Grossratsprotokoll
Februarsession 2022

Session vom 14. Februar 2022
bis 16. Februar 2022

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Februarsession 2022

Vizepräsident	Präsidentin	Aktuar
Caviezel Tarzisius	Zanetti Aita	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung

Rathgeb Christian	Peyer Peter	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario

Stimmenzähler

Widmer Ursin	Pajic Pascal Stv.	Rüegg Thomas

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Kappeler Jürg	Lamprecht Rico
Kunz Leonhard	Valär Simi							von Ballmoos Walter	Epp René
Engler Peter	Mittner Norbert							Noi Nicoletta	Widmer Martha
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico					Gartmann Tina	Cahenzli Erika	Föhn Sepp
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner					Degiacomi Patrik	Hofmann Silvia	Tanner Martin
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Thür Andrea	Brandenburger Agnes		Caviezel Conradin	Preisig Franziska	Cantieni Roman	Geisseler Severin	
Wieland Martin	Flütsch Peter	Bigliel Thomas	Salis Mario		Baselgia Beatrice	Atanes Manuel		Paterlini Romano	
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hartmann Peter	Bisaz Alice Stv.		Müller Julia	Rettich Tobias	Gujan Barbara Stv.	Clalüna Heidi	
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele	Berweger Markus	Gort Thomas		Wilhelm Philipp	Spadarotto Sandra Stv.	Heini Jürg Stv.	Kohler Erich	
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Papa Paolo	Weber Ruedi		Tomaschett Martina Stv.	Rutishauser Renate	Ulber Gaby	Märchy Cornelia	
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Loi Bruno				Perl Andri	Bürgi Jeanette Stv.	Hardegger Urs	
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Hohl Oliver				Horrer Lukas	Schmid Stefan		
Pfäffli Michael	Marti Urs						Niggli Bernhard	Casutt Silvia	
Claus Bruno W.								Michael Gian	
Stiffler Vera								Brunold Kevin	

			Favre Accola Valérie	Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Hefti Benjamin	Grass Walter		
		Koch Jan	Hug Roman	Berther Clemens	Deplazes Diego	Ruckstuhl Philipp	Danuser Kenneth	Gugelmann Edith	Derungs Gian
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Buchli Daniel	Loepfe Reto	Casty Guido	Caluori Franz Sepp	Ellemunter Men-Duri	Schneider Tino	Zanetti Livio	Maissen Carmelia	Bettinaglio Martin
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Collenberg Fabian Stv.	Sax Ernst	Della Vedova Alessandro	Müller Emil	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2022 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde
3. COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde)
4. COVID-19: Allgemeine Debatte

II. Wahlen

Wahl Vorberatungskommission «Umbau Staatsgebäude für das neue Obergericht» (Junisession 2022)

III. Sachgeschäfte

1. Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677)
2. COVID-19: Genehmigung Notverordnungen
3. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot (GRP 2021/2022, S. 232)
2. Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 232)
3. Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (GRP 2021/2022, S. 37)
4. Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (GRP 2021/2022, S. 36)
5. Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit (GRP 2021/2022, S. 233)
6. Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (GRP 2021/2022, S. 34)
7. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2021/2022, S. 39)

V. Anfragen

1. Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 38)
2. Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez (GRP 2021/2022, S. 38)

3. Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern (GRP 2021/2022, S. 35)

4. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungsgestaltung (GRP 2021/2022, S. 233)

5. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet (GRP 2021/2022, S. 234)

6. Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen (GRP 2021/2022, S. 236)

7. Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit (GRP 2021/2022, S. 236)

8. Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden (GRP 2021/2022, S. 235)

9. Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 39)

10. Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl) (GRP 2021/2022, S. 234)

11. Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2021/2022, S. 37)

12. Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung (Erstunterzeichner Hefti) (GRP 2021/2022, S. 237)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
   Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) (GRP 2021/2022, S. 237)

2. Parlamentarische Initiativen
   keine

3. Resolutionen
   keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 14. Februar 2022
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	-	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Bisaz Alice, Samedan	für	Aebli Martin, Pontresina
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters	für	Schwärzel Jöri, Klosters
	Collenberg Fabian, Sumvitg	für	Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Gugelmann		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677)

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie:	Danuser
Regierungsvertreter:	Cavigelli

I. Eintreten	*Antrag Kommission* Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Aita Zanetti
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 15. Februar 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Gugelmann
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung

Kenntnisnahme/Erklärung
Antrag Regierung
2. Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats

Die Kommission schlägt dem Gossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und verleiht seiner Haltung Ausdruck:
a) dass die Bündner Wasserkraft für den Kanton Graubünden und seine Bevölkerung und Wirtschaft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftlich wichtig ist;
b) dass die Bündner Wasserkraft insbesondere dezentrale, qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen anbietet und diese so weit wie möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu erhalten und auszubauen sind, Finanzerträge für die öffentliche Hand im ganzen Kanton ermöglicht und quantitativ wie qualitativ als Rückgrat der Versorgungssicherheit mit Strom dient;
c) dass die bestehenden Anlagen der Bündner Wasserkraft bestmöglich zu erhalten und auszubauen sind;
d) dass weitere Wasserkraftanlagen, wo sinnvoll, neu zu bauen sind.

Der Grosse Rat verleiht im Weiteren seiner Haltung Ausdruck,
e) dass die Regierung für den Kanton Graubünden zusammen mit dem Kanton Zürich und dessen Anstalt Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das Erforderliche unternimmt, um das Vertrauen als Partner und Ankeraktionäre im Aktionariat der Repower AG im gemeinsamen Einvernehmen langfristig zu gewährleisten.
f) dass die Regierung für den Kanton Graubünden Strategien zur langfristigen Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten als bedeutender Partner und Ankeraktionär im Aktionariat der Repower AG bereithält und umsetzt und dabei, soweit erforderlich, die Finanzmittel bereitstellt und einsetzt mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kanton und interessierten Bündner Gemeinden zu stärken.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und stimmt der Erklärung der Kommission mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Grundsatzfragen
Antrag Regierung
3. Die Grundsatzfragen betreffend die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden zu beantworten.

Grundsatzfrage 1: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Zuge der Heimfälle die Chance nutzen soll, um die Stromversorgungssicherheit für das Kantonsgebiet zu erhöhen und die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in Graubünden zu steigern?
Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
- dass der Kanton den Konzessionsgemeinden einzelfallbezogen die sich mit dem Heimfall ergebende, einmalige Chance bezüglich der Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und der Versorgungssicherheit aufzeigt;
- dass die Stromversorgung im Kanton aufgrund der erhöht zur Verfügung stehenden Energie nachhaltig gesichert werden kann.

Angenommen

Grundsatzfrage 2: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton mittels Ausübung der Heimfälle seine Beteiligungen am Wasserkraftwerkspark konsequent erhöhen und diese in eine Beteiligungsgesellschaft einbringen soll?
Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
- dass Kanton und Gemeinden bei attraktiven Anlagen in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung in der Grössenordnung von insgesamt 60 - 80 Prozent des Aktienkapitals an den neuen Partnerwerksgesellschaften anstreben;
- dass für die Partnerschaften in einer Partnerwerksgesellschaft bezüglich der weiteren Anteile am Aktienkapital Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Antrag Koch
Ja

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 15. Februar 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Gugelmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Grundsatzfrage 3: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton für die marktgerechte und risikobasierte Verwertung der Beteiligungsenergie eine neue Verwertungsgesellschaft gründen soll, welche marktnah und flexibel ausgestaltet ist?
Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
- dass das Instrument der Verwertungsgesellschaft den Konzessionsgemeinden zur Verfügung steht;
- dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Angenommen

Grundsatzfrage 4: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft (Ingenieurunternehmen) zielführend sein kann, um qualifizierte Arbeitsplätze in Graubünden zu halten und anzusiedeln, und deren Gründung und Ausgestaltung unterstützen soll?
Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
- dass der Kanton Gründungen in diesem Zusammenhang erst initiiert, wenn die von Betriebsgesellschaften bzw. Ingenieurunternehmen zu erfüllenden Tätigkeiten nicht über private Unternehmen gewährleistet werden;
- dass der Kanton eine Portfoliosicht über seine Anlagen und Beteiligungen an der Bündner Wasserkraft einnimmt (namentlich Assetmanagement und Investitionsplanung);
- dass der Kanton für die Portfoliosicht das dafür notwendige Know-how im Kanton aus- und aufbaut und für diese Tätigkeiten spezialisierte Unternehmen bevorzugt begrüsst, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Angenommen

Grundsatzfrage 5: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie unter Beachtung der Gewässerhoheit mit den Konzessionsgemeinden kooperieren und die Koordination sicherstellen soll?
Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,

– dass die beim Kanton für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen und die durch den Miteinbezug der Konzessionsgemeinden anfallenden Kosten über das Budget des Kantons sichergestellt werden.

Angenommen

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat
2. nimmt vom vorliegenden Bericht unter Abgabe der vorstehenden Erklärung Kenntnis;
3. beantwortet die Grundsatzfragen betreffend die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden im vorstehenden Sinn.

2. Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Deplazes (Rabius)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat])

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli)

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Antrag Pfäffli
Den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben.

1. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 92 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht ab.

7. Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz

Erstunterzeichner: Bondolfi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden ist mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist.

Antrag Bondolfi
Überweisung des Auftrags im Sinn der ursprünglichen Fassung der Auftraggeber.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Bondolfi und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag Bondolfi mit 62 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Bondolfi mit 80 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

9. Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Betreffend die Anpassung der Budgetierung für die beantragte Erhöhung der Pauschalbeiträge zugunsten zweisprachiger Schulen zu überweisen und betreffend die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

10. Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden

Zweitunterzeichner: Hefti
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Hefti
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Aita Zanetti
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 16. Februar 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Bondolfi, Giacomelli, Gugelmann, Valär
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Hofmann
Regierungsvertreter: Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb, Cavigelli

Antrag GPK
Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 sowie zum Budget 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 8. Serie zum Budget 2021 sowie 1. Serie zum Budget 2022, Kenntnis.

2. Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)

COVID-19: Beschluss betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen
(Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg:
Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich.
Antrag KSS und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern:
Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung).
Antrag KSS und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung:
Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Standespräsidenten/in, Standesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Standespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.
Antrag KSS und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt den Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022, mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 16. Februar 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Bondolfi, Gugelmann, Preisig, Sax
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Wahl Vorberatungskommission «Umbau Staatsgebäude für das neue Obergericht» (Junisession 2022)

Wahlvorschläge
Baselgia-Brunner, Bigliel, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Derungs, Heini, Hug, Jenny, Schutz, Widmer-Spreiter (Chur)

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

Erstunterzeichner:	Horrer
Vertreterin der Präsidentenkonferenz:	Zanetti (Sent)

Antrag PK
1. den Antrag auf Direktbeschluss Horrer erheblich zu erklären und
2. die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) als Vorberatungskommission einzusetzen.

Abstimmung
1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Horrer mit 85 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

3. Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit

Zweitunterzeichner:	Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter:	Caduff

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

4. Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl)

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Hohl
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rettich
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen

Erstunterzeichnerin: Müller (Felsberg)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Müller (Felsberg)
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot

Erstunterzeichnerin: Baselgia-Brunner
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Baselgia-Brunner
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag Kasper
Ändern wie folgt:
...beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeiten auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. **Das Schulgesetz ist dafür auszuschliessen.**

Baselgia-Brunner zieht ihren Auftrag zugunsten des Antrags Kasper zurück.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Kasper folgt der Grosse Rat dem Antrag Kasper mit 72 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Kasper mit 64 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano

Poter ritornare a casa sani e salvi dopo una giornata passata a scuola, sul posto di lavoro o in altre attività è sicuramente una gioia per tutti specialmente quando le infrastrutture viarie si trovano in un ambiente ostile.
La strada cantonale che collega il fondovalle del comune di Brusio al paese di Viano, si trova esattamente in un contesto come quello sopracitato.
La situazione ad oggi è la seguente:

- Tutta la strada è in un perimetro di pericolo in zona rossa, vedi piano TBA 613.4 del 12.08.2016.
- L'obiettivo di protezione federale per le persone è fissato in 1*10-5.
- Attualmente il rischio individuale di morte è di 6.8*10-5 , vedi documento TBA 728.30 del 12.04.2019.
- Breve cronologia storica come da documento TBA 728.30 del 12.04.2019:

1908	primi piani.
1925 – 1930	ampliamento della strada e inserimento nella rete stradale di collegamento TBA GR.
1970 – 1980	costante ampliamento della strada con pavimentazione e vari dispositivi paramassi.
Ottobre 2000	petizione della popolazione del Comune di Brusio al Cantone per un nuovo tracciato.
2001 – 2016	div. risanamenti per frenare il decadimento del tracciato aumentandone la sicurezza.

- Sessione agosto 2018 ora delle domande – Della Cà
- Sessione dicembre 2018 interpellanza - Della Cà
- Sessione agosto 2021 ora delle domande – Della Cà

Visto quanto sopra esposto, i firmatari di questo incarico chiedono al Governo di voler pianificare al più presto possibile la realizzazione della variante 6 – nuovo tunnel Cotöngi – Val da Crosc, come da documento TBA 728.30 del 12.04.2019.

Della Cà, Censi, Dürler, Atanes, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Ellemunter, Fasani, Favre Accola, Grass, Hardegger, Hefti, Hug, Jochum, Koch, Kunfermann, Kunz (Coira), Loi, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Salis, Stiffler, Thomann-Frank, Weber, Wellig, Wieland

Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung

Die Umsetzung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung beruht im Wesentlichen auf der Informatikstrategie von 2015 und der E-Government-Strategie 2019–2023 aus dem Jahr 2018. Für die Umsetzung der E-Government-Strategie in der Kantonalen Verwaltung zeichnet sich die «Fachstelle E-Government» verantwortlich, welche ihrerseits bei der Standeskanzlei und dort im Bereich Führungsunterstützung angesiedelt ist.

Im Budget 2020 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von CHF 9 Mio. gesprochen, um die E-Government-Strategie in den Jahren 2020 bis 2023 umsetzen zu können. Seither stehen bei der Zielerreichung gemäss Jahresprogramm vor allem die Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft (im 2022 das Projekt «Datenaustausch mit Chefexpertinnen/ Chefexperten» und «eDeklarationGR – Quellensteuer»), der Kulturwandel und die fachliche Entwicklung der Kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung sowie die Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government im Vordergrund.

Aus Sicht der Unterzeichnenden haben die Geschwindigkeit der Umsetzung und vor allem die umfassende Weiterentwicklung der Digitalen Transformation innerhalb der Kantonalen Verwaltung noch erhebliches Entwicklungspotential. Das E-Government-Strategie-Papier von 2018 erscheint aus heutiger Sicht weder besonders zeitgemäss noch ausreichend umfassend. Obschon das Dokument immer wieder als «E-Government-Strategie 2019–2023» bezeichnet wird, so macht schon der Untertitel (Bereich Transaktionen) klar, dass es sich lediglich um eine Teilstrategie handelt. Diverse Bereiche wie die Einführung eines (digitalen) Prozessmanagements, ein allfälliger Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung oder die Anforderungen aus der E-Government-Strategie an die IKT-Strategie des Kantons sind nur marginal erwähnt oder gar nicht Teil der Strategie. Zudem fehlen längerfristige Aspekte mit Relevanz für den Kulturwandel in der gesamten Verwaltung wie Vision, Mission oder Leitbild für die Digitale Transformation innerhalb der Verwaltung.

Als grosses Manko erscheint zudem die innerhalb der Kantonalen Verwaltung manifestierte und ausgeprägte «Departements-Dienststellenstruktur», welche einen nötigen Kulturwandel in Zusammenhang mit der Digitalen Transformation systembedingt erheblich behindert. Es stellt sich die Frage, ob die heutige «Fachstelle E-Government» mit ausreichend Kompetenzen und von der Eingliederung innerhalb der Verwaltung auch organisatorisch richtig aufgestellt ist oder ob sich eine Reorganisation anbietet.

Ab 2022 soll die «E-Government-Strategie 2024–2028» erarbeitet und 2023 verabschiedet werden.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung im Hinblick auf die Überarbeitung der Strategie anfragen, ob sie dazu bereit ist, die Digitale Transformation in der Kantonalen Verwaltung zu beschleunigen, welche Massnahmen sie dafür plant und ob Kompetenzen, Organisation und Eingliederung der «Fachstelle E-Government» in der Verwaltung dafür noch zeitgemäss sind.

Hohl, Koch, Derungs, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Föhn, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Horrer, Jochum, Kasper, Kienz, Kuoni, Loepfe, Loi, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch),

Papa, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Wieland, Pajic

Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr

Die Autobahn A13 stösst aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahren während den Spitzenzeiten durch den Tourismusverkehr regelmässig an ihre Leistungsgrenze. Staus und längere Wartezeiten auf der Autobahn sind die Folgen. Parallel zur Autobahn A13 verläuft die Hauptverkehrsstrasse von Maienfeld via Landquart, Zizers nach Chur sowie Richtung Domat/Ems und Rhäzüns bis Thusis. Sie wird insbesondere bei stockendem Verkehr auf der Autobahn als Ausweichroute benutzt. In vielen Ortschaften verläuft die Hauptverkehrsstrasse quer durch den Ortskern, der aufgrund der dichten Bebauung und der schmalen Strassen nicht auf diese Verkehrsbelastungen ausgelegt ist. Das Verkehrsaufkommen ist zu hoch und es kommt in den Spitzenzeiten zu Kapazitätseinbussen und somit zu einem Engpass der Leistungsfähigkeit sowie zu Sicherheitsdefiziten. Die Sicherheitsdefizite auf den Kantonsstrassen, aber insbesondere auf den nahegelegenen Quartierstrassen sind unzumutbar. Im noch jungen Jahr 2022 stand an mehreren Wochenenden der Ausweichverkehr in vielen Dörfern still, auf Kantonsstrassen sowie Gemeindestrassen.

Auf die Frage Hefti an der Augustsession 2021 in der Fragestunde, ob zeitnahe Massnahmen möglich seien, antwortete die Regierung, dass bis ins Jahr 2025/26 eine Geschwindigkeitsharmonisierungsanlage erstellt werden soll. Dies kann ein Ansatz zur Verbesserung sein, jedoch nicht die definitive Lösung und es dauert zu lange. Seit kurzer Zeit haben sich diverse Regionen zusammengeschlossen, um Nachdruck beim Kanton sowie beim ASTRA auszuüben. Ein gemeinsames Treffen findet am 29. März 2022 statt. Dieses Vorgehen wird klar begrüsst. Der Hinweis von Regierungsrat Peyer anlässlich der Beratung des Jahresprogramms 2022 in der letzten Dezembersession, dass man sich von diesem Treffen nicht zu viel versprechen dürfe, weist aus Sicht der Auftraggebenden darauf hin, dass die Regierung dem Problem weiterhin keine angemessene Beachtung schenkt.

Die Regierung wird daher beauftragt:

1. Ein gesamtheitliches Verkehrs- und Staumanagement für regionale und überregionale Lösungen auszuarbeiten.
2. Punktuelle Massnahmen (technisch und organisatorisch, temporär oder festinstalliert) für einzelne Regionen und Gemeinden zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf Kantonsstrassen sowie Gemeindestrassen aufzuzeigen.
3. Aufzuzeigen, welche legale Hilfsmittel den einzelnen Gemeinden zur Verhinderung von Ausweichverkehr zur Verfügung stehen.
4. Für Massnahmen, die eine Bewilligung seitens Tiefbauamt oder Kantonspolizei benötigen, eine unbürokratische und bewilligungsfreundliche Vorgehensweise aufzuzeigen.
5. Die Federführung zur Problemlösung zwischen den Regionen, Gemeinden und dem ASTRA zeitnah zur Verhinderung von Ausweichverkehr zu übernehmen.
6. Dafür besorgt zu sein, dass mit einer hohen Dringlichkeit diese Anliegen bearbeitet und Lösungen zur Umsetzung vorgelegt werden.

Hefti, Loepfe, Hardegger, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Gort, Grass, Hohl, Hug, Jochum, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loi, Maissen, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Ruckstuhl, Salis, Sax, Tanner, Ulber, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Gujan-Dönier

Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)»

Die Thematik ist schon länger bekannt und ein Ärgernis in vielen Ortschaften (vgl. Frage Hefti betreffend Autobahnausfahrt Zizers vom 27. August 2021). An Wochenenden führt das hohe Verkehrsaufkommen auf der Autobahn A13 regelmässig zu Staus von Rothenbrunnen bis Murg. Dies verführt viele Verkehrsteilnehmer*innen, den «Schleichweg» durch die Ortschaften zu wählen, was wiederum die kommunalen Verkehrssysteme an ihre Grenzen bringt und bei der Wohnbevölkerung verständlicherweise für Unmut sorgt. Vermehrt wird von der Gefahr berichtet, dass Blaulichtorganisationen aufgrund der Verkehrssituation ihre Funktionen am Wochenende nicht mehr adäquat wahrnehmen können, Busse nicht mehr zeitgerecht verkehren und die Wohnqualität der einheimischen Bevölkerung sinkt.

Aus den Medien war zu entnehmen, dass sich die Vertreter*innen der Regionen Viamala, Imboden, Plessur, Landquart und Sarganserland getroffen haben und in dieser Sache ein gemeinsames Vorgehen anstreben. In diesem Zusammenhang soll Ende

März 2022 ein Treffen der Gemeinden entlang der A13 und der Stadt Chur mit Kantonspolizei und Tiefbauamt des Kantons Graubünden sowie dem Bundesamt für Strassen ASTRA stattfinden. Vertreter*innen des Kantons St. Gallen wurden zu diesen Gesprächen nicht eingeladen. Ebenso unbefriedigend ist die aktuelle Situation für das Prättigau, da die N28 als Zubringerin zur A13 fungiert.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Grosse Rat beziehungsweise die Unterzeichnenden dieses Auftrags die Regierung:

1. Die betroffenen Gemeinden entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 mit hoher Dringlichkeit zu unterstützen, damit für die Bevölkerung eine schnelle und nachhaltige Lösung des Problems gefunden werden kann. Der Kanton Graubünden unterstützt die Gemeinden koordinativ und sucht aktiv den Austausch mit dem Kanton St. Gallen.
2. Insbesondere soll mit den Gemeinden geprüft werden, ob der Ausweichverkehr durch die Gemeinden mit einem temporären Wochenend-Fahrverbot mit der Zusatztafel «Nur Zubringerdienst gestattet» minimiert werden kann. Das Bundesamt für Strassen ASTRA und der Kanton Bern haben bei der Umgestaltung des Verkehrsknotens Muri 2017–2019 eine ähnliche Lösung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muri-Gümligen realisiert.
3. Weiter sind flankierende Massnahmen zu verfolgen, um den Schleichverkehr durch die Dörfer und Wohngebiete nachhaltig zu reduzieren. So soll der Kanton beim Kartendienst Google Maps (in Absprache mit dem Kanton St. Gallen) das Anliegen platzieren, dass den Benutzer*innen bei Staubildung keine Ausweichroute über die Dörfer vorgeschlagen wird.

Dieser Auftrag ist ein Zwillingsvorstoss, welcher in Form einer «Einfache Anfrage» zeitgleich auch im St. Galler Kantonsrat eingereicht wird und auf ein interkantonales Vorgehen abzielt.

Bigliel, Holzinger-Loretz, Danuser, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Censi, Claus, Della Cà, Della Vedova, Engler, Florin-Caluori, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hohl, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunz (Chur), Kuoni, Loi, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Rüegg, Sax, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Wellig, Wieland, Zanetti (Landquart), Bisaz

Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago

Il progetto «Correzione stradale collegamento Miralago Sud", approvato dal Governo con decreto del 1° giugno 2021 (prot. N. 515/2021), prevedere un ampliamento della strada cantonale esistente. Questo progetto ha delle conseguenze che escono dal perimetro del progetto stesso. Infatti, la ferrovia Retica è già ora impegnata a spostare la linea ferroviaria verso est ed a costruire un nuovo ponte sul fiume Poschiavino. In aggiunta a ciò, il Comune di Brusio dovrà investire una somma considerevole per l'allargamento del ponte così da permettere l'incrocio del traffico pesante che va e viene dalla cava inerti di Miralago. L'investimento totale da parte del Cantone e dal Comune di Brusio è di 4,4 milioni di franchi. Una volta finito questo progetto, gli abitanti del paese di Miralago si troveranno in una situazione invivibile dovuta ad un aumento esponenziale del traffico pesante che va ad aggiungersi al già insopportabile traffico estivo causato dall'apertura della Forcola di Livigno!

Visto quanto sopra, i firmatari di questo incarico chiedono al Lodevole Governo di voler includere nel progetto anche una parete afonica così da permettere alla popolazione di Miralago e ai turisti che qui vi soggiornano, stretti nella morsa del traffico della strada cantonale e della ferrovia Retica, di poter uscire di casa almeno alla sera!

Della Cà, Censi, Dürler, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Danuser, Della Vedova, Ellemunter, Fasani, Favre Accola, Gort, Hefti, Hug, Jochum, Kienz, Koch, Lamprecht, Marti, Müller (Susch), Noi-Togni, Papa, Salis, Stiffler, Weber, Wilhelm

Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Am 28. November des vergangenen Jahres wurde die Pflegeinitiative deutlich von Volk und Ständen angenommen. Das Ergebnis in Graubünden lag mit 61.7% sogar etwas über dem Schweizer Durchschnitt. Das heisst, die Bevölkerung hat sich klar dafür ausgesprochen, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet werden, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, dass die Pflegeleistungen angemessen abgegolten werden, dass das Verhältnis der Anzahl Pflegefachpersonen zur Anzahl Patient:innen nach wissenschaftlichen Kriterien festgelegt wird und dass Pflegefachpersonen einen Teil ihrer Leistungen selbständig mit den Krankenkassen abrechnen können.

Neben dem Bund verpflichtet die Initiative auch die Kantone zur Umsetzung der Forderungen. Denn die Zeit drängt und es ist wichtig, die Weichen möglichst rasch zu stellen, damit die Pflegequalität und die Versorgung der Bevölkerung weiterhin sichergestellt sind.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Umsetzung der Initiative können durch den Kanton zeitnah angegangen und implementiert werden?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen erarbeitet werden, um eine Ausbildungsoffensive im Kanton vorantreiben zu können?

Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Maissen, Müller (Felsberg), Niggli (Samedan), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Thomann-Frank, von Ballmoos, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden

Im Jahr 2013 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden veröffentlicht. In diesem wurde aufgezeigt, mit welchen Strukturen die medizinische Versorgung der Bevölkerung langfristig gesichert werden soll. Eine von fünf Massnahmen im Leitbild betrifft die Bildung von gebietsgleichen Gesundheitsversorgungsregionen für die Bereiche Akutpflege, Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex. In den Gesundheitsversorgungsregionen sollen Gesundheitszentren geschaffen werden, in denen die vorgenannten Leistungserbringer einer Region zusammengefasst werden.

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.00) beschloss der Grosse Rat mit in Kraft setzen am 1. Januar 2021 die gesetzliche Verankerung der oben genannten gebietsgleichen Gesundheitsversorgungsregionen. Ebenfalls beschloss der Grosse Rat, in Art. 9a Abs. 1 KPG die im Leitbild verankerte Organisation des kantonalen Gesundheitswesens mittels eines Zielartikels zu verankern: «Ziel der Gesundheitspolitik des Kantons ist, dass alle Leistungserbringer (...) die strategische und operative Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation übertragen und diese weiterentwickeln.» Zur Förderung der Umsetzung wurden namhafte finanzielle Mittel bereitgestellt, mit welchen der Kanton bis zu 50% an Projekte in den Gesundheitsversorgungsregionen beitragen kann.

Anfang November 2021 wurde bekannt, dass das Kantonsspital Graubünden die Klinik Gut AG mit den orthopädischen Kliniken in St. Moritz und Fläsch sowie sechs Praxisstandorten im Kanton Graubünden kauft. Mitte Dezember 2021 konnte den Medien entnommen werden, dass das Kantonsspital Graubünden das Spital Walenstadt, welches der Kanton St. Gallen im Rahmen seiner Planungen schliessen wollte, für rund CHF 8 Millionen erwerben will. Dies nachdem die Gemeinden der Region nicht bereit waren, die Immobilie zu erwerben und vom Kantonsspital Graubünden betreiben zu lassen.

Nicht nur die Einkaufstour des Kantonsspitals Graubünden, auch weitere Fakten zeigen die starke Expansionsstrategie des Regionalspitals in der Gesundheitsregion Churer Rheintal auf: Der Neubau des Spitals ist für ein Einzugsgebiet von 400'000 Personen geplant, der Kanton Graubünden verfügt über 200'096 Einwohnende (Stand 30. Dezember 2020). Das Kantonsspital Graubünden steht entsprechend unter massivem Druck, sein Einzugsgebiet – auch in der Grundversorgung – zu erweitern, um das neue Haus finanziell überhaupt führen zu können. Weiter hat das Kantonsspital Graubünden sich die direkte Einflussnahme in den Regionalspitälern Surselva und Davos durch den Einsitz in den entsprechenden Verwaltungsräten gesichert. Was die Unabhängigkeit und Interessenwahrung der Regionalspitäler beeinträchtigt und kaum im Sinne der regionalen Bevölkerung sein kann.

1. Die Strategie des Kantonsspitals Graubünden steht in offenem Widerspruch zur gesetzlich verankerten, kantonalen Strategie zur Sicherstellung der langfristigen dezentralen Versorgung der Bevölkerung. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Tatsache und wie gedenkt sie die regionale Gesundheitsversorgung mit vertikal integrierten Gesundheitszentren im Lichte der Tendenzen des Kantonsspitals Graubünden langfristig sicherzustellen und was gedenkt sie hierfür zu tun?
2. Wie steht die Regierung zur Tatsache, dass das Kantonsspital Graubünden die Regionalspitäler – in für diese nicht zuletzt finanziell zentralen Leistungsbereichen der Grundversorgung – vor Ort direkt konkurrenziert?

Niggli (Samedan), Grass, Niggli-Mathis (Grüsch), Berweger, Buchli-Mannhart, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Felix, Gort, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kunfermann, Lamprecht, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Papa, Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Salis, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Ulber, Weber, Weidmann, Wieland, Bisaz

Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)

Art. 9 der Kantonsverfassung (KV) sieht das Stimm- und Wahlrecht ab dem vollendeten 18. Lebensjahr vor. Die Jugendsession Graubünden hat im April 2019 eine Petition zur Einführung von Stimmrechtsalter 16 eingereicht.

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2021 ein Antrag der Staatspolitischen Kommission angenommen, welcher die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf Bundesebene fordert. Der Kanton Glarus etwa kennt das Stimmrechtsalter 16 bereits seit 2007. Sowohl der Bund als auch der Kanton Glarus wollen damit der heutigen frühen gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen und ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber politischen Themen Rechnung tragen.

Die Schweiz ist kein Vorreiter, was die politische Partizipation von Jugendlichen betrifft. Österreich hat das Stimmrechtsalter 16 im Jahre 2007 eingeführt und Deutschland hat in mehr als 10 Bundesländern das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt. Nun ist es für Graubünden an der Zeit, die demografischen Entwicklungen und das politische Interesse der Jugend zu würdigen und das aktive Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken.

Graubünden hat mit dem Lehrplan 21 den Grundstein für eine aktivere politische Partizipation der Jugendlichen gelegt. Der Lehrplan 21 bietet die Flexibilität, aktuelle politische Themen vermehrt und intensiver zu behandeln. Theoretisch sollen nationale, kantonale und kommunale politische Strukturen früher als jetzt erklärt werden - möglichst in der 1. und 2. Oberstufe.

Insbesondere nachfolgende Gründe sprechen für die Einführung des Stimmrechtsalter 16:

1. verstärktes politisches Gewicht der Jugend bei kantonalen/kommunalen Abstimmungen und Wahlen

Bei kommunalen wie auch kantonalen Angelegenheiten, welche die Jugend unter Umständen stark betreffen, wird sie momentan nur spärlich oder gar nicht in die regulären politischen Prozesse miteinbezogen.

2. gestärktes politisches Verantwortungsbewusstsein der Jugend

Die Jugend wird sich vermehrt der Wichtigkeit bewusst, die eigene Zukunft aktiv mitzugestalten. Schon während der Schulzeit werden die Jugendlichen miteinbezogen und wird vermehrt deren Interesse geweckt.

3. nötiges Verantwortungsbewusstsein in diesem Alter zumutbar

Mit 16 Jahren nehmen Jugendliche bereits hohe Verantwortung wahr und haben komplexe Beurteilungen vorzunehmen sowie Entscheidungen (Lehrstelle, Verkehr…) zu treffen. Politische Partizipation mit aktivem Stimm- und Wahlrecht ist demnach gut zumutbar.

4. frühe, ernsthafte Auseinandersetzung der Jugend mit Politik

Der Vorschlag bietet der minderjährigen Jugend ab dem abgeschlossenen 16. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeit, nicht nur zu demonstrieren und die Meinung zu äussern, sondern sich politisch wirksam zu beteiligen. Der Gestaltungswunsch der Jugend ist am Beispiel der Klimademonstrationen so sichtbar wie seit Jahren nicht mehr. Aber auch die Corona-Debatte hat die Jugend bewegt und bei Jungparteien für Zulauf gesorgt. Die Digitalisierung und die Vorsorge sind weitere Themen, welche bei Jugendlichen hoch im Kurs stehen und für die sie sich engagieren. Anhand dieser Beispiele ist klar ersichtlich, dass das Interesse an aktuellen politischen Themen vorhanden ist und dass die Jugend sich engagieren möchte.

5. dem positiven Beispiel Kanton Glarus folgen

Der konservativ geprägte Kanton Glarus hat schon 2007 gezeigt, dass eine Umsetzung möglich ist und sich bewährt. Graubünden soll diesem positiven Beispiel folgen.

6. verstärkte Bindung zur Heimat

Die frühe, aktive Integration der minderjährigen Jugend in die kommunale Politik bietet die Möglichkeit, eine attraktive Zukunft mitzugestalten und die Bindung zum Heimatort zu stärken. Allfälliger Abwanderung könnte somit besser entgegengewirkt werden.

Die Unterzeichnenden erachten die verstärkte und aktive Integration der Jugend in die Politik als sehr wichtig und dringend. Eine Annahme und die weitere Ausarbeitung des Auftrages stärkt das politische Bewusstsein und das Milizsystem.

Aus all den vorgenannten Gründen wird die Regierung hiermit beauftragt, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass im Kanton Graubünden wohnhafte Personen mit Schweizer Bürgerrecht ab dem vollendetem 16. Lebensjahr in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten über das aktive Wahl- und Stimmrecht verfügen.

Derungs, Müller (Felsberg), Favre Accola, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kappeler, Kohler, Kunfermann, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Weidmann, Wellig,

Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bisaz, Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden

Bei einem negativen Entscheid eines Asylantrags steht den Betroffenen eine Ausreise bevor, sofern die Behörden feststellen, dass man zurückkehren kann und die Rückkehr zumutbar ist. Bis zur Ausreise werden die Personen in der Regel in kantonalen Rückkehrzentren respektive in Graubünden im Ausreisezentrum Flüeli untergebracht.

Einem Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend Rückkehrzentren im Kanton Bern ist zu entnehmen, dass sie besorgt ist und in den Zentren Verbesserungen fordert in Bezug auf die Lebensbedingungen von Kindern und deren Familien. Nach Beurteilung der Kommission sind die Verhältnisse nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar. Konkret verletze die Unterbringung im Kanton Bern das Recht von Kindern auf angemessene Lebensbedingungen und das Recht auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel. Die Betreuung und Unterbringung in Zentren war aber auch schon in anderen Kantonen Thema, insbesondere auch die Unterbringung von alleinstehenden Frauen oder in Zusammenhang mit nicht geschlechtergetrennten Einrichtungen.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden folgende Frage an die Regierung:

Wie sieht die Situation im Ausreisezentrum in unserem Kanton in Bezug auf den Bericht der NKVF aus und sind allenfalls Massnahmen, auch in anderen Zentren, geplant?

Gartmann-Albin, Horrer, Tomaschett (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Vedova, Hofmann, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, von Ballmoos, Pajic, Spadarotto

Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio)

In der Oktobersession 2021 hat der Grosse Rat die Botschaft Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Zwischenbericht zur Massnahmenplanung mit Finanzierungskonzept und Verpflichtungskredit für die Etappe I verabschiedet. Dies war ein erster, kleiner Schritt in Richtung mehr Klimaschutz im Kanton Graubünden. Mit der zweiten Etappe liegt der zweite, grössere Schritt noch vor uns. Wie in der damaligen Debatte angemerkt wurde, müssen aus der gescheiterten Abstimmung zum CO_2-Gesetz Lehren gezogen werden. Eine finanzielle Mehrbelastung der gesamten Bevölkerung oder die höhere Belastung der Randregionen durch höhere Steuern und Abgaben auf dem privaten Individualverkehr finden aus Sicht der Mitte keine breite Akzeptanz in der Bündner Bevölkerung. Der Grosse Rat war sich einig, dass auf zusätzliche Abgaben und Steuern zu verzichten ist. Zudem wurde festgehalten, dass Steuererhöhungen nur als allerletzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Die Mitte ist der Ansicht, dass nun im Gegenteil geprüft werden muss, ob mit Steuererleichterungen gezielt Anreize geschaffen werden können, damit die Bevölkerung und die Unternehmen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten können und wollen. Die Devise dazu lautet «Fördern statt fordern».

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, in der zweiten Etappe Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) vorzusehen und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten. Diese Steuererleichterungen sind einzig mit dem Ziel zu gewähren, Anreize für natürliche und juristische Personen zu schaffen, sich umweltbewusster zu verhalten oder verstärkt in den Klimaschutz zu investieren. Gegebenenfalls sind die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Bettinaglio, Crameri, Schneider, Berther, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tanner, Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier

Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen

Im Schulgesetz vom 1.8.2013 hat der Grosse Rat auch Art. 51 Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst zugestimmt. Somit haben die Schulträger die Aufgabe, die zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen obligatorisch zu organisieren und durchzuführen. Dieser Auftrag hat sich bewährt und ist sinnvoll. Auch funktioniert dieser Auftrag sehr gut und kompetent.

Die Kosten für die Kontrolle des Gebisses der Schülerinnen und Schüler durch die Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzte gehen zu Lasten der Trägerschaften. Art. 12 Verordnung über die Schulzahnpflege.

Die Behandlungskosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Art. 13 Verordnung über die Schulzahnpflege.

Diese Aufgaben sind klar und diesen stehen auch keine Änderungsanträge gegenüber.

Was jedoch erstaunt, ist, dass die Trägerschaften (Gemeinden) den Einzug der Kostenanteile der Erziehungsberechtigten (siehe Art. 15 der Verordnung) besorgen sollen und nicht einbringende Kosten zu Lasten der Trägerschaften gehen sollen. Die Gemeinden müssen das Inkasso der privaten Rechnungen bearbeiten.

Verordnung über die Schulzahnpflege Art. 15 Rechnungsstellung

1 Die Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzte stellen den Trägerschaften spätestens auf Ende des Schuljahres für Kontrollen und Behandlungen getrennt Rechnung. Die Trägerschaften besorgen den Einzug der Kostenanteile der Erziehungsberechtigten. Nicht einbringbare Kosten gehen zu Lasten der Trägerschaften.

Das heisst: Der Zahnarzt stellt der Gemeinde die Rechnung für die privaten Zahnbehandlungen, obwohl gemäss Verordnung Art. 13 diese Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben. Die Gemeinde begleicht die Rechnung. Danach muss die Gemeinde den Erziehungsberechtigten die Rechnung für die Zahnbehandlung weiterverrechnen. Die Erziehungsberechtigen bezahlen dann die Rechnung der Zahnbehandlung der Gemeinde. Falls die Rechnung nicht beglichen wird, wird der Prozess mit Mahnung und Betreibung durch die Gemeinde eingeleitet – ein Verfahren, bei welchem sich Aufwand und Ertrag nicht lohnt und eine Bürokratie aufgebaut wurde. Die Vorteile liegen nur bei den Zahnärzten.

Familien, die sich den Zahnarzt aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, haben heute die Möglichkeit, bei der Gemeinde ein Gesuch um einen Kostenanteil oder um Kostenübernahme zu stellen.

Armutsbetroffene Patient*innen, welche Sozialhilfe beziehen, sind üblicherweise bei einem kantonalen Sozialdienst oder einer anderen Fachstelle in Beratung und werden bei Anträgen an die Gemeinde für finanzielle Leistungen unterstützt. Eine Kostenübernahme von Zahnbehandlungen wird in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter Punkt C.6.5 "Gesundheit" definiert. Die Kosten für Zahnbehandlungen können übernommen werden, wenn die Behandlung nötig ist und in einer einfachen, wirtschaftlichen und zweckmässigen Weise erfolgt.

Mit dieser Regelung sind die sozialen Fälle abgedeckt und geregelt.

Aus unserer Sicht wird die Verwaltung der Gemeinden somit als Durchlauferhitzer für private Rechnungen benutzt und Mehraufwand generiert. Zudem ist eine zahnärztliche Behandlung Privatsache.

Es folgte lediglich eine erneute Zusatzaufgabe vom Kanton an die Gemeinden und dies ohne Mehrnutzen für die Erziehungsberechtigten und die Gemeinden. Die Schulzahnärzte erhalten mit dem kantonalen schulzahnärztlichen Auftrag somit auch ihre weitere und zukünftige Kundschaft, was in ihrem Interesse ist.

In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt, Art. 15 der Verordnung, Rechnungsstellung, Abs. 1 zu ändern und den Zusatz der Rechnungstellung via Trägerschaften und Inkasso-Aufgaben zu streichen. Neu soll die Verordnung über die Schulzahnpflege, Art. 15 Abs. 1 Rechnungsstellung, wie folgt angepasst werden:

Die Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzte stellen den Trägerschaften spätestens auf Ende des Schuljahres für Kontrollen Rechnung. (für Behandlungen – streichen)

Florin-Caluori, Jochum, Dürler, Berther, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Censi, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Flütsch, Föhn, Hardegger, Hefti, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kuoni, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Rüegg, Schmid, Schneider, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Ulber, Valär, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart), Bisaz, Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare Kitas im ganzen Kanton (Erstunterzeichner Perl)

Am 13. Februar 2022 ist die Churer Stimmbevölkerung einem Gegenvorschlag des Stadtrats zur SP-Initiative für bezahlbare Kitas mit 67 Prozent Ja-Stimmen gefolgt. Damit erhöht die Stadt Chur ihre Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreu-

ung ab 2023 um 50 Prozent, was den Erziehungsberechtigten zugutekommen soll. Bemerkenswert ist dabei, dass alle Parteien sich hinter diese Erhöhung gestellt haben.

Eine solche Lösung ist nicht nur für Chur erstrebenswert, sondern für den ganzen Kanton. Denn bezahlbare Kitas im ganzen Kanton entlasten Familien, fördern die Gleichstellung, bekämpfen den Fachkräftemangel und machen Graubünden als Wohnkanton attraktiver. Zusätzlich zur Churer Lösung muss der Kanton dabei mit Betriebsbeiträgen ein flächendeckendes Grundangebot sichern.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, dem Grossen Rat im Zuge der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden eine Variante vorzulegen,

– bei welcher sich die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung um mindestens 50 Prozent erhöhen (was den Erziehungsberechtigten zugutekommen soll);

– bei welcher mittels Betriebsbeiträgen ein flächendeckendes Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden sichergestellt wird – für alle Familien.

Perl, Müller (Felsberg), Horrer, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Incarico Della Vedova concernente la rappresentanza delle minoranze linguistiche grigionesi in Governo

«Nell'unico Cantone trilingue della Svizzera, il 73 % della popolazione parla tedesco, il 14 % romancio, il 13 % italiano. Il plurilinguismo è presente anche nelle scuole e nell'Amministrazione […]».

L'ultima frase di questa citazione, che campeggia sul sito ufficiale del Cantone dei Grigioni alla rubrica «Unico Cantone trilingue» (vedi https://www.gr.ch/IT/cantone/Seiten/Ueberblick.aspx), assume purtroppo un mero carattere declamatorio a livello cantonale: lo dimostra, ad esempio, il Governo, dove da più di un decennio manca un rappresentante di lingua madre italiana e vi mancherà per almeno altri 4 anni.

L'importanza di un Governo che si rivolge direttamente ai tutti i propri concittadini nella loro lingua ufficiale non è un capriccio, quanto piuttosto una necessità, la cui centralità è emersa prepotentemente nel febbraio del 2020 con l'insorgere della pandemia legata al Covid19: nelle orecchie di molti grigionesi di lingua italiana risuona ancora oggi l'eco assordante della prima conferenza stampa in diretta di un Governo che si esprimeva solo in tedesco, senza neanche un minimo di traduzione in italiano. Questo fatto non servì di certo a mandare quei messaggi di vicinanza e rassicurazione che proprio la popolazione italofona, in quel momento molto più esposta all'emergenza rispetto ad altri, si aspettava e avrebbe avuto bisogno di sentire.

Da un confronto con altre realtà cantonali ufficialmente plurilingue, emerge come queste ultime, a differenza dei Grigioni, tutelino «senza se e senza ma» una più equa rappresentanza territoriale in un organo tanto importante come il Governo. Quest'ultima, infatti, non può essere demandata unicamente alla discrezione dei partiti, come di fatto accade oggi.

A seguire, a titolo esemplificativo, non esaustivo, si citano gli articoli di riferimento delle Costituzioni dei Cantoni Berna e Vallese, liberamente tradotti in italiano:

Art. 84 della Costituzione del Canton Berna

[1] Il Governo si compone di sette membri.

[2] Al Giura bernese è garantito un seggio. Eleggibili sono elettori francofoni che vivono in uno dei tre distretti amministrativi di Courtelary, Moutier o La Neuveville.

Art. 52 della Costituzione del Canton Vallese

[1] Il potere esecutivo e amministrativo è affidato a un Consiglio di Stato composto da cinque membri.

[2] Uno di loro sarà nominato tra gli elettori della parte del Cantone che comprende gli attuali distretti di Goms, Brig, Visp, Raron e Leuk; uno tra quelli dei distretti di Sierre, Sion, Ering e Gundis, e uno tra quelli dei distretti di Martinach, Entremont, Saint-Maurice e Monthey.

[3] Gli altri due saranno nominati tra tutti gli elettori del Cantone. Tuttavia, non può essere nominato più di un consigliere di Stato tra gli elettori dello stesso distretto.

Gli esempi sopraccitati non lasciano spazio a interpretazioni in merito alla volontà dei Cantoni interessati di garantire anche una più equa rappresentanza territoriale, e di riflesso linguistica, nel proprio Governo cantonale. In questo senso, i sottoscriventi incaricano il Governo di presentare al Parlamento delle proposte di modifica della Costituzione, rispettivamente della Legge affinché nell'Esecutivo cantonale, a partire dal 2027, possa essere garantita in ogni legislatura anche la presenza di almeno un rappresentante per ognuna delle due aree linguistiche cantonali minoritarie (vedi Grigioni italiano e Grigioni romancio).

Della Vedova, Alig, Rettich, Atanes, Berther, Bondolfi, Censi, Crameri, Della Cà, Deplazes (Rabius), Epp, Fasani, Jenny, Jochum, Kunfermann, Loi, Michael (Castasegna), Noi-Togni, Papa, Rutishauser, Ulber, Wellig, Widmer-Spreiter (Coira), Collenberg, Pajic

Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden

Am 1. Januar 2016 traten das revidierte kantonale Strassengesetz (StrG) und die zugehörige Strassenverordnung (StrV) in Kraft. Darin wurden der Anspruch auf eine Kantonsstrasse (Art. 7 StrG), die Aufnahme ins kantonale Strassennetz (Art. 8 StrG) sowie der Ausschluss aus dem kantonalen Strassennetz (Art. 9 StrG) teilweise neu geregelt.

Aufgrund der neuen Bestimmungen werden periodisch die kantonalen Verbindungsstrassen zu den Fraktionen bezüglich der Anspruchsberechtigung überprüft. Gemäss Art. 7 Abs. 2 StrG hat jede Gemeindefraktion Anspruch auf eine kantonale Verbindung, sofern sie mindestens 30 Personen mit ständigem Wohnsitz zählt und die Mindesteinwohnerzahl während drei aufeinander folgenden Jahren nachgewiesen ist.

Die Bestimmung bezüglich Mindesteinwohnerzahl beschäftigt vor allem Gemeinden mit kleinen Fraktionen. Der demografische Wandel und die Abwanderung haben in den letzten Jahren sicherlich zu einer Abnahme der Bevölkerungszahl in vielen kleinen Fraktionen geführt. Die Abnahme der Bevölkerungszahl in den kleinen Fraktionen führt zu vielfältigen Herausforderungen für die Gemeinden. Die Übernahme von Kantonsstrassen bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Da die finanziellen Mittel bei der Spezialfinanzierung Strassen beim Kanton Graubünden vorhanden sind, stellt sich Frage, ob es förderlich für den Kanton Graubünden ist, die finanzielle Belastung den Gemeinden zu übergeben. Die aktuelle Gesetzgebung berücksichtigt ausschliesslich die Einwohnerzahl für die Beurteilung, ob eine Strasse der Gemeinde übergeben werden soll. Je nach Lage dienen die Strassen auch anderen Interessengruppen. Andere Interessengruppen wie beispielsweise Zweitheimische, Touristen, Land- und Forstwirtschaft sowie die finanzielle Lage der Gemeinden werden entsprechend vollkommen ignoriert.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Übertragung von Kantonsstrassen an die Gemeinden für Letztere problematisch sein kann?
2. Wie viele Strassen wurden seit Inkrafttreten des revidierten kantonalen Strassengesetzes übergeben?
3. Wie viele Strassen werden voraussichtlich aufgrund der Bestimmungen bezüglich Mindesteinwohnerzahl in den nächsten fünf Jahren den Gemeinden übergeben?
4. Wie beurteilt die Regierung eine Anpassung der Mindesteinwohnerzahl zu Gunsten der Gemeinden (beispielsweise 10 oder 20 Einwohner als Mindestzahl)?
5. Wie beurteilt die Regierung die Aufnahme von weiteren Kriterien als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe von Kantonsstrassen (beispielsweise Bedeutung für Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Finanzen Gemeinde etc.)?

Collenberg, Lamprecht, Epp, Berweger, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Crameri, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Felix, Florin-Caluori, Grass, Hardegger, Jochum, Kunfermann, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Schutz, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart)

Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung

Für die Versorgung der Bevölkerung in der Langzeitpflege ist ein gut ausgebautes und bedarfsgerechtes Angebot sowohl im ambulanten (z. B. Spitex) als auch im stationären Bereich (z. B. Alters- und Pflegeheime) gleichermassen wichtig. Es liegt vielfach sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der öffentlichen Hand, dass Pflege und Betreuung möglichst lange zu Hause ermöglicht werden.

Der Gesundheitsversorgungsbericht 2020 zeigt wie schon die Vorgängerberichte auf, dass rund ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen auf weniger als 1 Stunde Pflegezeit pro Tag angewiesen sind. Sie sind in den tiefsten BESA-Stufen 0 bis 3 eingestuft auf einer Skala, welche bis BESA-Stufe 12 reicht. Die Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und auch Einrichtungen sind dabei beträchtlich und reichen von 0 bis 49 Prozent. Die Frage stellt sich, weshalb sich ein so hoher Anteil an tiefen BESA-Stufen in stationärer Pflege befindet.

Auf der anderen Seite fehlt für das Angebot von Kurzaufenthaltsbetten ein geschickter Finanzierungsschlüssel, welcher ein Anreiz für Einrichtungen sein könnte, solche anzubieten und wirtschaftlich zu betreiben. Ein solches Angebot könnte insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder für die Überbrückung von Ressourcenengpässen im privaten und ambulanten Bereich einen wichtigen Beitrag leisten. Auch für neuere Ansätze wie z. B. regionale Triage- oder Beratungsstel-

len fehlt Klarheit in Bezug auf die öffentliche Mitfinanzierung. Die Tatsache, dass die Aufteilung der Restkosten zwischen Kanton und Gemeinden im stationären Bereich (Kanton 25% / Gemeinde 75%) und im ambulanten Bereich (Kanton 55% / Gemeinde 45%) unterschiedlich ist, erschwert ein kohärentes Vorgehen zusätzlich.

Unter dem Strich stellt sich die Frage, ob das aktuelle Finanzierungssystem die richtigen Anreize setzt, um sowohl die Bedürfnisse der Betroffenen als auch diejenigen der öffentlichen Hand als wichtigem Leistungsfinanzierer angemessen zu berücksichtigen.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher das System der Pflegefinanzierung im Hinblick auf erwünschte respektive unerwünschte Anreize durchleuchtet. Der Bericht soll aufzeigen, wie die bedarfsgerechte ambulante Pflege und Betreuung mit weiteren Massnahmen unterstützt werden könnte (z. B. Anpassung von gesetzlichen Regulierungen, Kurzaufenthaltsbetten, Optimierung/Ergänzung bestehende Angebote der ambulanten und häuslichen Pflege und Betreuung).

Degiacomi, Holzinger-Loretz, Florin-Caluori, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Della Cà, Della Vedova, Föhn, Gartmann-Albin, Horrer, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kuoni, Loepfe, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Bürgi-Büchel, Pajic, Spadarotto

Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung!» (Erstunterzeichner Crameri)

In den letzten Jahren wurden die Strukturen im Kanton Graubünden grundlegend neu ausgestaltet: Die mittlere Ebene, früher bestehend aus Regionalverbänden, Bezirken und Kreisen, wurde nach dem Bottom-down-Prinzip zu einer Ebene, den Regionen, zusammengenommen. Sie haben ihre Arbeit am 1. Januar 2016 aufgenommen. Bei der Gemeindereform hat sich die Bottom-up-Strategie bewährt, wie sich aus der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 8/2018-2019, 11. Gemeindestrukturbericht, entnehmen lässt. Die Anzahl Gemeinden hat in den letzten 15 Jahren von 206 im Jahr 2007 auf 101 im Jahr 2022 abgenommen. Entstanden sind starke, leistungsfähige Gemeinden, die fähig sind, ihre Aufgaben rasch, effizient und bürgernah wahrzunehmen. Nachdem die (formelle) Gemeindereform im Kanton Graubünden weit fortgeschritten ist, ist es an der Zeit, zu prüfen, welche öffentlichen Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden (zurück-)übertragen werden können, damit diese über Entscheidungsfreiheit und Autonomie auf ihrem Territorium verfügen (materielle Gemeindereform). Im Sinne des in der Bundesverfassung (BV) verankerten Subsidiaritätsprinzips (Art. 5a BV), das zwischen allen staatlichen Ebenen gilt, sollten nämlich durch das übergeordnete Staatswesen Aufgaben nur dann übernommen werden, wenn es diese besser als die nachgelagerten Gebietskörperschaften erfüllen kann. Dabei ist der traditionell hohen Gemeindeautonomie im Kanton Graubünden gebührend Rechnung zu tragen und den Gemeinden sind materielle Aufgaben mit relativ erheblicher Entscheidungsfreiheit zu belassen bzw. zurückzuübertragen, die sie effizienter, bürgernäher und mit entsprechender Autonomie wahrnehmen können. Zu unterscheiden ist dabei einerseits zwischen neuen staatlichen Aufgaben und öffentlichen Aufgaben, die bereits heute durch den Staat wahrgenommen werden, wobei bei diesen auch unnötige gesetzliche Hürden zulasten der Gemeindeautonomie abzubauen sind.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

a) dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, welche materiellen Aufgaben mit relativ erheblicher Entscheidungsfreiheit der Kanton heute wahrnimmt und durch die Gemeinden besser oder mindestens so gut erfüllt werden könnten bzw. welche dieser Aufgaben auf die Gemeinden (zurück-)übertragen werden können.

b) im Rahmen des Berichtes und Antrages gemäss lit. a) aufzuzeigen, welche rechtlichen Bestimmungen in einzelnen Rechtsbereichen die volle Entfaltung der Gemeindeautonomie beschränken.

c) bei jeder Botschaft der Regierung an das Parlament aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Vorlage auf die Gemeinden hat und wie sich die vorgeschlagene Regelung mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Föderalismus verträgt (vgl. dazu auch Art. 141 Abs. 2 lit. a^{ter} und f des Parlamentsgesetzes des Bundes).

d) bei der Erfüllung der Aufträge gemäss lit. a) bis c) die Regionen in die Betrachtungen miteinzubeziehen.

Crameri, Maissen, Bettinaglio, Berther, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier

Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton

Heute stehen der Bündner Bevölkerung mit den Standorten Chur und Zernez je ein zentrales und ein regionales Ausweiszentrum zur Verfügung. Diese dünne Abdeckung des weitläufigen Kantonsgebiets war allenfalls sinnvoll, solange die Erfassung biometrischer Daten einzig zur Erlangung langlebiger Ausweisdokumente notwendig war (Schweizer Pass, Identitätskarten, Aufenthaltsbewilligungen «C» und «B»).

Seit Frühling 2021 jedoch müssen auch für die Erlangung von Grenzgänger- und Kurzaufenthaltsbewilligungen «G» und «L» biometrische Daten erfasst werden. Das bedeutet, dass jede neue temporäre Fachkraft im Kanton einmal den Weg nach Chur oder Zernez tätigen muss. Wiederkehrend dann alle Personen, bei denen die Gültigkeit der biometrischen Daten verfällt.

Diese Neuerung hat gerade in weit von den beiden bisherigen Zentren entfernten Tourismusdestinationen zu teilweise heftigen Reaktionen der stark auf saisonales Fachpersonal angewiesenen Branchen geführt. Das, weil für die Organisation und Abgeltung zusätzlicher administrativer, zeitlicher und kostenintensiver Aufwand für betroffene Arbeiter:innen und Arbeitgeber:innen durch die fraglichen Fahrten anfällt, die im Kantonsgebiet darüber hinaus viel unnötige Mobilität erzeugen. Diesen Umständen kann durch weitere dezentrale Angebote begegnet werden.

Die Gemeinde Davos wäre bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf ihrem Gemeindegebiet die Einrichtung eines weiteren, einfachen Ausweiszentrums zu eruieren. Eine Auswertung über Ausweisanträge der Jahre 2020 und 2021 sowie eine Hochrechnung der zu erwartenden Anträge (Erneuerungen und Neuausstellungen von inner- und ausserkommunalen Identitätskarten, Pässen und Aufenthaltsbewilligungen «B», «C», «L» und «G») in den folgenden Jahren haben ergeben, dass im Raum Davos ein Bedarf von ca. 3500 jährlichen Datenerfassungen besteht. Damit eingerechnet ist, dass auch die Bevölkerung und Unternehmen aus Gemeinden der Region Albula, der Destinationspartnerin Klosters sowie aus weiteren Gemeinden im oberen Prättigau profitieren werden.

Mit einem dezentraleren Angebot kann der Kanton näher an seine Bürger:innen, Fachkräfte und Unternehmen rücken, die Kund:innenzufriedenheit im Sinne von Zeit- und Kostenersparnis erhöhen, etliche unnötige Fahrten vermeiden und administrativen sowie finanziellen Aufwand für die Wirtschaft reduzieren. Aus diesem Grund richten die Unterzeichnenden an die Regierung folgendes Begehren:

Der Kanton eruiert in Zusammenarbeit mit strategisch für eine bessere Angebotsabdeckung gut gelegenen Gemeinden die Möglichkeiten, wie in Graubünden ein dezentraleres Angebot zur Erfassung von biometrischen Daten gewährleistet werden kann.

Wilhelm, Crameri, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Geisseler, Gort, Hardegger, Hofmann, Horrer, Kasper, Kohler, Lamprecht, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schutz, Valär, von Ballmoos, Wellig, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung

Im Kanton Graubünden fehlen geeignete Wohnheimstrukturen für Menschen mit einer kognitiven und/oder psychischen Behinderung mit sehr herausforderndem Verhalten. In solchen Fällen ist oft eine eins zu eins Betreuung während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche erforderlich. Kosten zwischen 800 und 1000 Franken pro Tag sind gang und gäbe.

Die bestehenden Heimplätze im Kanton Graubünden verfügen nicht über die notwendigen personellen und baulichen Ressourcen. Manche Betroffene müssen zu ihrem Schutz und mangels geeigneter Alternativen mehrere Jahre fast ausschliesslich auf der geschlossenen Akutabteilung der Psychiatrischen Dienste Graubünden untergebracht werden, obwohl in einzelnen Fällen keine Spitalbedürftigkeit mehr ausgewiesen ist. Bei fehlender Spitalbedürftigkeit müssen die betroffenen Personen die sehr hohen Kosten für den Klinikaufenthalt selbst finanzieren beziehungsweise bei Fehlen der entsprechenden finanziellen Mittel muss die öffentliche Hand den Spitalaufenthalt bezahlen und es droht ihnen, sich deswegen zu verschulden.

Andere Kantone stellen diesen Menschen geeignete Wohnheimstrukturen zur Verfügung. Solche intensivbetreute ausserkantonale Heimplätze bleiben den betroffenen Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden verwehrt, da diese anderen Kantone die sehr begehrten Plätze in der Regel lediglich Personen aus ihrem eigenen Kanton zur Verfügung stellen oder sehr lange (über Jahre hinaus) Wartezeiten bestehen (trotz interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE). Diese Situation ist für die betroffenen Menschen unwürdig, zeitweise kaum aushaltbar und sehr schwierig und wird ihrer Situation nicht gerecht. Auch können sie dadurch kaum Fortschritte in ihrem Leben erzielen, da die entsprechende langfristig ausgerichtete (pädagogische) Förderung fehlt, welche im Rahmen eines Aufenthalts auf einer psychiatrischen Akutabteilung nicht gewährleistet werden kann beziehungsweise nicht in deren Leistungsauftrag fällt. Zudem gehen dadurch Ressourcen (durch diese sogenannten «Heavy-User») für die eigentliche Kernaufgabe einer psychiatrischen Akutstation verloren (intensive pflegerische und medizinische Behandlung von Menschen mit einer akuten psychiatrischen Erkrankung).

Fragestellungen:

1. Wie stellt der Kanton Graubünden eine adäquate, behindertengerechte Betreuungs- und Wohnsituation für Menschen in solchen Situationen sicher?
2. Wie will der Kanton Graubünden aktuell und künftig den Bedürfnissen dieser Personen gerecht werden?
3. Wie soll die Finanzierung als SelbstzahlerIn für einen behinderungsbedingten Spital- beziehungsweise Klinikaufenthalt (mangels geeigneter Alternativen) und für allfällige notwendige situationsbedingte Zusatzkosten für diese Menschen geregelt werden, so dass sichergestellt ist, dass die Betroffenen (subsidiär die Gemeinden) sich hierfür nicht verschulden müssen?

Wieland, Florin-Caluori, Rettich, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Degiacomi, Della Cà, Della Vedova, Derungs, Dürler, Engler, Epp, Flütsch, Föhn, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Mittner, Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Ruckstuhl, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Ulber, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Gujan-Dönier, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex

Kinder, die besondere Pflege brauchen, stellen Eltern, Geschwister und ihr Umfeld vor hohe physische und psychische Herausforderungen. Die Verbesserung der Lebensqualität durch die Unterstützung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen durch die ambulante Pflege erlaubt es dem Kind, in der Familie aufzuwachsen, was sich positiv auf seinen Heilungs- und Entwicklungsprozess auswirkt. Die Kinderspitex erbringt diese Leistung für Familien mit Kindern, die Pflege zuhause benötigen. Die anfallenden Pflegekosten werden zum Teil über die Sozialversicherung, Krankenkasse oder Invalidenversicherung abgerechnet. Da die Tarife für die Kinderspitex nicht kostendeckend sind, müssen die Kinderspitex oder die betroffenen Familien für die ungedeckten Kosten aufkommen.

Dass die Leistungen überhaupt erbracht werden können, wirkt sich die Topografie des Kantons Graubünden zusätzlich erschwerend aus. Kommt hinzu, dass die Verfügbarkeit von professionellen Pflegefachpersonen schwierig ist. Für Eltern, welche ihr Kind zuhause pflegen möchten, bleibt oftmals nur der Wegzug in eine urbanere Region.

Die Unterzeichnenden fragen deshalb die Regierung an:

1. Wie schätzt der Kanton Graubünden die ambulante Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die eine intensivere Pflege zuhause benötigen, ein?
2. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Kinderspitex Ostschweiz?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Spitex-Organisationen für Erwachsene und Kinderspitex-Organisationen?
4. Besteht ein/e Leistungsvertrag/-vereinbarung mit Organisationen, welche in der Kinderspitex tätig sind?
5. Wenn Nein: Wäre der Kanton Graubünden bereit, mit Organisationen, die in der ambulanten Pflege von Kindern und Jugendlichen tätig sind, einen/eine Leistungsvertrag/-vereinbarung abzuschliessen?

Ruckstuhl, Thomann-Frank, Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Hartmann-Conrad, Kasper, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schmid, Tanner, Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Gujan-Dönier, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Interpellanza Papa concernente l’insegnamento delle lingue nella formazione degli impiegati di commercio

Dopo una prolungata indagine conoscitiva tra le parti interessate, che ha in particolar modo riguardato il concetto d’insegnamento delle lingue, lo scorso agosto la Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione (SEFRI) ha definitivamente dato la propria approvazione alla riforma «Impiegati di commercio 2022». A causa del ritardo accumulato la riforma verrà attuata soltanto nel 2023. Diversamente dal progetto iniziale, la riforma prevede ora il mantenimento di due lingue cosiddette “straniere” come materia obbligatoria, con piani di formazione per le due lingue che sono tuttavia articolati in maniera differente. Prima e seconda lingua “straniera” non sono messe sullo stesso piano dal punto di vista operativo e perciò – bisogna presuppore – neppure dal punto di vista strategico. Benché vi fosse la possibilità di adottare una soluzione confederale in favore delle lingue nazionali, la decisione sulle lingue “straniere” da proporre nella formazione è infine stata delegata ai

Cantoni; se un Cantone offre diverse lingue come prima lingua “straniera”, le parti che stipulano il contratto di tirocinio dovranno accordarsi sulla lingua da scegliere.

Parallelamente, nel febbraio dello scorso anno, seguendo gli obiettivi presentati nel programma di Governo 2021-2024 (obiettivo n. 5), il Governo retico ha presentato un catalogo di 80 misure per la promozione delle lingue cantonali minoritarie. Tra le misure strategiche è espressamente indicato un maggiore sforzo per la «promozione dell’attività didattica nelle lingue cantonali quali prima e seconda lingua (anche nelle scuole medie superiori, scuole artigianali, scuole universitarie professionali e scuole specializzate superiori)».

Alla luce di queste decisioni a livello nazionale e in considerazione degli obiettivi dichiarati dal Governo al riguardo della promozione delle lingue cantonali minoritarie, le firmatarie e i firmatari pongono le seguenti domande:

1. Quale soluzione verrà adottata in dettaglio nel Cantone dei Grigioni? L’offerta per la prima lingua “straniera” includerà le lingue cantonali?
2. Saranno previste delle soluzioni differenti a livello regionale, ovvero per determinati istituti professionali?
3. Nel caso in cui non fosse prevista una scelta e p. es. l’inglese fosse adottato come prima lingua “straniera” per tutti o soltanto per gli studenti di lingua tedesca, come si motiverebbe questa scelta alla luce degli obiettivi dichiarati dal Governo a riguardo della promozione delle lingue cantonali minoritarie?
4. Con quali modalità sarà assicurato per gli alunni di lingua romancia e italiana l’insegnamento nella loro rispettiva prima lingua?

Papa, Crameri, Censi, Alig, Atanes, Berweger, Bondolfi, Brandenburger, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Fasani, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Jochum, Kienz, Lamprecht, Loi, Maissen, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Pfäffli, Preisig, Rettich, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Wellig, Widmer-Spreiter (Coira), Wieland, Wilhelm, Bürgi-Büchel

Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026

In den letzten Jahren und Jahrzehnten leistete der Bündner Zivilschutz regelmässig Einsätze zur Bewältigung von Naturkatastrophen und anderen Notlagen. Mit der Corona-Krise und dem Aufgebot durch den Bundesrat hat der nach wie vor andauernde Einsatz des Zivilschutzes eine neue Dimension angenommen: Der Zivilschutz stand gleichzeitig über das gesamte Kantonsgebiet, zum Teil unter Einbezug aller regionalen Formationen und dem Einbezug vieler Spezialisten, im Einsatz und hat mit Bezug zur Wirtschaft - mit dem jeweils möglichen Aufgebot - zur Bewältigung der Corona-Krise beigetragen.

Insbesondere mit Blick auf den dauerhaften und kantonsweiten Bedarf an Unterstützung des Zivilschutzes haben die Änderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) auf Bundesebene vom 20. Dezember 2019 einschneidende Folgen für den Bündner Zivilschutz. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat am 8. Dezember 2020 mittels Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz, BR 640.100) die befristete Verlängerung der Schutzdienstpflicht in Graubünden (bis zum 40. Altersjahr) bis fünf Jahre nach Inkrafttreten des teilrevidierten Bundesgesetzes beschlossen.

Somit wurden die zeitlichen Voraussetzungen für die zweckmässige Reorganisation des kantonalen Zivilschutzes und für die Vorbereitung der zugehörigen Gesetzesänderungen geschaffen.

In Kenntnis der bevorstehenden Personalengpässe, insbesondere beim Kader und bei wichtigen Spezialisten-Funktionen, und im Sinne einer vorausschauenden Planung ist es wichtig, dass Massnahmen ergriffen werden, um sich auch nach Ablauf der verlängerten Schutzdienstpflicht Ende 2025 auf einen personell gesicherten, einsatzbereiten Bündner Zivilschutz verlassen zu können.

Die Regierung wird beauftragt, die drohenden Unterbestände, insbesondere im Bereich der Kader und Spezialisten, nach Ablauf der verlängerten Schutzdienstpflicht zu verhindern. Der Zivilschutz soll in der Lage sein, bei einer zukünftigen Pandemie und anderen Ereignissen - oder länger andauernden Notlagen - im heutigen Rahmen unterstützend wirken zu können. Auch muss die Unterstützung des Zivilschutzes zu Gunsten systemrelevanter öffentlicher und privater Betriebe sichergestellt sein. Hierzu sind die erforderlichen Mechanismen und Strukturen zu schaffen sowie das Leistungsspektrum des Bündner Zivilschutzes klar zu definieren.

Flütsch, Tomaschett (Breil/Brigels), Wilhelm, Berweger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Censi, Della Cà, Dürler, Engler, Felix, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Kunfermann, Kuoni, Maissen, Marti, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Rüegg, Schmid, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Weidmann, Wellig, Wieland

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen (Erstunterzeichner Brunold)

Im Jahr 2021 musste die Alp Pardenn in Klosters nach Wolfsrissen kurz nach der Ladung wieder entladen werden. Etwa 700 Schafe mussten von der Alp wieder ins Tal geführt werden. Diese besorgniserregende Entwicklung im Prättigau hat den Bund vermutlich dazu bewegt, die Wolfsproblematik aktiver anzugehen. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat am 24. Januar 2022 das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2022 in die Vernehmlassung gesendet. In seiner Medienmitteilung umschreibt das WBF die Anliegen wie folgt: «Das Verordnungspaket 2022 sieht Änderungen in verschiedenen Bereichen vor. Aufgrund der zunehmenden Präsenz von Grossraubtieren, insbesondere des Wolfes, sind Massnahmen nötig, um die nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Sömmerungsgebiet sicherzustellen. So sieht die Direktzahlungsverordnung neben der Erhöhung der Sömmerungsbeiträge für Schafe, welche in geschützten Weidesystemen gehalten werden, vor, dass die Sömmerungsbeiträge und die Biodiversitätsbeiträge auch dann vollständig ausbezahlt werden, wenn die Präsenz von Grossraubtieren die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter dazu zwingt, die Herden vorzeitig abzualpen.»

Ein zentrales Problem, welches der Bund im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 ausblendet, sind die zusätzlichen Kosten, welche bei vorzeitigen Alp-Entladungen (Abalpungen) wegen Grossraubtieren im Tal entstehen. Wenn die Tiere sich auf dem Heimbetrieb anstatt auf der Alp aufhalten, verbrauchen sie zusätzliches Futter, welches für den Winter vorgesehen wäre, oder es muss Futter hinzugekauft werden. Auch fallen weitere zusätzliche Kosten an, welche nicht anfallen würden, wenn die Tiere nicht wegen den Wölfen von der Alp hätten entladen werden müssen. Wenn der Bund seine Wolfspolitik nicht ändert und Wolfsangriffe und Abalpungen in Kauf nimmt, dann muss er konsequenterweise auch diese Zusatzkosten übernehmen. Zudem müssen diese Kosten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und nicht vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) getragen werden.

Oberste Priorität muss sein, vorzeitige Abalpungen wegen Wölfen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Finanzielle Entschädigungen sollen gar nicht zur Anwendung kommen müssen. Denn dies kommt einer Kapitulation gegenüber der Wolfsproblematik gleich.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass Entladungen von Alpen wegen Wolfsangriffen mit allen möglichen Mitteln verhindert werden müssen?
2. Ist die Regierung bereit, beim Bund darauf hinzuwirken, dass das landwirtschaftliche Verordnungspaket soweit angepasst wird, dass griffige Mittel zur Verfügung stehen, um Alp-Entladungen zu verhindern?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass der Bund alle Kosten zu tragen hat, welche durch die Präsenz von Grossraubtieren und insbesondere des Wolfes bei der Landwirtschaft entstehen?
4. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass bei einer Abalpung nicht nur die entfallenen Sömmerungs- und Biodiversitätsbeiträge vom Bund zu tragen sind, sondern dass dieser ebenfalls die durch die Abalpung anfallenden zusätzlichen Kosten wie Futterkosten auf dem Heimbetrieb etc. zu tragen hat?
5. Ist die Regierung bereit darauf hinzuwirken, dass die Kosten vom BAFU und nicht vom BLW zu tragen sind?

Brunold, Lamprecht, Michael (Donat), Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Hitz-Rusch, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg])

Anlässlich der Junisession 2021 des Grossen Rats wurden mittels der Anfrage Tomaschett (Chur) die zu langen Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen thematisiert.

Die Regierung führt in ihrer schriftlichen Antwort unter anderem aus: «Die deutliche Zunahme der Anmeldungen beziehungsweise Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in der Grössenordnung von 20 bis 30 Prozent (genaue Zahlen dazu liegen nicht vor) stellt die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) aber auch die selbstständig tätigen Fachpersonen im Bereich der Psychologie, Psychotherapie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (FBPPKJ) vor grosse Herausforderungen. […] Um die Wartezeiten im stationären Bereich für Jugendliche zu verkürzen, haben die PDGR beschlossen, bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR (voraussichtlich zweites Quartal 2025) eine geschlossene Station mit fünf Betten für Jugendliche im Personalhaus der Klinik Waldhaus zu errichten. […] Der Kanton leistet im laufenden Jahr den PDGR für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen einen Beitrag von 3.1 Millionen Franken, davon 1.35 Millionen Franken für die Kinder-

und Jugendpsychiatrie. Die Regierung ist bereit, eine Erhöhung dieses Beitrags zu prüfen, sollte dieser Betrag zur Deckung der Aufwendungen der PDGR für die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ausreichen.»

Laut dem zuständigen Regierungsrat gibt es bereits über 1000 internationale Studien zum Thema COVID-19 und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Was man dabei sagen könne: «Aus den Ergebnissen, die schon vorliegen, stellt man fest, dass Störungen, Depressionen, Ängste, psychosomatische Erkrankungen, Magersucht und ähnliches vermehrt auftreten im Vergleich zu vor COVID-19-Zeiten.»

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Am 13. Dezember 2021 hat die PDGR die neue Jugendstation «P1 AKUT» mit fünf vollstationären Plätzen am Standort der Klinik Waldhaus in Betrieb genommen. Sie soll als Überbrückungsmassnahme bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie dienen.

   Welches Fazit wird nach den ersten Wochen gezogen?

2. Wie weit ist die Prüfung der Regierung abgeschlossen, wonach der Betrag zur Deckung der Aufwendungen der PDGR für die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie allenfalls erhöht werden sollte?

3. Geht die Regierung davon aus, dass die kommunizierte kantonale Zukunftsplanung (insbesondere Neubau Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie) ausreicht, um die Wartezeiten zu verkürzen und die best- und schnellstmögliche Therapie zu ermöglichen?

4. Die psychischen Probleme der Kinder und Jugendlichen werden nicht auf Knopfdruck anlässlich der sich hoffentlich bald normalisierenden COVID-19-Situation beendet sein. Die Langzeitfolgen werden alle Hilfebietenden weiterhin stark beschäftigen. Hat die Regierung eine damit einhergehende Langzeitstrategie, um die oben genannten Ergebnisse (Störungen, Depressionen, Ängste, psychosomatische Erkrankungen, Magersuche und ähnliches) abzufedern oder ist sie gewillt, eine solche zu erstellen?

5. Laut dem zuständigen Regierungsrat zeigt sich, «dass der Stellenmarkt im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie extrem ausgetrocknet ist, und das in der ganzen Schweiz.» Wie sieht die kurz- und mittelfristige Strategie der Regierung diesbezüglich für den Kanton Graubünden aus, respektive verlässt man sich v. a. auf die Umsetzung der Pflegeinitiative seitens des Bundes?

6. Ambulante Psychiatrische Pflege sucht die Menschen zu Hause auf, fördert das Verständnis für die eigene Krankheit und sucht mit den Betroffenen Wege, um mit ihren Schwierigkeiten im Alltag umgehen zu können. Die stationären Angebote sind sehr gut ausgelastet oder sogar überlastet. Ist die Regierung bereit, auch ambulante Angebote im nieder- und/oder hochschwelligen Bereich zu prüfen?

Widmer (Felsberg), Ruckstuhl, Hardegger, Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung

In den vergangenen Wochen wurde publik (unter anderem durch einen Bündner Journalisten vom Format srf.rec), dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen oder Coaches sogenannte Konversionsmassnahmen durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Massnahmen liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als «Krankheit» und «Symptom» angesehen wird, das Leiden verursacht und nicht wünschenswert ist. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität «gegen den Willen Gottes» und somit «eine Sünde» sei. Aus diesem Grund sollen sich «Betroffene» durch «Sexualberatung» in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen jeglicher medizinischer und wissenschaftlicher Grundlage entbehrt und zudem ein hohes Potential zu Diskriminierung und Homofeindlichkeit birgt, welches die Betroffenen einem hohen sozialen und psychischen Druck aussetzt. In unserem Nachbarland Deutschland wurde bereits 2019 ein Verbot von Konversionstherapien für Minderjährige erlassen. Auch andere Kantone in der Schweiz kennen diese Debatte, so wurde eine entsprechende Motion in Basel 2021 an die Regierung überwiesen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von Konversionsmassnahmen-Fällen im Kanton Graubünden?

2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher «Behandlungen» und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat die Regierung zur Thematik der Konversionsmassnahmen (vor allem im Hinblick nach der 2021 angenommenen Ehe-für-Alle-Vorlage)? Ist die Regierung dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Massnahmen zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?

Pajic, Widmer (Felsberg), Bigliel, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen (Erstunterzeichnerin Preisig)

In einigen Regionen, besonders jedoch in Tourismusregionen, ist Wohnraum für Einheimische knapp und oft unerschwinglich. Die nach wie vor hohe und teilweise steigende Nachfrage nach Wohnraum und Zweitwohnungen erhöht den Druck auf altrechtliche Wohnungen (= Bauten, die vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative erstellt wurden). Die Coronapandemie verschärft diese Problematik; eine Entspannung ist auch für die Zeit nach der Pandemie nicht in Sicht.

Das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) schreibt in Art. 12 ZWG vor, dass bei Missbrauch und unerwünschten Entwicklungen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen zu ergreifen haben, wenn aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungszwecken sich solche ergeben. Das ZWG hält in Art. 12 Abs. 2 explizit fest, dass die durch die Kantone und Gemeinden ergriffenen Massnahmen über das Zweitwohnungsgesetz selbst hinausgehen dürfen.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden – abgesehen von generellen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (z. B. Vollzugshilfen zum ZWG) oder der Raumplanung (z. B. abstrakte Leitsätze im Richtplan oder Werkzeugkasten) – bei der Erarbeitung oder Umsetzung von konkreten Massnahmen im Sinne von Art. 12 ZWG zum Schutz der altrechtlichen Bauten und Wohnungen beziehungsweise zu deren Nutzung durch Einheimische?
2. Welche konkreten Massnahmen im Sinne von Art. 12. ZWG ergreift der Kanton selbst beziehungsweise sieht der Kanton zukünftig vor?

Preisig, Horrer, Wilhelm, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Rettich, Rutishauser, Pajic, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen)

Die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden rollt den Teppich aus für wegweisende Entscheidungen in den nächsten Jahrzehnten. Die Chancen für die Wirtschaft, die Bevölkerung und die öffentliche Hand sind zu nutzen, die dazugehörigen Risiken zu minimieren. Mit den Entscheiden, welche der Kanton und die Gemeinden bei den Heimfällen treffen, werden Fakten geschaffen, die für die nächsten Generationen gültig sind und Folgen haben.

Entsprechend ist es wichtig, dass ein Wissens- und Kompetenzaufbau auch bei den Gemeinden geschieht, um verhandlungs- und entscheidfähig zu sein, die Gemeindeautonomie ernsthaft zu leben oder um die von Fachleuten erarbeiteten Beurteilungen und Grundlagen zielführend nutzen zu können. In einigen Regionen des Kantons Graubünden haben sich die Konzessionsgemeinden organisiert und sind professionell für diese Fragen aufgestellt. In anderen Regionen fehlt eine schlagkräftige Struktur mit dem entsprechenden Wissen und der notwendigen Kontinuität.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um den Erfahrungsaustausch und Wissensaufbau seitens der Gemeinden angemessen zu unterstützen?
2. Welche Strukturen der Organisation seitens der Gemeinden erachtet die Regierung als zielführend, damit sie als Partner in einem Einzugsgebiet von gemeinsam erteilten oder regional zusammenhängenden Konzessionen untereinander wie auch gegenüber Dritten verhandlungsstark und auf Augenhöhe auftreten können?
3. Wie gedenkt die Regierung mit einer allfälligen Diskrepanz umzugehen zwischen der Portfoliosicht des Kantons als Folge seiner Vielzahl von Beteiligungen an Kraftwerksgesellschaften und der Sicht einer einzelnen Gemeinde respektive der Gemeinden, die in der Regel an einer oder an wenigen Kraftwerksgesellschaften beteiligt sind?

Maissen, Sax, Schmid, Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Brunold, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Ruckstuhl, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horrer)

Der Grosse Rat überwies in der Februarsession 2022 den «Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz». Der Auftrag fordert die verbindliche Vertretung von allen drei Sprachregionen in Fachkommissionen, Arbeitsgruppen oder Gremien von kantonaler Relevanz (Quote). Es ist begrüssenswert, dass der Grosse Rat diesen Auftrag überwiesen hat.

Neben den Sprachregionen sind auch Frauen (und damit faktisch die Hälfte der Steuerzahlenden) in den erwähnten Gremien, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen untervertreten. Das ist mit Blick auf die Gleichstellung störend. Zudem zeigt die Empirie, dass gemischte Teams bessere Resultate hervorbringen, als das reine Männer- oder reine Frauenteams tun.

Weiter zeigt die bisherige Erfahrung, dass es einer rechtlich verbindlicheren Grundlage bedarf, wenn wir die ausgewogene Vertretung von Frauen in Gremien, Arbeitsgruppen oder Fachkommissionen von kantonaler Relevanz sicherstellen wollen. Die Appelle der Vergangenheit führten nicht zum gewünschten Resultat.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, die angemessene (beispielsweise 40%) Vertretung beider Geschlechter in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Bedeutung künftig zwingend vorzusehen und zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist ohne Verzug die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Horrer, Müller (Felsberg), Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilage zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung des Regierungsbeschlusses betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen

Vom 16. Februar 2022

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 9. Januar 2022 (Protokoll Nr. 1/2022),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Der Beschluss der Regierung betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen wird genehmigt.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 14. Februar 2022
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Gugelmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Zanetti (Sent): In dieser Session wird unter anderem über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden für die Jahre 2022 bis 2050 beraten. Deshalb ist die Wasserkraft, die Kraft des Wassers, sowie ihre Bedeutung zentraler Teil meiner Ausführungen zum Sessionsbeginn. Die Nutzung des Wassers durch die Allgemeinheit ist von entscheidender Bedeutung. Das war in der Vergangenheit so und wird auch in der Zukunft so sein.
In cumüns e citads da noss chantun as inscuntra adüna darcheu bügls. Ün da quels as rechatta güsta visavis a l'edifizi dal Grond cussagl. L'adöver dals bügls tras la communità d'eira ed es multifar. In meis lö d'origin a Sent as rechattan passa duos dunsainas da bügls. Il prüm uorden da bügl da Sent d'eira fingià integrà illa constituziun cumünala dal 1685. Üna persuna eletta e saramentada dal cumün procuraiva cha quist uorden gniva respettà dal tuottafat. Illa constituziun revaisa dal 1887 sun gnüts nomnats ils quartiers da bügl, las uschedittas bavraduoiras. Bravaduoiras sun ils lös per bavrar il muvel. Il cumün procuraiva pel provediment d'aua fin pro'l chüern dal bügl. La construcziun, il mantegnimaint e l'allontanamaint da l'aua persa d'eira la chosa dals ütilisaders. Mincha chasa stuvaiva appartgnair ad üna tala corporaziun da bügl e per mincha bügl definaiva il cumün ün schef: il cheu d'bügl.
Ricordo ancora molto bene che da noi il sabato la fontana doveva essere pulita – non troppo presto e soprattutto non troppo tardi. La vasca doveva essere subito riempita nuovamente, affinché fosse possibile abbeverare il bestiame. Il registro della fontana veniva fatto circolare di casa in casa e veniva compilato in maniera ordinata con nome e data, secondo un ordine prestabilito. Nel suo piccolo, la fontana costituiva l'occasione di incontrarsi, di ascoltare i pettegolezzi, di chiedere alla vicina come stava.
A essere regolamentati non erano solo l'utilizzo e la manutenzione della fontana, bensì anche l'irrigazione dei prati. Un elenco con la denominazione dei prati e la durata dell'irrigazione forniva informazioni su quale prato poteva essere irrigato e quando. La tavola di legno creata appositamente a questo scopo era presente in ogni casa e su di essa veniva affissa «la cedla da las auas sort».
Sulla base di due esempi potete vedere come la collettività creasse regole affinché l'acqua bastasse per tutti. L'acqua è un bene comune che viene utilizzato da sempre. Non sorprende dunque che i mulini e le segherie venissero un tempo costruiti lungo corsi d'acqua. La forza idrica veniva infatti utilizzata per farli funzionare.
Die Gewässer werden nicht nur von uns genutzt, sie prägen uns auch. Manches Tal erhielt seinen Namen aufgrund des Flusses, der hindurchfliesst. Engiadina, das Landwasser- oder das Rheintal, la Val d'Alvra. Bei Ortschaften wie Poschiavo, Landquart, Hinterrhein muss man sich auch nicht fragen, welcher Fluss sich dort befindet. Die Regionen Moesa, Albula oder Plessur haben ihren Namen ebenfalls dem dort verbindenden Fluss zu verdanken.
Die Flüsse bilden oftmals eine Grenze zwischen Gemeinden und Ländern. Als natürliche Grenzverläufe schlängeln sie sich durch Ebenen oder tiefe Schluchten. Unsere Täler sind ein Gesamtwerk von Bergen, Wäldern, Wiesen, Siedlungen und Flüssen.
Das Fliessgewässernetz im Kanton Graubünden ist über 12 000 Kilometer lang. Dazu kommt eine Vielzahl von kleinen und grösseren Bergseen. Eine Gegenüberstellung zum kantonalen Strassennetz mit gut 1500 Kilometern und dem Schienennetz der RhB mit gut 380 Kilometern zeigt die Dimensionen des Fliessgewässernetzes auf. Flüsse ziehen sich als Lebensadern durch den ganzen Kanton.
Wasser ist weit mehr als eine chemische Verbindung. Wasser bedeutet Leben. H_2O, die chemische Verbindung, kommt als Wasser, Eis und Dampf vor. Es ist der einzig natürliche Stoff auf Erden, den es in den drei Aggregatzuständen gibt: fest, flüssig und gasförmig.
Graubünden ist bekannt für seine vielen Quellen, die die verschiedensten Mineralien enthalten. Im Engadin wird das Mineralwasser auch als «aua forta», starkes Wasser, bezeichnet. Und diesen Mineralquellen ist zu verdanken, dass grosse und geschichtsträchtige Kurhotels und Anla-

gen in vielen Talschaften unseres Kantons gebaut wurden. Dem Wasser verdanken wir die ersten wichtigen Schritte in Richtung Tourismus.
Nebst den wirtschaftlichen Aspekten inspirierte das Wasser Maler und Dichter. Denken wir beispielsweise an das Bild von Giovanni Segantini mit dem trinkenden Mädchen am Brunnen. Unzählige Lieder und Kompositionen sind entstanden. Die Moldau von Smetana gehört sicherlich zu den bekanntesten.
Das Thema Wasser ist so weitläufig wie das Element selbst. Denken Sie an die vielen Redewendungen, die Verzierungen an Häusern, die Sagen und religiösen Rituale rund um das Wasser. Aber die Kraft des Wassers kann auch unberechenbar sein. Wir alle wissen von Wasserkatastrophen und Tragödien: Überschwemmungen, Schäden an Kulturland und Häusern. Wasser, ein wichtiger Rohstoff in Graubünden, kann auch Wunden hinterlassen.
Eine abschliessende Aufzählung würde den Rahmen sprengen. Deshalb zitiere ich am Ende meiner Ausführungen Auszüge aus dem Kapitel «Inn» von Angelika Overaths Gebrauchsanweisung für das Engadin. «Ein Auge, gletscherblau, grün, grau im Geröll des Gesteins unterhalb des Piz Lunghin, ein See auf 2484 Metern über dem Meeresspiegel. Lägh da Lunghin, so heisst er im Dialekt des Bergells. Ein Anfang, ein Triumph eines Beginns. Ein Fluss verlässt diesen See. 823 Gletscher werden ihn speisen, bis er zu einem der wasserreichsten Ströme Europas anwachsen wird. Er nimmt seinen Weg vom Fuss des Lunghin, der die wichtigste Wasserscheide Mittel- und Westeuropas markiert. Gegen Norden fliesst die Julia über die Albula, den Hinterrhein, den Rhein in die Nordsee, und mit ihr in den Atlantik. Gegen Süden strömt die Maira in den Comersee, mit der Adda in den Po, in die Adria, ins Mittelmeer. Und gegen Osten macht sich vom Lunghinsee der Inn auf zur Donau und fliesst mit ihr ins Schwarze Meer.» Im Kapitel über den Inn erwähnt die Autorin auch das Wasserkraftwerk in Scuol, und, dass sich in den 50er-Jahren im Unterengadin ein Aktionskomitee gebildet hatte, welches sich gegen den Bau gewehrt hatte. Die Argumentation der etwa 200 Mitglieder starken Gruppe ging auch dahin, dass es im Zeitalter der Atomkraft nicht mehr nötig sei, die Natur durch Stauseen und Kraftwerke zu verschandeln. Heute gilt Strom aus Wasserkraft als grüner Strom.
Mit der Beratung der Botschaft der Regierung zur Wasserkraftstrategie des Kantons wird der Grosse Rat die Möglichkeit haben, über die künftige kantonale Wasserkraftstrategie zu befinden. Ich freue mich auf sprudelnde Diskussionen, dynamische Auseinandersetzungen und auf ein Ergebnis, das im Fluss wie auch in ruhigeren Gewässern ist, und erkläre damit die Februarsession für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Karl Aebli wurde am 17. April 1939 in Herisau geboren und ist am 1. November 2021 in Chur gestorben. Er wuchs im Restaurant Krone in Hundwil als ältester von vier Brüdern auf. Nach einer Lehre als Automechaniker lernte er Lastwagenfahren und arbeitete schliesslich bis zur Pensionierung als Busschauffeur bei der Post. Im Restaurant seiner Eltern lernte er auch die dort angestellte Lisbeth kennen, die er 1962 heiratete, und mit der er vier Kinder hatte. Kurz nach der Hochzeit zogen die Eheleute Aebli nach Graubünden, wo sie seither lebten. Trotz dieser langen Dauer abseits der Heimat, blieb Karl Aebli stets ein Appenzeller im Herzen. Sein Interesse an der Politik wurde bereits in jungen Jahren geweckt, als er Zeuge der Landsgemeinde in Hundwil wurde. Karl Aeblis grosszügiges und soziales Wesen lebte er auch in seiner politischen Tätigkeit aus, indem er sich stets für die schwächeren in der Gesellschaft einsetzte. 1989 wählte die Bevölkerung des Kreises Chur Karl Aebli in den Grossen Rat, in welchem er bis ins Jahr 2000 Einsitz nahm. Nebst der Sozialpolitik waren für ihn wichtige Themen: der öffentliche Verkehr sowie der Natur- und Landschaftsschutz. In seiner Freizeit widmete er sich dem Posaunenspiel, seinen zahlreichen Motor- und Autooldtimern sowie dem Reisen. Aufgrund seines grossartigen Humors, seiner Liebe zu den Menschen und seiner Geselligkeit genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Sein Wirken und seine persönlichen Qualitäten werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Bitte setzen Sie sich.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertretern. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen, sowie den Rat und die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben? Besten Dank. Die Formel des Eides lautet wie folgt: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Wenn Sie den Eid leisten, bitte ich Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: «Ich schwöre es.» Wenn Sie das Amtsgelübde ablegen wollen, bitte ich Sie, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es.» Darf ich Sie bitten?

Bisaz: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Gemäss Arbeitsplan beraten wir die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat das Geschäft am 14. Januar und am 21. Januar sowie am 8. Februar 2022 beraten und Eintreten beschlossen. Regierungsrat Cavigelli wird die Regie-

rung vertreten. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 9/2021-2022. Zur Eintrittsdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Wort.

Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Danuser; Kommissionspräsident: Die Regierung zeigt in dieser Strategie auf, wie die Ausnutzung der Heimfälle in den Jahren 2022 bis 2050 verwendet werden kann. Eine lange Zeitspanne, welche man sich nur schwer vorstellen kann. Die Strategie soll nicht nur nach rein wirtschaftlichen Argumenten, sondern soll auch die Versorgungssicherheit für die Bündner Bevölkerung, unserer Gäste, der in Graubünden produzierenden Wirtschaft, enthalten. Die Unabhängigkeit gegenüber Dritten im Bereich der Energieproduktion soll erhöht werden, und die Arbeitsplätze sollen zugunsten der Bündner Bergtäler erhalten bleiben.
Seit über 100 Jahren wird die Wasserkraftnutzung zur Stromerzeugung für die Bündner Bevölkerung elektrisiert. Sie hat Graubünden Fortschritt, Wohlstand und Erleichterung im Alltag gebracht. Das erste Wasserkraftwerk der Schweiz entstand 1879 in St. Moritz, und kaum eine Region der Alpen erlebte von 1950 bis 1970 einen derartigen Boom von neuen Anlagen wie Graubünden. Der Kraftwerkbau war eine herausragende technische Leistung, die dank tausender, meist italienischer Arbeiter möglich war. Schon bei der Realisation dieser Wasserkraftwerke standen Interessenkonflikte zwischen Elektrizitätsgesellschaften, Gemeinden, Kanton und Bund und Umweltanliegen im Raum, welche in Konzessionsverträgen geregelt werden mussten.
Die Schweiz liegt im europäischen Vergleich mit ihrem Wasserkraftanteil an der Stromerzeugung hinter Norwegen, Österreich und Island an vierter Stelle. In der Schweiz treten als grösste Produzenten die beiden Gebirgskantone Wallis und Graubünden auf, welche zusammen mit rund 17,7 Terawattstunden beinahe die Hälfte der Wasserkraftproduktion ausweisen.
Weil in Graubünden seit jeher die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, sind sie von dieser Strategie auch stark betroffen. Diese Gewässerhoheit ist für die KUVE unbestritten und darf auch in Zukunft nicht angetastet werden. Der Regierungsvertreter hat sich in der Besprechung der Botschaft innerhalb der Kommission hierzu auch dahingehend geäussert, dass diese Hoheitsverhältnisse beibehalten werden. Die Gemeinden sollen hiermit auch aufmerksam gemacht werden, dass sie sich für die bevorstehenden Heimfälle vorbereiten müssen. Es wird für die Gemeinden von grösster Wichtigkeit sein, wie sie sich in Zukunft im Bereich der Wasserkraft positionieren und dabei einen nicht unerheblichen Teil ihrer Einnahmen generieren können. Bei der Vergabe der Konzession verhandeln sie mit grossen, marktbestimmenden Firmen, welche jedoch im Besitz der Kantone und der grossen Städte aus dem Mittelland sind.
Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat die Vorberatung gemacht und schlägt Ihnen einstimmig Eintreten vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond cusglier Berther, El ha il pled.

Berther: Wasserkraft, das blaue Gold. Energieproduktion ist ein Geschäft, in dem langfristig gedacht werden muss, und langfristig heisst in diesem Fall effektiv, über mehrere Generationen. Die Energieinfrastruktur im Kanton Graubünden ist zu einem grossen Teil mehrere Jahrzehnte alt. Sie wurde vor langer Zeit gebaut und funktioniert nach wie vor sehr zuverlässig und weitgehend störungsfrei.
Langfristig angelegt sind auch die Konzessionen, welche der Kanton und die Gemeinden ausstellen, damit die Energieproduzenten das Wasser zur Stromproduktion nutzen dürfen. Die Konzessionen wurden in der Regel auf 40 bis 80 Jahre erteilt. Diese langen Fristen waren durchaus sinnvoll, um die Kraftwerksbetreiber während der zugesicherten Betriebsdauer die Investitionen zu tätigen und zu amortisieren.
Neukonzession oder Heimfall: Über diese Thematik hat die KUVE ausgiebig diskutiert und auch Empfehlungen an den Grossen Rat erteilt. Wenn der Kanton und die Gemeinden den Heimfall ausüben, bekommen sie die hydraulischen oder nassen Teile der Anlage, beispielsweise Staumauer, Turbinen oder Druckstollen gratis, für die elektromechanischen Teile, beispielsweise Generatoren, Transformatoren oder Leitsysteme eine eher kleine Entschädigung. Der Kanton und die Gemeinden können die Anlagen neu konzessionieren und mit der Entschädigung dementsprechend die Beteiligungsquote erhöhen. Es gibt Anlagen, wo es sinnvoll ist, den Heimfall auszuüben. In jedem Fall muss die Region unseres Kantons zusammen mit den Standortgemeinden einen grossen Spielraum bekommen, um alle Optionen, die sinnvoll sind, auszuüben.
Der Kanton und die Gemeinden sollen unbedingt die Mitwirkungsmöglichkeiten als Partner und Konzessionäre wahrnehmen, um den Energiesektor im Kanton zu sichern und die jeweiligen Arbeitsplätze auszubauen und im Kanton zu sichern.
Igl aur blau. Quei ei nossa zun preziada aua che vegn duvrada per producir energia preziusa. Il cantun sco las vischnauncas ein dumadai oz pli che enzacu, co igl ei da far per prolunghir las concessiuns ni surprender las ovras hidraulicas. Il pli impurtont ei che nus hagien era in nez da nossa resursa naturala, l'aua. El futur sto il cantun sco era las vischnauncas giugar ina pli gronda impurtonza el sectur da l'energia. Nus lein era profitar da quei commensuradamein.

Preisig: Diese vorliegende Wasserkraftstrategie ist richtig, wichtig und unerlässlich. Die Wasserkraft hat eine zentrale Bedeutung für unseren Kanton, einerseits hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele und der Umsetzung des Green Deals, andererseits aber auch volkswirtschaftlich. Sie macht eine breite Auslegung, schafft mit ihren vier Teilstrategien und deren Erläuterungen vorausschauend die Grundlagen für künftige Verträge. Das klare politische Bekenntnis durch die vier Teilstrategien schafft Transparenz gegenüber der Bevölkerung, den Gemeinden, Partnern, LeistungsträgerInnen und den heute abschöpfenden Mittellandkantonen.
Der Kanton will zusammen mit den Gemeinden künftig eine aktive Rolle bei der Wasserkraft ausüben. So scheinlos dieses Büchlein auch daherkommen mag, dessen Inhalt ist, wie bereits gesagt, schwergewichtig. Die KUVE brütete fast zweieinhalb Tage darüber und will mit ihrer Erklärung und ihren Erwartungen das Bekenntnis zur Wasserkraft noch breiter und umfassender betonen sowie die Teilstrategien richtungsweisend präzisieren. Mit ihrer intensiven Auseinandersetzung der vorliegenden Botschaft zeigte die KUVE parteiübergreifend die Bedeutung des Geschäfts. Diese Erwartung hat sie auch an den Rat.
Vor zwei Generationen glaubten die Mittellandkantone an unser Potenzial der Wasserkraft. Glauben wir jetzt vereint an die Zukunft der Wasserkraft und nehmen darin die vorgezeichnete aktive Rolle ein.

Jochum: Ci tengo a fare due precisazioni. Primo: dal 1993 al 2016 ho lavorato in Repower e quale membro del comitato direttivo ho avuto occasione tra l'altro di costituire il gruppo che si occupa della commercializzazione dell'energia elettrica e il gruppo del trading. Secondo: quale podestà di Poschiavo, e come tanti altri sindaci di comuni concessionari, sono interessato affinché la maggior parte possibile del plusvalore creato dalla forza delle nostre acque rimanga nel nostro Cantone, nei nostri comuni con posti di lavoro decentralizzati. L'energia elettrica rappresenta un bene inestimabile e valore per la nostra industria, l'artigianato, i prestatori di servizio ma anche per tutti noi quali consumatori privati. Basta inserire la spina nella presa della corrente e abbiamo il suo potenziale a nostra completa disposizione. Abbiamo diversi apparecchi parallelamente allacciati e accesi a lungo o a breve termine in estate, in inverno, di giorno, di notte... È sempre uguale. Senza preoccuparci abbiamo a disposizione quanto chiediamo e a un costo molto contenuto. Ci accorgiamo dell'importanza del prodotto «energia elettrica» e del servizio che ci viene offerto dalle molteplici imprese di approvvigionamento solo quando c'è qualcosa che non funziona - un guasto tecnico, una valanga, un albero che cade sui fili della rete elettrica ed ecco che non funziona più la tele, non possiamo più caricare le batterie dei cellulari, gli elettrodomestici non funzionano più, c'è il rischio che scongeli tutto quanto abbiamo nel congelatore. La cassa del negozio non funziona, in banca e nell'ufficio postale è tutto bloccato, la pompa della benzina non gira più, eccetera eccetera. Il Cantone dei Grigioni ha una produzione di energia elettrica che si aggira sugli 8 terawattora annui. Il consumo sul nostro territorio è di circa 2 terawattora, dunque pressoché un quarto. Ma solo circa il 20% della produzione appartiene ai comuni e al Cantone. Le maggiori società di partenariato sono in mano ad azionisti con sede fuori Cantone.
Angesichts der Wichtigkeit der Wasserkraft für die Stromproduktion und unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wasserkraft für Kanton und Gemeinden ist die vorliegende Botschaft sehr willkommen, sogar ein Muss. Sie untersucht im Speziellen die Rolle des Kantons und der Gemeinden im Zeitpunkt des Heimfalls. Welche Rolle soll die öffentliche Hand einnehmen? Welche Ziele soll sie verfolgen? Wenn die Regierung vorschlägt, zukünftig nicht auf die Heimfälle zu verzichten, sondern diese auszuüben, so wird die Stromproduktion eigentlich nicht verstaatlicht. Die Eigentümer sind dann nicht mehr zu 80 Prozent die Mittellandkantone und Städte, sondern der Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden.
Die Stromproduktion wurde mit der Energiestrategie 2050 des Bundes auch zusätzlich stark verpolitisiert. Die Subventionen oder Förderbeiträge für Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Quellen haben dazu geführt, dass neue Stromproduktionsanlagen ohne Beiträge kaum mehr wirtschaftlich sind. Die Preisrallys seit dem letzten Herbst würden neue Investitionen rechtfertigen. Diese wären wirtschaftlich tragbar. Diese enormen Preisspitzen wurden aber wiederum vom politischen Entscheid mitgeprägt, aus der Kernkraft und aus der Stromproduktion aus Kohle auszusteigen. Dazu kamen die Diskussionen zwischen Russland und den USA über die Gaslieferung Nord Stream 2 über die Ukraine. Die Gasspeicher in der EU waren Anfang Winter nicht gefüllt, und die Gaslieferungen haperten. Weiter kam die Meldung aus Frankreich, dass ein Kernkraftwerkstück von mehreren Blöcken, das in Frankreich installiert ist, technische Probleme hatte. Die Blöcke mussten runtergefahren werden. Es fehlten tausende Megawatt Produktionsleistung, und dies im Winter.
Diese Beispiele zeigen auf, welche Faktoren, nota bene schweizfremde Faktoren, das Preisniveau auch in der Schweiz beeinflussen. Die Schweiz ist mitten in Europa eingebettet und wird stark davon beeinflusst, was in den umliegenden Ländern passiert. Bei den Netzen, insbesondere Hochspannungsebene, ist es nicht anders. Da wird die Schweiz mangels bilateraler Abkommen sukzessive von den entscheidenden Gremien der EU ausgeschlossen. Wir können nicht mehr auf Nummer sicher gehen, dass die vorhandene Leistungskapazität auch für Importe und Exporte aus der Schweiz benutzt werden kann.
Unter diesen Umständen ist sicher nicht falsch, wenn Gemeinden und Kanton auf die einheimische Produktion verstärkt Zugriff haben können. Ich konnte in diesem Rat schon mehrmals darauf hinweisen, wie wichtig die Stromproduktion aus Wasserkraft für unsere Volkswirtschaft ist. Viele Gemeinden erhalten Wasserzinszahlungen, Gratis- oder Vorzugsenergie. Aber vielleicht noch wichtiger sind die zahlreichen dezentralisierten Arbeitsplätze in unseren Talschaften. Ich muss also, glaube ich, nicht ausführen, was das Puschlav oder das Bergell, aber auch Safien oder das Unterengadin ohne Stromproduktion aus Wasserkraft wären. Arbeitsplätze, Familien,

Kinder, Schulen, Geschäfte, öffentliches Leben, Vereinsleben, Aufträge an die einheimischen Unternehmen usw., also was wäre alles dies ohne die Stromproduktion aus Wasserkraft? Wichtig ist, dass der Kanton nicht dort aktiv wird, wo bereits private Unternehmen mit engem Bezug zum Kanton tätig sind oder professionelle Produkte und Dienstleistungen anbieten, welche die Bedürfnisse der Bündner öffentlichen Hand bereits bestens abdecken. Diese Gesellschaften, wenn sie den Sitz im Kanton haben, Arbeitsplätze im Kanton generieren und konkurrenzfähige Lösungen anbieten, sollen eher gestärkt als durch die öffentliche Hand konkurrenziert werden.
Die Kommission ist einstimmig der Meinung, auf die Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und auf die vorliegende Botschaft einzutreten.

Natter: Mit der vorliegenden Botschaft hat die Regierung ein für die Zukunft des Kantons Graubünden wichtiges Thema aufgenommen. Die Wasserkraft ist eine der wenigen Ressourcen, die unser Kanton hat. Gerade im Hinblick auf die CO_2 -neutrale Energieproduktion und unser Bekenntnis zum Green Deal ist es wichtig, dass die Wasserkraft auch ihrem Potential entsprechend genutzt werden kann.
Mit der vorliegenden Botschaft zeigt die Regierung den möglichen Weg auf. Die KUVE hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, und wie Sie dem Protokoll entnehmen können, auch die entsprechenden Erwartungen definiert. Es ist eine Strategie, die in erster Linie die Heimfälle und somit die heutigen Konzessionsgemeinden betrifft. Es ist aber auch eine Strategie, die ein klares Bekenntnis für die optimale Nutzung der Wasserkraft abgibt.
Dieses Ressourcenpotential hat einen grossen Einfluss auf den gesamten Finanzhaushalt und trifft mit dem interkantonalen Finanzausgleich alle Gemeinden. Es ist somit eine wichtige Strategie für alle Gemeinden. Die Strategie verfolgt einerseits klar wirtschaftliche Argumente, anderseits aber auch die Einflussnahme auf die Versorgungssicherheit. Die Versorgungssicherheit wurde ja nationalpolitisch bereits heftig diskutiert und das Vertrauen, ob die bundesrätliche Strategie auch aufgeht, sinkt laufend. Mit der Wasserkraft haben wir das Potential, die Weichen für die kantonale Versorgungssicherheit zu stellen.
Halten wir uns an den Grundsatz «starker Kanton, starke Gemeinden» und treten hier mit Überzeugung auf die Vorlage ein.

Felix: Mit der vorliegenden Botschaft kündigt die Regierung ihre Absichten an, wie sie in den anstehenden Heimfällen, welche in den nächsten Jahren eintreten werden, vorgehen will. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Regierung in Zukunft eine aktivere Rolle in der Wasserkraft spielen will und es gilt, diese Stossrichtung zu unterstützen.
Die vorliegende Botschaft ist gesamthaft aber eher eine Heimfallstrategie. Mit der Heimfallstrategie und entsprechend mit dem Behalten der Mehrheitsanteile in der Wasserkraft in eigener Hand hat der Kanton die Stromversorgungsicherheit aber noch nicht gesichert. Die Stromversorgung wird nicht nur durch die zur Verfügung stehenden Produktion gesichert, sondern dazu braucht es noch einen gesicherten Transport zu den Stromabnehmern. Im diesem Sinne fehlt eigentlich noch eine gezielte Netzstrategie, welche der Kanton für sich in der nächsten Zukunft definieren müsste.
Mit dem Heimfall und entsprechender Übernahme von bestehenden Kraftwerken liefert der Kanton aber auch keine zusätzlichen Kilowattstunden Strom ins Netz als bisher. Es ist eher andersrum der Fall, dass durch die Neukonzessionierung und den Weiterbetrieb durch die heutigen restriktiveren nationalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetze mit den bestehenden Anlagen in Zukunft zirka zehn Prozent weniger Strom produziert werden kann. Somit bringt die vorliegende Wasserkraftstrategie auch nichts im Bezug zum Green Deal.
Aus diesem Grunde ist es von essenzieller Wichtigkeit, dass der Kanton in Zukunft auch den Bau von neuen beziehungsweise den Ausbau von bestehenden Kraftwerken mit allen ihr zur Verfügungen stehenden Mitteln unterstützt. In diesem Sinne soll der Kanton auch vorhandene Projekte soweit wie nötig nach den gültigen Bundesgesetzen beurteilen, aber nicht dafür noch selber über Bundesgesetz hinausgehende restriktivere Auflagen aussprechen. Und nicht zuletzt müssen wir Bündner aufpassen, dass auch die Hoheit über den eigentlichen Rohstoff Wasser nicht durch auswärtigen Druck von Bern abgegeben wird. Diese muss mit allen möglichen Mittel beim bestehenden Modell behalten werden.
Nur zu gut kennen die Unterengadiner Gemeinden, was es heisst, die Hoheit über die Gewässer zu haben. Nur zu gut kennen die Unterengadiner Gemeinden, was es heisst, ein Wörtchen mitreden zu dürfen, wenn es um die Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken geht. Und unsere Standespräsidentin hat es bereits in ihrer Eröffnungsansprache erwähnt, nicht daran zu denken wäre, was passiert wäre, wenn die Hoheit über die Gewässer bei den ersten Konzessionsverhandlungen nicht bei den Gemeinden gewesen wäre.
Entsprechende extravagante Pläne von Kraftwerksbetreibern konnten so sehr früh zunichtegemacht werden. Mit der Heimfallstrategie hat der Kanton die einmalige Gelegenheit, die meist in den peripheren Regionen sich befindenden Arbeitsstellen zu sichern, indem er sich bekennt, diese auch dezentral zu belassen und nicht zu zentralisieren.
Ich bin mir sicher, dass sich die heutige Regierung über die Wichtigkeit der Wasserkraft in ihrer Verantwortung und in ihrer Funktion bewusst ist. Und diese Wasserkraftstrategie ist somit ein Tun, welches den zukünftigen Regierungen als Wegweiser dienen soll, wie sie in diesem Thema handeln sollen.
Nicht zu vergessen ist aber, dass dadurch die Regierung heute ihre Absichten zum Thema Heimfall kundtut, sie ihre Trumpfkarten gegenüber allen interessierten Betreibern offenlegt. Ein offenes Zugehen gegenüber den heutigen Betreibergesellschaften ist demzufolge unerlässlich, um erfolgreich ihre Strategie umsetzen zu können.
Selbstverständlich bin ich für Eintreten und dann später für ein klares Bekenntnis zur Wasserkraft und ihren Chancen für den Kanton und Gemeinden.

Della Cà: Non voglio qui ripetere tutti i dettagli che sono già stati detti dai miei predecessori, da chi ha parlato prima di me. Sono delle cose tecniche che tutti capiscono, tutti sanno che l'acqua è il bene più prezioso che noi abbiamo nel Canton Grigioni oltre ai sassi. Wir sind steinreich, aber auch wasserreich. Noi dobbiamo qui non parlare di strategie ma dobbiamo parlare di un concetto molto preciso, dobbiamo vincere questa battaglia e la vinceremo se noi rimaniamo uniti e tiriamo tutti dalla stessa parte. Ho detto.

Sax: Wir haben es bereits gehört, und es ergibt sich auch aus den Protokollen, dass wir uns in der Kommission intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, und wir freuen uns jetzt, dass wir auch hier die Debatte im Grossen Rat führen dürfen. Ich glaube, wenn wir uns das vor Augen halten, dann ist es sicher klar, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, dass wir die grundsätzliche Debatte hier führen, um die Strategie festzulegen. Und der Hauptanknüpfungspunkt dafür bildet ja sicher die Timeline der Heimfälle, wie wir sie in der Botschaft im Anhang auf Seite 751 aufgeführt haben. Dort sehen wir, welche Anlagen wann auf das Tapet oder auf das Silbertablett kommen, wenn man es vielleicht auch anders bezeichnen würde, und wir können uns entsprechend auf die dannzumal zu führenden Diskussionen vorbereiten. Wir müssen das zeitnah, zeitgerecht tun, weil es ein langfristiges Geschäft ist. Und wenn ich bei langfristig bin und zurückschaue auf Debatten, die zu diesem Thema im Grossen Rat bereits geführt worden sind, dann ist sicher ein Punkt der Strombericht 2012, der in der Botschaft auch aufgeführt ist und an den sich einige sicher noch gut erinnern mögen, die damals schon dabei waren. Die damals geführte Diskussion und die Botschaft damals bildet eine gute Grundlage für die heute weiterzuführende Diskussion in der Wasserkraftstrategie. Damals, und wenn wir zurückschauen und mit heute vergleichen, zehn Jahre später, dann denke ich, kann ich erfreulich feststellen, dass wir heute in den Hauptstossrichtungen, die uns die Regierung vorschlägt, doch einheitlicher unterwegs sind. Ich denke, das ergibt sich auch aus der einstimmigen Kommission, die über alle Parteien hinweg ja abgestützt und vertreten ist. Einheitlicher und auch mit einem gemeinsamen Ziel vor Augen ist sicher die richtige Stossrichtung in diesem wichtigen Thema, dass wir der Regierung auch entsprechend Rückendeckung geben können für die weiteren Erarbeitungen in diesem Thema.
Nun, wenn ich in der Diskussion bei den weiteren, zeitlichen Aspekten bleibe und dort anknüpfe, dann sind wir bei der Wasserkraftstrategie sicher in der Thematik drin, bei der wir von einem Generationengeschäft sprechen. Auch dies wurde bereits gesagt und ist in der Botschaft so umschrieben. Es ist ein langfristiges Thema und die Bezeichnung, die in diesem Zusammenhang mit Generationengeschäft gewählt ist, ist sicher die richtige. Wir dürfen uns bewusst sein, dass wir jetzt, wenn wir das hier beraten, diejenige Generation sind, die das wichtige Thema auf die nächste Zeitachse oder auf die nächste Schiene geben darf. Wir können nicht nur stolz sein, sondern wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir hier eine verantwortungsvolle Aufgabe haben und dies entsprechend politisch auch abstützen in unserem Kanton. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, die hinter der Wasserkraftstrategie steckt. Das ist zweifellos so. Und wenn man von verantwortungsvoll oder von Verantwortung generell spricht, dann ergibt sich sicher auch, dass man hier einerseits Chancen sehen kann, auf der anderen Seite sich aber auch Risiken ergeben könne. Und ein weiteres Stichwort, dass man dann hier in den Mund nehmen kann, ist sicher, wenn wir uns das vorstellen, dass wir hier von einem Milliardenthema sprechen, dass unsere Generation als Generationengeschäft jetzt beraten darf.
Mit der Strategie, welche uns die Regierung vorlegt mit den vier Teilstrategien, die dahinterstehen, die wir alle kennen, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg, und es gilt nun, dass wir aktiv diesen Weg weitergehen. Damit dieser Weg weitergeführt werden kann, oder jetzt aufgenommen werden kann, denke ich, ist ein wichtiges Thema, dass wir auch in der Detailberatung dann noch sehen werden, dass wir uns bewusst sind, dass wir hier von einem wichtigen Thema sprechen und damit verbunden, dass wir uns bewusst sind, dass hier ein wichtiges Know-how notwendig ist für die jetzige Diskussion, für die zukünftige Diskussion und auch für die zukünftigen Verhandlungen mit unseren Partnern, die dann mit uns unterwegs sind. Das Know-how also, als zentrales Stichwort für die weitere Erarbeitung hier in diesem Thema, denke ich, dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Wir müssen uns klar vor Augen halten, dass wir das, egal ob wir vom Kanton, von Gemeinden oder auch von Unternehmen, die im Kanton in diesem Bereich tätig sind, sprechen. Know-how ist das zentrale Stichwort, wenn wir hier die Wasserkraftstrategie und die Fragen, die sich hier stellen, erfolgreich umsetzen wollen. Ich bin ganz klar für Eintreten und freue mich auf die kommende Debatte.

Müller (Susch): Heute und morgen führen wir eine historische Debatte. Wir stellen die Weichen für eine neue Strategie im Bereich der Wasserkraft. Wir entscheiden für die Zukunft. Wichtig ist es, dass Kanton und Gemeinden, will heissen, die Konzessionsverleiher, eine gemeinschaftliche Strategie fahren. Denn nur gemeinschaftlich können wir auf Augenhöhe mit den heutigen und den zukünftigen Konzessionären verhandeln. Ich möchte nicht alles Gesagte wiederholen, denn ich kann hinter all diesen Voten stehen. Das ist natürlich schon, wie auch Kollege Sax gesagt hat, selbstredend, wenn man sieht, dass die KUVE geschlossen hinter dieser Vorlage steht. Ich möchte einfach als Präsident der Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke und als Vorstandsmitglied der IBK, also der Interessensgemeinschaft der Kooperationsgemeinde des Kantons Graubünden, dem zuständigen Departement ein Kränzchen winden. Man hat in unzähligen Gesprächen und Veranstaltungen versucht, die Konzessionsbehörden, also die Gemeinden, ins Boot zu holen und deren Sensitivität zu prüfen, bevor man die Botschaft verabschiedet hat. Das Wichtigste, und das kann man nicht genug wiederholen, ist, dass diese Strategie, die Wasserhoheit der Gemeinden, nicht antastet, nicht antasten will und auch nicht

antasten darf und soll. Die Wasserhoheit soll auch weiterhin bei den Gemeinden bleiben.
In diesem Zusammenhang möchte ich einfach die Regierung auch darauf hinweisen, im Zusammenhang mit der auf nationaler Ebene stattfindenden oder laufenden Revision des Energiegesetzes sehr kritisch zu sein, denn genau hier versucht man auf Bundesebene, das Wasserrechtsgesetz Art. 60 anzutasten. Und das wird sehr gefährlich, wenn man es einmal antasten lässt, dann wird man plötzlich verwundbar. In diesem Sinne, werte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auch auf eine gute Debatte in den nächsten Tagen und dass wir am Schluss geschlossen mit 120 Stimmen diese Wasserstrategie verabschieden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das ist nicht der Fall, somit erteile ich Grossrat Gort das Wort.

Gort: Mit Interesse habe ich die Botschaft der Wasserkraftstrategie studiert. Die SVP ist grundsätzlich dagegen, dass sich der Staat in die Privatwirtschaft einmischt beziehungsweise diese konkurrenziert und so Parallelstrukturen aufgebaut werden. Nun verhält sich dies zumindest teilweise bei der Wasserkraft beziehungsweise Energiegewinnung etwas anders. Wie die SVP bei ihrer Fraktionsanfrage Energiepolitik und Repower klar aufgezeigt hat, befindet sich die Energiegewinnung bereits heute grossmehrheitlich in Staatshand. Hinzu kommt, dass Energie eines der wichtigsten Grundbedürfnisse von Volk und Wirtschaft ist, womit das Voranschreiten der Dekarbonisierung massiv an Gewicht zulegen wird. Die SVP unterstützt deshalb zumindest die Stossrichtung. Trotzdem hätte die SVP-Fraktion noch ein paar kritische Fragen geklärt. Bei einer sehr aggressiven Heimfallstrategie befürchtet die SVP-Fraktion folgende Punkte:
Erstens: Könnte dies zukünftige Investoren abschrecken, Geld in neue Anlagen zu investieren, wenn man bereits weiss, dass nach Ablauf der Konzession diese Anlagen durch Kanton und Gemeinden übernommen werden? Zweitens: Gemäss Botschaft auf Seite 727 müssen die Anlagen in einem sehr guten und betriebsfähigen Zustand übergeben werden. Was heisst das? Ich denke, man kann sicher davon ausgehen, dass auch hier die Steuern auf ein absolutes Minimum gehalten werden. Teilt die Regierung diese Bedenken?
Auch nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass Investitionen in die Wasserkraft sehr kapitalintensiv sein können. Hier auf der Seite 727 der Botschaft erklärt, entsteht ein Klumpenrisiko, welches von den meisten Gemeinden nicht getragen werden könnte. Hier ist es sicher wichtig, dass ein Gefäss geschaffen wird, bei welchem sämtliche Gemeinden im Kanton die Möglichkeit haben, sich an den Heimfällen zu beteiligen. So können sämtliche Gemeinden an den Heimfällen profitieren und das Klumpenrisiko wird verteilt.
Geschätzte Mitglieder der Regierung, in der Botschaft wird immer wieder auf die Energiesicherheit hingewiesen. Hier streuen Sie natürlich dem Leser etwas Sand in die Augen. Mit der Ausübung der Heimfälle können Sie die Energiesicherheit nicht erhöhen. Dafür brauchen wir den Zubau von neuen Anlagen. Anlagen, welche den Winterbedarf abdecken. Alleine schon die Vorgaben der Umweltgesetze wie z. B. Restwasser wirken der Energiesicherheit entgegen. Im Moment ist diese negative Auswirkung grösser, als dass man überhaupt neue Anlagen in Betrieb nehmen kann. Auch wenn der Kanton im Winter mehr Energie erzeugt als wir selber verbrauchen, ist es eben nicht ein Bündner Problem, sondern ein schweizerisches, wenn nicht sogar ein europäisches Problem.
Mit der Dekarbonisierung der Gesellschaft wird unweigerlich mehr Strom verbraucht. Dies nicht nur schweizweit, sondern in ganz Europa. Gleichzeitig werden Befürchtungen von Blackouts immer realistischer. Wie bereits erwähnt, bin ich nicht überzeugt, dass wir mit den Heimfällen die Energiesicherheit erhöhen und somit von Blackouts geschützt sind. Hierfür müsste endlich die zuständige Bundesrätin aus ihrem Winterschlaf erwachen und Projekte wie Klus und Lago Bianco umgehend finanzieren und vorantreiben. Trotzdem ist mir beim Gedanken, dass die elektrische Energie in den nächsten Jahren knapp wird, unbehaglich zumute, wenn wir dann vom Kanton Zürich abhängig sind.
Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden aber zu den einzelnen Fragen und Anträgen nochmals Stellung beziehen.

Michael (Donat): Als Vertreter einer Region, die sehr stark von der Wasserkraft geprägt ist, und als Delegierter der Gemeindekooperation Hinterrhein war ich sehr gespannt auf die Botschaft zur Wasserkraftstrategie. Eines vorweg: Grundsätzlich kann ich die Botschaft der Regierung sowie die Beratungen der Kommission unterstützen und bedanke mich für die Vorlage.
Ehrlicherweise kann aber gesagt werden, dass kaum jemand hier im Grossen Rat sitzen wird, der die Hauptaussage der vorliegenden Strategie, nämlich die Erhöhung der Wertschöpfung, nicht unterstützen kann. Der Teufel wird im Detail liegen. Und die Details werden dann in der Umsetzung zu bewältigen sein. Im Vorfeld der heutigen Beratung hat es mich interessiert, wie die Gemeinden als Besitzer der Gewässerhoheit in die Strategieentwicklung integriert wurden. Irgendwie hatte ich nämlich nach dem Botschaftsstudium das Gefühl, dass der Kanton das Ruder an sich reissen und den Takt vorgeben wolle. Nun, gemäss Aussagen des Präsidenten unserer Gemeindekooperation, der ja die Gemeinden am Hinterrhein vertritt, haben verschiedene partnerschaftliche Austausche stattgefunden. Die Gemeinden haben sich abgeholt gefühlt. Bei der Gestaltung der Botschaft konnte scheinbar aber nicht mitgewirkt werden. Entsteht daher vielleicht der Eindruck, dass die Gemeinden eher mitgenommen werden, anstatt als gleichwertige Partner auftreten? Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass die Kraft der personellen und fachlichen Ressourcen gegebenerweise etwas einseitig verteilt sind, und daher der Lead automatisch beim Kanton sein wird.
Trotzdem möchte ich ausführen, ohne die Gemeinden im gleichen Boot zu haben, ist es schwierig, das Ziel zu erreichen. Zusätzlich werden im Einzelfall weitere Herausforderungen bei der Umsetzung der Strategie auf uns zukommen. Im Perimeter der Kraftwerke Hinterrhein z. B. bestehen internationale Verträge, die zu berücksich-

tigen sind. Flexible Lösungen werden daher gefragt sein. Beim Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten haben wir gehört, die Regierung ist sich bewusst, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt. Gerne hätte ich von der Regierung erfahren und erwarte daher eine unmissverständliche Antwort, ob die Regierung auch in Zukunft alles unternehmen wird, damit die Gewässerhoheit weiterhin bei den Gemeinden bleibt. Ich bin für Eintreten und freue mich auf die Beratung.

Stiffler: Diese Botschaft zeigt uns vor allem eines auf, nämlich, dass wir Bündnerinnen und Bündner eine riesige Chance erhalten. Diese Chancen wurde mehrfachlich von meinen Vorrednern detailliert erläutert, und darum gehe ich jetzt nicht mehr darauf ein. Bei all diesen Chancen kommen aber auch Risiken auf uns zu, und meine Vorredner Gort und Sax haben auch darauf hingewiesen. Es kommen Risiken auf uns zu, denn der Strombedarf wird weiterhin steigen, obwohl sich die Technologien laufend entwickeln. Gleichzeitig werden in ganz Europa AKWs und Kohlekraftwerke abgestellt. Das fehlende bilaterale Stromabkommen mit der EU birgt ebenfalls ein Risiko. Wir müssen aber nicht einmal über die Kantonsgrenze hinwegschauen, um Risiken festzustellen. So sind doch gerade Umweltschutz und weitere Organisationen diejenigen, die z. B. Aus- oder Neubauten von Wasserkraftwerken blockieren, und solche Blockaden müssen zukünftig aufhören. Es kann nicht sein, dass wir den CO_2-Ausstoss reduzieren, Erneuerbare erhöhen und dann bei Aus- oder Neubauten von Wasserkraftwerken immer wieder Einsprachen haben. Da erwarten wir zukünftig ein klares Commitment von diesen Organisationen. Green Deal Ja, aber bitte schön Hand in Hand. Des Weiteren kommen hohe unternehmerische Risiken auf uns zu, finanzpolitische Fragen und Preisrisiken. Ich denke, wir werden in den Grundsatzfragen darüber reden. Trotzdem ist sich die FDP-Fraktion einig, dass die Chancen hier zu packen sind und wahrscheinlich höher zu gewichten sind als die Risiken. Wir fordern jedoch, dass in den Verhandlungen und auch in der Debatte dieser Botschaft die folgenden drei Aspekte mitgetragen werden.
Erstens: Die Inwertsetzung der Wasserkraft soll erhöht und die Wertschöpfung der Arbeitsplätze im Kanton erhalten werden. Dabei sollen die rund 500 dezentralen Arbeitsplätze mindestens erhalten bleiben. Hochqualifizierte Arbeitsplätze im Ingenieurwesen oder im Verwertungsbereich sollen wachsen.
Zweitens: Die Gemeinden müssen unabhängig in ihren Entscheiden bleiben können. Die Wasserhoheit muss bei den Gemeinden bleiben. Der Kanton soll die Gemeinden jedoch begleiten und beraten.
Drittens: Aus liberaler Sicht soll der Staat nur dort den Lead übernehmen, wo es anderweitig keinen Sinn macht. Ebenfalls müssen wir unabhängiger von Dritten werden, und in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie sollen, wo immer möglich, Know-how und Leistungen aus der Privatwirtschaft bezogen werden.
Im Namen der Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung für die sehr gelungene Botschaft. Wir sagen klar Ja zu der Wasser-, sprich Heimfallstrategie und zu einer klugen Heimfallstrategie und sehen eine grosse Chance auf uns zukommen. Die finanzpolitischen Fragen müssen dabei rasch geregelt werden. In dem Sinne sind wir für Eintreten.

Alig: Als Bürger und Bewohner einer direkt betroffenen Gemeinde, Ilanz I, II, Stausee Panix, und als von der Strombranche verbranntes Kind erlaube auch ich mir eine kurze, jedoch nicht weniger klare Stellungnahme zur vorgeschlagenen Strategie der Regierung respektive zu den sogenannten Heimfällen der Kraftwerke. Bis dato und aktuell wurden und werden die Wasserkraftgewinne fast ausschliesslich in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz haben, versteuert und nicht etwa dort, wo der Strom produziert wurde und wird. Zudem können durch die gänzlich fehlende Transparenz der Branche, die den Bergkantonen dadurch in den vergangenen Jahren entgangenen Millionen Franken an Gewinnsteuern kaum mehr eruiert werden.
Damit die sogenannten Partnerwerke mit der Erneuerung der Konzessionen Kantone und Gemeinden nicht weiterhin manipulieren und die Kantone und Gemeinden auch künftig hinters Licht führen können, müssen wir, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die sogenannten Heimfälle unbedingt, wie von der Regierung vorgeschlagen, nutzen. Ich frage mich nämlich schon länger, was sind denn das für Partner, die nun seit über 20 Jahren gegen den Kanton Graubünden in Sachen Gewinnsteuern prozessieren? Ist dies wirklich eine Partnerschaft oder nicht viel mehr ein himmeltrauriges Schauspiel? Dass die Schweizer Stromkonzerne seit Jahren auch die Wasserzinsen den Bergkantonen gänzlich streichen oder aber mindestens massiv kürzen wollen, um damit die milliardenschwere Misswirtschaft und die horrenden Fehlinvestitionen der Vergangenheit im Ausland unter den Tisch zu wischen, ist ebenfalls starker Tabak. Im Sprachgebrauch der Strombranche heisst dies dann schönfärberisch ausgedrückt: Flexibilisierungsmodell. In Wirklichkeit ist das ein kolonialistischer Angriff auf die Finanzen der Bergkantone und Gemeinden. Doch für eine Senkung der Wasserzinsen gibt es überhaupt keinen Grund, ganz im Gegenteil. Die Stromkonzerne haben in den letzten 20 Jahren nicht zu viel, sondern zu wenig Wasserzinsen bezahlt. Durch geschicktes Lobbying ist es ihnen 1996 und 2009 nämlich im Bundesparlament gelungen, den sogenannten Speicherzuschlag zu verhindern. Das heisst, die wertvolle regulierende Leistung der Speicherkraftwerke und das gesamte Schweizer Stromnetz wird im Wasserzins gar nicht berücksichtigt. Aufgrund der Zahlen, welche die Interessensvertreter der Stromkonzerne in der Vergangenheit aufgetischt haben, könnten die finanziellen Ausfälle der Gebirgskantone und deren Gemeinden künftig also bis zu 100 Millionen Franken betragen. Dabei müssten unter Einbezug der besonderen Systemleistung der Speicherkraftwerke die Wasserzinsen für Bergkantone aktuell bis 50 Prozent höher liegen. So steht es übrigens im Expertenbericht, den der Bundesrat in Auftrag gegeben hat und der schon seit mehreren Jahren ungenutzt in den Schubladen in Bundesbern schlummert.
Aus eben genannten Gründen ist meiner Ansicht nach die vorgeschlagene Strategie der Regierung der beste

und einzig richtige Weg im Umgang mit den sogenannten Partnern bei den zukünftigen Heimfällen der Kraftwerke auf Bündner Territorium. Wir sollten uns keinesfalls weiterhin als Bittsteller dem Diktat der ausserkantonalen Stromkonzerne ausliefern. Vielmehr sollten wir die Chance auf Selbstbestimmung bei der hiesigen Energieproduktion, der Energieversorgung packen und nutzen und vor allem die Versorgung mit der elektrischen Energie sicherstellen. Denn die letzten zehn Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Stromkonzerne vor allem ihre Gewinne maximieren, die Sicherheit der Landesversorgung jedoch völlig aus den Augen verloren haben. Ein deutliches Beispiel dafür war wohl der nur knapp entgangene, von den Strombaronen selbst produzierte Blackout im Winter 2015/2016. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Crameri: Wir haben es gehört. Wir führen heute hier in diesem Rat eine historische Debatte. Ja, wir sprechen über ein Generationenprojekt, wie es Grossratskollege Sax ausgeführt hat. Es geht unter anderem um die Frage, wie weit der Kanton sich an den Wasserkraftgesellschaften beteiligen soll und wie wir die Wertschöpfung davon hier im Kanton Graubünden handhaben können.
Es handelt sich um eine sehr langfristige Strategie, welche die Regierung uns hier präsentiert. Und Sie können sich auf eines verlassen: Wenn alles rund läuft, wird kaum jemand das Protokoll dieser Debatte konsultieren. Wenn aber der Wind dreht in der Stromproduktion, wortwörtlich, wird diese Debatte eine entscheidende Bedeutung haben, und unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger werden dereinst ganz genau hinschauen, was wir heute hier diskutiert und beschlossen haben. Seien Sie aber immerhin versichert, es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Haftung von einzelnen Grossrätinnen und Grossräten. Wir haben es in den Voten vorhin gehört.
Die Wasserkraftnutzung hat mit einer produzierten Jahresleistung von 7993 Gigawattstunden Strom in Graubünden eine enorme Bedeutung. Und für unser Land ist der in Graubünden produzierte Stromanteil mit zwölf Prozent nicht unbedeutend, vor allem, wenn man sich die Energiestrategie 2050 des Bundes vor Augen führt.
Ob die mit 500 angegebene Anzahl Arbeitsplätze im Bereich der Energiewirtschaft in der Botschaft tatsächlich stimmt, kann an dieser Stelle offenbleiben, zumindest nach meinem Dafürhalten sind es deutlich mehr Arbeitsplätze in diesem Bereich im Kanton Graubünden. Einige Punkte scheinen mir in der heutigen Debatte indessen besonders wichtig zu sein, und ich möchte sie ausdrücklich hervorheben.
Erstens: Wie ausgeführt, ist das wirtschaftliche und energiepolitische Umfeld im Moment günstig. Um die Fragen der Regierung grundsätzlich positiv zu beantworten. Sie wurden ja auch so gestellt, dass man sie fast nicht mit Nein beantworten kann. Seien wir aber auch darauf gerüstet, dass sich dies innert kürzester Zeit wieder ändern kann, was dann unmittelbare Auswirkungen auf die Strategie haben dürfte. Lassen wir uns nicht von einer zu rosig geblendeten Zukunft zeichnen. Verschliessen wir uns vor allem nicht vor den Risiken, insbesondere wenn der Kanton und die Gemeinden beabsichtigen, bei den attraktiven Anlagen eine Mehrheitsbeteiligung von 60 bis 80 Prozent zu erreichen. In dieser Grössenordnung tragen wir dann selbstverständlich auch das Risiko, wenn es dereinst nicht rundlaufen sollte.
Zweitens: Die Ausgangslage in den verschiedenen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Regierung führt auf Seite 696 der gelben Botschaft zwar aus, dass insgesamt 81 der 101 Bündner Gemeinden Wasserzinsen erhalten. Das ist richtig. Genauere Zahlen fehlen allerdings in dieser Botschaft. Bei genauerer Betrachtung fällt indessen auf, dass die Unterschiede sehr gross sind. So ergibt sich aus dem ersten Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2020 zum Finanzausgleich auf Seite 266 der damaligen Botschaft, dass im Jahr 2018 die Gemeinde Landquart mit 1276 Franken am wenigsten und die Gemeinde Scuol, die Heimatgemeinde unserer Standespräsidentin, mit 4,33 Millionen Franken am meisten Wasserzinsen erhielten. Für diese Gemeinden sind die Wasserzinsen dann auch von existenzieller Bedeutung, um nicht zu sagen überlebensnotwendig. Nur am Rande sei an dieser Stelle erwähnt, dass im vorgenannten Bericht, der noch keine zwei Jahre alt ist, auch auf das Szenario sinkender Wasserzinsen eingegangen wurde, da diese ja nicht unentscheidend für den Ressourcenausgleich sind. Aufgrund der äusserst unterschiedlichen Ausgangslagen in den verschiedenen Gemeinden können freilich auch die Interessen der Wasserkraftgemeinden und des Kantons auseinandergehen. Dies gilt es auf jeden Fall zu berücksichtigen und sich vor Augen zu führen.
Drittens: Die Kantonsverfassung bestimmt in Art. 83 Abs. 2, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden, ich betone, bei den Gemeinden liegt. Und in Art. 119 EG zum ZGB beziehungsweise Art. 4 des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden steht, dass die Gemeinden Eigentümer der nicht nachweislich im Privateigentum stehenden Gewässer sind und sie über die Nutzung derselben entscheiden. An der Wasserhoheit der Gemeinden ist unter allen Umständen festzuhalten. Sie ist unantastbar und nicht verhandelbares Gut. Gegen alles andere würden wir uns vehement wehren. Es erstaunt mich deshalb ein wenig und macht mich auch stutzig, wenn die Regierung auf Seite 688 der Botschaft ausführt, dass je nach Ausrichtung der Wasserkraftstrategie unter Umständen eine Anpassung der Verfassung des Kantons Graubünden notwendig sei. Was so in einem Nebensatz erwähnt wird, hat es unter Umständen in sich. Sofern damit auf die besagte Bestimmung abgezielt wird, werden wir uns dagegen wehren. Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Beantwortung der Fragen durch die vorbereitende Kommission hier kein Anpassungsbedarf besteht und bitte den Herrn Regierungsrat, das so auch in der nachstehenden Debatte zu bestätigen.
Viertens: Wir haben es gehört, Umweltschutz-, Gewässerschutz-, Heimatschutzgesetze, alle diese Gesetze mit Schutz vermeiden es, verhindern es, dass Wasserkraftanlagen neu gebaut oder zum Teil ausgebaut werden können. Wir haben bereits in der Diskussion rund um den Green Deal darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, wo man gesetzliche Hürden abbauen kann, dass wir die hochgesteckten Ziele erreichen können. Und ich glaube auch im Rahmen der Wasserkraftstrategie wird man nicht darum herumkommen, sich mit diesen Fragen

vertieft auseinanderzusetzen. Ich komme zum Schluss. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Aus kantonaler Sicht ist es wichtig und richtig, die Wertschöpfung im Kanton Graubünden zu halten und diese auszubauen. Ebenso sind dezentrale Arbeitsplätze für den Kanton Graubünden, aber insbesondere auch für die Gemeinden von hoher Wichtigkeit. Grossrat Jochum hat auch darauf zu recht hingewiesen. Aus Sicht der Gemeinden ist an der bisherigen Ausscheidung der Zuständigkeiten für die öffentlichen Gewässer zwingend festzuhalten. Bei der weiteren Bearbeitung der Strategie ist den vorher erwähnten auch kritischen Punkten entsprechend Rechnung zu tragen, und die unterschiedlichen Voraussetzungen sind gebührend zu berücksichtigen.
Ich möchte an dieser Stelle der Regierung und auch der vorberatenden Kommission danken für die grosse Arbeit, die hier geleistet wurde, und für die zutreffenden Bemerkungen und Antworten, die die vorberatende Kommission gegeben hat.

Horrer: Wir alle wissen es, die Bekämpfung des Klimawandels mit der einhergehenden Elektrifizierung unter anderem des Verkehrs, aber auch der Atomausstieg steht an. Beide Faktoren führen zu einer grossen Nachfrage an neuer erneuerbarer und sauberer Energie. Die grossen Linien für die Zukunft, sie stehen gut für die Wasserkraft, und aus diesen Gründen glaubt die SP an die Zukunft der sauberen Wasserkraft. Wir in Graubünden sind ein Kanton, der ausgesprochen flächig ist, gleichzeitig gebirgig, und das muss man auch feststellen, verglichen mit andern Kantonen, nicht ökonomisch sonderlich stark. Und wir haben im Vergleich zu anderen Kantonen einen Rohstoff, nämlich Wasser.
Heute ist es so, dass die Wertschöpfung dieses Rohstoffes teilweise irgendwo anders anfällt als in Graubünden, die Steuern ebenfalls und die Arbeitsplätze zum Teil eben auch. Kollege Alig hat es in drastischen Worten ausgeführt, man kann es auch nüchterner sagen: Vor einiger Zeit wurde unser Kanton von Stromkonzernen und auch von andern Playern über den Tisch gezogen. Heute sind wir in dieser historischen Situation, in der wir klar als Kanton, alle zusammen, Kanton und Gemeinden, etwas artikulieren können, nämlich we want it back. Wir wollen es zurück, indem wir unsere Heimfälle ausüben, Wertschöpfung, Gewinne und Arbeitsplätze wieder zurück in den Kanton holen. Das sind die grossen Linien dieser Botschaft, und hinter diesen Linien steht die SP Graubünden zu 100 Prozent. Es ist eine alte Position der Sozialdemokratie, dass die Heimfälle auszuüben sind. Und wir ermuntern auch, den Richtwert 60 bis 80 Prozent mutig auszulegen und wo immer sinnvoll, 80 Prozent oder gar mehr anzustreben.
Aus diesen genannten Gründen, und ich möchte die Debatte nicht verlängern, danke ich der Regierung für die hervorragende Arbeit. Die SP-Fraktion ist erfreut, und wir danken auch der KUVE für die solide Vorbereitung dieses Geschäfts und dass es ihr gelungen ist, hier einstimmig dieses ganz, ganz wichtige Geschäft für die Bündner Volkswirtschaft vorzubereiten und uns hier in den Rat zu bringen. Merci.

Schliesslich noch ein Hinweis. Das kann ich mir nicht ganz verkneifen. Verschiedentlich wurden jetzt aus der SVP-Fraktion, von der FDP-Präsidentin Umweltverbände angegriffen, weil sie alles verhindern, was in der Wasserkraft auch noch gemacht hätte werden können. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gute Wahlkampfrhetorik, aber so einfach, Sie kennen die Situation am Strommarkt, ist es dann eben auch nicht. Und es ist nicht die Schuld der Umweltverbände bei den konkreten Projekten. Aber lassen wir das. Reden wir Klartext. Es sind vor allen Dingen Ihre nationalen Parteien, die mit der Atomenergie und dem Neubau gar von Atomkraftwerken flirten, die der Berggebietsökonomie und der Wasserkraft massiv schaden. Darum ist auch klar, ein Bekenntnis zum Atomausstieg gehört zusammen mit einer klugen und funktionierenden Heimfallstrategie.

Pfäffli: Die vorliegende Strategie ermöglicht im Kanton Graubünden Know-how zu schaffen. Sie sorgt für Wertschöpfung, sie sichert Arbeitsplätze und gibt dem Kanton die Einflussmöglichkeit auf eine zentrale erneuerbare Energie mit grossem Speicherpotenzial der Wasserkraft. Ich unterstütze die vorliegende Strategie ausdrücklich. Ich erlaube mir aber auf vier Themenkreise hinzuweisen, die meines Erachtens nach in diesem Zusammenhang ebenfalls zu diskutieren sind.
Den ersten Themenkreis hat Grossrat Felix bereits thematisiert. Bei der Ausübung der Heimfallrechte wird automatisch die Stromproduktion in unserem Kanton zurückgehen. Dies bedeutet meines Erachtens nach auch, wenn man sich für die Heimfallstrategie ausspricht, dass man sich auch für einen Ausbau und einen Zubau der Wasserkraft einsetzt. Ich mache aber den Zusatz, dass man das mit Bedacht macht. Es macht keinen Sinn, aus fundamentalistischen Gründen jeglichen Ausbau zu verhindern. Es macht aber auch keinen Sinn, überbordend auszubauen. Überbordend meine ich in dem Sinn, dass wir mit überbordend einen weiteren wichtigen Wirtschaftszeig in unserem Kanton konkurrenzieren, nämlich den Tourismus. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, nebst Billigflügen und Kreuzfahrtschiffen ist ein qualitativ hochstehender Tourismus gefragt. Ein Tourismus, der intakte Landschaften wünscht und sich dementsprechend extrem gut vermarkten lässt. Ausbau Ja, aber mit Bedacht.
Zum zweiten Themenkreis, die Stromproduktion: Der Strommarkt ist ein äusserst stark regulierter Bereich. Der Regulator gibt vieles vor, aber nicht alles. Ich bitte die Regierung dort, wo privatwirtschaftliche Ansätze möglich sind, dies auch zuzulassen. Und ich bitte die Regierung dort, wo die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral ist, diese auch wirklich zu suchen und sie zu pflegen. Der Kanton Graubünden ist mit diesen Ansätzen in anderen Bereichen sehr gut gefahren.
Der dritte Themenkreis wurde auch von Grossrat Crameri schon angesprochen. Ich glaube, es ist klar, einen Kubik Wasser kann man nicht x-beliebig verkaufen. Bis anhin war der Preis die Wasserzinsen. Wie das in Zukunft aussieht, weiss man noch nicht. Die hier vorliegende Wasserkraftstrategie gibt keine klaren Antworten. Für unseren kantonalen Finanzausgleich bedeu-

tet das, dass eine wichtige Ressource, nämlich die Wasserzinsen eventuell wegbrechen würden. Man hätte am Schluss nur noch eine Klasse von starken Gemeinden im Ressourcenausgleich. Es wären die Tourismusgemeinden. Und damit komme ich wieder zum Ausbau, wie ich ihn vorhin schon geschildert habe. Übertreiben Sie nicht die Zumutungen, die gegenüber den Tourismusgemeinden gemacht werden müssen.
Und der vierte Punkt, das ist die Versorgungssicherheit. Auch hier hat Grossrat Felix darauf hingewiesen, nebst der Versorgungssicherheit ist für mich die Netzstabilität von ganz grosser Bedeutung. Es sind dies vor allem auch die Netze vor Ort. Im Kanton Graubünden sehr oft lokale Energieversorger, die diese betätigen. Ihre Herausforderungen sind gewaltig in der momentanen Zeit. Ich spreche die enorme Dynamik bei den Strompreisen an. Ich spreche eine mögliche Strommarktliberalisierung im Bereich der grundversorgten Kunden an. Ich spreche aber auch die Energiestrategie an, die vor allem die Eigenverbrauchsproblematik in den Vordergrund stellt. Nochmals: Ich bin für Eintreten und unterstütze diese Strategie, bitte aber, allfällige Nebenthemen auch seriös abzuklären und in Zukunft zu führen.

Kappeler: Zuerst möchte ich mich auch recht herzlich bedanken im Namen der GLP für die ausführliche und sehr detaillierte und gut abgearbeitete Botschaft. Vielen Dank.
Zur Erhöhung der Wertschöpfung im Kanton Graubünden sieht die Regierung vor, den Kanton und damit wohl auch die Konzessionsgemeinden als produzierenden Marktakteur zu positionieren. Grundsätzlich sind wir, und damit meine ich die GLP, mit einem solchen Konzept einverstanden.
Dies bedeutet, dass wir das Prinzip, in der Regel den Heimfall auszuüben, unterstützen. Das gleiche gilt für das Konzept, die Beteiligungen zu erhöhen. Allerdings ist in der Botschaft die Gewichtung verschiedenster Kriterien mit dem skizzierten Vorgehen ziemlich relativ, d. h. die Regierung hat einen riesigen Ermessensspielraum. Die Aussage, wonach die Bündner Vertreter dann in den Verwaltungsräten der einzelnen Kraftwerksgesellschaften, einerseits Kantonsvertreter ohne Interessenskonflikte sein müssen, andererseits das notwenige Fachwissen zur Verfügung haben, ist zuerst noch mit einem Tatbeweis zu bestätigen. In der Vergangenheit waren doch oftmals andere Kriterien wie Parteizugehörigkeit entscheidende Argumente. Wichtig scheint uns auch die Bemerkung in der Botschaft auf Seite 727, wonach Zielkonflikte mit anderen Kantonen mit Augenmass anzugehen sind. Letztlich sind wir in vieler Hinsicht auch auf andere angewiesen. Ich weiss nicht, ob es nicht etwas gar kurz greift, von Abzocke und über den Tisch ziehen zu sprechen.
Komme ich wieder zum Positiven, zum Bejahenden. Auch stimmen wir dem Grundsatz, wonach die Beteiligungen des Kantons zwecks einheitlicher und professioneller Steuerung in einer neuen Beteiligungsgesellschaft zusammengefasst werden soll, zu. Ebenfalls sind wir mit dem Konzept einverstanden, dass zwecks Bündelung der Stromverwertung neu strukturiert und organisiert werden soll. Auch stimmen wir der Bildung einer oder mehrerer Betriebsgesellschaften zu, wobei nach unserer Ansicht klar nur eine Betriebsgesellschaft gegründet werden soll. Die Forderung des Dachverbands der Bündner Wirtschaft nach verschiedenen Betriebsorganisationen ist für uns nicht optimal. Und dann möchten wir bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass der Text der Botschaft nicht korrekt ist. In der Botschaft ist geschrieben, dass der Betrieb einer Betriebsgesellschaft überlassen wird. Nein, der wird nicht überlassen, sondern der Kanton beauftragt eine Betriebsgesellschaft. Und somit kommt die Submissionsgesetzgebung zum Tragen. Aus unserer Sicht ist auch das Thema anspruchsvolle Instandhaltungsarbeiten und Tätigkeiten respektive ein neu zu gründendes Ingenieurunternehmen nicht ausreichend geklärt. Dieses Ingenieurunternehmen soll von Branchenpartnern aufgebaut, getragen und organisiert werden. Branchenpartner gehen immer mehr jedoch auch in ausserkantonale Hände. Wie soll da sichergestellt werden, dass die Fachkompetenz in Graubünden bleibt respektive hier aufgebaut wird? Diesbezüglich ist nun mal wiederum die Submissionsgesetzgebung relevant. Und welche Unternehmen sollen eingeladen werden, sich zu beteiligen? Da sehen wir wirklich noch offene Punkte. Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass die Fachhochschule Graubünden zum Kompetenzaufbau für Betrieb und Planung Wasserkraftwerksanlagen ermuntert werden soll. Skeptisch sind wir bezüglich dieser Ingenieurunternehmen, skeptisch sehen wir die Bemerkung, dass Dienstleistungen auch ausserkantonal angeboten werden können. Wollen wir den Kanton wirklich als Unternehmer im freien ausserkantonalen Markt? Die in Graubünden hochgehaltene Gemeindeautonomie wird es nicht einfach machen, eine für alle Beteiligten optimierte Lösung zu finden, zumal der Druck für Veränderungen auf diversen kommunalen Energieversorger unterschiedlich sein wird. Wie schon erwähnt, spielt aus unserer Sicht die Submissionsgesetzgebung in verschiedene Prozesse hinein.
Auch sind wir der Meinung, dass Abbildung 5 auf Seite 721 für den Fall einer Konzessionserneuerung bei einem vorzeitig ausgeübten Heimfall respektive beim Verzicht auf Heimfall aufgrund von Art. 9 der IVöB nicht wie abgebildet die Konzession einfach den bisherigen Eigentümern erteilt werden kann. Diesbezüglich würde uns die Haltung der Regierung interessieren.
Ebenfalls kritisch sehen wir den Antrag der Kommission zur Grundsatzfrage 4. Ein Eignungs- oder Zuschlagskriterium «einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt aufweisen» wird von den Gerichten kaum akzeptiert. Auch wenn zum neuen IVöB noch keine Gerichtsurteile vorliegen.
Zum Antrag 5 der Kommission: Die Formulierung bedeutet wohl, dass der Kanton auch für die Kosten von Konzessionsgemeinden aufkommen muss, auch wenn deren Interesse nicht mit denjenigen des Kantons übereinstimmen. Ist dies wirklich sinnvoll? Diesbezüglich würde uns dann die Begründung interessieren, wenn wir Frage 5 diskutieren. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Strategie der Kanton Graubünden in einem wichtigen Teil der Bündner Wirtschaft, welcher über zehn Prozent der Wertschöpfung ausmacht,

zum Unternehmer wird. Dies ist unschön, aber anders lassen sich unsere Ziele hinsichtlich Klima und Energiestrategie kaum realisieren. Und eigentlich handelt es sich ja nicht um eine Verstaatlichung von Unternehmenstätigkeiten, welche in der Vergangenheit doch privat erbracht wurden, sondern von ausserkantonalen Unternehmen der öffentlichen Hand. Wir gehen davon aus, dass mit der Beantwortung von fünf Grundsatzfragen das Thema Wasserkraftstrategie für den Grossen Rat für die nächsten Jahre erledigt ist. Die Regierung weist in der Botschaft mehrmals darauf hin, dass die Umsetzung der Heimfall- und Beteiligungsstrategie sowie auch die Übertragung des Kraftwerkportfolios in eine Beteiligungsgesellschaft ohne den Grossen Rat und ohne das Volk in abschliessender Kompetenz der Regierung liegt. Heute entscheiden wir somit über sehr, sehr viel. Auch wenn die fünf Grundsatzfragen eigentlich nur Suggestivfragen sind, unterstützen wir die Regierung mit den vorgängig erwähnten Vorbehalten und sind für Eintreten.

Papa: Il Governo ha presentato un importante e dettagliato messaggio al Gran Consiglio dove vengono chiaramente indicati gli scenari e le possibili strategie di come si intende nei prossimi anni evitare il blackout energetico paventato. Solo alcuni anni or sono, pochi si preoccupavano di questo problema, ora tornato di attualità e più impellente sia a causa del mancato accordo energetico con l'EU, sia dalle proiezioni dove negli anni a venire si indica un esponenziale aumento di almeno un 50% del consumo energetico. Il nostro Cantone si trova in una posizione di favore in fatto di produzione energetica. Purtroppo siamo però integrati in un sistema che tratta in modo globale la gestione energetica a livello svizzero, per non dire europeo. La sovranità dei sistemi idrici nei Grigioni spetta ai comuni. I comuni decidono autonomamente sulle questioni giuridiche relative all'acqua. Essi non possono però beneficiare della strategia cantonale accedendo agli strumenti con i quali il Cantone intende attuare la propria strategia idrica. Io vengo da una valle dove i comuni ne approfittano e gli introiti dei canoni d'acqua raggiungono un importante introito finanziario, in certi casi maggiore di quello delle imposte. Nei prossimi vent'anni si va verso un rinnovo dei canoni d'acqua di molti impianti del nostro Cantone. A mio parere si dovrebbero valutare gli impianti tenendo conto per tutti anche di un possibile incremento della produzione energetica. Il Cantone deve fare la sua parte, ma anche i comuni devono prendere già ora in considerazione l'eventualità di importanti investimenti che di riflesso e nel tempo daranno un grande valore finanziario aggiunto. Molto importante è anche mantenere i posti di lavoro nei posti di produzione.
Ich lebe in einem Tal, in dem die Gemeinden stark von Einnahmen aus den Wassergebühren profitieren, die einen erheblichen und wichtigen finanziellen Gewinn darstellen und in einigen Fällen höher als die Steuern sind. Im Rahmen der Konzessionserneuerung beziehungsweise Neukonzessionierung obliegt der Entscheid in Bezug auf die Erteilung der Konzessionen der kommunalen Ebene. Überdies kommt der Konzessionsgemeinde in Ausübung des Heimfalls die Hälfte der Anlageteile zu, während die andere Hälfte dem Kanton heimfällt. Die Strategie und damit die Verhandlungen für die Innovationen und Sanierungen von Anlagen einschliessender finanzieller Seiten der verschiedenen Akteure sollen vom Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden koordiniert werden. Viele Gemeinden verfügen nicht über das nötige Fachwissen, um diese Verhandlungen zu führen, die dann jahrzehntelang blockiert sein werden. Der Kanton kann sicher und leichter auf eine Gruppe von Fachpersonen zurückgreifen, die auf diese Verhandlungen spezialisiert sind. Sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Ich erlaube mir, auch die Regierung aufzufordern, eine Bewertung aller bestehenden Anlagen vorzunehmen. Eine Produktionssteigerung an allen Anlagen zu prüfen und eine erneute Prüfung möglicher neuer Produktionsanlagen wie Lago Bianco oder für uns in der Region Moesa die Anlage in der Val Curciusa zu fördern. Während das Kraftwerk Curciusa gebaut wurde, zählte es damals zu einer der wichtigsten Quellen der Stromerzeugung im Kanton. Alle unsere Wasseranlagen können tatsächlich dazu beitragen, die Energieerzeugung aus Kernkraftwerken zu begrenzen. Und deshalb sollen auch die Natur- und Landschaftsschutzverbände, wenn sie konsequent sind, diese Entwicklungen positiv bewerten, weil bis heute wurde keine Wasserkraftanlage gebaut, ohne dass nicht von irgendwelcher Stelle Opposition oder Rekurs gemacht wurde, d. h. von Pro Natura, Greenpeace, WWF usw. Ich hoffe und danke Ihnen für eine konstruktive Debatte und bin für Eintreten.

Loi: Im Hinblick auf die anstehenden Heimfallszenarien der Wasserkraftgesellschaft im Kanton Graubünden stehen in den nächsten Jahren existenziell wegweisende Entscheidungen an. Dies betrifft in ausserordentlichen Massen die peripheren Gebiete des Kantons.
Aus Sicht meines Wahlkreises und den benachbarten Ortschaften aus dem Nachbarwahlkreis sind an unserem Beispiel die Kraftwerke Hinterrhein AG seit Mitte der 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts massgeblich an der wirtschaftlichen und auch demografischen Entwicklung beteiligt. Mausarme Täler und Gemeinden mit ein wenig Landwirtschaft und kaum touristischen Angeboten, ausser in den Sommermonaten, erlebten durch Bau und Betrieb der Wasserkraftwerke einen aus damaliger Sicht seit Langem ersehnten Aufschwung. Eine neue Einnahmequelle wie Wasserzinsen, zusätzliche Steuereinnahmen von juristischen Personen ermöglichten den Gemeinden den Bau dringend benötigter Strukturen wie Wasserversorgungen, Kläranlagen, Schulhäuser, Gemeindehäuser, Werkhöfe und Erschliessungsstrassen für Land- und Alpwirtschaft. Neue, qualifizierte Arbeitsplätze vor Ort führten zum Bau neuer Wohnbauten und zahlreichen Zuzügen junger Familien. Eine in den damaligen Jahren starke Abwanderung konnte fürs Erste gestoppt werden. In den darauffolgenden Jahren schufen auch abgelegene Täler touristische Angebote, welche abseits der touristischen Zentren sich vor allem in jüngster Zeit zunehmender Beliebtheit erfreuen. Generell ermöglichte der Bau von Wasserkraftwerken auch den peripheren Gemeinden eine der Zeit entsprechende Entwicklung und Stärkung der Gemeindeautonomie. Die ganze wirtschaftliche, touristische und demografische

Entwicklung in der Region Hinterrhein basiert im Wesentlichen auf der Existenz und dem Betrieb der Kraftwerke Hinterrhein AG.
Gleiche Szenarien sind im Kanton, auch in anderen, ja, in den meisten Tälern und Gemeinden im Kanton, anzutreffen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft im Kanton Graubünden ist immens. Die Gewässerhoheit gehört den Gemeinden. Ohne Wasser keine Wasserkraftwerke, jedoch ohne Wasserkraftwerke auch keine Nutzung des Wassers für die Energieerzeugung. Auf diesen Tatsachen basierend hat sich die Zusammenarbeit der Wasserkraftgesellschaften mit den Partnerwerken und der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten in diesem Masse bewährt.
Der weltweite Klimawandel, der zunehmende Energieverbrauch, der Ausstieg aus der Atomenergie und die sehr problematische Energieproduktion mit fossilen Materien und speziell für Graubünden der in diesem Rat beschlossene Green Deal sollten auch zur Erkenntnis führen, dass die bestehenden Wasserkraftanlagen modernisiert und, wo wirtschaftlich sinnvoll, erweitert werden müssen. Ebenso sollten unbedingt neue Wasserkraftanlagen unter grösstmöglicher Schonung der Umwelt gebaut werden dürfen. Entsprechende Hürden, Auflagen und Einsprachemöglichkeiten müssen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Erwähnt werden muss auch, dass die Wasserkraft eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit im Kanton spielt. Für umliegende in- und ausländische Gebiete dienen die Wasserkraftanlagen auch als Ausgleichsträger und Speicher für Energie, welche aus anderen Produktionsformen stammen. Es ist völlig klar, dass die Werke im Kanton Graubünden auch in Zukunft keinen energiepolitischen Alleingang planen und gehen werden können. Die Gemeinden und der Kanton haben meiner Meinung nach jedoch ein starkes Pfand in der Hand, um künftige Verhandlungen in ihrem Interesse führen zu können. Arbeitsplätze, Fachwissen und Sachkompetenz müssen weiterhin wie bis anhin vor Ort bleiben und dürfen nicht in die Zentren abwandern. Gemeinden und der Kanton Graubünden müssen auch weiterhin für die Nutzung des Wassers entschädigt werden. Dies wird für den Kanton Graubünden und alle Gebirgskantone gleichermassen von zentraler Bedeutung sein, um auch in Zukunft in der Schweiz eine gesellschaftlich und wirtschaftlich einigermassen angemessene und zeitgemässe Bedeutung beibehalten zu können.
Wie eingangs bereits erwähnt, bildet die heutige Debatte den Start für zahl- und umfangreiche Diskussionen mit unzähligen zu klärenden Details im Zusammenhang mit dem Heimfall unserer Wasserkraftwerke. Es wird für diese Verhandlungen branchenspezifisch kompetente Köpfe brauchen, welche die Verhandlungen im Auftrag und Interesse der Gemeinden führen. Der Kanton darf und muss die Gemeinden und Gemeindekooperationen dabei vor allem politisch unterstützen. Ein gemeinsames und geschlossenes Auftreten ist bei diesen Verhandlungen zwingend notwendig. Unter keinen Umständen darf die Gewässerhoheit, die den Gemeinden Graubündens gehört, in Frage gestellt werden. Die Gemeinden und Gemeindekooperationen müssen gemeinsam mit dem Kanton alle Rechte und Möglichkeiten, welche der Heimfall der Wasserkraft bringen kann, ausüben. Eine angemessene Entschädigung in Form von Wasserzinsen oder dergleichen wird auch in Zukunft für die materielle Existenz der Gemeinden unbedingt notwendig sein. Andernfalls stellt sich ernsthaft die Frage, wovon viele Gemeinden in Graubünden und im ganzen Alpenraum leben sollen.
Die vorliegende Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden zeigt grundsätzlich den richtigen Weg, welchen es im Interesse der Bündner Gemeinden weiterzuverfolgen gilt. Dieses Geschäft wird eines der wichtigsten und weitreichendsten sein für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden und des Kantons Graubünden. Ich danke für die Botschaft, bin für Eintreten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Schmid: Gerne lege ich eingangs meine Interessenbindung offen. Ich bin Vorstandsmitglied der Kooperation der Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila. Für den Kanton Graubünden, aber vor allem auch für viele Gemeinden in den Talschaften unseres Kantons ist die Wasserkraft einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Dank den Einnahmen aus der Wasserkraft konnten viele vor allem peripher gelegene Gemeinden in den letzten Jahrzehnten wichtige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur tätigen. Ohne diese Investitionen wäre die Abwanderung aus unseren Talschaften wohl noch viel grösser gewesen, und manch ein Dorf müsste ums Überleben kämpfen. Immer wieder haben Wasserkraftgemeinden auch in die touristische Infrastruktur investiert und so für die eigene Gemeinde und die umliegenden Regionen Arbeitsplätze und Wertschöpfung geschaffen. Auch die Kantonskasse profitiert direkt von den Einnahmen aus der Nutzung der Wasserkraft. In diesem Zusammenhang ist sicher auch der kantonale Finanzausgleich zu erwähnen. Im Gegensatz zum nationalen Finanzausgleich zählen beim kantonalen die Erträge aus der Wasserkraft zum Ressourcenpotenzial. Ohne diese Erträge würde der kantonale Finanzausgleich wohl bedeutend anders aussehen.
In den letzten zirka 20 Jahren sind die Erträge aus der Besteuerung der als Partnerwerke geführten Kraftwerksanlagen allerdings erheblich gesunken. Dies ist zum einen auf die umgesetzten Unternehmenssteuerreformen zurückzuführen und andererseits darauf, dass die Sitzkantone im Unterland vermehrt ihren Anspruch auf die Steuererträge geltend machen. Die Wasserzinsen sind im Moment zum Glück bis 2030 gesichert. Bekanntlich sind diese aber in den letzten Jahren immer wieder massiv unter Druck geraten.
Mit den in den nächsten 30 Jahren anstehenden Heimfällen ergibt sich nun für den Kanton und die Konzessionsgemeinden die einmalige Möglichkeit, sich neu zu positionieren und sich für die Zukunft eine angemessene Abgeltung aus der Nutzung der Wasserkraft zu sichern. Durch den Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen ist Energie aus Wasserkraft ein sicherer Wert und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen.
Damit die Heimfälle im Interesse des Kantons und der Konzessionsgemeinden umgesetzt werden können, ist es von grosser Bedeutung, dass die Gemeinden und der Kanton in diesem wichtigen Prozess sehr gut und eng

zusammenarbeiten. Die Interessen der Öffentlichkeit müssen mit geeinter Stimme in die Verhandlungen eingebracht werden.
Bei den Kraftwerken Zervreila haben Konzessionsgemeinden und Kanton, wie in der Botschaft erläutert, 2007 auf ein Rückkaufsrecht in der Wasserrechtskonzession verzichtet. Im Gegenzug konnte der Kanton seine Beteiligung an der Gesellschaft auf 12,6 Prozent und die Konzessionsgemeinden auf 15,4 Prozent ausbauen. Die öffentliche Hand ist somit zweitgrösster Aktionär der KWZ geworden. Aus diesem Grund haben sich damals die zehn Konzessionsgemeinden zur Kooperation der Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila zusammengeschlossen. Die Kooperation vertritt die Interessen der Konzessionsgemeinden seither gegenüber der Kraftwerksgesellschaft. Unter anderem ist sie für die Verwertung der Beteiligungsenergie zuständig. In den vergangenen Jahren ist in diesem Zusammenhang eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kanton beziehungsweise mit dem Amt für Energie und Verkehr entstanden. Die Interessen der Öffentlichkeit werden gemeinsam gegenüber den industriellen Partnern vertreten. So konnte der Ertrag der Beteiligungsenergie in den letzten Jahren für Kanton und Gemeinden erheblich gesteigert werden. Diese Erfahrungen werden uns helfen, den 2037 anstehenden Heimfall erfolgreich umzusetzen. So haben erste Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich des Heimfalles bereits stattgefunden und man ist daran, eine Heimfall-Kommission einzusetzen. Wir haben den Kanton auf der politischen wie auch auf der Verwaltungsebene als kompetenten Partner kennen- und schätzen gelernt. Aus meiner Sicht hat die Regierung mit der Erarbeitung der Wasserkraftstrategie eine sehr gute Grundlage geschaffen, die Heimfälle zum Wohle unserer nachfolgenden Generationen erfolgreich umzusetzen. Trotz der grossen Chancen, die die Heimfälle darstellen, muss man sich aber auch der Risiken bewusst sein. Die Strompreise waren schon immer grossen Schwankungen ausgesetzt. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein. Kanton und Gemeinden müssen sich dessen bewusst sein und geeignete Mechanismen einbauen, damit diese Risiken beherrscht werden können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Censi: Inizio il mio intervento con una premessa. Quale sindaco di Grono e rappresentante in Gran Consiglio di una regione di comuni concessionari, la tematica mi tocca da vicino. La forza idrica è una risorsa di estrema importanza per le regioni di montagna. Il Governo lo ha capito e con questo messaggio intende valorizzare questa importante risorsa. Anche i comuni sono chiamati a partecipare attivamente ai processi decisionali che riguardano il futuro delle centrali idroelettriche. Affinché il valore aggiunto degli impianti idroelettrici rimanga nelle nostre valli e non venga trasferito in altri Cantoni è importante che il Cantone e i comuni collaborino per trovare la miglior soluzione a vantaggio della popolazione. Si tratta in ogni caso di un tema delicato e molto importante. È dunque necessario che i comuni collaborino fra di loro e definiscano una strategia energetica da seguire.
Die Ziele der kantonalen Wasserkraftstrategie sind klar. Die Regierung möchte die Stromversorgungssicherheit stärken und gleichzeitig die Wertschöpfung erhöhen. Davon profitieren der Kanton, die Gemeinden und selbstverständlich auch private Unternehmen. Die Preise für Gas und Strom sind in den letzten Monaten in der Schweiz sowie in ganz Europa gestiegen. Und das hat bereits die ersten negativen Folgen gezeigt. Dies passiert vor allem, weil die Schweiz abhängig vom Ausland ist. Die Wasserkraft wird in Zukunft eine immer grössere Rolle spielen und könnte einen Beitrag leisten, damit die Preise der elektrischen Energie auf einem angemessenen Niveau bleiben, mindestens dort, wo die Energie mit dem Wasser, mit unserem Wasser, produziert wird.
Termino con una riflessione finale. Vista la complessità del tema, i comuni piccoli/medi hanno bisogno della consulenza competente del Cantone. Per potersi informare e discutere di una questione multiforme e infine poter prendere una decisione nell'interesse delle proprie comunità, la padronanza della lingua è fondamentale. Oltre a potenziare l'organico dell'Ufficio cantonale dell'energia e dei trasporti, è indispensabile che vengano reclutati anche collaboratrici e collaboratori di lingua madre italiana. Sono a favore dell'entrata in materia.

Rüegg: Die vorliegende Botschaft Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden, die im Wesentlichen eine Heimfallstrategie ist, skizziert in einer äusserst komplexen Thematik die grundlegendsten Zusammenhänge und Abhängigkeiten, unterstreicht die Bedeutung der Wasserkraft für unseren Kanton und lässt das grosse Potenzial der anstehenden Heimfälle erkennen. Sie ist eine gute Grundlage, bei der jedoch die fundierte Risikobetrachtung zu kurz kommt, denn die anstehenden Heimfälle der Wasserkraftanlagen im Kanton bieten neben Chancen auch nicht zu unterschätzende Risiken, es wurde schon einige Mal darauf hingewiesen. Und sie haben eine zentrale regionalpolitische und regionalwirtschaftliche Bedeutung.
Ich teile im Grundsatz die in der Botschaft der Regierung dargelegten Überlegungen und die skizzierte Stossrichtung. Insbesondere begrüsse ich auch aus Sicht der Gemeinde die Haltung der Regierung, dass alle Heimfälle im Einzelfall zu bewerten sind. Dabei stehen für mich zwei Überlegungen im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit der Ausübung der Heimfälle erhalten die Heimfallberechtigten eine sehr starke Verhandlungsposition zur Regelung der Wasserkraft und der damit zusammenhängenden Wertschöpfungsflüsse. Dementsprechend ist es zwingend, dass die Heimfallberechtigten gemeinsam ihre Verhandlungsmacht sicherstellen, um die bestmöglichen Verhandlungsergebnisse für die kommenden Generationen zu erzielen, und dies unter Berücksichtigung der anlagespezifischen Gegebenheiten und den regionalwirtschaftlichen Bedürfnissen.
Zweitens: Die Interessen des Kantons sind nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Gemeinden. Das ist wahrlich keine neue Erkenntnis. In der Umsetzung der Wasserkraftstrategie kann der Kanton über den gesamten Kraftwerkpark planen und den Mittelwert des Kraftwerkparks optimieren, Stichwort Portfolioansicht. Die Gemeinden dagegen sind in der Regel nur an einer

einzigen Anlage beteiligt, Einzelansicht, Einzelanlagenansicht und möchten nicht schlechter rentierende oder sogar neue Anlagen in anderen Tälern über den Kraftwerkparkdurchschnittspreis subventionieren. Es braucht deshalb Beteiligungs- und Bewertungsgefässe, die den besonderen Interessen und der allenfalls divergierenden Risikobereitschaft der Gemeinde gerecht werden. Und genau diese Risikobereitschaft ist zentral und hängt nicht nur vom Wollen, sondern auch vom Können der Gemeinden ab.
Die Debatte um die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden ist eine einmalige Möglichkeit, Weichen zur Steigerung der Inwertsetzung der Ressource Wasserkraft für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton zu stellen, den Erhalt und Ausbau von möglichst dezentralen Arbeitsplätzen im gesamten Kanton, und damit zur Stärkung der Peripherie, zu fördern und den Aufbau des wirtschaftlichen Clusters sowie des Wissens- und Technologietransfers im Bereich erneuerbarer Energie zu beschleunigen und zu stärken. Zudem sollte die Debatte für ein klares Bekenntnis zum Ausbau der Wasserkraft in unserem Kanton genutzt werden. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und wäre eine konkrete Massnahme in der Umsetzung des Green Deals.
Klar ist, dass einige Grundsatzfragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden können und/oder dürfen. Und klar ist auch, dass die bisherige Praxis in der kantonalen Wasserkraft so schlecht, wie es einige Votanten glaubhaft machen wollten, nicht war und die KonzessionärInnen über Jahrzehnte hinweg für Wertschöpfung und Entwicklung vor allem in den peripheren Talschaften garantierten und noch immer garantieren. Kollege Loi und Kollege Schmid haben dies ausführlich dargelegt. Dies darf man bei allem Streben, legitimem Streben nach höherer Partizipation an der Wertschöpfung aus der Bündner Wasserkraft nicht ausser Acht lassen. Eine partnerschaftliche Vorgehensweise aller Akteure ist angezeigt. Ich freue mich auf die Detailberatung der Grundsatzfragen und bin für Eintreten.

Derungs: Zuerst einmal möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie bereits jetzt die Thematik der Wasserkraftstrategie in den Grossen Rat bringt und zur Diskussion stellt.
Ich bin wie Grossratskollege Schmid auch im Vorstand der KOKWZ, der Kooperation der Konzessionsgemeinden der KWZ. Der Heimfall der KWZ findet im Jahr 2037 statt. Die KWZ wird der erste grosse Heimfall im Kanton Graubünden sein und dient somit auch als Pilotprojekt. Das Jahr 2037 scheint noch sehr, sehr weit weg. Der Prozess zum Heimfall hat jedoch bereits begonnen. Daher ist es angezeigt, bereits jetzt in diesem Rat über die Wasserkraft respektive über die Heimfallstrategie zu debattieren.
Die anstehenden Heimfälle bieten dem Kanton Graubünden und seinen Gemeinden Chancen, die sich nur ein Mal pro Jahrhundert bieten. Die Heimfälle stellen weitreichende Weichenstellungen dar. Die Heimfälle bieten auch die Möglichkeit, nicht zufriedenstellende und umstrittene Zustände wie die Partnerwerkbesteuerung elegant zu lösen. Bei den anstehenden Heimfällen halten unsere Gemeinden zusammen mit dem Kanton die Trümpfe in der Hand. Jetzt müssen die Trümpfe nur geschickt und in Abstimmung ausgespielt werden. Die vorliegende Wasserkraftstrategie ist der erste Spielzug. Ich bin wie die Regierung ebenfalls der Meinung, dass jeder Heimfall einzeln angeschaut und beurteilt werden muss. Trotzdem ist es zu begrüssen, wenn der Grosse Rat für den Kanton im Rahmen der Wasserkraftstrategie die generellen Stossrichtungen vorgibt.
Der Kanton hat in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die wichtige Aufgabe vor sich, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken der Heimfälle seriös und vertieft zu erarbeiten und für jeden Heimfall die optimale Lösung zu finden. Bei mir stellen sich noch gewisse Fragezeichen beim Aufbau von weiteren kantonalen oder regionalen Verwertungs- und Betriebsgesellschaften. Solche Konstrukte zeichnen sich in aller Regel nicht durch Innovation und flexibles Handeln aus. Es sollte meiner Meinung nach zumindest geprüft werden, ob es nicht zielgerichteter wäre, diese Dienstleistungen gebündelt am freien Markt von privaten und wenn möglich von einheimischen Firmen einzukaufen. Die vertiefte Abhandlung dieser verschiedener Varianten habe ich in der vorliegenden Botschaft vermisst. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie im weiteren Verlauf diese verschiedenen Optionen gegenüberstellt und eine Bewertung vornimmt.
Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung zu den Umweltverbänden auch als Entgegnung zu den Ausführungen von Grossratskollege Horrer. Gerade beim Projekt Überleitung Lugnez der KWZ sind es die erwähnten Umweltverbände, welche ein sinnvolles, ein effizientes Wasserkraftprojekt mittlerweile seit mehr als einem Jahrzehnt mit allen Mitteln zu blockieren versuchen. Ein Projekt, welches fast ausschliesslich auf bereits bestehende Anlagen aufbaut, ein Projekt, welches von den hauptsächlich betroffenen Einwohnern der Gemeinden Vals und der ehemaligen Gemeinde des Lugnez mit haushohen Mehrheiten unterstützt wurden. Es ist schon scheinheilig, die Wasserkraft als umweltfreundlich und als Lösung zur Klimakrise zu bezeichnen, aber in der alltäglichen Praxis, neue Wasserkraftprojekte auf breiter Front und rigoros zu bekämpfen. Es ist an der Zeit, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Es ist für die Umweltverbände an der Zeit, Farbe zu bekennen. Den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Einen bitteren Vorgeschmack liefert die EU-Kommission, welche Bestrebungen vorantreibt, die Atomkraft und Gas als grün und klimafreundlich einzustufen. Solch eine Entwicklung in der Schweiz dürfte wohl kaum im Interesse der Umweltverbände sein. Ich möchte der Regierung und dem Amt für ihre bisherigen Anstrengungen und die zielführende Zusammenarbeit auch in Bezug auf den Heimfall der KWZ danken. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie in die Pause entlasse, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass Regierungsrat Rathgeb heute seinen Geburtstag feiern darf. Ich gratuliere ihm ganz herzlich. Und dann, ich bitte Sie, um 16.35 Uhr wieder in den Saal zu kommen. Cordiala gratulaziun. *Applaus.*

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit der Debatte fortfahren können? Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und um ein bisschen Ruhe im Saal? Besten Dank. Dann können wir mit der Eintrittsdebatte fortfahren, und ich erteile Grossrat Buchli das Wort.

Buchli-Mannhart: Ich danke der Regierung für die weitsichtige Wasserkraftstrategie. Ich kann mich kurzfassen. Vieles und vielleicht auch schon alles wurde gesagt.
Ich wohne und arbeite in einer Kraftwerksgemeinde. Einerseits ist man sehr dankbar, dass man die Einnahmen aus der Wasserkraft hat. Andererseits fühlt man sich von den Kraftwerksgesellschaften nicht immer ernst genommen. So müsste z. B. die finanziell nicht auf Rosen gebettete Gemeinde Safiental Strassen von der gut stehenden Kraftwerksgesellschaft übernehmen. Es gäbe noch mehr solcher Beispiele. Die Wasserkraft kommt heim. Die Heimfälle rücken näher. Der Kanton Graubünden und die Wasserkraftgemeinden bekommen die Chance, den Entwicklungslandmodus hinter sich zu lassen und sich zu emanzipieren. Es ist mir aber auch wichtig, dass wir bei diesem historischen Schritt mit den bisherigen Partnern so verhandeln, dass das zukünftige Verhältnis zwischen den Gebirgs- und den Unterländerkantonen nicht belastet wird. Wir sind in gegenseitigem Interesse auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Im Konzessionsgebiet, in dem ich wohne, haben sich die Konzessionsgemeinden in einer Kooperation zusammengeschlossen. So können die Konzessionsgemeinden gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem Konzessionsnehmer wahrnehmen. Solche Organisationsstrukturen sind zentral und zielführend für die Heimfallverhandlungen. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Anträge der KUVE.

Cantieni: Ich habe mich auch über den Inhalt der Botschaft sehr gefreut und bin selbstverständlich für Eintreten.
Mein damaliger Mitarbeiter Beat Hunger vom Amt für Energie und Verkehr, der hier zuhört, wird Ihnen bestätigen, dass ich schon vor über zehn Jahren dezidiert der Meinung war, dass die Gemeinden und der Kanton die Heimfälle ausüben sollten, damals mit etlichem Gegenwind, auch z. B. in der Interessensgemeinschaft der Kraftwerke Zervreila AG. Der Wind hat nun gedreht, wie man hier im Rat hört, was mich natürlich freut. Auch als Noch-Verwaltungsratsmitglied der Kraftwerke Ilanz AG und Frisal AG für die Gemeinden hat meine Meinung nicht geändert, nein, sogar noch bestärkt. Da dort die Mehrheiten sehr klar sind, also die AXPO die absolute Mehrheit hat, hat man eigentlich überhaupt kein Mitentscheidrecht, Herr Kappeler. Man sitzt da rein, die Entscheide sind gefallen, aber innerhalb von 20 Minuten ist so eine Versammlung jeweils vorbei. Also so, dass mindestens im Moment, also Gemeinden und Kanton fast keine Möglichkeit haben, sich hier einzubringen.
Ich möchte etwas zu den Risiken sagen, die immer wieder hier im Rat erwähnt wurden. Wenn Sie schauen, das Atomkraftwerk in Finnland sollte 3 Milliarden kosten, kostete dann aber 10 Milliarden Euro. Das sich im Bau befindende Atomkraftwerk in Frankreich ebenfalls 3 Milliarden, kostet nun fast 20 Milliarden. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, wie man bei der heutigen Schweizerischen Gesetzgebung noch ein Atomkraftwerk bauen wollte. Also mindestens in den nächsten Jahren nicht.
Windanlagen in der Schweiz bekommen eine Einspeisevergütung zwischen 13 und 23 Rappen, Stand 2018, habe ich gesehen, pro Kilowattstunde. Geothermie kämpft mit kleinen Erdbeben. Atomfusionsreaktoren, noch überhaupt nirgends diese Technologie. Und auch sonst sehe ich wirklich nicht in naher Zukunft eine Technologie, die den riesigen Energiehunger der Menschheit spottbillig stillen könnte. Und wie steht es nun mit der Wasserkraft? Die grossen Anlagen in Graubünden haben in der Regel Gestehungskosten von vier Rappen bis sieben Rappen pro Kilowattstunde. Und zwar Spitzenenergie, die auf dem Markt klar bessere Preise erzielt als Bandenergie. Ich kann mir ehrlich gesagt nur ein Szenario vorstellen, welches die Wasserkraft konkurrenzunfähig machen könnte, namentlich massive Staatsinterventionen und Verstaatlichungen. Bei diesen Szenarien wird der Bund aber dann sowieso intervenieren müssen, weil dann sind die Wasserkraftwerke betroffen, egal wem sie gehören, und auch andere Kantone sind dann stark betroffen. Sie sehen, wer zukünftig auf Wasserkraft setzt, dürfte wenig Risiko tragen. Diese Einschätzung teilen offensichtlich auch die Energieunternehmen. Sonst würden sie nicht versuchen, hier durch Vertreter im Rat sich entsprechend heute schon zu positionieren, um einen Teil des Kuchenstückes mitabzubekommen.
Wenn der Kanton und die Gemeinden die Heimfälle wahrnehmen können, werden gerade mehrere unbefriedigende Situationen verbessert. Mehr Arbeitsplätze, Versteuerung der Gewinne in Graubünden, kaum mehr Abhängigkeit vom Bundesparlament betreffend Wasserzinsen, und sicher auch eine höhere Gewährleistung der Versorgungssicherheit. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die gute Botschaft und wünsche mir vom Kanton und von den Gemeinden viel Mut, die Chance der Heimfälle mit hohen Beteiligungen wahrzunehmen.

Marti: Auch meinerseits, ich bedanke mich für diese Botschaft und die Aufnahme dieses Themas und auch durchaus für die weitsichtige Betrachtung, die die Regierung aufgenommen hat.
Meine Fragen, die werden Sie heute nicht beantworten können. Ich möchte sie deshalb auf den Weg geben. Ich glaube, sie gehören dann letztendlich dazu, wenn man über eine Strategie diskutiert. Und Sie werden nicht überrascht sein, es sind die Fragen der Finanzen, die ich hier natürlich ansprechen möchte. Es ist klar, mit dem Heimfall kommt man relativ günstig zu den sogenannten nassen Anlagen, aber es verbleiben dennoch noch andere Anlagen, die man kaufen muss. Und es ist so anzunehmen, wie auch Grossrat Gort erwähnt hat, dass dann entsprechend wahrscheinlich eine Unternehmung, die den Heimfall verkraften muss, nicht mehr allzu viel investiert. Meistens zehn Jahre zum Voraus wird dann der Unterhaltsbedarf heruntergefahren. Und deshalb ist anzunehmen, dass relativ rasch nach dem Heimfall auch

Erneuerungen und Investitionen ausgelöst werden müssen.
Die Frage ist deshalb an die Regierung, ob sie bei der nächsten Lesung dann aufzeigen kann, mit wie viel Investitionen insgesamt zu rechnen ist, wenn man davon ausgeht, dass ein gewisser Erneuerungsbedarf oder auch strategischer Baubedarf dann besteht.
Dann ist weiter die Frage: Wie lange dauert es, bis diese Gelder zurückgeführt werden können? Wir machen ja durchaus einen Griff in die Reserven des Kantons, in die Bilanz. Und die Frage ist: Wie schnell kommt dieses Geld dann wirklich auch zurück? Weil es fehlt Ihnen allen dann, um andere Dinge zu tun. Also die Regierung muss uns aufzeigen, wie viel Mittel sie für wie lange Zeit bindet. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Risiken auch mit genügend Eigenmitteln hinterlegt werden müssen. Von welchen Risiken geht die Regierung aus, und mit wie vielen Eigenmitteln gedenkt sie, diese Risiken abzusichern, wenn dann die Preise oder der Umsatz variiert, wenn gewisse Schwierigkeiten am Markt entstehen? Mit wie vielen Reserven muss er rechnen? Dann wurde die Wertschöpfung angesprochen. Uns interessiert natürlich auch in einer Strategie: Ja, von was reden wir dann wirklich, wenn wir von der Erhöhung der Wertschöpfung sprechen? Wovon geht der Markt aus? Wovon gehen wir aus? Sind wir über oder unter dem Markt mit unserer Strategie und der Wertschöpfung, die wir dann bekommen wollen? Letztlich gehe ich davon aus, dass ein erheblicher Teil der bilanzierten Mittel des Kantons in der Energie dann gebunden sein wird, und dass dann andere Dinge nicht mehr zur Verfügung sein werden. Da vielleicht auch die Frage an die Regierung, inwieweit sie damit gewissermassen uns auch aufzeigt, wie viel Pulver ist schon verschossen und steht für andere staatliche Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung.
Die Fragen sind nicht kritisch zu verstehen, sondern sie gehören zu einer professionellen Abwicklung einer hohen Investition und am heutigen Tage fehlt das in der Botschaft. Es wird eigentlich nicht mal gross angedeutet, mit welchen Finanzen wir zu rechnen haben. In welcher Dimension sollte diese Strategie dann auch entsprechend finanziell geführt werden können, wie geht die Regierung damit um?

Favre Accola: Wir danken seitens SVP der Regierung, dass sie das Geschäft Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 frühzeitig angepackt hat, da die Wasserkraft, und dies sind wir uns hier ja im Rat alle einig und bewusst, volkswirtschaftlich, finanzpolitisch und bezüglich Erhaltung der Versorgungssicherheit von hoher politischer Relevanz ist.
Für eine Einzelfallbetrachtung Heimfall braucht es jedoch noch mehr Informationen qualitativer und quantitativer Risikobetrachtungen, und es braucht einen ganzen Szenariofächer, damit die einzelnen Konzessionsgemeinden aus Sicht verfügbares Eigenkapital und Risikoappetit überhaupt abschätzen können, ob die Ausübung des Heimfalls finanziell tragbar ist. Und ich verweise auf den sehr hohen Investitionsbedarf von Kraftwerken und das Risiko der Zinsschwankungen. Und ob die Gemeinden die Marktpreisrisiken, d. h. die Schwankungen eines hochvolatilen Strommarktes wie auch die Produktionsrisiken auch mal aussitzen können, was ebenfalls ein hohes Eigenkapital bedingt.
Es ist wichtig, dass den Konzessionsgemeinden ein langfristiger Szenariofächer mit Gegenüberstellung der verschiedenen Ausprägungen, Worst- bis Best-Case-Szenario vorgelegt wird, damit diese die finanzielle Risikobandbreite und Tragbarkeit abschätzen können, und ich erlaube mir auch hier den Hinweis auf die Strompreisvariabilität von zwei bis 30 Rappen pro Kilowattstunde. Diesen Szenariofächer brauchen wir sowohl für die kantonale Betrachtung wie auch für jede der vom Heimfall betroffenen Konzessionsgemeinden. Denn grundsätzlich ist es so, dass die Steigerung der Wertschöpfung im Kanton wie auch die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung auch bei einem Heimfallverzicht verhandelt werden könnten, ohne dass die Konzessionsgemeinde ein hohes Risiko an einem komplexen Markt eingehen muss. Der Strategiefächer muss den Konzessionsgemeinden schlussendlich ermöglichen, dass sie für ganze, teilweise Ausübung von Heimfallverzicht entschädigt werden, sei es einmalig oder als Rente mit Partizipation an der Strompreisentwicklung, dass sie freie Wahl über Beteiligungshöhe haben gemäss ihrem Risikoappetit und abgestimmt auf die finanzielle Tragbarkeit der Gemeinde. Zudem müssen Nichtkonzessionsgemeinden sich am Kantonsanteil zu günstigen Konditionen einkaufen können.
Wir danken für eine entsprechende umsichtige Berücksichtigung und detaillierte wie seriöse Klärung unserer Anliegen zugunsten der Gemeinden und des Kantons. Wir sind selbstverständlich für Eintreten.

Föhn: Ich kann mit gutem Gewissen meine Wasserkraftverbindungen offenlegen. Ich sitze in keinem VR eines Energieerzeugers und als Gemeinde beziehen wir Kleinstbeträge aus Wasserkonzessionen.
Bei diesem Thema Wasserkraft reden wir von über 500 Millionen Franken, die ausserkantonal verkauft und das Geld zurück in den Kanton Graubünden fliesst. 150 Millionen Franken fliessen direkt an Steuern und Konzessionen der öffentlichen Hand zurück. Die über 500 Vollzeitangestellten werden in unseren Gemeinden natürlich auch gerne gesehen.
Die elektrische Energie wird für uns Bündner zukünftig wichtiger, und da müssen wir den Daumen draufhalten und das Heft in die Hand nehmen. Mit der jetzigen Zunahme von Elektroautos wird es zukünftig massiv mehr elektrische Energie benötigen.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch das vor zirka sieben Jahren projektierte Kraftwerk Chlus erwähnen. Nach der Staustufe von Klosters und von Davos Wolfgangsee sollte das Wasser in Küblis nochmals in eine Stauleitung geleitet und in Trimmis turbiniert, d. h. Strom produziert werden. Dieses Projekt in den Schubladen würde der Wasserkraftenergie nochmals einen rechten Schub verleihen. Ähnliche Projekte brauchen wir, wenn wir doch den Ausstieg aus der Atomkraftenergie sichern wollen. Mit der Zunahme von elektrischen Verbrauchern, wie wir sie alle auf unseren Tischen nutzen oder heute Abend beim Heimweg verbrauchen, sei es mit dem öV oder mit Elektroautos. Auch dieses zu-

künftige Projekt des Kraftwerkes Chlus unterstütze ich dann auch. Im Gegensatz zu anderen Personen habe ich vollstes Vertrauen in unsere Regierung. Sie hat ihr umsichtiges Handeln in der gesamten Corona-Situation bewiesen, und da hatte sie kurz Zeit und musste sehr rasch reagieren. Ich bin von unserer Regierung überzeugt, dass sie auch für die Wasserkraftstrategie kompetente Berater beiziehen und die richtigen Schlüsse ziehen wird. In der Corona-Zeit ging es um grössere Beträge und wichtigere Entscheide als in der Wasserkraft, und da hatte sie auch eine sehr gute Hand bewiesen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die elektrische Energie und auch die Zuflüsse in die verschiedenen Kassen langfristig sichern und uns für die Zukunft rüsten. Ich bin für Eintreten.

Maissen: In diesem Saal sind wir uns offensichtlich heute wirklich alle mal einig, das ist nicht sehr oft der Fall, dass die Wasserkraft eine äusserst wichtige und wertvolle Ressource für unseren Kanton ist. Ich möchte hier noch besonders auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung hinweisen nebst allen Aspekten, die bereits erwähnt worden sind. Denn die Anlagen der Wasserkraft, sie stehen meistens in dünn besiedelten Räumen, dort, wo die Wirtschaft sonst nicht sehr stark ist oder wo eine grosse Abhängigkeit vom Tourismus besteht. Entsprechend unterstützt die Wasserkraft auch die dezentrale Besiedlung unseres Kantons, was ja ein Grundsatz ist, der in der Bundesverfassung verankert ist, und trägt letztlich auch zu einer Diversifizierung unserer Wirtschaft bei. Ich würde sagen, allein schon das legitimiert ein starkes Engagement von Kanton und Gemeinden. Dass wir heute in doch einer recht komfortablen Lage sind und diesen Handlungsspielraum haben, darüber zu diskutieren, was wir jetzt diskutieren, das verdanken wir auch unseren Vorgängern. Sie haben vor vielen Jahrzehnten mit viel Weitblick die Basis gelegt, dass Generationen danach, und dazu gehören auch wir heute, von dieser Ressource profitieren können. Was ist Teil dieses Weitblicks? Ich glaube, ein Teil dieser vorausschauenden Lösung, die damals gefunden worden ist, ist der Umstand, dass man sich damals darauf geeinigt hat, dass die Wasserzinsen hälftig aufgeteilt werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Vielleicht für die betroffenen Gemeinden mag das jetzt etwas merkwürdig klingen, aber ich glaube, es ist doch ein sehr kluger Entscheid gewesen, dass der auch eine gute Portion Solidarität innehat und eine Solidarität, die wir jetzt auch weitertragen sollten. Andere Kantone kennen dieses partnerschaftliche Modell zwischen Gemeinden und Kanton nicht. Wir kennen es und wir tun gut daran, es auch in Zukunft fortzuführen, denn nicht alle Gemeinden hier profitieren von der Wasserkraft. Ich bin glücklicherweise in einer Gemeinde, die das tun kann. Aber über diese hälftige Teilung und auch über die Tatsache, dass der Wasserzins in das Ressourcenpotenzial des Finanzausgleichs einberechnet wird, kommt der Ertrag der Wasserkraft eben der gesamten Bündner Bevölkerung und Wirtschaft zugute. Heute stehen wir in der Verantwortung, diesen Geist der Partnerschaft auf Augenhöhe in die Zukunft zu führen, denn mit den Entscheiden, die wir heute und in den nächsten Jahrzehnten fällen, schaffen wir Fakten, die dann wieder für die nächsten Generationen Folgen haben. Derart weitreichende Entscheide, die bedingen auch das entsprechende Wissen dazu. In der Botschaft der Regierung wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es sehr unterschiedliches Wissen, Können, Know-how braucht, um die Wasserkraftstrategie des Kantons umzusetzen und voranzubringen. Es umfasst technisches Wissen, rechtliches Wissen, finanzpolitisches Wissen, Wissen in Bezug auf den hochkomplexen Strommarkt oder Ausschreibungsverfahren oder auch Fragen des Controllings, und dieses Wissen wird in ganz unterschiedlichen Stellen gefragt sein.
Ich möchte hier ganz kurz nochmal ein Augenmerk auf die Gemeinden richten in diesem Zusammenhang, denn letztlich wird auch in den Gemeindeversammlungen beschlossen, ob und wie ein Heimfall ausgeübt wird und wie die Neukonzessionierung aussehen soll. Denn die Gewässerhoheit, das haben wir heute schon mehrfach gehört, die liegt bei den Gemeinden, und auch ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass dies auch in Zukunft bleiben soll und nicht zur Diskussion steht, auch wenn auf Bundesebene im Moment andere Ideen gewälzt werden. Wie gesagt, die Gemeinden, sie haben auch sehr wichtige, bedeutsame Entscheide zu fällen, und ich glaube, auch dort braucht es einen Wissens- und Kompetenzaufbau, damit die Gemeinden eben verhandlungs- und entscheidfähig sind. Und damit sie die Beurteilung, die Grundlagen, die von Fachleuten seitens des Kantons oder anderen Gremien erarbeitet werden, und damit sie diese auch wirklich fundiert beurteilen können.
In einigen Regionen, wir haben es auch von Vertretern gehört, sind die Gemeinden professionell gut organisiert aufgestellt, in anderen Regionen fehlt es vielleicht noch an einer schlagkräftigen Struktur mit dem entsprechenden Wissen. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Gemeinden gut aufgestellt sind, dass eine Kontinuität garantiert ist, dass das Wissen gepflegt, aufgebaut und weitergegeben wird. Und wir wissen es auch, in den Gemeindevorständen gibt es immer wieder Wechsel. Alle vier Jahre fängt wieder eine neue Legislaturperiode an. Die Zeitrechnungen in der Wasserkraftstrategie, die haben einen viel längeren Zeithorizont, und diesen gilt es, Beachtung zu schenken.
Ich begrüsse es sehr, dass der Kanton bereit ist, in dieser Frage eine starke Rolle einzunehmen, und die Kommission hat mit ihrer ausformulierten Erwartung bei der entsprechenden Grundsatzfrage diesen Aspekt auch betont. Nichtsdestotrotz, ich möchte nochmals darauf hinweisen, müssen die Gemeinden ihre eigenen Positionen selbstständig auch ausloten können. Denn ich glaube, die Portfoliosicht des Kantons, das ist die eine Sichtweise. Und der Kanton kann vielleicht Skaleneffekte oder auch Fragen der Risiken ganz anders beurteilen, weil er ja ein ganzes Portfolio an Anlagen bewirtschaftet, oder im Portfolio eben hat. Das sieht dann anders aus bei einer einzelnen Gemeinde oder bei Gemeinden, die an eine einzelne Anlage gebunden sind. Da sind vielleicht Fragen der Risiken plötzlich anders zu beurteilen, und ich glaube, es darf nicht sein, dass diese Diskrepanz oder diese unterschiedliche Sichtweise am Schluss zu Ungunsten der einzelnen Gemeinden ausfällt. Die Mitte-

Fraktion wird deshalb zu diesem Thema auch einen entsprechenden Vorstoss einreichen.
Letztlich möchte ich aber danken für die Strategie, für diesen Bericht. Er rollt den Teppich aus für wegweisende Entscheidungen in den nächsten Jahrzehnten. Es gibt Chancen für die Wirtschaft, für den Kanton, für die Bevölkerung und diese gilt es zu nutzen. Wir wissen es. Es gibt aber auch Risiken, und diese müssen wir minimieren. Viele Fragen, offene Fragen wurden auch angetönt und stehen uns noch bevor, sie zu beantworten. Es sind zum Teil schwierige Fragen, es sind komplizierte Fragen, aber ich glaube, auch interessante Fragen. Und ich wünsche mir, dass wir sie miteinander weitsichtig, unabhängig von tagespolitischen Wetterlagen, partnerschaftlich und verantwortungsvoll zugunsten der nächsten Generation beantworten. Ich bin für Eintreten.

Koch: Wichtig scheint mir in dieser Diskussion immer wieder, sei es in der Kommission, sei es in der Fraktion, aber auch hier im Rat, die Flughöhe der aktuellen Diskussion zu nivellieren. Wir sprechen hier von der übergeordneten Strategie. Es gibt viele Detailfragen, die es zurecht zu stellen gilt und die bereits auch gestellt wurden, für welche wir Antworten benötigen werden. Hier gibt es einige Themen, welche ebenfalls noch viele und harte Gespräche in diesem Rat auslösen werden. Auch das meine ich, umschreibt die Botschaft gut. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang nochmals ein paar aus unserer Sicht wichtige und allenfalls auch eben kritische Themenfelder zusammenzufassen.
Eins: Jeder Heimfall ist ein Einzelfall, und jeder Heimfall muss auch als solcher angeschaut werden. Für alle ist daher die Einzelfallprüfung durchzuführen und entsprechend auf den jeweiligen staatlichen Ebenen, also Kanton und Gemeinde, und auch allen organisatorischen Ebenen, Heimfall, Beteiligung, Verwertung und Betrieb, einzeln zu prüfen.
Zweitens: Kritisch sehen wir hingegen, dass im Vordergrund der Strategie der Aufbau von neuen Strukturen an erster Stelle steht und nicht die Grundzüge der zugrundeliegenden Prozesse. In einem ersten Schritt müssen die Prozesse aus der hier vorliegenden Wasserkraftstrategie abgeleitet werden, bevor wir eben die strukturellen Fragen beantworten können. Struktur folgt Strategie, haben viele von uns mal als wirtschaftlicher Grundsatz gelernt. Wenn die Prozesse das Mittel zur Zielerreichung darstellen und die Struktur für einen reibungslosen Ablauf sorgen soll, ist es folglich eben richtig, dass die Struktur aus der Strategie entstehen muss. Deshalb müssen wir uns heute hier wirklich allein auf die grundsätzliche Strategie konzentrieren. Zuerst muss klar sein, wohin wir gehen sollen und wie der Weg aussieht, bevor wir überlegen, wie wir auf den Weg kommen und mit welchen Hilfsmitteln.
Drittens: Der Kanton darf, wie es auch Nationalrätin Martullo-Blocher in ihrem Interview richtig ausgeführt hat, sich selbst eben nicht überschätzen. Die bedeutende Frage der Versorgungssicherheit ist eine Verbundsaufgabe auf nationaler Ebene, die es allenfalls sogar auf internationaler Ebene zu lösen gilt. Aber auch hier kann, wenn wir unsere Position finden, der Kanton Graubünden eine besondere Rolle einnehmen. Entsprechend soll eben auch die Beteiligungsstrategie überdacht werden, denn eine höhere Beteiligung ist nicht nur ein möglicher Weg für diese Zielerreichung. Im Vordergrund sollte nicht die Höhe der Beteiligung stehen, sondern eine höhere Inwertsetzung der Wasserkraft und somit eben eine bessere Wertschöpfung für uns als Kanton Graubünden. Hier dürfen wir uns keiner Quote unterlegen, sondern eben die höhere Wertschöpfung für die nächste Generation muss unser Ziel sein.
Viertens: In den verschiedenen Bereichen und Phasen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie sollten die besten Leistungen aus dem privatwirtschaftlichen Markt beschafft werden. Ebenfalls soll der Kanton einen Markt von Gesellschaften und Plattformen anstreben, um im Bereich der Beteiligung, der Verwertung und des Betriebes auch eine gewisse Konkurrenzsituation zu schaffen. Auch hier soll der Markt spielen. Gerade auch deshalb sind eben die Beteiligungshöhen kritisch zu hinterfragen. Wir werden uns dann auch noch später zu den einzelnen Grundsatzfragen äussern. Ich sehe aber positiv der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden entgegen, wenn wir es schaffen, die richtige Flughöhe zu treffen. Und das zum Schluss noch ein wirkliches, grosses Anliegen an die Regierung, aber auch an uns als Grosser Rat.
Zuerst zur Regierung: Sie werden in den nächsten Jahren, in anderer Konstellation, zähe und harte Verhandlungen mit grossen Partnern führen müssen. Ich wage es auch zu behaupten, in vielen Punkten werden Ihnen diese Partner massiv überlegen sein. Sie werden aber für Generationen dieses Kantons verhandeln. Und Sie werden uns auch nicht über jeden Schritt im Detail informieren können, denn es sind eben Verhandlungen. Sie werden also einen enormen Vertrauensbeweis der Bündnerinnen und Bündnern in einem sehr wichtigen Feld abverlangen. Und ich sage es Ihnen geradeaus, wie ich es sehe: Spätestens seit dem Repower-Debakel haben Sie dies in der Energiepolitik eigentlich nicht mehr wirklich verdient. Hier muss sich die Regierung dringend auch über diese Punkte Gedanken machen. Ein wichtiger Punkt, die Gewässerhoheit, hat Kollege Crameri angesprochen. Wenn wir hier in der Botschaft schon in Nebensätzen allfällige Anpassungen der Verfassung ins Auge fassen würden, schafft dies eben nicht mehr Vertrauen, denn hier sind Sie wieder in einem ganz heiklen Bereich. Und hier müssen Sie die Frage von Kollege Crameri beantworten, und ich meine, unwiderruflich Klarheit schaffen. Aber Kollege Horrer, nicht nur die Konzerne haben uns über den Tisch gezogen. Sie brauchen eben auch immer einen, der sich über den Tisch ziehen lässt. Hier können wir uns leider nicht aus der Verantwortung nehmen.
Und dann aber auch noch zu uns als Grosser Rat: Auch wir müssen der Regierung vertrauen in diesem Thema. Ich habe es gesagt, es sind äusserst heikle Fragen, und die Regierung wird uns nicht immer über jeden Stand informieren können. Und wir werden nicht sämtliche Detailinformationen über irgendwelche Anfragen und Aufträge zu jeder Zeit einverlangen können. Wenn wir das der Regierung nicht zutrauen, dann müssen wir hier die Übungsanlage abbrechen, oder wir müssen ihr diesen Vertrauensvorschuss jetzt schenken.

Dann aber noch einen Punkt, Kollege Horrer, diesen möchte ich doch noch aufgreifen, weil er meiner Meinung nach bis jetzt unausgesprochen blieb. Sie werfen insbesondere der FDP und der SVP hier Wahlkampfrhetorik vor. Sie können schon wieder mit populistischen Vorwürfen, wie Sie es oft tun, um sich schlagen. Aber lassen wir doch Tatsachen sprechen. Erst gerade, im Dezember 2021, liess Ihre Bundesrätin verlauten: «Gemeinsame Erklärung zum Ausbau Speicherwasserkraft unterzeichnet». Ein nie dagewesener Erfolg. Sie wurde dafür gefeiert, Dezember 2021. Am 12.2.2022, dieses Wochenende, lesen wir dann: «Umweltschützer torpedieren Sommarugas Prestigeprojekt». Obwohl am Tisch etwas anderes vereinbart wurde, obwohl ein Runder Tisch gebildet wurde, wie eben alle dringend oder fast alle dringend notwendigen 15 Wasserkraftprojekte, die jetzt umgesetzt werden sollten, durch die Umweltverbände erneut wieder blockiert wurden. Genau das ist nun geschehen. Über 50 Prozent der Energie, die Sie mit diesen 15 Projekten herstellen könnten, sind jetzt wieder durch Einsprachen Ihrer Verbände blockiert. Eine Tatsache. Und Sie wissen es, diese Beispiele können mit beliebigen Projekten unterlegt werden. Die uns aufgezwungene Energiepolitik, welche Linksgrün in den letzten Jahren eben leider massgeblich geprägt hat, und hier muss ich zugeben, haben Sie das Momentum vorbildlich genutzt, wird leider eben nicht funktionieren. Und das wissen Sie. Kommen wir aber zurück. Treten wir auf die Vorlage ein und diskutieren wir die Grundsatzfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Vorweg einige grundsätzliche Aussagen: Ich stimme mit der Wasserkraftstrategie des Kantons und auch der Mehrheit der Redner hier überein, und ich bin für Eintreten. Ich denke aber, dass wir diese Wasserkraftstrategie nicht nur für uns erarbeiten, sondern auch für unsere heutigen, und das werden wohl auch unsere zukünftigen Partner sein. Wir schaffen damit eine gewisse Sicherheit für alle in der Wasserkraft, und damit können auch gewisse Argumente, dass die Wasserkraftwerke vor dem Rückfall nicht mehr so gewartet werden, wie wir das wünschen, zum Teil entkräftet werden. Ich sage nicht, dass das nicht eintritt, aber diese Partner von heute werden unsere Partner von morgen sein, da bin ich überzeugt.
Den zweiten Punkt, den ich noch aufnehmen möchte: Kollege Cantieni hat andere Energien und Energieträger aufgezeigt. Aus meiner Sicht, vielleicht habe ich es auch überhört, hat er den Wasserstoff vergessen. Der Wasserstoff wird heute in Holland zwar noch in Anfängerschuhen, aber doch schon auch für grössere Anlagen zur Stromproduktion eingesetzt. Und ich denke, es soll nur ein Beispiel sein, dass wir über die Dauer, die wir heute hier beraten und über die Dauer der Wasserkraft, wenn wir bedenken, wie lange sie schon besteht und wann der Heimfall stattfindet, wenn wir diese Zeit dazuzählen, sind es hundert Jahre. In dieser Zeit werden ganz bestimmt andere Technologien noch auftauchen, die auch die Wasserkraft konkurrenzieren können.
Ein dritter Punkt und eine Idee, die mir auch persönlich gekommen ist: Ich denke, für die Wasserkraft und für die ganze Umsetzung dieses milliardenschweren Geschäfts für den Kanton Graubünden ist aus meiner Sicht ein hohes Know-how auch seitens des Kantons wünschenswert. Und es wäre aus meiner Sicht gut, wenn man sich mit der Frage eines Beirates oder Heimfallrates oder wie man immer diesem Gremium sagen will, vergleichbar mit dem Tourismusrat im Tourismus, der sich hier aus Fachkräften zusammensetzt und der ein hohes Wissen auch auf Seiten des Kantons sicherstellt, und auch für die Verhandlungen bestimmt sehr wertvoll wäre. Dieser Rat müsste aus meiner Sicht geprüft werden, auch in naher Zukunft.
Über finanzpolitische Fragen als vierten Punkt zu sprechen, nachdem bereits Kollege Marti gesprochen hat, ist eigentlich müssig, aber ich möchte doch noch einen Gedanken einfliessen lassen. Kollege Marti hat nach Zahlen gefragt. Das ist eine Möglichkeit. Ich frage mich, ob die Regierung und wie die Regierung diese gewaltigen Finanzströme lenken will. In der Botschaft steht dazu lediglich, dass die Regierung die heutigen Instrumente wie das Finanzreferendum nicht als zielführend erachtet oder nicht als zuständig erachtet. Ich frage mich hier, was für Instrumente wir hier benötigen, was wir für Instrumente hier auch benötigen, um später einmal gewisse Schwankungen im Strommarkt aufzufangen. Ob man hier Gefässe wie z. B im Strassenbau für die Finanzierung über einen Topf von hundert Millionen Franken oder welche Grösse dieses Gefäss bei der Wasserkraft auch immer benötigt, schon in Betracht gezogen hat. Aber ich glaube, hier im Bereich der Finanzen hat die Botschaft die grösste Lücke. Hier werden kaum Strategien, Möglichkeiten oder Richtungen aufgezeigt. Wie ich schon eingangs gesagt habe und erwähnt habe, bin ich für Eintreten und danke der Regierung im Grossen und Ganzen für die sehr gelungene Botschaft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Vorweg einmal ganz herzlichen Dank für die doch im Grossen und Ganzen positive Aufnahme der Botschaft zur kantonalen Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 durch Ihren Rat. Wir wissen es, die Bündner Wasserkraft, sie hat enorme Bedeutung für den Kanton, für die Konzessionsgemeinden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es sehr verschiedene Themen sind, die die Wasserkraft in einem besonderen Licht erscheinen lassen, energiewirtschaftlich, volkswirtschaftlich, regionalwirtschaftlich, finanzwirtschaftlich. Wir haben eine riesige Produktion, gemessen pro Kopf sogar die grösste Produktion in den verschiedenen Wasserkraftkantonen, rund ein Viertel des Stroms aus Wasserkraft der Schweiz stammt aus dem Kanton Graubünden, und wir brauchen davon selber für uns nur etwa einen Viertel. Drei Viertel dieser Strommenge sind wir in der Lage, exportieren lassen zu können. Die Wasserkraftbranche hat zudem im Kanton Graubünden eine erhebliche Anzahl Arbeitsplätze. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es hier bei uns im Kanton 500 sind. Es gibt aber auch vor allem ein Unternehmen, das auch ausserhalb der Kantonsgrenzen noch Personal beschäftigt. Und das Personal der Branche scheint ziemlich gut bezahlt zu sein. Sie haben es viel-

leicht auch gerechnet. Es gibt eine Lohnsumme von etwa 56 Millionen Franken jährlich. Die Konzessionsgemeinden und der Kanton beziehen auch viel Geld. Grossrat Föhn aus Landquart hat darauf hingewiesen: Rohstoffentgelte, Steuern von doch über 150 Millionen Franken jährlich. Und nicht zuletzt, das habe ich eigentlich erwartet, es würde häufiger fallen, es ist in manchen Gemeinden und in manchen Regionen der Fall gewesen, dass grössere und mittlere Investitionen über die Zeitachse nicht hätten finanziert werden können ohne den kräftigen Zustupf letztlich aus der Präsenz der Wasserkraft.
Eine wichtige Grundlage, die möchte ich ganz fest betonen im Namen der Regierung: Es gibt eine nationale Gesetzgebung und eine kantonale Gesetzgebung zu beachten. Und diese beiden Gesetzgebungen sind selbstverständlich aufeinander abgestimmt, auch für den Heimfall. Es gibt dafür ein langfristig angelegtes Konzept und dieses sieht für den Eintritt des Heimfalls vor, dass man sogenannte unentgeltliche, lastenfreie Teile hat, nämlich die nassen Anlageteile, die unentgeltlich, lastenfrei anheimfallen. Das ist der Punkt, den wir bisher, und so habe ich auch den Rat verstanden, als Generationenversprechen verstanden haben. Man kann dies vergleichen mit einer Baurechtssituation. Man hat ein Grundstück, das gehört Frau Müller. Dieses Grundstück will sie nicht selber bebauen. Sie räumt einem Dritten ein Baurecht ein. Dieser Dritte baut dann darauf etwas, und es stellt sich die Frage, wie nachher dieses Gebäude dann zurückfällt, wenn das Baurecht ausläuft. Und hier hat man die Regel schon in den 40er-, 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts gelegt und gesagt, dass ein wesentlicher Teil, nämlich dieser Teil, der irgendwie mit Wasser in Berührung kommt, der kommt lastenfrei, der kommt unentgeltlich, man kann es auch sagen, gratis zurück.
Es stellt sich nun die Frage, wie wir mit diesem, ich möchte es nicht als Geschenk bezeichnen, es ist eine Leistung, die man abgemacht hat vor x Jahren, wie wir mit dieser Situation jetzt neu umgehen. Wir haben die Verantwortung. Wir haben die Möglichkeit, diese Werte auch weiter in Wert zu setzen, die Wertschöpfung zu steigern. Und letztlich ist diese Botschaft eigentlich nichts anderes als die Antwort auf die Frage, wie wir die Wertschöpfung insgesamt, so plakativ, so hochstrategisch, wie das klingt, wie wir die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in unserem Kanton für die nächsten Jahre und für die nächsten Jahrzehnte zugunsten des Kantons, zugunsten der Bevölkerung, zugunsten unserer Wirtschaft erhöhen können. Es gibt die berühmten vier Teilstrategien, sie sind erwähnt worden: Die Heimfallstrategie, die Beteiligungsstrategie, die Verwertungsstrategie und die Betriebsstrategie. Und es wird so sein müssen, auch nach dem Beschluss dann in diesem Rat, vielleicht morgen, dass wir diese Teilstrategien verfeinern müssen. Wir müssen sie noch fertigdenken. Auch Jan Koch hat darauf hingewiesen. Es ist eine grosse Linie, die wir hier am Horizont zeichnen, die man noch vertieft überlegen muss. Und es wird auch so sein, dass diese Strategie letztlich in Zwischenschritten in diesem Rat wieder diskutiert werden können muss. Es wird so sein, dass man sie im Verlaufe der Jahre wiederum auf den Prüfstand zu legen hat, dass man sie zu optimieren hat, dass der Rat hier wieder Stellung nehmen kann, ich würde meinen, Stellung nehmen muss. Wichtig ist allerdings, dass es auch eine Konstante gibt, dass man die Ziele immer vor Augen hält, die Ziele nicht einfach immer wieder hinterfragt, allfällig dann auch verlässt. Ziele ins Auge zu fassen, bedeutet natürlich auch ein Commitment für die längere Frist, für die lange Zeit.
Es ist darauf hingewiesen worden, dass das grösste Risiko wahrscheinlich das Preisrisiko der Energie am Absatzmarkt ist. Und diesen Preis können wir ja nicht bestimmen, der wird rein börslich, wird der an der Strombörse in Leipzig definiert. Da haben wir nicht viel zu suchen. Und die europäische Strombörse ist jetzt einfach einmal dort und es hat verschiedene gegeben, die darauf hingewiesen haben, insbesondere Giovanni Jochum, welche verschiedenen Faktoren letztlich den Strompreis ausmachen. Natürlich viele politische, viele umweltpolitische, energiepolitische, aber auch fremde Themen wie z. B. Spannungen heute mit Russland und der Ukraine, die selbstverständlich einen direkten Einfluss haben auf verschiedene Energieträger, auf eine allfällige Verknappung und somit natürlich auf eine Verteuerung. Das kann jetzt günstig sein, weil dann der Strom aus der einheimischen Produktion teuer verkauft werden kann, aber machen wir uns nichts vor: Es ist auch möglich, dass sich das wieder einmal anders präsentiert. Ein Mitarbeiter des Amts für Energie und Verkehr pflegte jeweils zu sagen, dass es ein Schweinezyklus ist: Es gibt gute Jahre, es gibt schlechte Jahre. Und wir müssen uns so aufstellen, dass wir die schlechten letztlich auch ertragen können und nicht blind oder rosafarbig glaubend nur an die guten Jahre denken.
Trotzdem, die Ausgangslage im Zusammenhang mit den Heimfällen ist eine ganz besondere. Ich habe darauf hingewiesen, es ist jetzt ein Generationenversprechen von uns vonnöten. Wir müssen uns committen und letztlich für zwei, drei Generationen verpflichtend festlegen, was wir als Ziele anpeilen. Und diese Ziele, sie sind auch hier als Wunsch geäussert worden, die Regierung teilt sie vollumfänglich. Es geht natürlich in einem ganz wesentlichen Punkt um die Arbeitsplätze in Graubünden. Wir wollen sie in erster Linie einmal erhalten. Vielleicht gelingt es uns allerdings auch, sie auszubauen. Es sind interessante Berufsfelder, die mit der Wasserkraft verbunden sind. Es geht da natürlich auch darum, die Ressource Wasser, oder vielleicht muss man einfach auch nur sagen, das Gewässer mit Gefälle in einer Landschaft, dass man das in Wert setzt, dass wir Wertschöpfung aus dieser Ressource generieren können. Und es geht auch darum, dass wir im Umgang mit dieser Ressource Mitbestimmung bekommen. Es ist ja ein Geschäft, das in unserem Gelände, in unserer Natur, in unserer Landschaft passiert, mit besonderen Ermächtigungen, nämlich mit Konzessionen. Und da sollten in der heutigen Zeit, wo wir im Vergleich zu früher mehr Muskeln haben, weil wir selber mehr Know-how haben, weil wir mehr finanzielle Mittel haben, dann sollten wir auch mitbestimmen und das als Ausdruck unserer Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen letztlich, ein gern gehörtes Wort natürlich, eine gewisse Unabhängigkeit von Dritten erzielen. Machen wir uns diesbezüglich allerdings nichts vor: Es ist nicht Autonomie möglich. Es ist einfach eine

Erhöhung der Unabhängigkeit möglich. Das ist natürlich dann schon drin, aber viel mehr auch nicht. Und es geht in die gleiche Richtung, wenn wir auch von der Stromversorgungssicherheit sprechen. Es ist nicht so, dass wenn wir alleine mehr Beteiligungsrechte haben, somit mehr Energie haben, dass wir dann, weil wir mehr Energie haben aus den Produktionsanlagen vor Ort, dass wir dann automatisch auch unsere Energieversorgungssicherheit voll gestärkt haben. Energieversorgungssicherheit haben wir nur dann, wenn wir über das ganze Jahr in jeder Sekunde genau gleich viel Strom einspeisen in das Netz, wie nachgefragt wird, wenn wir also in der Lage sind, sicherzustellen, dass dann, wenn ein Schalter kippt und Strom anfordert, dass wir ihn dann auch einspeisen können. Und das ist über das ganze Jahr gesehen auch im Kanton Graubünden nicht der Fall. Wir sind auch zwischendurch auf Import angewiesen, nicht nur aus anderen Kantonen, vor allem auch aus dem Ausland. Somit kann man alle Ziele nicht als absolute Ziele verstehen, sondern als Ziele, die wir anstreben wollen. Es braucht das Commitment, dass wir darauf hinarbeiten wollen.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Rat scheint die Gewässerhoheit zu sein. Das ist natürlich überhaupt nicht überraschend und ist auch richtig so. Wir haben auf der besagten Seite, die Reto Crameri zitiert hat, vielleicht mehr als Strafverteidiger, indem er eine Sequenz herausgepickt hat, aber dann die weiteren Ausführungen dazu nicht auch genannt hat, wir haben einfach gesagt, je nachdem wie die Entscheide in diesem Parlament fallen, dann würde man natürlich die Rechtsgrundlagen rund um die Gewässerhoheit der Gemeinden antasten, und wenn man das tun wollte, müsste man die Gesetze ändern. Sie wissen aber ganz genau, dass wir genau das ja nicht tun wollen. Wir wollen die Wasserkraftstrategie auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen realisieren und in diesem Themenfeld, das ist deutlich zum Ausdruck gekommen und kommt auch aus dieser strategischen Auslegeordnung zum Ausdruck, wenn wir die Gewässerhoheit bei den Gemeinden lassen, dann wird es so sein, und diese Verantwortung müssen die Gemeinden dann auch tragen. Das erwarten wir letztlich alle hier im Saal, dass die Gemeinden im Lead sind. Es sind die Gemeinden, die zuerst entscheiden, ob eine Konzession erteilt wird. Sie machen das über die Federführung der Gemeindevorstände. Sie gehen dann an die Gemeindeversammlung, müssen dort mit ihren Anträgen durchkommen, und erst dann kommt die kantonale Ebene ins Spiel. Verstehen Sie es nicht als Demut, als missverstandene Demut, aber ich sehe es so, dass der Kanton in jedem Einzelfall letztlich der Juniorpartner der Gemeinden ist, wenn man die Rechtsordnung so lässt, wie sie sein soll, nämlich, dass die Gemeinden die Gewässerhoheit haben. Der Hauptunterschied beim Kanton im Vergleich zu den Gemeinden ist der, dass der Kanton einfach im ganzen Kantonsperimeter immer und überall Juniorpartner ist. Er hat hohe Fallzahlen, um hier einen gesundheitspolitischen Begriff zu wählen, aber er ist nie im Lead. Letztlich haben wir mit dieser Konstellation der Gewässerhoheit bei den Gemeinden in der vergangenen Zeit gute Erfahrungen gemacht. Wir haben wertvolle Erfahrungen gemacht. Es hat eine gute Zusammenarbeit gegeben. Ich habe das auch von verschiedenen Personen hier im Rat gehört, die schon Geschäfte mit dem Kanton führen mussten, dass sie die Zusammenarbeit als positiv angeschaut haben. Das ist auch die Ansicht der Regierung.

Jetzt kann man sich vielleicht noch die Frage stellen: Wie sieht das denn jetzt aus mit den Heimfällen, die da folgen? Es ist zurecht darauf hingewiesen worden, dass der nächste grösste Heimfall im 2037 anfällt. Das ist kein Versprecher gewesen von den Votanten Schmid und Derungs. Aber Sie müssen sich vorstellen, dass die Vorbereitungszeit vor dem Ende der Konzession eben sehr lange ist. Minus 15 Jahre davor müssen sich die Konzessionseigner äussern, ob sie Interesse an einer Erneuerung der Konzession haben. Spätestens minus 15 Jahre. Wenn Sie 37 minus 15 machen, merken Sie, dass wir heute diesen Zeitpunkt haben. Minus zehn Jahre spätestens muss sich die öffentliche Hand committen gegenüber dem heutigen Konzessionsträger, konkret die Gemeinden, gemeinsam mit dem Kanton, müssen sich äussern, wie sie damit umgehen wollen, mit dieser Anfrage des heutigen Konzessionsträgers. Somit ist aber auch gesagt und klar verständlich, dass die Heimfallfrage nicht theoretisch diskutiert wird, sondern dass sie aktuell ist, und dass sie heute in diesem Rat diskutiert werden muss, aber selbstverständlich mit Blick auf die Zuständigkeit, die Aufgaben und die Verantwortung der Gemeinden, dass sie auch aus der Sicht der Gemeinden heute wichtig ist.

Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, dass die öffentliche Hand, insgesamt die Summe der beteiligten Gemeinden, und der Kanton bei einem Kraftwerksthema gemeinsam koordiniert vorgehen sollen. Ich bin dankbar um diese Einschätzung aus diesem Rat, weil anders ist es aus meiner Sicht real auch nicht möglich. Es ist nicht möglich, dass die beteiligten Gemeinden drei, vier, fünf oder sechs, nicht an einen Tisch sitzen und versuchen, als Gemeindevertreter die Gemeindeebene zu einen, letztlich zusammenzuarbeiten, ich sage mal, Muskeln zu entwickeln als Partner der öffentlichen Hand. Und der andere Partner mit dem anderen Muskelpaket muss natürlich dann der Kanton sei. Und es muss schlussendlich dann aber so sein, dass wir als öffentliche Hand, Summe der Gemeinden, die beteiligt sind, und Kanton, uns nicht auseinanderdividieren lassen, sondern dass wir zusammenarbeiten, dass wir die Grundlagen gemeinsam erarbeiten, dass wir erkennen, dass nicht beide unbedingt die genau gleichen Interessen verfolgen, das wird so sein, aber dass man das dann auch akzeptiert und unterschiedliche Interessen zu verwirklichen versucht, unter den Gemeinden, wie auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Und da kommt vielleicht auch etwas zum Ausdruck, was Valérie Favre erwähnt hat. Es kann ja durchaus sein, dass nicht alle Gemeinden gleich risikoaffin sind. Vielleicht haben sie auch andere Themen. Vielleicht wollen sie sich nicht beteiligen, sondern wollen Geld einnehmen über die Heimfallverzichtsentschädigung, um andere Bedürfnisse abzudecken. Genau diese Themen zeigen eigentlich sehr deutlich auf, weshalb die Regierung fest der Überzeugung ist, dass die Gemeinden je für sich alleine dann auch in der Summe sich austauschen müssen und dann mit dem Kanton, und dass nicht alle genau das Gleiche machen müssen. Jeder muss für

sich situativ die richtige Einschätzung machen dürfen, und die darf auch unterschiedlich sein.
Ein weiterer Aspekt: Andere Kantone. Es ist ja nicht so, dass sich die Heimfallfrage nur im Kanton Graubünden stellt. Die Heimfallfrage stellt sich in allen Gebirgskantonen, weil die Wasserkraft in allen Gebirgskantonen zuhause ist. Grösster Wasserkraftkanton in der Schweiz ist der Kanton Wallis, Kanton Graubünden der zweitgrösste, Kanton Tessin der drittgrösste, dann kommen noch Uri und andere dazu. Alle diskutieren dies natürlich ein bisschen aufgrund ihrer rechtlichen Grundlagen. Der Kanton Tessin hat es hier insofern einfach, als dass die Gewässerhoheit beim Kanton liegt, die Gemeinden, im Klartext gesagt, überhaupt nichts zu sagen haben. Im Kanton Wallis war das hingegen anders. Dort hatte der Kanton überhaupt nichts zu sagen, hat man dann objektiv betrachtet im Kantonsparlament des Kantons Wallis für nicht richtig befunden und dann letztlich angepasst. Der Kanton Wallis hat die Ansprüche dort so angepasst, wie unser Recht heute schon aussieht, nämlich über weite Strecken eine Aufteilung der Ansprüche: einen Teil den Gemeinden vor Ort, weil am Ort der Gelegenheit, dort wo die Anlagen stehen, und ein anderer Teil wird kantonalisiert, wird gewissermassen der Summe der Gemeinden zugesprochen. Bei uns ist das schon längst der Fall. Wir haben die Wasserzinsen seit eh gehälftet. Die eine Hälfte fällt beim Kanton an, die andere Hälfte der Wasserzinsen fällt bei der Summe der betroffenen Gemeinden an. Genau gleich ist es beim Heimfallsubstrat. Die eine Hälfte des Heimfallsubstrats fällt beim Kanton an, die andere Hälfte der Summe bei den Gemeinden. Frau Maissen hat darauf hingewiesen, dass das eine gute Lösung sein könne. Ich bin fester Überzeugung, dass das eine sehr gute Lösung ist und diese ändern wir nicht. Und wir haben auf der Basis Gemeindeautonomie, Gewässerhoheit und bestehenden rechtlichen Grundlagen beste Voraussetzungen, jetzt einfach, in Anführungszeichen, nur schon einmal eine Strategie zu machen. Wir müssen das Recht nicht mehr anpassen, um uns richtig aufzustellen.
Der Kontext ist wenig gemacht worden, aber doch zum Teil auch: Strombericht 2012 und jetzt diese Wasserkraftstrategie, die im Wesentlichen, das ist zu Recht festgestellt worden, eine Heimfallstrategie ist. Wir haben schon im Strombericht 2012, damals noch unter dem Eindruck von Fukushima natürlich, der allgemeinen Diskussion Kernkraftausstieg und, sagen wir, nicht einmal so sehr, wie man heute vielleicht meinen möchte, unter dem Klimaaspekt diskutiert, konkret neue erneuerbare Energien, CO_2-freie Energieproduktion diskutiert. Der Strombericht 2012 hat schon damals festgestellt, dass wir als Ziel anstreben sollten, die Beteiligungen konsequent auszuüben, das Recht auf Beteiligung, z. B. bei Heimfällen, dass wir offen sein sollen für Partnerschaften, und das passiert jetzt eigentlich in konkreterer Form mit dieser kantonalen Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050. Wenn wir hier verschiedene Teilstrategien haben, dann gehören dazu auch gewisse Instrumente, die angedacht sind. Wenn Sie Zeit gehabt haben, aufmerksam zu lesen, dann haben Sie festgestellt, dass grundsätzlich die Instrumente aufgebaut werden, ob die Gemeinden mitmachen wollen oder nicht, dass der Kanton aber der Meinung ist, wenn die eine oder andere Gemeinde sich beteiligen möchte, vom einen oder anderen Instrument, das der Kanton für seine Zwecke aufbaut, auch profitieren möchte, dann soll die Gemeinde das tun können, soll sie sich anschliessen können. Die Gemeinden müssen das aber selber entscheiden, aus eigenen Stücken, und sie werden das auf der Basis machen, wie ihre Interessenslage letztlich ist. Ich glaube, damit habe ich jetzt einiges gesagt.
Wenn ich die Votanten nehme, dann ist mir Duosch Fadri Felix mit einem Votum, das später dann auch noch aufgenommen worden ist, aufgefallen, mit Blick auf die Netzstrategie. Die Frage, braucht es neben der Wasserkraftstrategie, die ja eigentlich im Kern die Frage ist, wie man mit der Produktion von Strom umgeht, ob wir dann auch noch die Frage beantworten müssen, wie wir mit den Netzen umgehen, um diesen Strom zu transportieren. Wir haben uns im Rahmen des Strombericht 2012 auch teilweise auf hoher Flugebene damit auseinandergesetzt. Es wird sicherlich eine Frage sein, wie wir mit den Netzen letztlich insgesamt umgehen wollen. Allerdings muss man festhalten, dass die höchste Netzebene, die Netzebene 1, gewissermassen die Autobahn unter den Netzen, dem Bund gehört respektive einer Gesellschaft, die vom Bund errichtet ist, nämlich Swissgrid. Dann gibt es die tiefsten Spannungsebenen. Die gehören dann meistens den bekannten Unternehmen, die wir alle gewissermassen vor der Haustüre haben: Rhiienergie, IBC usw. Dann gibt es die mittlere Spannungsebene. Bei den mittleren Spannungsebenen sind dann meistens die grösseren Konzerne Eigner dieser Leitungen. Da fällt dann eine Repower, eine AXPO darunter, eine EWZ. Und die reden, ich sag es mal so, miteinander, bauen gewisse Redundanzen ab. Es ist aber durchaus natürlich dort noch Effizienzpotential drin. Was wir aber feststellen können, ist, dass für unser Staatsgebiet im Kanton Graubünden die Netze leistungsfähig genug sind.
Ein weiterer Punkt, der nicht auszublenden ist, hat indirekt mit der kantonalen Wasserkraftstrategie zu tun, weil er auch Einfluss auf die produzierbare Strommenge hat. Das ist die Frage, was denn eigentlich passiert mit dem Geld und dem Umweltrecht, Gewässerschutzgesetz, Natur-/Heimatschutz, übrige Rechtsgrundlagen, wenn die Konzession erneuert werden muss. Es ist festgestellt worden, richtigerweise, dass wenn man eine neue Konzession erteilt, dann andere Rechtsregeln anwendbar sind, als sie heute gelten für diejenigen Anlagen, die in Betrieb sind. Und dass es dort Sanierungsmassnahmen gibt, die letztlich dazu führen, dass weniger Strom produziert wird mit der gleichen Anlage als heute. Das können wir selber als Kanton nicht ändern. Das ist eine Bundesaufgabe. Sie wird zurzeit ziemlich intensiv diskutiert in der zuständigen Vorberatungskommission des Ständerats. Es ist kein Geheimnis, dass dies der Fall ist. Die Position mindestens des Energiedepartementes ist die, dass man eine Art Bestandesschutzbetrachtung anwenden sollte. Dort, wo bestehende Anlagen mit heutigen Konzessionen Strom produzieren können, dass es dort nicht noch bei Neukonzessionierungen zusätzliche Umweltschutzmassnahmen zu beachten geben sollte und somit eigentlich die Stromproduktionsmenge erhalten werden kann. Es kann sein, dass dies eine Regelung sein

wird. Wir werden das in wenigen Monaten, vielleicht in einem Jahr erst, bestätigt haben oder eben leider vielleicht auch nicht. Bedeutet aber natürlich schon etwas.
Dann haben wir Bedenken von Thomas Gort, die zum Teil auch von Jan Koch geäussert worden sind und von anderen. Die Frage, wenn wir hier, sagen wir mal, den muskulösen Auftritt haben und sagen, der Kanton und die Gemeinden wollen da jetzt grosse Anteile der bestehenden Anlagen übernehmen, wenn wir den heutigen Konzessionären nicht einmal versprechen, dass sie dann halt den Rest wenigstens übernehmen können, sagen wir, bildlich gesprochen, heute haben sie 80 Prozent, Kanton und Gemeinden 20 Prozent, wir nehmen einmal 60 Prozent und geben ihnen nur mehr 40 Prozent, oder, dass dann die Sportfreude für die Investitionstätigkeit, Unterhalts-, Erneuerungstätigkeit etwas nachlässt. Ich glaube, dass das so sein wird. Das wäre ja irgendwie unnatürlich, wenn das nicht der Fall wäre. Allerdings gibt es hier auch rechtliche Grundlagen. Sie müssen in einem betriebsfähigen und guten Zustand sein, die Anlagen, am Konzessionsende. Und somit bekommen wir funktionsfähige Anlagen ab Konzessionsende rückübertragen. Nur, machen wir uns auch da nichts vor. Was das dann letztlich ganz konkret bedeutet, das wissen wir nicht. Und was es dann konkret bedeutet, je Anlage ist noch einmal unterschiedlich. Aber es ist ein latentes Feld. Es hat schon einmal einen Vorstoss gegeben, Irrtum vorbehalten, in der letzten Oktobersession von Emil Müller zu diesem Thema. Und dort konnte ich darauf hinweisen, dass diese Frage natürlich den ganzen Gebirgsgebietsperimeter beschäftigt. Wir haben auf der Ebene der Regierungskonferenz der Gebirgskantone auch Grundlagen in Erarbeitung, allerdings weit fortgeschritten, wie wir mit diesem Thema umgehen sollen, umgehen können. Aber ein sehr, sehr wichtiger Punkt. Der schlimmste Fall wäre ja, wenn die Anlage, die man dann übernehmen wollte, gar nicht betriebstauglich wäre. Aber das ist nicht der Fall. Diese Verantwortung ist gesichert auf der Basis der Gesetze und auch der Konzessionsverträge.
Verschiedentlich, jetzt sehe ich es einfach nochmals da bei Gian Michael, wird eine Erklärung der Regierung gewünscht, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden verbleibt. Das kann ich nur bestätigen. Das ist keine Frage. Das ist eigentlich die Grundlage für uns, dass wir die strategischen Fragen so stellen konnten, wie wir sie gestellt haben. Sonst hätte man sie anders stellen müssen. Es ist also so, dass wir daran festhalten wollen.
Dann noch ein bisschen die Frage, grundsätzlich hat sie mehrfach mitgeschwungen, ob der Kanton jetzt für seinen Anteil, von den Gemeinden ist ja nicht die Rede, jetzt im Sinn habe, da gross Unternehmer zu werden. Konkret, da Firmen aufbaue, Personal anstelle und dergleichen. Das ist nicht der Fall. Wir gehen davon aus, dass wir bei den Produktionsgesellschaften wie heute Aktionär sind, einfach in einem grösseren Umfang, wenn es geht, zusammen mit den Gemeinden, wenn es geht, als Gedankengrösse, bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent. Wir haben dann Anteil an dieser Gesellschaft. Und verbunden mit den Aktien, und das ist wichtig, Herr Koch, Sie müssen kurz aufpassen, damit ist die Strategie eigentlich letztlich verbunden, weil mit den Aktien sind auch die Energiebezugsrechte verbunden. Also wer sagt, er wolle mehr Aktienanteile haben, der bezieht automatisch auch Energie. Das ist unvermeidlich miteinander verbunden. Und diese Energie zu verwerten, ist dann nachher eine zweite Aufgabe. Diese zweite Aufgabe soll die Verwertungsaktiengesellschaft übernehmen, die wiederum nach unserer Vorstellung nicht zahlreiches Personal hat, sondern in der gedanklichen Vorstellung eigentlich eine Grischelectra AG 2 ist, wo einfach die verschiedenen Energiemengen zusammengeführt werden, als grosser Haufen mit unterschiedlichen Qualitäten, und dann allfällig ausgeschrieben werden in verschiedenen Paketen zur Vermarktung durch Dritte. Und das können ja nicht alle. Das kann in unserem Staatsgebiet, Kanton Graubünden, nur eine einzige Firma, die Repower. Oder dann allfällig eben andere, die das für uns übernehmen. Wenn wir das anders sehen, müssten wir auf einmal dann auf Personal setzten. Wir müssten, um es ein bisschen bildlich darzustellen, Börsenräume halten und viele Bildschirme haben, die dann mit verschiedenen Börsen, mit der klassischen in Leipzig oder OTC-Börsen oder anderen verbunden sind, um dann in den Stromhandel einzusteigen. Das ist, meinen wir, nicht unser Geschäft. Letztlich geht es also darum, dass wir das Wissen, das Know-how von Profis anzapfen. Wenn wir das tun, wissen wir, dass wir denen natürlich ein Fee geben müssen für diese Dienstleistung. Wenn sie viel Risiken übernehmen müssen für das, was wir ausschreiben, dann werden sie natürlich höhere Fees einfordern. Wenn wir ihnen abfordern, die Energie am Markt frei abzusetzen, konkret, sie auch keine Risiken haben, dann werden sie das günstiger machen. Aber das ist eine Umsetzungsfrage.
Jörg Kappeler hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass er nicht verstehen könnte, wenn es so wäre, dass das Ingenieurunternehmen oder die Betriebsgesellschaften oder wenn es auch nur eine ist, die Betriebsgesellschaft auch Arbeiten ausserkantonal wahrnehmen könne. Unsere Vorstellung, und das ist Teil der vierten Teilstrategie, ist die, dass der Kanton bei diesen Gesellschaften nicht beteiligt ist. Wir wollen, dass sie da sind. Wir wollen, dass sie diese Dienstleistungen erbringen können. Aber wir wollen sie nicht als kantonale Gesellschaften und auch nicht einmal so angedacht, mit einer Teilquote im Aktienkapital begleiten, sondern als selbständige Unternehmen walten lassen. Was diese Unternehmen alles tun können, ist ziemlich bunt. Man kann sich vorstellen, dass eine solche Unternehmung vielleicht auch ein schönes Bild, das aber auch geklaut ist, dass dieses Unternehmen auch dafür verantwortlich ist, den Rasen zu mähen vor der Staumauer. Also Facility-Management-Aufgaben macht. Es ist auch denkbar, dass sie qualifizierte Arbeiten wahrnehmen, gewerblich, ingenieurseitig für den Unterhalt, für die Instandsetzung von Anlagen, also normale, in Anführungszeichen, Arbeiten verrichten, die diese Unternehmung vielleicht von wo auch immer aus übernimmt. Und dann gibt es natürlich, und das sind irgendwie auf dem Radar natürlich die Lieblingsunternehmen, diejenigen, die auch in der Lage sind, dann grosse Erneuerungsinvestitionen mindestens massgeblich zu begleiten oder zu betreuen, wenn es darum geht, z. B. die Sanierungen einer Kraftwerke Hinterrhein AG zu managen mit einem Volumen von

ungefähr 300 Millionen Franken. Wenn wir dort Know-how ansprechen, dann sprechen wir von sehr spezialisiertem Ingenieurwissen. Und es wäre natürlich schön, wenn die eine oder andere Unternehmung sich hier bei uns niedergelassen hätte, wenn sie diese Arbeiten ausführen kann.
Auch gerade Sie, Herr Kappeler, haben darauf hingewiesen, dass es unter Umständen auch beschaffungsrechtliche Themen gibt. Die gibt es. Die werden, Stand unseres heutigen Wissens, nicht verändert zu heute. Die Wasserkraftwerksgesellschaften, wenn sie Arbeiten beschaffen auf dem Markt, sind dem Beschaffungsrecht unterstellt, müssen das weiterhin tun. Das ändert sich nicht, wenn die öffentliche Hand mehr Beteiligung hat. Im Gegenteil, es wird eigentlich nur evidenter, dass sie das noch tun müssen wie heute. Die Frage ist allerdings gesondert zu beurteilen mit Blick auf die Konzessionserteilung. Die Erteilung einer Wasserrechtskonzession ist in der IVöB explizit ausgenommen vom Beschaffungsrecht. Die muss nie ausgeschrieben werden. Kann man, aber natürlich freiwillig.
Die Fragen im Themabereich von Urs Marti, Themabereich auch von Beno Niggli, wie das mit dem Finanziellen läuft. Grundsätzlich ist es so, dass die Beteiligung, die wir heute schon haben an Kraftwerkgesellschaften, vereinfacht gesagt Aktien, die wir haben, sie stellen Finanzvermögen dar. Es ist weiterhin angedacht, dass die Beteiligungen, die wir erwerben im Rahmen der Umsetzung der Beteiligungsstrategie, dass die Finanzvermögen darstellen. Jetzt, wie entstehen eigentlich dann diese Werte? Diese Werte, die wir heute haben, die haben wir irgendwann einmal erworben, indem wir Aktienkapital gezeichnet und zum Einstandspreis dann auch eingerechnet haben, eingestellt haben in der Bilanz im Finanzvermögen. Wenn wir hingegen den Heimfall nehmen, dann haben wir eine ganz andere Ausgangslage. Beim Heimfall, je situativ einzeln, aber grundsätzlich gleich, wird es so sein, dass die grösste Quote der Anlagewerte uns gratis übertragen wird, unentgeltlich, entschädigungslos übertragen, die sogenannten nassen Anteile. Die nassen Anteile machen unterschiedlich zwischen 70, vielleicht sogar noch deutlich mehr Prozent aus. Wir bekommen also bei einer Anlage, als Beispiel gesprochen, die 100 Millionen Franken wert ist, bekommen wir 70 Millionen Franken als Gegenwert gratis. Und die übrigen 30 Millionen Franken, in diesem Fall, müssten entschädigt werden. Das sind die sogenannten trockenen Anlageteile dann in diesem Moment. Wenn wir davon ausgehen, dass wir, und wir vereinfachen hier sehr, 70 Prozent als öffentliche Hand erwerben würden, auf die lange Frist bei den neu aufgestellten Aktiengesellschaften, könnten wir diese Anlageteile, die wir gratis bekommen haben, diese 70 Millionen Franken, könnten wir einbringen in die neue Bilanz. Wir haben sie ja, aber wir haben sie nicht bezahlen müssen. Sie sind geschenkt gewesen. Die 30 Millionen Franken mussten wir ursprünglich einmal bezahlen, dem ehemaligen Konzessionär, damit wir dort «even» gestellt sind. Und wenn wir neue Partner haben, eine Axpo, eine Repower, eine EWZ, was auch immer, die 30 Prozent dann beteiligt ist, dort, wo wir 70 Prozent haben, dann müssen sie diese Aktien für 30 Millionen Franken, in diesem Fallbeispiel, sehr vereinfacht gesagt, bezahlen. Also, wir müssen, wenn wir eine Quote von 60 bis 80 Prozent anstreben, im Regelfall im Heimfallzeitpunkt nicht gross Liquidität besorgen, um in die neue Gesellschaft einzusteigen und die Anlagen in die neue Gesellschaft zu transferieren. Somit sind die Risiken dann am Schluss natürlich nicht wegdiskutiert logischerweise. Aber es ist nicht ein Finanzierungs-, ein Liquiditätsthema, das wir in diesem Zeitpunkt haben. Und es ist somit auch nicht ein Thema, dass wir über diese Vorgänge andere staatliche Aufgaben nicht erfüllen könnten, weil wir ja im Zeitpunkt immer bei diesen 100 Millionen Franken Anlagewert 70 Millionen Franken dann geschenkt bekommen. Wir müssen sie nicht irgendwo wegnehmen, um das zu bezahlen. Es wird natürlich nie so einfach sein. Das ist klar. Vielleicht wird man dann aufgrund der konkreten Situation, weil es eine Anlage ist, wo man vielleicht nur 60 Prozent erwerben will, dass man dann vielleicht nur einen Teil wiederum in die neue Gesellschaft einbringt und zu einem Teil dann Geld bezahlt bekommt vom neuen Erwerber für diese Anteile, die wir gratis bekommen haben.
Vielleicht noch ein bisschen das Thema Risiko und Anlage, Risiko und Verwertung, auch von Valérie Favre angesprochen worden. Das Risiko Anlagen ist vielleicht nicht vergleichbar mit dem Risiko Verwertung. Die Anlagen, die hier bei uns errichtet sind und jetzt betrieben werden und dann nach 60 oder 80 Jahren anheimfallen, die kennen wir seit 60 oder 80 Jahren. Wir wissen, wie sie funktionieren. Wir wissen, zu welchen Gestehungskosten sie produzieren. Wir wissen ungefähr, wie sie im Schuss sind, wo irgendwelche zusätzliche Investitionen anstehen. Das Risiko allein der Anlage ist nicht, sagen wir mal, übermässig unüberschaubar. Kommt noch dazu, wenn man vielleicht jetzt meint, ist aber nur eine Klammerbemerkung, dass man die Anlage vielleicht gar nicht will. Diese Frage ist nicht gestellt worden, aber es ist eine spannende Frage. Und ich gebe deshalb die Antwort ohne Frage: Der Konzessionär, der die Anlage betreibt und sie nicht abstossen kann, der ist verpflichtet, sie rückzubauen. Also man müsste dann die ganze Anlage wieder der Natur entnehmen und die Anlage dann uns zurückgeben auf Kosten der Gesellschaft. Schwieriger ist, aber darauf habe ich schon hingewiesen, die Frage der Verwertung der Energie, weil die dann erheblichen Marktpreisschwankungen unterliegt. Die Überlegungen von Valérie Favre sind, meine ich, auch wirklich bedenkenswert. Gibt es irgendwelche Szenarien, ob man hier als Kanton unterschiedlich denkt als die Gemeinden. Und das ist natürlich so. Es ist richtig darauf hingewiesen worden. Der Kanton wird am Schluss ein Portfolio haben, im Rahmen von 15, 20 Jahren wird er grosse Anteile an den Wasserkraftwerkanlagen Standort Kanton Graubünden besitzen und somit einen Risikoausgleich haben, allein schon über die unterschiedlichen Qualitäten der verschiedenen Werke. Bei den Gemeinden wird das anders sein. Sie haben in aller Regel nur ein einziges Werk, und sie müssen sich über dieses Werk unterhalten, ob sie sich beteiligen wollen oder nicht, das bei ihnen vor Ort liegt. Und das kann schon zu unterschiedlichen Überlegungen führen. Ich denke, es ist eine grosse Aufgabe auch für den Kanton. Das ist ja auch verschiedentlich erwartet worden von zahlreichen Votanten,

dass der Kanton hier die Gemeinden unterstützt bei Überlegungen, die die Gemeinden zu machen haben unter diesem Kontext.
Damit hoffe ich, dass ich die wichtigsten Themen angesprochen habe. Danke, falls Sie eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen, Herr Regierungsrat. Ich frage das Plenum an, ob es Wortmeldungen gibt? Jawohl, Grossrat Marti, Sie haben das Wort gewünscht.

Marti: Ich danke auch Ihnen, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Aber vielleicht möchte ich das Beispiel mit diesen 100 Millionen Franken, das sie da erwähnt haben, vielleicht noch ein wenig illustrieren. Davon ausgenommen, dass ja ein geschenkter Heimfall auch eine Logik hat, dass man vor x Jahren die Annahme getroffen hat, dass eben das Ganze nicht mehr so viel Wert hat, dann kommen vielleicht in den ersten zehn Jahren zu diesen geschenkten 70 Millionen wieder 700 Millionen dazu, die man investieren muss. Und interessant wäre natürlich dann, zu sehen, wie rasch kommen in welcher Höhe welche Investitionen neu wieder dazu, und können wir diese wie finanzieren? Und ich glaube, man muss davon ausgehen, dass die alten Anlagen dann eben doch in weitaus höherer Summe neu investiert werden müssen, wenn es sich um alte Anlagen handelt, die man geschenkt, in Anführungszeichen geschenkt, Sie haben es zu Recht gesagt, es ist ein Vertrag, dann bekommt. Und diese Zahl wäre viel wichtiger zu wissen als diese 30 Prozent, die man bezahlt beim Heimfall.

Regierungsrat Cavigelli: Wir können das ja nur hypothetisch in den Grundsätzen diskutieren. Wir gehen davon aus, dass die Eröffnungsbilanz, ich sage einmal, grundsätzlich ohne Schulden dasteht und somit solche weiteren Investitionen ohne Weiteres über die Bilanz der konkreten Produktionsgesellschaft finanziert werden können. Es ist ja auch ein Phänomen, das man mittlerweile schon seit Jahrzehnten kennt, dass die Investitionen, die getätigt werden bei den Kraftwerksgesellschaften, auf die Dauer des Investitionszyklus der konkreten Emission ausgerichtet sind, längstens aber bis zum Konzessionsende. Und deshalb gehe ich davon aus, dass diese Entscheidungen einerseits gesellschaftsbezogen zu treffen sind, aber die Rechnung des Kantons in keinem Fall berühren werden. Wir werden nicht in der Lage sein müssen, Mittel zusätzlich einzuschiessen, sondern das Geschäftsmodell muss sich für die Produktionsgesellschaft aus sich selber rechtfertigen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte noch eine Nachfrage zu den Finanzen der Heimfälle; sowie Kollege Marti nachgefragt hat, das ist für mich eigentlich klar. Aber die letzten 30 Jahre betrachtet, hatten die Energiekonzerne ja nicht nur fette Jahre und Gewinne eingestrichen. Sie hatten auch Verluste zu verkraften. Der Kanton ist als Aktionär dann an diesen Verlusten auch beteiligt. Welche Möglichkeiten hat man, hier Gefässe zu schaffen, um solche Verluste aufzufangen oder solche Verluste zu kompensieren?

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe jetzt die Frage so verstanden, dass es darum geht, dass wir ein Energiepreisrisiko haben, konkret, dass die Produktion zu teuer ist oder nicht im Markt ist und deshalb nicht zu den Gestehungskosten plus irgendwie eine Gewinnmarge abgesetzt werden kann. Solche Phasen haben wir in der Tat in den letzten Jahrzehnten manchmal gehabt. In den Ende-90er-Jahren hat man dann auch von den sogenannten nichtamortisierbaren Investitionen gesprochen, die, die im Prinzip auch Urs Marti ein bisschen angesprochen hat, ob es Investitionen gibt, die da nicht amortisierbar sein könnten. Sie waren dann letztlich ja amortisierbar, wie wir heute wissen. Und wenn man die Frage des Strompreisrisikos nimmt, dann stellt sich die Frage, wie wir unsere Energie an den Markt bringen. Ob wir die Energie, die wir beziehen dank unseren Beteiligungen, ob wir die in das volle Risiko stellen, ob wir die ähnlich wie ein Family-Office, sagen wir einmal ein bisschen in einem schönen Blumenstrauss mit Hochrisikoanteilen oder Nullrisikoanteilen oder irgendwie, ich sage mal, mehr oder weniger mittelsicher anlegen. Wenn wir das tun, dann gehen wir davon aus, dass wir grundsätzlich verdienen können. Wenn wir das tun, dann gehen wir davon aus, dass man nachher natürlich nicht aus der Verwertungsgesellschaft jeden hintersten und letzten Rappen jeweils sofort mit Dividenden bezieht, sondern der auch ein bisschen Speck ansetzen lässt und somit dann auch schwierigere Jahre überleben kann. Das hängt aber natürlich auch ein bisschen von den Aktionären ab, wie gierig sie mit Blick auf Dividenden sind. Und da müsste man sich natürlich ein bisschen demütig drosseln, wenn die Geschäfte in den Himmel abdampfen, dass man dann nicht einfach meint, man sei Krösus und hat dann nichts mehr auf der Seite, wenn die Zeiten schlechter sind.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe nun definitiv keine Wortmeldungen mehr und stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich schliesse die Sitzung für heute und freue mich, Sie morgen um 8.15 Uhr wieder hier begrüssen zu dürfen. Bella saira. Buona serata. Einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 15. Februar 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Gugelmann
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677) *(Fortsetzung)*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Buongiorno. Bun di. Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Wir beginnen nun. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten beraten wir die Vorlage nach der Botschaft. Hierbei ist festzuhalten, dass wir uns in einem ersten Teil mit dem Bericht befassen, was bedeutet, dass keine Änderungsanträge möglich sind. Solche sind erst bei den Grundsatzfragen möglich auf Seite 749 der Botschaft. Wenn das Kapitel XI. Grundsatzfragen zur Beratung kommt, wird als Erstes die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung im Rahmen der Kenntnisnahme vom Bericht zur Diskussion gestellt, allenfalls ausgemehrt und abgestimmt. In einem nächsten Schritt werden die Grundsatzfragen einzeln beantwortet. Dabei gilt, dass grundsätzlich nur der Antrag der Kommission zur Debatte steht. Wünscht ein Ratsmitglied eine alternative Antwort, muss ein Antrag gestellt werden. Geht vor oder während der Debatte kein Antrag ein, gilt ohne Abstimmung die von der Kommission beantragte Antwort als beschlossen. Gehen ein oder mehrere Anträge ein, werden diese auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission hin ausgemehrt. Wir beginnen somit mit I. Ausgangslage für die kantonale Wasserkraftstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Danuser; Kommissionspräsident: Guten Morgen. Zu I: Die in Graubünden stehenden Wasserkraftwerke tragen mit rund 8000 Gigawattstunden den massgeblichsten Teil der Stromproduktion bei. Rund ein Viertel davon wird für die Versorgung innerhalb des Kantons verwendet. Die Wasserkraft in Graubünden beschäftigt rund 500 Vollzeitstellen, welche meist fernab der Hauptstadt ihrer Arbeit nachgehen. Jährlich fliessen über 150 Millionen Franken in die Finanzhaushalte zahlreicher Gemeinden. Rund 82 Gemeinden profitieren davon. Und auch gehen einige Franken zum Kanton. Für die kommenden Heimfälle gilt es, in Kooperation mit den jeweiligen Konzessionsgemeinden die optimale Handlungsoption zu eruieren. Hier möchte ich nochmals die klare Haltung der KUVE erwähnen, dass erwartet wird, dass die Wasserrechtssituation unangetastet bleibt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 1. Energie- und klimapolitisches Umfeld. a) International. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Europaweit setzt man auf eine gemeinsame Energiepolitik, welche Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit in den Fokus stellt. Die Senkung der Treibhausgasemission mit Zieljahr 2050 ist als Energieziel in der EU, beim Bund und in Graubünden von grösster Bedeutung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) National. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Energiestrategie des Bundes sieht vor, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu stärken. Geplant ist unter anderem dafür der Ausbau der Wasserkraft. Der Stromversorgung kommt in den nächsten Jahren eine noch nie dagewesene Bedeutung zu, denn die Reduktion der Treibhausgase soll zu einem massgebenden Teil in Zukunft durch elektrisch betriebene Technologien ersetzt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grond cusglier Felix, El ha il pled.

Energie- und klimapolitisches Umfeld

Felix: Die Energieperspektive 2050+, wie sie in der Botschaft Seite 683 dargestellt wird, zeigt es auf, dass innerhalb von 30 Jahren ein gewaltiger Zubau von erneuerbaren Energien vorgesehen ist. Wie bereits im Eintretensvotum ausgeführt, bringt die Wasserkraftstrategie selbst nichts am Green Deal. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass für die Wasserkraft der Produktionsverlust durch Anlageanpassungen bezüglich Gesetzesvorgaben zur Zeit der Neukonzessionierung mini-

miert wird beziehungsweise durch Anpassungen von Anlageteilen beziehungsweise Betriebsvorgaben wettgemacht werden kann.
Ein wichtiges Thema wurde bisher noch gar nicht angesprochen, und dies ist die Stromspeicherung. Es nützt wenig, die zukünftige Stromlücke durch den gewaltigen Zubau von erneuerbaren Energien zu decken und gemessen zu heute noch mehr Telewattstunden pro Strom zu produzieren, wenn die Produktion nicht geregelt werden kann. Am falschen Zeitpunkt produzierter Strom ist eigentlich nicht nötig und genau gesehen sogar schädlich. Angebot und Nachfrage regiert auch in der Strombranche. Wenn nur wenig Strom benötigt wird, dann sollte auch nur wenig Strom produziert werden. Hingegen, wenn viel Strom benötigt wird, so im Winter zum Beispiel, dann soll auch mehr Strom produziert werden können. Wie soll nun mit Solaranlagen Strom produziert werden, wenn diese teilweise oder sogar ganz unter einer dicken Schneedecke liegen? Wie soll in der Nacht der benötigte Strom produziert werden, wenn die Sonne mal nicht scheint? Wie soll der benötigte Strom erzeugt werden, wenn es zudem auch noch windstill ist? Die Stromproduktion aus der Wasserkraft wäre eigentlich die Antwort darauf. Aber nur mit Laufkraftwerken kann der Spitzenbedarf auch nicht gedeckt werden. Um den Spitzenbedarf auch noch decken zu können, nebenbei gesagt auch zu einem massiv höheren Erlös, sollten auch vermehrt Speicherlösungen ins Auge gefasst werden. Wo sollen sonst Speichermöglichkeiten erstellt werden, wenn nicht hier in den Bergen, wo die Wasserkraft die nötigen hydraulischen Höhenunterschiede aufweist und diese noch natürlich vorhanden sind? Dazu sind keine Experimente notwendig, welche Umwandlungen von Strom zu Gas vorsehen, welches dann mit einem gewaltigen Wirkungsgradverlust wieder zu Strom umgewandelt wird. In diesem Sinne bitte ich die Regierung, alles Notwendige zu machen, um in Zukunft nebst dem Ausbau von bestehenden beziehungsweise in den Bau von neuen Wasserkraftwerken vermehrt auch Speicherlösungen zu prüfen und bei gegebener Wirtschaftlichkeit beziehungsweise bei gegebener Umweltverträglichkeit zu realisieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Das Thema ist ein wichtiges Thema. Das Thema ist ein Thema, das auch auf Bundesebene natürlich sehr stark im Fokus steht. Zwei Bemerkungen dazu. Es gibt da einen sogenannten Runden Tisch, zu dem Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingeladen hat. Dort waren verschiedene Stakeholder involviert, die Branche, Umweltorganisationen und die Kantone nebst den zuständigen Fachstellen des Bundes. Das Ziel dieses Runden Tisches war, Ausbau-Themen zu bearbeiten, die vor allem Strom für die Deckung der sogenannten Winterlücke, Stromversorgungssicherheit im Winter, dienen. Man hat dort einige Projekte bestimmt, die sind auf sehr unterschiedlichem Niveau planerisch vorbereitet, somit natürlich mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet, und hat zu diesen Projekten dann, ich sag mal so, ein mehr oder weniger grundsätzliches Okay bekommen von verschiedenen Kreisen. Es ist gestern allerdings auch darauf hingewiesen worden, dass das letztlich unverbindliche Zustimmungen sind. Zielgrösse dort ist, dass man zwei Terawattstunden Winterstrom zusätzlich produzieren können soll bis 2040. Ob das dann letztlich auch ins Ziel gebracht wird oder nicht, das ist die offene Frage. Ich habe ja eine persönliche Meinung, äussere sie hier aber nicht.
Dann der zweite Punkt: Wir haben in unserer Wasserkraftstrategie immer wieder festgehalten, dass wir in erster Linie einmal Bestandesschutz betreiben wollen. Sie haben auch gestern darauf hingewiesen, dass mit allfälligen Neukonzessionierungen Produktionsmengen verloren gingen, nämlich durch die Restwassersanierungen. Die Produktionsverluste sind recht erheblich, auch hierzu gibt es Schätzzahlen, die wirklich eindrücklich hoch sind. Auf der anderen Seite haben wir gesagt, wenn wir den Bestand schützen wollen, dann wollen wir allfällig Effizienzsteigerungen bei den bestehenden Anlagen generieren. Das kann natürlich Mehrproduktion auslösen. Die nächste Stufe ist dann die, dass wir sagen, wir wollen bestehende Anlagen erweitern, bildlich gesprochen die Staumauer erhöhen, das Fassungsvolumen des Speichersees erhöhen. Erweiterung also bedeutet auch mehr Stromproduktion, und wo immer möglich wollen wir auch den Zubau von neuen Anlagen unterstützen. Dass wir dabei natürlich auch ganz wesentlich das Interesse haben, dass man Speicherkraft zubaut, versteht sich von selbst. Sie können damit rechnen, dass dies auf dem Radar ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit c) Kantonal auf Seite 685 der Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In den letzten Jahren haben unter anderem die damalige BDP, die damalige CVP sowie einzelne Mitglieder des Grossen Rates wie z. B. Emil Müller auf die Wasserkraft und ihre Wichtigkeit im Kanton Graubünden hingewiesen. Weitere Parteien haben aktuell auch Anfragen an die Regierung gestellt, wobei die Antworten noch gegeben werden müssen. Schon im Strombericht 2012 hat die Regierung des Kantons Graubünden die zentrale Bedeutung der Wasserkraft festgehalten. Schon damals wurden die Koordination mit den Konzessionsgemeinden, die Beteiligung an Unternehmen der Wasserkraft und die gemeinsame Ausübung des Heimfalls zur Erhöhung der Wertschöpfung als Ziele festgehalten. Die Regierung des Kantons Graubünden hat im Regierungsprogramm und Finanzplan 2021 bis 2024 den Aktionsplan Green Deal als einen Kernpunkt definiert. Unter anderem soll die Wasserkraft als wichtigster Energieträger erhalten bleiben. Auch hier ist festgehalten, dass im Zuge der Heimfälle die Wertschöpfung aus der Wasserkraft erhöht werden soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? d) Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die energiepolitischen Ziele Europas, des Bundes und des Kantons Graubünden stärken die Position der Bündner Wasserkraft. Denn Stromproduktion aus Wasserkraft ist klimafreundlich und aus erneuerbaren Energiequellen, und Wasserkraft ist nachhaltig. Aufgrund der sehr anspruchsvollen Aufgabe sollen sich der Kanton und die Gemeinden zusammen in Kooperation für die kommenden Heimfälle vorbereiten. Die Verhandlungen werden mit den Kantonen und den grossen Städten aus dem Mittelland beziehungsweise ihren Firmen gemacht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Politisches Vorgehen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Ausrichtung der kantonalen Strategie unterbreitet die Regierung diese Botschaft mit dem Ziel, dass der Grosse Rat mit der politischen Beantwortung der Grundsatzfragen eine Richtschnur für allfällige Rechtsetzungsprojekte und Finanzierungsprojekte geben soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Rechtliche Rahmenbedingungen. a) Energie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bund, Kanton und Gemeinden sorgen für eine angemessene Versorgung ihrer Gebiete mit Energie und sie fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Energieversorgung, dies mit dem Ziel, einen Beitrag zu langfristigen Reduktions- und Substitutions-Zielen zu leisten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Nutzung der Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die öffentlichen Gewässer sind öffentliche Sachen im Gemeingebrauch, die unverkäuflich sind. Deshalb können die Gemeinden in Graubünden die Wasserkraft selbst nutzen oder als Nutzungsrecht mittels Konzession an Dritte verleihen. Die von den Gemeinden erteilten Konzessionen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung. Hier möchte ich nochmals erwähnen, dass diese Regelung nicht verhandelbar ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Stromversorgung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Schweiz ist mit dem europäischen Stromnetz über 41 grenzüberschreitende Verbindungsleitungen eng verflochten und somit auch beeinflusst. Der Bund greift hier sehr stark regulatorisch ein mit dem Ziel, die Stromversorgungssicherheit unbegrenzt zu sichern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die heutige Stromproduktion aus Wasserkraft zeichnet sich durch einen hohen Anlagenwert in der Bilanz bei den Energieversorgungsunternehmen aus. Dies führt zu einem hohen Fixkostenanteil an den Produktionskosten von durchschnittlich 5,2 Rappen pro Kilowattstunde.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu II. Bestehende Wasserkraftnutzung in Graubünden. 1. Potenzial der Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Kanton Graubünden liegen 55 Stau- oder Speicherseen, welche Strom produzieren können. Im Strombericht 2012 wurde ein Zuwachsziel von 860 Gigawattstunden festgelegt. Bis Ende 2020 sind davon erst 96 Gigawattstunden umgesetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Partnerwerkstruktur als Betriebsmodell. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Partnerwerkstruktur gilt der Grundsatz, wonach jeder Partner im Umfang seiner prozentualen Beteiligung an der Produktionsgesellschaft einen entsprechenden Anspruch auf die produzierende Energie und Leistung hat. Im Gegenzug hat jeder Partner im gleichen prozentualen Umfang die Jahreskosten des Werkes zu übernehmen. Gesamtschweizerisch gehören rund 80 Prozent der Kraftwerke der öffentlichen Hand.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Grischelectra AG als Energieverwerterin. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Mit der Gründung der GEAG im Jahre 1978 wurde die Nutzung der von den Bündner Gemeinden und vom Kanton Graubünden eingebrachten Energie bezweckt. Die GEAG hat Verträge bis ins Jahr 2055 abgeschlossen. Dabei haben die B-Partner die Jahreskosten der eingebrachten Energie zu übernehmen und den Gemeinden sowie dem Kanton ein Aufgeld zu entrichten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Kantonale und kommunale Energieversorgungsunternehmen. a) Repower AG. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Repower AG ist ein international tätiges Energieverwertungsunternehmen

mit Sitz in Poschiavo. Die Repower ist das einzige im Kanton beheimatete Unternehmen, welches in der ganzen Wertschöpfungskette aktiv tätig ist. Die Repower AG beschäftigt rund 450 Mitarbeiter im Kanton Graubünden. Stand Juni 2020 halten die EKZ 33,96 Prozent, der Kanton Graubünden 21,96 Prozent, UBS-CEIS 18,88 Prozent und die Axpo Holding AG 12,69 Prozent. Diese vier Aktionäre sind untereinander mit einem Aktionärsbindungsvertrag verbunden. 12,51 Prozent der Aktien befinden sich im Freefloat und sind nicht im festen Besitz und werden an der Börse frei gehandelt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Kommunale Energieversorgungsunternehmen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Auch im Kanton Graubünden gibt es einige produzierende Gemeindewerke. Schon in der ersten Phase der Strommarktliberalisierung und bei weiteren Öffnungen gibt es hohen Druck auf diese Unternehmen. Dieser Umstand erfolgt insbesondere durch die kleinstrukturierte Struktur und kann in einer gemeinsam angelegten Strategie der Gemeinden mit dem Kanton verbessert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Volkswirtschaftliche Bedeutung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Neben dem Tourismus ist die Wasserkraft ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Hierzu folgende Informationen: 500 Vollzeitstellen mit einer Lohnsumme von 56 Millionen Franken. Der Unterhalt des Kraftwerkparks kostet rund 42 Millionen Franken pro Jahr. Davon verbleiben 40 Prozent im Kanton Graubünden bei Bündner Unternehmen. 153 Millionen Franken Rohstoffentgelte aus Wasserzinsen oder Wasserwerkssteuern. Durchschnittlich werden 1,4 Millionen Franken Dividenden ausbezahlt. Der Verkauf von Beteiligungsenergie erbringt rund 4,5 Millionen Franken und die Kraftwerksbesteuerung zirka sieben Millionen Franken, wobei hier ja noch Rechtsverfahren laufen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Interkantonaler Vergleich. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Weil die Gewässerhoheit und damit die Verteilung der Konzessionen anders gelagert ist, kann nur schwer mit anderen Kantonen verglichen werden. Was aber überall vorhanden ist, ist der Umstand, dass der Besitz bei der öffentlichen Hand in sehr grossem Masse vorhanden ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 7. Bisherige Heimfälle. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hier möchte ich für a) und b) sprechen. Es zeigt klar auf, wie unterschiedlich diese Heimfälle gelagert sind. Wichtig zu erwähnen ist mir hier, dass sich die Gemeinden für die Zukunft gut aufstellen und sich noch mehr Fachwissen und Verhandlungsgeschick aneignen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Sax.

Bisherige Heimfälle

Sax: Als Beispiel für bisherige Heimfälle wird auch das Kraftwerk Tschar in meiner Gemeinde Obersaxen Mundaun erwähnt. Ausgehend von einem reinen Axpo-Werk mit einer Produktionsstufe konnte im Rahmen eines vorzeitigen Heimfalls eine zweite obere Stufe dazu gebaut werden und die Beteiligung der öffentlichen Hand auf 49 Prozent ausgehandelt werden. Das Kraftwerk ist damit seither auch als Partnerwerk unterwegs. In Bezug auf den Anteil der öffentlichen Hand, und das ist ja immer auch zukünftig dann die entscheidende Frage, waren zwei Themen zu klären. Zuerst ging es um den Anteil der öffentlichen Hand insgesamt gegenüber dem Anteil des industriellen Partners. Seitens der drei beteiligten Gemeinden wollten wir einen grösstmöglichen Anteil erreichen, wie dies jetzt auch in der Strategie ja generell angestrebt wird. Und wir haben von ursprünglich 0 Prozent uns auf 49 Prozent einigen können und damit Einiges erreicht. Wir hätten uns aber auch seitens der Gemeinden der öffentlichen Hand mehr vorstellen können. Und mit der jetzigen Strategie, die wir diskutieren, ist für die Zukunft, für die zukünftigen Heimfälle hier sicher mehr Rückendeckung aufgebaut für die Diskussionen.
Als zweiter Punkt dann, und das war bei uns noch ein bisschen speziell, es ging dann nach der Aushandlung des öffentlichen Teils der öffentlichen Hand von 49 Prozent, was weitgehend durch die drei Gemeinden ausgehandelt wurde, darum, die interne Aufteilung zwischen Gemeinden und Kanton dann zu vollziehen. Und hier, wenn ich da zurückblicke und das mit einem leichten, auch vielleicht Lächeln mache, hier gab es dann fast die grösseren Diskussionen, wie wir das zwischen Gemeinden und Kanton aufteilen. Wir haben uns dann gefunden. Was ich einfach mitgeben möchte und was für die Zukunft sicher wichtig ist, wie es auch in der Botschaft aufgeführt ist, ist, dass wir uns bewusst sind, dass Gemeinden und Kanton von Beginn weg zusammen unterwegs sind, das zusammen aushandeln und zusammen versuchen, die bestmögliche Lösung für die öffentliche Hand zu erreichen. Das ist sicher eine Erfahrung, wie sie auch auf der Botschaft dann auf der folgenden Seite 700 und 701 aufgeführt ist, die für die Zukunft wichtig ist und als Grundlage der Strategie die zentrale Grundlage ist: Gemeinden und Kanton müssen hier gemeinsam unterwegs sein und mit einer Stimme sprechen, um erfolgreich zu sein.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Grossrat Sax. Gibt es weitere Wortmeldung seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Dann kommen wir nun zu III. Zusammenfassende Erkenntnisse aus der heutigen Situation. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Wertschöpfung der Wasserkraft im Kanton Graubünden könnte beträchtlich sein. Aufgrund der Partnerwerkstruktur fällt aber der grösste Teil der Wertschöpfung ausserhalb Graubündens an. Zur Stärkung der Wasserkraft im Kanton Graubünden sollen daher die kantonalen Strukturen für die Inwertsetzung der Wasserkraft im jetzigen Zeitpunkt überdacht und optimiert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IV. Potenzielle Marktentwicklungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Strommarkt ist sehr von den Rohstoffpreisen wie Kohle, Uran, Gas und Öl beeinflusst. Strom ist nicht lagerbar. Nur Wasser kann in Pumpkraftwerken gelagert werden und ist daher auch im Rahmen der Verminderung der Treibhausgasemissionen sehr interessant. Mit demokratischen Mitteln ist der Strommarkt nicht beeinflussbar.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 1. Generelles zum Strommarkt. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Dazu habe ich schon gesprochen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Dann kommen wir zu 2. Feststellungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Zukunft für den Strommarkt ist schwierig vorauszusehen. Strom aus Wasserkraft spielt in der Schweiz eine grosse Rolle, steht aber in voller Konkurrenz zu anderen Energieträgern. Die elektrizitätswirtschaftlichen Rahmenbedingungen stehen in Abhängigkeit zur nationalen und internationalen Klimapolitik.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? V. Szenarienbildung. 1. Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In diesem Szenario werden die Erträge aus der Wasserkraft erhöht, teilweise aber auf die Kosten der Endkunden abgewälzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 2. Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Wasserkraft wird in diesem Szenario ertragsseitig unter erhöhten Kosten- und Margendruck kommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Szenario «Schweizer Strommarktliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Eine Liberalisierung bedeutet eine Stagnation bei den Preisen und der Nachfrage. Der Strom aus der Wasserkraft wird bei einer Liberalisierung stark leiden und unrentable Produktionsstrukturen werden aus dem Markt gedrängt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Fazit aus den Szenarien. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Moment sind keine Anzeichen erkennbar, dass die Strommarktliberalisierung in den nächsten 10 bis 15 Jahren umgesetzt wird. Langfristig kann aber davon ausgegangen werden, dass der Markt zumindest teilweise liberalisiert wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? VI. Mögliche Rollen im Strommarkt. 1. Rolle als Produzierender Marktakteur. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Diese Rolle kann die öffentliche Hand verschiedenartig ausgestalten. Es sind viele Möglichkeiten offen. Sollte die öffentliche Hand als produzierender Marktakteur auftreten, müssten dann verschiedenste Kompetenzen aufgebaut werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Rolle als Regulator. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei dieser Variante verzichtet die öffentliche Hand auf den Heimfall und erneuert die auslaufenden Konzessionen. Dabei kann sie als Regulator auftreten, welcher z. B. Bildung in diesem Sektor positioniert und so Akteure der Stromproduktion in Gaubünden binden kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Rolle als Pragmatiker. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In dieser Variante steigert die öffentliche Hand die Wertschöpfung an der Wasserkraft, wenn auch im Vergleich zur Rolle als produzierender Marktakteur etwas reduzierter.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. VII. Zielbilder. 1. Potenzielle Rollen. a) Produzierender Marktakteur im Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In dieser Rolle, in diesem Szenario wird der Druck auf eine Reduktion der Wasserzinsen und von Steuern nachlassen. Das Zielbild ist bei dessen Erreichen geeignet, die Wertschöpfung mittel- bis langfristig zu halten und auszubauen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Produzierender Marktakteur im Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hierbei würde die Bündner Energie austauschbarer und müsste preislich mit dem Strom aus der EU konkurrieren können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Produzierender Marktakteur im Szenario «Schweizer Strommarktliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei diesem Szenario könnten kleinere Anlagen, welche heute schon in einer angespannten Situation sind, unter grossen Druck geraten, da die Kunden nicht mehr bereit sind, diese Kosten zu übernehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? d) Regulator im Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Sollte dieser Fall eintreten, dürfte es einfacher werden, Marktakteure nach Graubünden zu holen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? e) Regulator im Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hier würde sich ein grösserer Markt auftun. Dabei wird es sicher schwieriger, das Thema Strom zu positionieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? f) Regulator im Szenario «Schweizer Strommarktliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Dieses Szenario wird von sehr hohem Kostendruck geprägt werden. Dabei werden die Wasserzinsen hinterfragt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? g) Pragmatiker im Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hierbei blieben die Bündner Juniorpartner der Strombranche.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? h) Pragmatiker im Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In dieser Rolle als nichtbeherrschende Beteiligte ist die öffentlich Hand Mitläuferin, welche vom Wohlwollen der Strombranche abhängig ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? i) Pragmatiker im Szenario «Schweizerische Strommarktliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Je nach Ausmass der Beteiligungen an den Kraftwerken ist die öffentliche Hand im selben Boot wie die Hauptakteure der Strombranche. Je nach Beteiligung sind Ergebnisschwankungen zu erwarten und teilweise, je nach Verträgen, mitzutragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Alle diese vorangegangenen Varianten und Strategien sind eng miteinander verbunden und teilweise gegenseitig voneinander abhängig.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind nun auf Seite 714 angelangt. VIII. Künftige kantonale Wasserkraftstrategie. 1. Rollen. a) Kanton. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Kanton kann unterstützend für die Kraftwerksgemeinden auftreten, aber kann auch als Stütze einer Entwicklung auftreten. Wasserkraft ist eine Schlüsselinfrastruktur, welche unserer Wirtschaft und Gesellschaft eine systemrelevante Rolle zukommen lässt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Konzessionsgemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hier muss die Gewässerhoheit der Konzessionsgemeinden hervorgehoben werden. Der Entscheid auf die Erteilung der Konzession

obliegt den Gemeinden. Bei der Ausübung des Heimfalles wird die Hälfte der Anlageteile der Gemeinde zugesprochen. Die Gemeinden können autonom entscheiden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Heimfallstrategie. a) Arten von Heimfällen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Diverse Regelungen bereiten die Gemeinden und den Kanton auf Heimfälle vor. Wasserrechte sind zeitlich begrenzt auf höchstens 80 Jahre. Es wird unter folgenden Arten von Heimfällen unterschieden: Der ordentliche Ablauf der Konzessionsdauer, vorzeitiger Heimfall, ausdrücklicher Verzicht, Verwirkung und Rückkauf.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Handlungsoptionen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für jeden Heimfall sollen die Handlungsoptionen von Kanton und Gemeinde separat betrachtet werden. Der Kanton behält sich ein Vorkaufsrecht des Gemeindeanteiles vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Bewertung des Kraftwerks. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Bewertung sind diverse Aspekte zu beurteilen wie z. B. Zustand der Anlagen, Ertragserwartung, Optimierungsmöglichkeiten und Ausbaupotenzial sowie die Energiequalität.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? d) Gesamtbeurteilung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für eine Gesamtbeurteilung ist die Organisation zentral. Dabei sind Chancen und Risiken eines Heimfalls abzuwägen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Beteiligungsstrategie. a) Aktuelle Beteiligungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Sie konnten die aktuellen Beteiligungen der öffentlichen Hand aus der Botschaft entnehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Künftige Beteiligungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Damit die Wertschöpfung erhöht werden kann, müssen bei den kommenden Heimfällen Möglichkeiten und Mittel verwendet werden, damit diese Werke in den Besitz der öffentlichen Hand kommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Verwertungsstrategie. a) Aktuelle Verwertungsmöglichkeiten. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Moment gibt es Verwertungsmöglichkeiten wie fixes Aufgeld, Absatz zu Marktpreisen und langfristige Abnahmeverträge.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Künftige strategische Verwertungsoptionen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Eine mögliche Verwertungsgesellschaft ist denkbar. Eine eigenständige Handelstätigkeit der öffentlichen Hand steht dabei nicht im Vordergrund.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Strategie in Bezug auf den Betrieb der Anlagen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Betriebsstrategie bildet einen vierten, die Heimfall- und Beteiligungs- und Verwertungsstrategie ergänzenden Bestandteil der Kantonalen Wasserkraftstrategie. Sie hängt von den erstgenannten Strategien nicht gleich stark ab wie diese untereinander je gegenseitig voneinander abhängig sind. Bei der Betriebsstrategie geht es primär darum, sich in Bezug auf den Betrieb der Anlagen und auf den Erhalt und die Förderung der damit verbundenen Arbeitsplätze strategisch optimal aufzustellen. Hinzu kommt, dass damit auch die Basis für diverse Aufträge an das einheimische Gewerbe verbessert werden kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Kantonale Wasserkraftstrategie besteht aus vier Teilstrategien, die stark voneinander abhängig sind. Die vier Teilstrategien und die Ausgestaltung der jeweiligen Schnittstellen tragen zu einer konsistenten Gesamtstrategie bei.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IX. Finanzrechtliche und finanzrelevante Rahmenbedingungen. 1. Für den Kanton. a) Allgemeines. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Produktion von Strom aus Wasserkraft und deren Verteilung erfolgen

durch privatrechtlich organisierte Unternehmen. Bund und Kanton sorgen für geeignete Rahmenbedingungen. Der Kanton beteiligt sich an Kraftwerksgesellschaften und kann somit Einfluss nehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Bezüglich Heimfall- und Beteiligungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Gemäss vorliegender Wasserkraftstrategie ist der Weiterbetrieb der Anlagen in Eigenregie von Seiten Kanton nicht vorgesehen. Mit der Umsetzung der Heimfall- und Beteiligungsstrategien entsteht für den Kanton keine neue öffentliche Aufgabe. Die Heimfall- und Beteiligungsstrategie wird mit Umschichtung im Finanzvermögen umgesetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Bezüglich Verwertungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Verwertung soll eine neue Verwertungsgesellschaft gegründet werden. Dabei sollen Rückstellungen direkt in der Verwertungsgesellschaft gebildet werden, um Sicherheit zur Deckung von Gestehungskosten zu schaffen. Die Kosten für Dienstleistung und Honorare sind momentan nicht abschätzbar und über ordentliche Budgets zu finanzieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Finanzrechtliche und finanzrelevante Rahmenbedingungen

Bettinaglio: Aus der gestrigen Eintretensdebatte und aus der Debatte heute Morgen höre ich grosse Zustimmung zur präsentierten Wasserkraftstrategie. Es fallen nur wenige kritische Voten. Natürlich befürworten alle, dass die Wertschöpfung vermehrt im Kanton erfolgen soll. Es herrscht fast ein wenig Goldgräberstimmung. Deshalb möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass das Umfeld für die Wasserkraft sowie die Stromproduzenten als Ganzes noch vor nicht allzu langer Zeit ganz anders ausgesehen hat. Damals hätten dieser Rat sowie auch die Regierung wohl kaum eine solche Strategie vorgeschlagen. Auch der Regierungsrat hat gestern darauf hingewiesen, dass es nicht nur gute Jahre geben wird, sondern es werden auch Schweinejahre kommen. Für diese Schweinejahre müssen wir uns rüsten und vorbereiten. Wie es der Titel der Strategie sagt, sprechen wir von einem Zeitraum von 28 Jahren, wenn nicht sogar noch länger. Man muss also ausdauernd und kontinuierlich die eingeschlagene Strategie verfolgen, dann führt diese, so glaube auch ich, zum Erfolg. Wir sollten uns in Zukunft nicht von stark schwankenden Strompreisen beeinflussen lassen. Falls wir das tun, kann das fatale Folgen für den Erfolg der Strategie haben. Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass es zwingend notwendig ist, im Verlauf der Zeit Reserven zu bilden. Der Regierungsrat hat gestern bereits kurz Ausführungen zu dieser Thematik gemacht. Ich möchte hier jedoch nochmals nachfassen. Auf der Seite 745 der Botschaft unter dem angesprochenen Kapitel zur Verwertungsstrategie wird das Thema Rückstellungen angedeutet. Dabei sind Rückstellungen direkt in der Verwertungsgesellschaft angedacht, wenn die Marktpreise günstig sind. Diese Rückstellungen sollen dann verwendet werden, wenn die Marktpreise einmal ungünstig beziehungsweise unter den Gestehungskosten liegen. Diese Vorgehensweise muss, gemäss Aussage in der Botschaft, noch vertieft geprüft werden. Ich bin überzeugt, dass diese Sicherungsthematik von hoher Bedeutung für die Wasserkraftstrategie als Ganzes ist. Denn nur, wenn konstant Erträge aus der Wasserkraft generiert werden können, werden die politischen Institutionen das Vertrauen in die Strategie auch in Zukunft behalten. Ob diese Rückstellungen nun in Verwertungsgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften, beim Kanton oder den Gemeinden selbst vorgenommen werden, ist aus meiner Sicht nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass Rücklagen gemacht werden, um die Schweinejahre gut zu überstehen. Ich bitte die Regierung, diese Thematik, welche nur rudimentär in der Botschaft erläutert wird, weiter zu vertiefen und so die Grundlage für ruhige politische Gewässer zu schaffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu c) bezüglich Verwertungsstrategie? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort, danke auch für den Beitrag von Grossrat Bettinaglio. Ich glaube tatsächlich, dass dies eine Kernaufgabe sein wird bei der Umsetzung, beim Vollzug der nächsten Schritte. Wir müssen darauf bedacht sein, dass wir nicht übermütig werden, ich habe das gestern schon gesagt, wenn es gut läuft, und dass wir nicht die Nerven verlieren, wenn es schlecht läuft. Das geht dann allerdings nur, wenn man sorgfältig gearbeitet hat zu guten Zeiten und letztlich Rücklagen, Rückstellungen gemacht hat, um schwierigere Zeiten zu überstehen. Und das ist ja bekanntlich eine grundsätzlich sehr schwierige Aufgabe, einerseits für den Betrieb selber, aber natürlich auch für die Politik. Es ist gestern darauf hingewiesen worden, dass wir auch Verantwortung haben in der Politik und vor allem auch in diesem Rat, Jan Koch hat das zum Beispiel gesagt. Wir dürfen letztlich die lange Frist nicht aus den Augen verlieren. Mit Blick auf die Ertragsfähigkeit letztlich der Wasserkraft-Strategie wird es so sein müssen, dass wir deswegen eben die Erträge nicht unbedingt kurzfristig maximieren, sondern optimieren. Das Gleiche gilt für die schwächeren Zeiten. Man spricht dann auch davon, dass die Anlagen eben mündelsicher sein müssen, verstetigte Erträge abgeben und damit aber halt natürlich auch eine gewisse bescheidenere Ertragsquote in Aussicht gestellt werden muss. Auch wenn mehr herausholbar wäre bei guten Zeiten, dafür ist es eben auch in schwächeren Zeiten dann nicht so schlimm.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Buchstabe d) bezüglich Betriebsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Kanton soll bei der Gründung und Ausgestaltung dieser Betriebsgesellschaft unterstützend mitwirken. Dazu sollen Anbieter aus der Privatwirtschaft beigezogen werden, welche den Betrieb sicherstellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? e) Fondslösung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Weil in anderen Kantonen für die Umsetzung der Wasserkraft ein Fonds eingerichtet worden ist, hat die Regierung dies auch in Bezug auf die Voraussetzungen im Kanton bewertet. Die Regierung ist aber zum Schluss gelangt, dass für den Kanton Graubünden auf eine Fondslösung zu verzichten ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? f) Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die vorliegende Wasserkraftstrategie bildet die Grundlage, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Konzessionsgemeinden als produzierender Marktakteur im Stromversorgungsbereich auftritt. Im Rahmen der Heimfälle kann der Kanton seine Beteiligung zugunsten der Wertschöpfung erhöhen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Für die Konzessionsgemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Vorangegangene Ausführungen sind betreffend das Finanzhaushaltsgesetz auch für die Gemeinden bindend. Jede Gemeinde wird sich nach ihren Möglichkeiten und nach Abwägung der Chancen und Risiken an den Heimfällen beteiligen oder auch nicht. Dabei hat sie sich selbstredend auch finanziell abzusichern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? X. Schlussfolgerungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Schweiz wird der Wasserkraftanteil aus Graubünden von Bedeutung bleiben. Wenn die Beteiligungen höher sind, wird auch die Bedeutung der Wasserzinsdiskussionen sinken. Die Gewinne aus der Verwertung fallen so vermehrt in Graubünden an und werden somit im Kanton besteuert, was wiederum auch zur Wertschöpfung beiträgt. Können Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten im ganzen Kanton koordiniert werden, ergibt dies die gewünschten, stetig anfallenden Investitionen. Dies kann zu langfristig gesicherten Arbeitsstellen führen. Die mit der Erhöhung der Beteiligungen erhöhten Risiken können durch Diversifizierung der Beteiligungen und Energieverwertung als gesamtheitliches breites Portfolio für den Kanton tragbar gemacht werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich bitte Sie nun, das Protokoll der KUVE zur Hand zu nehmen. Wie ich Ihnen zu Beginn der Detailberatung mitgeteilt habe, wird als erstes, d. h. vor der Behandlung der einzelnen Grundsatzfragen, die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung im Rahmen der Kenntnisnahme vom Bericht zur Diskussion gestellt, allenfalls ausgemehrt und abgestimmt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall.
Die Kommission schlägt dem Gossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor: Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und verleiht seiner Haltung Ausdruck, a) dass die Bündner Wasserkraft für den Kanton Graubünden und seine Bevölkerung und Wirtschaft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftlich wichtig ist; b) dass die Bündner Wasserkraft insbesondere dezentrale, qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen anbietet und diese so weit wie möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu erhalten und auszubauen sind, Finanzerträge für die öffentliche Hand im ganzen Kanton ermöglicht und quantitativ wie qualitativ als Rückgrat der Versorgungssicherheit mit Strom dient; c) dass die bestehenden Anlagen der Bündner Wasserkraft bestmöglich zu erhalten und auszubauen sind; d) dass weitere Wasserkraftanlagen, wo sinnvoll, neu zu bauen sind. Der Grosse Rat verleiht im Weiteren seiner Haltung Ausdruck, e) dass die Regierung für den Kanton Graubünden zusammen mit dem Kanton Zürich und dessen Anstalt Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das Erforderliche unternimmt, um das Vertrauen als Partner und Ankeraktionäre im Aktionariat der Repower AG im gemeinsamen Einvernehmen langfristig zu gewährleisten; f) dass die Regierung für den Kanton Graubünden Strategien zur langfristigen Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten als bedeutender Partner und Ankeraktionär im Aktionariat der Repower AG bereithält und umsetzt und dabei, soweit erforderlich, die Finanzmittel bereitstellt und einsetzt mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kanton und interessierten Bündner Gemeinden zu stärken. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Kenntnisnahme/Erklärung

Antrag Kommission
Die Kommission schlägt dem Gossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und verleiht seiner Haltung Ausdruck:
a) dass die Bündner Wasserkraft für den Kanton Graubünden und seine Bevölkerung und Wirtschaft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftlich wichtig ist;
b) dass die Bündner Wasserkraft insbesondere dezentrale, qualifizierte Arbeitsplätze in den Regio-

nen anbietet und diese so weit wie möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu erhalten und auszubauen sind, Finanzerträge für die öffentliche Hand im ganzen Kanton ermöglicht und quantitativ wie qualitativ als Rückgrat der Versorgungssicherheit mit Strom dient;

c) dass die bestehenden Anlagen der Bündner Wasserkraft bestmöglich zu erhalten und auszubauen sind;

d) dass weitere Wasserkraftanlagen, wo sinnvoll, neu zu bauen sind.

Der Grosse Rat verleiht im Weiteren seiner Haltung Ausdruck,

e) dass die Regierung für den Kanton Graubünden zusammen mit dem Kanton Zürich und dessen Anstalt Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das Erforderliche unternimmt, um das Vertrauen als Partner und Ankeraktionäre im Aktionariat der Repower AG im gemeinsamen Einvernehmen langfristig zu gewährleisten;

f) dass die Regierung für den Kanton Graubünden Strategien zur langfristigen Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten als bedeutender Partner und Ankeraktionär im Aktionariat der Repower AG bereithält und umsetzt und dabei, soweit erforderlich, die Finanzmittel bereitstellt und einsetzt mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kanton und interessierten Bündner Gemeinden zu stärken.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Vorberatung der Botschaft zur Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden hat die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie in ihrer Haltung gestärkt, wonach die Wasserkraft für Graubünden in vielerlei Hinsicht eine grosse Bedeutung hat. Die Bündner Wasserkraft ist eine zentrale Säule der Bündner Volkswirtschaft. Mit einer Produktion von rund 8000 Gigawattstunden trägt sie zur sicheren Stromversorgung unseres Kantons, aber auch der Schweiz und Europas bei. Daneben schafft sie zahlreiche gut qualifizierte Arbeitsplätze, besonders in den Regionen unseres Kantons. Diese Arbeitsplätze tragen wesentlich zur Attraktivität dieser Regionen als Lebens- und Arbeitsort bei. Ihnen ist daher besonders Sorge zu tragen, und sie sind wo immer möglich zu erhalten und auszubauen. Die regelmässigen Einnahmen aus der Wasserkraft, insbesondere den Wasserzinsen, in Höhe von jährlich rund 120 bis 150 Millionen Franken tragen ausserdem zu finanziell starken und unabhängigen Gemeinden bei und wirken sich auch wertvoll auf den innerkantonalen Finanzausgleich aus. Mit Blick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und die energiepolitischen Ziele des Kantons ist der Bestand der heutigen Wasserkraftnutzung wichtig und deshalb zu sichern.

Auf Bundesebene ist darauf hinzuwirken, dass sich die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft zielkonform verbessern. Infolge des schrittweisen Wegfalls der Atomkraft sowie des steigenden Strombedarfs durch den Umbau des Energiesystems, insbesondere wegen Elektrifizierung der Mobilität und Ersatz fossilbetriebener Heizsysteme durch Wärmepumpen, wird bereits in naher Zukunft deutlich mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen benötigt werden, um das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch zu halten. Die Wasserkraft kann und muss hierzu einen Beitrag leisten. Nebst dem Erhalt und der Optimierung bestehender Wasserkraftinfrastruktur sind dafür, wo sinnvoll, auch neue Wasserkraftanlagen zu realisieren. Graubünden kann damit im Verbund mit den Anstrengungen in den anderen Kantonen die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom massgebend unterstützen. Diese zentrale Bedeutung der Wasserkraft für den Kanton möchte die KUVE als Ergänzung zur blossen Kenntnisnahme der Botschaft in Form einer Erklärung hervorheben und dabei gleichzeitig ein Bekenntnis zur Wasserkraft geben.

Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie ist im Rahmen der Vorberatung der Wasserkraftstrategie auch noch zur Überzeugung gelangt, dass der Kanton Graubünden bei der Umsetzung dieser Strategie einerseits selbst eine aktive Rolle einzunehmen hat und andererseits auch auf starke Partner angewiesen ist. Die KUVE vertritt zudem einstimmig die Haltung, dass als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden sollen, deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt aufweisen. In diesem Kontext ist die KUVE selbstredend auch auf die Firma Repower AG zu sprechen gekommen, zu welcher der Kanton als Partner und Ankeraktionär in einer Beziehung steht. In der später in dieser Session zu behandelnden Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower wird sehr gut dargelegt, wie sich die Beteiligungssituation an den Aktien der Gesellschaft in den letzten Jahren deutlich zu Ungunsten des Kantons Graubünden verschlechtert hat. Die Regierung ist sich dieser Problematik bewusst, hält sie doch in ihrer Antwort zur Anfrage einleitend fest, dass sie namentlich die Aktienzukäufe der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich aus dem Freefloat moniert hat und als kritisch beurteilt und diesbezüglich mit der Regierung des Kantons Zürich und dem Verwaltungsrat der EKZ im Gespräch ist. Dabei konnte offenbar die mündliche Zusage errungen werden, wonach künftig auf Zukäufe aus diesem Freefloat verzichtet werde. Wie dies auch in der Fraktionsanfrage dargelegt wird, gibt es aber noch andere mögliche Entwicklungen, die eine Verfügbarkeit von Aktien und somit eine für den Kanton Graubünden möglicherweise nachteilige Veränderung der Beteiligungssituation bewirken können.

Die KUVE ist überzeugt, dass ein hochaktuelles und zukunftstragendes Interesse des Kantons besteht, seine Mitwirkungsmöglichkeiten als Partner und Ankeraktionär an der zurzeit einzigen im Kanton ansässigen und vertikal integrierten Gesellschaft im Energiesektor der Repower AG zu behaupten und, sofern möglich, auch mittel- und langfristig zu stärken hat. Eine Beteiligung ist zudem möglicherweise auch ein Interesse einzelner Gemeinden. Die KUVE hat deshalb einen zweiten Teil einer Erklärung mit Punkt e) und f) dazugefügt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Di per sé questa dichiarazione può sembrare obsoleta, ma anche la discussione di ieri riguardo all'entrata in materia ha mostrato che ci sono varie possibilità di interpretazione e per questo è giusto definire meglio cosa vogliamo. Abbiamo davanti a noi un messaggio che tratta della produzione di energia elettrica da fonte indigena. Il tema viene trattato e discusso nel messaggio ma non viene detto esplicitamente cosa pensa il legislatore e qual è la posizione del Gran Consiglio.
Ich persönlich habe insistiert, eine explizite und klare Haltung der Mitglieder der KUVE zu formulieren und dem Grossen Rat vorzulegen. Dies hat auch geholfen, ein gemeinsames Verständnis über die Botschaft selbst zu entwickeln. Wenn man über eine Strategie diskutiert, die uns von 2022 bis 2050 begleiten soll und ihre Auswirkungen auch sehr lange nach 2050 haben wird, so ist es zentral zu definieren, worüber man redet. Zum Buchstabe a), als erstens halten wir fest, dass wir uns der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wasserkraft im Kanton bewusst sind. Diese geht weit über die Wasserzins-, Wasserwerksteuerzahlungen hinaus. Sie betrifft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftliche Aspekte. Da teile ich die pauschalisierte Aussage aus der Eintretensdebatte, die Betreiber seien Abzocker und würden die Gemeinden über den Tisch ziehen, nicht. Einige Kollegen so z. B. Papa und Loi, haben klar ausgeführt, dass ohne Wasserkraft Infrastrukturen nicht gebaut worden wären und auch der wirtschaftliche Aufschwung nicht stattgefunden hätte. Buchstabe b) definiert, dass wir die Wertschöpfung aus der Wasserkraft im Kanton stärken und erhöhen wollen. Dies unter anderem, indem den dezentralen, qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Regionalcharakter der Stromproduktion aus Wasserkraft genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, zusätzlich Finanzerträge ermöglicht werden und zusätzliche Strommengen für die Versorgung zur Verfügung stehen sollen.
Bestehende Anlagen sollen bestmöglich unterhalten und ausgebaut werden, da bin ich bei Buchstabe c). Mit der Neukonzessionierung kommen auch neue Auflagen zur Anwendung, welche je nach Anlage und Situation dazu führen können, dass bis zu 10 Prozent der Produktion verloren gehen. Sollte es Lösungen geben, diese Produktionsverluste zu reduzieren, z. B. durch Anlagenoptimierung oder Fassung zusätzlicher Wassermengen, dann sollten diese Möglichkeiten offen geprüft, bewertet und realisiert werden können. Schliesslich würden diese den Beitrag leisten zur Erreichung der Energiewende 2050. In der gestrigen Eintretensdebatte wurden die Umweltschutzorganisationen zum Teil als Ermöglicher und nicht als Verhinderer dargestellt. Ich hoffe sehr, dass hier ein Umdenken stattfindet. Mit der Erklärung unter Buchstabe d) bekennt sich der Grosse Rat zum Neubau von Stromproduktionsanlagen, wo diese sinnvoll sind. Wollen wir die Energiestrategie des Bundes erreichen, so muss die Stromproduktion aus den Kernkraftwerken ersetzt werden. Diese decken zurzeit rund 30 Prozent des Strombedarfes der Schweiz und leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Winterstromproduktion. Da genügt die Stromproduktion aus Wind und Sonne nicht. Zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft und zusätzliche Speichermöglichkeiten, sei es in Form von Batterien oder Neubau und Ausbau von bestehenden Speicherseen, sind dringend nötig. Andere Technologien wie z. B. Wasserstoff sollen ebenfalls ihren Beitrag leisten.
Mit der Erklärung unter Buchstabe e) und f) möchte die KUVE die Vorgabe und Handlungsanleitung für die Regierung schaffen und festhalten, wie der Grosse Rat die Strategie des Kantons als Partner und Ankeraktionär der Repower AG sieht. Darüber hinaus hatte die KUVE auch Kenntnis von der Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower und der Antwort der Regierung. Die ungünstige Situation im Aktionariat der Repower AG hat sich in den letzten Jahren durch den Aktienzukauf der EKZ aus dem Freefloat noch verschlechtert. Die Zahlen sind auf Seite 693, 694 der Botschaft publiziert. Sollte sich UBS-CEIS und Axpo aus dem Aktionariat der Repower zurückziehen, würde EKZ proportional zum heutigen Aktienbesitz sogar die Mehrheit der Repower erhalten können. Dies darf nicht passieren. Die Regierung ist sich dessen bewusst und ist mit der Regierung des Kantons Zürich und dem Verwaltungsrat der EKZ im Gespräch. Die KUVE hat mit Buchstabe e) und f) ihrer Haltung Ausdruck verliehen, e) die Regierung des Kantons Graubünden soll im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kanton Zürich und der EKZ für die geschilderte Situation eine Lösung finden, und f) die Regierung des Kantons Graubünden soll die Finanzmittel bereitstellen und Massnahmen einleiten mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeit im Aktionariat der Repower AG vom Kanton und interessierten Bündner Gemeinden langfristig zu stärken. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, der von der KUVE formulierten Haltung zuzustimmen.

Rettich: Wir haben es gestern erlebt. In der Politik wird gerne und viel gesprochen. Manchmal wiederholen sich die Voten und manchmal unterscheiden sie sich in der konkreten Umsetzung, ändert sich aber dennoch nicht viel. In diesem Fall jedoch haben die Worte, welche der Grosse Rat spricht, eine immense Auswirkung auf unsere Zukunft. Es mag Leute hier im Rat und auch in der sonstigen Bevölkerung geben, welche sich fragen, was denn eine Erklärung überhaupt bewirken kann und ob die hier aufgeführten Worte nicht lediglich leeres Gerede sind. Doch dem ist nicht so, unsere Erklärung hat einen entscheidenden Einfluss auf die strategische Vorgehensweise unserer Regierung in Sachen Wasserkraft. Wir alle wissen, Graubünden muss seine Standortattraktivität erhöhen, wir alle wissen, dass es Befürchtungen gibt, dass Europa und auch die Schweiz schon bald eine Stromknappheit zu beklagen haben, und wir alle wissen, dass die Elektromobilität immer weiter zunimmt. Als Wasserschloss der Schweiz hat Graubünden ein Potenzial, diesen Herausforderungen nachhaltig und wirkungsvoll entgegenzuwirken. Die Wasserkraft bedeutet für unseren Kanton nicht allein Wertschöpfung, sie sichert Existenzen, sie bringt uns Expertise in Form qualifizierter Arbeitskräfte, sie schafft Perspektiven und Sicherheit.

Die Wasserkraft hat für unseren Kanton eine zentrale Bedeutung. Sie ist unser fliessender Motor, und diesen müssen wir pflegen, damit er weiterhin gut läuft und in Zukunft sogar noch an Leistung gewinnt. Neben Know-how brauchen wir dafür Infrastruktur. Davon haben wir schon einige, doch diese muss gepflegt und erneuert werden. Wie es Kollege Pfäffli beim Eintreten bereits treffend gesagt hat: Wo sinnvoll, sollen noch Ausbauten getätigt werden.
Die KUVE schlägt dem Grossen Rat vor, Farbe zu bekennen. Wir sind der Überzeugung, dass eine stärkende Erklärung des Parlaments zur Wasserkraft diese als Antreiber unseres Kantons noch weiter stärkt und ihre Wichtigkeit beim zukünftigen strategischen Überlegung unserer Regierung ins Zentrum rückt. Und Kollege Kappeler hat es richtig erwähnt: Wir vertrauen unserer Regierung hier hohe Kompetenz an. Dies bestärkt aus meiner Sicht das Vorgehen der KUVE, der Regierung entsprechend klare Leitplanken zu geben, an welchen sie sich zu orientieren hat. Dies ist mit dieser Erklärung gegeben.
Die Punkte e) und f) werden bei einigen von Ihnen vielleicht für Stirnrunzeln sorgen. Schliesslich benennen wir mit unserer Erklärung eine Firma spezifisch und geben der Regierung mit unserer Erklärung eine klare Stossrichtung vor. Als ich diesen Abschnitt das erste Mal gelesen habe, war ich ein wenig verdutzt ob der Namensnennung der Repower. Aus realpolitischer Warte macht dieser Teil der Erklärung jedoch absolut Sinn und ist in meinen Augen sogar notwendig. Der Grosse Rat gibt der Regierung mit diesen Ziffern nämlich nicht nur ein wenig die Stossrichtung vor, sondern erklärt dieser unmissverständlich, wie der Wille des Kantonsparlamentes in Sachen Wasserkraft aussieht. Dabei ist die Repower im Kanton unser stärkster Partner. Dieser Umstand kann nicht weggeredet werden und diesem tragen diese Abschnitte der Erklärung Rechnung. Eine hohe Beteiligung des Kantons bei der Repower ist entscheidend, denn der Kanton muss als Ankeraktionär der Repower auftreten. Denn nur dadurch hat der Kanton auch tatsächlich ein gewichtiges Wörtchen mitzusprechen, wenn es um die konkrete Umsetzung der Wasserstrategie des Kantons geht.
Strategisch wäre es jedoch nicht zielführend, hier eine klare Grösse zu benennen. Das hat Grossrat Koch auch gestern erwähnt. Denn erstens kann der Kanton sich nur jene Wertpapiere kaufen, welche auch effektiv erhältlich sind. Zweitens würden wir den Kanton mit einer klaren Zahl möglicherweise dazu zwingen, Unsummen für Wertpapiere auszugeben, welche sonst nicht erhältlich wären. Drittens würden wir unsere Verhandlungsbasis gegenüber anderen Partnern und Kantonen schwächen. Und viertens muss der Kanton flexibel auf die Entwicklungen des Marktes reagieren können. Wir wollen die vorhandene Partnerschaft mit der Repower stärken. Denn die KUVE ist sich einig, dass dies realpolitisch der beste Weg ist, unsere Wasserstrategie auch konkret umzusetzen. Der Kanton wird mit den weiteren Anteilseignern verhandeln müssen, und ich sage Ihnen, wie es ist: Wir wollen, dass der Kanton aus einer gestärkten Position in diese Verhandlung gehen kann. Denn wir sind uns sicher, dass dadurch Lösungen entstehen werden, welche für die Umsetzung unserer Botschaft und damit für unseren gesamten Kanton zentral sind. Hier sind wir gefordert, über unsere Ideale hinauszudenken und für unseren Kanton reale Sachpolitik zu machen. Ich wage zu sagen, ich habe gestern Abend herausgehört, dass dieser Rat genau das möchte, und danke Ihnen deshalb schon jetzt, dass Sie die Erklärung unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das ist nicht der Fall, dann erteile ich Grossrat Gort das Wort.

Gort: Gerne möchte ich auf den Kommissionsantrag e) und f) kurz eingehen. Nun, ich bin schon etwas überrascht. Anscheinend hat hier die Kommission in einer Feuerwehrübung versucht, unsere Fraktionsanfrage Energiepolitik Repower abzuhandeln, nur mässig erfolgreich. Diese Feuerwehrübung wundert mich etwas. Da die Antwort der Regierung zur Anfrage bereits vor der Botschaft Wasserkraftstrategie verfügbar war, hätte man nicht erst letzten Freitag mit diesen Themen in den Rat gelangen müssen. Kommen wir aber zu dem Inhalt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe nicht, dass die Regierung erst nach unserer Anfrage von dem Verhalten des EKZ etwas mitbekommen hat. Und ich wäre entsetzt, wenn die Regierung nach unserer Anfrage untätig geblieben wäre. Von daher hoffe ich, dass Punkt e) bereits erledigt ist, beziehungsweise Verhandlungen am Laufen sind. Gleichzeitig frage ich mich aber, ob die Kommission überhaupt die Antwort der Regierung unserer Anfrage gelesen hat. Hier schreibt sie nämlich bei der Frage 5 im letzten Satz, wo es um den Aktionärsbindungsvertrag geht, beziehungsweise Aktienzu- und -verkäufe für Ankeraktionäre, ich zitiere: «Mit mehreren Interessenten erfolgt die Zuteilung im Verhältnis des Aktienkapitals». Mit diesen für unseren Kanton sehr schlechten Aktienbildungsvertrag sind wir nun leider dem Wohlwollen der EKZ beziehungsweise dem Kanton Zürich ausgeliefert.

Alig: Nur noch kurz ein paar Zahlen betreffend Risiken und Chancen der Heimfallstrategie. Aus der schweizerischen Elektrizitätsstatistik BFE aus dem Jahre 2018 habe ich folgende Zahlen erhalten. Bei den nun folgenden von mir zitierten Zahlen handelt sich um Durchschnittszahlen aus den Jahren 2013 bis 2017, also ein Jahresdurchschnitt von fünf Jahren. Berücksichtigt wurden 332 Elektrizitätsunternehmen. Der Umsatz betrug in der genannten Zeitspanne 175 Milliarden Franken. Der verteilbare Gewinn betrug 21 Milliarden Franken. Der Wasserzins betrug lediglich 3,5 Milliarden Franken. Was hat denn da die Elektrizitätsunternehmen in Schieflage gebracht, frage ich mich? Da wird, wie Sie sehen, von der Branche auf allerhöchsten Niveau gejammert. Dies wird auch bewusst so gemacht, um Kantone und Gemeinden hinters Licht zu führen. Ich betone nochmals, um uns hinters Licht zu führen. Diese intransparente Strategie dieser Gesellschaften ist himmeltraurig.

Grass: Ich äussere mich zum Punkt e). Diese Aussage hört sich im Grundsatz richtig an, ist aber sehr vage formuliert. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt,

dass die Bündner Regierung sich mit der Zürcher Regierung und dem Verwaltungsrat der EKZ mündlich geeinigt hat, dass von Seiten der EKZ auf einen weiteren Aktienkapitalzukauf verzichtet wird. Dazu meine Frage an die Regierung: Folgt da noch eine schriftliche Vereinbarung, in der die mündlichen Abmachungen festgehalten werden?

Koch: Gerne möchte ich auch noch kurz auf den Punkt e) und f) entsprechend eingehen. Wenn ich das Votum von Kollege Giovanni Jochum vorhin richtig verstanden habe, war es ihm insbesondere ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der Kanton sich auch entsprechend vorbereiten soll, mit allfälligen finanziellen Mitteln weiter in der Repower einzusteigen und sich seine Position mit finanziellen Mitteln im Aktionariat zu sichern. Und hier muss ich, wenn ich das richtig verstanden habe, es war leider etwas leise, die Akustik, doch an die Debatten aus dem Jahr 2013, 2015 und 2016 erinnern, die wir damals geführt haben. Die Mitglieder, die damals hier im Rat waren, die wissen es noch: Im Jahr 2016 mussten wir 91 Millionen Franken abschreiben, genau aus dieser Strategie heraus. Wir haben blind Aktien gekauft, zu einem Preis von 250 Franken, die kurz danach noch einen Wert auf dem Markt von 150 Franken hatten. Und so ging das weiter.
Wenn wir hier nun schon wieder in der Strategie daran denken, dass es für uns nur diesen Konzern gibt und dass wir da wieder mit finanziellen Mitteln einsteigen müssen, und wenn ich dann noch höre, dass wir aufgrund mündlicher Vereinbarungen oder mündlicher Abmachungen mit dem Kanton Zürich uns darauf verlassen, dass sie dann, wenn weiteres Aktienkapital auf den Markt kommt, sich nicht daran beteiligen. Weil über das haben wir jetzt noch nicht gesprochen, wir haben nur über die Freefloat-Aktien gesprochen. Wenn der CEIS-Fonds aussteigt, darüber haben wir uns jetzt hier noch nicht unterhalten, gehören wir dann zum Freefloat, was passiert mit diesen Aktien? Wie gehen wir dann weiter vor? Also hier stellen sich dann aus meiner Sicht doch sehr viele kritische Fragen. Und wir haben schon enorm viel Volksvermögen mit einer unklaren Strategie, und das wurde immer wieder kritisiert, haben wir verlocht. Wenn wir hier jetzt nicht wirklich Klarheit schaffen können, was wollen Sie und wie wollen Sie hier weiter vorgehen, dann habe ich doch wirklich Mühe und muss darauf hinweisen, dass wir diese zwei Punkte dann wirklich streichen sollten und uns strategisch nochmals grundsätzlich überlegen sollten, wie gehen wir in dieser Frage weiter vor. Denn genau das, was wir jetzt machen, hat uns bereits sehr viel Geld gekostet.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Grundsätzliche Festlegung, welchen Wert hat diese Erklärung des Grossen Rates, und dann ein paar einzelne Themen, die angesprochen worden sind. Nicht alle werde ich selbstverständlich kommentieren.

Für die Regierung ist natürlich die Erklärung von erheblicher Bedeutung. Grossrat Rettich hat darauf hingewiesen, dass, wenn eine solche Erklärung im Parlament abgegeben wird, ist sie formell, ich sage mal so, vielleicht auf etwas schwächeren Füssen aufgestellt. Aber letztlich natürlich, wenn sie deutlich ausgesprochen wird, ist sie für uns eine Richtlinie, ein Wegweiser, eine Vorgabe, an die wir uns halten wollen, ich würde aber auch meinen, halten müssen. Es müsste dann schon gute Überlegungen geben, um sich dann von solchen Erklärungsinhalten verabschieden zu wollen. Konkret also, die Erklärung hat aus der Sicht der Regierung erhebliche Bedeutung. Die Regierung hat alle Punkte a) bis f) auch intensiv diskutiert. Insbesondere sind sie auch diskutiert worden, soweit sie Finanzaspekte beinhalten, zwischen dem DIEM und dem DFG. Letztlich sind es ja auch diese engen Verknüpfungen, die die Botschaft insgesamt ausmachen. Sie haben sicherlich festgestellt, dass wir ganz wesentlich davon sprechen, wie wir die Wertschöpfung im Kanton insgesamt steigern können. Die kann natürlich ganz unterschiedlich generiert werden. Weil die Wasserkraft grundsätzlich ja nicht arbeitsplatzintensiv ist, wird sie in vielen Teilen über finanzielle Aspekte letztlich erzielt, sind das Wasserzinsen, sind das Partnerwerksbesteuerung, sind das Verwertungsergebnisse aus den Energieansprüchen. Insofern sind die Themen, die hier in der Erklärung angesprochen worden sind, für uns überdepartemental respektive in der gesamten Regierung sehr wichtig gewesen, und sie werden von der Regierung mitgetragen.
Eine Diskussion ist natürlich geführt worden unter dem Buchstaben e) und f), und das ist nicht weiter erstaunlich. Dieser Rat hat sich schon mehrfach mit diesen Positionen, insbesondere mit der Aktionärsstellung des Kantons bei der Repower, auseinandergesetzt. Wir haben bereits im Strombericht 2012 beliebt gemacht, dass man im Einzelfall allfällig Zukäufe respektive Beteiligungen an den hier ansässigen Stromproduktionsgesellschaften, aber auch an der vertikal integrierten Repower, dass man solche Aktien mehr zukaufen könne, sondern in einem Einzelfall auch Mehrheitsbeteiligungen eingehen können soll. Der Rat hat dies damals nach intensiver Diskussion, ich sag mal, recht deutlich befürwortet. Allerdings sind murrende Stimmen damals nicht zu überhören gewesen, und das hat für uns natürlich dann letztlich auch ein klares Signal bedeutet. Der zweite Punkt ist wesentlich auf der Zeitachse, die Jan Koch zu Recht in Erinnerung ruft und die uns immer vor Augen sein muss. 2013, 2014, 2015, als sich die Strombranche eben genau in einer solchen Schweinezyklusphase, in einer negativen, befunden hat, hat die Repower erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gehabt. Ich möchte das nicht mit deutlicheren Worten benennen, obwohl es deutlichere Worte verdient. Letztlich sind diese erheblichen Schwierigkeiten der Repower als Gesellschaft aber auf das Geschäften aus den Nullerjahren zurückzuführen, nämlich der Klassiker, den wir heute diskutiert haben, den auch Martin Bettinaglio angesprochen hat. In den Nullerjahren hat man Strategien gefahren, die letztlich eigentlich, das muss ich einfach deutlich sagen, nur davon ausgegangen sind, dass es aufwärtsgeht. Man hat zugekauft, man hat Strategien entwickelt in alle Himmelsrichtungen, über

die Kantonsgrenzen und Ländergrenzen hinaus, und hat zudem auch noch flott Dividenden ausgeschüttet. Und das hat letztlich dazu geführt, dass die Repower nicht mehr fit war. Und in diesem Zeitpunkt, dieses Geheimnis darf man nach so vielen Jahren lüften, wäre die Regierung sehr wohl bereit gewesen, in diesem Sanierungsthema letztlich auch allfällig Mittel einzuschiessen, weil sie langfristig an die Repower geglaubt hat. Aber sie durfte nicht, weil wir ein finanzrechtliches Schema haben, das sagt, Finanzanlagen müssen mündelsicher sein, und man kann, wenn die Mündelsicherheit nicht gegeben ist, nicht zusätzlich Mittel einschiessen. Man kann diese Aktien, die man hat, behalten, das schon, und wir haben sie ja behalten. Aber wir konnten nicht zusätzlich einschiessen. Und das hat dazu geführt, dass wir unsere Aktienquote letztlich haben verwässern lassen müssen, obwohl wir das nicht wollten, obwohl wir der Überzeugung waren, wenn hier die Post richtig gelenkt wird, wir letztlich auf lange Frist mit der Repower ein Goodie haben.

Es ist darauf hingewiesen worden, insbesondere auch gestern und heute durch den Präsidenten wie auch durch Giovanni Jochum, was ein vertikal integriertes Unternehmen, das einzige im Übrigen im Kanton Graubünden, was das für uns ausmacht und welches Instrument es letztlich darstellt für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie. Man könnte sich fragen, ja gut, dann ändert doch das Finanzhaushaltrecht. Ich bin eigentlich nicht dieser Meinung, dass das so sein sollte. Es ist richtig, dass die Finanzanlagen mündelsicher angelegt sind, und ich möchte auch darauf hinweisen, dass es richtig ist, im Grundsatz in unserem Wirtschaftsentwicklungsgesetz damals noch diskutiert, als ich Grossrat war, die Totalrevision, dass es richtig ist, nicht Einzelfirmensanierungen zu ermöglichen durch die öffentliche Hand. Das sollte wirklich eine absolute Ausnahme sein. Das kann man bei einer Swissair vielleicht machen, bei einer UBS, bei solchen Themen, aber nicht bei Firmen, die bei uns zwar angesiedelt und sehr wichtig sind, aber letztlich halt, ich sag mal, für die Existenz per se nicht relevant sind. Insofern würde ich dieses Konzept eben für richtig halten, und man muss es einfach verstehen, weshalb und wie es so weit gekommen ist, wo wir heute sind. Und es stellt sich die Frage, ob man das anschwärzen, ankreiden will oder ob man nach vorne blicken will. Und ich meine, man sollte nach vorne blicken und den Wert letztlich der Repower erkennen und von der Repower letztlich eben auch einfordern, dass sie sich so verhält, dass unser Engagement in dieser Firma sich rechtfertigen lässt, nämlich als Finanzanlage mit erhöhtem Interesse des Kantons, mit Mündelsicherheit.

Nun ist ein weiterer wichtiger Punkt natürlich die Frage, ob wir hier auf Partner in einer Repower angewiesen sind und das auch bleiben sollen, ja/nein. Da habe ich zumindest eine feste Position. Das muss so sein, weil die Repower ein Riesenunternehmen ist, verglichen mit den reinen Produktionsanlagen. Die Tätigkeitsfelder der Repower sind viel breiter, verglichen mit einer reinen Produktionsanlage. Sie sind somit auch viel komplexer. Das Unternehmen ist auch viel grösser. Es hat verschiedene Herausforderungen, die letztlich für den Kanton Graubünden, so meine ich, insofern richtungsweisend sind, dass wir einen Fuss ganz wesentlich kräftig im Aktionariat der Repower haben sollen, aber das Aktionariat mit Partnerschaften ausgestalten müssen. Nun, Partnerschaften sind nicht nur wichtig im Kreise der öffentlichen Hand. Wir haben es gehört. Ernst Sax hat darauf hingewiesen, dass Partnerschaften unter den Gemeinden bestehen bei den Partnerwerksgesellschaften, diese Gemeinden dann auf der einen Seite und der anderen Seite der Kanton auch wiederum eine Partnerschaft bilden, und dass man miteinander sich auseinandersetzen muss, weil die Interessenslagen unter Umständen in gewissen Bereichen unterschiedlich sind. Das ist aber auch richtig so. Nicht alle Aktionäre müssen genau die gleichen Aktionärsinteressen verfolgen. Der entscheidende Punkt ist aber letztlich, dass man ein Commitment abgibt zugunsten der Unternehmung, an der man beteiligt ist. Als Aktionär muss es doch wichtig sein, dass die Unternehmung funktioniert, dass sie gut aufgestellt ist, dass sie letztlich Wertschöpfung für sich erzielen kann. Die Wertschöpfung kann ganz vielgestaltig sein bei einer so grossen Unternehmung wie eine Repower, nämlich z. B. Arbeitsplätze, dann Arbeitsplätze in Regionen, dann natürlich Gewinnsteuern bezahlen, Dividenden leisten an die Aktionäre, und für uns natürlich hier im Rat als politisches Gremium sehr, sehr wichtig, als Instrument auch für die Wasserkraftstrategie. Es ist letztlich die einzige Firma, die uns bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie mit Sitz im Kanton mit viel Wertschöpfungspotenzial im Kanton Unterstützung geben kann. Sonst fliesst wiederum einiges allfällig über die Tardisbrücke ins Mittelland.

Nun, die Frage, was läuft an sich im Verhältnis zwischen diesen Aktionären, die sich Ankeraktionäre nennen? Wir haben einen Aktionärsbindungsvertrag gefasst. Dort haben wir die Quoten fixiert unter den verschiedenen Ankeraktionären und als fünften Pfeiler, nach dem Verständnis der Regierung, auch den Freefloat definiert. Nach unserer Auffassung ist der Zukauf der Aktien durch die EKZ zulasten des Freefloat eine Vertragsverletzung. Ich möchte das hier einfach klipp und klar sagen. Es ist nicht rechtens nach unserer Auffassung, weil es die Grundsätze unserer Vereinbarung, das Vertrauensfundament im Aktionärsbindungsvertrag, verletzt. Und wir haben deshalb sehr, sehr früh dies auch beanstandet, reklamiert. Man wollte einfach nicht recht hören und hat dann gemeint, wir seien die Dümmsten aus den Bergen. Das war natürlich nicht zu akzeptieren, sodass wir, ich sag mal, die volle Kavallerie, um hier ein Wort aus dem Nachbarland im Norden zu verwenden, die volle Kavallerie vorgefahren haben und mittlerweile mit der vollen Kavallerie auch in Zürich die Gespräche führen. Und ich möchte nicht verschweigen, dass wir diese Gespräche nicht mit der EKZ letztlich führen, sondern mit der Regierung. Es geht einfach nicht an, dass eine Anstalt, die zu 100 Prozent dem reichsten Kanton der Schweiz gehört, dass dieser Kanton sich im Verhältnis zu einem Bergkanton nicht anständig verhält. Das geht einfach nicht, und wir haben diese Message mittlerweile sehr, sehr deutlich platziert. Interessanterweise schon vor der Einreichung des Vorstosses von Grossrat Gort, der aber trotzdem berechtigt ist, weil die Schieflage halt eben erkannt ist und auch benannt wird, es ist uns allerdings

nicht entgangen. Und wir gehen jetzt wirklich davon aus, dass wir einen freund-eidgenössischen Umgang finden werden mit dem Kanton Zürich auch in diesem Thema, und wir werden fordern und dranbleiben und beissen und beissen und beissen. Das können Sie mir glauben. Sie kennen mich, dass ich eher ein Kämpfer bin und nicht einer bin, der die Stricke loslässt, und wir werden das, vereint mit insbesondere Christian Rathgeb, so tun.
Letztlich die Frage dann auch von Walter Grass: Bleibt es bei diesem Commitment, das wir im letzten Sommer bekommen haben? Zurzeit ist der Stand in diesem Punkt immer noch der wie in der Antwort von Grossrat Gort respektive Fraktionsanfrage SVP. Wir haben eine mündliche Zusage von der zuständigen Stelle im Beisein von verschiedenen Regierungsräten Kanton Zürich/Kanton Graubünden, Verwaltungsräten und auch Mitgliedern der Geschäftsleitung. Wir gehen auch davon aus, dass eine solche mündliche Aussage mal vorderhand gilt. Aber es wird damit natürlich nicht alles geklärt sein. Wir wollen irgendwie, irgendwo unter diesem Thema, aber es gibt auch noch weitere, Tinte sehen. Es ist unser Anspruch, dass wir hier also Vereinbarungspunkte schriftlich festhalten und letztlich dann, ich sage mal, das Vertrauen, hier sagt man, man soll das Vertrauen pflegen, ich würde sagen, das Vertrauen wiederherstellen.
Die Frage zum Buchstaben f) ist dann eine andere eigentlich. Man könnte meinen, sie sei rein EKZ-bezogen. Es kann natürlich verschiedene Momente geben, wo man sich die Frage der Mitwirkungskraft in der Repower wiederum stellt. Und so stellt sich für uns auch auf einer hohen Flugebene eigentlich immer noch eine leichte Schwäche im Aktionariat, weil die Gemeinden überhaupt nicht beteiligt sind an der Repower. Wir hätten gerne, wenn sich die Gemeinden zugunsten der Repower auch in der einen oder anderen Form commiten würden. Warum diese Meinung? Wir haben, wenn wir die Landkarte Kanton Graubünden anschauen, eigentlich sogenannte Repower-Täler, und wir haben dann auf der anderen Seite die Partnerwerkstäler, wenn man dem einmal so sagen soll. Die Repower ist ja kein Partnerwerk. Sie ist auf der ganzen Wertschöpfungskette integriert tätig, produziert nicht nur Strom. Überall dort, wo nur Strom produziert wird, sind die Gemeinden meistens ein bisschen beteiligt, zusammen mit dem Kanton, und das gelbe Büchlein, das wir heute debattieren, behandelt ja genau diese Thematik der Partnerwerke, aber eben gerade nicht der Repower. Und somit haben wir gewisse weisse Flecken, wenn wir diese Strategie umsetzen, im Prättigau, in der Val Poschiavo, in Teilen der Surselva, wo die Repower präsent ist und letztlich in vielen Fällen Alleineigentümer auch der Produktionsanlagen ist und die weitere Wertschöpfung eben auch alleine macht. Und es wäre eigentlich ein spannender Punkt, hier die Gemeinden miteinzubinden. Jetzt kann man sich fragen: Ja, können sich die Gemeinden das leisten? Ich würde meinen, das ist eine Frage des Ausmasses. Aber es gibt natürlich Gemeinden, die haben doch eine stolze Millionenhöhe jährlich nur schon Wasserzinseinnahmen. Man könnte sich z. B. auf eine mittlere Frist fragen, dass man jeweils die Hälfte oder ein Drittel oder zwei Drittel dieser Wasserzinseinnahmen auf die Seite legt, um sich dann, vereint als Gemeinden, vielleicht als Gemeinden der Repower-Täler, dann an der Repower auch beteiligt. Nehmen Sie das einfach als Gedanke mit, insbesondere, wenn Sie auch in einem Vorstand einer Gemeinde sind oder vielleicht sogar Gemeindepräsidentin, Gemeindepräsident sind, dass dies Überlegungen sind, die durchaus im Interesse der Gemeinde, aber auch des Kantons und der Wasserkraftstrategie, überhaupt für unser Staatsgebiet sein können. Wenn Sie e) und f) so mitverabschieden, verleihen Sie der Regierung, insbesondere im Verhältnis zu diesem Thema, das Grossrat Gort angesprochen hat, Muskeln, und mit Blick auf f) natürlich vor allem auch auf die lange Frist eine Perspektive. Die Regierung ist deshalb eben dafür, dass man alle diese Buchstaben a) bis f) als Erklärung unterstützen kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Danke, Regierungsrat Cavigelli, für Ihre klaren Worte und Ihre klare Haltung, welche Sie uns jetzt dargelegt haben im Umgang mit der EKZ respektive mit der Regierung des Kantons Zürich. Ich hoffe aber, Sie verstehen auch, weshalb wir hier etwas kritisch sind. Im Rückblick, wenn ich zurückschaue, man darf und muss hier eben in diesem Fall auch zurückschauen, wir haben im 2013 vier Ziele formuliert: Wir wollten 46 Prozent schützen. Leider nicht erreicht. Wir wollten die Wertschöpfung hierbehalten, indem wir eben eine hohe Quote behalten. Nicht erreicht. Der Ersatzaktionär sollte nicht grösser sein als das Aktienpaket der Axpo. Leider eben auch nicht erreicht. Also wir haben in dieser Frage nicht geglänzt in der Vergangenheit, und wir haben vielleicht eben auch nicht geglänzt, weil es eben der Kanton Zürich respektive die EKZ auch nicht wollte und eine andere Strategie verfolgt. Also hier bitte ich Sie wirklich nochmals mit Nachdruck: Verfolgen Sie den eingeschlagenen Weg weiter. Verlassen Sie sich aber bitte nicht nur auf mündliche Aussagen, sondern lassen Sie sich diese auch wirklich verschriftlichen, dass wir hier sicher sind und wissen, von was wir ausgehen können, denn alles, was wir mündlich abmachen, hat nur eine kurze Beständigkeit. Da bin ich überzeugt davon. Aber wir sprechen hier von einem solchen Generationenprojekt und von solch etwas Wichtigem. Ich glaube, das dürfen wir verschriftlichen.
Und da habe ich noch einen Punkt, den Sie jetzt aufgegriffen haben. Das würde mich dann doch noch interessieren. Sie haben nochmals den Punkt mit der Gemeindebeteiligungsgesellschaft aufgegriffen. Sie haben hier einen Appell an die Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinden der Repower ausgesprochen. Auch dieses Thema haben wir im 2013 diskutiert. Das wollte man strategisch angehen. Leider verlief das dann anscheinend im Sand. Und hier würde mich wundernehmen, Sie haben jetzt den Appell gerichtet, ich richte aber die Frage an Sie: Was waren denn die Resultate aus kantonaler Sicht? Weshalb hat das nicht geklappt? Weshalb haben die Gemeinden nicht mitgemacht? Ist es vielleicht doch nicht das richtige Konstrukt? Wie sind hier die Erfahrungen? Das würde mich noch interessieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die beiden Feststellungen. Dass wir erstens einmal das verschriftlichen sollen: Ich bin felsenfest überzeugt, das ist die einzige Möglichkeit. Es gibt keine Variante als fix Tinte drauf. Sonst können wir das Vertrauen nicht wiederherstellen. Es ist nicht anders möglich. Der zweite Punkt, Appell an die Gemeinden: Grossrat Rettich hat darauf hingewiesen, irgendwie müssen Aktien natürlich auch im Raum sein. Sie müssen käuflich sein, respektive angeboten werden durch Dritte. Die Regierung hat nicht die Meinung vertreten, dass sich die Gemeinden jetzt da stark einbringen sollen zu Lasten des Freefloat, weil wir den Freefloat eben gerade privat halten wollten. Das ist ja eben genau die Idee des Aktionärsbindungsvertrags, dass dieser Freefloat bis zu einem gewissen Grad eine Kraft entwickeln kann, wenn es auch viele nur kleinere Einzelaktionäre sind, die einfach eine Emotion aufbauen. Vielfach ist es so, dass man Aktien in einer solchen grossen Gesellschaft nicht nur wegen der Dividende oder wegen des Kapitalgewinns erhält, sondern auch aus einer Emotion heraus. Wenn ich das so sage, dann habe ich das Bild der Rhätischen Bahn vor mir. Es ist sehr wohltuend, zu sehen, wie viele private Aktionäre es auch gibt bei der Rhätischen Bahn, die aber genau wissen, dass sie weder einen Kapitalgewinn zu erwarten haben noch eine Dividende. Sie möchten aber dabei sein, und sie prägen damit die Wahrnehmung auch nach aussen. Und für die Unternehmung ist das sehr wichtig, dass sie positiv eingestellte Aktionäre hat, in manch einem Fall dann eben auch breit gestreute Aktionäre in einem Freefloat. Und das ist auch die Überzeugung der Regierung, dass wir den Freefloat nach Möglichkeit eben auch stark spüren im Kreise der Bündnerinnen und Bündner. Es gibt natürlich auch einzelne Gemeinden, die tatsächlich Aktien schon heute haben und die dort beteiligt sind. Das ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen. Also konkret, es hat keine Bewegungen gegeben in der letzten Zeit, um die Aktien irgendwie zuzukaufen und dann allfällig in das Gespräch zu gelangen mit den Gemeinden. Wir haben aber diese Überlegung, und das ist korrekt, schon damals miteinfliessen lassen, indem wir z. B. im Aktionärsbindungsvertrag vereinbart haben, dass der Kanton allfällig ohne Vorhand- und ohne Vorkaufrechtsauslösung Aktienanteile von sich, aber eigene Aktien, den Gemeinden übertragen könnte. Unser Interesse ist aber letztlich ja nicht das, dass wir die Anteile einfach verteilen zwischen Kanton und Gemeinden, sondern unser Interesse wäre, dass die Gemeinden zusätzlich in das Aktionariat einsteigen, zusätzlich als Partner auftreten. Und sie sind wichtige Partner letztlich. Ob sie Aktionäre sind oder nicht, kann man allerdings einwenden, weil sie dann letztlich ja auch bei Konzessionserteilungen immer wieder im Spiel sind, auch bei der Repower, auch bei Konzessionsanpassungen immer wieder im Spiel sind. Wir haben gestern festgestellt, dass sie eigentlich im Lead sind bei diesen Themen und der Kanton immer in der zweiten Phase dann folgt. Ich habe das Wort Juniorpartner verwendet, um das zu verbildlichen. Insofern ist ein Respekt, ich sage es mal so, von der Firma gegenüber der Gemeinde notwendig. Wenn sie das übersieht, dann ist sie nicht gut aufgestellt. Und ich habe einfach ein bisschen das Gefühl, dass die lieben Freunde aus Zürich das ein bisschen vernachlässigen, und das muss man ihnen eben aufzeigen. Und da wären es sehr schöne Zeichen, wenn wir im Rahmen der Umsetzung dieser Thematik Buchstabe e), Buchstabe f) die Gemeinden einbinden könnten.
Nun, die Frage war ja konkret: Was hat man bisher gemacht? In der ersten Phase, habe ich gesagt, haben wir die Möglichkeit nicht dazu gehabt. Aber wir haben im Rahmen der Erarbeitung des gelben Büchleins mit einzelnen Gemeinden auch Gespräche geführt, um hier einmal mindestens das Thema ins Bewusstsein zu rufen, und wir werden an diesem Thema, soweit sich Chancen ergeben, dranbleiben. Es wäre wirklich eine, ja, eine, es würde mir Freude bereiten, ich muss es einfach auch so sagen, wenn es gelänge, die Gemeinden partizipieren zu lassen in einer spürbaren Form. Nun wird es dann aber auch hier so sein, dass, wenn man das nur mit 0,7 Prozent je Gemeinde macht, dann ist es nicht so spannend. Spannender wird es erst dann, wenn man sich auch hier in der Lage sieht, allfällig zusammenzustehen. Spannend wird es auch hierbei erst, wenn man sich allfällig mit dem Kanton alliieren kann, der ein wesentlich grösseres Paket hält. Ich weiss nicht, war ich deutlich genug? Sie haben gestern gesagt, dass man nicht aus allen Verhandlungsbüchern plaudern muss. Ich habe jetzt ein bisschen erzählt, aber nicht alles. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich möchte kurz festhalten, dass wir im Anschluss über die gesamte Erklärung abstimmen, also von den Buchstaben a) bis f). Während der Diskussion habe ich bis jetzt keinen Antrag auf Streichung oder Änderung gehört. Wenn ich die Diskussion falsch interpretiert habe, bitte ich Sie um entsprechende Mitteilung oder um einen entsprechenden Antrag. Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung. Wer die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dieser Erklärung nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen noch vor der Pause das Resultat bekannt: Sie haben diese Erklärung mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Wir schalten nun eine Pause ein, und ich bitte Sie, um zwanzig vor elf wieder in den Saal zu kommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und stimmt der Erklärung der Kommission mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können. Besten Dank. Als Nächstes folgt die Beratung der Grundsatzfragen gemäss XI. auf Seite 749 der Botschaft. Die Grundsatzfragen werden einzeln beantwortet. Grundsätzlich gilt dabei,

dass der Antrag der Kommission zur Debatte steht. Wünscht ein Ratsmitglied eine alternative Antwort, z. B. ein Ja oder Nein oder ein anderes Ja aber, muss ein Antrag gestellt werden. Geht vor oder während der Debatte kein Antrag ein, gilt ohne Abstimmung die von der Kommission beantragte Antwort als beschlossen. Gehen ein oder mehrere Anträge ein, sollen diese gemäss Wunsch der Kommission ausgemehrt werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Ja- und Ja-aber-Varianten in einem ersten Schritt im Sinne von Abänderungsanträgen bereinigt werden, die Siegervariante danach der Nein-Variante gegenübergestellt wird und schliesslich nur die obsiegende Variante als vom Rat beschlossene Antwort gilt. Sind Sie mit dieser vorgeschlagenen und von der Kommission gewünschten Vorgehensweise einverstanden oder wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Ich lese Ihnen die Grundsatzfrage 1 vor: «Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Zuge der Heimfälle die Chance nutzen soll, um die Stromversorgungssicherheit für das Kantonsgebiet zu erhöhen und die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in Graubünden zu steigern?» Ich erteile nun dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Grossrat Danuser, das Wort zur Grundsatzfrage 1.

Grundsatzfrage 1: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Zuge der Heimfälle die Chance nutzen soll, um die Stromversorgungssicherheit für das Kantonsgebiet zu erhöhen und die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in Graubünden zu steigern?

Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
– dass der Kanton den Konzessionsgemeinden einzelfallbezogen die sich mit dem Heimfall ergebende, einmalige Chance bezüglich der Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und der Versorgungssicherheit aufzeigt;
– dass die Stromversorgung im Kanton aufgrund der erhöht zur Verfügung stehenden Energie nachhaltig gesichert werden kann.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Kommission wollte mit den Ausführungen erwirken, dass der Grosse Rat hier noch Erwartungen setzen kann, die für die Regierung eine Leitlinie bilden sollen und die die momentane politische Ausrichtung dieses Rates darlegen soll. Zum ersten Punkt war es uns wichtig, dass die Konzessionsgemeinden auch hier nochmals erwähnt worden sind, aber auch mit dieser Erwähnung einen Auftrag erhalten, dass sie sich, wenn jetzt noch nicht geschehen, formieren sollten. Es war uns auch wichtig, hier nochmals zu erwähnen, dass es jetzt und in den nächsten Jahren eine einmalige Chance gibt, sich für die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton besser aufzustellen. Und im zweiten Punkt war es uns wichtig zu erwähnen, dass die Stromversorgung im Kanton gesichert und nachhaltig gesichert werden kann, dass die Energie, die hier produziert wird, auch unseren Teil abdecken kann und für uns auch ein Wirtschaftsfaktor und -produzent sein kann. Auch noch ist hier zu erwähnen, und das gilt dann für alle Beantwortungen der Grundsatzfrage, dass die Formulierung in der KUVE gemeinsam über alle Parteien, Fraktionen so ausgestaltet worden ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Die Grundsatzfrage 1 geht auf zwei Hauptthemen ein. Erstens: Die Wertschöpfungserhöhung. Ich glaube, in diesem Rat kann niemand dagegen sein, die Wertschöpfung aus der einheimischen erneuerbaren Energiequelle Wasser zu erhöhen. Und dies insbesondere, wenn die Kosten für die Konsumenten deswegen nicht steigen. Ich gehe auf einige Punkte kurz ein. Zweitens: Zurzeit ist Strom aus Wasserkraft die einzige namhafte Energiequelle, die der Kanton zur Verfügung hat, und somit soll die Möglichkeit, die Wertschöpfung zu steigern, soweit wie möglich genutzt werden. Know-how und dezentrale Arbeitsplätze sollen erhalten und, wo möglich, ausgebaut werden. Bündner Strom aus Wasserkraft ist ein wichtiges kantonales Exportprodukt. Drittens: Steuereinnahmen können gesteigert werden, ohne den Steuersatz für die Stromproduktionsunternehmen zu erhöhen. Dazu komme ich gleich nochmals. Viertens: Wasserzins. Sollte dieser wegfallen, werden die Gestehungskosten um den Wasserzinsbetrag sinken und die Marge zum Marktpreis um den gleichen Betrag erhöht. Fünftens: Der Kopf der Kraftwerke kann auch im Kanton beheimatet werden. Hochqualifizierte, spezialisierte Arbeitsplätze können auch bei uns dezentral angeboten werden.
Ich komme auf den Punkt Steuern zurück. Wenn der Aktienanteil der Bündner öffentlichen Hand auf 60 bis 80 Prozent erhöht wird, werden automatisch auch 60 bis 80 Prozent der Jahresergebnisse im Kanton versteuert. Heute ist die Frage der Partnerwerkbesteuerung, Grossrat Alig hat das gestern ebenfalls hervorgehoben, immer noch nicht geklärt. Diese beschäftigt zurzeit das Bundesgericht. Ich beurteile die gesamte Diskussion um die Partnerwerkbesteuerung als kritisch. Die Partnerwerke erzeugen Strom im Kanton, der Gewinn aus der Vermarktung wird aber grösstenteils ausserkantonal versteuert, da die Aktionäre der Partnerwerke ihre Stromanteile für die ausserkantonale Versorgung einsetzen. Am Schluss der Kette sieht es so aus, dass im Mittelland Kantone bezüglich Partnerwerkbesteuerung gegen den Kanton, wo sich die Anlagen befinden, klagen. Bündner Gemeinden und Kanton haben das Nachsehen. Ich erinnere daran, die einzige Gesellschaft im Kanton, die vertikal integriert ist und somit Produktion, Vertrieb, Handel und Versorgung inklusive Ingenieurdienstleistungen im Kanton versteuert, ist Repower.
Zum zweiten Punkt, die Stromversorgungssicherheit: Hier hole ich etwas aus. Die Stromversorgungssicherheit bedingt ein ausgezeichnetes Zusammenspiel zwischen Netz und Strom. Netz ist stark reguliert, noch stärker als die Produktion. Die Stromleitungen der Höchstspannungsebenen, sozusagen die Autobahnen, wurden verstaatlicht. Besitzerin und Betreiberin ist die Swissgrid. Hoch- und Mittelspannungsebene, also die Kantonsstras-

sen, sind in Hand von nicht allzu vielen Akteuren, das wurde auch schon gesagt. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass diese Leitungen allen zur Verfügung stehen müssen, die Strom durchleiten wollen. Die Elcom wacht darüber und kontrolliert die angewendeten Tarife. Beim Verteilnetz, hier befinden wir uns, bildlich dargestellt, auf Gemeinde- und Quartierstrassenebene, da sind viele Unternehmen aktiv. Viele Gemeinden haben ein eigenes EW und besitzen die Verteilleitungen. Dieser Bereich ist noch stärker reguliert. Die Kantone haben die Unternehmen definiert, die die Stromversorgung der gebundenen Kunden garantieren müssen. Auch hier kontrolliert die Elcom die Tarife und bestimmt den möglichen Gewinn, indem sie den maximalen anwendbaren, gewichteten Zinssatz auf Kosten und Investitionen festlegt. Dieser Teil der Stromversorgungssicherheit ist nicht Bestandteil der vorliegenden Botschaft. Eine allfällige kantonale Netzstrategie müsste zuerst in Zusammenarbeit mit den direkt interessierten Unternehmen definiert werden. Die Aussage der Botschaft bezüglich Stromversorgungssicherheit beschränkt sich somit auf den Teil der Versorgungssicherheit, den Strom selbst, die Kilowattstunde. Strom wird dank der Wasserkraftstrategie vermehrt in Bündner Hand sein. Diese wird dann auch bestimmen können, ausser in Notsituationen, was mit dem Strom passieren soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission zur Beantwortung der Grundsatzfrage 1? Allgemeine Diskussion? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Wir sprechen hier immer wieder von Gemeinden. Aber wir müssen das präzisieren. Es ist gemäss Wasserrechtsgesetz eben die Gemeindeversammlung oder die Urnenabstimmung. Ich denke, einige Grossrätinnen und Grossräte erinnern sich noch an die Abstimmung vom Naturpark Rätikon. Und ich würde mal behaupten, nicht viele Grossrätinnen und Grossräte in der Region Prättigau/Davos hatten mit diesem Abstimmungsresultat gerechnet, was einer regelrechten Klatsche gleichkam. Sämtliche Gemeinden erteilten dem Vorhaben eine Abfuhr. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können noch lange gute Vorlagen und Projekte planen, am Schluss muss es vom Volk getragen werden. Wir stimmen heute über eine Strategie ab, eine Strategie aber ohne Kompetenzen. Am Schluss müssen wir und die Regierung dann z. B. ein paar Kübliser oder ein paar Prättigauer bei einer Gemeindeversammlung überzeugen, um eben jenen risikoreichen Weg zu bestreiten, als eine einmalige grosse Zahlung entgegenzunehmen. Heute sind wir wieder bei Energiepreisen, wo auch die Wasserkraft, jene Energiequelle, welche ohne Wenn und Aber die sauberste in jeder Hinsicht ist. Ein Gut aus unseren Bündner Bergen. Ich bin in einem Dorf aufgewachsen, wo man seit über hundert Jahren elektrische Energie erzeugt, und das markante Gebäude der Repower sowie die Druckleitung nicht mehr wegzudenken sind. Dennoch, glaube ich, hätte so ein Vorhaben derzeit in Küblis und im Prättigau einen schweren Stand. Wenn ich jetzt aber die Grundsatzfrage lese, befürchte ich schon etwas einen Eingriff in die Gemeindeautonomie, zumal wenn man dann irgendwann Gegenwind von der Bevölkerung der Konzessionsgemeinden zu spüren bekommt. Ich möchte nicht zu jenen Grossräten gehören, welche eben jenen Weg vorbereitet haben, eine Gesetzesänderung im Wasserrechtsgesetz zu erzielen und um sämtliche Konzessionsgemeinden, um dessen Bevölkerung mundtot zu machen. Herr Regierungsrat Cavigelli hat aber gestern klar gesagt, dass dies kein Ziel der Regierung ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zur Grundsatzfrage 1? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte mich kurzfassen. Es ist einfach sehr wichtig, dass alle Beteiligten der öffentlichen Hand wissen, wie die Ausgangslage ist. Und deshalb ist die erste Erwartung der Kommission, dass der Kanton den Konzessionsgemeinden einzelfallbezogen, situativ, mit Blick auf das Werk vor Ort, wo die Gemeinden betroffen sind, im jeweiligen Heimfall einfach die Auslegeordnung transparent auf den Tisch legt. Und schlussendlich, wenn man das dann sieht, dann wird man erkennen als Gemeinden in der Summe, dass es vielleicht attraktiv ist, hier mitzumachen, vielleicht etwas weniger, vielleicht, dass man Sportsfreude hat, risikofreudiger ist oder weniger. Man wird mit Sicherheit die Befindlichkeit in den Gemeinden je unterschiedlich wahrnehmen müssen. So wie das Grossrat Gort auch sagt, kommt es sehr fest darauf an, was man sonst noch alles auf der Traktandenliste hat, wo sonst noch wichtige Bedürfnisse zu erfüllen sind. Und diese Bedürfnisse, diese Wahrnehmung werden letztlich dann auch die Zustimmungen, respektive die Entscheide in den Gemeinden definitiv beeinflussen.
Wichtig ist aber auch zum Beispiel in diesem Punkt, dass, wenn eine Gemeinde hier berechtigterweise vielleicht denkt, nicht mitmachen zu wollen, dass man dann auch zum Beispiel aufzeigt, was dann geschieht. Wenn eine Gemeinde zum Beispiel nicht mitmachen will, und alle übrigen Gemeinden wären mit dem Kanton bereit und wollten mitmachen, dann können in erster Linie diejenigen Gemeinden, die mitmachen wollen, die Quote derjenigen Gemeinde erwerben, die nicht mitmachen will. Also es gibt ein Prozedere des Anwachsens der Quote, der Summe der Gemeinden. Wenn die Gemeinden nicht alle Quoten ausschöpfen wollen oder verzichten wollen, dann hat in einer zweiten Linie, auch hier merkt man gut das Juniorenpartner-Denken in unserem Recht, erst in der zweiten Linie hat dann der Kanton die Möglichkeit, die nicht beanspruchte Quote für sich zu beanspruchen. Also es hat hier verschiedene Regelungen, die einfach der Wert sind, ausdiskutiert zu werden, das Gespür zu vermitteln, wie die Verfahren formell ablaufen, wo ökonomische Risiken sind, und letztlich einen Gesamtblick zu vermitteln. Und ich glaube, das Wichtigste ist dann halt eben doch die Grundsatzfeststellung, dass wir hier zurzeit von einem Generationenversprechen profitieren können, das zwei Generationen vor uns abgegeben worden ist. Dass nämlich die benetzten Anlagen unentgeltlich anheimfallen und die trockenen

Anlagen zu kaufen sind. Und wenn man hier die unangenehme Seite nimmt, dann muss man sich fragen, wie man sich in die Lage versetzen will, die trockenen Anlagen allfällig kaufen zu wollen. Auch wenn es nur 20, 25, 30 Prozent sind, die Quote verbirgt nicht, dass dahinter grosse Zahlen liegen.
Mit Blick auf weitere Themen, die insbesondere auch Giovanni Jochum ausgeführt hat, da kann ich nur zustimmen. Letztlich insbesondere auch die interessante Überlegung, dass die Wasserzinsen heute natürlich für die Produzenten einen Kostenblock ausmachen, konkret werden die Gestehungskosten für die Produktionseinheit dadurch verteuert. Wenn wir zu 100 Prozent selber Eigner wären einer Produktionsanlage, dann wäre die Wasserzinszahlung Hosentasche, Westentasche, respektive dann vergünstigt das natürlich die Gestehungskosten. Und wenn sie so markant vergünstigt werden, und ich sage das nicht so gerne, aber hier zu Hause darf man das, wenn sie so stark vergünstigt werden, dass die gesamten Wasserzinsen, die ja doch einen erheblichen Anteil der Produktionskosten ausmachen, wenn die dann wegfallen, dann sind unsere Produktionen natürlich dann gestehungskostenseitig immer im Markt. Allerdings hätten wir dann eben die Frage der Wasserzinsen anders gelöst.
Nebenbemerkung zu den Wasserzinsen. Wir werden uns weiterhin dafür einzusetzen haben. Für mich trifft das nicht mehr zu, weil die Wasserzinsen jetzt bis 2030 gesichert sind, aber auch darüber hinaus, dass es Wasserzinsen geben wird. Weil selbst, wenn wir vielleicht 60, 70 Prozent einer Produktionsanlage haben, zahlen wir zwar 60, 70 Prozent Wasserzins Hosentasche, Westentasche, aber bei den übrigen Prozenten natürlich nicht. Also solange wir nicht 100 Prozent Eigner der Anlagen sind, das wollen wir ja eigentlich gar nicht werden, das hat man ziemlich deutlich gespürt aus dem gelben Büchlein, dann wird es unser Interesse sein, Wasserzinsen weiterhin zu haben.
Partnerwerksbesteuerung, einfach, dass dies auch noch spürbar wird: Man darf hier nicht die grossen Konzerne, Axpo, Alpiq, BKW, wen auch immer, anfeinden. Das ist die falsche Adresse. Die Partnerwerksbesteuerung ist eine Frage zwischen den Kantonen, dem Sitzkanton von Axpo, dem Sitzkanton der Alpiq, sprich Baden, Olten, oder Bern BKW, und nicht eine Frage der Unternehmen. Die Unternehmen sind schon bereit, die Steuern zu bezahlen, einfach nur einmal. Und für uns stellt sich die Frage, ob sie diese Partnerwerkssteuern bei uns abliefern. Wenn ja, zu welcher Quote. Oder ob sie eben im Kanton Aargau oder im Kanton Bern oder im Kanton Solothurn bezahlt werden. Deshalb ist die Partnerwerksbesteuerung ein Streit unter den Kantonen. Und das scheint mir wichtig zu sein, damit es kein Bashing gegen die Unternehmen gibt unter diesem Titel.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglier Müller, El ha giavüschà il pled.

Müller (Susch): Ich möchte nur noch hier zusätzlich anfügen, Herr Grossrat Gort hat die Wasserhoheit der Gemeinden angesprochen, hat diese Antworten zu den Grundsatzfragen eben ein bisschen kritisch beurteilt. Wir haben versucht, immer wieder, das heutige Wasserrecht zu festigen. Es ist nicht so, dass wir es schwächen, sondern wir versuchen, mit Wiederholungen, die heute schon im Wasserrechtsgesetzt stehen, nochmals zu bekräftigen, dass wir das so auch weiterhin wollen. Z. B. eben bezüglich der Beratung im Art. 5 des Bündner Wasserrechtsgesetzes steht in Abs. 1: Der Kanton steht den Gemeinden auf Ersuchen in Fragen der Wasserkraftnutzungsberatung zur Seite. In Abs. 2: In der Regel erfolgt diese Beratung kostenlos. Dann im Art. 46, da geht es um Heimfälle: Die Abklärungen im Hinblick auf Heimfall, den Rückkauf sowie eine allfällige Erneuerung der Konzession werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getroffen. Sie einigen sich über die Federführung. Die Kosten dieser Abklärung gehen in der Regel zu Lasten des Kantons. Also wir wollen einfach mit gewissen Aussagen das nochmals stärken und sagen, wir haben es schon im Wasserrechtsgesetz, und sagen es wieder, es soll so geschehen. Und wir wollen das partnerschaftlich machen, aber die Wasserhoheit, und das haben wir immer wieder wiederholt, die muss bei den Gemeinden bleiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort während der Debatte eingegangen sind. Die Frage 1 ist somit im Sinne des Antrags der Kommission beantwortet.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten die Grundsatzfrage 2. Sie lautet: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton mittels Ausübung der Heimfälle seine Beteiligungen am Wasserkraftwerkspark konsequent erhöhen und diese in eine Beteiligungsgesellschaft einbringen soll? Ich erteile Kommissionspräsident Danuser das Wort.

Grundsatzfrage 2: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton mittels Ausübung der Heimfälle seine Beteiligungen am Wasserkraftwerkspark konsequent erhöhen und diese in eine Beteiligungsgesellschaft einbringen soll?

Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
– dass Kanton und Gemeinden bei attraktiven Anlagen in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung in der Grössenordnung von insgesamt 60 - 80 Prozent des Aktienkapitals an den neuen Partnerwerksgesellschaften anstreben;
– dass für die Partnerschaften in einer Partnerwerksgesellschaft bezüglich der weiteren Anteile am Aktienkapital Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Grundsatzfrage 2 war es uns wichtig, dass eine Grössenordnung in unsere Erwartung miteinfliessen soll. Sie soll eine Sig-

nalwirkung zuhanden der Partnerwerke auch im Zusammenhang mit der Restlaufzeit erwirken. Beim Punkt 2 war es uns wichtig, dass wir hier nochmals erwähnen, dass wir Unternehmen bevorzugt begrüssen, deren Unternehmenstätigkeit im Kanton Graubünden liegt, und dies grundsätzlich zugunsten und zum Wohle unserer Bevölkerung und unseres Kantons.

Müller (Susch): Mit dieser Formulierung will die KUVE verschiedene klare Signale senden. Als Erstes will sie den heutigen Partnern klar sagen, dass wir uns in Zukunft stärker an den Unternehmen beteiligen wollen. Im Umkehrschluss wollen wir unseren heutigen Partnern auch klar sagen, dass wir weiterhin starke Partner mit dem nötigen Know-how im Boot haben wollen, und dies in der Regel mit einer Beteiligung von 20 bis 40 Prozent. Wir wollen auch klar sagen, dass wir Partner bevorzugen, die ihre unternehmerischen Tätigkeiten im Kanton Graubünden ausüben oder, ja, eine starke Bindung zum Kanton Graubünden haben. Das heisst aber auch, dass vielleicht heutige Partner ihre oder gewisse Tätigkeiten in den Kanton verschieben können und somit zu besseren Partnern werden. Wir wollen den Mittellandkantonen auch ein klares Signal senden. Das sind ja unsere Geberkantone im Finanzausgleich. Das sind hauptsächlich diese, die auch Beteiligungen haben an unseren Kraftwerken. Wir wollen ihnen sagen: Wir wollen weiterhin mit euch ein partnerschaftliches Verhältnis haben, einfach auf einem anderen Niveau. Wir wollen aber auch mit dem Wortlaut «in der Regel» klar zum Ausdruck bringen, dass uns nicht alle Partnerwerke gleich stark interessieren, dass wir jedes Werk, wie es in der Botschaft steht, für sich selbst beurteilen werden und müssen und dann erst entscheiden, wie hoch die Beteiligung ist. Aber wir sind der Meinung, dass wir es eben nicht machen wie der Kanton Tessin, der sagt zu 100 Prozent, sondern wir sind der Meinung, wir wollen Signale aussenden, damit unsere Partner wissen, wir wollen euch weiterhin, wir wollen uns aber stärker beteiligen usw. Es gibt verschiedene Sichtweisen dieser Formulierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Mitglieder der Kommission an, ob sich jemand noch zur Beantwortung der Grundsatzfrage 2 äussern möchte. Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Grossrat Caviezel das Wort.

Caviezel (Chur): Ich glaube, hier sind wir beim zentralen Punkt dieser Diskussion angelangt. Ich glaube, die Grundsatzfrage 2 ist die matchentscheidende Frage. Und ich möchte mich herzlich bei der KUVE bedanken, dass sie hier Präzisierungen vorgenommen hat. Und ich finde, Kollege Müller hat sehr gut die Überlegungen der KUVE ausgeführt. Ich konnte die gut nachvollziehen. Ich kann auch nachvollziehen, warum man sagt, man möchte keine 100 Prozent-Beteiligung, sondern man möchte die Partnerwerke weiterhin langfristig im Boot haben. Nichts desto trotz ist es mir ein Anliegen hier zu betonen, dass ich es richtig finden würde, wenn man sagt, in der Regel 60 bis 80 Prozent, dass man eher auf die 80 als auf die 60 Prozent zielt oder vielleicht auch mal sogar mal über die 80 geht. Warum? Wir haben gestern lange in der Eintretensdebatte gehört, was es für Chancen und für Risiken gibt. Und der Umstand, dass dieser Rat diese Strategie unterstützt, lässt darauf schliessen, dass mehr Chancen als Risiken gesehen werden. Und ich sehe das auch so.
Es gibt zwei grosse langfristige Risiken, warum es vielleicht nicht aufgehen könnte. Und das sind, wenn die Dekarbonisierung in Europa nicht stattfindet, also, wenn weiterhin in Osteuropa mit Gas und mit Kohle dreckig Strom produziert wird. Das ist das eine Risiko. Und das andere grosse Risiko ist, wenn wir eine über Jahrzehnte andauernde Marktverzerrung durch politische Interventionen hätten. Davon ist nicht auszugehen. Es wäre die Aushebung des Kapitalismus. Ist vielleicht etwas, was man sich in der SP wünscht. Aber dass das auf den Energiemärkten derart langfristig passiert, ist höchst unwahrscheinlich. Und unter diesen zwei Prämissen, dass es eben sehr unwahrscheinlich ist, dass es kein gutes Geschäft ist, ist es doch klar, wir müssen so hohe Anteile wie irgendwie möglich haben. Und ich teile, was Kollege Müller gesagt hat, dass es durchaus sinnvoll ist in einer guten Partnerschaft auch hinsichtlich des Knowhows zusammenzuarbeiten. Und ich kann nachvollziehen, wenn die KUVE gesagt hat und weil es auch Investitionen bedeuten würde, dass man nicht auf 100 Prozent geht. Aber wenn wir an das Produkt Wasserkraft, ökologische Stromerzeugung aus Graubünden, glauben, und ich glaube absolut daran, langfristig ist das der Goldstandard der Stromproduktion, dann müssen wir möglichst hohe Anteile anstreben. Und deshalb ist es mir wichtig, das mitzugeben, 80, auf diese Zahl 80 zu schielen oder vielleicht sogar noch etwas höher zu gehen, aber nicht die 60 als Ziel zu nehmen. Logischerweise muss jeder Einzelfall angeschaut werden. Es gibt unterschiedliche Rahmenbedingungen, unterschiedliche Ausgangslagen, auch mit den Partnern. Aber ich glaube, dass die Wasserkraft das Zukunftsprodukt sein wird. Es ist natürlich aktuell schon ein hervorragendes Produkt, aber noch mehr werden wird, müssen wir so viel Beteiligungen haben wie irgendwie möglich. Und ich bedanke mich jetzt schon für die nächsten Jahre, für die Leute, die sich da einsetzen, dass man hier ambitioniert unterwegs sein wird.

Koch: Namens der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Grundsatzfrage 2 lediglich mit Ja zu beantworten. Weshalb? Ich habe es Ihnen bereits gestern gesagt. Im Vordergrund sollte eben nicht, wie es unser Kollege Caviezel ausgeführt hat, die Höhe der Beteiligung stehen, sondern eine höhere Inwertsetzung der Wasserkraft und die bestmögliche Wertschöpfung für den Kanton Graubünden und seine Gemeinden. Das muss schlussendlich immer das übergeordnete Ziel sein. Und wir befinden uns hier auf der strategischen Ebene. Aber ob das in jedem Fall eben die richtige Strategie ist mit der höchsten Beteiligung, ob das für Verhandlungen sinnvoll ist, das sind offene Fragestellungen. Ob das damit einhergehende Risiko in jedem Fall so getragen werden muss, ist ebenfalls eine offene Fragestellung. Und hier sind wir klar der Meinung, die vorliegende Formulierung der Regierung passt und gibt eben genau den notwendigen Spielraum. Wir haben immer wieder

die Möglichkeiten, unsere Interessen hier kundzutun und höhere Beteiligungen anzustreben, wenn wir der Meinung sind, dass wir das nicht wollen. Wir geben jetzt aber der Regierung das strategische Handlungsziel mit und sagen ja, wir wollen in Zukunft höhere Beteiligungen als die durchschnittlich 12 oder 13 Prozent, die wir heute haben. Das ist das strategische Ziel, das wir wollen. Aber wir wollen uns doch jetzt in dieser Phase nicht darauf herauslassen und sagen, wir wollen 60 Prozent, wir wollen 80 Prozent. Wer sagt uns denn, dass es nicht eine Konstellation gibt, in der wir als starker Minderheitsaktionär die bessere Position fahren würden? Das wissen wir eben nicht. Und daher finde ich es richtig, jetzt das Grundziel zu formulieren, zu sagen Ja, wir wollen mehr als wir heute haben, wir wollen Ihnen diesen Handlungsspielraum geben, aber nehmen Sie das Grundziel auch mit, das Sie sich selbst gegeben haben, schauen Sie, dass wir die höchstmögliche Wertschöpfung in jedem Einzelfall eben für den Kanton Graubünden und seine Gemeinden herbekommen. Und ich glaube, da ist es wichtig, diese Frage lediglich mit Ja zu beantworten.

Antrag Koch
Ja

Rettich: Ich habe vorhin über leere Worte gesprochen. Und meiner Meinung nach kommen wir genau dahin, wenn wir diesen Artikel jetzt verbessern. Ich glaube, es ist klar herausgekommen, dass wir eng mit unseren Partnern zusammenarbeiten wollen, aber auch vor allem Verantwortung übernehmen wollen. Und wenn Sie diesen Zusatz hier genau lesen, Kollege Koch, dann steht drin, dass wir in der Regel 60 bis 80 Prozent haben wollen. Das bedeutet, diese Einzelfälle, die Sie ansprechen, um diesen Artikel zu streichen, auf diese können wir eingehen. Wir haben eine ganz klare strategische Ausrichtung. Wir wollen zu diesen 60 bis 80 Prozent. Im Notfall können wir immer noch daruntergehen, wenn es einfach Sinn macht. Und daher ist für mich ganz klar, dass wir hier besser der KUVE folgen, und ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen.

Koch: Nur ganz kurz, Herr Kollege Rettich. «In der Regel» ist sowieso keine politische Formulierung. Das gehört in keine unserer Zielsetzungen. Entweder haben wir eine Zielsetzung, dann ist die klar, dahin müssen wir arbeiten. Aber «in der Regel», ich will ja nicht in diesem wichtigen Geschäft als Regierungsrat, ich muss auch nicht, vielleicht muss es mein Kollege Hug, ich will ja nicht in diese Verhandlung gehen, wenn mir der Rat etwas mitgibt und sagt «in der Regel». Und dann sind wir wieder an der Diskussion von gestern, lassen wir uns von einem starken Partner über den Tisch ziehen, weil wir einmal so schwammige Formulierungen irgendwo verlauten lassen haben. Das, meine ich, dürfen wir sowieso nicht machen. Entweder sagen wir klar Ja, wir haben die Zielsetzung, möglichst hohe Wertschöpfung für uns zu generieren, wir wollen die Anteile erhöhen, aber wir lassen es der Regierung frei, wie sie das dann ausgestaltet und wie sie jeden einzelnen Fall einzeln beurteilt.

Kappeler: Ich habe jetzt Kollege Koch zugehört und natürlich auch Kollege Caviezel, und ich sehe schon, Kollege Koch argumentiert ganz klar mit dem einzigen Kriterium Wertschöpfung. Kollege Caviezel hat natürlich gesagt, und Sie sagen auch, Kollege Koch, es geht hier um eine Strategie. Und per se ist es nicht verboten, in strategische Überlegungen auch beispielsweise klima- und energiepolitische Aspekte einzubeziehen. Und da gehen wir, von der Botschaft ist natürlich schon daraus abzuleiten, dass diese Ziele, die Wünsche, Klima- und Energiepolitik mit einer höheren Beteiligung eher berücksichtigt werden können, wie wenn wir nur die Minderheit sind. Und deshalb werden wir dem Antrag, den Punkten der Kommission folgen.

Schutz: Ich habe viel Sympathie für den Vorschlag Koch, und es geht eigentlich darum, wir haben ganz unterschiedliche Beteiligungen bei all diesen Kraftwerken. Bei den Albula-Landwasser Kraftwerke ist z. B. das EW Davos beteiligt usw., die Gemeinden haben auch schon einen rechten Anteil. Und wir können nicht alles über einen Leist schlagen. Wir müssen die konkrete Situation bei jedem Werk beim Heimfall anschauen. Deshalb halte ich mich auch lieber daran, eine offene Formulierung hier zu haben, wie sie die Regierung gehabt hat, und nicht schon jetzt einzuschränken. Die Unterschiede von den einzelnen Werken sind zu gross. Und im zweiten ist dazu zu sagen, es haben sich auch ganz unterschiedliche Partnerschaften entwickelt mit den Partnerwerken. Und wir müssen das berücksichtigen können, was die vorgängig geleistet haben oder nicht geleistet haben. Also ich werde dem Vorschlag Koch zustimmen.

Sax: Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Die Aussage der Kommission mit der klaren Erwartung, die hier formuliert ist, soll dazu dienen, wie es gesagt worden ist, ein klares Signal auszusenden, ein Signal auf verschiedenster Ebene. Wenn ich an das Beispiel denke, das ich Ihnen vorhin gesagt habe von unserem Kraftwerk. Wenn wir in unserer Verhandlung als Grundlage die Wasserkraftstrategie schon gehabt hätten, dann hätten wir unser Ziel wahrscheinlich erreicht, eine höhere Beteiligung zu erreichen, als wir sie heute mit 49 Prozent haben. Und aus diesem Grund ist auch in der Kommission die Überzeugung gewachsen, dass wir hier einen klaren Rahmen mit einer Quote von 60 bis 80 Prozent als Signal aussenden wollen. Dieses Signal stärkt die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand insgesamt, Gemeinden und Kanton, und diese wird wahrgenommen. Wenn in den Verhandlungen gesagt wird von den Gemeinden und Kanton gegenüber den industriellen Partnern, dass die klare Absicht und Botschaft des Parlaments ist, eine solche Quote anzustreben, dann findet das Anklang und ist ein starkes Argument. Dabei vergeben wir uns keine Chance, dass wir alles dann gleich beurteilen müssen. Es bleiben einzelfallweise Verhandlungen. Jedes Kraftwerk ist ein eigenes Projekt, und es wird im Einzelfall zu entscheiden und zu verhandeln sein. Unter diesem Gesichtspunkt denke ich, ist es richtig, dass wir hier ein klares Signal aussenden.

Und vielleicht noch als Ergänzung: Wieso sind wir auf diese 60 bis 80 Prozent gekommen? Regierungsrat Cavigelli hat das gestern mit seinem Beispiel, wenn Sie sich erinnern, gut dargelegt. 60 bis 80 Prozent des Wertes aus einem bestehenden Kraftwerk beinhaltet etwa den Anteil der nassen Anlagen. Und somit ist es auch nachvollziehbar, wieso wir auf 60 bis 80 Prozent gekommen sind als künftige anzustrebende Quote, dies entspricht dem Anteil, den wir sozusagen gratis erhalten, und ist somit auch aus dieser Optik in sich schlüssig eigentlich ableitbar, nebst der Signalwirkung, die wir auch senden. Ich bitte Sie also klar, hier der einstimmigen KUVE zu folgen und dieses Signal auszusenden. Ich glaube, dieses Signal, auch verbunden mit der zweiten Erwartung, ist in sich schlüssig. Wir geben klar die Absicht bekannt, dass wir hier eine Mehrheitsbeteiligung anstreben und dies auch wenn möglich mit dem bevorzugten Partner, das kann der bisherige Partner weiterhin sein, sehen. Der bisherige Partner, der bekommt nebst dem Signal, dass wir zukünftig als öffentliche Hand stärker beteiligt sein wollen, trotzdem noch die Signalwirkung, dass er, wenn er sich bis zum Ablauf der Konzession beispielsweise aktiv einbringt und auch die Anlagen erneuert, unterhält, dass sie in einem zeitgemässen, funktionstauglichen Zustand übergeben werden können, dann erhöht er seine Chance wahrscheinlich sehr stark, dass er auch zukünftig der bevorzugte Partner bleiben kann. Und somit bleibt auch hier, wie Grossratskollege Felix Schutz jetzt gerade gesagt hat, die Chance erhalten, für den bisherigen Partner, dass sie dabeibleiben können, wenn sie sich aktiv einbringen bis zum Ablauf der Konzessionsdauer und über diese Zeit hinaus dann trotzdem noch dabeibleiben können. Dies im Unterschied zu anderen Kantonen, Tessin wurde genannt, wo der heutige Partner klar weiss, nach Ende der Konzession bin ich dann weg, weil die öffentliche Hand 100 Prozent will. Hier haben wir einen Vorteil, den wir klar aussenden sollen, verbunden mit der Erwartung, dass wir 60 bis 80 Prozent hier als Rückendeckung in die Verhandlungen geben wollen als klares strategisches Ziel.

Marti: So viel wie gut möglich, so viel wie gut möglich. Nicht so viel wie möglich, sondern so viel wie gut möglich. Was soll das nun bedeuten? Ich glaube, wir haben ein Interesse daran, dass wir namhaft beteiligt sein sollten, aber die Einflussfaktoren sind vielfältig. Es sind nicht nur die Einflussfaktoren des Partners, es sind auch unsere eigenen. Ich habe gestern ja die Frage gestellt, die man heute auch noch nicht beantworten kann: Wie viel Mittel haben wir denn überhaupt zur Verfügung? Also wenn Sie eine Quote festlegen und selbst nicht einmal wissen, wieviel Geld Sie in der Kasse haben, dann können Sie nicht zum Vornherein der Regierung eine Quote auf den Weg geben. Das zum einten. Zum zweiten, auch gestern schon erwähnt: Die Anlagen, die man sozusagen gratis bekommt, werden höchstwahrscheinlich noch Erneuerungen nach sich ziehen. Und wir wissen auch noch nicht, wie viel Erneuerungen pro Partnerwerk dann da entsprechend anfallen. Also wenn sie 80 Prozent besitzen oder 60 Prozent besitzen, gibt es ganz andere Beteiligungen dann, wenn sie z. B. Aktienkapitalerhöhung machen müssen, weil Sanierungen anstehen. Auch hier wiederum ist die Frage, wieviel haben wir denn zur Verfügung, um uns in diesem Geschäft, in diesem guten Geschäft, aber wir haben viele Geschäfte, in diesem guten Geschäft zu engagieren, wir haben auch noch andere Aufgaben. Das sollten wir einfach nicht ausser Acht lassen. Wenn wir der Regierung sagen, so viel wie gut möglich, dann verbinden wir damit die Erwartung, dass die Regierung alle Aspekte ihrer Aufgaben berücksichtigt, die Meinung klar mitnehmen darf, dass wir hinter diesem Geschäft stehen, aber die Quote nun nicht wirklich auf Prozentzahlen genau festlegen sollten.
Dann erlaube ich mir noch den Hinweis, dass bei Aktienbeteiligungsquoten in der Regel 10 Prozent gute Werte sind, gute Werte sind 34 Prozent, gute Werte sind 51 Prozent, dann 67 Prozent und dann 100 Prozent. Und dazwischen sind sie eigentlich aktienrechtlich in Bezug auf ihre Stimmrechte im Streubereich, kommt nicht darauf an. Also eher würde ich dann erwarten, dass die Regierung uns genau sagt, weshalb sie die Zweidrittelsmehrheit will. Das wäre dann wichtig zu wissen, weil ganz andere Rechte damit verbunden sind. Sie kann auch anteilsmässig einmal sagen, wir wollen nur 10 Prozent haben, um die Sperrminorität zu besitzen. Das kann strategisch auch wertvoll sein, je nachdem, wie man dann die entsprechenden verschiedenen Aufgaben der verschiedenen Werke beurteilt. Also die sture Quote von 60 bis 80 Prozent kann im Einzelfall wirklich falsch sein. Hier unterstütze ich Ratskollege Koch in seiner Betrachtung und würde Ihnen wirklich empfehlen, dass wir das etwas offener lassen. So viel wie gut möglich, das macht Sinn, und gibt dann den Spielraum auch, das Richtige uns vorzuschlagen. Stimmen Sie mit Ratskollege Koch.

Hug: Also man kann ja Kollege Koch viel vorwerfen, aber mit seinem Antrag im Namen unserer Fraktion hat er doch eine interessante Diskussion jetzt angeregt und ausgelöst. Und bei dieser Betrachtung, bei diesem sehr komplexen Geschäft, stelle ich mir immer die Frage, wie würde ich mich als verantwortlicher Gemeindepräsident dann im konkreten Fall verhalten. Ich gebe zu, dass meine Gemeinde nicht dieselben Herausforderungen in dieser Frage hat wie andere Vertreter von Gemeinden und Vertreterinnen in diesem Saal. Das ist so. Aber über was sprechen wir heute eigentlich? Und da hat Kollege Kappeler aus meiner Sicht das richtig erwähnt, denn er hat die Klimapolitik erwähnt. Also sprechen wir heute über Klimapolitik oder über Wirtschaftspolitik? Und da bin ich klar der Meinung, wir unterhalten uns sehr viel über Klimapolitik, wir können das mit dem New Green Deal machen, wir können das beim CO_2-Gesetz machen, aber heute geht es in erster Linie, nicht ausschliesslich, aber in erster Linie um pickelharte Wirtschaftspolitik und nichts Anderes. Wir sprechen heute vom Volksvermögen von kommenden Bündner Generationen, das muss uns bewusst sein. Und wenn wir da jetzt die Klimapolitik reinbringen möchten, das kann man tun, aber dann muss man es auch offen deklarieren. Und in diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, nehmen Sie diesen Ball auf, diese spannende Diskussion, behalten Sie den grösstmöglichen Freiraum für kommende Exekutiven in Gemeinden in erster Linie, aber auch in der Regierung, damit dort dann die beste Lösung aus deren Position

gewählt werden kann. Und in dieser Frage würde mich wirklich auch die Position der Regierung interessieren. Fühlt sie sich etwas, ich sage mal zugespitzt formuliert, unter Druck gesetzt mit dieser Formulierung? Und hat sie nicht selber das Gefühl, es wäre einfacher für sie oder kommende Generationen, mit einem einfachen Ja dann in Zukunft zu wirtschaften? In diesem Sinne bitte ich Sie alle, nehmen Sie diese spannende Diskussion auf und stimmen Sie dem Antrag Koch im Namen unserer Fraktion zu.

Cantieni: Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Ich habe hier jetzt gut zugehört, und eine Sache wurde noch nicht diskutiert. Es wurde nur über das Wort «in der Regel» geredet, aber nicht über das Wort «attraktiv». Vor etwa einem halben Jahr sind zwei sehr ausgewiesene Wasserrechtsspezialisten in der Surselva aufgetaucht bei allen Gemeinden. Also es gab eine Versammlung, und die haben uns sehr eindrücklich erklären können, wie attraktiv ein Werk bei uns ist und uns ja schon fast gebeten, den Heimfall wirklich in Betracht zu ziehen und uns auch als Gemeinde dann stark zu beteiligen. Ich glaube, es wäre falsch, hier diese 60 bis 80 Prozent rauszustreichen. Ich bin ein Freund davon, dass man in Verhandlungen klare Verhältnisse setzt. Mit dieser Zahl sagen wir unseren Partnern, wo wir uns etwa sehen, und sind offen und transparent. Und dementsprechend bin überzeugt auch, dass das für die Verhandlungen besser ist. Übrigens, Wallis hat das schon vor über zehn Jahren gemacht, mit rund 80 Prozent wollen sie, Tessin wurde erwähnt, also wir sind da überhaupt nicht die ersten, die da klare Worte sprechen wollen.

Jochum: Non avevo previsto di parlare a questo punto ma vista la discussione interessante forse ho due punti in più. Nun eben, es wurde jetzt von Grossrat Cantieni gesagt, es sind attraktive Anlagen. Dann müssten wir auch das definieren, was ist eine attraktive Anlage. Heute können wir eine Anlage als attraktiv definieren, die vielleicht in zehn Jahren nicht mehr so attraktiv ist, je nach Situation. Und hier gibt es in der Botschaft auf Seite 722 diese Grafik, wonach Anhaltspunkte dargelegt werden, wie man modellieren sollte bezüglich Attraktivität der einzelnen Anlagen. Und die Anlagen sind Unikate. Also wir können nicht einfach eine Anlage nehmen und sagen, die ist attraktiv, dann muss die andere Anlage auch attraktiv sein. Das hat Kollege Schutz auch schon gesagt. Bezüglich Quote 60 bis 80 Prozent: Wir vergessen hier, und das wurde auch in der Diskussion vergessen, dass eigentlich die Hälfte ist Kanton, die andere Hälfte sind Gemeinden. Und wenn wir hier, Grossrat Caviezel, sagen 100 Prozent, dann bevormunden wir die Gemeinden. Und das sollte auch nicht der Fall sein. Also die Gemeinden müssen frei sein, mit dem heutigen Konzessionsnehmer weiter zu kutschieren, weiter zu arbeiten. Wenn ich das Beispiel Bergell anschaue, wo ein Partner ist, eine Gemeinde, und auf der anderen Seite ein Partner, die EWZ, ist, ich kann mir vorstellen, dass vielleicht das Bergell als Gemeinde entscheiden könnte, mit dem EWZ zusammenzuarbeiten. Und da, wenn wir hier sagen, wir wollen 100 Prozent, dann wäre diese Möglichkeit dann nicht mehr gegeben. Das ist ein wichtiger Punkt.
Bezüglich Wirtschaftlichkeit: Kollege Hug hat gesagt, wir schaffen hier rein wirtschaftlich, das ist auch richtig, und deshalb sollte man sich freihalten, irgendwo in dem Bereich, wo in der Kommission auch diskutiert wurde, 60 bis 80 Prozent bei attraktiven Anlagen. Bei weniger attraktiven Anlagen sollte man auch runtergehen können, vielleicht nur bei 35 Prozent, oder das wurde auch genannt, die Sperrminorität, oder bei den anderen Anlagen auf 51 zu bleiben. Und wieso 51? Damit wir dann als öffentliche Hand bestimmen können, wer der betriebsführende Partner ist. Und der betriebsführende Partner der Anlagen hat zusätzliche Vorteile in der Betriebsführung, also in der Produktion von Kilowattstunden, weil er die Anlage von der Flexibilität her besser benützen kann. Also all die Diskussionen haben wir in der KUVE geführt, ich gehe nicht mehr darauf ein, was Grossrat Sax gesagt hat, ich teile die Meinung, die er vertreten hat, und ich bitte Sie auch, der KUVE zu folgen.

Brunold: Es ist eine äusserst interessante Diskussion um die Quote. Und die wichtigste Überlegung ist eigentlich: Wie schicken wir unsere Delegation beziehungsweise den Kanton und die Gemeinden möglichst gut in die Verhandlungen? Ich glaube, wenn wir gute Leute haben, dann geht es mit beiden Formulierungen dieses Grossen Rates, ob wir das nach der SVP oder gemäss Kommission haben. Aber ich glaube, es ist trotzdem wichtig, dass wir eine gewisse Marschrichtung vorgeben als Kanton, und ich finde, die Überlegung, die die Kommission hier gemacht hat, sehr gut. Auch die Überlegung, die Grossrat Sax gebracht hat, mit den Grössenordnungen von den Beteiligungen von den nassen Anlagen, dass das etwa in den Richtwerten drin ist von 60 bis 80 Prozent, ist für mich sehr überzeugend. Ich würde mir sehr wünschen, dass der Grosse Rat hier der Regierung und dann auch indirekt den Gemeinden ein bisschen die Richtung vorgeben kann. Darum finde ich es wichtig, dass wir auch über die Prozentsätze, dass die drin sind, und ich möchte Sie bitten, unterstützen Sie die Kommission und stimmen Sie für den Kommissionsantrag.

Müller (Susch): Ich möchte nur noch zwei, drei kleine Bemerkungen machen. Also wichtig ist hier zu sagen, wir sprechen von der kantonalen Energiestrategie. Die Entscheide, die wir hauptsächlich fällen, fällen wir für den Kanton. Wir nehmen die Gemeinden mit ins Boot. Gemäss den Artikeln, die ich vorher gesagt habe, ist es schon heute im Wasserrechtsgesetz so geregelt. Die Gemeinden entscheiden weiterhin autonom, jede Gemeinde für sich. Und was passiert, wenn eine Gemeinde nicht entscheidet, sich nicht beteiligt, hat Regierungsrat Cavigelli bereits ausgeführt. Was geschieht, wenn eine Gemeinde wirklich die Konzession nicht erteilt, ist auch ausgeführt, steht auch im Wasserrechtsgesetz schon heute so drin verankert. Mit 60 bis 80 Prozent sprechen wir nicht nur von Aktienrecht, das ist jetzt gerade ausgeführt worden, wir sprechen natürlich von der Wirtschaftlichkeit auch. Wenn wir von Wertschöpfung sprechen im Partnerwerk, entspricht die Aktienquote der Beteiligungsenergiequote. Dementsprechend hat der Kanton,

die Gemeinden auch, Beteiligungsenergie zur Verfügung, die sie dann verkaufen muss oder darf, je nachdem wie sich die Preise entwickeln. Über dieses Risiko hat man auch hier schon genügend gesprochen.
Was Kollege Marti anspricht bezüglich den Investitionen, die anstehen, das ist so. Also wir werden, und das ist auch vielleicht ein Grund, wieso wir sagen, in der Regel nur 60 bis 80 Prozent. Es ist wichtig, dass wir in Zukunft, und aus dem Grund müssen wir eine Strategie haben, dass wir Restwertvereinbarungen abschliessen, damit die Investoren, die heutigen Partner, wieder Investitionssicherheit haben. Dann kann es eben dazu führen, dass wir nicht 60 bis 80 Prozent nasse Anteile gratis übernehmen können. Vielleicht sind es dann nur 57 Prozent. Und dann wird die Quote anders sein. Dann wird man das eben anders festlegen. Wenn in ein Partnerwerk investiert wird, dann hat das Einfluss lediglich auf den Entstehungspreis. Wenn wir ein Portfolio haben mit allen Partnerwerken drin, wird es solche drin haben, die sind sehr günstig im Entstehungspreis, solche, die gerade investiert haben, die werden sehr hohe Entstehungspreise haben. Wenn wir die Verwertungsgesellschaft nehmen, diese poolen und sozialisieren, dann haben wir einen Entstehungspreis, ich sag jetzt 5 Terawattstunden, wenn die Gemeinden auch dabei sind, die einen Entstehungspreis haben, der dann vermarktet werden muss. Das sind so die Überlegungen. Das hat aus dem Grund, das Partnerwerk als solches, da werden die Gemeinden nicht Geld nachschiessen müssen. Das wird die Gesellschaft für sich machen. Es kann passieren, dass, eben, ich will nicht alles ausschliessen, aber im Grundsatz funktioniert es, wie es bis heute funktioniert hat, weiter. Und aus dem Grund wollen wir auch nicht alleinige Eigentümer werden. Wir wollen die heutigen Partner, die ein Werk als Prototyp betreiben, das sind praktisch alles Prototypen, jedes Werk ist für sich ein anderes. Die haben das nötige Know-how, die wollen wir mit im Boot haben. Aber wir wollen auch klare Signale senden, wie wir uns bei attraktiven Werken in der Regel verhalten wollen. Und ich finde, das ist partnerschaftlich sehr gut. Man sagt dem Partner, wo ist das Ziel. Und das soll man auch, ich denke, da muss man keine Angst davor haben. Man versperrt nichts, wenn man diese Formulierung so einnimmt, sondern man setzt ein Ziel, wo man hin möchte. Bitte folgen Sie der Kommission.

Hug: Also ich halte mich sehr kurz. Aber jetzt wurden doch einige Dinge aufgegriffen, die mich auch als Gemeindepräsident umtreiben. Kollege Müller, Sie haben erwähnt, es handle sich um eine kantonale Strategie. Ja, selbstverständlich handelt es sich um eine kantonale Strategie. Das ist richtig. Und ich möchte mit keinem Satz die Arbeit der Kommission hier in Frage stellen. Überhaupt nicht. Sie hat einfach eine andere Perspektive auf diese Frage gelegt, als dass jetzt vielleicht im Rat getan wird. Und ich bin wirklich felsenfest davon überzeugt, dass mit dieser Strategie ein enormer Druck auf gewisse Gemeinden ausgelöst werden kann. Da bin ich mir wirklich sicher. Ich hoffe, dass ich falsch liege, aber wir haben es auch gehört von Kollege Brunold, Sie haben das so zu Protokoll gegeben: Es muss den Gemeinden die Richtung vorgegeben werden können. Und da muss ich Ihnen sagen, als Gemeindepräsident, mir gibt kein Mensch die Richtung vor für meine Gemeinde ausser meiner Gemeindeversammlung. Und das ist doch das Entscheidende. Jede Gemeinde muss den Weg wählen. Ja, schön wäre es, das sagen Sie richtig hinter mir. Aber kämpfen wir doch dort, wo wir es noch können. In vielen Punkten ist das nicht mehr möglich. Aber hier wäre es möglich. Und deshalb, ich glaube, das Ziel, das verfolgen wir ja alle gemeinsam. Und ich habe auch mit grosser Freude festgestellt, dass die Wasserhoheit bei den Gemeinden in keinem Votum eigentlich in Frage gestellt wird. Aber es könnte ein schleichender Prozess sich hier ergeben, wenn mit dieser Strategie eben dann einzelne Gemeinden zu Handlungen gezwungen werden, indirekt, die sie eben für sich selber nicht möchten. In diesem Sinne nehmen wir uns diese Freiheit für den Kanton, aber in erster Linie für unsere Gemeinden, und folgen dem Antrag Koch.

Hohl: Ich hatte anfänglich sehr viele Sympathien für die Formulierungen der Kommission, bin aber sehr dankbar um die Diskussion. Ich denke eigentlich eher in die Richtung von Kollege Kevin Brunold, der gesagt hat, am Schluss des Tages ist es wahrscheinlich nicht so matchentscheidend, welche Formulierung wir wählen. Es ist immer eine Einzelfallbeurteilung, und die Begriffe in den Formulierungen, was ist eine attraktive Anlage, die sind ja auch wieder deutungswürdig. Ich denke aber, wir dürfen uns auch keine falschen Vorstellungen machen, dass wir es mit 60 bis 80 Prozent für attraktive Anlagen hier einen enormen Strategieentscheid vorgeben. Ich denke eine strategische Ausrichtung wäre in der Betrachtung des gesamten Portfolios, wenn wir hier eine Vorgabe machen würden. Aber da stellen sich dann wieder ganz andere Fragen, die hat Kollege Marti auch zurecht angetönt. Von daher, ich denke, wenn wir hier wirklich auch die einzelnen Anlagen besprechen, sollten wir wirklich auch jetzt auf diese Quote hier verzichten im Bewusstsein, und das stellt ja hier auch niemand in Frage, dass die Beteiligung durchaus in den 60 bis 80 Prozent sein soll und kann. Aber der Verhandlungsrahmen für eine einzelne Anlage sollte nicht hier im Rat gefällt werden, sondern er sollte von den handelnden und verhandelnden Personen in der Exekutive, schlussendlich also die, die die Verhandlung nachher führen, gemacht werden und nicht hier. Das ist nicht strategisch, das ist nicht stufengerecht. Und von daher bitte ich Sie, den Antrag der SVP anzunehmen.

Grass: Ich bitte Sie, lesen Sie einmal die Grundsatzfrage 2, wie sie vorgeschlagen ist, und dann den Vorschlag der Kommission. Im vorgeschlagenen Text wird mit keinem einzigen Wort die Gemeinden erwähnt. Und ich verstehe jetzt nicht ganz, warum Grossrat Müller ausführt, dass die Gemeinden laut Wasserrechtsgesetz frei sind in der Entscheidung, und im gleichen Zug die Kommission die Gemeinden ins Spiel bringt. Lassen Sie den beiden die totale Freiheit und folgen Sie dem Antrag, wie er hier drinsteht und wie ihn die SVP-Fraktion unterstützt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte beginnen mit der Frage von Grossrat Hug: Was ist die Position der Regierung? Fühlt sich die Regierung unter Druck gesetzt durch die Erwartungen, wie sie die KUVE vorschlägt, oder würde sie doch lieber den Handlungsfreiraum haben? Die Regierung hat sich für die Unterstützung der Erwartungserklärung der KUVE ausgesprochen. Wir können uns mit diesen Erwartungen anfreunden. Im Wesentlichen sehen wir durch diese Erklärungen einen Mehrwert darin, dass die Spurbreite, in der die Regierung Arbeiten verrichten kann oder können soll, etwas geklärt, etwas eingeengt werden und letztlich immer noch viel Freiheit zulassen. Es ist darauf hingewiesen worden, von Grossrat Brunold, Hohl, Sie kommen zu unterschiedlichen Schlüssen, aber es ist letztlich doch so, dass viel Freiheit, Handlungsfreiheit, Entscheidungsermessensthemen noch drin liegen. Diese Ermessensthemen bleiben natürlich auf beiden Seiten bestehen, insbesondere auf der Seite des Kantons. Nur der Kanton, respektive die Regierung würde durch so eine Erklärung gebunden, die Gemeinden natürlich nicht.
Aber was natürlich auch damit verbunden ist, ist eine Wirkung, ein Signal. Jetzt kann man das Signal natürlich so interpretieren und sagen, ja gut, der Grosse Rat erwartet in der Regel bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent. Jeder weiss, der hier nur einigermassen aufgepasst hat, dass damit Kantonsanteile gemeint sind und Gemeindeanteile. Das dürfte natürlich unter Umständen etwas vielleicht die Nackenhaare stellen. Und das ist ja hier auch spürbar. Ich möchte diesbezüglich aber die Angst in jedem Fall nehmen. Und wir schreiben natürlich kein Gesetz neu mit einer solchen Erwartung. Die Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene bleiben: Wir haben Gemeindeautonomie, wir haben Gewässerhoheit und die Verantwortung, die Aufgabe und die Zuständigkeit der Gemeinden. Sie kann weder an sich gerissen werden durch den Kanton, noch kann sie erzwungen werden durch eine solche Erklärung, anders erzwungen werden, als die Rechtslage ist. Also so gesehen, es ist ein Signal an die Gemeinden, mit Sicherheit sich die Frage ernsthaft zu stellen, ob man sich kräftig beteiligen soll, ja oder nein.
Die Signalwirkung, die davon ausgeht, ist natürlich aber auch in Richtung der Konzerne gerichtet, der künftigen Partner. Sie bekommen natürlich dann auch einen Hinweis, dass das Parlament sich vorstellen kann, dass da der Stosstrupp der kantonalen Verwaltung mit einem Auftrag kommt, in der Regel bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent anzustreben. Man kann sich dann vorstellen, dass die Gemeinden vielleicht nicht alle in gleicher Form mitmachen wollen, vielleicht eben nur mit 30 Prozent. Dann sagt sich der Kanton: Ja gut, dann machen wir 40 Prozent, und dann können wir die Bandbreite erfüllen, wenn es letztlich Sinn macht, in diesem Einzelfall situativ, weil es grundsätzlich eine attraktive Anlage ist, aber die Gemeinde hat vielleicht aus irgendwelchen lokalpolitischen aktuellen Atmosphären nicht mitmachen können. Es würde uns also insofern die Möglichkeit geben, unter Umständen auch eine andere Quote anzustreben, als vielleicht die Summe der Gemeinden das tut, falls eine solche Diskussion einmal aufkommen könnte oder sollte, dass die Summe der Gemeinden und der Kanton sich z. B. die Quoten je hälftig erwerben sollten. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist die psychologische Wirkung, die Signalwirkung, die von einer solchen Zahl ausgeht.
Was man dann allerdings schon klarstellen muss, und das ist halt einfach ein Sonderfall in der Partnerwerkstruktur: Eine Aktie bedeutet Energieanspruch. Ohne Aktie keine Energie. Sie bestimmen, wenn Sie sagen, 60 bis 80 Prozent im Regelfall bei guten Anlagen, dass wir bei den guten Anlagen eben viel wollen, nämlich in der Regel 60 bis 80 Prozent. Und wenn Sie sagen, wir wollen keine Energie oder weniger Energie, dann können Sie das sagen, nicht? Ich würde Ihnen das nicht empfehlen. Die anderen Gebirgskantone wissen natürlich auch, dass mit einer Beteiligung Energieansprüche unmittelbar, und zwar untrennbar, es ist nicht anders denkbar, es ist einfach so, eine Aktie ist ein Anteil, dass der einzige grosse Wert aus der Aktienbeteiligung, der nie bestritten werden kann, der Energieanspruch ist. Wenn wir sagen, wir wollen eine Mehrheitsbeteiligung oder 60 bis 80 Prozent in der Regel, dann führt das dazu, dass wir natürlich am Schluss, um den Gedanken von Oliver Hohl aufzunehmen, dazu, dass wir schon am Schluss eine Portfoliosicht haben. Die guten und grossen Anlagen, sie sind nämlich in der Botschaft aufgeführt, und es gibt keine, die wir vergessen haben. Und damit ist eigentlich die Richtgrösse aus der Sicht des Kantons eine Portfoliosicht natürlich für seine Anteile. Wir können uns vorstellen, dass es auch von Vorteil ist für die Gemeinden, wenn sie die Überlegung machen, ob ihr Beitrag die Portfoliosicht des Kantons oder der Summe der Gemeinden nicht doch verbessern könnte. Oder lassen Sie es mich klar sagen: Wenn alle Gemeinden sich auch ordentlich beteiligen, dann entsteht dadurch natürlich auch ein Portfolio. Es stärkt nicht nur das Portfolio des Kantons. Also beachten Sie, dass die Diskussion um die Quoten vor allem eine Diskussion ist um Energie.
Es gibt aber auch noch weitere Punkte, und die gehen in der heutigen Diskussion immer wieder vergessen, und das wird auch von den Gebirgskantonen ganz grundsätzlich natürlich bedauert. Überall dort, wo wir nicht 51 oder mehr Prozent haben, bestimmen wir nicht, wer z. B. die Betriebsführung einer Anlage hat. Die Betriebsführung, die ökonomische Betriebsführung ist der springende Punkt. Es bedeutet die Optimierung der jeweiligen einzelnen Anlagen im Portefeuille. Irgendwo einen Piloten zu haben, das ist gut, bringt schon Geld. Aber den Piloten an der gesamten Gewässerstrecke vom Oberalp bis nach Reichenau einzusetzen mit vielen anderen Piloten, die eine Summe ausmachen und wo man die Betriebsführung der Anlagen gemeinsam steuern kann, gemeinsam optimiert machen kann, das sind Werte. Und diesen Wert erzielen wir nur, wenn wir 51 Prozent plus haben. Also ich könnte mir jetzt das nicht entlocken, ein Votum, dass es nicht Sinn machen würde, nicht mindestens 51 Prozent anzustreben. Das ist einfach aus ökonomischer Sicht ein Muss, wenn wir die Betriebsführung als Wert anschauen, und die hat einen enormen Wert.

Grossrat Sax hat erwähnt, er hat nur 49 Prozent bekommen bei seinem Werk damals. Warum? Ich habe die Antwort gerade gegeben. Es geht auch darum, dass man die Gewässerraumoptimierung natürlich angehen kann, die Portfoliosicht. Ich habe das gesagt. Aber wenn man kräftig beteiligt ist, ist auch die Entscheidung, wie gewisse Abteilungen in Unternehmen geführt werden, konkret immer verbunden mit Arbeitsplätzen vor Ort. Es ermöglicht einem schon einen gewissen Einfluss. Und da ist dann vielleicht der Einsatz der Gemeinden gefordert, weil sie noch mehr Interesse haben an den Arbeitsplätzen vor Ort als der Kanton. Dem Kanton kann es ja im Prinzip auch nicht so wichtig sein, ob jetzt die Arbeitsplätze irgendwo zentral in Thusis oder an irgendeinem Hub im Engadin stehen, als dass sie vielleicht regional verteilt sind. Diese Diskussionen sind uns bestens bekannt. Genau gleich verläuft es natürlich mit den Auftragsvergaben, dort, wo man nicht ausschreiben muss. Und das ist doch immerhin nicht unerheblich viel, kann man natürlich mit entsprechender Stimmgewalt im Verwaltungsrat auch das einheimische Gewerbe allfällig stützen. Ich meine also, dass es schon berechtigt ist, zu fragen: Was ist Wertschöpfung? Wenn wir höhere Wertschöpfung wollen, ja, es sind sich ja alle einig, dann muss man sich fragen, was sie ist. Und ich habe Ihnen jetzt gesagt, was sie ist. Und damit noch ein letztes Wort: Wenn man sagt, in der Regel bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent, ich hätte dieses Votum eigentlich auch erwartet, dass man dann gefragt hätte: Ja was macht ihr dann bei den weniger attraktiven Anlagen? Diese Frage ist noch nie gekommen, aber ich muss Ihnen sagen, dass die mich eigentlich am meisten beschäftigt. Weil bei den guten Anlagen, da können Sie 60, 80 Prozent schreiben, das müsste man machen. Aber was machen wir beispielsweise bei Anlagen, die eben nicht so gut sind? Und es gibt Gemeindevertreter, die haben solche Anlagen vor der Tür. Sie sind zum Teil sogar jetzt in dieser Diskussion erwähnt worden. Macht man mit 60 bis 80 Prozent nicht auch einen Hinweis, dass man halt dann doch bei schwächeren Anlagen irgendwo in Mittelbünden dann sich vielleicht eben doch auch beteiligt, wenn auch nicht mit 60 bis 80 Prozent, sondern aus einer Solidarität gegenüber der Region, gegenüber den Gemeinden, dass letztlich die Mitsprache, die Wertigkeit, der Respekt gegenüber diesen Anlagen, die jetzt nicht gerade die Goldgruben darstellen, dass man dort auch mitmacht. Summa summarum: Wie ist die Position der Regierung? Ich habe gesagt, die Regierung unterstützt die Erklärungen der KUVE, weil sie uns letztlich die weitere Arbeit erleichtern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die SVP-Fraktion hat einen Antrag gestellt, die Grundsatzfrage 2 mit Ja zu beantworten. Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erteile ich nun Grossrat Koch das Wort, im Anschluss daran Grossrat Danuser als Kommissionspräsidenten.

Koch: Ich habe keine Ausführungen. Ich glaube, wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, dass wir unser Hauptziel mit der hohen Wertschöpfung verfolgen können. Regierungsrat Cavigelli hat uns einen wichtigen Bestandteil mitgegeben: Was machen wir mit allen Anlagen, die eben der Formulierung der KUVE nicht entsprechen? Das haben wir noch nicht geregelt, darüber haben wir nicht diskutiert. Also sagen wir einfach Ja, dann haben wir die strategische Stossrichtung festgelegt, die für alle gilt, und konzentrieren wir uns jetzt darauf, es ist bereits 12 Uhr, bringen wir eine möglichst hohe Wertschöpfung in der Gastronomie in Chur. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile trotzdem Grossrat Danuser das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Die ganze Verhandlung hier im Grossen Rat hat so in einer kopfzahlmässig kleineren Gruppe stattgefunden in der KUVE, und mit all den Argumenten haben wir deshalb diese Formulierung hier präsentiert und sind der Meinung, dass die ganzen Argumente für die Formulierung der KUVE sind, und deshalb bitte ich Sie, hier der KUVE zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der Kommission zur Beantwortung der Grundsatzfrage 2 folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag gemäss dem Vorschlag der SVP-Fraktion seine Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Die Frage 2 wurde im Sinne des Antrags der KUVE mit 78 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren weiter um 14 Uhr. Ich danke für pünktliches Erscheinen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 15. Februar 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Gugelmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Ich würde gerne mit der Beratung fortfahren. Besten Dank. Wir kommen nun zur Beratung der Grundsatzfrage 3, die lautet: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton für die marktgerechte und risikobasierte Verwertung der Beteiligungsenergie eine neue Verwertungsgesellschaft gründen soll, welche marktnah und flexibel ausgestaltet ist? Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Grundsatzfrage 3: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton für die marktgerechte und risikobasierte Verwertung der Beteiligungsenergie eine neue Verwertungsgesellschaft gründen soll, welche marktnah und flexibel ausgestaltet ist?

Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
- dass das Instrument der Verwertungsgesellschaft den Konzessionsgemeinden zur Verfügung steht;
- dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Grundsatzfrage 3 schlägt Ihnen die Kommission eine Erwartungshaltung vor. Da in der Frage die Gemeinden nicht erwähnt wurden, war es uns wichtig, bei der Antwort diese zu erwähnen, und dass die Konzessionsgemeinden in der möglichen Verwertungsgesellschaft, die alle Teile des Kantons poolen möchte und verwerten will und zu Geld machen möchte, wenn sie denn das selbstständig auch wollen, dort Möglichkeiten erhalten sollen, mitzumachen. Die Ausnutzung der Marktchancen für die Wertschöpfung und die Langfristigkeit war uns ein grosses Anliegen, um bei der Verwertung als Partnerunternehmen bevorzugt begrüsst zu werden, wenn die Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Die Frage ist eher offen formuliert und lässt viel zu. Eigentlich müsste der Kanton keine Vertriebsgesellschaft gründen. Er hat ja schon die Beteiligungsgesellschaft. Und in dieser sind alle Beteiligungen zusammengefasst und damit auch alle Produktionskapazitäten. Dies erlaubt aus der Sicht des Kantons eine Portfoliobetrachtung, die Definition und Zusammenlegung verschiedener Stromprodukte sowie dass eine Verwertung via Dienstleistung durchaus möglich wäre. Dass der Kanton selbst am Markt tätig wird, selbst eine Handelsabteilung aufbaut, ist und darf nicht Ziel der Verwertungsgesellschaft sein. In der Finanzwelt muss auch für den Stromhandel sehr professionell vorgegangen werden. Die Aktivität muss aus verschiedenen Märkten, auf verschiedenen Strombörsen stattfinden, welche es erlauben, unterschiedliche Produkte handeln und genügend Gegenparteien haben zu können. Dafür genügt die dem Kanton auch nach der Umsetzung der Wasserkraftstrategie zur Verfügung stehende Strommenge nicht. In der Botschaft wird erwähnt, dass z. B. Repower 17 Terawattstunden physisch handelt, und dazu kommt noch der finanzielle Handel. Wir haben auch gehört, dass der Strompreis durch Faktoren beeinflusst wird wie Kapazität auf den Stromleitungen, die Grenzkapazität, CO_2-preis, Kohle-, Gaspreis, aber auch Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich usw. Deshalb ist es zentral, auch diese Einflussfaktoren bestens zu kennen, die Brennstoff- und CO_2-Produkte zu beherrschen und genügend Markterfahrung zu haben. Wieso also eine Ver-

triebsgesellschaft gründen? Die Vertriebsgesellschaft soll es den Gemeinden erlauben, auch den ihnen zur Verfügung stehenden Strom zusammen mit dem Kanton zu vermarkten, notabene, soll erlauben, und das ist kein Zwang. Eine grössere Strommenge bietet gewisse Vorteile, die es erlauben, die Wertschöpfung sämtlich zu steigern. Kommt hinzu, dass wenn Kantone und Gemeinden ihre Beteiligungen zusammenlegen, die Möglichkeit besteht, den betriebsführenden Partner der Partnerwerke zu bestimmen und somit die kommerziellen Vorteile der Flexibilität der Kraftwerke auszuschöpfen. Eine Vertriebsgesellschaft ermöglicht es auch den beteiligten Parteien, einen relativ konstanten Ertrag zu generieren. In guten Jahren kann ein gewisses Polster aufgebaut werden, welches dann in schlechten Jahren verwendet werden kann, um eine möglichst konstante Rendite zu garantieren. Dies wurde auch von verschiedenen Grossräten während der Debatte verlangt, also für die Schweinejahre vorsorgen. Weiter ist denkbar, dass ein gewisser Solidaritätsausgleich zwischen den unterschiedlichen Anlagen und den verschiedenen Gemeinden stattfinden können. Dies wäre ohne Vertriebsgesellschaft kaum möglich. Aus diesen Gründen hat die KUVE die Erwartung formuliert und mit dieser Ergänzung der Grundsatzfrage zugestimmt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Die Grundsatzfragen 3 und 4 sind artverwandt und haben nicht mehr dieselbe Tragweite wie die Grundsatzfrage 2. Trotzdem hat unsere Fraktion versucht, an einer äusserst breiten und intensiv geführten Diskussion an zwei Fraktionstagen die Hauptpunkte herauszuschälen. Folgende zwei Gedanken möchten wir an dieser Stelle noch einbringen.
Nämlich erstens: Darf die öffentliche Hand in einem solch volatilen und risikobehafteten Wirtschaftszweig eine eigene Verwertungsgesellschaft gründen und betreiben?
Und zweitens: Wie wird dann zum Gründungszeitpunkt die Umschreibung «marktnah und flexibel» von den verantwortlichen Entscheidungsträgern interpretiert?
Zur ersten Frage: Ja, der Staat darf aus unserer Sicht eine solche Verwertungsgesellschaft gründen. Aber seien wir ehrlich. Es ist vermutlich die beste aller suboptimalen Lösungen. In der heutigen Situation, in der wir uns befinden, haben wir auch keine grossen Alternativen auf dem Tisch. Und da gehen wir im ersten Abschnitt mit der Kommissionsergänzung absolut einig. Selbstverständlich muss das Instrument der Verwertungsgesellschaft den Konzessionsgemeinden zur Verfügung stehen. Ich gehe auch davon aus, dass dies von der Regierung so angedacht wurde. Im letzten Abschnitt erwähnt die Kommission dann weiter, wie die Ausgestaltung der Verwertungsgesellschaft zu erfolgen haben. Ich zitiere diese Ergänzung. «Dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partnerunternehmen bevorzugt werden, begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.» Und glauben Sie uns: Wir stellen nicht das einzelne Wort dieser Ergänzung in Frage in der Kommission, auf keinen Fall. Aber in der Strategielehre würde man von einem noch nicht komplett geschärften Text sprechen. Und so wird es eine Herkulesaufgabe für die späteren Verantwortlichen sein, all diese Erwartungen zu erfüllen. Und in dieser Situation ist die teilweise medial, aber auch hier im Saal verbreitete Goldgräberstimmung gänzlich fehl am Platz. Beschränken wir uns als staatliche Institutionen auf das zwingend Notwendige und gehen mit Steuergeldern nicht unnötige Risiken ein. Über die einzelnen konkreten Beteiligungen werden, wie bereits erwähnt, in einer ersten Priorität die Gemeinden, sprich die Bevölkerung vor Ort entscheiden. Und dieses Prinzip muss zwingend auch in der nächsten Generation so beibehalten werden. In diesem Sinne wünschen wir allen Verantwortlichen ein glückliches Händchen in diesem für unseren Kanton absolut entscheidenden Geschäft.
Wir beantworten die Frage 3 und später auch 4 mit Ja, möchten aber klar betonen, dass unnötige Risiken auf keinen Fall einzugehen sind.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Grundsatzfrage 3? Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Nach dem Votum von Roman Hug möchte ich trotzdem noch eine Stellungnahme abgeben, zuerst aber festhalten, dass ich die Erläuterung von Giovanni Jochum vollumfänglich teile, damit wir uns richtig verstehen, was diese Verwertungsgesellschaft möchte. Es ist ja auch ein offensichtliches Missverständnis gewesen, das wiedergegeben worden ist via Medien durch eine Nationalrätin in einem Presseorgan. Man kann davon ausgehen, dass es sich um einen Irrtum handelt oder letztlich vielleicht nicht ganz auf der Basis des gelben Büchleins gesagt worden ist. Richtig ist, dass die Verwertungsgesellschaft eine Gesellschaft ist, wie wir sie heute schon kennen mit der Grischelectra AG. Sie bekommt einfach ein neues Rechtskleid mit ähnlichem Zweck. Wir haben uns lange überlegt: Sollen wir die bestehende Grischelectra AG umbauen? Kann man das? Und wir hätten das gewollt. Aber man kann es nicht. Und somit sollte es mit der Verwertungsgesellschaft also eine Gesellschaft geben, die im Wesentlichen die Beteiligungsansprüche, die Energieansprüche aufnimmt, diese dann zur Ausschreibung bringt und über Dritte verwerten lässt. Es ist genau so, wie Giovanni Jochum es erläutert hat. Es gibt keine Bildschirme, die wir neu kaufen und wo wir dann eine Abteilung in irgendeiner Form in der Verwaltung oder in einer Gesellschaft, die dem Kanton gehört, wo wir solche Bildschirme dann kaufen würden und dann Handel im klassischen Sinn operativ machen wollten. Es ist eine Dienstleistung, die wir einkaufen. Es ist eine Dienstleistung, die wir heute schon einkaufen, wie erwähnt, über die GEAG, Grischelectra AG, mit rund 600 Gigawattstunden doch ein beträchtlicher Haufen Energie, und wie wir es in Teilen auch schon in direkter Ausschreibung gemacht haben mit Energieansprüchen aus der Kraft-

werke Zervreila AG. Wir haben also entsprechende Erfahrungen bereits gemacht, möchten das aber ausrollen. Der Vorteil der Verwertungsgesellschaft ist letztlich der, dass er wie die GEAG 1 verschiedene Energieansprüche aus verschiedenen Werken zur Verfügung hat und ein interessantes Portefeuille gestückelt oder in globo auf den Markt bringen kann.
Die zweite Überlegung, wo uns in Aussicht gestellt ist, dass es nicht so einfach ist, das hier dann letztlich einzuhalten, stimme ich durchaus zu. Es ist natürlich eine Heimatschutzüberlegung, wenn man es im Klartext zu qualifizieren versucht. Und die Heimatschutzbestimmungen können ja nur überleben, wenn sie auch das Beschaffungsrecht einhalten. Und somit wird es eine Aufgabe sein, sich auf dem Beschaffungsmarkt für diese Dienstleistungen, die wir dann einkaufen, dort korrekt zu bewegen. Es soll aber doch dennoch berücksichtigt werden können, und wir wollen uns darum bemühen, solche Dienstleistungsaufträge, ich sag mal, kantonsintern zu vergeben, so wie wir das bei übrigen Dienstleistungsaufträgen auch machen. Sie erinnern sich noch an den Auftrag Stiffler, den wir mit Bericht erst gerade im Dezember behandelt haben, und unter diesem Titel darf man auch diese zweite Erklärung interpretieren und verstehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort während der Debatte eingegangen sind. Die Grundsatzfrage 3 ist somit im Sinne des Antrags der Kommission beantwortet.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Beratung zur Grundsatzfrage 4, die lautet: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft (Ingenieurunternehmen) zielführend sein kann, um qualifizierte Arbeitsplätze in Graubünden zu halten und anzusiedeln und deren Gründung und Ausgestaltung unterstützen soll? Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Grundsatzfrage 4: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft (Ingenieurunternehmen) zielführend sein kann, um qualifizierte Arbeitsplätze in Graubünden zu halten und anzusiedeln, und deren Gründung und Ausgestaltung unterstützen soll?

Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
– dass der Kanton Gründungen in diesem Zusammenhang erst initiiert, wenn die von Betriebsgesellschaften beziehungsweise Ingenieurunternehmen zu erfüllenden Tätigkeiten nicht über private Unternehmen gewährleistet werden;
– dass der Kanton eine Portfoliosicht über seine Anlagen und Beteiligungen an der Bündner Wasserkraft einnimmt (namentlich Asset-Management und Investitionsplanung);
– dass der Kanton für die Portfoliosicht das dafür notwendige Know-how im Kanton aus- und aufbaut und für diese Tätigkeiten spezialisierte Unternehmen bevorzugt begrüsst, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Grundsatzfrage 4 hatten wir als Gesamtkommission Bedenken, dass hier eine Ingenieurunternehmung gegründet wird durch den Kanton, und daher haben wir den ersten Absatz so formuliert, dass der Kanton in diesem Zusammenhang erst initiiert, wir reden von initiieren, wenn die von Betriebsgesellschaften oder Ingenieurunternehmen zu erfüllenden Tätigkeiten nicht über private Unternehmen, die jetzt schon bestehen oder gegründet werden, gewährleistet werden können. Es war uns auch wichtig, dass der Kanton eine Portfoliosicht über seine Anlagen und Beteiligungen einnimmt, damit die Übersicht und die Wertschöpfung und die Skaleneffekte nutzbar werden. Das notwendige Know-how im Kanton soll aus- und aufgebaut werden und für diese Tätigkeiten spezialisierte Unternehmen, wieder der Satz, dass die Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton, zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Auch die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft wurde in der KUVE vertieft und kontrovers diskutiert. So wie die Frage formuliert ist, müsste man hier ja zustimmen. Ja, die Gründung einer Betriebsgesellschaft kann zielführend sein, um qualifizierte Arbeitsplätze im Kanton Graubünden zu halten und anzusiedeln. Aber ist es die Rolle des Kantons, in einen Markt, der mehr oder weniger noch von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen beherrscht ist, einzugreifen und diese Unternehmen zu konkurrenzieren? Und da ist die Antwort Nein, dies kann nicht die Rolle des Kantons sein. Ein Kraftwerk ist eine komplizierte und komplexe Realität. Es braucht eine sehr breite Palette an Ingenieurleistungen, welche nicht unter einem Hut zusammenfassbar sind. Ich erwähne Hochbau, Tiefbau, Wasserbau, Elektronik, Elektrotechnik, Geologie usw. Also diese spielen eine wichtige Rolle beim Bau, Ausbau oder Unterhalt von Kraftwerken. Es kommt hinzu, dass die Kraftwerke oder Kraftwerksketten ein Unikat sind. Jede Anlage ist anders, jede hat spezielle Ausführungen, die es gilt, genau zu kennen. Man kann sogar sagen, das Wasser ist je nach Situation anders. Es enthält viel oder wenig Fallmaterial, mit oder ohne Gletscherschliff usw. Der Vorschlag der KUVE berücksichtigt diese Tatsachen, und der Kanton soll Richtung Betriebsgesellschaft erst tätig werden, wenn die gefragten Dienstleistungen die zu lösende Aufgabe nicht über private Unternehmen geführt werden können. Das heisst, sofern solche Privat-

unternehmen aktiv und konkurrenzfähig sind, sollen diese durch Aufträge des Kantons gestärkt und nicht konkurrenziert werden. Mit dieser Erwartung, und das ist die einstimmige Meinung der Mitglieder der KUVE, kann der Grundsatzfrage 4 zugestimmt werden.

Sax: Wir haben die Erwartung zu Grundsatzfrage oder die Grundsatzfrage 4 als richtigen Ort angesehen, um als Kommission auch noch das Stichwort des Know-hows explizit hier zu nennen. Wir haben das im dritten Punkt aufgeführt in der Erwartung, dass wir klar sehen, dass das notwendige Know-how im Kanton aus- und aufgebaut wird, um eben hier auf Augenhöhe letztendlich dann auch die entscheidenden Fragen diskutieren zu können, die Verhandlungen zu führen. Der Aufbau des Know-hows auf den verschiedenen Ebenen, der muss gelingen, um letztendlich in diesem wichtigen Geschäft auch die richtigen Entscheide zu fällen. Wir haben gestern gehört, ich habe das auch im Eintretensvotum gesagt, es geht um ein Generationenprojekt, das hier zur Diskussion steht. Es geht um Milliarden, die hier auf dem Spiel stehen. Und da versteht es sich von selbst, dass wir alles daran tun, dass auch das entsprechende Know-how im Kanton sichergestellt werden kann auf den verschiedenen Ebenen, sei es in der Verwaltung, mit dem Amt, sei es in den dafür spezialisierten Unternehmungen, die hier einen Markt durchaus auch aufbauen können und letztendlich so hier als Gemeinschaftswerk hier dies auch aufgebaut werden kann. Dies zum Thema Know-how als sehr wichtigen Teil der ganzen Wasserkraftstrategie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: In der Botschaft und auch gestern wurde verschiedentlich erwähnt, dass zum Thema spezialisierte Betriebsgesellschaft zum Know-how-Aufbau insbesondere auch Kompetenzen an der Fachhochschule Graubünden aufgebaut werden sollten. Das wäre ja eigentlich möglich. Ich finde es schade, dass die Kommission diesen Weg nicht gegangen ist, diesen Hinweis nicht eingebaut hat in ihre Erwartung. Nun zum anderen Punkt: Regierungsrat Cavigelli hat gestern klar erläutert, dass es nicht die Absicht ist des Kantons, wirklich hier aktiv mitzumachen in der Betriebsgesellschaft, d. h., es handelt sich letztlich um Aufträge an externe Dritte. Und da die Frage an die Kommission: Die Formulierung «Unternehmen bevorzugt begrüsst, die einen besonderen Bezug haben zum Kanton» usw., ich gehe davon aus, das hat rein symbolischen Charakter, und man will möglichst wenig Widerstand generieren in der Privatwirtschaft, weil letztlich können wir die Submissionsgesetzgebung nicht übersteuern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, ich denke, Sie werden diese Frage für die Kommission beantworten.

Danuser; Kommissionspräsident: Ja, besten Dank, geschätzter Herr Kappeler, für diese Frage. Selbstverständlich haben wir uns die Submissionsgesetzgebung durchgelesen. Wir kennen diese, weil wir das tagtäglich auch brauchen in der Gemeinde. Und daher ist es für uns klar, das war sicher ein symbolischer Akt, aber sofern irgendwie möglich, möchten wir hier das ausnutzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus der Ratsmitte und erteile Regierungsrat Cavigelli das Wort. Er wünscht nicht, zu Grundsatzfrage 4 zu sprechen. Somit stelle ich auch hier fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort während der Debatte eingegangen sind und die Frage somit im Sinne der Kommission beantwortet wurde.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Grundsatzfrage 5: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie unter Beachtung der Gewässerhoheit mit den Konzessionsgemeinden kooperieren und die Koordination sicherstellen soll? Herr Kommissionspräsident.

Grundsatzfrage 5: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie unter Beachtung der Gewässerhoheit mit den Konzessionsgemeinden kooperieren und die Koordination sicherstellen soll?

Antrag Kommission
Ja, verbunden mit der Erwartung,
– dass die beim Kanton für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen und die durch den Miteinbezug der Konzessionsgemeinden anfallenden Kosten über das Budget des Kantons sichergestellt werden.

Danuser: Aus der Frage haben wir, die Kommission, entnommen, dass die Gewässerhoheit der Gemeinden nicht angetastet wird. Das ist klar herauszulesen aus der Fragestellung, die die Regierung an den Grossen Rat hier richtet. Was uns auch wichtig war, ist, dass man nochmals klar benennt und erwartet, dass der Kanton die Kosten für die Koordinationsleistungen trägt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich muss mich da entschuldigen, dass ich schon wieder mich zu Wort melde, aber im Gegensatz zur Aussage, die gestern tönte, dass bei diesem Werk alle Fraktionen und alle Parteien mitgewirkt haben, das ist eben nicht ganz richtig. Wir als Kleinstpartei müssen uns eben hier im Rat zu Worte melden. Deshalb nehme ich die Gelegenheit wahr. Nun gut, aus dieser Formulierung, aus der Präzisierung respektive der Erwartung der Kommission schliesse ich, dass sämtliche Kosten, auch der Gemeinden, übernommen werden. Für mich ist das

ziemlich abschliessend, diese Formulierung. Und ich störe mich an einem Szenario, wenn eine Gemeinde wirklich nicht kooperativ tätig oder mitmachen will, kann sie quasi ihren Widerstand sinnvoll oder nicht sinnvoll einfach weiterziehen und stets zu Lasten vom Kanton. Ist diese Interpretation hier, respektive meine Interpretation, meine Auslegung Ihrer Erwartung richtig, oder gibt es doch eben schon eine Möglichkeit, dass man sagt, nein, jetzt reicht es?

Müller (Susch): Es ist die Erwartung, ich habe es heute schon einmal gesagt, dass man an und für sich auch Gesetzestext nochmal wiedergegeben hat oder gefestigt hat. Diese Erwartung basiert, ich sage jetzt einfach einmal ganz einfach, auf zwei Artikeln im Wasserrechtsgesetz.
Im Art. 2 Zweck dieses Gesetzes, also des Wasserrechtsgesetzes, ist, wenn ich dann unter lit. b lese, die Koordination der Interessen der Gemeinden, der Regionen, des Kantons, welche nach Möglichkeit auf ein gemeinsames Ziel auszurichten sind, sowie, da kommt lit. f, die Regelung von Zuständigkeit innerhalb des Kantons und der Wahrung der Gemeindeautonomie. Das ist die Wahrung der Gemeindeautonomie.
Und dann ist es im Art. 46 heute so beschrieben, ich brauche kurz Abklärungen, und das betrifft das, was wir jetzt hier besprechen, die Abklärungen im Hinblick auf den Heimfall, den Rückkauf sowie eine allfällige Erneuerung der Konzession werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getroffen, sie einigen sich über die Federführung. Und dann im zweiten Absatz: Die Kosten dieser Abklärungen gehen, und hier ist jetzt auch wieder das Wort «in der Regel», zu Lasten des Kantons. Es ist heute schon gesetzlich geregelt, also wenn sich eine Gemeinde wirklich quer setzt, dann denke ich, ist es nicht mehr eine Pflicht, die Kosten zu übernehmen. Aber in der Regel will man die Kosten übernehmen, ist das schon heute so geregelt, dass man die Kosten übernimmt.
Herr Cavigelli hat heute schon zwei Mal auch ausgeführt, was für Ausnahmen es gibt. Also, wenn eine Gemeinde nicht ihre Anteile kaufen will, also nicht vom Heimfall Gebrauch macht, dann kann das der Kanton oder die anderen Gemeinden können diesen Teil abkaufen. Es gibt die Möglichkeit, dass wenn eine Gemeinde überhaupt nicht die Konzession erneuern möchte, ist es auch im Wasserrechtsgesetz so geregelt, dass man sie dazu zwingen kann. Sonst wäre es ja nicht möglich, um Konzessionen zu erteilen, überhaupt nie möglich gewesen, wenn sich eine Gemeinde dann schlussendlich gegen alles sträuben könnte. Aber im Grundsatz gilt immer noch der Zweck, die Gemeindeautonomie erhalten und in der Regel auch bezahlen, aber nicht um jeden Preis. So interpretiere ich auch die Formulierung der Kommission.

Jochum: Auf diese Frage von Grossrat Kappeler kann man auch beantworten, im besten Fall hat eine Gemeinde eine Konzession und das ist erledigt. Und dann haben wir nur die Koordination zwischen dieser Gemeinde und dem Kanton. Und diese Gemeinde ist wahrscheinlich auch nicht die schwächste und kann relativ viel sich direkt einbringen. Im Normalfall bei den grösseren Ketten haben wir eine Vielzahl von Gemeinden, und das sind auch kleine Gemeinden, die die Kapazität nicht haben, solche Analysen alleine zu machen. Und das ist wirklich vehement wichtig, dass die Gemeinsamkeit der Gemeinden, ob sie organisiert sind oder nicht, sei dahingestellt, und der Kanton in die gleiche Richtung ziehen. Und es ist in Abbildung 6 auf der Seite 722 von der Botschaft ein bisschen aufgezeigt, welche Prozedur zu machen ist, um diese Anlagen zu bewerten und auch die Ertragsmöglichkeit aus diesen Anlagen auf eine gewisse Frist hinaus zu rechnen. Und da braucht es eine Modellierung hintendran. Und wenn diese Modellierung gemeinsam gemacht wird zwischen Kanton und Gemeinden, da hat man eine gemeinsame Basis, auch gegenüber den heutigen Konzessionären, dass man in den Verhandlungen eintreten kann. Und darüber hinaus: Das Resultat dieser Modellierung zeigt auch auf, was der Wert sein könnte, falls eine Gemeinde auf den Heimfall ausdrücklich verzichten würde, was das für einen Wert hat. Und diese Modellierung und diese Angaben sind wirklich vorteilhaft, wenn die gemeinsam erarbeitet werden. Am Schluss bleibt es den Gemeinden dann frei, mitzumachen oder nicht mitzumachen. Das ist wichtig.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich kann bestätigen, dass auch die Regierung es so sieht, wie Emil Müller und Giovanni Jochum das dargestellt haben. Wir haben auf der einen Seite auch gesetzliche Grundlagen, die den Kanton dazu ermächtigen, die Kosten im Zusammenhang mit Heimfällen, Rückkäufen, Neugründungen zu übernehmen, und zwar nicht nur die Kostenanteile für sich, sondern auch jene für die Gemeinden. Und das soll es natürlich auch vereinfachen, dass man dann nicht grosse Diskussionen über den Kostenverteilschlüssel hat, wer hat jetzt wie viel Gefälle, wer hat wie viel irgendwie andere Themen oder vielleicht auch nur Betriebsgebäude im Perimeter, sondern dass diese Themen einfach im Vornherein beseitigt werden können, immer natürlich vorausgesetzt, es besteht grundsätzlich irgendwie Goodwill bei der Art und Weise, wie man die Verhandlungen führen will. Also ich sehe das eigentlich ziemlich entspannt, nämlich durchaus sehr pragmatisch. Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, wir sind irgendwie gezwungen, einen Konsens zu finden. Es gibt gar nicht Lösungswege, wo eine Gemeinde einfach alleine sich durchsetzen kann, mit dem Kopf durch die Wand gehen kann, sonst scheitert das Thema. Und letztlich kann auch die Zielsetzung so nicht erreicht werden. Was sicherlich auch Thema ist, dass solche Abklärungen unter Umständen hochspezialisiertes Fachwissen benötigen, meistens damit zusammenhängend auch teure Abklärungen sind, und das würde dann ermöglichen, dass der Kanton dies auf sein Budget nimmt und auch Abklärungen machen kann im Auftrag und im Interesse für die Gemeinden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch hier stelle ich fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort eingegangen sind und die Frage fünf somit im Sinne des Antrags der Kommission beantwortet wurde.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050 durchberaten. Ich frage Sie nun an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Ist offensichtlich ebenfalls nicht der Fall. Wir kommen zu römisch XII. Anträge. Gemäss Seite 750 der Botschaft der Regierung vom 12. Oktober 2021. 1. Auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. 2. Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, ist ebenfalls erfolgt. 3. Die Grundsatzfragen betreffend die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden zu beantworten, ist erfolgt. Gerne erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Schlusswort.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat
2. nimmt vom vorliegenden Bericht unter Abgabe der vorstehenden Erklärung Kenntnis;
3. beantwortet die Grundsatzfragen betreffend die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden im vorstehenden Sinn.

Danuser; Kommissionspräsident: Die KUVE durfte nach dem Green Deal dieses Geschäft der Wasserkraftstrategie vorbereiten. Danken möchten wir aus den Departementen, aus dem Amt, Frau Janka, Herrn Schmid, Herrn Hunger und Herrn Tannò, gleichzeitig aber auch dem Herrn Regierungsrat Cavigelli und dem Sekretär aus der Standeskanzlei respektive dem Ratssekretariat, Herrn Gian-Reto Meier. Und zuletzt möchte ich den Mitgliedern der Kommission danken, welche ihre Fraktionen stets sehr gut vertreten. Es ist mir eine Freude und eine Ehre, zusammen in der KUVE dieses grosse und weitreichende Geschäft vorbereitet zu haben und nach unseren Erwartungen und aber auch Anträgen so durchberaten zu haben. Wir danken Ihnen allen für die gute, aufbauende und sehr konstruktive Beratung dieses Geschäfts.

Standespräsidentin Zanetti (Sent):
Wir fahren gemäss Traktandenliste oder Arbeitsplan fort und beraten nun die Anfrage Deplazes betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden. Diese Anfrage wird von Regierungsrat Cavigelli für die Regierung vertreten. Grond cusglier Deplazes, giavüscha El discussiun? Es El satisfat, parzialmaing satisfat obain bricha satisfat da la resposta da la regenza?

Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 38)

Antwort der Regierung

Die Energiestrategie 2050 des Bundes (ES 2050) sieht vor, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu stärken. Die Energieperspektiven 2050+ des Bundes gehen davon aus, dass die fehlende Stromproduktion durch den Ausstieg aus der Kernkraft und der steigende Bedarf durch die in der Anfrage erwähnten Entwicklungen durch Aus- und Zubau von erneuerbaren Energien gedeckt werden können. Der Umbau der Energieversorgung der Schweiz auf erneuerbare Energien stellt für alle Beteiligten eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar.
Zu Frage 1: Gemäss Berechnungen des Amts für Energie und Verkehr aus dem Jahre 2019 wird sich bei einer konsequenten Umsetzung der ES 2050 der Strombedarf in Graubünden bis zum Jahr 2030 infolge der Substitution fossiler Brenn- und Treibstoffe durch Elektrizität um den Faktor 1,5 erhöhen (+1000 Gigawattstunden [GWh]). Wenn bei der Substitution der Brennstoffe gleichzeitig Gebäudehüllen saniert werden, verringert sich die Zunahme auf rund 660 GWh.
Zu Frage 2: Zuständig für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sind gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) die Netzbetreiber. Die Netze in Graubünden sind in einem guten Zustand. Mengenmässig wird in Graubünden mit knapp 8000 GWh viermal so viel Strom produziert, wie verbraucht wird. Dabei besteht die Produktion zum grossen Teil aus speicherbarer, regulierbarer und CO_2-freier Wasserkraft. Der Kanton Graubünden ist somit in der vorzüglichen Lage, dass die Versorgungssicherheit sowie die Netzkapazitäten für die nächsten Jahre gewährleistet sind.
Zu Frage 3: Die Regierung hat im «Strombericht 2012» (Botschaft Heft Nr. 6/2012–2013, S. 389) bis 2035 Zubauziele definiert (Grosswasserkraft 860 GWh und Kleinwasserkraft 135 GWh). Per Ende 2020 liegt die Zielerreichung bei der Grosswasserkraft erst bei gut 11 Prozent, jene der Kleinwasserkraft bei über 80 Prozent. Das Zubauziel bei der Grosswasserkraft wird aus heutiger Sicht als sehr ambitiös eingeschätzt.
Zu Frage 4: Die Wasserkraftstrategie sieht prioritär den Erhalt und die Optimierung der bestehenden Wasserkraftwerke vor. Die Erweiterung und der Ausbau der Wasserkraft sind nachrangig. Innerhalb dieser Prioritäten liegt der Fokus auf der Grosswasserkraft. Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage Müller (Susch) durch die Regierung ausgeführt (vgl. Regierungsbeschluss [RB] vom 31. August 2021 [Prot. Nr. 803/2021]), erarbeitet die Regierung derzeit eine Wasserkraftstrategie für den Kanton Graubünden, die auch die Vorgehensweise bei Heimfällen aufzeigen soll.
Zu Frage 5: Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen, schlug die Regierung in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bündner Energiegesetzes (BEG) vor, den Aufbau von öffentlich zugänglichen

Ladepunkten entlang der Hauptachsen zu fördern. Schlussendlich verzichtete der Grosse Rat auf die Einführung eines solchen Fördertatbestands. Die Regierung hat sich zudem bereits in der Beantwortung des Fraktionsauftrags der SVP diesbezüglich geäussert (vgl. RB vom 12. Januar 2021 [Prot. Nr. 2/2021]. Demnach liegt das Interesse für die Erstellung von Ladeinfrastrukturen bei den Photovoltaik-Besitzenden bzw. den Netzbetreibenden. Die Ladeinfrastruktur ist ein Geschäftsmodell von privaten Stromunternehmen.
Zu Frage 6: Mit dem Netto-Null-Ziel trägt der Bundesrat den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC) Rechnung, dass bereits ab einer durchschnittlichen Klimaerwärmung von 1,5 Grad mit gravierenden Folgen für Mensch und Artenvielfalt zu rechnen ist. Eine nachhaltige Energienutzung und Steigerung der Energieeffizienz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien ist unumgänglich, um die Versorgungssicherheit mit Energie gewährleisten zu können. In der Energiestrategie 2050 hat der Kanton Graubünden ein Zubauziel von 1460 GWh für sämtliche erneuerbaren Energien erhalten. Davon sind 200 GWh aus Photovoltaik und 200 GWh aus Windkraft vorgesehen, das restliche Wachstum soll mit Wasserkraft erbracht werden.

Deplazes (Rabius): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage bedanken. Ich bin mit der Antwort zufrieden und wünsche keine Diskussion. Ella debatta precedenta havein nus manau la discussiun. Leu ei la gronda part da las damondas vegnida discussiunada extendidamein ed aschia renunziel jeu sin ina discussiun.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir diese Anfrage behandelt, da er keine Diskussion wünscht. Als Nächstes behandeln wir die Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrat Cavigelli die Regierung. Grossrat Gort, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 37)

Antwort der Regierung

Aufgrund der äusserst schwierigen Situation auf dem Strommarkt sahen sich die Aktionäre der Repower AG im Jahre 2016 gezwungen, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Primärer Grund dafür war das Erfordernis, genügend Liquidität sicherzustellen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung kamen zwei neue Grossaktionäre ins Aktionariat der Repower AG, nämlich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und der Fonds UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland AG (UBS CEIS). Der Kanton Graubünden konnte sich aus finanzrechtlichen Gründen an der Kapitalerhöhung nicht beteiligen.
Dem Kanton sind die Aktienzukäufe der EKZ aus dem Anteil der Aktien der Repower AG, der an der Börse frei gehandelt wird (Free Float), seit längerem bekannt. Die Regierung beurteilt dies kritisch, sie hat dieses Vorgehen mehrfach moniert. Dem Kanton Zürich als Eigner der EKZ ist dies bekannt. Die Regierung ist im Gespräch mit der Regierung des Kantons Zürich und dem Verwaltungsrat der EKZ. Seitens des Kantons Zürich und der EKZ besteht seit Juli 2021 die Zusage, keine Zukäufe aus dem Free Float zu tätigen.
Zu Frage 1: Die Repower AG muss die Vermeidung von Interessenkonflikten in ihrer Organisation im Rahmen des Gesetzes sicherstellen und dem Thema von Rechts wegen hohe Aufmerksamkeit schenken und kennt auch entsprechende Ausstandvorschriften. Die Verwendung von Insiderwissen zum persönlichen Nutzen (und zum Schaden der Gesellschaft) untersteht ausserdem einer strafrechtlichen Sanktionsandrohung und die Repower AG war vor der Kapitalerhöhung noch börsenkotiert. Im Rahmen der Kapitalerhöhung gab es einen detaillierten und öffentlich zugänglichen Emissionsprospekt. Beim Einstieg der EKZ und des Fonds UBS CEIS, an dem auch die kantonale Pensionskasse Graubünden investiert ist, fand eine öffentliche Kapitalerhöhung statt, an welcher sich alle Aktionäre und Dritte zum gleichen Preis beteiligen konnten. Zudem fand ein öffentlicher Bezugsrechtshandel statt, der allen weiteren Interessierten eine Aktienbeteiligung zum gleichen Preis ermöglicht hat.
Zu Frage 2: Die Regierung betrachtet die Konstellation als rechtskonform. Dr. Martin Schmid übt sein Verwaltungsratsmandat bei der Repower AG im Interesse des Kantons gestützt auf die Eignerstrategie des Kantons und einen Mandatsvertrag aus. In der Firma Fontavis AG, welche den Fonds UBS CEIS verwaltet, übt Dr. Schmid keine operative Tätigkeit aus. Beat Huber ist das von UBS CEIS entsendete Verwaltungsratsmitglied. Roland Leuenberger ist seit April 2020 CEO der Repower AG (ad interim seit September 2019) und bei der Fontavis AG bereits im September 2018 operativ sowie als Verwaltungsrat und Aktionär vollständig ausgestiegen. Mit seiner Ernennung zum CEO der Repower AG trat er per Generalversammlung 2020 aus dem Verwaltungsrat der Repower AG zurück.
Zu Frage 3: Gemäss Aktionärsbindungsvertrag der vier Ankeraktionäre vom 25. Mai 2016 stehen dem Kanton Graubünden und den EKZ je zwei Sitze, UBS CEIS und der Axpo je ein Sitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat der Repower AG zu. Die vier Ankeraktionäre bestimmen zusammen das siebte Mitglied, welches den Verwaltungsrat präsidiert. Der Kanton Graubünden hat Dr. Martin Schmid und Claudio Lardi in den Verwaltungsrat der Repower AG entsendet.
Zu Frage 4: Die Bestellung der Kantonsvertretungen in Verwaltungsräte von Kraftwerksgesellschaften wird in Nachachtung der Public Corporate Governance (PCG) seit 2014 nach einem Leitfaden durchgeführt. Zudem wird mit jedem vom Kanton entsendeten Verwaltungsratsmitglied schriftlich ein Mandatsvertrag («Auftrag») abgeschlossen, der die Pflichten der Beauftragten definiert und die Erwartungshaltung des Kantons umschreibt. Die Beauftragten sind demnach verpflichtet, ihre Funktion als Verwaltungsrat im Gesellschaftsinte-

resse sowie gemäss den Erwartungen des Kantons auszuüben. Einem Aktionär ist es von Rechts wegen nicht gestattet, einem Verwaltungsrat einseitige, verbindliche Vorgaben im Bereich seiner Kernkompetenz zu machen.
Zu Frage 5: Der Aktionärsbindungsvertrag vom 25. Mai 2016 regelt das Vorgehen, das bei einem Verkauf von Aktien eines der vier Ankeraktionäre zur Anwendung gelangt. Darin ist ein Vorhand- und Vorkaufsrecht enthalten, das es allen Ankeraktionären ermöglicht, sich bei einem Verkauf von Aktien für die Übernahme zu empfehlen. Bei mehreren Interessenten erfolgt die Zuteilung im Verhältnis des Aktienanteils.

Gort: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, bitte aber um fünf Minuten Gesprächszeit. Bevor uns allen hier im Saal die Köpfe vor lauter Strom rauchen, werde ich mich sehr kurz halten. Ich habe im Vorfeld noch zwei Nachfragen der Regierung gestellt, welche für mich aber im Rahmen der Debatte der Energiestrategie beantwortet wurden. In meiner Anfrage platziert sind die diversen Verbindungen, welche Ständerat Martin Schmid pflegt, vielleicht nicht ganz unbedenklich und wird bei manch einem einen faden Beigeschmack hinterlassen. Die diversen Hüte, wie es die Presse nennt, könnten durchaus zu Interessenskonflikten führen. Andererseits entstehen vielleicht auch Synergien, wo dann sämtliche Player profitieren. Wann das Mass jedoch voll ist, ist vermutlich hier auch eher eine ethische Frage, statt eine rechtliche. Kommen wir aber zum wirklich wichtigen Thema: Das aggressive Übernahmeverhalten der EKZ. Wir müssen uns hier einfach im Klaren sein, dass der Kanton Zürich über endlos grosse finanzielle Mittel verfügt. Und wir müssen uns auch im Klaren sein, dass die EKZ, aber auch der Kanton Zürich bereits jetzt an diversen Energiekonzernen beteiligt ist. Und noch ein letzter wichtiger Punkt: Wenn ich recht informiert bin, läuft der UBS-Zeiss-Fonds, bei welchem dann 80,88 Prozent frei werden, im 2024 aus. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Regierung die mündliche Zusage der Regierung Zürich umgehend verschriftlichen lassen soll. Geschätzter Regierungsrat Cavigelli, bitte nehmen Sie das umgehend in die Hand.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Grossrat Gort, für Ihre Ausführungen. Damit haben wir die Fraktionsanfrage SVP behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez. Die Regierung wird durch Regierungsrat Cavigelli vertreten. Grond cusglier Derungs giavüscha El discussiun? Es El satisfat, parzialmaing satisfat obain bricha satisfat da la resposta da la regenza?

Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez
(Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 38)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Grosshangbewegung im Lugnez und die damit verbundenen Probleme sind der Regierung bekannt. Die Rutschung ist seit Jahrzehnten Gegenstand geologischer Untersuchungen, die ältesten wissenschaftlichen Publikationen stammen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Als wahrscheinlicher Hauptauslösefaktor wird die Flusserosion durch den Glenner in Kombination mit der ungünstigen geologischen Disposition genannt (hangparalleles Einfallen der Bündnerschiefer an der orographisch linken Talflanke).
Dank der Flussschwellen im Glenner findet heute keine Tiefenerosion mehr statt und die Bewegungsdynamik der Rutschung bleibt weitestgehend stabil. Lokal sind aber infolge eines temporär erhöhten Wasserangebots, z.B. durch schneereiche Winter oder Starkniederschläge, zeitlich beschränkte Beschleunigungen einzelner Kompartimente oder Sekundärrutschungen immer wieder möglich und zu erwarten.
Auch die mit der Rutschung verbundene Gefährdung wurde bzw. wird im Rahmen verschiedener Gutachten untersucht. Die aktuell gültige Gefahrenbeurteilung stützt sich im Wesentlichen auf die 2009 erarbeitete Gefahrenkarte «Rutschung», welche von der kantonalen Gefahrenkommission im Februar 2014 in den Plan der Gefahrenkommission umgesetzt und 2021 von der Gemeinde in ihre Nutzungsplanung aufgenommen wurde.
Aus fachlicher Sicht sind Gefahrenkarten etwa alle 10 bis 15 Jahren zu überprüfen. Deshalb hat das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die Überprüfung der bestehenden Gefahrenkarte «Rutschung» im Frühling 2020 in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses Gutachtens wird nebst der Aktualisierung der Gefahrenkarte auch geprüft, ob eine technische Überwachung der Rutschung angezeigt ist. Die Ergebnisse für das vordere Lugnez (Ilanz/Glion bis Vella) werden im ersten Halbjahr 2022 erwartet, die Ergebnisse für das übrige Gemeindegebiet liegen bis Ende 2023 vor.
Zu Frage 2: Naturgefahrenprozesse werden vom Kanton nicht systematisch überwacht; dies ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Stellt das AWN im Rahmen der Gefahrenbeurteilungen oder aufgrund sonstiger Hinweise aber fest, dass sich eine gefährliche Naturgefahrensituation entwickeln könnte, wird die Gemeinde informiert und auf Wunsch bei der Projektierung einer technischen Überwachung beraten. Erfüllt diese die Kriterien für eine Subventionierung, so kann die Anlage mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt werden.
Die derzeitige Überwachung der Lugnezer Rutschung basiert in erster Linie auf Beobachtungen durch den gemeindeeigenen lokalen Naturgefahrenberater, Mitarbeitende der Gemeinde Lumnezia und des kantonalen Tiefbauamts (TBA) sowie die örtliche Bevölkerung. Von diesen Stellen sind dem AWN in den letzten Jahren keine aussergewöhnlichen Beobachtungen gemeldet worden, welche auf signifikante Veränderungen der Rutschdynamik schliessen lassen würden.
Zu Frage 3: Im Bereich des Baches Val Mulin (Peiden) liegt seit längerer Zeit ein Sanierungsprojekt für die stark beschädigte Sperrentreppe vor. Dieses wurde bisher von der Gemeinde Lumnezia nicht realisiert. Des Weiteren ist das TBA gegenwärtig daran, die oberflächennahen Entwässerungssysteme im Bereich der Rutschung Uresa (Lumbrein) zu optimieren.

Die kantonalen Zufahrtsstrassen im Lugnez werden durch das TBA permanent unterhalten und Schäden infolge der Rutschbewegungen werden zeitnah behoben. Die Befahrbarkeit der Kantonsstrassen im Zusammenhang mit der Rutschung wird permanent sichergestellt und kann, da aktuell keine Hinweise hinsichtlich einer Änderung der Bewegungsdynamik vorliegen, auch künftig sichergestellt werden.
Die bereits erwähnten laufenden Untersuchungen im Auftrag des AWN werden Grundlagen liefern, ob künftig mit einer Veränderung der Bewegungen gerechnet werden muss und ob allenfalls Überwachungs- oder weitere Massnahmen notwendig sein könnten.

Derungs: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und verlange keine Diskussion. Ich möchte aber trotzdem kurz etwas ausführen.
Die vorliegende Anfrage behandelt ein Thema, welches ein grosses Anliegen in der Gemeinde Lumnezia darstellt, und die Anfrage wurde auch im Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lumnezia erarbeitet. Erfreulich konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass die Rutschungen im Lugnez auf dem Schirm des Kantons und der Ämter sind und diesbezüglich Abklärungen bereits laufen. Ich wurde von verschiedener Seite auf meine Anfrage angesprochen von Landwirten, von Postauto-Chauffeuren, von Ingenieuren, von einem Brunnenmeister. Dabei wurde mir mehrmals mitgeteilt, dass es wichtig sei, die bestehenden, teilweise grossflächigen Drainagen, welche oft während der Meliorationen erstellt wurden, zu prüfen, zu reparieren und zu erweitern, wo notwendig. Die Rohranlagen seien damals oft aus Holz gewesen und seien heute in vielen Fällen nicht mehr intakt. Daher funktionieren die Drainagen nicht mehr richtig und tragen so zu den Rutschungen bei. Weiter konnte ich bei den Gesprächspartnern feststellen, dass eine gewisse Ohnmacht vorherrscht. Niemand glaubt wirklich daran, dass die Situation tatsächlich verbessert wird. Das enge raumplanerische sowie umweltrechtliche Korsett verunmöglicht aus Sicht der Gesprächspartner nützliche Massnahmen. Beim vorliegenden Anliegen spielt das Amt für Natur und Umwelt eine entscheidende Rolle. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie darauf hinwirkt, dass Lösungen rasch und unbürokratisch umgesetzt werden können. Zum Schluss möchte ich mich bei der Regierung für die bisherigen Anstrengungen und auch die Investitionen in unserem Tal bedanken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit ist auch die Anfrage Derungs behandelt worden, und wir kommen zum Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Caduff vertreten und beantragt den Auftrag zu überweisen. Ich frage Grossrat Michael an, ob er Diskussion wünscht?

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 39)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die im Auftrag beschriebene Beurteilung der Auswirkungen der Grossraubtierpräsenz in Graubünden im derzeitigen Ausmass. In Graubünden nimmt die Anzahl an Wölfen Jahr für Jahr zu. Hinzu kommt das problematische Verhalten der Raubtiere, zumal sie aufgrund des Schutzstatus ihre natürliche Scheu vor den Menschen und ihren Einrichtungen und Infrastrukturen verlieren. Weiter lernen sie nach und nach, Herdenschutzmassnahmen zu umgehen. Dieses Problemverhalten wird ohne Eingriffe von Generation zu Generation weitergegeben. Angesichts dieser Situation ist der Herdenschutz nicht mehr wirksam, und die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Wolfsmanagements und der Regulierung verhindern ein angepasstes Entgegenwirken und einen situationsgerechten Umgang mit der Problematik. Dies gefährdet zusehends die Bereitschaft für eine Koexistenz zwischen Artenschutz/Wolf sowie Landwirtschaft, Tourismus und Gesellschaft.
Die tatsächliche Situation ist der Regierung sowie den betroffenen Departementen und Ämtern, die eng zusammenarbeiten, bekannt. Ausserdem steht der Kanton im regen Austausch mit Landwirtinnen und Landwirten, mit der Branche und weiteren Akteurinnen und Akteuren. Weiter wurde eigens eine Fachkommission Grossraubtiere des Bündner Bauernverbands ins Leben gerufen, in welche auch Vertretungen des Kantons Einsitz nehmen.
Die Regierung setzt sich beharrlich beim Bund für ein angepasstes und zielführendes Wolfsmanagement und entsprechende (auch präventive) Regulationsmöglichkeiten ein; sie ist übrigens dezidiert der Auffassung, dass auch im Rahmen des geltenden Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) weitergehende Massnahmen möglich wären und der Handlungsspielraum seitens des Bundes, welchen dieser in der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01) festlegt, nicht ausgeschöpft ist. Ausserdem ist ein neuer Anlauf zur Revision des JSG nach Meinung der Regierung anzustreben. Die auf Bundesebene angedachten Bemühungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen begleitet und unterstützt sie, im Verbund mit den Mitgliedskantonen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), aufmerksam und engagiert. Der Kanton hat zudem beim Herdenschutz die äussersten Anstrengungen unternommen. Weitere Massnahmen im Herdenschutz sind weder zumutbar noch zielführend.
Eine Umfrage bei den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben vermag die beschriebene Situation kaum zu verbessern. Allerdings kann es von Interesse sein, die Situation der einzelnen direktbetroffenen Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe im Zusammenhang mit der Grossraubtierpräsenz auszuleuchten. Dies insbesondere als Instrument, um die Veränderung der Bewirt-

schaftung von Sömmerungsbetrieben mit Fakten zu dokumentieren.
Die Regierung ist folglich bereit, eine Umfrage mittels Beizugs eines externen spezialisierten Unternehmens durchzuführen, um dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit eine Antwortübersicht über die an die Heim- und Sömmerungsbetriebe gerichteten Fragen zu präsentieren.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Michael (Donat): Jau pretend discussiun.

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Michael wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grond cusglier Michale, El ha il pled.

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Michael (Donat): Im Namen der Mitte-Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung für die Bereitschaft, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen. Es freut mich, dass die Regierung auch die im Auftrag beschriebene Einschätzung ähnlich wie wir beurteilt. Man könnte nun davon ableiten, die Situation ist ja allen bekannt, es braucht doch keine Umfrage in der Land- und Alpwirtschaft zu den Auswirkungen der Präsenz der Grossraubtiere. Auch da hat die Regierung den Sinn des Auftrages erkannt und nimmt kurz Stellung dazu. Die Resultate der Umfrage sollten als Instrument dienen, um die tatsächliche Situation mit Fakten zu belegen. Denn immer wieder werden die Aussagen, Berichte und Befürchtungen der Direktbetroffenen von verschiedener Seite negiert, hinterfragt oder sogar dementiert. Von Umwelt- und Tierschutzseite werden sogar Aussagen der Regierung als unwahr dargestellt. Mit dieser Umfrage soll aufgezeigt werden, dass es in der Grossraubtierproblematik nicht nur in Anführungs- und Schlusszeichen um Nutztierrisse geht, sondern um die Nutzung und Pflege der alpinen Landschaft, um Existenzen und um die dezentrale Besiedlung. Es soll glaubhaft aufgezeigt werden, dass die Auswirkungen für den gesamten Alpenraum und für unseren Kanton im Besonderen einschneidend sind. Ich bin überzeugt, wir können von der urbanen Bevölkerung nur Verständnis erwarten, wenn wir neutral die übergeordneten Probleme aufzeigen können. Daher möchten wir den Vorschlag der Regierung unterstützen, diese Umfrage mittels Beizugs eines externen spezialisierten Unternehmens durchführen zu lassen. Gerne empfehle ich der Regierung aber zusätzlich, die in der Antwort genannte Fachkommission Grossraubtiere mit Vertretern des Kantons und des Bündner Bauernverbandes als Begleitgruppe dem neutralen Unternehmen für die Definition und Auswertung des Fragekatalogs zur Seite zu stellen. Der von der Fraktion der Mitte vorgeschlagene Fragenkatalog wurde bewusst nicht abschliessend definiert, denn die Situation nimmt laufend neue Dimensionen an. Vor allem die zugenommenen Angriffe auf Grossvieh stellen die Landwirtschaft vor noch grössere Probleme. Es werden von verschiedenen Seiten von der Landwirtschaft Massnahmen erwartet, die nicht umsetzbar sind. Zurück bleiben resignierte und enttäusche Bauern, die immer mehr die Faust im Sack machen. Auch bestehen Regelungen, die nicht nachvollziehbar sind.
Gerne möchte ich dazu ein Beispiel erwähnen, dass wir diesen Herbst selber auf unserem Bauernhof erlebt haben: Unsere Mutterkuh Wendy wurde auf der Alp Stutz verletzt aufgefunden. Am Kiefer und am Hinterteil hatte sie tiefe Bisswunden. Über den Rücken und auf beiden Seiten Kratzspuren. Gleichentags lag eine Mese von meinem Cousin tot im Bach. Bei der Bergung mit dem Helikopter waren Bissspuren am Bein dieser Mese erkennbar. Der Verursacher war schnell festgestellt. Nach vielen Angriffen auf Schafe auf der Alp Stutz hat der Wolf nun auch Grossvieh angegriffen. Mit der Wildhut wurde gleichentags ein Rissprotokoll erstellt. Wir durften den voraussichtlichen finanziellen Aufwand und den Wert der Kuh einbringen. Das Gleiche geschah schon bei meinem Cousin betreffend der Mese. Der Wert der Mese wurde durch eine Fachperson später definitiv eingeschätzt und die Entschädigung ausbezahlt. Anders ging es mit unserer sonst sehr zahmen, nun aber ganz verstörten Mutterkuh Wendy. Sie musste zur tierärztlichen Behandlung von der Alp. Dies konnten wir nur mit der Alpentladung der achtköpfigen Mutterkuhherde umsetzen. Im Viehwagen konnten wir uns der Kuh nähern und die erste tierärztliche Versorgung vornehmen. Auf dem Heimbetrieb folgten später noch sechs weitere Behandlungen, immer wieder mit grossem Aufwand, da sie noch ganz verstört war. Nun, unsere Kuh hat die Attacke überlebt, und die sichtbaren Wunden sind mehr oder weniger verheilt. Der zeitliche Aufwand war gross, um die Kuh weiterhin in unserer Herde zu haben und um sie wieder handzahm hinzukriegen. Nach Absprache mit dem zuständigen Wildhüter stellte ich dem AJF die Aufwände des Tierarztes, unsere Maschinenkosten, meinen zeitlichen Aufwand von 19 Stunden in Rechnung. Verschiedene Aufwendungen wie Minderzunahme des Kalbes der Mutterkuh oder die frühere Nutzung der Heimweide verrechneten wir nicht. Vom Amt für Jagd und Fischerei Graubünden erhielt ich die Antwort, dass nur tierärztliche Aufwendungen von Seiten des Amtes übernommen werden. Auf weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit Wolfsangriffen bestehen keine Entschädigungsansprüche. Anders gesagt, die Aufwände der Landwirtschaft muss die Landwirtschaft selber tragen. Hier stimmt etwas nicht. Wie Sie aus dem Beispiel erfahren haben, ist es nicht nur das Grossraubtier, das für die negative Gemütslage verantwortlich ist. Daher bitte ich die Regierung, die Umfrage, sofern der Auftrag überwiesen wird, sehr breit zu gestalten, um tatsächlich die gesamten Auswirkungen zu erkennen, durch die in der Umfrage selbstverständlich auch Fragen zur Problembehandlung durch unsere Gesetze, Verordnungen, Konzepte und Ämter gestellt werden. Die Umfrage kann aber erst gestartet werden, wenn der Grosse Rat den vorliegenden Auftrag der Mitte-Fraktion heute auch tatsächlich überweist. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie uns, und

geben Sie der Regierung grünes Licht für diesen wichtigen Beitrag zur Problemminderung.

Grass: Die Situation rund um den Wolf und die Auswirkungen auf die Bündner Landwirtschaft und die Bergbevölkerung ist im vorliegenden Auftrag treffend beschrieben. Bei der aktuellen Gesetzeslage wird das Problem auch weiterhin bestehen bleiben. Da nützen auch die drei zusätzlichen Vollzeitstellen beim AJF unter anderem für das Wolfsmonitoring nichts, solange eine Revision des Eidgenössischen Jagdgesetzes nicht erfolgt ist. Begrüsst wird der Einsatz der Regierung beim Bund für ein angepasstes und zielführendes Wolfsmanagement. Aber wenn selbst die Regierung ausführt, dass der Herdenschutz nicht mehr wirksam ist und die gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichen im Bereich des Wolfsmanagements und der Regulierung, dann zeigt es klar auf, wie aussichtslos die aktuelle Lage ist. Immerhin, und das ist lobenswert, hat die Bündner Regierung kürzlich den Abschuss eines problemverursachenden Wolfes, er hätte Menschenleben gefährden können, angeordnet und auch vollzogen. Ein solches Vorgehen wäre auch bei den Wölfen angezeigt, die das gleiche Verhalten bei Nutztieren an den Tag legen und immer wieder Leid und grosse Schäden verursachen. Das würde das Leben der Bündner Bauernfamilien um einiges leichter gestalten. Eine Umfrage bei den direkt Betroffenen kann neue Erkenntnisse bringen, wenn dies an der Ohnmacht der durch den Wolf geplagten Bergbevölkerung auch nichts ändert. Aber nützt es nichts, so schadet es nichts. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt auch die Fraktion der SVP den Fraktionsauftrag der Mitte.

Perl: Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Auftrag ebenfalls, werden ihn überweisen. Wir sind auch der Meinung, so wie das Kollege Michael geschildert hat, dass in dieser emotionalen und gründlichen Debatte, dass es wichtig ist, dass wir Fakten als Grundlage haben für die Diskussion. Und uns dünkt diese Umfrage deshalb ein Schritt zur Lösung, ein Schritt auch dahingehend, den Betroffenen zuzuhören, auf breiter Ebene zu eruieren, wo es weitere Handlungsschritte braucht. Wir überweisen diesen Auftrag.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, das Thema ist bekannt. Ich möchte der Regierung danken, den Auftrag so zu übernehmen. Ich denke, wichtig ist, dass wir Daten erhalten, die von neutraler und unabhängiger Stelle kommen, damit wir Fakten haben bei der weiteren Diskussion in diesem für mich persönlich sehr leidigen Thema. Ich war letzten August an einer Veranstaltung des Bündner Bauernverbandes in Landquart, der war öffentlich. Und es haben sich ein Experte aus Frankreich und ein Experte aus Deutschland eingefunden und die Erfahrungen in diesen beiden Ländern mit dem Wolf aufgezeigt. Diese beiden Länder haben mehr Erfahrung, längere Erfahrung als Graubünden und auch eine bedeutend grössere Wolfspopulation. Frankreich hat etwa 750 bis 800 Wölfe, und Frankreich stellt diesen 700 bis 800 Wölfen rund 5500 Herdenschutzhunde gegenüber. Dennoch wurden im Jahre 2019 im Gebiet zwischen Genfersee und Mittelmeer 12 000 Risse verzeichnet. Die gesamte Sömmerungspopulation an Grossvieh beträgt rund 960 000 Tiere. Dies ist eine grosse Zahl, sowohl bei den Rissen wie auch bei den Sömmerungstieren. Frankreich hat die Berner Konvention etwas ausgedehnt, und diese Berner Konvention sieht sogenannte Verteidigungsabschüsse vor. 2019 wurden in Frankreich 97 Wölfe erlegt, dennoch hat die Wolfspopulation zugenommen. Eine weitere Erfahrung, die dieser Experte statisch darlegen konnte, war auch die Herdenschutzmassnahmen, die Einpferchung vor allem von Kleinvieh, Schafen, Ziegen, über Nacht in Koppeln. Dies hat am Anfang dazu geführt, dass die Risse insgesamt zurückgegangen sind, hat dann aber in einer Weiterentwicklung dazu geführt, dass die Angriffe über Nacht abgenommen haben, während sie am Tag massiv zugenommen haben und insgesamt wieder auf der gleichen Höhe eingependelt sind. Diese Statistik zeigt für mich eindrücklich, dass Herdenschutz richtig und wichtig ist. Aber ein Herdenschutz ohne dass wir die Wölfe reduzieren auf ein vernünftiges Mass, Herdenschutz ohne dass wir dem Wolf Scheu beibringen und Herdenschutz ohne dass wir gegen ihn vorgehen, ist von mir aus gesehen sinnlos, ist Geld-, Zeit- und Arbeitsverschleuderung. Der deutsche Experte hat dann auch ausgeführt, dass Vergrämungsaktionen gegen Wölfe nicht immer erfolgversprechend sind, so auch im Siedlungsgebiet mit Gummischrot oder ähnlichen Mitteln die Wölfe kaum vergrämt werden. Dass Wölfe Siedlungsgebiete vor allem im Winter aufsuchen, um in Mülltonnen oder anderen Stellen, Futternäpfen von Haustieren, Katzen, Hunden etc. sich daraus zu bedienen und hier wieder eine Vermischung mit dem Lebensraum des Menschen geschieht, den wir auf gar keinen Fall wollen. Eindrücklich war dann auch die Aussage, die er gemacht hat, die er von einer schwedischen Wolfsexpertin mitgeholt hat, und Schweden hat ja seit Generationen Wölfe, die ganz einfach sagte, wenn man dann so nahe an einem Wolf sei, dass man ihn mit Gummischrot vergrämen könne, würde sie viel lieber etwas anderes im Gewehrlauf haben als Gummischrot. Ich denke, wir haben in Graubünden eine sehr spezielle Situation mit der Wolfspopulation, vor allem auch in der Verteilung der Wölfe. Wir haben heute in Graubünden mehr Wolfsrudel als nach KORA-Studie für die gesamte Schweiz nötig wäre, um die genetische Artenvielfalt zu erhalten. Und diese acht bis neun Rudel, die wir heute in Graubünden haben, verteilen sich noch auf die westliche, südwestliche Hälfte des Kantons, was dort zu einem massiven Überbestand führt. Der Alpenraum bietet Lebensraum für mehrere 100 Wölfe. Im Sommer sind es Nutztiere, die gerissen werden können, im Winter sind es Siedlungsabfälle oder Wildtiere, die erlegt werden können. Ich denke, Graubünden ist ein wahres Paradies für diese Tierart. Und ich denke, wir wollen mit dem Wolf zusammenleben gemäss Gesetzgebung, was nicht meine persönliche Ansicht ist, aber das Gesetz schreibt es so vor. Und wenn wir das wollen, müssen wir zwingend, unbedingt und unausweichlich die Akzeptanz der direkt betroffenen Bevölkerung einholen. In diesem Sinne danke ich der Regierung sehr herzlich, dass sie diesen Auftrag übernehmen wird. Ich danke der Regierung auch für alle Massnahmen, die sie gegen die Wölfe eingesetzt hat und einsetzt, insbesondere auch den Abschuss eines

Wolfes, der sich eindeutig zu nahe den Menschen und ihrem Lebensraum genähert hat.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Dieser Auftrag, diese Überweisung scheint nicht bestritten zu sein oder zumindest gab es keine Voten dagegen. Somit kann ich mich auch kurz fassen. Es ist im Interesse des Kantons, die Alpflächen als Futterbasis für den Sommer zu erhalten. Wenn wir diese Basis, diese Futterbasis nicht haben, hat das weitreichende Folgen für die Landwirtschaft, für die Gesellschaft, für das Leben im alpinen Raum. In diesem Sinn ist es auch in unserem Interesse, hier ein Monitoring aufzubauen, um zu sehen, wie die Präsenz der Grossraubtiere die Bewirtschaftung dieser Flächen beeinflusst. Es ist notabene die extensivste und ökologischste Art und Weise der Bewirtschaftung einer Fläche. Insofern bin ich dankbar, wenn Sie diesen Auftrag so überweisen, dass wir auch den klaren Auftrag haben, dieses Monitoring, diese Umfrage durchzuführen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag Mitte mit 106 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Somit entsteht automatisch Diskussion. Und ich erteile Grossrat Pfäffli das Wort.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 34)

Antwort der Regierung

Das Polizeigesetz (PolG; BR 613.000) enthält in Art. 4 Abs. 6 ein ausdrückliches Bekenntnis zur Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden und damit ein Bekenntnis zum dualen System. Das duale System bedingt aber eine Vielfalt der Aufgabenteilungen, die dann in der Abgrenzung immer wieder zu Diskussionen führt. Hierzu führte die Regierung in der Grossratsdebatte (GRP 2018/2019, S. 87) aus, dass «wenn wir aber an diesem dualen System festhalten, das auch Ihrem Willen entspricht, dann gibt es Abgrenzungen und irgendwo müssen wir dann einfach diesen Strich ziehen.» Dieses Bekenntnis zum dualen System gilt nach wie vor und sowohl die Regierung als auch das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit handeln entsprechend. Dennoch kann im Bericht Polizei Graubünden 2015plus, der am 22. September 2015 von der Regierung genehmigt worden ist, auf Seite 54 nachgelesen werden, dass es zu begrüssen wäre, wenn mittelfristig die verbliebenen Gemeindepolizeien (ausser Stadt Chur) durch Vertragsregelungen aufgehoben werden könnten. Die Förderung der vertraglichen Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei entspricht folglich der Strategie der Regierung. Die Regierung hält somit fest, dass das DJSG keine unzutreffende Interpretation des Polizeiberichts 2015 vornimmt resp. vorgenommen hat.
Der oben erwähnte Strich wird insbesondere dort gezogen, wo im geltenden Recht die notwendigen Grundlagen fehlen. Fehlen hingegen die notwendigen Grundlagen nicht, müssen noch die polizeirechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, denn eine Delegation von Kompetenzen kann und darf gemäss Art. 5 Abs. 4 PolG nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen und Strukturen dafür gegeben sind. Zudem bedarf es für eine solche Delegation, welche vertraglich zu vereinbaren ist und somit beiderseitig einer Zustimmung benötigt, stets sachlich sinnvolle Gründe. Deshalb erfolgt eine Aufgabenübertragung nach Art. 5 Abs. 4 PolG dort nicht, wo eine solche unzweckmässig ist und die organisatorischen sowie personellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Bei vertraglichen Aufgabenübertragung der Kantonspolizei an eine Gemeindepolizei muss die Regierung zudem die polizeiliche Gesamtstrategie im Blick haben.
Sollten Gemeinden gestützt auf Art. 5 Abs. 4 PolG ein konkretes Anliegen haben, welchem im geltenden Recht die notwendigen Grundlagen nicht fehlen, können sie dieses mit entsprechenden Ausführungen zu den in Art. 5 Abs. 4 PolG genannten Voraussetzungen an das DJSG richten. Im Anschluss daran prüft das DJSG das Ersuchen.
Die Regierung hält nach den obgenannten Ausführungen fest, dass die Umsetzung und Anwendung des teilrevidierten Polizeigesetzes aus dem Jahre 2018 korrekt erfolgt und keine entsprechenden Aufträge des Grossen Rats ignoriert werden.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Pfäffli: Ich könnte diesen Auftrag eigentlich, oder die Beantwortung dieses Auftrags als fantasievoll bezeichnen und zur Tagesordnung übergehen. Ich bin aber mit der Antwort in keiner Art und Weise einverstanden. Ich finde sie nicht korrekt formuliert und möchte Ihnen deshalb in den nächsten paar Minuten erklären, warum ich zu dieser Meinung komme. Im Auftrag steht: Dieses Bekenntnis zum dualen System gilt nach wie vor und sowohl die Regierung als auch das Departement für

Justiz und Sicherheit und Gesundheit handeln entsprechend. Auf zwei Anfragen der Gemeinde St. Moritz haben wir identische Antwort erhalten. Im Brief vom 9. Mai 2019 kam noch ein dritter Satz dazu. Dort steht: Diese Haltung hat auch der Kommandant Oberst Walter Schlegel stets vertreten. Tatsächlich verhält es sich aber anders.

Ich möchte das anhand von zwei Beispielen erklären. Ich könnte bei Weitem noch weitere anführen. Ich nehme zwei Beispiele, die aktuell sind. Sie haben einen Zusammenhang mit Corona, mit COVID-19. Ich mache einen Rückblick in den März 2020. Wir hatten die erste Welle. Wir hatten keine Schutzmassnahmen. Wir hatten aber in St. Moritz und im Oberengadin volle Ferienwohnungen, volle Zweitwohnungen. Der Gemeindeführungsstab und die Gemeindepolizei sahen sich mit einer ausserordentlichen Situation konfrontiert. Und man hat entsprechende Vorbereitungen getroffen, um die nötigen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Über Nacht kam eine E-Mail. Ich lese sie Ihnen vor:

«Sehr geehrte Damen und Herren, Umsetzung COVID-19-Verordnung 2: Die Kontrolle von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum ist Sache des Kantons und der Stadtpolizei Chur. Somit darf die Gemeindepolizei St. Moritz keine Bussen gemäss COVID-19-Verordnung ausstellen. Freundliche Grüsse, Kantonspolizei Graubünden».

Aufgrund dieser Mitteilung hat die Gemeinde St. Moritz, der Gemeindepräsident, der Chef des Gemeindeführungsstabs und ich sofort mit dem kantonalen Führungsstab Kontakt aufgenommen. Am 1. April kam die Präzisierung: «Der Bund hat am 28. März 2020 seine Ordnungsbussenverordnung angepasst und um die Ordnungsbussen gemäss COVID-19-Verordnung erweitert. Dies bedeutet, dass aus unserer Sicht die Gemeinde St. Moritz zur Erhebung solcher Ordnungsbussen zuständig ist, gezeichnet Amt für Militär des Kantons Graubünden, Bruno Casutt».

Eine Antwort von der Seite der Kantonspolizei ist bei uns nie eingetroffen. Im Gegenteil, einen Monat später, ich erinnere daran, die Skigebiete waren geschlossen, die Schneeverhältnisse ausgezeichnet. Es hatte sehr viele Tourengänger unterwegs, Skischuhwanderer. Entsprechend waren die Wildschutzzonen stark frequentiert, belastet. Auch hier wieder eine Meldung von der Kantonspolizei: Wildschutzzonen darf die Gemeindepolizei nicht kontrollieren und keine Ordnungsbussen aussprechen. Die Gemeinde St. Moritz musste die Kantonspolizei darauf hinweisen, dass das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden am 27. Februar 2020 Folgendes an die Gemeinden geschickt hat: «In der revidierten Verordnung werden die Gemeinden in einer ergänzenden Bestimmung dazu ermächtigt, das Betreten und Befahren der gemäss eidgenössischen, kantonalen und beziehungsweise kantonalen Gesetzgebung ausgeschiedenen Wildruheschutzzonen ausserhalb der bezeichneten Routen und Wegen im eigenen Namen zu ahnden. Die Gemeinden können Ordnungsbussen für Übertretungen auf eigene Rechnung erheben und kassieren.» Auch in diesem Fall, wo die Kantonspolizei unrechtmässig in die Kompetenz der Gemeinde St. Moritz einzugreifen versuchte, ist keine Antwort erfolgt.

Die Kantonspolizei respektive das Departement versucht, nicht etwa die Gemeindepolizei im Kanton Graubünden, wie es in der Antwort aufgeführt ist, zu unterstützen, nein, sie wird im Alltag behindert und in der Ausführung ihrer Aufgaben sogar teilweise verunmöglicht. Auch in einem weiteren Punkt stimmt die Antwort der Regierung nicht. Dort steht: «Dennoch kann im Bericht Polizei Graubünden 2015 Plus, der von der Regierung genehmigt worden ist, auf Seite 54 nachgelesen werden, dass es zu begrüssen wäre, wenn mittelfristig die verbleibenden Gemeindepolizeien ausser Stadt Chur durch Vertragsregelungen aufgehoben würden.» Es wird immer dieser Satz zur Begründung angeführt. Der Polizeibericht hat aber noch weitere ganz entscheidende Ausführungen gemacht. So steht auf Seite 36: «Die Übertragung von Polizeiaufgaben von der Gemeinde an den Kanton führt sodann zu einer Einbusse im Bereich der Gemeindeautonomie». Die Selbstbestimmung der Gemeinden in ihren eigenen polizeilichen Bereichen entfällt. Das Subsidiaritätsprinzip findet keine Beachtung. Die Zentralisierung der Polizeikräfte kann darüber hinaus zur grösseren Machtkonzentration bei tendenziell geringerer demokratischer Steuerung und Kontrolle führen. Ja, das beispielsweise hat die Gemeinde St. Moritz so interpretiert. Und am 25.6.2017 hat der Gemeinderat mit 15 zu 1 Stimme beschlossen, die Gemeindepolizei nicht in die Kantonspolizei zu integrieren, wie es im Polizeibericht ermöglicht wird. Ein Schreiben des Departements in dieser Angelegenheit kam dann zum Schluss: «Leider scheiterte 2015 kurz vor Schluss ein Vertragsabschluss». Weitere Bemerkungen sind nicht aufgeführt. Auch hier eine Verletzung des Polizeiberichts. Und dann zum Dritten, auch im Polizeibericht auf Seite 45 steht: «Sodann ist es nach der derzeit massgebenden Rechtsordnung den Gemeinden zwar jederzeit möglich, die dem Kanton übertragenen Aufgaben durch Kündigung des Vertrages zurückzunehmen, eine solche Reaktion ist indessen nur dann zu erwarten, wenn diese Form der Auftragserledigung gemessen an der dafür zu leistenden Entschädigung aus Sicht der Gemeinden in Sicherheitsbedürfnissen nicht genügend Rechnung trägt. Dies lässt sich wiederum nur bei einer ungenügenden Reaktion des Kantons beziehungsweise der Kantonspolizei auf eine wesentliche Verschlechterung der derzeitigen Sicherheitslage und damit verbundenen Sicherheitsempfinden der Bevölkerung vorstellen. Gerade in einem solchen Fall spricht aus dem Blickwinkel der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips jedoch nichts dagegen, dass den Gemeinden die Möglichkeit belassen bleibt, ihre Sicherheitsbedürfnisse auf eigene Kosten durch eigene Polizeikräfte individuell abzudecken.» Das ist auch im Polizeibericht enthalten. Und entsprechend hat die Gemeindeversammlung von Pontresina am 19.8.2019 mit 68 zu 1 Stimme beschlossen, den Vertrag mit der Kantonspolizei nicht zu verlängern, und einen Vertrag mit der Gemeindepolizei abzuschliessen. Sie sehen, der Polizeibericht 2015 lässt eine andere Interpretation zu, als der eine Satz, den die Regierung immer und immer anführt. Ich bin deshalb der Ansicht, dass der Polizeibericht wirklich nicht so umgesetzt wird, wie er in seiner Gesamtheit ausformuliert wurde. Und nur noch zum Gesetz. Die Antwort der Regierung spricht von

einem Strich, der gezogen werden muss. Nun gut, wenn Sie diesen Strich permanent beim Nullpunkt ziehen, dann führt das zu keiner vernünftigen Lösung. Wenn Sie den Strich beim Nullpunkt ziehen möchten, nur um Schnittstellen zu verhindern, führt das erst recht zu keiner vernünftigen Lösung. Schnittstellen befruchten unser Leben. Regierungspräsident Cavigelli ist nicht mehr hier. Aber beispielsweise im öV die Schnittstellen zwischen Bus und Bahn sind sehr wertvoll für die Erschliessung in unserem Kanton. Und dann noch zur Delegation. Es heisst, es wird nur dort eine Delegation erfolgt, wo diese auch zweckmässig ist und organisatorisch sowie personell dementsprechende Voraussetzungen geschaffen sind. Wenn ich jetzt beispielsweise im Engadin die Einbruchserie sehe, die momentan stattfindet, innerhalb von drei Monaten eine dreistellige Zahl, ja, mein Gott und Vater, dann bin ich wirklich der Ansicht, man müsste froh sein, dass eine Kantonspolizei entlastet wird, sich auf diese Probleme konzentrieren kann und nicht noch den Rollstopp von Taxifahrern kontrollieren muss. Und wenn man die personellen Voraussetzungen anschaut, schauen Sie, die St. Moritzer Gemeindepolizei hat zwölf Leute. Acht davon sind ehemalige Mitglieder der Kantonspolizei, und einer ist Grenzgänger. Er ist der Grenzwächter. Also auch dort sind die Voraussetzungen erfüllt. Und nur noch zum Schluss eine, vielleicht ist es ein bisschen ironisch, die Zustimmung zu einer Aussage, die Sie machen. Die Aufgabenerfüllung der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei muss die Regierung zudem in einer polizeilichen Gesamtstrategie im Blick haben. Jawohl, das stimmt. Und da sehen wir momentan vermutlich die Differenz. In St. Moritz haben wir eine Gemeindepolizei mit Mitgliedern, die sehr motiviert sind und ihre Aufgabe wirklich mit Freude erfüllen. Von der Kantonspolizei weiss ich, dass die Mitarbeiter desillusioniert sind, einerseits durch die nicht nachvollziehbare Postenstrukturbereinigung, aber auch durch permanente Unterbesetzung im Personalbestand. Aus diesem Grund, ich komme zum Schluss, aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, dass Sie den Auftrag überweisen, ihn aber nicht abschreiben.

Antrag Pfäffli
Den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Einleitend lege ich Ihnen meine Interessensbindung offen: Ich bin Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbands, dem aber auch die meisten Gemeindepolizeien im Kanton Graubünden angeschlossen sind. Ich wurde da in dem Auftrag, im Fraktionsauftrag der FDP, persönlich erwähnt, was mich natürlich freut, aber ich bleibe trotzdem bei der Mitte, und deshalb gestatte ich mir hierzu einige Bemerkungen.
Nun, es geht um einen Artikel im Polizeigesetz des Kantons Graubünden und dieser Artikel lautet, Art. 5. Abs. 4: «Sie», die Regierung, «kann mit einer Gemeinde die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Gemeindepolizei gegen Entschädigung vertraglich vereinbaren, soweit dies sachlich sinnvoll erscheint und die organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind.» Es geht im Wesentlichen um die Auslegung dieses Artikels und dazu sind mitunter auch die Gesetzesmaterialien zu studieren und zu konsultieren. Ich habe deshalb mit Interesse die Antwort der Regierung zum Fraktionsauftrag der FDP gelesen und muss Ihnen sagen, ich bin überrascht. Dieser Auftrag ist aus meiner Sicht nicht erledigt und kann auch nicht abgeschrieben werden, so wie es Grossrat Pfäffli ausgeführt hat. Ich möchte mich aber da auch nicht in die Abgrenzung einmischen, die da in St. Moritz zwischen Kantons- und Gemeindepolizei besteht. Die Antwort der Regierung zeigt aber, dass offenbar die Botschaft des Parlaments seit der letzten Teilrevision nicht angekommen ist oder nicht umgesetzt werden soll.
Im August 2018 war ich Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit, als wir das Polizeigesetz teilrevidiert haben. Damals habe ich bei der Behandlung des Geschäfts mehrmals darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Polizeiaufgaben auf die Gemeinden mit einer gewissen Grosszügigkeit und Kulanz möglich sein muss. Im Sinne des Föderalismus, im Sinne der Subsidiarität und einer bürgernahen Aufgabenerfüllung. Diese Aussagen habe ich damals ganz bewusst gemacht, da mir starke, autonome Gemeinden wichtig sind, und ich weiss, dass die Rückübertragung von Aufgaben auf die Gemeinden nicht überall gern gesehen werden. Von Seiten der Regierung blieben diese Aussagen damals unkommentiert und unbestritten.
Mit der vorliegenden Antwort möchte sie aber offenbar die damaligen Beschlüsse des Parlaments etwas verwässern, indem auf den Bericht «Polizei Graubünden 2015plus» vom 22. September 2015 zurückgegriffen wird. Die Beschlüsse des Grossen Rats wurden aber erst im Jahre 2018 gefasst und somit nach dem Polizeibericht, den ich erwähnt habe. Und so kann man natürlich den Willen des Parlaments nicht einfach übersteuern, indem man auf ein Dokument zurückgreift, das übrigens hier im Parlament nie diskutiert wurde. Es kann nicht sein, dass die einzige Gemeindepolizei, die Aufgaben vom Kanton übernimmt, die Stadtpolizei Chur ist. Was für Chur gilt, muss nämlich auch für andere Gemeinden gelten, sofern sie natürlich organisatorisch und personell entsprechend aufgestellt sind. Ansonsten unterlaufen wir den Grundsatz, dass alle Gemeinden im Kanton Graubünden gleich zu behandeln sind, sofern die Voraussetzungen selbstverständlich auch gleich sind oder ähnlich sind. Selbstverständlich müssen nämlich die Qualität und die Organisation geeignet sein, entsprechende Aufgaben zu übernehmen.
Mit der Haltung aber, die hier eingenommen wird vom Departement, die auch hier in der Antwort, im Auftrag erwähnt wird, würde es aber nur in eine Richtung gehen. Der Kanton übernimmt alle gemeindepolizeilichen Aufgaben ausser in Chur. Ich weiss, das ist etwas überspitzt formuliert. Aber die Zielsetzung kann man durchaus so interpretieren. Die Gemeindepolizeien könnten damit aufgehoben werden und der vom Grossen Rat und der Regierung beschlossene Dualismus zwischen Kantons- und Gemeindepolizei würde damit unterlaufen. Sie würden faktisch durch die Hintertüre eine Einheitspolizei einführen, und das wollte man ganz bewusst nicht, weder

von der Regierung noch vom Parlament. Und dabei kann man sich auch nicht auf irgendeinen Nebensatz im Polizeibericht 2015 berufen. Die grossrätliche Debatte hat, wie gesagt, später stattgefunden und ist so lange verbindlich, als nicht von der gesetzgebenden Behörde andere Beschlüsse gefällt werden. Anders zu entscheiden würde bedeuten, die Entscheide des Grossen Rats zu umgehen, und das kann so nicht angehen.
Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den FDP-Fraktionsauftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen und diesen auch nicht abzuschreiben. Ich bitte die Regierung auch, den Willen des Parlaments zu beachten. Denn das gebietet unsere Verfassung und die Gewaltenteilung. Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle auch dem Departementsvorsteher im Namen des BKV danken für die eigentlich sehr gute Zusammenarbeit, für den guten, konstruktiven Austausch, den wir miteinander pflegen. Hier geht es um die Frage, wie man den Art. 5 Abs. 4 im Polizeigesetz auslegt. Und aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Fraktionsauftrag der FDP im ursprünglichen Sinn zu überweisen und nicht abzuschreiben ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Salis: Zum Fraktionsauftrag der FDP, Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018, erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Die Regierung hielt fest, dass im Ausnahmefall gewisse kantonspolizeiliche Aufgaben den Gemeinden übertragen werden können. Bislang ist eine solche Übertragung der Stadtpolizei Chur zugesprochen worden. Wie in dem Bericht «Polizei Graubünden 2015» nachzulesen ist, wird an der polizeilichen Organisation festgehalten, was heisst, dass auf die Schaffung einer Einheitspolizei verzichtet wird. Im Bericht «Polizei Graubünden 2015plus» ist aber zu lesen, dass die Regierung es begrüssen würde, wenn mittelfristig die verbleibenden Gemeindepolizeien, ausser der Stadt Chur, für mich, was Chur anbetrifft, verständlich, durch Vertragsregelungen aufgehoben werden können. Die vertragliche Übernahme entspricht folglich der Strategie der Regierung. Weiter ist zu lesen, dass die Delegation von Kompetenzen gemäss Art. 5 Abs. 4 Polizeigesetz erfolgen kann und darf, wenn die Voraussetzungen und Strukturen dafür gegeben sind. Weiter: Eine Aufgabenübertragung erfolgt dann nicht, wenn eine solche unzweckmässig ist und die organisatorischen sowie personellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
Die Gemeinde St. Moritz hält, wie bekannt, an ihrer Strategie einer eigenen Gemeindepolizei notabene mit 13 ausgebildeten Polizisten, zwischenzeitlich mit diversen übernommenen Kantonspolizisten, so auch der Gemeindepolizeikommandant, nach wie vor fest. Eine Übernahme durch die Kantonspolizei wurde und wird aus diversen Überlegungen abgelehnt. Als ehemaliger Kapo-Mitarbeiter der letzten zehn Jahre, notabene als Regionenchef im Engadin, unterstütze ich das duale System dort, wo es Sinn macht. Dies ist nun bei der Gemeinde St. Moritz in jeder Hinsicht gegeben. Ich erwähne hier die Grösse des Korps wie auch die Ausbildungen der Beamten. Die heutige Situation in St. Moritz beurteile ich, wie festgehalten, als richtig und zielführend. Ich rede nicht nur schön, wo die Gründe liegen, dass im DJSG einer Umsetzung des teilrevidierten Polizeigesetzes nicht, oder sagen wir ungenügend, nachgelebt wird. Zumal ja gesagt wird, dass unter gewissen Voraussetzungen kantonspolizeiliche Aufgaben den Gemeinden übertragen werden können, wie gesagt, immer im Rahmen der gesetzlichen Auflagen. Diese sind bei der Gemeindepolizei St. Moritz aus meiner Sicht gegeben. Eine diesbezügliche Erklärung seitens der Regierung erachte ich als dringend. Die Fraktion der SVP unterstützt geschlossen den Fraktionsauftrag der FDP. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den Antrag der Regierung ab.

Michael (Castasegna): Durante la sessione di agosto 2019 abbiamo discusso in questa sala la mia interpellanza concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia. Come Lei forse ricorderà, avevo in quell'occasione espresso grande preoccupazione ma anche il disappunto e l'incomprensione degli abitanti e delle autorità locali in merito alle decisioni prese e al metodo adottato da parte della Polizia cantonale. Avevo allora parlato di una serie di problematiche oggettive, di carattere strategico e politico, di procedure caratterizzate da forzature, mancanza di comunicazione e concertazione, assenza completa di un rapporto trasparente e costruttivo tra il corpo di polizia e le istituzioni del territorio. Mi permetto oggi di ritornare sull'argomento perché ritengo che il comportamento assunto dal Suo Dipartimento nonché dal comando della Polizia cantonale in merito all'attuazione della legge sulla polizia in conformità alla revisione parziale del 2018, anche se differente dal punto di vista del contenuto, non sia altro che un'altra faccia della stessa medaglia.
Ich erlaube mir, Ihnen nochmals meine damalige Enttäuschung gegenüber der Antwort, die ich auf meine Anfrage zum Argument der Organisation der Kantonspolizei in der Subregion Oberengadin/Bergell erhalten habe, kundzutun. Ich sagte damals einleitend, die oberflächlichen Antworten sowie das fehlende Eingehen auf die gestellten Fragen lassen mich nur zwei mögliche Schlüsse ziehen: Entweder werden die Fragen der Mitglieder des Grossen Rats als unnötige Belästigung betrachtet und verdienen somit keine weitere Achtung oder es fehlen einfach die Argumente, um klare und nachvollziehbare Antworten geben zu können. Es ist mir bewusst, dass ich mit dieser Aussage nicht nur Lorbeeren geerntet habe, und das wird auch heute so sein.
Dennoch sehe ich im Verhalten des Departements und des bezüglich Kantonspolizei geschilderten Falls des Kollege Pfäffli verschiedene Parallelen zur Situation Bergell. In beiden Fällen bestehen objektive Problemstellungen, die den lokalen und regionalen Behörden sowie der ganzen Bevölkerung ernsthafte Sorgen bereiten. In beiden Fällen signalisieren die lokalen Behörden oder Vertreter der Politik die kritischen Situationen und versuchen auch konstruktive Lösungsansätze einzubringen und in beiden Fällen wird nicht mal ein Versuch gemacht, die bestehende Problemsituation zu lösen. Eine Diskussion wird mehr oder weniger verweigert, die Beschlüsse des Grossen Rats, des Gesetzgebers unseres

Kantons, werden zum Teil ignoriert oder verwässert. So agiert man nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons.
Im Nachgang auf meine Intervention vom August 2019 hatte ich mit Ihnen, Herr Regierungsrat, verschiedene Aussprachen und Korrespondenzen zum Thema, und ich hatte die Möglichkeit, bei Ihnen meine Bedenken respektive die Bedenken der Bergeller Bevölkerung sowie der Bergeller Behörden zu deponieren. Sie waren stets offen für die Diskussion und haben die Anliegen in den konstruktiven Gesprächen verstanden und entgegengenommen. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen. Gleichzeitig oder im Nachhinein ist aber jedes Mal auch wieder die Ernüchterung gekommen. In unseren Gesprächen hatte ich bei Ihnen zwei Hauptanliegen deponiert, die sich auch dort aus den ersten negativen Erfahrungen in unserer Region herauskristallisiert hatten. Die Kantonspolizei soll erstens, wo auch immer sie stationiert ist, mindestens ansatzmässig die im Polizeibericht definierten Einsatzzeiten einhalten können. Dazu müssen die aktuellen Interventionszeiten, gerade in peripheren Regionen, analysiert und ausgewertet werden. Zweitens: Die Kantonspolizei soll in den Regionen neben den bestehenden mehr oder weniger anonymen Kontaktadressen auch Ansprechpersonen definieren und diese nach aussen kommunizieren. Dies soll gerade bei fehlender Präsenz in den Regionen als Kontinuitätsfaktor dienen, Vertrauen stiften und den Kontakt zwischen Polizei und Bürger erleichtern, Stichwort «Bürgernähe».
Nun, Herr Regierungsrat, Sie wissen auch, was aus diesen Wünschen und Forderungen geworden ist, nachdem Sie in den Mühlen Ihres Departements und den zuständigen Amtsstellen durchgegangen sind. Nichts ist geworden, rein nichts. Nun, ich kann verstehen und nachvollziehen, dass man in einem komplexen Bereich wie der Sicherheit nicht jeder Stimme nachgehen kann. Dies gilt auch für die Anliegen der Mitglieder dieses Rats. Was ich aber nicht verstehe, ist die fehlende Bereitschaft, Anregungen aufzunehmen, auf Probleme einzugehen und in diesem Fall offensichtliche strukturelle und organisatorische Schwachstellen zu beheben. Schauen Sie, wir haben in Südbünden ein Sicherheitsproblem. Ich würde sogar von akuten Sicherheitsproblemen sprechen. Die Reorganisation der Kantonspolizei der Subregion Engadin/Bergell, die in den letzten Jahren umgesetzt wurde, mag vielleicht auf dem Papier stimmen, stösst aber in der Realität, und dies auch in dem regionalen Zentrum, dort, wo die Kantonspolizei stationiert ist, auf grossen Unmut und Unverständnis. Auf die möglichen negativen Entwicklungen in den Grenzregionen möchte ich jetzt schon gar nicht eingehen. Dies wäre dann ein zusätzliches Kapitel.
Geschätzter Herr Regierungsrat, unterstützen Sie und fördern Sie die Subsidiarität, aber auch die Kooperation und den Austausch zwischen den polizeilichen Organisationen auf Kantons- und Gemeindeebene, wie sie vom Grossen Rat im Jahr 2018 gewünscht und beschlossen wurde. Nehmen Sie die Hilferufe aus den Regionen ernst und akzeptieren Sie die angebotene Hand der lokalen und regionalen Behörden sowie deren Vertreter im Kantonsparlament. Nur zusammen sind wir ein starkes Team in diesem Kanton.

Perl: Ich muss sagen, dass mich dieser Fraktionsauftrag etwas vor ein Dilemma stellt. Und zwar deshalb, weil er wichtige Fragen aufwirft, interessante Fragen aufwirft. Es geht um die Abgrenzungen zwischen Kompetenzen von Gemeindepolizei und Kantonspolizei, wie wir sie tatsächlich spannend diskutiert haben, auch in der Kommission zu Beginn dieser Legislatur. Es geht um die Reorganisation der Kantonspolizei, die sicher da und dort für Diskussionen gesorgt hat. Und ich finde, das sind alles Themen, die eine sachliche und gute Diskussion in unserem Rat verdient haben und wo ich auch überzeugt bin, dass sich der Departementsvorsteher dieser Diskussion stellt und die nötigen Antworten liefert.
Ich habe etwas Mühe mit der Form dieses Vorstosses. Es ist ein Auftrag, der aber nicht klar in der Sache umreisst, worum es ihm geht. Und als Parlamentarier bin ich jetzt einfach nicht ganz sicher, was dann dabei rauskommt, ob es einen grossen Unterschied macht, wenn ich den Auftrag im Sinne der Regierung überweise und dann abschreibe oder, wenn ich den Auftrag im Sinne der Auftragssteller überweise. Für mich ist klar, was hier abgehandelt wird, das ist eigentlich auch die Diskussion, wie wir sie führen, für mich irgendwie eher der Stoff einer Anfrage, einer generellen Debatte. Und da möchte ich doch einfach anregen, dass wenn wir tatsächlich im Grunde noch einmal das Verhältnis klären müssen zwischen Gemeindepolizei und Kantonspolizei, ja, dann müssen wir uns damit als Rat de facto beschäftigen können und nicht über die Interpretation einer Debatte und die Aussage des Präsidenten und die Aussage des Regierungsrats und die Gesetzesartikel, über die wir abgestimmt haben. Die lassen offenbar Interpretationsspielraum zu. Die Strategie, das muss ich auch sagen, also für mich ist es klar, in welche Richtung es ging, und ich interpretiere den Polizeibericht 2015 eher so, wie das die Regierung macht. Aber wenn Sie das ändern wollen, wenn Sie dort Klarheit wollen, dann müssen Sie mit anderen parlamentarischen Mitteln kommen, als mit einem Auftrag, der einfach die Regierung dazu auffordert, etwas zu interpretieren. Das ist für mich eine seltsame Situation. Ich werde mir genau anhören, was der Departementsvorsteher, was unser Regierungsrat zu sagen hat und bin dann aber nicht davon überzeugt, dass es einen grossen Unterschied macht, ob wir den Auftrag überweisen und abschreiben, oder ob wir den einfach überweisen. Das als Hinweis. Zugleich, wie gesagt, der Hinweis, es sind wichtige Themen. Sie haben eine fundierte Diskussion verdient, und ich wäre froh, wenn man die entsprechenden parlamentarischen Mittel ergreifen würde.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall, somit erteile ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es war spannend zuzuhören, wie hier die Befindlichkeiten sind und ich komme nicht umhin, festzustellen, dass es sich ganz offensichtlich um ein Problem der Gemeinde St. Moritz und nicht des Kantons handelt. Und ob es deshalb angezeigt ist, hier einen Fraktionsauftrag einzureichen, wage ich ein biss-

chen zu bezweifeln. Weil ich glaube, dass das den Kern der Sache nicht trifft, und ich glaube auch nicht, dass wir so zu Lösungen kommen. Wenn ich den fraglichen Artikel anschaue im Polizeigesetz, den Art. 5, dann muss ich hier festhalten, dass der bei der Revision des Polizeigesetzes im Jahr 2018 nicht revidiert wurde. Es wurde lediglich die Marginalie neu gesetzt. Am Artikel selbst hat der Grosse Rat nichts geändert.
Wenn ich den Bogen noch ein bisschen weiter spanne und grundsätzlich schaue, dann stelle ich fest, dass die Kantonspolizei 2015, als der Polizeibericht gemacht wurde, und die Kantonspolizei 2018, als das Gesetz geändert wurde, und die Kantonspolizei 2022, wie sie sich heute präsentiert, nicht mehr dieselbe ist. Und ich glaube, das ist wichtig, festzustellen. Sie ist organisatorisch, sie ist personell, sie ist von der Infrastruktur und von der Ausrüstung her nicht mehr vergleichbar mit dem Jahr 2015. Dazu hat auch beigetragen, dass wir in der Zwischenzeit eine parlamentarische Untersuchungskommission hatten, die die Polizeiarbeit genauestens und bis in alle Details durchleuchtet hat. Und den Untersuchungsbericht von Dr. Andreas Brunner, der dasselbe auch noch im administrativen Bereich gemacht hat. Beide Berichte haben uns zahlreiche Empfehlungen abgegeben, welche wir alle, alle umgesetzt haben. Zudem haben wir im letzten Jahr sämtliche Posten und Dienststellen besucht, um im Gegensatz zu dem, was Grossrat Pfäffli gesagt hat, eben nicht nur vom Hörensagen irgendetwas zu vernehmen, sondern selbst hinzugehen, selbst hinzuschauen und selbst hinzuhören, wie die Befindlichkeit bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich ist. Und wir haben zudem noch im ganzen Departement eine Befragung aller Mitarbeitenden gemacht. Beim Rücklauf der Kantonspolizei 83,8 Prozent, noch höher als überhaupt der hohe Rücklauf war, haben wir ein sehr genaues Bild, wie die Befindlichkeit ist. Man muss also hier nicht kommen und irgendwie sagen, man hätte irgendetwas vernommen, was nicht in Ordnung sei oder nicht. Wir wissen sehr, sehr gut und sehr genau, wo was nicht in Ordnung ist. Wir wissen aber auch, wo es sehr gut funktioniert.
Wenn ich nun die einzelnen Aussagen hier durchgehe, dann muss ich feststellen, dass a) Sie die Antwort, die Sie bekommen haben auf den Auftrag, nicht aus meinem Departement und nicht von mir ist, sondern von der Regierung. Und ich kann einfach festhalten, dass die Regierung sagt, dass mein Departement und ich als Vorsteher keine unzutreffende Interpretation des Polizeiberichts 2015 vornehmen oder vorgenommen haben. Und ich kann auch feststellen, dass die Regierung sagt, dass die Umsetzung und die Anwendung des teilrevidierten Polizeigesetzes aus dem Jahre 2018 korrekt erfolgt ist und keine Aufträge des Grossen Rats ignoriert wurden. Und wenn dem nicht so ist, dann müssen Sie mir aufzeigen wo. Und da sind wir wahrscheinlich bei dem, was Grossrat Perl gesagt hat: Wenn Sie den Inhalt des Polizeiberichts heute nicht mehr richtig finden, dann müssen Sie einen neuen Bericht von uns verlangen. Oder wenn Sie das Polizeigesetz heute nicht mehr richtig finden, dann müssen wir das Polizeigesetz revidieren.
Ich möchte noch auf zwei, drei Aussagen, die gemacht worden sind, eingehen. Grossrat Pfäffli hat verschiedene Probleme genannt. Ich gehe nur auf eines ein, weil nur eines kenne ich näher. Er hat gesagt, die Gemeindepolizei St. Moritz hätte zu Anfang der Pandemie im März 2020 aufgrund des COVID-19-Gesetzes vom Bund, des COVID-19-Gesetzes des Bundes, keine Ordnungsbussen erteilen dürfen. Das stimmt. Er hat dann auch richtig gesagt, dass das COVID-19-Gesetz revidiert wurde. Das haben wir den Gemeinden mitgeteilt, durch die dazu zuständige Stelle, nämlich diejenige Stelle im Amt für Militär und Zivilschutz, die den Kontakt während der ganzen Pandemie zu den Gemeinden gehalten hat. Er hat sogar gesagt, welche Person das war, und das war richtig. Ich sehe also leider nicht, wo das Problem ist. Das COVID-19-Gesetz hat gesagt, keine Bussen erteilen durch die Gemeinden. Das haben wir den Gemeinden mitgeteilt. Dann hat das COVID-19-Gesetz vom Bund geändert und wir haben es den Gemeinden wieder mitgeteilt, dass es sich geändert hat und jetzt möglich ist. Sagen Sie mir, wo hier eine Unterlassungssünde der Kapo ist? Ich bin offen für jede Kritik. Man kann jederzeit zu mir kommen, aber bitte kommen Sie dann mit Fakten und Sachen, die tatsächlich von uns anzupassen sind.
Sie haben gesagt, Schnittstellen befruchten. Ja, wenn Sie die Schnittstelle zwischen Bus und Bahn nehmen, wo die sich ergänzen, also, dass die Bahn bis St. Moritz fährt und nachher das Postauto ins Bergell, das befruchtet. Wenn Sie aber versuchen würden, das Postauto auf die Schiene zu bringen oder die Bahn auf die Strasse, dann würde es nicht funktionieren. Und ich glaube, Schnittstellen können auch hinderlich sein. Und im Sicherheitsbereich ist jede Schnittstelle mehr unter Umständen eine zu viel. Das befruchtet sich hier nicht in jedem Fall.
Grossrat Michael hat verschiedene Ausführungen gemacht, und ich muss sagen, Grossrat Michael, ein bisschen erstaunt bin ich ehrlich gesagt schon. Ich habe die Thematik schon drei Mal mit Ihnen besprochen. Zwei Mal davon bei mir im Büro. Einmal davon in Anwesenheit der beiden Erstunterzeichnenden dieses Auftrags und in Anwesenheit von Vertretern der Kapo. Und natürlich ist es Ihr gutes Recht, dieselben Themen hier immer wieder zur Sprache zu bringen. Aber ich kann Ihnen einfach hier, heute und öffentlich klipp und klar nochmal sagen: Es wird keine Kapo mehr im Bergell geben als eigene Polizeistation. Das ist uns organisatorisch, personell und von der Infrastruktur her heute nicht mehr möglich. Und das ist vielleicht eines der Themen, das Sie zurecht angesprochen haben, wenn auch nicht zum ersten Mal. Die Kapo hat sich geändert und wir müssen sie den Gegebenheiten anpassen und das bringt natürlich auch Unruhen mit sich im Korps selbst. Wenn Sie 30 Jahre die gleiche Arbeit im gleichen Stil gemacht haben, und dann kommt jemand und sagt Ihnen, so geht es nicht mehr, wir müssen anders, dann macht es Sie nicht bei allen Leuten beliebt. Aber es kann trotzdem nicht sein, dass wir die notwendigen Veränderungen nicht machen, nur, weil es Leute gibt, die sie nicht möchten. Das ist nun mal Fakt, und damit haben wir zu kämpfen, das gebe ich zu, auch innerhalb des Korps, aber trotzdem müssen wir diese Aufgaben wahrnehmen. Und ich bitte Sie, das einfach zu unterstützen und wenn Sie sagen, zusammen sind wir stark, dann gehört auch dazu, dass wir zusam-

men sagen, was nicht mehr möglich ist und auch zusammen einmal etwas sagen, was unangenehm ist. So behalten wir nämlich auch die jungen und motivierten Mitarbeiter, die mit den neuen Strukturen sehr gut zu Gange kommen und die das auch gerne machen. Aber wenn wir ständig wieder betonen, was vor 10 Jahren oder 5 Jahren oder 20 Jahren besser war, dann kommen wir leider nicht weiter.
Und ich muss Ihnen sagen, den Bestand und die Finanzen für die Kantonspolizei, das legen Sie hier fest. Und wenn Sie uns natürlich mit Aufträgen drohen, wie Personalstopp und so, dann fördert das auch nicht unbedingt die Motivation, weil das betrifft auch die Kapo. Wie viele andere Dienststellen auch. Und das gehört auch zu den Tatsachen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Wir versuchen mit dem, was Sie uns zugestehen, an Personal und an Finanzen, möglichst im ganzen Kanton flächendeckend Sicherheit zu erbringen. Und ich glaube, das gelingt uns nicht schlecht. Natürlich haben wir in Grenzregionen, wie Sie richtig gesagt haben, Grossrat Michael, auch gewisse Probleme, weil es Grenzregionen sind. Aber dass wir z. B. die Zusammenarbeit mit der italienischen Polizei haben, das haben Sie nicht erwähnt. Das ist auch neu. Das verbessert die Situation, gerade in grenznahen Regionen. Aber sie muss sich etablieren.
Zwei, drei Worte noch zu dem, was Grossrat Crameri gesagt hat. Sie haben gesagt, die Haltung des Departements. Ja, die Haltung des Departements ist die Haltung der Regierung. Ich habe Ihnen das zu Beginn ausgeführt. Wenn Sie sagen, die Haltung des Departments sei befremdlich, dann muss ich Ihnen sagen: Die Antwort hat Ihnen die Regierung gegeben und nicht wir. Und wenn die Regierung nicht einverstanden gewesen wäre mit dieser Antwort, dann hätte sie sie anders formuliert. Ich glaube, wir erfüllen das, was von uns verlangt wird. Und ich glaube, es nützt nichts, wenn man das immer wieder in Frage stellt, weil dann stellt man die Organisation, dann stellt man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann stellt man die Arbeit, die tagtäglich geleistet wird, in Frage, und das ist nicht motivierend, das hilft uns nicht, besser zu werden.
Vielleicht zum Schluss: Grossrat Perl hat gesagt, er wisse nicht genau, was geschehe, wenn man diesen Vorstoss überweise und abschreibe oder einfach überweise. Ich sage Ihnen, letztlich ist das egal. Wenn Sie ihn einfach überweisen, dann bleibt er einfach so bestehen und wird irgendwann in ein paar Jahren im kleinen Büchlein der GPK erscheinen mit dem Antrag, ihn abzuschreiben. Wir ändern nichts. Wir ändern nichts an unserer Arbeit. Wir versuchen sie immer besser zu machen, aber das ändert nichts daran, ob dieser Vorstoss nun überwiesen und dann stehenbleibt oder abgeschrieben wird, weil wir überzeugt sind, dass wir sowohl das Polizeigesetz einhalten, weil das müssen wir ja, das ist unsere ureigene gesetzliche Basis für die Arbeit, und weil wir auch sicher sind, dass wir den Polizeibericht, so wie er gemeint war, auch einhalten. Und sonst, wie gesagt, müsste man diese beiden Grundlagen anpassen. Deshalb, unsere Empfehlung ist, überweisen und abschreiben, wenn Sie ihn einfach überweisen, ist das von mir aus gesehen auch okay. Es ändert sich nichts. Wir strengen uns an. Wir versuchen, die Lehren, die wir aus den letzten Jahren gezogen haben, wirklich umzusetzen, unsere Erkenntnisse aus den Befragungen, unsere Aufträge aus dem PUK- und aus dem Brunner-Bericht. Und meine Bitte an Sie ist einfach, unterstützen Sie uns darin, helfen Sie uns dabei, aber kritisieren Sie nicht Sachen, die wir schon zigmal besprochen haben und die wir nun einfach aufgrund der Gegenwart nicht mehr ändern können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli, Sie haben als erstes gedrückt, und Sie bekommen auch als Erster das Wort.

Pfäffli: Erlauben Sie mir noch einige Präzisierungen, Anmerkungen zur Frage des Auftrags. Es stimmt nicht, Regierungsrat Peyer, dass es eine Angelegenheit zwischen der Gemeindepolizei von St. Moritz und der Kantonspolizei ist. Es ist eine grundsätzliche Frage: Wie funktionieren in Zukunft Kommunal- und Gemeindepolizeien und Kantonspolizei? Beim Auftrag, der vor meinem Auftrag Grossrat Michael thematisiert hat, da war auch eine Mutterkuh im Zentrum. Aber es ging nicht um die Mutterkuh, sondern es ging um das Verhältnis zwischen Wolf und Herden. Also bitte vermischen Sie hier nicht zwei verschiedene Sachen.
Schnittstellen, ja gut, aber die kann man diskutieren. Die gibt es. Und die wird es geben. Problematisch finde ich, wenn Kommunalpolizei und Kantonspolizei vor Ort sehr gut zusammenarbeiten, nach der Zusammenarbeit es jeweils heisst: «Sagt aber ja nichts Richtung Chur, dass es geklappt hat.» Ja, dann funktionieren die Schnittstellen nicht. Das ist für mich klar.
Zum Auftrag noch: Der Polizeibericht ist ein umfassendes Werk. Es hat Teilaspekte und nicht nur einen Satz. Ich verlange oder wir verlangen von der Regierung, dass sie den ganzen Bericht, wie ich ihn vorher auszugsweise zitiert habe, berücksichtigt und nicht nur einen Satz. Und zum Polizeigesetz, da hat Grossrat Crameri gesagt, was der Gesetzgeber und die Materialien hergeben, das ist für Sie verpflichtend. Über das können Sie nicht hinwegsehen. Und wenn Sie als Regierungsrat kommen und mir sagen, «Ihr könnt überweisen oder nicht überweisen. Ich mach sowieso nicht, was ihr wollt», ja dann sind wir an einem ganz kritischen Punkt, ganz kritischen Punkt. Aus genau diesem Grund wünsche ich, dass man ihn auch nicht abschreibt, weil wenn wir ihn abschreiben würden, dann würden wir sagen: «Ihr macht alles falsch, aber wir akzeptieren es, dass ihr es weiter falsch macht.» Und das kann es nicht sein.
Noch zu COVID-19, wie Sie aufgeführt haben: Schauen Sie den genauen Fristenlauf an. Auch wann von Bern gekommen ist, und dann werden Sie sehen, dass meine Argumentation richtig war.
Nochmals, überweisen Sie diesen Auftrag. Nehmen Sie die Regierung in die Pflicht, dass die den Polizeibericht richtig umsetzt und dass sie uns als Grossen Rat, als Gesetzgeber in diesem Kanton, ernst nimmt, und schreiben Sie ihn deshalb nicht ab.

Michael (Castasegna): Signor Consigliere di Stato, voglio replicare alla Sua considerazione che ha fatto dicendo che io ho chiesto più volte o facendo intendere che io ho chiesto più volte di ritornare alla soluzione

precedente per quanto riguarda l'organizzazione della Polizia cantonale. Questo non corrisponde al vero. Nei nostri incontri che abbiamo avuto in presenza, in tutta la corrispondenza che abbiamo avuto, io non le ho mai chiesto di cambiare la decisione presa. Io ho segnalato una situazione problematica, ho segnalato un problema di assenza rispettivamente di mancanza e non rispetto dei tempi d'intervento e quindi ho cercato assieme al Dipartimento e alla Polizia cantonale di trovare delle soluzioni affinché questa mancanza, questo punto debole potesse essere affrontato, conosciuto. Ho cercato di segnalare quali erano le problematiche presenti sul territorio a causa del cambiamento e quindi di trovare delle soluzioni e nulla altro. Quindi quando Lei mi risponde in pratica «stia zitto, Lei ha detto quello che vuole e noi abbiamo deciso diversamente», questo non corrisponde.
Ich fühle mich nicht als Querulant oder als Nervensäge oder weiss ich nicht was. Wenn ich interveniere und wenn ich zwei Mal, drei Mal das Gleiche nochmals bringe, das hat damit zu tun, ich habe es gesagt, dass nichts passiert ist. Das hat damit zu tun, dass ich jeden Tag, jede Woche vor Ort konfrontiert bin mit Leuten, die mir als Vertreter, politischer Vertreter meiner Region, zu diesem Thema mir ihre Ängste und ihre Probleme weitergeben. Ich signalisiere das im Sinne und mit dem Wunsch, dass wir Lösungen finden. Ich bekomme keine Antworten respektive ich habe mit Ihnen gut gesprochen. Ich habe das vorher auch gesagt. Sie verstehen die Probleme. Sie nehmen sie auch auf. Leider geht es dann bei der Umsetzung nicht weiter. Es wird nichts geändert. Das ist ein Problem und das heisst, die Ängste, die bleiben, und das heisst, dass wir wiedermal versuchen, Lösungen zu finden. Es geht nicht, es geht nicht, ich sage es nochmal, um die Geschichte zurückzudrehen. Das habe ich Ihnen nie gesagt.

Crameri: Ihre Aussagen haben mich dazu verleitet, nochmal kurz das Wort zu ergreifen. Sie haben in Ihrem Votum gesagt, dass wir einen neuen Polizeibericht verlangen könnten. Meines Wissens wurde der erste Polizeibericht 2015 hier in diesem Parlament nicht behandelt. Sie berufen sich jetzt auf Aussagen im Polizeibericht 2015, den das Parlament aber nicht beraten hat. Also, wenn wir jetzt einen neuen Polizeibericht verlangen, frage ich mich schon, was damit gewonnen ist. Grossrat Perl hat auch gesagt, vielleicht müsste man das Verhältnis Kantonspolizei/Gemeindepolizei nochmals klären. Aber dieses Verhältnis ist geklärt. Es gibt im Kanton Graubünden einen Dualismus. Wir haben eine Gemeindepolizei bei den Gemeinden, die sie selbst führen wollen, und wir haben eine Kantonspolizei. Was hier zur Debatte steht, ist die Diskussion um die Auslegung von diesem Art. 5 Abs. 4. Dieser besagt, in welchen Fällen kann und soll der Kanton Aufgaben auf die Gemeinden übertragen, wenn sie sich in der Lage sehen und im Stande sehen, polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass hier die Hürde nicht allzu hoch angesetzt werden sollte. Das hat sich auch in der Debatte damals 2018 gezeigt, und das hat auch diese Debatte hier gezeigt.
Sie haben dann auch noch gesagt, Herr Regierungsrat, es gehe nicht um die Haltung des Departements, sondern der Regierung. Wenn ich einfach da im Fraktionsauftrag der FDP lese, dann geht es schon um eine Antwort des Departements und nicht der Regierung. Oder wurde dieser Beschluss von der Regierung so der Gemeinde mitgeteilt? Ist es ein Regierungsbeschluss oder ist es ein Departementsbeschluss? Letztendlich ist es auch egal für diese Debatte. Ich glaube, aus dieser Debatte und aus der aus dem Jahr 2018 muss doch hervorgehen, dass der Wille des Parlaments eben war, dass man auch einfach, unkompliziert Aufgaben auf die Gemeinden übertragen kann, weil sie einfach nahe bei der Bevölkerung sind, weil das ist auch, was das Subsidiaritätsprinzip der Verfassung gebietet. Und ich glaube, deshalb ist es auch nicht das Gleiche, überweist man den Auftrag im ursprünglichen Sinn oder im Sinne der Regierung. Wenn wir ihn im ursprünglichen Sinne überweisen, dann verlangen wir eben, dass die Debatte im Parlament, dass der Beschluss des Parlaments auch berücksichtigt wird und beachtet wird, und deshalb bin ich ganz klar der Auffassung, dass wir diesen Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen müssen und Sie bei künftigen Anfragen von Gemeinden, nicht nur bei der Gemeinde St. Moritz, auch bei anderen Gemeinden, diesen Willen des Parlaments auch zu berücksichtigen haben. Ich danke Ihnen für die Überweisung im ursprünglichen Sinn.

Perl: Sehen Sie, ich bin nicht Polizist. Ich bin nicht Jurist. Ich bin Germanist und arbeite ein wenig mit Sprache. Und so wie ich es verstehe, sind hier alle im Rat dafür, dass wir diesen Auftrag überweisen und dass wir die Regierung zur richtigen Interpretation auffordern. Da haben wir die Regierung, die sagt, «Ja, das ist nett, wir interpretieren das schon richtig» und will abschreiben. Ich sehe einfach nicht, wie wir dieses Dilemma mit diesem Auftrag auflösen. Sie kommen nicht darum herum, wenn Sie eine andere Handhabung wollen von der Regierung, dann müssen Sie ein anderes parlamentarisches Mittel ergreifen. Und dann müssen wir konkret über die Umsetzung oder allenfalls über eine Neugestaltung des entsprechenden Artikels diskutieren können. Das ist eine Debatte sonst für die Galerie.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte zwei, drei Sachen nicht so im Raum stehen lassen. Erstens: Grossrat Crameri, damit die Gemeinden Aufgaben an die Kantonspolizei übergeben können, braucht es gewisse Voraussetzungen. Es gibt auch Gemeinden, die ihre Gemeindepolizei in den letzten Jahren aufgelöst haben und die Aufgaben der Kapo übertragen haben. Damit man den umgekehrten Weg machen kann, braucht es drei Voraussetzungen, die sind in diesem Art. 5 Abs. 4 definiert. An dem wurde im 2018 nichts geändert, aber ich sage sie gerne nochmals: Es braucht eine sachlich sinnvolle Ausgangslage. Das wird gerne ausgeblendet. Aber es muss sachlich sinnvoll sein, diese Übertragung. Und dann braucht es die organisatorischen und die personellen Voraussetzungen. Und wenn die erfüllt sind, und wenn eine Gemeinde uns die Anfrage stellt und darlegen kann, dass diese drei Voraussetzungen erfüllt sind, dann machen wir das, wenn es eine Aufgabe ist, die das Polizeigesetz überhaupt zulässt zur Übertragung.

Zweitens: Zu Ihren Aussagen. Ich lese Ihnen vor, wie der Auftrag lautet. Er lautet: «Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt», die Regierung beauftragt, «dafür zu sorgen, dass das DJSG», mein Departement, «den Polizeibericht und das Polizeigesetz korrekt umsetzt.» Das ist der Auftrag. Eigentlich hätten wir mit dem gar nichts zu tun, weil die Regierung muss ja prüfen, ob mein Departement das richtig macht oder nicht. Und die Regierung ist in der Antwort zum Schluss gekommen, dass wir es richtig machen. Und es stimmt nun eben nicht, Grossrat Pfäffli, wie Sie mir in den Mund legen wollen, was ich nicht akzeptiere, das ich gesagt hätte, wir machen, was wir wollen, es interessiere uns nicht, was der Grosse Rat hier beschliesse. Das habe ich mit keinem Wort gesagt, und dagegen verwehre ich mich auch. Ich sage nur, wir machen es so gut wie möglich. Wir machen es aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Und ich habe gesagt, und dazu stehe ich, ob man diesen Auftrag überweist und abschreibt oder ob man ihn einfach überweist und er bleibt dann im Raum stehen, das ändert nichts. Wenn uns konkrete Anfragen erreichen betreffend Übertrag von Kantonspolizeiaufgaben an die Gemeinden, dann gilt, was in Art. 5 Abs. 4 steht. Diese drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Dann müssen es Aufgaben sein, die von Gesetzes wegen überhaupt übertragbar sind. Und dann machen wir es. Und in anderen Fällen können wir es gar nicht machen. Und ich möchte einfach darauf aufmerksam machen: Natürlich ist es gut, wenn man eine Gemeindepolizei hat. Und wir haben überhaupt nichts gegen die Gemeindepolizei und ihre Mitarbeitenden. Aber die Voraussetzungen werden immer schwieriger. Und es gibt die wenigsten Gemeindepolizeien, die einen 24 Stunden-Betrieb, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr garantieren können mit ihrem Bestand. Das ist schon für die Kapo eine Herausforderung. Und da sind wir wieder bei der Problematik, die Grossrat Michael anspricht. Ich verstehe, wenn Sie von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bergells angesprochen werden. Aber ich erwarte, ehrlich gesagt, auch von Ihnen, dass Sie auch Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern klaren Wein einschenken und sagen müssen, es ist nicht mehr möglich, auch wenn man sich zurücksehnt, wie es vorher war, einen oder zwei oder vier Polizisten im Tal zu haben, die immer da sind, weil sie sind zu Bürozeiten da. Und sie können diese Anforderungen, die wir heute haben, nicht mehr garantieren. Und das ist einer der Gründe, warum wir die Umorganisationen vorgenommen haben, im Bewusstsein, dass das auch zu Unruhen führt, sowohl im Korps, wie auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons. Und wir brauchen da noch etwas Zeit, dass sich das etabliert. Es wurde vielleicht auch nicht alles perfekt umgesetzt. Es wurde vielleicht auch nicht alles perfekt kommuniziert. Das nehme ich gerne entgegen. Das haben wir schon des Öfteren intern besprochen. Und wir sind daran, uns zu verbessern. Aber es gehört auch dazu, dass man klar sagt, es wird nicht mehr alles so sein, wie es früher war, weil die Zeiten sich geändert haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Pfäffli hat ja den Antrag gestellt, den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen: Als erstes stimmen wir darüber ab, ob der Auftrag überwiesen werden soll oder nicht. In einer zweiten Abstimmung wird darüber entschieden, ob der Auftrag abgeschrieben wird oder nicht. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Fraktionsauftrag FDP überweisen möchte, bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben den Fraktionsauftrag FDP mit 110 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

1. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist Auftrag mit 110 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung und dort stelle ich Ihnen die Frage, ob der Auftrag abgeschrieben wird oder nicht: Wer der Auffassung ist, den Auftrag abzuschreiben, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Auffassung ist, den Auftrag nicht abzuschreiben, die Taste Minus, bei Enthaltung Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier gebe ich Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben mit 19 Ja-Stimmen zu 92 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen sich dafür ausgesprochen, den Auftrag nicht abzuschreiben.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 92 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich schalte nun eine Pause bis 16.45 Uhr ein und dann fahren wir mit der Beratung weiter.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Besten Dank. Als Nächstes steht die Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern auf der Traktandenliste. Diese Anfrage wird von Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung vertreten. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 35)

Antwort der Regierung

Mittels Vereinbarung vom 14. Dezember 2004 zwischen dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und dem Strassenverkehrsamt Graubünden (StVA) ei-

nerseits und der Schweizerische Metall Union, Fachverband Landtechnik Graubünden (Namensänderung per 1. Januar 2017 in Agrotec Suisse) andererseits werden Nachprüfungen von Motorwagen und Anhängern mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h dem Fachverband Agrotec Suisse übertragen.
Die Anforderungen der Technik und Wartung bei landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen werden laufend anspruchsvoller. Arbeiten an Bremssystemen können mehrheitlich nur noch ausgebildete Fachspezialisten vornehmen. Die Agrotec Suisse bildet gesamtschweizerisch Fachspezialisten für Anhängerbremssysteme der Land- und Forstwirtschaft aus und garantiert eine regelmässige Weiterbildung.
Zu Frage 1: Damit landwirtschaftliche Fachbetriebe Bremsprotokolle erstellen können, ist im Interesse der Verkehrssicherheit geschultes Fachpersonal mit den entsprechenden Weiterbildungen, u. a. auf hydraulischen Bremsen, erforderlich. Vom Strassenverkehrsamt werden Institute anerkannt, die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für hydraulische Anhängerbremssysteme der Landwirtschaft aus- und weiterbilden. Die Firma WABCO (Schweiz) GmbH in Bern bietet - im Gegensatz zur Agrotec Suisse - keinen entsprechenden Kurs für landwirtschaftliche Anhänger mit hydraulischen Bremsen an.
Zu Frage 2: Eine dezentrale Nachprüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist durchaus sinnvoll. Aus diesem Grund wurde denn auch im Jahre 2004 durch das Strassenverkehrsamt eine entsprechende Vereinbarung mit der Agrotec Suisse getroffen. Derzeit werden in Graubünden an folgenden Standorten Bremsen von landwirtschaftlichen Anhängern gewartet und/oder geprüft: Bonaduz, Chur, Ilanz, Landquart, Maienfeld, Samedan, Thusis, Trimmis und Zizers.
Zu Frage 3: Zurzeit prüft das Strassenverkehrsamt eine Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb der Landschaft Davos (VBD). Sobald entsprechende Bestätigungen über die Aus- und Weiterbildung für die Abnahme hydraulischer Anhängerbremsen vorliegen und die notwendigen IT-Anpassungen zur Erstellung eines digitalen Bremsprotokolls vorgenommen wurden, steht einer künftigen Kooperation nichts im Wege. Ebenso steht es jedem landwirtschaftlichen Fachbetrieb im Kanton frei, unter Einhaltung von Auflagen, Bremsen von landwirtschaftlichen Anhängern zu prüfen und Reparaturbestätigungen auszustellen.

Favre Accola: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und führe gerne kurz aus, warum, verlange jedoch keine Diskussion.
In den Ausführungen bestätigt die Regierung, dass sich sieben Standorte für die Wartung und Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern im Rheintal befinden. Einzig Ilanz und Samedan sind dezentral gelegen. Und erfreulicherweise gibt es Bemühungen, mit einer entsprechenden Kooperation eine Prüfstelle in Davos zu schaffen, damit den Landwassertalern 120 km Hin- und Rückweg erspart bleiben.
Erlauben Sie mir zwei Hinweise zu Ihren Ausführungen: Gemäss einer mir vorliegenden Liste, ich habe sie Ihnen weitergeleitet, hat der Standort in Samedan den Kurs bei Agrotec Suisse nicht besucht, aber dieser Standort kann womöglich einen äquivalenten Kurs vorweisen. Nun könnte ich Ihnen zu diesem pragmatischen Ansatz und Kurswechsel gratulieren, denn unser gemeinsames Ziel ist ja, dass die hydraulischen Bremsen möglichst aller Bündner landwirtschaftlichen Anhänger fachmännisch gewartet und geprüft werden. Ob nun der Kurs bei Agrotec oder WABCO besucht wird, oder der landwirtschaftliche Fachbetrieb Mitglied bei Agrotec ist, was nämlich aktuell zwingende Voraussetzung ist für einen Kursbesuch bei Agrotec, ist meiner Meinung nach sekundär. Ein pragmatischer Ansatz könnte ja auch sein, dass unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft Agrotec ein Kursbesuch bei Agrotec möglich sein sollte, dann haben nämlich alle Fahrzeughalter eine Chance, dass sie zukünftig ihre Fahrzeuge in ihrer Nähe warten und reparieren lassen können, anstatt, aufgrund der Hürde Anreiseweg die Anhänger einfach nicht mehr einzulösen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrätin Favre Accola behandelt. Als nächstes beraten wir über den Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz. Bei diesem Geschäft wird die Regierung durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt, den Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Granconsigliere Bondolfi, ha facoltà di parlare.

Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz
(Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 37)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Bondolfi fordert, dass die sprachliche Vielfalt unseres Kantons bei der Zusammensetzung von Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dazu aufgerufen sind, sich mit unserem Territorium in all seinen Facetten auseinanderzusetzen, zwingend zu berücksichtigen und gegebenenfalls die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen sei. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass diesem berechtigten Anliegen grundsätzlich nachzukommen ist.
Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden (SpG; BR 492.100) tragen Kanton, Regionen, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften beim Erfüllen ihrer Aufgaben der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung der Gebiete Rechnung und nehmen Rücksicht auf die angestammte Sprachgemeinschaft. Aus dieser Bestimmung lässt sich allgemein ableiten, dass der Grundsatz der Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal unseres Kantons sinngemäss auch für die vom Vorstoss ins Auge gefassten Gruppen gilt. In der Praxis erweist es sich jedoch oft als schwierig, eine ausreichende und repräsentative (Stadt/Land, Alter, politische Partei, Geschlecht, Sprache etc.) Anzahl Mitglieder für den Einsitz

in Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zu gewinnen. So wurde, was den von den Unterzeichnenden erwähnten Verein GRdigital betrifft, bereits in der Fragestunde der Junisession 2021 vonseiten der Regierung ausgeführt, dass der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt wird und deren Mitglieder, darunter auch Vertretungen der italienischsprachigen Regionen, Wahlvorschläge einbringen konnten, was jedoch nicht rechtzeitig erfolgt ist. Stets war es das Ziel, auch Vertretungen aus Italienischbünden im Vorstand zu haben, was aber wegen fehlender Kandidaturen nicht erreicht werden konnte.
Die Regierung hat am 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021) beschlossen, die Fachstelle Mehrsprachigkeit gemäss Entwicklungsschwerpunkt 5.1 (Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern) im Regierungsprogramm 2021–2024 als Stabsstelle beim Erziehungs-, Kultur-und Umweltschutzdepartement (EKUD) anzusiedeln. Die Ausschreibung dieser Stelle (Delegierte beziehungsweise Delegierter der Fachstelle Mehrsprachigkeit) ist zwischenzeitlich erfolgt und deren Besetzung in Kürze vorgesehen. Die gewählte Person soll insbesondere die Departemente und deren Dienststellen für die Umsetzung der sprachenrechtlichen Vorgaben unterstützen und sensibilisieren. Um dem berechtigten Anliegen des Auftrags Rechnung zu tragen, ist die Regierung bereit, die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV; BR 492.110) mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden ist mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist.

Bondolfi: Das Parlament des Kantons Graubünden debattiert heute über die Frage, ob bei der Zusammensetzung von Arbeitsgruppen und Fachkommissionen von kantonaler Relevanz, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die drei Sprachregionen zu berücksichtigen sind.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, allein die Tatsache, dass das kantonale Parlament über diese Frage zu debattieren hat, ist bemerkenswert. Ich erinnere Sie daran, die Gleichwertigkeit der drei Landessprachen und Amtssprachen ist in der Verfassung gewährleistet und das Sprachengesetz Graubünden statuiert den Grundsatz der Dreisprachigkeit. Von daher sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass auch bei der Zusammensetzung von kantonalen Kommissionen die drei Sprachregionen zu berücksichtigen sind. Wenn man aber die Beispiele im Auftrag ansieht, dann stellt man fest, dass die Realität anders aussieht, und man muss auch kein Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass, wenn wir keine Remedur schaffen, dies auch in Zukunft vorkommen wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich bitte um etwas Ruhe. Danke.

Bondolfi: Es besteht somit Handlungsbedarf und es braucht den Auftrag, den wir jetzt da und hier behandeln, und zwar es braucht die Überweisung dieses Auftrags im ursprünglichen Sinn und nicht im Sinn, so wie die Regierung diesen Auftrag zu überweisen bereit ist. Die Regierung vertritt die Ansicht, und ich zitiere: «...dass diesem berechtigten Anliegen grundsätzlich nachzukommen ist.» Sie schlägt vor, und das ist sachgerecht, dass die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden mit einer Bestimmung zu ergänzen ist, wonach in Gremien, die mit der Wahrnehmung kantonaler öffentlicher Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist. Und das ist der eigentliche Zankapfel bei der Antwort der Regierung. Bei diesem Wort «anstreben» scheiden sich die Geister. Anstreben heisst, wir geben uns Mühe. Wir versuchen es, falls es nicht klappt, ja, tant pis. Und das ist nichts anderes als die Zementierung des Status quo, obwohl die Regierung selbst in der Antwort einen Handlungsbedarf feststellt. Und nochmal, wenn die Regierung selbst in ihrer Antwort unter Hinweis auf das Sprachengesetz festhält, dass der Grundsatz der Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal unseres Kantons sinngemäss auch für die vom Vorstoss ins Auge gefassten Gruppen gilt, dann heisst das nichts anderes, als dass dieser Grundsatz auch bei der Zusammensetzung der im Auftrag erwähnten Kommissionen zwingend zu berücksichtigen ist. Die drei Sprachregionen sind bei Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zwingend zu berücksichtigen. Überweisen Sie somit bitte diesen Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Antrag Bondolfi
Überweisung des Auftrags im Sinn der ursprünglichen Fassung der Auftraggeber.

Müller (Felsberg): Ich spreche heute einerseits als Zweitunterzeichnerin dieses Vorstosses von Grossrat Bondolfi, aber auch als Vertreterin der grossmehrheitlichen Fraktionsmeinung der SP. Grossrat Bondolfi hat es schon gesagt: Der gute Wille ist natürlich immer zu loben. Aber es reicht eben manchmal tatsächlich leider nicht, wenn es bloss bei diesem guten Willen bleibt. Grossrat Bondolfi hat uns seinen Vorstoss erläutert, dass es eben selten so ist, dass die Regierung grundsätzlich nicht darauf aufmerksam macht, oder sagt, dass man aufmerksam sein müsse bezüglich der gerechten Vertretung unserer Kantonssprachen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Bedeutung. Und wie gesagt, das ist löblich. Nicht selten sucht man dann aber in der Realität trotzdem die entsprechenden notwendigen Vertreterinnen und Vertreter. Und dass nun klare und verbindliche Regeln gefordert werden, scheint unter diesen Umständen mehr als angebracht. Es kann nicht sein, dass eine angemessene Vertretung der Bündner Sprachminderheiten in Entscheidungspositionen eine nie endende Forderung bleibt. Dafür sprechen wir schon ein bisschen zu lange in diesem Rat darüber.

E credo che sia un altro punto importante nella discussione sulla rappresentanza delle minoranze linguistiche. Non si tratta solo di fare sentire la lingua ma anche e soprattutto di dare voce alle regioni in cui le lingue sono parlate. La realtà della vita a Brusio, Vicosoprano o Grono, lontani dal centro di Coira, deve essere presa in considerazione. Dobbiamo prendere sul serio le persone nella loro peculiarità e unicità. La rappresentanza è fondamentale.
Mitentscheiden ist entscheidend. Perspektiven bieten und Alternativen aufzeigen und insbesondere auch ein Vorbild sein für die Bevölkerung, ist wichtig. Wertschätzung zeigen. Das können wir heute gegenüber unseren Sprachregionen in Form dieses Auftrags. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Bondolfi in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen. Wenn schon, dann richtig. Die lange Zeit des Anstrebens ist meines Erachtens vorbei. Ich finde, heute müssen wir es zur Realität machen.

Della Cà: La decisione del Governo significa marciare sul posto confermando così l'attuale modo di procedere. Ich erlaube mir eine kurze Anmerkung zu einer Passage aus der Antwort der Regierung, die ich wie folgt wörtlich zitiere: «In der Praxis erweist es sich jedoch oft als schwierig, eine ausreichende und repräsentative (Stadt, Land, Alter, politische Partei, Geschlecht, Sprache), Anzahl Mitlieder für den Sitz in Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zu gewinnen.» Ende Zitat. Lassen wir die Suchkriterien wie das Alter, die politische Partei, das Geschlecht usw. getrost aussen vor. Denn diese sind der unverwechselbare Abbruch unserer politischen Biodiversität, in allen Breitengraden des Kantons, Dreisprachigkeit eingeschlossen. Im aktuellen Suchprozess der Kandidaten sind die Parameter zweitrangig. Bei genauer Betrachtung des Kriteriums Stadt/Land hingegen werden wir schnell feststellen, dass diese die höchste zu überwindende Hürde ist. Je weiter wir von Chur entfernt sind, desto mehr wird uns klar, dass einer der entscheidenden Gründe für fehlende Vertreter aus unseren Grenz- und Randregionen unsere Verkehrsinfrastruktur ist. Die Notwendigkeit des physischen Zusammenkommens in zeitlich nicht planbarer Häufigkeit macht diese Milizämter zu langfristig nicht tragbaren Aufgaben. Ich schliesse mit dem folgenden Zitat von Aaron Levenstein: «Suchkriterien sind wie Bikinis, was sie zeigen, ist suggestiv, aber was sie verbergen, ist grundlegend.»

Alig: Dass in Arbeitsgruppen, in Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Bedeutung zwingend auch Vertreter aller drei Sprachregionen vorzusehen und auch zu berücksichtigen sind, muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Es stimmt mich nachdenklich, dass die Regierung und vor allem die kantonale Verwaltung in genannter Sache bis dato derartig Mühe bekunden, die Minderheiten in unserem Kanton zu respektieren und zu berücksichtigen. Es ist auch keines Wegs akzeptabel, dass wir die kantonale Verwaltung ständig auf die in unserer Verfassung im Artikel 3 festgeschriebene Berücksichtigung der Minderheitssprachen in unserem Kanton aufmerksam machen müssen. Kürzlich versandte die kantonale Verwaltung an die Bündner Betriebe, und da spreche ich jetzt von einem anderen Departement und nicht von dem von Regierungsrat Parolini, aber ich spreche von der kantonalen Verwaltung, betreffend COVID-19 eine Anleitung zu den Spucktests mit dem Titel «Probeaufnahme durch Mundspülung». Dieser folgte wie üblich selbstverständlich in Deutsch, Französisch, Italienisch und natürlich in unserer fünften Landessprache Englisch. Dagegen suchte man die vierte Landessprache Romanisch auf dieser Anleitung vergeblich.
Nun, die Regierung anerkennt im Grundsatz die Problematik und die Nachlässigkeit in genannter Sache. Dies ist, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, allerdings aber auch nur im Grundsatz erfreulich. Sie ist, man staune, trotzdem nicht bereit, den Auftrag Bondolfi im ursprünglichen Sinn entgegen zu nehmen. Das wäre aber ein weiterer kleiner, aber wichtiger, richtiger und unablässiger Schritt in die richtige Richtung. Es zeigt mir jedoch auch, dass die Bereitschaft der Regierung wirklich zu handeln und diese Ungerechtigkeiten zu eliminieren, nicht wirklich vorhanden ist. Denn wo ein Wille ist, gibt es bekanntlich auch einen Weg. Man muss nur wollen. Den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, und das hat bereits Kollege Bondolfi gesagt, bedeutet nämlich nichts anderes, als den Status quo beizubehalten. So würde es ganz gemütlich weiterlaufen wie bisher und gehabt. Traurig und völlig unverständlich, dass es überhaupt parlamentarische Aufträge braucht, damit alle drei Sprachregionen in unserem Kanton adäquat mit einem gewissen Ausgleich auch personell berücksichtigt werden. Ich frage mich langsam schon: Warum haben wir überhaupt eine Kantonsverfassung? Ist diese da, um sie ständig zu ignorieren? Es ist nun meines Erachtens der Zeitpunkt gekommen, dies mindestens in dieser Sache zu ändern. Darum überweisen Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, den Auftrag Bondolfi, den ich als Drittunterzeichner unterzeichnet habe, bitte im ursprünglichen Sinne.

Salis: In seinem Auftrag hält Kollege Bondolfi die Berücksichtigung der drei Sprachregionen unseres Kantons, sei dies in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen oder gewissen Gremien fest, was in letzter Zeit leider nicht immer der Fall war. Als Vertreter einer mehrsprachigen Region unterstütze ich den Auftrag Bondolfi mit der Bemerkung, dass dieser, wenn immer möglich, umzusetzen ist. Es versteht sich von selbst, dass auch Kandidaten zur Verfügung stehen müssen. Diese zu rekrutieren, ist eine Aufgabe der Sprachregion. Ich bin überzeugt, dass wenn solche Vertreter aus der italienischen oder auch aus dem rätoromanischen Teil unseres Kantons zur Verfügung stehen, diese auch berücksichtigt werden müssen. Ich freue mich, dass die Regierung in ihrer Antwort festhält, dass der Auftrag Bondolfi berechtigt ist und wie gesagt, wenn immer möglich umzusetzen ist. Wie ebenfalls bereits gesagt, eine sprechende Wahl von Vertretern aus Südgraubünden ist nur dann möglich, wenn auch Kandidaten zur Verfügung stehen. Auch freut es mich, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass eine Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben respektive umzusetzen ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

unterstützen Sie den ursprünglichen Auftrag Bondolfi. Dies nicht zuletzt auch, um den Regionen Südbündens ihre Berechtigung kundzutun.

Gort: Der Auftrag Bondolfi suggeriert in seinem ersten Absatz, dass trotz italienischsprachiger Bewerber bei der Projektgruppe Kulturförderungskonzept sowie GRdigital kein entsprechender Kandidat gewählt wurde. Geht man von diesem Umstand aus, verstehe ich natürlich den Ärger der Südbündner. Dies wäre bei einer geeigneten Kandidatur ein No-Go gewesen, wie man so schön auf neudeutsch sagt. Wenn man aber nun die Antwort der Regierung liest, erkennt man, dass dies zumindest bei GRdigital nicht der Fall war, sondern dass einfach keine Kandidatur aus Italienischbünden eingereicht wurde. Unter diesen Umständen relativiert sich dann mein Verständnis schon etwas. Hier geht mir auch der Auftrag viel zu weit. Man kann noch lange fordern, aber schlussendlich muss man auch liefern. Ich denke, hier kann man dann auch die Regionen in die Pflicht nehmen, jeweils einen Kandidaten zu melden. Natürlich erwarten auch wir von der SVP, dass die Regierung ihr Möglichstes tut, um sämtliche Sprachenregionen zu berücksichtigen, genauso wie wir aber auch erwarten, sämtliche Parteien zu berücksichtigen. Der Auftrag Bondolfi verlangt aber, dass nur die Sprachregionen zwingend berücksichtigt werden müssen. Aber was, wenn man trotz grösster Anstrengung keinen geeigneten Kandidaten findet? Soll die Regierung dann besser einen ungeeigneten Kandidaten nehmen? Was, wenn man überhaupt keinen Kandidaten findet? Die SVP-Fraktion wird hier grossmehrheitlich mit der Regierung gehen.

Papa: Da qualche anno noto con piacere che anche il Governo del Cantone dei Grigioni dimostra viepiù una certa sensibilità verso le minoranze linguistiche del nostro Cantone. Che ciò sia dovuto all'insistenza di noi rappresentanti delle Valli, per voi care colleghe e cari colleghi di Gran Consiglio magari molte volte ripetitiva o troppo invasiva, oppure sia dovuto a un processo di maggiore apertura del Governo, poco importa. Prendiamo comunque atto e dobbiamo anche riconoscere e lodare lo sforzo di tutti quei collaboratori dell'Amministrazione cantonale che si impegnano nell'utilizzo del nostro trilinguismo anche se questo processo di miglioramento non si è ancora concluso e c'è ancora parecchio da migliorare. Ringrazio il Governo per la risposta all'incarico del collega Bondolfi. Tengo però a precisare che qui si chiede principalmente che nei processi di designazione dei mandati di prestazione operanti a livello cantonale si faccia in modo che siano equamente rappresentate sì le tre regioni linguistiche senza però dimenticare anche il riconoscimento delle regioni periferiche. In fondo si chiede unicamente che nelle istituzioni di enti operanti a livello cantonale su incarico del Governo si abbia il diritto a poter contare sulla rappresentanza distribuita territorialmente nel Cantone.
Ich möchte an dieser Stelle der Regierung für die Antwort auf den Auftrag Bondolfi danken, die uns zufriedenstellt, aber leider eine Formulierung vorsieht, bei der die Regierung in der Umsetzungsphase immer ausweichen kann, die in diesem Auftrag beschriebene ausdrückliche Forderung vollständig zu berücksichtigen. Wir haben wenig Verständnis für diese Aussage, in der es heisst, «eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen anzustreben ist». Anzustreben in italienischer Sprache übersetzt bedeutet, nach dem Ziel zu streben, ohne die feste Absicht zu haben, sich zum beabsichtigten Zweck zu verpflichten. Aufgrund eines Formfehlers können wir jetzt leider keine Änderung des Auftrags beantragen. Leider können wir jetzt aus Formgründen keine Änderung des Auftrags beantragen. Deshalb bitten wir Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat, den Auftrag des Kollegen Bondolfi in der vorgeschlagenen Form zu unterstützen. Nur so können wir sicher sein, dass die Absicht unseres Auftrags vollständig umgesetzt werden kann. Vielen Dank für Ihre Sensibilität.

Censi: Sul tema linguistico sono già intervenuto in questo Parlamento citando la mancanza della presenza della lingua italiana in ambito turistico e penso in particolare a Graubünden Ferien. Venendo all'incarico Bondolfi fanno piacere, fanno bene al nostro Cantone le parole e i pensieri della collega Müller. L'italiano è sì una lingua cantonale ma la presenza dei rappresentanti provenienti da ogni angolo del Cantone arricchiscono la nostra presenza anche in ambito culturale e anche le differenti sensibilità e le differenti problematiche che abbiamo all'interno del nostro Cantone. Riallacciandomi al collega Della Cà ritengo che la risposta del Governo non sia sufficiente e la mancanza di persone da reclutare in associazioni e/o organizzazioni cantonali non è una giustificazione valida.

Kunz (Chur): Ich werde hier mit der Regierung stimmen und bitte meine italienischsprachigen Kollegen, mir das nachzusehen. Ich hatte schon heute Morgen eine interessante Diskussion mit Kollege Della Vedova über seinen Vorstoss, den er ja eingereicht hat. Und ich habe viel von seiner Verbitterung über die gefühlten Vernachlässigungen bei der behördlichen Kommunikation in seiner Muttersprache gespürt. Und ich tue es auch nicht, weil mir die italienische Sprache nicht naheliegt. Meine Grossmutter, mia nonna, war aus Villa di Chiavenna und niemand konnte schöner schimpfen als sie. *Heiterkeit.* Aber wenn ich mir immer die Gremien überlege, mit denen ich zu tun haben will oder zu tun haben möchte, sei es in der Verwaltung oder sei es, dass ich irgendjemanden brauche, der mir ein Problem löst, dann ist mir wahnsinnig wichtig, dass diese Person es kann. Also dass sie kompetent ist, die Aufgabe zu erfüllen. Wenn ich im Spital bin, ist mir völlig egal, wie diese Person spricht, in aller Regel spricht sie ja hochdeutsch, aber wir haben kompetente Leute vor uns. Das ist ja das, was wir wollen. Wir lassen niemanden an uns heran, von dem wir nicht glauben, dass er der Sache nicht gewachsen ist. Ob sie nun männlichen, weiblichen Geschlechts, aus der Rumantschia, aus Italien, aus Deutschland, aus der Schweiz kommt, ist doch uns allen egal. Und deshalb verstehe ich, dass die Regierung sagt, wir geben uns Mühe, wir werden danach streben, die Stelle zu besetzen, und wir geben uns alle Mühe, aber wir können es nicht garantieren. Und ob wir kompetente Leute finden mit

italienischer Sprache, mit romanischer Sprache, wie auch immer, wir schauen, wir streben danach, aber wir können es nicht versprechen. Und ich traue der Regierung zu, dass sie sich Mühe gibt. Auch wenn ich die Besetzung der Regierungsbank anschaue, dann bin ich davon überzeugt. Drei da vorne sprechen Romanisch, ich meine zum Teil sogar als Muttersprache, und Regierungsrat Peyer aus Trin ist auch sprachaffin. Also ich glaube, in der Regierung ist genügend Kompetenz und Fachwissen vorhanden oder das nötige Gespür vorhanden, um sich der italienischen Sprache anzunehmen.
Und ich glaube, Sie haben jetzt auch in allen Voten deutlich gemacht, dass Ihnen die Geduld ausgeht, dass Sie genug haben. Man merkt die Eskalation. Mit dem Vorstoss Della Vedova gehen wir ja noch einmal eine Stufe weiter dann, aber ich glaube, und ich vertraue darauf, dass diese kritischen Stimmen nicht ungehört bleiben und dass sich die italienische Sprache vernachlässigt vorkommt und sie Taten sehen will. Ich glaube, diese Botschaft ist angekommen. Aber die Regierung zu verpflichten, dass sie die Stellen so besetzen muss, geht mir einen Schritt zu weit. Ich möchte am Schluss überall gute, kompetente Gremien haben, und wie sie sich ganz konkret zusammensetzen am Ende, ist mir fast egal, solange eben am Schluss das Arbeitsergebnis, die Arbeit, die sie abliefern, stimmt. In diesem Sinne werde ich in diesem Vorstoss mit der Regierung stimmen.

Wellig: Lo scorso autunno il Governo ha nominato Alberto Palaia quale delegato al Servizio specializzato per il trilinguismo, cosa lodevole, e soprattutto ha pienamente rispettato quanto previsto nel piano quadriennale approvato alcuni anni fa. Il primo novembre io scrivevo «Bella notizia, il trilinguismo per il nostro Cantone è importante. Ora sia l'italiano che il romancio avranno all'interno dell'Amministrazione cantonale la riconoscenza che loro spetta.» Io credo che il Governo ha tutta la competenza come ha appena detto il collega Kunz, o soprattutto una buona parte dei membri del Governo che parlano abbastanza bene o anche molto bene l'italiano. Io ho delle riserve, ho dei dubbi riguardo ai funzionari. Infatti scrivevo «Speriamo che tutti gli uffici di funzionari cantonali facciano buon uso di questo nuovo e tanto voluto Servizio cantonale». Io credo che l'incarico Bondolfi sia un'aggiunta a questo Servizio e proprio i funzionari cantonali dovranno far capo a questo Servizio in modo che quando ci sarà l'opportunità e la necessità faranno in modo di trovare i rappresentanti del Grigioni italiano che parlano l'italiano e che vivono come ha detto la collega Müller nel Grigioni italiano e conoscono bene tutti i nostri problemi, tutti i nostri aspetti socioculturali e quindi ben venga se il Gran Consiglio accetta l'incarico Bondolfi così come presentato. Vi ringrazio per volerlo sostenere.

Hohl: Ich bin mit dem Anliegen des Auftragstellers absolut einverstanden und kann den Antrag der Regierung jedoch aufgrund Ihrer Ausführungen zu 100 Prozent unterstützen. Der Auftrag fordert eigentlich etwas Selbstverständliches. Die Regierung setzt das Anliegen aber angemessen um.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie bei der Besetzung von Institutionen und Organisation neben der Betrachtungsweise, ob jemand italienisch, romanisch oder deutsch spricht, neben der Frage, ob jemand männlich, weiblich, aus Chur oder der Val Müstair, schwarz, weiss, alt oder jung ist, wie Kollege Kunz das gesagt hat, in erster Linie auf das Anforderungsprofil und die harten und weichen, sachlichen und fachlichen Anforderungen an die zu besetzende Stelle achten. Wenn diese Anforderungen vergleichbar sind, dann sind auch die anderen Kriterien entsprechend zu gewichten. Ich weiss, dass ich solche Voten als weisser Mann aus dem deutschsprachigen Chur locker flockig von mir geben kann. Mir ist meine Herkunft und die damit verbundene Stellung aber bewusst und darum ist es mir wichtig, dass ich das Grundanliegen des Auftrags unterstütze.
Ich spreche auch aus der Praxis. In meiner Stellung als Geschäftsleiter von drei sehr handwerklich geprägten Betrieben ist es mir auch klar, dass es immer schwerer wird, neben den fachlichen und sachlichen Kriterien auch noch auf Faktoren zu achten, welche z. B. das soziale Zusammenspiel in einem Team berücksichtigen. Gerade das Finden von weiblichen Angestellten, welche die teilweise sehr spezifischen Anforderungen an eine Stelle erfüllen, ist für uns im handwerklichen Umfeld nicht immer einfach. Als in ganz Graubünden tätige Unternehmungen ist es für uns immer auch sehr wichtig, Fachperson zu akquirieren, welche im Oberland romanisch und in den Valli italienisch sprechen können. Das gelingt uns momentan gesamthaft immer noch recht gut, aber längst nicht in allen Bereichen. Der Fachkräftemangel spielt da aber leider immer stärker gegen das berechtigte Anliegen. Es ist das Anliegen für uns als Unternehmen wie auch von der Regierung, dass wir diese Diversität weiterhin pflegen. Der angepasste Auftrag der Regierung ist aber dennoch richtig. Die Bemühungen sollen und müssen da sein, die Sprachen angemessen in Institutionen und Organisationen in Ausübung von Aufgaben der öffentlichen Hand zu berücksichtigen. Und die Regierung soll sich auch an ihren Versprechen messen lassen. Am Schluss darf aber nicht die Sprache alleine, und das könnte in der Konsequenz, in einer wortgetreuen Umsetzung dieses Auftrags durchaus im Extremfall auch vorkommen, die fachlich und sachlich beste Lösung verhindern. Ich bitte Sie entsprechend, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Noi-Togni: Care colleghe e cari colleghi, con qualche eccezione perché quel che dicono non è tanto bello. Glauben Sie mir, ich wollte wirklich nicht reden. *Heiterkeit.* Ich wollte wirklich nicht, nein, es ist ernsthaft. Ich wollte nicht reden, weil ich emotional werde. Und warum? Weil ich seit 27 Jahren in diesem Saal habe ich immer, immer plädiert für unsere Sprache und Kultur. Und Julia Müller hat vorher etwas gesagt. Sie hat gesagt, es geht nicht nur um die Sprache. Es geht auch darum, da und präsent zu sein, und darum, was man als Angehörige einer anderen Sprache oder einer Sprachminderheit fühlt. Gut. Jetzt, ich hätte nicht gesprochen, aber der Kollege Kunz hat eine Wirkung auf mich, sodass ich gleich reden muss. *Heiterkeit.* Ich kann das nicht stehen lassen. Und ich werde nicht viel sagen, denn er hat so eine Art von

Mischung von verschiedenen Sachen gemacht, die nicht unbedingt mit diesem Auftrag zu tun haben. Aber ich nehme nur eine Sache heraus. Hat er schon erlebt, wie man krank im Spital liegt und mit Pflegenden zu tun hat? Sie haben super professionelle Kompetenzen, aber verstehen nicht, was man fragt und können nicht antworten. Offensichtlich hat Kollege Kunz diese Erfahrung nicht gemacht. Und ich bin nicht so böse, dass ich ihm solche Erfahrungen wünsche. Aber ich konnte das nicht stehen lassen, excusé. Ansonsten ist alles gesagt, wie ich glaube. Aber natürlich möchte ich auch, dass dieser Auftrag in der ursprünglichen Form vom Rat akzeptiert wird.

Michael (Castasegna): Ich habe Vertrauen in die Regierung. Das sage ich. Obwohl ich vielleicht heute eine ein wenig andere Positionen einnehme. *Heiterkeit.* Ich gehe auch davon aus, dass die Regierung sich Mühe gibt. Das hat ja unser Kollege Kunz gesagt. Wir sind ja alle Menschen, auch die Regierungsmitglieder. Und die Menschen sind vergesslich. Und das ist das Problem, dass wir vielmals auch anfinden. Es hat mit Prozessen zu tun. Es hat mit Kommunikation zu tun. Es hat mit der Abdeckung der Information oder der Suche der möglichen Personen zu tun. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man zwischen den Zeilen sagt, ja, in Südbünden gibt es ja gar keine kompetenten Personen, oder? Wenn man sagt, ja, die Gruppen, die Arbeitsgruppen, die müssen kompetent sein, die Personen müssen kompetent sein, gehe ich davon aus, dass es auch in Italienischbünden kompetente Personen gibt. Man muss sie vielleicht suchen. Man muss vielleicht auch dort die richtigen Kanäle nutzen, um diese Personen angehen zu können.
Ich weiss schon, ich glaube, die Regierung hat diese Mitteilung oder diese Idee, die hinter diesem Auftrag steht, verstanden. Die Regierung sagt auch, dass sie sehe, dass es hier nötig ist. Aber wenn wir den Auftrag, wie die Regierung es vorschlägt, überweisen, dann zementieren wir, Herr Bondolfi hat es gesagt, den Status quo. Dann gibt es keine Verbindlichkeit. Dann ist man vergesslich. Das ist für mich ein Problem. Und ich stehe dafür auch wie Bondolfi für den ursprünglichen Sinn. Wir müssen in diese Richtung. Ich möchte nicht mehr als Vertreter Italienischbündens hier in Zukunft in diesem Rat das Thema wieder aufgreifen müssen, weil man es wieder vergessen hat, weil man wieder korrigieren muss, und weil Italienischbünden vergessen gegangen ist. Es geht in den meisten, ich sage wirklich in den meisten Arbeitsgruppen, in den meisten Kommissionen nicht nur darum, die fachlichen Kompetenzen zu ergänzen. Es gilt wirklich auch, die Inhalte, die in diesen Kommissionen diskutiert werden, mit fachlichen Kompetenzen, aber auch in unserem, im ganzen Kanton verteilen zu können und verbreiten zu können. Und auch in diese Kommissionen die Befindlichkeit hineinnehmen zu können. Um das geht es. Es hat nicht nur mit Sprache zu tun. Es hat mit Sensibilität zu tun. Es gibt gewisse Probleme, die im Voraus anzusehen sind, um schon auf einer Projektebene gewisse Lösungen korrekt aufgleisen zu können. Es hat damit zu tun. Es ist im Interesse unseres Kantons, wenn diese Arbeitsgruppen wirklich auch unseren ganzen Kanton vertreten können.

Della Vedova: Grossrat Michael hat eigentlich schon gesagt, was ich sagen wollte. Und darum kann ich mich nur dem anschliessen, was er gesagt hat. Una cosa però la voglio dire, al mio caro collega Ruedi Kunz, Rodolfo Kunz. Sua mamma, o sua nonna - scusi - era valtellinese. E quindi Lei parla l'italiano e quindi dirò questa cosa solo in italiano perché so che Lei è in grado di capirla. Anche io ho fiducia nel Governo e nella sua sensibilità, tuttavia Lei sa che c'è un detto in italiano che dice «aiutati che il ciel ti aiuta». Quindi demandare tutto gli altri va bene ma spesso è buona cosa avere il pallino in mano. Ha capito certamente cosa volevo dire.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile demnach Regierungsrat... Entschuldigung, Grossrat Bondolfi wünscht das Wort. Ich habe Sie übersehen.

Bondolfi: Ich war auch etwas zu spät. Ich bitte um Nachsicht. Ich habe noch etwas vergessen. Es ist verschiedentlich von der Überweisung in ursprünglicher Form die Rede gewesen. Ich möchte das konkretisieren. Das bedeutet, wenn wir auf Seite 2 bei der Antwort der Regierung sehen, das bedeutet, dass die mit der Wahrnehmung kantonaler Aufgaben betraut sind, eine angemessene Vertretung der drei Sprachregionen zu gewährleisten haben. Also der Unterschied ist zwischen «anzustreben» und «zu gewährleisten».
Ich erlaube mir noch eine abschliessende Bemerkung: Die Säulen des Herakles, diese markierten das Ende der Welt in der Antike. Diese befinden sich weder an der Masanserstrasse noch an der Kasernenstrasse. Kanton Graubünden ist viel mehr. Kanton Graubünden ist vielfältig in verschiedener Hinsicht. Kanton Graubünden ist Dreisprachigkeit. Das ist das Hauptwesensmerkmal unseres Kantons. Und dieses Wesensmerkmal muss man in der Zusammensetzung der Fachkommissionen und Gremien gemäss Auftrag widerspiegeln. Es ist verschiedentlich gesagt worden: Ja, diese Haltung ist uns bekannt, wir haben Verständnis, aber wir tun nichts. Und das ist unbefriedigend. Die Realpolitik hat mehrfach gezeigt in der Vergangenheit, dass der Status quo keine Gewähr bietet, damit diese Dreisprachigkeit auch gewährleistet ist. Haben Sie etwas Mut zu später Stunde und unterstützen Sie meinen Auftrag im ursprünglichen Sinn, bei welchem diese Dreisprachigkeit zu gewährleisten ist.

Hardegger: Ich habe ein ungutes Gefühl. Und lassen Sie mich das kurz erklären. Ich bin jetzt viele Jahre in diesem Rat und habe immer den Eindruck gehabt, man ist tolerant, man nimmt auf die Bedürfnisse der Regionen Rücksicht und hatte ein gutes Gefühl. Wenn wir jetzt aber anfangen, Quoten einzuführen, dann führt das zu Unfrieden. Denn ich habe den Auftrag Della Vedova kurz angeschaut. Er hat einen Link beigefügt, wo die Sprachverhältnisse im Kanton aufgelistet sind. Dort heisst es, 73 Prozent sprechen deutsch, 14 Prozent sprechen rätoromanisch, 13 Prozent sprechen italienisch. Wenn wir Quoten einführen, hiesse das für die Regierung, ich weiss auch nicht, was relevante Gremien bedeuten. Beinhaltet das die Regierung? Dann heisst das,

ein Italienischsprechender, ein Romanischsprechender, drei Deutschsprachige. Ich attestiere der Regierung, dass sie sich wirklich Mühe gibt, die Regionen zu berücksichtigen. Wenn ich an die Richterwahlen denke, hatten wir grösste Mühe, einen italienischsprachigen Richter zu finden. Gar nicht gefunden, Verwaltungsgericht, wenn ich mich nicht täusche. Also, der Umgang miteinander in den vergangenen 25 Jahren war geprägt von Respekt, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme. Ich wünsche mir, dass dem Vorschlag der Regierung nachgelebt wird. Und dann haben wir auch in den nächsten Jahren Frieden und wir gehen gut miteinander um. Und das verdienen wir alle. Entschuldigung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun Regierungsrat Parolini das Wort. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Es war eine interessante Diskussion. Danke dafür. Wir sind ein dreisprachiger Kanton, und ich glaube, wir leben diese Dreisprachigkeit. Dass wir uns immer bemühen müssen, um diese Dreisprachigkeit wirklich zu pflegen und weiterhin zu fördern, das ist so, denn sonst ist sie gefährdet. Das wissen wir. Und alle müssen sensibilisiert sein, um, wenn möglich in allen Gremien, diese Dreisprachigkeit auch zu erhalten, vor allem in Gremien, die von kantonaler Bedeutung sind. Und ich bin froh, dass sowohl Grossrat Della Vedova gesagt hat, «Anch'io ho fiducia nel governo», und von Seiten, von wem kam das auch noch? Von Grossrat Michael. «Vertrauen in die Regierung», das haben wir zur Kenntnis genommen. Und ich meine, die Regierung hat in den letzten Jahren, in den letzten zwei Jahren einiges in Bewegung gesetzt bezüglich Förderung der Dreisprachigkeit. Wir haben einiges in Bewegung gesetzt. Wir haben die Stelle des Sprachbeauftragten. Wir haben aber auch in allen Leistungsaufträgen mit den Schulen, seien es Mittelschulen, seien es Fachhochschulen, seien es Höhere Fachschulen und Hochschulen, überall haben wir auch in diesen Leistungsaufträgen die Dreisprachigkeit und ihre Verpflichtung, die sie wahrnehmen müssen, um diese Dreisprachigkeit zu fördern und zu erhalten, festgelegt.
Bei der Personalrekrutierung schauen wir auch, wenn möglich, dass wir Vertreter aller drei Sprachen berücksichtigen können. Natürlich, das ist auch eine Kompetenz, die Sprachkompetenz. Ich mache keinen Unterschied zwischen anderen Kompetenzen und Sprachkompetenzen. Das ist auch ein Teil der Kompetenzen. Aber es gibt auch noch andere Kriterien. Und von daher ist es schon wichtig, wie auch von einzelnen Grossräten gesagt wurde, dass die fachliche Kompetenz, wenn es in einer Kommission um irgendetwas Spezifisches, Technisches geht, dann ist es wichtig, dass die Leute, die da am Tisch sitzen, auch eine Ahnung von der Materie haben und nicht nur die Wörter auch auf romanisch oder italienisch sagen können. Also irgendwo hat es natürlich Grenzen und man muss dann auch Prioritäten setzen, falls man wirklich niemanden findet aus dieser Sprachgruppe, der auch diese anderen Kompetenzen hat. Und es gibt einige Beispiele.
Gut, in der Antwort oder auch bereits im Vorstoss wurden zwei Kommissionen erwähnt, wo die Italianità nicht vertreten war. Ja, ich möchte jetzt nicht die Entscheide kritisieren, die dazumal gefällt wurden für diese beiden Kommissionen, vor allem für die ältere. Wenn es um die Kulturkommission ging bezüglich Kulturförderungskonzept, dann muss ich als Departementsvorsteher für diesen Bereich sagen, ja, das war ein Fehler, ganz klar. Und bezüglich der anderen Kommission möchte ich mich nicht äussern, aber in der Antwort der Regierung haben wir Ausführungen dazu. Man hat niemanden gefunden. Und es ist ein Verein, der Verein GRdigital. Da wurde gesucht, und sie haben niemanden gefunden. Ich weiss, auch da gibt es unterschiedliche Interpretationen, zu welchem Zeitpunkt haben sie gesucht und nicht gefunden. Tatsache ist, sie haben niemanden gefunden. Das sind die offiziellen Angaben, die wir von den Verantwortlichen, die diesen Verein etabliert und vorbereitet haben, erhalten haben. Aber Sie können mir glauben, wir werden uns bemühen und wir bemühen uns. Bei der Besetzung der verschiedensten Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien, werden wir schauen, inskünftig erst recht, dass die drei Sprachgruppen auch vertreten sind.
Aber Grossrat Hardegger hat gesagt, irgendwo hat es dann auch noch Grenzen, und ich meine, wenn wir jetzt mit Prozentanteilen beginnen zu hantieren, ja gut, also dann eben: Er hat gesagt, 14 respektive 13 Prozent die beiden Minderheitssprachen. Dann müssen wir jetzt in allen Kommissionen schauen, dass die auch nicht übervertreten sind. Oder wie gehen wir dann mit dem um, wenn in gewissen Gremien gewisse Sprachgruppen übervertreten sind? Also wir bemühen uns, um diese drei Sprachgruppen in allen Gremien vertreten zu haben.
Wenn Sie den Auftrag Bondolfi im ursprünglichen Sinn überweisen, dann versuchen wir das umzusetzen. Ich weiss, das Wort «versuchen» wird nicht gern gehört, denn wir müssen es ja. Wir müssen es dann umsetzen.
Dann steht noch zur Diskussion: Was sind Kommissionen und Arbeitsgruppen und Gremien von kantonaler Bedeutung? Sind das alle Gremien, die von einem Amt, von einem Departement, von der Regierung eingesetzt werden? Sind alle Gremien von kantonaler Bedeutung? Oder? Da beginnt dann die Interpretation, was ist von kantonaler Bedeutung? Ich gehe an sich schon davon aus, dass die meisten Gremien dann von kantonaler Bedeutung sind, wenn wir sie einsetzen. Aber vielleicht kommen wir in einzelnen Fällen an den Anschlag, weil wir keine Personen finden. Von daher hat die Regierung diesen Abänderungsvorschlag gemacht. Wenn Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen, werden wir alles Mögliche machen, um das umzusetzen. Das ist klar. Das ist unser Auftrag. Aber Sie müssen die Situation auch ein bisschen realistisch anschauen. Und wenn gesagt wird, dann bleibt alles beim Alten, «marciare sul posto», oder eben wie gehabt, nein, es ist nicht wie gehabt. Wir haben eine erhöhte Sensibilität in der kantonalen Verwaltung, in der Regierung erst recht. Und der Sprachbeauftragte, der mit seiner Arbeit am 1. März 2022 beginnt, eine seiner Hauptaufgaben ist, allen anderen Ämtern auf die Finger zu schauen bezüglich Dreisprachigkeit. Und das wird er tun. Das ist eine seiner

Hauptaufgaben, und ich werde auch dafür sorgen, dass er es tut, falls er es nicht tun sollte. In dem Sinn, entscheiden Sie so, wie Sie es für richtig befinden. Aber wir haben unsere Antwort gegeben bei der Beantwortung des Auftrags.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Bondolfi hält am eingereichten Auftrag fest. Dann mehren wir aus. Entschuldigung, Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Ich verzichte auf mein Votum.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wie gesagt, möchte ich zuerst darüber abstimmen, ob Sie den Auftrag Bondolfi unterstützen möchten oder ob Sie dem Antrag der Regierung folgen. Danach stimmen wir ab, ob Sie den obsiegenden Beschluss überweisen wollen oder nicht. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Wer den unveränderten Auftrag Bondolfi unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Bondolfi im Sinne der Regierung unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den unveränderten Auftrag Bondolfi mit 62 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen unterstützt.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Bondolfi und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag Bondolfi mit 62 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir gelangen nun zur zweiten Abstimmung: Wer den Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bondolfi mit 80 Stimmen zu 19 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Bondolfi mit 80 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Regierungsrat Parolini wird für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 36)

Antwort der Regierung

Zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Romanisch kann die Regierung gemäss Art. 33 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) die gleichzeitige Verwendung von zwei Kantonssprachen als Schulsprache bewilligen. Die Regierung bewilligt gemäss Art. 28 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) die in zwei Kantonssprachen geführten Schulen und Klassen gestützt auf ein Gesuch und ein Konzept.
Gemäss Art. 16 der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV; BR 492.110) leistet der Kanton Pauschalbeiträge an die Kosten für die Einrichtung von zweisprachig geführten Schulen oder Klassen von maximal 500 Franken pro Schülerin und Schüler (SuS) sowie für den Betrieb von maximal 400 Franken pro SuS. Anlässlich einer Teilrevision der SpV aufgrund der Umsetzung des Auftrags Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen, hat die Regierung mit Beschluss vom 14. Januar 2014 (Prot. Nr. 1/2014) die Kantonsbeiträge ab dem Schuljahr 2014/15 auf jährlich 330 000 Franken plafoniert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden jeweils die maximalen Beiträge von 400 resp. 500 Franken pro SuS geleistet. Da im Laufe der Zeit die Anzahl SuS angestiegen ist und weitere zweisprachig geführte Schulen und Klassen bewilligt wurden, sank der Beitrag pro SuS von 400 Franken im Schuljahr 2013/14 auf 296 Franken im Schuljahr 2014/15 und beträgt aktuell 262 Franken pro SuS (Schuljahr 2020/21).
Der Auftrag Degiacomi hält fest, dass die Mitfinanzierung des Kantons unklar sei, was für die Schulträgerschaften eine Erschwernis für die Einrichtung und Führung von zweisprachigen Klassen bedeute. Hierzu ist festzuhalten, dass sich der Pauschalbeitrag aufgrund der relativ stabilen Schülerzahlen seit einigen Schuljahren kaum verändert hat. Für die Regierung ist es daher nicht nachvollziehbar, weshalb die geringen Unterschiede für die betroffenen Schulträgerschaften eine Erschwernis sein sollen.

Bewilligte zweisprachige Schulen oder Klassen und Beiträge im Jahr 2021:

Schulträgerschaft	Beiträge 2021
Bever	10 500.00
Chur	100 800.00
Domat/Ems	27 825.00
Pontresina	49 350.00
La Punt	6 300.00
Samedan	66 412.50
Celerina	19 687.50
Trin	29 137.50
Bregaglia	6 562.50
Ilanz	13 387.50
Total	329 962.50

Entwicklung Anzahl SuS / Pauschale Schuljahr 2013/14 bis Schuljahr 2020/21:

Schuljahr	Anzahl SuS	Pauschale pro SuS
2013/14	807	400.00
2014/15	1113	296.00
2015/16	1138	289.00
2016/17	1203	274.00
2017/18	1248	264.00
2018/19	1310	251.90
2019/20	1290	255.80
2020/21	1257	262.50

Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021) betreffend Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden hat die Regierung den entsprechenden Massnahmenkatalog vom Oktober 2020 zur Kenntnis genommen. Das Amt für Volksschule und

Sport wurde in diesem Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme «Förderung zwei- und dreisprachiger Schulen auf Volksschulstufe in mehrsprachigen und deutschsprachigen Gemeinden (Massnahme 2.10)» beauftragt. Aus diesen Gründen sieht die Regierung vor, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat, den Schulträgerschaften mit zweisprachig geführten Schulen und Klassen ab dem Jahr 2023 wieder die maximalen Pauschalbeiträge von 400 beziehungsweise 500 Franken zu budgetieren und auszurichten. Dies verursacht Mehrkosten gegenüber dem Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025 von jährlich rund 200 000 Franken. Mit diesem Vorgehen ist keine Anpassung der Vorgaben gemäss SpV erforderlich.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Anpassung der Budgetierung für die beantragte Erhöhung der Pauschalbeiträge zugunsten zweisprachiger Schulen zu überweisen und betreffend die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen abzulehnen.

Degiacomi: Jeu level atgnamein buc dumandar la discussiun, denton sch'ei dat ina discussiun, lura discuorel jeu. Ja, mein Romanisch ist nicht perfekt, Sie sehen es, aber beim Apéro klappt es allemal, wenn ich das eine oder andere Bier getrunken habe. *Heiterkeit.* Aber Sie wissen ja, tgi che sa rumantsch sa dapli, das gilt natürlich nicht nur fürs Romanische, sondern auch für die italienische Sprache. Und wir haben gerade gesehen, dass es, glaube ich, dem Grossen Rat ein grosses Anliegen ist, die Sprachenfrage hochzuhalten.
Der vorliegende Auftrag betreffend die Beiträge an die zweisprachigen Schulen ist nun ganz sicher keine Revolution in diesem Bereich. Aber es ist, wie der vorherige Auftrag von Grossrat Bondolfi, halt doch ein Zeichen der Entschlossenheit zur Förderung der Kantonssprachen. Ich bin in dem Sinne sehr zufrieden, dass die Regierung fürs Überweisen ist und den Vorstoss auch unbürokratisch umsetzen möchte. Der kleine Punkt betreffend die Gesetzesänderung, ja, in dem Sinne ist es im Sinne der Erwägungen der Regierung. Das war natürlich nicht mein Ziel, auf Teufel komm raus eine Gesetzesänderung anzustreben. Von daher geht es mir natürlich, und ich glaube auch den Mitunterzeichnenden, um das Resultat.
Vielleicht nur ein kleines Wort zu den Beiträgen: Die Regierung führt aus, dass es für die Schulträgerschaften ziemlich absehbar ist, welche Beiträge man erhält. Aber wenn man halt nur ein paar Jahre zurückschaut, also vor acht Jahren, und es vergleicht mit heute, dann ist es z. B. so, dass halt doch rund 35 Prozent weniger Beiträge pro Kind ausbezahlt werden. Auf lokaler Ebene ist das nicht gerade förderlich, falls eine Gemeinde respektive eine Schulträgerschaft solche Angebote einführen oder ausbauen möchte, und von daher denke ich, dass es viel klarer ist und im Sinne der Sprachenförderung auch ein klares Zeichen ist, wenn man einheitliche Beiträge ausbezahlt. Das ist im Übrigen auch bei den anderen Beiträgen im Schulgesetz so üblich, wenn es um die heilpädagogischen Pauschalen, um Schulleitungspauschalen usw. geht. In dem Sinne aber, ich bin sehr zufrieden und ich möchte dem Rat beantragen, den Auftrag im Sinn der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Sar cusglier guvernativ Parolini, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Nur eine Bemerkung: Wir sind gern dem Auftrag gefolgt, darüber nochmals zu befinden, und wir sind bereit, diese Beiträge zur Förderung der zweisprachigen Schulen zu erhöhen. Und ich bedanke mich bei den Schulen, die einen zweisprachigen Unterricht oder zweisprachige Klassen ermöglichen, vor allem im deutschsprachigen Raum in Graubünden. Danke vielmals dafür und hoffentlich gibt es noch weitere Nachahmer. Das wäre begrüssenswert.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi im Sinne der Regierung mit 94 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich würde gerne noch die Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden behandeln. Das Geschäft wird von Regierungsrat Parolini für die Regierung vertreten. Da Grossratsstellvertreter Stocker nicht anwesend ist, erteile ich Grossrat Hefti das Wort. Ich frage ihn an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Grossrat Hefti, Sie haben das Wort.

Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 39)

Antwort der Regierung

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche seit Beginn der Neuzeit (ca. 1500 n. Chr.) durch den Menschen über den globalisierten Handel und die weltweit gestiegene Mobilität absichtlich aus anderen Kontinenten nach Graubünden eingeführt oder unabsichtlich eingeschleppt wurden. Breiten sich diese Arten stark aus und gefährden dadurch einheimische Ökosysteme, Lebensräume und Arten, werden sie als invasiv bezeichnet. Von den rund 12 000 gebietsfremden Arten Europas kommen mindestens 800 in der Schweiz vor. Davon gelten 107 als invasiv (Stand 2019) – Tendenz steigend. 58 dieser Arten wurden auch im Kanton Graubünden nachgewiesen. Gebietsfremde invasive Arten können Pflanzen, Tiere oder Pilze sein.
Zu Frage 1: Das Risiko, also das Schadenpotenzial in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, wel-

ches durch invasive gebietsfremde Organismen entstehen kann, ist in Graubünden regional bzw. lokal unterschiedlich. Die Betroffenheit variiert sowohl aufgrund der Präsenz einer Art und derer negativen Eigenschaften als auch aufgrund der Nutzungsformen bzw. Standortansprüche. Die grosse Vielfalt, welche den Kanton Graubünden auszeichnet, widerspiegelt sich auch in der Belastung durch invasive Neophyten. Die kantonale Strategie von 2009 zu invasiven Neophyten in Graubünden trägt dieser Tatsache Rechnung. Für die Landwirtschaft werden die Neophyten zunehmend zu einem Problem, da sie sich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausbreiten, Futterpflanzen verdrängen und damit die Futterqualität vermindern. In intensiv genutzten Flächen dürfte das Problem tendenziell weniger gross sein als in den extensiv genutzten Flächen wie Biodiversitätsförderflächen und ökologischen Ausgleichsflächen.
Zu Frage 2: Mit Regierungsbeschluss vom 31. Mai 2011 (Prot. Nr. 514/2011) wurde das Amt für Natur und Umwelt (ANU) damit beauftragt, ein Netzwerk von kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten aufzubauen. Diese rund 80 von den Gemeinden bezeichneten Ansprechpersonen werden regelmässig geschult und in Form eines Neobiota-Newsletters mit den neuesten Informationen zu diesem Thema bedient. Immer mehr Gemeinden haben bereits ein kommunales Neophytenkonzept (inkl. Massnahmenpaket) erlassen oder sind mit dessen Ausarbeitung beschäftigt.
Die betroffenen kantonalen Dienststellen (ANU, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation [ALG], Amt für Wald und Naturgefahren [AWN], Amt für Gemeinden [AFG], Amt für Jagd und Fischerei [AJF], Tiefbauamt [TBA], Hochbauamt [HBA], Plantahof, Bündner Naturmuseum) beteiligen sich in der Arbeitsgruppe invasive Neobiota Graubünden (AGIN GR). Das ANU unterstützt individuell die Dienststellen sowie die Gemeinden bei der Ausbildung der Mitarbeitenden. Jede betroffene kantonale Dienststelle berücksichtigt im Rahmen ihres Auftrags und der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen die Neophytenproblematik.
Die Landwirtschaft ist gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DVZ; SR 910.13) verpflichtet, die Ausbreitung von Problempflanzen und damit auch von Neophyten zu bekämpfen. Sind Flächen übermässig mit Problempflanzen befallen, müssten diese Flächen aus der LN ausgeschlossen werden. Das ALG hat gemeinsam mit dem ANU das Vorgehen bei der Bekämpfung von Problempflanzen geregelt. Betroffenen Landwirtschaftsbetrieben wird bei einem übermässigen Befall eine artspezifische Bekämpfungsfrist gewährt.
Zu Frage 3: Das ANU ist gemäss Regierungsbeschluss vom 9. Mai 2000 (Prot. Nr. 798/2000) für die Gesamtkoordination und den Vollzug der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) zuständig. In Zusammenarbeit mit dem AWN hat das ANU 2009 die Strategie zu invasiven Neophyten an die im Jahr 2008 revidierte FrSV angepasst. Sie umfasst grob die folgenden Punkte:

- Unterbinden der Freisetzung (verbotene Arten nach Anhang 2 FrSV und generell durch Sensibilisierung);
- Monitoring und Analyse der Entwicklung (Datenerhebung und -auswertung);
- Verhindern der weiteren Ausbreitung generell und im Speziellen von gesundheitsgefährdenden Arten (z. B. Ambrosia) durch bspw. Verschiebung oder Lagerung von biologisch belastetem Bodenaushub;
- Verhindern der weiteren Ausbreitung in sensiblen Gebieten (z. B. Bekämpfung durch Zivildienstleistende in Biotopen von nationaler Bedeutung).

In den Jahresberichten zum Thema invasive gebietsfremde Pflanzen in Graubünden erfolgt neben Rückblick und Analyse der Entwicklung auch ein iterativer Prozess zur Validierung und Anpassung dieser Strategie.
Aus Sicht der Regierung gilt es, mit einer Revision der Strategie zu invasiven Neophyten in Graubünden abzuwarten, bis die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) abgeschlossen ist.

Hefti: Da Kollege Grossratsstellvertreter Stocker an dieser Session nicht teilnehmen kann, trage ich seine Stellungnahme vor. Ich verlange Diskussion. Entschuldigung, es hat noch einer angegeben, etwas zu sagen. Es dauert nicht lange. Grossratsstellvertreter Stocker erklärt sich mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Antrag Hefti
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Verlangen Sie Diskussion, Grossrat Hefti? Das habe ich richtig verstanden? Ich nehme an, es wird nicht dagegen opponiert. Somit haben Sie das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hefti: Danke. Zitat: «Mit meinen Fragen habe ich Auskunft über das aktuelle Neophyten-Management verlangt und diese auch erhalten. Neue Erkenntnisse, ausser, das alles beim Alten bleibt und die bisherige Strategie aus dem Jahr 2008 weiterverfolgt wird, entnehme ich der Antwort hingegen nicht. Ich habe Verständnis, dass die Regierung derzeit vor einer Anpassung der Strategie absieht, steht doch die Revision des Umweltschutzgesetzes bevor, welche Verschärfungen in diesem Bereich vorsieht. Über den Stand der Dinge bin ich nicht informiert. Die Antwort der Regierung gibt dazu auch keine Auskunft. So schnell wird es auf jeden Fall nicht gehen. Das heisst, wir werden noch einige Zeit zu warten haben, bis eine Strategieüberarbeitung in Angriff genommen wird. So hoffe ich vorsichtig optimistisch, dass seitens Bund Bewegung in die Sache kommt. Arbeiten wir also noch mit dem, was heute Stand ist.
Die Neophyten-Strategie ist ohnehin nur so wirksam, wie sie auch umgesetzt wird. Den Jahresberichten des Kantons ist zu entnehmen, was alles gemacht wird. Nur sind die Kantone und die Gemeinden ein Teil der Lösung, wenn wir die Verbreitung von Neophyten wirklich ernsthaft unterbinden wollen. Es gibt noch andere Grundeigentümer, welche zumindest über die Problematik informiert werden sollten. Ich vertraue darauf, dass die Problematik auch in den kommenden Jahren von den

Betroffenen und Zuständigen angegangen wird, sodass die Ausbreitung ungewünschter Arten, insbesondere in neue Gebiete, eingedämmt werden kann. Der Bündner Bauernverband als Organ der Direktbetroffenen wird das Neophyten-Problem innerhalb einer Arbeitsgruppe aufarbeiten und sich darum bemühen, Lösungen zu finden. Das ist vorbildlich und zeigt auf, dass auf privater Basis Bewegung in die Sache kommt.
Was mir wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, ist die Sensibilisierung der Zuständigen und der Bevölkerung, als vor allem der betroffenen Grundeigentümer. Die Regierung schreibt, dass sie die Freisetzung durch Sensibilisierung unterbinden möchte. Wie oft sind sich viele gar nicht bewusst, wie viele oder welche Pflanzen als sogenannte Neophyten gelten, welche Schäden sie verursachen und wie sie bekämpft werden müssen oder sollten. Die Landwirtschaft ist sicherlich sehr gut über die Thematik informiert, aber viele andere wissen kaum Bescheid. Da es immer noch sehr viele Neophyten gibt, die mir immer wieder an verschiedenen Orten ins Auge stechen, bin ich mir sicher, dass wir dieses Thema auch in den nächsten Jahren oftmals thematisieren werden. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Antwort und allen Akteuren für ihren Beitrag zur Neophyten-Bekämpfung in unserem Kanton.» Zitat Ende.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Danke, Grossrat Hefti, und ich danke den Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie ein bisschen ruhiger sind. Ich konnte sein Votum kaum hören. Ich erteile nun gerne das Wort an Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich erlaube mir, hier noch kurz das Wort zu ergreifen und möchte eigentlich dieses Thema aus der Sicht der Praxis in der Landwirtschaft Ihnen einmal näherbringen. Eine der berühmtesten Neophyten in Europa ist die Kartoffel. Sie wurde von Amerika eingeführt und hier verbreitet und dies mit Absicht. Wir haben es hier aber mit invasiven Neophyten zu tun, und hier ist vor allem in den letzten zwei bis drei Jahren das Einjährige Berufkraut sehr negativ aufgefallen. Diese Pflanze verbreitet sich vor allem in extensiven Wiesen, also Wiesen, die nur einmal gemäht oder genutzt werden, und sie haben ein sehr hohes Ausbreitungspotenzial. Als Bauer schmerzt es mich, wenn ich unter der Woche vier Stunden lang Neophyten, also invasive Neophyten, ausgrabe, um dann am Sonntag bei einem Spaziergang in den Hausgärten zu sehen, dass gerade diese Pflanze, nämlich das Einjährige Berufkraut, das sehr schön blühen kann, fein aber schön, dass dieses dann beim Rasenmähen ausgelassen wird, damit man diese Pflanze weiterhin bestaunen kann. Gerade das bietet wieder hohes Potenzial.
Die Regierung hat in ihrer Antwort aufgezeigt, dass die Bestrebungen im Gange sind, dass Arbeitsgruppen eingesetzt sind und dass hier auch unterstützt werden kann. Um vielleicht noch einmal zur Praxis zurückzukommen: Es gibt heute Flächen, die in der Unkrautbekämpfung mehr Arbeit geben als in der Ernte. Dies sollte nicht so sein. Mein Anliegen an die Regierung wäre, hier auch geeignete Formen zu finden. Man kann das früher mähen, man kann das mehrmals mähen. Das widerspricht zwar der Direktzahlungsverordnung, und die Landwirte sind an und für sich verpflichtet, diese extensiven Flächen auch entsprechend zu nutzen respektive die Pflanzen aufkommen zu lassen. Aber hier gäbe es doch von der Praxis her vielleicht auch Ansätze, die das einschränken und die mühsame Handarbeit weglassen würden. Darunter gehört für mich auch die Möglichkeit, es mit Hofdünger zu versuchen, ob man durch eine Düngung mit hofeigenen Düngern dies wegbringen kann. Das wäre mein Anliegen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Parolini das Wort. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich für die Anfrage und für die zwei Voten, die gefallen sind. Wir sind uns der Problematik bewusst, und wir wissen, dass sich die Situation regional und auch lokal sehr unterschiedlich präsentiert und dass da verschiedene Player involviert sind. Es ist die Landwirtschaft, es sind die Waldeigentümer, aber es sind auch die Privaten mit ihren Gärten. Und bei der Landwirtschaft hat man es einigermassen in dem Sinn im Griff über die Subventionierung. Aber bei den Privaten, da ist es natürlich ein bisschen schwieriger. Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird vom Amt für Natur- und Umweltschutz unter anderem in Zusammenarbeit mit den Gemeinden über Infoveranstaltungen, mit Plakaten, Infotafeln, mit Flyern und Merkblättern und über Medienbeiträge stetig verbessert und vorangetrieben. Neben dem generellen Umgangsverbot, welches sich für einzelne Arten aus der Freisetzungsverordnung ergibt, gilt für den Inverkehrsbringer auch die Informationspflicht. Und so müssen beispielsweise Detailhändler in der Gartenbranche über das Invasionspotenzial von Arten der schwarzen Liste informieren. Diese und andere Auflagen werden durch das ANU als Vollzugsstelle der Freisetzungsverordnung regelmässig im Rahmen von Inspektionen kontrolliert.
Grossrat Hefti hat die Gesetzgebung erwähnt, die wir auf kantonaler Ebene an sich vorläufig nicht ändern wollen. Wir warten auf die Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1982, und diese befindet sich zurzeit hinsichtlich der invasiven, gebietsfremden Arten in einer Teilrevision. Das Inkrafttreten wird gemäss Angaben des BAFU im Jahr 2024 erwartet. Wir sind gespannt, ob das der Fall sein wird, und dann werden wir schauen, was wir ergänzend auf kantonaler Ebene allenfalls noch anpassen müssen. Es sind aber Ressourcen nötig, falls wir auf kantonaler Ebene mehr machen müssten. Ob sich das mit den ALÜ-Bestrebungen auf kantonaler Ebene dann verträgt, das ist eine andere Frage. Aber wir sind sensibilisiert und wir machen das Möglichste mit den vorhandenen Mitteln und mit dem vorhandenen Personal.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Herr Regierungsrat. Damit haben wir die Anfrage Stocker ebenfalls behandelt. Ich stelle fest, dass wir im Plan sind. Wir haben alle Anträge und Aufträge, die für heute vorgesehen waren, auch durchberaten können. Ich schliesse

die Sitzung, wünsche Ihnen einen schönen Abend.
Buona serata ed üna bella saira.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Aita Zanetti
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 16. Februar 2022
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Giacomelli, Gugelmann, Valär
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Tagesprogramm beginnen können und wenn möglich, Ihre bilateralen Diskussionen auf ein Minimum zu reduzieren? Dann kommen wir auch dementsprechend zügig vorwärts. Einleitend muss ich mich für die Verspätung entschuldigen, weil die Anlage nicht funktioniert hat und Gian-Reto 20 Minuten geübt hat. Mittlerweile funktioniert sie. Schauen wir mal, wie lange dass das gut geht. Nun, wir kommen zuerst zu den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der Geschäftsprüfungskommission zu den Budgets 2021 und 2022 erhalten. Ich erteile nun das Wort an die GPK-Präsidentin, Grossrätin Hofmann.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 sowie zum Budget 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer letzten Sitzung noch die letzten Nachtragskredite zum Budget 2021 und bereits die ersten Nachtragskredite zum Budget 2022 genehmigt. Die entsprechenden Orientierungslisten liegen ihnen allen vor. Ich beschränke mich deshalb hier auf eine Zusammenfassung dieser Ausführungen.
Ich orientiere Sie zunächst über die zwei weiteren Nachtragskredite zum Budget 2021. Beide betreffen das Amt für Energie und Verkehr. Bei der Rhätischen Bahn ergibt sich nach 2020 und auch im Jahr 2021 ein COVID-19-bedingtes Defizit beim regionalen Personenverkehr, wo der Bund und der Kanton gemeinsam als Leistungsbesteller fungieren. Gemäss Hochrechnung der RhB beträgt dieses 16,3 Millionen Franken. Es soll nachträglich im üblichen Verhältnis von 80 zu 20 durch den Bund und den Kanton gedeckt werden. Für den Anteil des Kantons von 20 Prozent ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 3,26 Millionen Franken. Dieser reduziert sich durch die Auswirkungen von zu hohen Abgrenzungen im Vorjahr um 0,8 Millionen Franken. Aufgrund der netto 0,29 Millionen Franken über dem Budget liegenden weiteren Betriebsbeiträgen an die RhB für andere Bereiche ergibt sich schliesslich der genehmigte Nachtragskreditbedarf von 2,75 Millionen Franken. Bei den öffentlichen Strassentransportdiensten ergeben sich in der Sparte regionaler Personenverkehr coronabedingte Defizite, die im Verhältnis 80 zu 20 durch Bund und Kanton gedeckt werden. Dazu kommen zu deckende Defizite beim allein vom Kanton bei der Postauto AG bestellten Angebot und beim durch Bund, Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen finanzierten Ortsverkehr der Bus und Service AG. Insgesamt entfällt von den gemäss Hochrechnungen zu leistenden zusätzlichen Beiträgen ein Anteil von 3,67 Millionen Franken auf den Kanton. Der Nachtragskreditbedarf reduziert sich dank tiefer ausfallenden, in Anführungszeichen «ordentlichen» Betriebsbeiträgen um netto 0,37 Millionen Franken auf die von der GPK genehmigten 3,3 Millionen Franken.
Nun komme ich zu den bereits das Budget 2022 betreffenden Nachtragskrediten. Dabei handelt es sich um fünf Nachtragskredite von zusammen 21,6 Millionen Franken. Beim Departementssekretariat DVS hat die GPK einen Nachtragskredit von weiteren 5 Millionen Franken für Beiträge für COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen genehmigt. Aufgrund der neuen Bedarfsberechnungen sowie den in Aussicht stehenden Bundesmitteln, unter anderem auch aus der sogenannten Bundesratsreserve, über deren Verwendung die Regierung beschlossen hat, rechnet die Regierung für den Vollzug der geltenden Regelungen im Total für 2021 und 2022 mit einem benötigten Bruttokredit von 205 Millionen Franken. Die bereits zum Budget 2021 genehmigten bisherigen Nachtragskredite für COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen betragen brutto 200 Millionen Franken. Der Nachtragskreditbedarf für das Jahr 2022 beläuft sich damit auf die genannten 5 Millionen Franken. Insgesamt rechnete die Regierung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragskreditgesuchs mit Bundesbeiträgen von rund 163 Millionen Franken. Daraus resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von rund 42 Millionen Franken. Je nach Anfall der effektiv gewährten Härtefallmassnahmen auf die grösseren oder kleineren Unternehmen kann sich diese Nettobelastung verändern.

Ein Nachtragskredit beim Gesundheitsamt und ein weiterer Nachtragskredit beim allgemeinen Personalbereich betreffen das Impfen, Testen und weitere Massnahmen. Beim Gesundheitsamt hat die GPK einen Nachtragskredit von zehn Millionen Franken genehmigt. Damit soll in erster Linie die Umsetzung des von der Regierung beschlossenen Schutzkonzepts Winter 2021/2022 finanziert werden. Sofern der Bund sich weiterhin wie erwartet an den Kosten beteiligt, kann damit voraussichtlich sogar das Impf- und Testkonzept für das ganze Jahr 2022 umgesetzt werden. Beim allgemeinen Personalbereich hat die GPK einen Nachtragskredit von 125 000 Franken für die Finanzierung der Betriebstests der kantonalen Mitarbeitenden bis Ende Wintersaison 2021/2022 genehmigt. Für das Gesundheitsamt beantragte die Regierung zudem einen Nachtragskredit über 1,8 Millionen Franken im Einzelkredit Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Damit sollen die Vorhalteleistungen des Kantonsspitals für einen vom Kanton beauftragten Betrieb von zwei zusätzlichen IPS-Betten durch das Kantonsspital Graubünden im Jahr 2022 gedeckt werden. Es ist gemäss den Ausführungen der Regierung mit maximalen Kosten von zwei Millionen Franken zu rechnen, von denen der Kanton 90 Prozent finanziert. Die durch den Kanton zu übernehmenden Kosten reduzieren sich bei einer Auslastung der beiden IPS-Betten durch die entsprechenden Beiträge an die Spitäler für medizinische Leistungen sowie die Kostenbeteiligungen der Krankenversicherer.
Der letzte Nachtragskredit, über den ich Sie heute orientiere, betrifft die Beiträge an COVID-19-Massnahmen für Kulturförderung beim Amt für Kultur. Gemäss aktuellem Stand stellt der Bund dem Kanton Graubünden für die Zeit vom 26. September 2020 bis voraussichtlich Ende 2022 dafür insgesamt rund 5,76 Millionen Franken zur Verfügung. Als Gegenfinanzierung sind seitens des Kantons Graubünden kantonale Mittel in derselben Höhe bereitzustellen. Bis Ende 2021 wurden durch den Kanton Graubünden 2,2 Millionen Franken an solchen Beiträgen ausgerichtet, also je 1,1 Millionen Franken Bundes- und Kantonsbeiträge. Damit wird für 2022 ein Nachtragskredit von 4,66 Millionen Franken benötigt, um die kantonale Gegenfinanzierung für die restlichen zur Verfügung stehenden Bundesmittel sicherzustellen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern aus der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich Sie an, ob es eine allgemeine Diskussion geben soll. Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die Regierung das Wort? Auch nicht. Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 8. Serie zum Budget 2021 sowie 1. Serie zum Budget 2022, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir fahren nun weiter mit der Fragestunde. Es werden jetzt diejenigen Fragen beantwortet, welche keinen COVID-19-Bezug haben. Fragen, welche im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, werden von der Regierung erst im nachfolgenden COVID-19-Block beantwortet. Gibt es zu diesem Vorgehen noch Fragen aus dem Rat? Wenn dem nicht so ist, dann starten wir mit der ersten Frage, die wurde gestellt von Grossrat Bigliel und betrifft das Recht auf Laden: Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastrukturen. Die Frage wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können jetzt sprechen.

Fragestunde

Bigliel betreffend Recht auf Laden: Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastruktur zugunsten der Bevölkerung, des Gewerbes und des Tourismus

Frage

Der Anteil der Elektroautos auf Bündner Strassen steigt rasant. Aktuelle Zahlen zeigen: Ende 2021 wurden in Graubünden erstmal mehr Elektrofahrzeuge als Fahrzeuge mit reinem Verbrennungsmotor zugelassen. Insgesamt 6’599 E-Fahrzeuge sind in Graubünden aktuell immatrikuliert (BEV und PHEV). Dies geht aus einer Anfrage an das Strassenverkehrsamt Graubünden vom 4. Februar 2022 hervor.
Mobilität ist nicht nur ein Grundbedürfnis des Menschen, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bündner Unternehmen. Allerdings beginnt sich unser gewohntes Mobilitätsverhalten zu wandeln. Nachhaltige Antriebsalternativen und neue Mobilitätskonzepte kommen zum klassischen PKW hinzu. Dies hat auch grundlegende Auswirkungen auf unseren Kanton als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.
Bisher konnten sog. Schnellladestationen nur auf Raststätten errichtet und betrieben werden. Die Flächen der Raststätten sind Eigentum der Kantone. Um den Aufbau eines umfassenden Netzes von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen zu fördern, hat das eidg. Parlament das Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) im Rahmen der Behandlung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) angepasst. Seit Inkrafttreten dieser Änderungen am 1. Januar 2018 dürfen Schnellladestationen auch auf den unter Hoheit des Bundes stehenden Rastplätzen gebaut werden (Art. 7a NSG).
Es ist anzunehmen, dass durch die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen die noch bestehenden Lücken im Schnellladenetz bald geschlossen werden können. Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) betrifft jedoch nur den Ausbau entlang der Nationalstrassen. Mit seinen über 150 verschiedenen Talschaften wird Graubünden jedoch nur zu einem kleinen Teil über das Nationalstrassennetz erschlossen (222 km). Der grösste Teil des Kantonsgebiets wird durch Kantonsstrassen erschlossen (1’352 km).

Vor diesem Hintergrund trete ich mit folgenden Fragen an die Regierung heran:

1. Obschon der Bund den Ausbau des Schnellladenetzes entlang der Nationalstrassen vorantreibt, ist es für die einheimische Bevölkerung und das Gewerbe als auch für den Tourismus relevant, dass die Talschaften ebenfalls an das Schnellladenetz angeschlossen werden, bzw. den Anschluss nicht verlieren. Wie viele Schnelladepunkte gibt es auf dem Kantonsgebiet, welche eine höhere Ladeleistung als 50 kWh aufweisen und sich nicht an einer der drei Nationalstrassen N13, N28 (Prättigauerstrasse) und N29 (Thusis-Tiefencastel-Silvaplana) befinden?
2. 2017 veröffentlichte das Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV) einen «Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden». Zum Zeitpunkt der Erstellung waren jedoch lediglich erst 360 Elektroautos in Graubünden immatrikuliert. Das AEV bezeichnete die Zahlen damals korrekterweise als «überschaubar». Die Ausgangslage hat sich in den letzten 4 Jahren jedoch stark geändert. Hat die Regierung den Handlungsbedarf in Bezug auf die Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastruktur erkannt und ist es geplant, den erwähnten Masterplan neu aufzulegen, um den geänderten Gegebenheiten und Herausforderungen Rechnung zu tragen?

Regierungsrat Cavigelli: Es ist in der Tat unbestritten, dass die Elektromobilität sich rasant entwickelt, das zeigt sich ja auch im Kanton Graubünden wie in der übrigen Schweiz an den neu immatrikulierten Fahrzeugen deutlich. Das fachlich zuständige Amt für Energie und Verkehr des Kantons hat bereits vor Jahren auf diese Entwicklung reagiert und bekanntlich Berichte verfasst, nämlich den Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden» und den Bericht «Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden». Sie sind 2015 und 2017 publiziert worden. Sie mögen sich auch erinnern, dass Ihr Rat eine Teilrevision des Bündner Energiegesetzes beraten hat und im 2020 Beschlüsse gefasst hat. Damals ist in der Vernehmlassung auch der Vorschlag unterbreitet worden, Ladeinfrastrukturen zu fördern. Diese Überlegung ist in der Vernehmlassung durchgefallen. Sie ist dann später von der Vorberatungskommission, der KUVE, aufgenommen worden, in der Diskussion aber inhaltlich ebenfalls verworfen worden. Der Rat hat schlussendlich diese Diskussion auch nochmals aufgenommen, und die Diskussion hat dann gezeigt, dass die Idee wiederum zu verwerfen ist. Konkret, man hat es dreifach abgelehnt. Im Wesentlichen hat man es damit begründet, dass es eine Aufgabe der Privatwirtschaft sei, diese Ladeinfrastrukturen zu erstellen, nicht der öffentlichen Hand, und als zweites Argument, ein technischer Hinweis, dass die Reichweite der Elektrofahrzeuge heute 300 bis 400 Kilometer betrage und dass man deshalb langsam laden könne am Abend oder am Arbeitsplatz. Höchstleistungsschnellladestationen sind somit grundsätzlich für den Fernreiseverkehr benötigt. Solche Ladepunkte haben eine Leistung von 70 bis 350 Kilowatt, was eine enorme Leistung darstellt, in Klammern bemerkt, und sie garantieren dann kurze Ladezeiten und somit verbunden kurze Wartezeiten und sind geeignet vor allem z. B. an Raststätten. Ladepunkte für das Beschleunigtladen haben eine Leistung von rund 20 Kilowatt. Sie eignen sich für öffentliche Parkanlagen, für Einkaufsorte, für Kliniken/Spitäler, überall dort, wo das Verweilen etwas länger dauert.
Zur Frage eins: In Graubünden gibt es aktuell folgende öffentliche Ladepunkte: 250 Ladepunkte für beschleunigtes Laden, 40 Ladepunkte für Schnellladen, 30 Ladepunkte für Hochleistungsschnellladen. Konkret auf die Frage die Antwort: Es gibt keine Hochleistungsschnellladestationen fernab der Nationalstrasse.
Zur Frage zwei die Antwort: Die Regierung beobachtet selbstverständlich die Entwicklung der Elektromobilität sehr genau. Sie hat Einfluss auf die Erreichung der energiepolitischen und der klimapolitischen Ziele, die auch diesem Rat ja sehr wichtig sind. Und man kann feststellen, dass im ganzen Kanton Graubünden mittlerweile tatsächlich Ladeinfrastrukturen errichtet worden sind von privaten Unternehmen und von Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Wir gehen davon aus, dass diese dynamische Entwicklung, man könnte vielleicht sogar sagen, sehr dynamische Entwicklung, beim Errichten von Ladeinfrastrukturen so weitergehen wird, weil es letztlich auch ein attraktives Geschäftsmodell darstellen kann. Nach der heute breit verbreiteten Erkenntnis besteht eher ein Bedürfnis an einem anderen Ort als gemäss der Frage von Grossrat Bigliel, nämlich ein Bedarf nach Ladepunkten in der Kategorie Langsamladen, dies vor allem in privaten Mehrfamilienhäusern und in öffentlichen Parkierungsanlagen. Keinen Bedarf sieht man somit auch, den Masterplan neu aufzulegen oder allfällig zu überarbeiten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, etwas Ruhe im Saal einkehren zu lassen? Es ist auch unanständig, wenn jemand sein Votum hält oder die Fragen beantwortet und niemand hört zu und ist irgendwie mit anderen Kolleginnen und Kollegen am Schwatzen. Also bitte ein wenig Ruhe. Grossrat Bigliel, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen, und ich betone, eine kurze Nachfrage, keine Stellungnahme oder lange Ausführungen. Wünschen Sie das Wort, Grossrat Bigliel?

Bigliel: Ja, vielen Dank. Ich erkläre mich mit der Beantwortung zufrieden. Vielen Dank, Regierungsrat Cavigelli. Die Frage wurde sehr detailreich und ausführlich beantwortet. Deshalb bin ich mit der Beantwortung der Frage zufrieden, inhaltlich ein bisschen weniger, aber ich habe keine Rückfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Damit haben wir diese Frage erledigt und kommen zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Claus gestellt und betrifft die Digitalisierung im E-Health Bereich. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peter Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Claus betreffend Digitalisierung im E-Health Bereich und Stand elektronisches Patientendossier

Frage

Die öffentliche Diskussion in der Schweiz und im Ausland hat sich im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie immer wieder um die korrekte Erfassung der Fall- und Patientendaten gedreht. Von unklaren und in der Folge falschen Fallzahlenerhebungen bis hin zur Tatsache, dass selbst über die Belegung der Intensivpflegebetten keine zeitnahen Daten zur Verfügung stehen, mussten wir aus der Presse erfahren. In diesem Zusammenhang stellen sich auch im Kanton Fragen:

1. Wie ist der Stand der Digitalisierung im E-Health Bereich im Kanton?
2. Wie weit sind die Bemühungen um das elektronische Patientendossier im Kanton Graubünden gediehen und wie ist der Stand bezüglich einer Einbettung in ein schweizweites System?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins von Grossrat Claus: Der Stand der Digitalisierung im E-Health Bereich ist im Kanton sehr unterschiedlich. Während die grösseren Institutionen weit fortgeschritten sind, ist bei kleinen Institutionen und insbesondere bei älteren Leistungserbringern ein erheblicher Nachholbedarf vorhanden. Zur Frage zwei: Der Verein eSanita hat als Anbieter des elektronischen Patientendossiers in der Südostschweiz das im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier geregelte und von der Zertifizierungsstelle KPMG geprüfte Zulassungsverfahren bestanden und das offizielle EPD-Zertifikat erhalten. Der EPD-Start für die Bevölkerung in der Versorgungsregion der Südostschweiz, d. h. die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen und die beiden Appenzell, erfolgte ab drittem Quartal 2021. Allerdings ist der Anmeldewillen in der Bevölkerung sehr zurückhaltend. Ob dies auf eine gewisse Skepsis gegenüber der neuen Technik oder an den möglicherweise nicht sehr anwenderfreundlichen Anmeldeformalitäten liegt, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Claus, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Claus: Ja, gerne. Meine Frage betrifft meine zweite Frage: Gedenkt der Kanton, diese Bemühungen des elektronischen Patientendossiers zu unterstützen? Im Moment ist es ja so, dass man sich auf den Poststellen dort eintragen kann. Gedenkt der Kanton, hier noch Unterstützung zu leisten, zumindest in der Öffentlichkeitsarbeit, oder nicht?

Regierungsrat Peyer: Ja, diese Frage ist natürlich spannend, weil das Problem ist nach meiner Einschätzung tatsächlich, dass es nicht anwenderfreundlich ist. Wenn Sie das einmal versucht haben, eben, Sie können das ausfüllen, müssen es dann trotzdem ausdrucken, Sie müssen auf die Poststelle gehen usw. Solange das so funktioniert, glaube ich, wird auch Öffentlichkeitsarbeit keinen Mehrwert bringen. Ich glaube, die Anbieter müssen zuerst einen Prozess definieren, der anwenderinnen- und anwenderfreundlich ist, und dann lohnt es sich auch, dafür wirklich Werbung zu machen, weil ich glaube, es wäre tatsächlich ein gutes Instrument. Aber so, wie es jetzt aufgebaut ist, schreckt es alle ab.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der dritten Frage von Grossrat Crameri: Elektronische Urkunden auch in Graubünden? Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Crameri betreffend Elektronische Urkunden auch in Graubünden?

Frage

Seit dem 1. Januar 2012 – mithin seit über zehn Jahren – ist Art. 55a SchlT ZGB in Kraft. Dieser bestimmt, dass die Kantone ihre Urkundspersonen ermächtigen können, elektronische Ausfertigungen der von ihnen errichteten Urkunden zu erstellen und die Übereinstimmung der von ihnen erstellten elektronischen Kopien mit den Originaldokumenten auf Papier sowie die Echtheit von Unterschriften elektronisch zu beglaubigen. Von dieser Kompetenz haben bis heute 14 Kantone Gebrauch gemacht. Graubünden gehört nicht dazu und kennt demnach keine elektronischen Dienstleistungen im Notariatswesen.
Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Digitalisierung auch bei der Erbringung von Notariatsdienstleistungen eine hohe Priorität geniesst?
2. Warum hat der Kanton Graubünden in den letzten zehn Jahren von seiner Kompetenz nach Art. 55a SchlT keinen Gebrauch gemacht?
3. Der Bundesrat verabschiedete am 17. Dezember 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG; BBl 2022 143). Wie beurteilt die Regierung diese Vorlage?

Regierungsrat Peyer: Das Thema ist ein wenig ein ähnliches. Zur Frage eins: Die Regierung teilt grundsätzlich diese Auffassung, die der Fragesteller gestellt hat.
Zur Frage zwei: Art. 55a des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches erlaubt es den Kantonen, die Urkundspersonen zu ermächtigen, elektronische Ausfertigungen und elektronische Beglaubigungen zu erstellen. Diese Möglichkeit haben bislang 14 Kantone genutzt. In diesen Kantonen kann der Beurkundungsvorgang aber dennoch nicht vollständig in elektronischer Form durchgeführt werden, da das Original der öffentlichen Urkunde in Papierform erstellt werden muss. Zwar entsteht der Entwurf der öffentlichen Urkunde am Computer. Die öffentliche Urkunde kann aber auch in den genannten 14 Kantonen nicht direkt am Computer erstellt werden. Die Urkundspersonen müssen den am Computer erstellten Entwurf ausdrucken, um daraus eine öffentliche Urkunde herzustellen. Möchten sie die so entstandene öffentliche Urkunde im elektronischen Geschäftsverkehr einsetzen,

muss das Original der öffentlichen Urkunde wieder in ein elektronisches Format überführt werden, um dann als elektronische Ausfertigung von der Urkundsperson mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen zu werden. Dieses Vorgehen erweist sich als wenig effizient und zwingt die Urkundspersonen zu einer hybriden Aktenführung. Konzeptionell überzeugt es daher nicht. Im Kanton Graubünden ist das praktische Bedürfnis nach einer solchen Form der elektronischen Beurkundung bisher gering. Deshalb sah die Regierung keinen dringenden Handlungsbedarf. Hinzu kam, dass der Bund noch im 2012 die Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches im Bereich der öffentlichen Beurkundung eröffnete. Diese Vorlage sah unter anderem vor, Urkundspersonen zu berechtigen, das Original der öffentlichen Urkunde elektronisch zu erstellen und dieses Dokument im Anschluss direkt für den elektronischen Geschäftsverkehr zu verwenden. Dieses Projekt verfolgte der Bund aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und der Gespräche mit den interessierten Kreisen nicht weiter. Stattdessen beauftragte er das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartment, bis Ende 2017 eine Botschaft zur Einführung des elektronischen Originals der öffentlichen Urkunde auszuarbeiten. Gestützt auf diese Ausgangslage ging die Regierung davon aus, dass der Bund bis Ende 2018 die Rechtsgrundlagen für eine vollständige elektronische Beurkundung schaffen werde. Mit dem Inkrafttreten dieser Vorlage hätten die Regelungen, welche der Kanton Graubünden auf der Grundlage von Art. 55a des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches erlassen hätte, voraussichtlich wieder revidiert werden müssen. Deshalb wurde mit Blick auf die geringe praktische Bedeutung dieser Form der elektronischen Beurkundung entschieden, andere Rechtsetzungsprojekte zu priorisieren und im Kanton Graubünden die elektronische Beurkundung im Notariatsrecht erst einzuführen, wenn von Bundesrechts wegen eine vollständige elektronische Beurkundung möglich ist.
Zur Antwort drei: Mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariatsrecht plant der Bund, den Schritt zur vollständigen elektronischen Beurkundung zu machen. In Zukunft soll es für eine Urkundsperson von Bundesrechts wegen möglich sein, das Original der öffentlichen Urkunde elektronisch zu erstellen und dieses Dokument anschliessend direkt für den elektronischen Geschäftsverkehr zu verwenden. Dieser Schritt ist erforderlich, um eine vollständige elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs zu ermöglichen. Die Stossrichtung der Vorlage und deren Grundkonzeption wird von der Regierung begrüsst.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Crameri, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Crameri: Ich danke Regierungsrat Peyer für die Beantwortung meiner Fragen und dass Sie die Stossrichtung auch unterstützen. Ich bin gespannt auf den weiteren Prozess. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Deplazes. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Deplazes (Rabius) concernent graubündenSport – nova noziun

Dumonda

Sin la pagina d'internet digl Uffizi per la scola populara ed il sport ei da leger il suandont: «La midada da num da l'anteriur uffizi da sport a graubündenSport è vegnida realisada cun la finamira da rinforzar l'identitad cun la promoziun chantunala dal sport.»
Cun quella midada da num setschentan las suandontas damondas:

1. Eis ei previu da cuntinuar cun midadas da nums d'uffecis cantunals en nums cun la noziun tudestga «graubünden» sco part dil num romontsch respectivamein talian?
2. Corrispundan il num «graubündenSport» per romontsch ed il num «graubündenSport» per talian alla Lescha da lungatgs dil cantun Grischun?
3. Tgei posiziun ha la regenza en connex cun il fatg che la marca monolingua «graubünden» vegn duvrada pli e pli savens d'organisaziuns ed d'instituziuns dil maun public, las qualas ein obligadas d'applicar ils treis lungatgs ufficials equivalentamein tenor la Constituziun cantunala?

Regierungsrat Parolini: Il grond cusglier Deplazes fa dumondas concernent la noziun Graubünden Sport, sche quai saja ina nouva noziun. La dumonda es gnüda fatta in rumantsch ed eu respuond eir in rumantsch. La resposta a la prüma dumonda: l'Uffizi per la scola populara ed il sport USS n'ha fatg naginas midadas da nums. Midadas da nums da posts da servetsch n'èn betg planisadas tar l'administraziun chantunala per il mument. Unicamain per la communicaziun concernent la partiziun sport dovra il USS dapi l'onn 2008 la submarca Graubünden Sport cun il supplement linguisticamain neutral sport. Uschia vegn exprimida l'appartegnientscha ad ina unitad pli gronda e da medem temp vegn promovida l'identitad. Entaifer ed ordaifer il chantun è la marca Grubünden fitg enconuschenta ed appreziada. La resposta a la segunda dumonda: Tut la correspundenza uffiziala da l'Uffizi per la scola populara ed il sport vegn fatga en la lingua chantunala respectiva e vegn munida cun il speditur triling, pia cun Amt für Volksschule und Sport, Uffizi per la scola populara ed il sport, Ufficio per la scuola popolare e lo sport. Da la Lescha da linguas dal chantun Grischun vegni pia tegnì quint. Graubünden Sport sa preschenta sco marca da l'uffizi. La terza resposta: Per incumbensa da la Regenza grischuna è la marca Graubünden vegnida introducida l'onn 2003 sco instrument da marketing per la plazza economica. Sin il martgà è ella s'etablida cun success. Cura ch'il chantun sa drizza uffizialmain a sias abitantas ed a ses abitants fa el quai en las trais linguas chantunalas. Per pledentar gruppas en mira ordaifer il chantun cun l'intent da frurmar l'image e d'augmentar la dumonda u per realisar entaifer il chantun mesiras specificas che promovan l'identitad vegn duvrada la marca

regiunala sco speditura. Er per tschertas activitads dals uffizis po quai far senn ed augmentar la valur, per exempel en il sectur dal marketing per la cultura, per la plazza economica e per il turissem. Per la communicaziun vegn lura per regla duvrada la lingua da la gruppa en mira respectiva. Entaifer il chantun po quai er esser talian e/u rumantsch.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Deplazes (Rabius): Jeu vulessel engraziar per las respostas a mias damondas. Sulettamein ina pintga remarca davart quei che jeu hai legiu sin la pagina d'internet. Lu ei quei denton stau ina malcapientscha, leu stat numnadamein scret: «la midada da l'anteriur Uffizi da sport a Graubünden Sport è vegnida realisada cun la finamira da rinforzar l'identitad cun la promoziun chantunala dal sport.» Ei stat pia scret leu, ch'ins hagi fatg la midada dil num. Forsa ei quei denton era mo in sbagl da la formulaziun.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Gujan-Dönier betreffend Signalisation zum Genussmarkt und Kompetenzzentrum Jenaz im Prättigau. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Caduff. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Gujan-Dönier betreffend Signalisation zum Genussmarkt und Kompetenzzentrum Jenaz im Prättigau

Frage

Der neue GraubündenVIVA Genussmarkt Jenaz der Graubünden Vivonda AG bietet den Kunden ein einzigartiges Sortiment, besondere kulinarische Spezialitäten und sorgfältig ausgewählte Produkte. Neben ausgewählten eigenen Produkten der Marke graubündenVIVA umfasst das Sortiment des Genussmarktes über 180 zertifizierte Produkte von über 50 verschiedenen Produzenten und Veredlern aus der Region. Ausserdem gibt es einen eigenen Produktionsbereich, ein kleines Bistro und eine Begegnungs- und Erlebniswelt. Eröffnet wurde der Genussmarkt am 1. Oktober 2021. Leider fehlt zwischen Schiers und Fideris auf der Prättigauerstrasse N28, die Signalisation bzw. ein Wegweiser zum Genussmarkt.
Da dieses Kompetenzzentrum auch mit Kantonsgeldern unterstützt wurde, frage ich die Regierung an:
1. Ist eine Signalisation in Bearbeitung?
2. Wenn ja, wann wird sie umgesetzt?

Regierungspräsident Caduff: Vorab einige einleitende Bemerkungen: Der Kanton Graubünden hat der Graubünden Vivonda AG für das Projekt «Wir machen die Regionalität sichtbar» einen Kantonsbeitrag von maximal 1,08 Millionen Franken zugesichert. Das Unternehmen soll damit eine professionelle Struktur schaffen, welche die Bündner Produkte vermarktet und an verschiedenen Standorten im Kanton Graubünden sowie über bestehende Verteiler schweizweit verkauft. Ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells der Graubünden Vivonda AG ist zudem eine eigene Produktion. Für den Vertrieb und die Vermarktung der regionalen Produkte wurde der Verkaufsstandort in Jenaz neben der Bio-Käserei Prättigau realisiert, der gleichzeitig auch als Produktionsstandort und Verteillager für weitere Verkaufspunkte, z. B. die Raststätte Heidiland in Maienfeld, dient. Graubünden Vivonda AG und der Kanton haben ein Interesse, dass der Genussmarkt in Jenaz positiv wahrgenommen wird. Es ist jedoch Sache der Graubünden Vivonda AG, die Frage der Signalisation mit den zuständigen Stellen zu klären.
Zu Frage eins: Nein, es ist keine Signalisation in Bearbeitung, da bei der zuständigen kantonalen Stelle, das wäre die Kantonspolizei, kein entsprechendes Gesuch eingegangen ist. Die Projektträger und der Kanton sind jedoch im Austausch. Erste Abklärungen wurden bereits getätigt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Signalisationsverordnung des Bundes hohe Anforderungen an die Signalisation stellt, insbesondere entlang von Nationalstrassen. Das Anbringen von Strassenreklamen bedarf im vorliegenden Fall einer Bewilligung des ASTRA. Zur Beantwortung der Frage zwei verweise ich auf die eben gemachten Ausführungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Frau Grossrätin, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Gujan-Dönier: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage, und ich denke, wenn man 1,08 Millionen Franken mitfinanziert, dann sollte hier auch die Verpflichtung sein, dass man die Signalisation auch macht. Sonst, denke ich, verliert man einfach Kundschaft, auch die spontane Kundschaft. Aber, wie Sie gesagt haben, ist das in der Pflicht vom Unternehmer.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrätin Gujan-Dönier eingereicht und betrifft die Veloroute 21, Erschliessung bis Davos. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Gujan-Dönier betreffend Veloroute 21 - Erschliessung bis Davos

Frage

Die regionale Veloroute Nr. 21 von Sargans durch das Prättigau endet in Klosters. In Sargans knüpft die Veloroute an die nationale Route Nr. 2 (Rheinroute von Andermatt bis Basel) an. Dieses attraktive Velonetz gilt es zu optimieren und die Route Nr. 21 bis nach Davos zu verlängern. So gewinnt die Route Nr. 21 massiv an touristischer Bedeutung und Attraktivität.
Meine Frage an die Regierung:
1. Ist eine Projektierung der Erschliessung Veloroute Nr. 21 bis nach Davos in Bearbeitung?
2. Wenn ja, wie ist der Projektstand?

Regierungsrat Cavigelli: Radverbindungen, Radrouten von kantonaler und überwiegend kantonaler Bedeutung sind bekanntlich im behördenverbindlichen Sachplan Velo erfasst. Das ist Ausdruck der Haltung des Kantons, dass man den Alltagsveloverkehr fördern möchte aus ökologischen Überlegungen, um den motorisierten Individualverkehr in den Griff zu bekommen. Zweite Bemerkung: Sie erinnern sich, dass es einen Auftrag gegeben hat von Grossrätin Erika Cahenzli-Philipp. Nämlich den Auftrag, den Bereich Alltagsverkehr Velo in die Zuständigkeit des Kantons übergehen zu lassen. Seit diesem Beschluss dieses Rates ist der Kanton zuständig für die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, zusammen und in Absprache mit den jeweils betroffenen Gemeinden. Er ist also federführend für Projektierung, für den Bau des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, er übernimmt die Kosten für die Planung vollständig und die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und den Bau, sie werden im Grundnetz zu 80 Prozent übernommen und im Ergänzungsnetz zu 50 Prozent übernommen vom Kanton. Es gibt ein Bauprojekt, ein Ausbau-, ein Instandstellungsprojekt an der Wolfgangstrasse zwischen Bad Wald und Under Laret. Das Auflageprojekt ist in Erarbeitung. Dort ist vorgesehen, dass man bergseitig und stellenweise auch beidseitig Radstreifen erstellt. Diese dienen naturgemäss dem Alltagsverkehr. Anders als im Alltagsverkehr ist die Zuständigkeit hinsichtlich Projektierung, Bau und Unterhalt von Freizeitverkehrsradwegsanlagen bei der Gemeinde. Somit ist auch die angedachte Veloroute 21, die in der Frage angesprochen wird, ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Betroffen sind somit die Gemeinden Klosters und Davos, soweit sie diesen Weg getrennt von der Kantonsstrasse realisieren wollen.
Zur Frage eins, die Antwort: Es hat eine Startsitzung zum Instandstellungsprojekt der Wolfgangstrasse gegeben. Diese Startsitzung hat im November 2021 stattgefunden, und dort hat man festgestellt zusammen mit den Gemeinden, dass es ein Potenzial und auch einen Bedarf gäbe für beide Nutzergruppen. Also für die Nutzergruppe entlang der Wolfgangstrasse und für eine Nutzergruppe für den Freizeitpendlerverkehr neben der Kantonsstrasse. Frage zwei, die Antwort dazu: Das weitere Vorgehen ist dort auch besprochen worden. Weil es letztlich eine Zuständigkeit der Gemeinden darstellt, ist man verblieben, dass die Gemeinden Davos und Klosters sich austauschen und zeitnah danach dann an den Kanton wenden, wenn sie sich über das weitere Vorgehen geeinigt haben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Gujan, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Gujan-Dönier: Nein, ich möchte mich einfach bedanken für die Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Hefti betreffend Ausweichverkehr Zizers. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Hefti betreffend Ausweichverkehr Zizers

Frage

Die Autobahn A13 stösst aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahren während den Spitzenzeiten durch den Tourismusverkehr regelmässig an ihre Leistungsgrenze. Staus und längere Wartezeiten auf der Autobahn sind die Folgen.
Im noch jungen Jahr 2022 stand an mehreren Wochenenden der Ausweichverkehr in vielen Dörfern still, dies auch in Zizers auf Kantonsstrasse, Gemeindestrasse und, noch schlimmer, in ruhigen Quartierstrassen. Am Sonntag, 2. Januar 2022 gelang es einem Rettungswagen nur schwerlich, von Trimmis her über die Kantonsstrasse in Richtung Zizers zu gelangen. Für Rettungs- und Blaulichtorganisationen sind solche Umstände zur Erfüllung ihres Auftrages unzumutbar.
Über die negative Antwort auf das Gesuch «Temporäre Sperrung Kantonsstrasse» haben sich folgende Fragen ergeben.

1. Nimmt die Regierung in Kauf, dass bei solchem Verkehrsaufkommen Rettungs- und Blaulichtorganisationen ihren Auftrag nicht oder nicht in nützlicher Frist wahrnehmen können?
2. Was für temporäre und in nützlicher Frist umsetzbare Massnahmen werden für die Gemeinde Zizers betreffend «Verhinderung Ausweichverkehr» vorgeschlagen? (ohne auf die am 29. März 2022 stattfindende Sitzung zu verweisen)
3. Sind die zuständigen Amtsstellen überhaupt gewillt, in nützlicher Frist dem Ausweichverkehr mit Massnahmen entgegenzuwirken?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Wie schon bei früheren, ähnlichen Anfragen ausgeführt, gingen mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 die Nationalstrassen als Eigentum von den Kantonen an den Bund über. Folglich ist der Bund für das Verkehrsmanagement zuständig. Bei einer Verkehrsüberlastung zeigen sich indessen dieselben Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmenden wie bei einem Unfall. Ereignet sich ein Verkehrsunfall auf der A13, verlagert sich der Verkehr sofort auf das untergeordnete Strassennetz. Das wird beeinflusst durch die Signalisation Unfall, die Staumeldungen und die Steuerung über die Navigationsgeräte.
Zur Frage eins: Die Verkehrsteilnehmenden haben die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Für die Blaulichtorganisationen ist es, unabhängig von der Ursache, bei entsprechend grossem Verkehrsaufkommen immer schwierig, den Einsatzort zu erreichen. Mittels Informationen durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei an die Polizei und Feuerwehr sowie durch die Sanitätsnotrufzentrale an die Rettungsdienste können die Einsatzkräfte via Funk auf dem schnellsten Weg an den Ereignisort geführt werden.

Zur Frage zwei: Ganz grundsätzlich wird das Verkehrsaufkommen nur dann eingedämmt, wenn mehr Leute nicht zu den Stosszeiten oder mit dem öffentlichen Verkehr oder eben gar nicht reisen. Das Verkehrsaufkommen ist deshalb dasselbe, ob kurzfristige Massnahmen ergriffen werden oder nicht. Punktuelle Massnahmen an einzelnen Orten verlagern den Stau und den Ausweichverkehr oder schaffen in unmittelbarer Nähe andere ungünstige Voraussetzungen für den Verkehrsfluss, ohne wirklich Abhilfe zu schaffen. Die Gemeinde Zizers könnte den Ausweichverkehr auf die Gemeindestrasse mittels temporären Fahrverboten in Absprache mit der Kantonspolizei verhindern und so die Zufahrt auf Anwohner und Zubringer beschränken. Für die Lösung des Problems Ausweichverkehr sind jedoch regionale und überregionale Lösungen zu suchen. Das Bundesamt für Strassen, das Tiefbauamt sowie die Kantonspolizei sind an der Erarbeitung solcher Lösungen und werden an der gemeinsamen Sitzung vom 29. März 2022 informieren.
Zur Frage drei: Mit Schreiben vom 25. November 2021 wurden die betroffenen Gemeinden durch die Kantonspolizei, das Tiefbauamt sowie das Bundesamt für Strassen informiert, dass die Herausforderungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erörtert werden. Der Wille der zuständigen kantonalen Amtsstellen für eine gesamtheitliche Lösung ist natürlich vorhanden. Es bleibt jedoch nochmals festzuhalten, dass die Zuständigkeit im Nationalstrassenperimeter nicht bei den Kantonen, sondern beim Bundesamt für Strassen liegt. Es ist deshalb niemandem geholfen, wenn sich die Verantwortlichen auf allen drei Staatsebenen nicht an die geltenden Kompetenzen und Rechtsordnungen halten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hefti, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Hefti: Vielen Dank für die für mich hohe Dringlichkeit der Beantwortung meiner Fragen. Herr Regierungsvizepräsident, in dieser Thematik ist Ihr bisheriges Handeln für mich der Inbegriff der Passivität. Ich habe eine kurze Nachfrage: Mit dem Wissen, dass die Terminumfrage der Doodle-Umfrage 25. November 2021, die Rückmeldung 25. Januar 2022, der Sitzungstermin 29. März 2022, stattfindet, stellt sich mir schon die Frage, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass während der Corona-Pandemie wichtige Persönlichkeiten, schweizweit, innerhalb einer Woche zusammensitzen konnten, stellt sich für mich die Frage: Wie erklären Sie Ihr langsames Vorgehen?

Regierungsrat Peyer: Erstens würde ich den Vorwurf von Passivität und langsamem Vorgehen zurückweisen. Weil wir eben genau nicht passiv sind, haben wir noch zwei, drei andere Aufgaben zu erfüllen. Zweitens ist es eben nicht so, dass einfach mein Departement zuständig ist, das haben Sie aus der Antwort hoffentlich erhört. Drittens ist es so, wir haben diverse weitere, sehr komplexe Fragestellungen in diesem Zusammenhang, z. B. der Einfluss durch die Raumplanung, die Agglomerationsprogramme und die Sachpläne Verkehr. Weiter ist das mehrmals ausgeführt worden, aber ich mache es gerne noch einmal: Die Zuständigkeit liegt beim ASTRA. Und sie liegt eben nicht nur bis zur Ausfahrt oder Einfahrt von der Autobahn beim ASTRA, sondern noch darüber hinaus. Wenn wir jetzt den konkreten Fall Zizers nochmals nehmen, da haben Sie, wenn Sie von Chur herkommen, zwei Kreisel. Sie fahren aus der Autobahn raus zum ersten Kreisel und nachher kommt gleich noch einer. Das wäre an sich ideal, um den Verkehr zu sortieren, sprich, diejenigen, die ausfahren und tatsächlich nicht nach Zizers müssen, sondern einfach umfahren wollen, beim zweiten Kreisel wieder zurück auf die Autobahn zu leiten. Nur, diese beiden Kreisel liegen noch im Perimeter des ASTRA, und der Kanton ist erst 100 Meter weiter Richtung Zizers zuständig. Und dort macht es ja keinen Sinn mehr, den Verkehr auseinanderzunehmen. Sie sehen, es ist nicht ganz so einfach, ohne den Bund im Boot zu haben, eine Lösung zu finden.
Wir haben unterdessen verschiedene Rechtsabklärungen getätigt, wir haben verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, aber ich sage es hier auch gerne nochmals, es wird keine rasche Lösung geben. Das Problem ist ja auch nicht neu und der Verkehr verlagert sich einfach von einem Ort an den anderen. Ich möchte Sie auch noch bitten, hören Sie sich die Sendung von gestern Abend im SRF Regionaljournal an, wo ein Verkehrsexperte der ETH gesprochen hat. Sein provokanter Titel und seine provokante Aussage war «Skigebiete abschaffen geht nicht, aber es gibt Optionen». Wir haben es hier eben mit der Schattenseite von unserem Erfolg im Wintersport und dank den schönen Sonntagen zu tun. Aber wir möchten ja nicht, dass die Leute nicht mehr in den Kanton kommen, um hier Skiferien zu machen und an einem Sonntag das schöne Wetter und den Schnee zu geniessen. Also müssen wir schauen, wie wir den Verkehr, der dadurch entsteht, bewältigen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wurden auch aufgezeigt: Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, versuchen, die Stosszeiten zu umgehen. Das könnte man z. B. auch durch Anreize machen, die die Hotellerie und die Bergbahnen selber anbieten. Man könnte Sammelbusse machen usw. Ein weiteres Projekt, das wir verfolgen, ist Tempo 80, also versuchen, so das Verkehrsaufkommen im Fluss zu halten, dass nicht diese Handorgeleffekte entstehen. Aber das lässt sich alles nicht von heute auf morgen organisieren. Sie sehen also, es ist alles andere als passiv, aber es ist nicht ganz einfach, die Frage zu lösen. Sie haben ja aber da vorgesorgt mit weiteren Aufträgen, und ich gehe davon aus, dass wir mit dem Thema noch eine Weile beschäftigt sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Kunz (Fläsch). Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Kunz (Fläsch) betreffend Verkehrs- und Lärmproblematik auf der A13 ab Landquart bis Raststätte Heidiland

Frage

Lärmemissionen von der Autobahn A13 gehören in der Bündner Herrschaft aufgrund der Hanglage zur Tagesordnung und fallen je nach Wind- und Wettersituation und natürlich auch Verkehrsaufkommen mal stärker und mal weniger stark aus. Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen und das ASTRA Bellinzona hat im August 2020 darauf reagiert und mitgeteilt, dass die Sanierungsarbeiten (Flüsterbelag) in den Jahren 2023-2024 vorgesehen sind.
Die Problematik vom starken Verkehrsaufkommen ist ja bereits ein heissdiskutiertes Thema in den Regionen Bündner Rheintal bis Domleschg und Vorderprättigau. Das starke Verkehrsaufkommen ist ja mehr oder weniger immer an den Sonntagen zwischen 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Rückreiseverkehr aus den verschiedenen Winterdestinationen). Dann werden die Fahrzeuge vom Navi über sämtliche Strassen und Wege parallel zur Autobahn geführt, wenn die A13 bereits vom Verkehr überlastet ist. In Sargans verteilt sich der Verkehr Richtung Norden (St. Gallen und Süddeutschland) und Westen (Zürich). Das heisst, die Strecke A13 zwischen Landquart und Sargans ist vor allem vom Rückreiseverkehr sehr betroffen.
Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass mit den Lärmschutzmassnahmen (Flüsterbelag) die Bevölkerung von der Bündner Herrschaft und Landquart umgehend vom übermässigen Lärm zu schützen ist?
2. Mit einem Ausbau der A13 Nord zwischen Landquart und Sargans auf 3 Spuren und natürlich vorgesehenen Pannen-Ausstellmöglichkeiten könnte allenfalls der Verkehrsfluss erhöht werden. In der problematischen Zeit ist praktisch kein Schwerverkehr auf der Strasse und eine pragmatische Lösung für den PW-Verkehr ohne ganzheitliche Verbreiterung müsste doch umsetzbar sein. Wurde diese Variante schon vom ASTRA geprüft?
3. Wie steht die Regierung zur Idee, analog der Handhabung auf der Gotthard-Achse, die Autobahn-Zufahrten und -Abfahrten zeitweise so zu regulieren, dass der Parallelverkehr durch die Dörfer minimiert werden kann?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Lärmemissionen durch den Strassenverkehr, sie wirken tatsächlich natürlich negativ auf die Gesundheit, aber auch auf das Wohlbefinden der Bevölkerung. Es gibt deshalb auch Vorgaben durch den nationalen Gesetzgeber, unter anderem Grenzwerte, die von den Inhabern ortsfester Anlagen, die beim Betrieb Aussenlärm erzeugen, einzuhalten sind. Auch wenn der Verkehr, und wir haben es gerade thematisiert bekommen mit der Vorfrage, auf der A13 manchmal unerträglich erscheint, so ist doch festzuhalten, dass die Grenzwerte stets eingehalten werden. Dennoch muss man den Lärm laufend zu reduzieren versuchen.
Zur Frage eins, die Antwort: Die Regierung teilt die Ansicht, dass eine Belagssanierung mittels einem lärmmindernden Belag eine wirksame Massnahme zur Lärmreduktion ist, dies auch dann, wenn die Grenzwerte nicht überschritten sind, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Diese Meinung teilt auch das ASTRA. Es hat im August 2020 bereits mitgeteilt, dass eine solche Lärmschutzmassnahme bis 2024 umgesetzt werden will. Die Arbeiten beim ASTRA laufen. Es wird geplant, es wird ein Submissionsverfahren durchgeführt.
Die Antwort auf die Frage zwei: Das Problem der Verkehrsüberlastung durch den Tourismusverkehr, gerade eben angesprochen, insbesondere in Fahrtrichtung Nord, kann nicht durch selektive, durch lokale, durch regionale Massnahmen gelöst werden. Regierungskollege Peyer hat gerade aus der verkehrspolizeilichen Sicht darauf hingewiesen, dass Massnahmen letztlich auf übergeordneter Netzebene notwendig sind, weil es ansonsten einfach nur Verlagerungen gibt. Es gibt Verlagerungen in Bereiche, wo zu denselben Hochlastzeiten eben die Kapazitätsgrenzen ebenfalls schon erreicht sind. Und diese Massnahmen führen somit nicht zu nachhaltigen, wirksamen Lösungen. Ich möchte nicht weitere Ausführungen dazu machen, ausser auch nochmals festhalten, was Regierungskollege Peyer schon erwähnt hat. Es gibt eine Sitzung am 29. März 2022 vom ASTRA, einberufen von der Kantonspolizei Graubünden und dem Tiefbauamt Graubünden begleitet mit allen interessierten, involvierten Gemeinden.
Frage drei und Antwort dazu: Punktuelle Sperrungen von Ausfahrten und Strassenabschnitten sind, wie erwähnt von Peter Peyer, insbesondere aus verkehrspolizeilicher Sicht sehr heikel. Es braucht gesamtheitliches Verkehrsmanagement mit regionalen und überregionalen Lösungen. Das ASTRA hat uns signalisiert, dass sie ein Projekt anstossen wollen, nämlich eine sogenannte Anlage für die Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung GHGW, von Peter Peyer ebenfalls gerade angesprochen. Die Umsetzung dieser Massnahme lässt offenbar aber noch etwas auf sich warten. Sie ist für 2026 vorgesehen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Kunz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Kunz (Fläsch): Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Wichtig ist für mich, dass die Lösungen betreffend Verkehr kantonsübergreifend gesucht werden. Die Frage von dem versprochenen Termin betreffend Sanierung A13 2023/2024, haben Sie gesagt, wird eingehalten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrat Hug betreffend knappem Wohnraum für Einheimische wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Hug betreffend knapper Wohnraum für Einheimische

Frage

Insbesondere in Tourismusorten, aber auch wirtschaftlich boomenden Regionen wird bereits heute Wohnraum für Einheimische knapp und dadurch unerschwinglich. Dies hat verschiedene Gründe. So sind die Standortgemeinden gefordert, die geltenden Regeln des Zweitwohnungsgesetzes durchzusetzen. Daneben hat aber auch der Kanton die Pflicht, sich dieser Problematik anzunehmen.
Was von unserer Seite bei der Revision des Raumplanungsgesetzes befürchtet wurde, tritt nun ein; auch in Graubünden zeigt sich, dass das geltende Recht nicht in genügendem Masse flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Talschaften eingeht.
Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass wir in Teilen unseres Kantons bereits heute ein Problem mit fehlendem Wohnraum haben?
2. Wie plant die Regierung konkret Gemeinden mit fehlenden Bauzonen möglichst schnell zu unterstützen?

Regierungspräsident Caduff: Ich komme zu Frage eins: Werden die Leerwohnungsziffern betrachtet, so besteht in gewissen Gemeinden und Regionen derzeit knapper Wohnraum. Die Leerwohnungsziffer in unserem Kanton betrug zwischen 2003 und 2013 jeweils weniger als 1 Prozent, erhöhte sich dann aber auf rund 1,7 Prozent in den Jahren 2017 und 2019, reduzierte sich im 2020 auf rund 1,4 Prozent und fiel im 2021 wieder unter 1 Prozent, genauer sind es 0,87 Prozent. Der Wohnungsbau in Graubünden hat in den ersten Jahren nach Annahme des Zweitwohnungsgesetzes einen Dämpfer erhalten. Seit 2016 ist er aber mehr oder weniger stabil. Der Kanton hat im Wohnungswesen beschränkte Zuständigkeiten. Im Bereich der Raumplanung und Zweitwohnungen sind im kantonalen Richtplan, Kapitel 5.2.5, Leitsätze zur Förderung der Hotellerie, zur Verbesserung der Auslastung der Zweitwohnungen sowie zum Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische festgelegt. Die Umsetzung dieser Leitsätze erfolgt gemäss Handlungsanweisung durch die Gemeinden. Gemäss den Erläuterungen haben insbesondere die Gemeinden im touristischen, urbantouristischen sowie suburbantouristischen Raum Vorkehrungen und Massnahmen zu prüfen. Auch was den preisgünstigen Wohnraum angeht, sind die Gemeinden aufgerufen, Massnahmen im Rahmen der Ortsplanung zu treffen. Weiter fördert der Kanton die Sanierung oder den Erwerb von Wohnbauten im Berggebiet. Dabei werden die bäuerliche und die nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet des Kantons, hauptsächlich in den Bergzonen 2 bis 4, unterstützt. Anzumerken bleibt, dass die Kantone und Gemeinden im Rahmen des Zweitwohnungsgesetzes bei Bedarf die Massnahmen ergreifen, die nötig sind, um missbräuchliche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungszwecken ergeben könnten. Das ist aber eine etwas anders gelagerte Thematik und zudem wurden bisher solche konkreten Entwicklungen nicht grossflächig festgestellt. Im Übrigen ist festzustellen, dass in den urbanen Räumen grosse Entwicklungs- und Erneuerungsflächen bestehen, z. B. die Areale Grossbruggen, Rückenbrecher oder Kaserne in Chur, das Areal Papierfabriken in Landquart oder die Überbauung Lindenpark in Maienfeld. Als weiteres Beispiel aus dem südlichen Teil des Kantons ist die Arealplanung der Gemeinde Roveredo zur Ricucitura di Roveredo zu nennen. Darin sind zahlreiche Mehrfamilienhäuser auf dem ehemaligen Trassee der Nationalstrasse vorgesehen. All diese Projekte auf Erneuerungsflächen leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Wohnungszahl.
Zu Frage zwei: Da verweise ich auf die Ausführungen auf Frage eins, welche den Richtplan und die Leitsätze betreffen. Weiter kann auf die Beantwortung der Frage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen, behandelt in der Februarsession 2016, verwiesen werden. Darin wurde ausgeführt, dass das Amt für Raumentwicklung im Rahmen der ordentlichen Beteiligung der Ortsplanung die Gemeinden beraten kann. Schliesslich ist die Umsetzung von RPG 1 im Gang, wonach nicht nur überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind, sondern auch Bauland zu mobilisieren beziehungsweise verfügbar zu machen ist. Im Kanton Graubünden liegt derzeit eine Fläche von 900 Hektaren beziehungsweise neun Quadratkilometern in unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Mit der Revision des kantonalen Richtplans im Jahr 2018 und der Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahre 2019 hat der Kanton die Grundlage für die Umsetzung von RPG 1 geschaffen. Zudem hat der Kanton die Gemeinden bei der Überprüfung des Datenblattes, das auf die Schaffung von Grundlagen für die Ortsplanrevision zielt, sowie bei der Erarbeitung ihres kommunalen räumlichen Leitbildes finanziell unterstützt. Diese Grundlagen liegen grossmehrheitlich vor. Für die Anhandnahme der konkreten Ortsplanungsrevisionen sind die Gemeinden zuständig.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hug, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Hug: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich sehe die schwierige Lage unseres Kantons zwischen den Bundesvorgaben und der tatsächlichen Entwicklung in einzelnen Talschaften, welche teilweise grosse Differenzen aufweisen, wie Sie das aufgeführt haben. Aktuell können wir uns demnach wohl oder übel lediglich auf möglichst effiziente Plangenehmigungsverfahren konzentrieren. Offenbar scheint das aber nicht immer die Stärke von Bundesbern zu sein, werden doch teilweise sogar regionale Richtpläne konsultiert. Ich befürchte, dass dieses Thema unseren Rat noch lange beschäftigen wird. Aber besten Dank für Ihre Beantwortung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nur Beantwortung der Frage Jenny betreffend Zukunft Erhaltungszonen. Diese Frage wird ebenfalls

von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Jenny betreffend Zukunft Erhaltungszonen

Frage

Das Bundesgericht hat in einem Präzedenzfall (1C_62/2018) entschieden, dass ein Stallumbau in der Langwieser Erhaltungszone „Nigglisch Hus/Blackter Stafel“ im Hochtal Fondei nicht mehr möglich ist. Dabei bemängelte das Bundesgericht konkret zwei Bereiche: Zum einen eine Verletzung der zonenrechtlichen Grundlage im Bundesrecht. Zum andern verstösst die Umnutzung gegen das Zweitwohnungsgesetz. (vgl. u.a. Anfragen Crameri/ Jenny, 12. Februar 2019, GRP, Seite 712)
Gleichzeitig ist aber auch zu erwähnen, dass die meisten Stallbauten in den rund kantonalen 80 Erhaltungszonen im Verlaufe der Jahrzehnte bereits umgenutzt worden sind und die Zone insofern ohnehin ein Auslaufmodell darstellt, da ihr Zweck erfüllt wurde. Um Mitte Januar beschäftigte sich die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (Urek) mit der Frage, ob und wie das Bauen ausserhalb der Bauzone neu geregelt werden soll.
In diesem Zusammenhang folgende Fragen:
1. Gibt es nach den Beratungen der Urek-Ständerat neue Erkenntnisse bezüglich Stallumnutzungen ausserhalb der Bauzone?
2. Wie gedenkt die Regierung mit den noch verbleibenden rechtskräftigen Erhaltungszonen im Kanton Graubünden umzugehen?

Regierungspräsident Caduff: Hier eine kurze einleitende Bemerkung: Die Regierung hat sich bereits im Rahmen der Fragestunde zur Februarsession 2019 zu weitgehend identischen Fragen betreffend die Erhaltungszonen geäussert. Die diesbezüglich massgebende Ausgangslage hat sich seither nicht wesentlich geändert.
Zu Frage eins: Gemäss Medienmitteilung vom 28. Januar 2022 hat die UREK-S die Resultate der Vernehmlassung ihres Entwurfs zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zweite Etappe, sogenannte RPG 2, zur Kenntnis genommen. Aus dem Bericht zur Vernehmlassungsantwort geht hervor, dass die Reaktionen auf die Vorlage sehr unterschiedlich ausgefallen sind und zahlreiche Anpassungsvorschläge eingebracht wurden. Diesbezüglich hält die UREK-S fest, dass es eine grosse Herausforderung darstelle, die sehr unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an die Raumplanung der verschiedenen Regionen der Schweiz in einem Bundesgesetz zu berücksichtigen. Die Kommission werde nun sorgfältig prüfen, mit welchen Änderungen die Vorlage auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Vernehmlassungen verbessert werden könne. Inhaltlich hat sich die UREK-S allerdings bisher noch nicht näher zu den allfälligen Anpassungen ihrer Vorlage geäussert. Demzufolge liegen uns derzeit noch keine neuen Erkenntnisse bezüglich Stallnutzungen ausserhalb der Bauzone vor. Im Übrigen hat die Regierung die in Art. 8c Abs. 1 des Vernehmlassungsentwurfes vorgesehene Möglichkeit zur Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zu Wohnnutzungen ausdrücklich begrüsst. Soweit RPG 2 als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zum Tragen kommen soll, muss bis am 7. März 2023 ein abschliessend beratener Gesetzesentwurf vorliegen.
Zur Frage zwei: In der Antwort zu den gleichgelagerten Fragen aus der Februarsession 2019 wurden bereits die Möglichkeiten aufgezeigt, wie mit den noch bestehenden Erhaltungszonen umgegangen werden könnte. Neben deren ersatzlosen Aufhebung durch die zuständigen Gemeinden bestünde eine weitere Variante darin, die Bauten in den heutigen Erhaltungszonen zu landschaftsprägenden Bauten im Sinne von Art. 39 Abs. 2 Raumplanverordnung zu geschützten Bauten im Sinne von Art. 24d Abs. 2 Raumplanungsgesetz umzuqualifizieren, um auf diese Weise zu Umnutzungsbewilligungen zu gelangen. Zudem wäre es auch denkbar, die Erhaltungszonen durch den im Rahmen von RPG 2 von der UREK-S vorgeschlagenen Planungs- und Kompensationsabsatz abzulösen. Bevor allerdings nicht bekannt ist, welche Anpassungen die RPG 2-Vorlage im Rahmen der bundesparlamentarischen Beratung noch erfahren wird, beziehungsweise wie die bundesrechtlichen Vorgaben letztendlich aussehen werden, kann die Diskussion über die vorgenannten Varianten nicht abschliessend geführt werden. Insofern ist es noch zu früh, um Aussagen über den konkreten Umgang mit den bestehenden Erhaltungszonen treffen zu können.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Jenny, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Jenny: Ich bedanke mich bei Regierungspräsident Caduff für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Zusatzfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Märchy-Caduff, betreffend «Mediomatix», romanische Sprachlehrmittel. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Märchy-Caduff betreffend «Mediomatix», romanische Sprachlehrmittel

Frage

In den verschiedenen Tageszeitungen vom 21. Januar 2022 wurde über die Fertigstellung der romanischen Sprachlehrmittel «Mediomatix» (meds instrucziun idiomatics) in vier von fünf Idiomen berichtet. Auch die Unterrichtsmaterialien im Surmiran seien in Bearbeitung, bis im Jahr 2029 werden sie stufenweise erstellt und eingeführt.
Mit der Reihe «Mediomatix» verfügt Romanischbünden zum ersten Mal überhaupt über ein gemeinsames Sprachlehrmittel. Im Jahr 2015 genehmigte die Regierung das «Mediomatix»-Konzept und den dafür benötigten Kredit von 4.5 Millionen.

In Chur, Domat/Ems und in Trin werden Schülerinnen und Schüler der classas bilinguas in Rumantsch Grischun unterrichtet. Rumantsch Grischun wird im Zusammenhang mit «Mediomatix» mit keinem Wort erwähnt.
In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Mit welchen Sprachlehrmitteln arbeiten die Schulen, die Rumantsch Grischun als Unterrichtssprache haben?
2. Wird «Mediomatix», falls es noch nicht ist, auch in Rumantsch Grischun ausgearbeitet?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Das Amt für Volksschule und Sport hat im Herbst 2021 mit den Schulleitungen und Lehrpersonen von Chur, Domat/Ems und Trin vor Ort geklärt, welche Bedürfnisse sie in den kommenden Jahren in Bezug auf ihren Unterricht in Rumantsch Grischun haben. Ein neues Sprachlehrmittel gehöre nicht dazu. Die bestehende Lehrmittelreihe wird geschätzt und von Lehrmittel Graubünden auch weiterhin angeboten und bei Bedarf nachgedruckt.
Die Antwort zur ersten Frage: Die Schulen arbeiten mit der Lehrplanreihe «Rumantsch Grischun: Puntinas, Alerts, Scuverta, Splerins, Sgurdins, Vi e nà, Qua e là, Siador». Diese entstand zwischen 2008 und 2015 im Rahmen der Einführung von Rumantsch Grischun als Schulsprache in der Volksschule. Die Antwort auf die zweite Frage: Zurzeit ist, auch aufgrund der Erkenntnisse aus dem Austausch mit den betroffenen Schulen, keine Entwicklung von «Mediomatix» auf Rumantsch Grischun geplant. Die vorhandene Lehrmittelreihe entspricht weiterhin den Anforderungen an einen modernen Unterricht. Sie hat auch als Basis für «Mediomatix» gedient. Entsprechend viele Elemente daraus wurden in «Mediomatix» übernommen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Parolini für die Auskunft. Es freut mich, dass die Schulleitungen von den betroffenen Gemeinden einbezogen wurden und dass man diese Fragen gründlich geklärt hat. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Michael zur Praxis der Kantonspolizei, wenn Bussen für Verkehrsdelikte nicht eingelöst werden. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Michael (Castasegna) concernente la prassi adottata dalla Polizia cantonale qualora le multe per infrazioni alla circolazione non fossero esigibili

Domanda

Nella sessione di dicembre 2015, nell'ambito della discussione relativa al preventivo 2016, il Gran Consiglio dei Grigioni discusse in modo approfondito e animato la prassi legata alla previsione delle entrate generate dalle multe ordinarie, rispettivamente dalle multe legate al superamento della velocità. In quest'occasione il Parlamento cantonale e il Governo si espressero chiaramente in favore del principio che le misurazioni della velocità svolte lungo le strade cantonali avevano l'obiettivo unico di contribuire alla sicurezza del traffico e alla prevenzione e non di perseguire interessi di carattere fiscale per il Cantone.
Come già avvenuto in altre occasioni quanto dibattuto e convenuto da Parlamento e Governo sembra essere ignorato dalla Polizia cantonale che nel corso dell'autunno scorso presentava una fattura dell'ammontare di CHF 21 180.00 ad un'impresa di costruzioni della Valposchiavo per mancati introiti da 229 multe della circolazione.
La «colpa» dell'impresa di costruzione era quella di aver smontato i cartelli indicanti la velocità massima concessa nei pressi di un cantiere situato sulla strada cantonale all'ingresso dell'abitato di San Carlo mentre o forse prima che la Polizia cantonale svolgesse una misurazione della velocità tramite un impianto radar semistazionario.
Senza voler avviare una discussione relativa alla responsabilità dell'una o dell'altra parte coinvolta mi permetto di porre al Governo le seguenti domande:
1. Partendo dal presupposto che il Governo rimanga fedele alla sua dichiarazione del 2015, secondo la quale i proventi delle multe stradali non perseguono lo scopo di generare delle entrate finanziarie per il Cantone, come è possibile che la polizia cantonale possa pretendere che un soggetto terzo si faccia carico dei costi del «mancato introito» delle multe stradali non recuperabili?
2. Il Governo, rispettivamente il Comando della Polizia cantonale era a conoscenza dell'invio di tale fattura all'impresa esecutrice dei lavori di costruzione sulla strada cantonale?
3. Su quale base legale comprensibile, giustificabile e solida poggia tale sanzione?

Regierungsrat Peyer: Osservazioni preliminari. La situazione censurata dall'interrogante è effettivamente infelice. È un dato di fatto che i cartelli segnaletici della velocità sono stati rimossi illecitamente. Ciò non può essere accettato, anche se non è stato fatto in malafede. Poiché lo scambio di scritti (stato 10 febbraio) non è ancora concluso e il procedimento è ancora pendente, non è possibile rispondere nel dettaglio alle domande concrete. Ciò che può essere invece detto è che le parti interessate si stanno impegnando a trovare una soluzione consensuale.
Risposta 1: i controlli della velocità vengono effettuati dove sussiste un pericolo elevato. Spesso gli impianti

vengono collocati anche in punti segnalati dalla popolazione come potenzialmente pericolosi. Lo scopo primario dei controlli della velocità non è quello di alimentare il bilancio statale. Le entrate vengono decise dal Gran Consiglio insieme al preventivo e non sono mai state raggiunte negli ultimi 5 anni. Poiché il procedimento è ancora in corso, non è purtroppo possibile fornire ulteriori indicazioni relative al presente caso. Tuttavia si può dire che nel presente caso l'oggetto della questione non sono le multe stradali di per sé, bensì il fatto di far valere un'eventuale richiesta di risarcimento danni.
Risposta 2: l'impresa esecutrice dei lavori di costruzione ha presentato ricorso al competente Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità. Secondo la prassi il Governo non viene informato né in merito alle fatture inviate né in merito ai ricorsi presentati al Dipartimento. Apparentemente la fattura è stata inviata dopo un consulto con l'Ufficio tecnico.
Risposta 3: questa è una delle domande oggetto del procedimento in corso e pertanto non è attualmente possibile fornire una risposta al riguardo. Tuttavia si può osservare che per quanto riguarda la fattura non si tratta di una sanzione, bensì di un'eventuale richiesta di risarcimento danni.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Michael, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Michael (Castasegna): Sì, grazie Signor Vicepresidente. Sì, intendo fare una domanda aggiuntiva. Partendo dal presupposto che le multe per velocità e quindi per misurazione da radar non hanno lo scopo di definire delle entrate per lo Stato ma hanno lo scopo di effettuare prevenzione e di mettere in sicurezza chi circola sulla strada, Lei ritiene che sia corretto parlare di risarcimento danni? In quanto, a mio avviso, in questo caso i danni non ci sono.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen Sie, Regierungsrat Peyer, eine Antwort auf die Frage von Grossrat Michael zu geben?

Regierungsrat Peyer: Wir auf der Regierungsbank haben keine Nachfrage verstanden. Aber ich kann Ihnen gerne nochmals wiederholen, was ich ausgeführt habe zu diesem Punkt: Questa è una delle domande oggetto del procedimento in corso e pertanto non è attualmente possibile fornire una risposta al riguardo. Und das ist im Moment der Punkt. So lange das Verfahren laufend ist, kann ich Ihnen dazu nicht mehr sagen, als dass einer der Streitpunkte ist, ob hier tatsächlich ein Schaden entstanden ist.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich habe Ihre Ausführungen, Grossrat Michael, nicht so verstanden als eine konkrete Frage, sondern im Zusammenhang mit der bereits beantworteten Frage. Also Entschuldigung, wenn ich dem Herrn Regierungsrat das Wort nicht erteilt habe, um das noch einmal zu präzisieren. Nun kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Mittner. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Mittner betreffend OECD Mindestbesteuerung von 15 %

Frage

Die Schweiz hat den Plänen der OECD zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen zugestimmt. Der Bundesrat hat dabei folgende Eckwerte festgelegt:
– Sicherstellung der Mindeststeuer bei international tätigen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro.
– Erheben der zusätzlichen Steuern durch die Kantone. Die zusätzlichen Steuereinnahmen fliessen den Kantonen zu.
– Die zusätzlichen Steuereinnahmen unterliegen den allgemeinen Regeln des Nationalen Finanzausgleichs.

Die Umsetzung soll per 1.1.2024 in Kraft treten.
Frage:
1. Ist der Kanton davon auch betroffen, wenn ja mit wieviel zusätzlichen Steuereinnahmen ist zu rechnen?
2. Bundesrat Maurer hat angetönt, dass diese Mehreinnahmen in die Standortattraktivität einfliessen sollen. Hat sich der Kanton Graubünden bereits Gedanken darüber gemacht und im Speziellen für die direkt betroffenen Unternehmen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Mittner betreffend die OECD Mindestbesteuerung von 15 Prozent. Erlauben Sie mir eine einleitende Bemerkung: Der Bund hat die Pläne der OECD zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmungen gutgeheissen respektive diesen zugestimmt. Der Bundesrat hat dabei folgende Eckwerte festgelegt: Erstens einmal die Sicherstellung der Mindeststeuer bei international tätigen Unternehmungen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Zweitens, die Erhebung der zusätzlichen Steuern erfolgt durch die Kantone, die zusätzlichen Steuereinahmen fliessen also in die Kassen der Kantone. Und drittens, die zusätzlichen Steuereinahmen unterliegen den allgemeinen Regeln des nationalen Finanzausgleichs. Die Umsetzung soll per 1. Januar 2024 erfolgen. Hier gibt es dann noch ein Problem, weil die OECD die entsprechenden Regeln ein Jahr früher, nämlich schon auf den 1.1.2023, in Kraft setzt.
Nun zur ersten Frage: Ist der Kanton davon auch betroffen? Wenn ja, mit wie viel zusätzlichen Steuereinahmen ist bei uns zu rechnen? Der Kanton Graubünden beziehungsweise im Kanton ansässige juristische Personen werden von der OECD Mindeststeuer auch betroffen sein. Die Zahl der Unternehmungen im Kanton, die dem neuen OECD-Regime unterstehen werden, dürfte allerdings gering sein. Die genaue Anzahl betroffener juristischer Personen kann ohne Kenntnis von weitergehenden Details zu den bekannten Eckwerten noch nicht präzise ermittelt werden. Es können nämlich auch etwa Zweig-

stellen von grossen, internationalen Konzernen dazu gehören. Zurzeit lassen sich noch keine Angaben über den Umfang von zusätzlichen Steuereinahmen machen. Aktuell betragen die jährlichen Gewinnsteuern rund 50 Millionen Franken. Der kantonale Gewinnsteuersatz beträgt ja dabei 4,5 Prozent. Und die gesamte Gewinnsteuerbelastung liegt im Kanton Graubünden bei 14,73 Prozent. Die konkrete Ausgestaltung dieser Mindeststeuer ist in mehreren wesentlichen Punkten noch unklar. So ist z. B. offen, nach welchen Rechnungslegungsstandards die Gewinne für die Zwecke der Mindeststeuer genau ermittelt werden.
Zur Frage zwei: Bundesrat Maurer hat angetönt, dass diese Mindereinnahmen in die Standortattraktivität einfliessen sollen. Hat sich der Kanton Graubünden bereits Gedanken darüber gemacht und im Speziellen für die direkt betroffenen Unternehmungen? Hier kann ich Ihnen bestätigen, verwaltungsintern laufen departementsübergreifend entsprechende Gespräche über mögliche standortfördernde Massnahmen. Hier sind eigentlich alle Departemente betroffen, vorwiegend allerdings neben dem Finanz- auch das Volkswirtschaftsdepartement. Ausgeschlossen sind dabei allerdings Massnahmen, welche den direkt betroffenen Unternehmungen die zusätzlich erhobene Mindeststeuer in irgendeiner Form direkt wieder zurückführen würde. In einem ersten Schritt wird eine Intensivierung der direkten Wirtschaftsförderung geprüft. Solange der geschätzte Umfang von möglichen zusätzlichen Steuererträgen allerdings nicht feststeht, nicht klar ist, ist eine konkrete Massnahmenplanung für die Regierung nicht möglich.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Mittner, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Mittner: Es ist ja alles noch in der Zukunft, aber ich hätte doch noch eine Zusatzfrage. Und zwar, können Sie es bereits beurteilen, hat das auch Auswirkungen auf bereits bestehende Rulings, bestehende Abmachungen? Ich denke da vor allem auch an die letzte Steuerreform. Können Sie das beurteilen, hat das Auswirkungen auf solche Vereinbarungen?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, das ist natürlich eine entscheidende Frage, die Sie hier stellen. Wie verhält sich das in Bezug beispielsweise auf Steuererleichterungen, auf Steuerrulings? Ich kann Ihnen einfach sagen, dass diese Frage natürlich nicht nur den Finanzdirektor des Kantons Graubünden umtreibt, sondern alle 26 Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Wir hatten an der letzten Finanzdirektorenkonferenz Ueli Maurer, aber auch die Chefin des SIF, des Staatssekretariates für internationale Finanzfragen, welche uns ihre Überlegungen in der Umsetzung dieser OECD Bestimmungen dargelegt haben. Die OECD hat entsprechende Ausführungsbestimmungen, die es entsprechend umzusetzen gilt. Aber diese Fragen können von Seiten des Bundes aktuell noch nicht für uns so beantwortet werden, dass es uns möglich ist, die einzelnen Unternehmungen zu eruieren und dort eben auch zu sehen, wie gross dieses Substrat ist. Das ist eine der zentralen Fragen, was hier einzurechnen ist. Es gibt eben weitere, ich habe das entsprechend angetönt. Hier arbeiten wir daran. Wir haben ja eine Vernehmlassung bis im Mai gegenüber dem Bund. Wir werden innerhalb dieser Frist auch noch einmal eine ausserordentliche Finanzdirektorenkonferenz haben. Der Bund hat den provisorischen Fahrplan bekanntgegeben. Wir müssen damit rechnen, dass es dann auch zu einer rückwirkenden Inkraftsetzung der entsprechenden Bundesbestimmungen kommen dürfte auf den 1.1.2023. Darum arbeiten wir auch im Kanton auf Hochtouren daran, zu eruieren, welche Unternehmungen in etwa mit welchem Umsatz betroffen sein könnten, da wir auch Massnahmen ergreifen möchten, wenn das erforderlich ist, um die Standortattraktivität im interkantonalen Verhältnis behalten zu können, wie das ja auch die Intention der letzten Steuergesetzrevisionen war. Ich muss hier allerdings noch um etwas Geduld bitten, aber ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Wochen respektive in den nächsten ein, zwei Monaten deutlich mehr Klarheit über die Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung haben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrat Pfäffli wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Pfäffli betreffend konkrete Resultate Mitarbeitendenbefragung Kantonspolizei

Frage

In der Fragestunde der Dezembersession 2021 wurde die Regierung um Auskunft im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbefragung der Firma Empiricom im DJSG gebeten. Konkret wurden die Resultate bezüglich der Kantonspolizei nachgefragt.
Leider sind die Antworten der Regierung sehr allgemein und wenig informativ ausgefallen.
Entsprechend stelle ich der Regierung folgende konkreten Fragen und bitte um eine aussagekräftige Beantwortung derselbigen, analog den Beantwortungsmöglichkeiten in der Mitarbeiterbefragung der Firma Empiricom.

1. Wie sehen die Resultate auf die Frage «Ich habe Vertrauen in meine/n direkte/n Vorgesetzte/n» bei der Kantonspolizei aus?
2. Wie sehen die Resultate auf die Frage «Mein/e Amtsleiter/Amtsleiterin akzeptieren konstruktive Kritik» bei der Kantonspolizei aus?
3. Wie sehen die Resultate auf die Frage «Die Entscheide meines/meiner Amtsleiters/Amtsleiterin sind nachvollziehbar» bei der Kantonspolizei aus?

Regierungsrat Peyer: Ich kann Ihnen folgende Ausführungen machen: Mitarbeitendenbefragungen gehören in vielen privaten Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungen zu unverzichtbaren Grundpfeilern der Personal- und Organisationsentwicklung. Sie stellen vor allem dann ein taugliches Führungsinstrument dar, wenn aussagekräftige Ergebnisse zu den Fragestellungen, z. B. zu den Arbeitsbedingungen, erhoben werden können. Dazu ist es erforderlich, dass genügend Mitarbeitende an der Mitarbeiterbefragung teilnehmen. Zudem ist es wichtig,

dass diese die Fragen der Erhebung offen und ehrlich beantworten. Ebenso braucht es eine grosse Bereitschaft und Vertrauen der Führungspersonen, sich auch selbstkritisch mit den Resultaten auseinanderzusetzen. Nur so ist eine solche Erhebung dann auch in der Nachbearbeitung zielführend. Die gesamte Befragung, vom Erarbeiten des Fragebogens bis zur Umsetzung von Massnahmen, ist somit ein Prozess, welcher vom gegenseitigen Vertrauen geprägt sein muss, damit nicht nur Daten erhoben werden, sondern dass mit den Ergebnissen in der Folge auch sorgfältig und zielgerichtet gearbeitet wird. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, müssen sich sowohl die Mitarbeitenden als auch die Vorgesetzten und Amtsleitenden auf eine hohe Anonymität und Vertraulichkeit bezüglich der Ergebnisse verlassen können. Auch darum werden professionelle Befragungen anonym und durch unabhängige Dritte durchgeführt. Es war uns wichtig, dass die Führungskräfte ihren Mitarbeitenden signalisierten, sowohl an einer Teilnahme als auch an einem ehrlichen Feedback interessiert zu sein. Die Bereitschaft der Führungskräfte hierzu nimmt gemäss Einschätzung der Projektleitung vom Empiricon, also der Unternehmung, die die Befragung gemacht hat, erheblich ab, wenn Details oder die gesamten Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und sich Führungskräfte mitten im Prozess allenfalls öffentlich rechtfertigen müssten. Heikel ist dies insbesondere auch darum, weil die Ergebnisse so nicht in den Gesamtkontext gestellt werden und wenn damit eine externe Einflussnahme möglich ist. Die Befragung ist damit nicht zielführend für eine Optimierung, sondern verkommt zu einem Rating- und Sanktionsinstrument, das den Nutzen als Führungswerkzeug für die Personal- und Organisationsentwicklung verliert.
Die Befragung war folglich so organsiert, dass aus den Ergebnissen nicht auf antwortende Einzelpersonen geschlossen werden kann. Dieser Schutz der Befragten ist auch auf die allenfalls zu Beurteilenden anzuwenden. Aus Datenschutz- und personalrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung von Ergebnissen oder Aussagen zu einzelnen Funktionen nicht vertretbar. Zudem stellen sich auch Fragen der Gewaltenteilung, zumal die Führung der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden Sache der Regierung ist. Generell kann gesagt werden, dass die Mitarbeiterbefragung ein Element eines Prozesses zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Leistungsfähigkeit des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit darstellt. Für diesen Prozess bilden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung eine Grundlage, indem sie dazu dienen, mögliche Handlungsfelder für Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen zu identifizieren. Der gestützt darauf zu initiierende Veränderungsprozess hat gerade erst begonnen. Die hierfür erforderliche Meinungs- und Entscheidungsprozesse sind nicht abgeschlossen und sollen nicht durch externe und eine isolierte Betrachtung ohne Gesamtzusammenhang beeinfluss werden.
Es gehört zu den Kernaufgaben und in den Kompetenzbereich des Vorstehers des Justiz-, Sicherheits- und Gesundheitsdepartements, die Führungsverantwortung gegenüber den acht Amtsleitenden wahrzunehmen. In den letzten drei Jahren wurde dies konsequent umgesetzt und wo nötig korrigierend, unterstützend oder bestärkend eingegriffen. Mit der erstmaligen Befragung aller rund 1150 Mitarbeitenden wurde zudem ein zeitgemässes Führungsinstrument dafür eingesetzt. Zusammen mit dem Generalsekretariat wird der Vorsteher des DJSG seine Führungsaufgabe auch weiterhin wahrnehmen und sowohl die Belange der Mitarbeitenden beachten als auch die Amtsleitenden begleiten, wo notwendig auch mit der entsprechenden Intensität. Die Resultate der Mitarbeiterbefragung sind Bestandteil der direkten Gespräche und der Mitarbeiterbeurteilung mit den Amtsleitenden. Je nachdem, wie die Resultate in den einzelnen Ämtern ausgefallen sind, führen sie zu individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Insoweit es möglich gewesen ist, die Öffentlichkeit ohne Gefährdung der laufenden Umsetzungsphase über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zu informieren, ist dies erfolgt. Für die nachfolgenden Fragen verweisen wir auf die Kommunikation, welche im November 2021 erfolgte. Es kann aber nicht angehen, dass mit der Veröffentlichung von isolierten Einzelergebnissen der gesamte Prozess gefährdet oder gar verhindert wird. Deshalb ist auf die Veröffentlichung von Einzelergebnissen im Interesse der Sache zu verzichten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Pfäffli, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Pfäffli: Ich stelle fest, im Dezember habe ich wortreich keine Antwort auf meine Fragen bekommen. Die Beantwortung erfolgte trotzdem. Heute das gleiche Szenarium nochmals, wortreich, keine Antworten auf gestellte Fragen. Die Beantwortung lässt sich aber trotzdem daraus erkennen. Meine Anschlussfrage: Wie gedenken Sie, Herr Regierungsrat, die Zufriedenheit innerhalb des Korps zu steigern, und wie gedenken Sie, das verlorengegangene Vertrauen in das Kommando und in die politische Führung, was auch die gestrige Debatte hier in diesem Raum gezeigt hat, wiederherzustellen? Beide Elemente benötigen nämlich dringend eines Handlungsbedarfs. Die Sicherheitslage, wie sie sich abzeichnet, macht es nötig.

Regierungsrat Peyer: Ja, wenn ich mich richtig erinnere, haben wir gestern über Gemeindepolizeien gesprochen. Und die Befragung haben wir im ganzen Departement gemacht, bei allen acht Amtsstellen. Ob das, was Sie jetzt ausgeführt haben, zutrifft, das können Sie nicht beurteilen. Das ersehen wir aufgrund der Ergebnisse, die wir erhalten haben. Aber wie ich Ihnen ausgeführt habe, werden wir jetzt die entsprechenden Massnahmen ergreifen, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten aufgleisen, und zwar in sämtlichen acht Dienststellen. Dieser Prozess läuft jetzt. Und es ist uns bewusst, wo wir Baustellen haben, und die werden wir angehen. Mit der Sicherheitslage generell im Kanton, glaube ich aber, hat das nichts zu tun.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Preisig betreffend Ausbau des Regionalflugplatzes Samedan und öffentliches Beschaf-

fungswesen wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Preisig betreffend Ausbau des Regionalflugplatzes Samedan und öffentliches Beschaffungswesen

Frage

Aus den Medien konnte entnommen werden, dass gemäss der Infrastrukturgesellschaft Regionalflughafen (INFRA) der Ausbau der Flughafeninfrastruktur nicht wie ursprünglich geplant und gemäss Abstimmungsvorlage aus dem Jahr 2017 für CHF 22 Mio. ausgebaut werden soll, sondern mithilfe Privater für CHF 88 Mio.
Die INFRA ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sowohl sie als auch die Engadin Airport AG müssten meines Erachtens den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens unterstellt sein. Im *Handbuch öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Graubünden* ist dies im Kap. 4.4 klar festgehalten (im Kap. 4.4.1 wird die Engadin Airport AG sogar ausdrücklich erwähnt).
Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind folglich alle Beschaffungen im Hinblick auf den Ausbau des Regionalflugplatzes Samedan bei Erreichen der kritischen Schwellenwerte (siehe Kap. 4.8 des Handbuchs) öffentlich auszuschreiben und können gar nicht freihändig an private Investoren vergeben werden, die sich die INFRA selber aussucht?
2. Wenn nein, wo liegt die Grenze bzw. was darf die INFRA freihändig an private Investoren vergeben?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Danke auch für die interessanten Fragen, die allerdings ziemlich komplex zu beantworten sind. Ich bitte um Verständnis bei allen Anwesenden. Die Beschaffung im öffentlichen Beschaffungsrecht setzt voraus, dass man unter den Geltungsbereich fällt, dass man subjektiv darunterfällt, objektiv darunterfällt. Subjektiv fällt man in den Geltungsbereich, wenn man ein Unternehmen ist, das ausschliesslich Rechte bekommt von der öffentlichen Hand oder besondere Rechte bekommt von der öffentlichen Hand, wie das der Fall ist bei der Engadin Airport AG gemäss der Frage. Eine objektive Unterstellung setzt demgegenüber voraus, dass man eine öffentliche Beschaffung macht, gewissermassen einen öffentlichen Auftrag thematisiert. Die zweite Definition, ein Investor: Was ist ein Investor aus der Sicht des Beschaffungsrechts? Ein Investor kann eine natürliche Person sein, eine juristische Person, also ein Mensch oder eine Gesellschaft, welche Finanzmittel zur Verfügung stellt und im Gegenzug einen Zins oder eine Gegenleistung in anderer Form bekommt.
Wenn dann der öffentliche Auftraggeber, vielleicht Engadin Airport oder die INFRA, eine Gegenleistung bekommt, z. B. eine Abgeltung, einen Zins, dann handelt es sich um ein Kreditgeschäft aus der Sicht des Beschaffungsrechts. Die Frage, ob Kreditgeschäfte dann letztlich dem öffentlichen Beschaffungsrecht zu unterstellen sind, ist demgegenüber aber umstritten. Was sicherlich richtig ist, ist, dass es hierzu eine Praxis gibt, dass Kreditgeschäfte überwiegend nicht ausgeschrieben werden, wenn der Investor auf Zins verzichtet und sich stattdessen an einem Unternehmen beteiligt, so wie beispielsweise bei der Engadin Airport AG. Dann wird diese Beteiligung vom öffentlichen Beschaffungsrecht nicht berührt. Vielmehr handelt es sich dann um eine blosse Vermögensverschiebung zwischen Privatrechtssubjekten. Beteiligt sich der Investor demgegenüber an einem öffentlichen Unternehmen, beispielsweise an der Infrastrukturgesellschaft Regionalflughafen Samedan, dann liegt eine Teilprivatisierung vor. Privatisierungen sind demgegenüber aber keine Beschaffungen. Privatisierungen sind Veräusserungsgeschäfte und unterstehen demnach nicht dem Vergaberecht. Somit sind Gesellschaftsgründungen mit einer privaten Beteiligung oder mit nachträglichen Beteiligungen von Privaten dem Vergaberecht nicht unterstellt. Geht mit der Veräusserung demgegenüber aber die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe einher, z. B. die Bereitstellung von Flughafeninfrastruktur, dann greift das öffentliche Beschaffungsrecht, weil diese Privaten ja dann ein besonderes Recht bekommen. Die Beteiligung von Privaten an einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie der INFRA ist somit ausschreibungspflichtig. Mit diesen einführenden Erläuterungen, die Antworten auf die Fragen.
Frage eins und Antwort: Sowohl die INFRA wie auch die Engadin Airport AG sind als Auftraggeber grundsätzlich dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Die Beschaffungen dieser Auftraggeber, z. B. wenn sie Bauaufträge beschaffen, Materiallieferungen, Dienstleistungen besorgen, diese Beschaffungen dieser Auftraggeber müssen bei Erreichen der Schwellenwerte öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungspflicht bezüglich der Beteiligung privater Investoren hängt demgegenüber, wie einleitend dargelegt, ziemlich stark von der ganz konkreten Ausgestaltung des Geschäfts ab, eine allgemein gültige Aussage kann nicht gemacht werden.
Die Antwort auf die Frage zwei: Alles, was nicht als öffentlicher Auftrag zu qualifizieren ist, kann ausserhalb des Geltungsbereichs des öffentlichen Beschaffungsrechts und somit formfrei vergeben werden. Nicht unterstellt wäre beispielsweise die Erteilung eines Baurechts oder einer Sondernutzungskonzession auf dem Gelände der INFRA, nur dann allerdings, wenn diese nicht im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb steht, respektive, wenn es keine öffentliche Aufgabenerfüllung ist. Aufträge im Zusammenhang mit der Flughafeninfrastruktur wären dem gegenüber grundsätzlich dem Vergaberecht unterstellt sein, da sie die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zum Ziel haben. Und drittens. Die Annahme, ob die Aufnahme eines Darlehens, eines Kredits, dem Vergaberecht unterstellt ist, ist, wie auch einleitend festgelegt, umstritten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Preisig, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Preisig: Erstmals vielen Dank für die Beantwortung dieser eben nicht ganz einfachen Frage. Vielleicht noch eine Verständnisfrage: Die Bereitstellung von Flughafe-

ninfrastruktur, die untersteht immer dem öffentlichen Beschaffungswesen. Aber wo hört sie genau auf? Oder was gehört dann zum Flughafen Samedan, was eben dann noch zur Flughafeninfrastruktur, und was eben dann nicht, wenn da vor allem die Gebäude massiv ausgebaut werden?

Regierungsrat Cavigelli: Ja, ich denke, das ist letztlich genau die entscheidende Frage, wie sich der Sachverhalt im Konkreten darstellt und ob ein erheblicher Bezug besteht zu der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Flughafenbetrieb. Ich kann diese Frage natürlich nicht fallspezifisch beantworten, weil ich nicht genau weiss, welcher Sachverhalt der Fragestellung zugrunde liegt. Und so eine Einzelfallantwort bedürfte natürlich somit eines anwaltlich Beauftragten. Aber grundsätzlich, sobald ein Bezug zur Aufgabenerfüllung Flughafenbetrieb besteht, dieser Bezug deutlich spürbar ist, dann gibt es kein Entweichen vom Beschaffungsrecht. Wenn hingegen alles andere sehr stark dominiert und es letztlich auch darum geht, das Flughafengelände als Grundstück in Wert zu setzen und gewissermassen privat Vermögenserträge zu erzielen, auch für die öffentliche Hand aus der Optik Finanzrecht, dann eben Finanzvermögen bewirtschaftet, dann fällt das nicht unter das Beschaffungsrecht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Ulber betreffend «Wie weiter mit der Verkehrsproblematik Schmitten?» wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Ulber betreffend «Wie weiter mit der Verkehrsproblematik Schmitten?»

Frage

Die Verkehrssituation in Schmitten (Albula) hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Die beträchtliche Zunahme des privaten und öffentlichen Verkehrs und die Staus in den umliegenden Strassen, die von und nach Davos führen, haben ihr Weiteres zur Verschlechterung der Lage beigetragen. Die Immissionen sind für das Dorf beträchtlich. An verschiedenen Stellen ist die Strasse schmal. Das Kreuzen zweier Personenwagen ist teilweise nicht möglich. Die dadurch entstehenden Behinderungen sind für die Dorfbewohner und den Durchgangsverkehr gefährlich und unzumutbar. Die Sicherheit der Fussgänger ist grösstenteils nicht gegeben. Das sind Fakten, die nicht neu sind. Es ist bekannt, dass im Jahr 2019 das Bundesgericht sich gegen eine Umfahrungsstrasse entschieden hat.
Das Problem besteht jedoch weiter und die Bevölkerung würde es begrüssen, wenn es doch eine gangbare Lösung geben würde.
Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie weit sind allfällige Abklärungen eines Tunnelbaus?
2. Was gedenkt die Regierung zu machen für die Verkehrssicherheit der Bewohner von Schmitten?
3. Gibt es die Möglichkeit von einem Ampelsystem?

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung hat bekanntlich einmal ein Projekt Ortsumfahrung Schmitten Süd ausgearbeitet gehabt Mitte der 2000-Nullerjahre. Die Projektgenehmigung ist dann später zur Prüfung dem Bundesgericht vorgelegt worden, 2019 hat das Bundesgericht diese Projektgenehmigung aufgehoben. Das Tiefbauamt hat das Urteil des Bundesgerichts analysiert, weitere Überlegungen angestellt und insbesondere auch das Gespräch mit dem Gemeindevorstand von Schmitten gesucht. Dabei ist man übereingekommen, dass man in erster Linie jetzt einmal Massnahmen im Innerortsbereich evaluiert, insbesondere um die Verkehrssicherheit für die Fussgänger zu verbessern. Wichtig ist noch darauf hinzuweisen, wie sich das Verkehrsaufkommen entwickelt hat. Das lässt sich ableiten aus der Auswertung der Verkehrsdaten des Verkehrszählers beim Landwassertunnel. Man hat dort die Daten erhoben zwischen 2012 bis 2020 und einen durchschnittlichen Tagesverkehr von 1552 Fahrzeugen festgestellt. Der höchste DTV, durchschnittliche Tagesverkehr, geht auf das Jahr 2013 zurück mit 1578 Fahrzeugen, der tiefste durchschnittliche Tagesverkehr geht auf das Jahr 2017 zurück mit 1530 Fahrzeugen, also plus minus gleich viel. Damit ist eigentlich aus der Sicht der kantonalen Fachstelle erstellt, dass das Verkehrsaufkommen sich praktisch nicht verändert hat, dass es konstant geblieben ist, in jedem Fall der Eindruck allfällig nicht stimmt, wenn man von einer Zunahme des Verkehrs ausgeht.
Die Antwort auf die Frage eins nach den Abklärungen für einen Tunnelbau: Es ist letztlich natürlich die Analyse und vor allem auch die Würdigung des Bundesgerichts dafür entscheidend, wie die Variantenwahl getroffen, entschieden werden kann. Es gibt Variantenentscheide, die das Tiefbauamt, das Departement, die Regierung im Jahr 2010 gemacht hat, und auch diese Grundlagen sind beizuziehen. Und wenn man letztlich diese Grundlagen auf den Tisch legt, dann muss man heute bedauerlicherweise zum Schluss gelangen, dass eine Variante mit einem Tunnel derzeit nicht realistisch ist, dies vor allem aus Aspekten Kosten-Nutzen-Verhältnis.
Antwort auf die Frage zwei: Es gibt aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse, die zugegebenermassen enorm eng sind in der Innerortstrecke, aufgrund dieser engen Platzverhältnisse gibt es keine Massnahmen, welche kurzfristig auch zielführend sind. Und man muss sich tatsächlich andere Massnahmen überlegen respektive finden. Möglichkeiten gibt es, eine ist in der Frage drei erwähnt, ist das Ampelsystem. Ich komme darauf zurück. Oder auch die Einführung einer Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet von Schmitten überhaupt, analog wie das in St. Maria in der Gemeinde Val Müstair umgesetzt wird.
Die Antwort auf die Frage drei bezüglich des Ampelsystems: Die Machbarkeit einer Ampellösung muss eingehender geprüft werden. Das mag auf die Schnelle überraschen, aber auf die genauere Betrachtung der Ortsverhältnisse hin merkt man, dass es nicht so einfach ist, dies

als Sofortmassnahme umzusetzen. Es gibt zahlreiche Zufahrten von Gemeindestrassen, zahlreiche Zugänge innerorts auch über private Zufahrten, und somit ist die Steuerung über eine Ampel kein einfaches Mittel und in jedem Fall nicht unter allen denkbaren Umständen auch tauglich. Es müssen deshalb weitere Massnahmen definitiv geprüft werden als nur die Ampel oder nur das Tempo 30-Thema. Aus der Sicht des Departements steht nach wie vor im Vordergrund, dass wir die bestehende Strasseninfrastruktur in irgendeiner Form anpassen müssen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Ulber, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Ulber: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Antwort. Ich habe einfach festgestellt, dass dieses Problem schon seit 1975 besteht. Das sind rund 47 Jahre, seit die Verbreiterung von Davos her gekommen ist. Es ist mir bewusst, dass das ein schwieriges und kompliziertes Verfahren sein wird, dort eine Lösung zu finden. Ich bitte aber das Departement, das doch zeitnah in Betracht zu ziehen, dass man dort eine Lösung findet. Vielleicht gibt es jetzt ja eine neue Lösung, da der Vorstand sich auch geändert hat in Schmitten. Besten Dank für die Antwort.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Wilhelm. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Wilhelm betreffend Verbot von Schulversuchen für die Gemeinden?

Frage

Mit Datum vom 27.01.2022 berichtete die Südostschweiz über eine temporär beschlossene Änderung am Kindergartenkonzept in der Gemeinde Davos. Aufgrund temporär tieferer Kinderzahlen in der betroffenen Fraktion besuchen die Kinder von Davos Wiesen ab dem kommenden Schuljahr in den nächsten drei Jahren den Kindergarten in Davos Glaris. Dem Entscheid der Behörden gingen verschiedene Abklärungen voraus.
Ein innovativer Lösungsansatz – angeregt vom Lehrpersonenteam selbst – bestand darin, den Unterricht im Schulhaus Davos Wiesen versuchsweise im Basisstufenmodell durchzuführen. Dadurch hätte sich nicht bloss der Verbleib der Kindergartenkinder an ihrem Wohnstandort gerechtfertigt, es hätten vielmehr auch wertvolle Erfahrungen mit zyklusorientiertem Unterricht gesammelt werden können. Erfahrungen also, welche sowohl aus pädagogischer Sicht wertvoll wären, welche aber auch Wege für den sinnvollen Erhalt kleinerer Schulstandorte aufzeigen könnten. Da die aktuelle Schulgesetzgebung dieses Modell jedoch nicht zulässt, wurden Vorabklärungen für einen möglichen Schulversuch gestartet. Ein Beschluss zur Lancierung konnte jedoch nicht erfolgen.
Dies auch deshalb, weil ein mehrfaches Anfragen beim AVS ergeben hat, dass ein entsprechendes Gesuch derzeit nicht bewilligt würde. Die Argumentation des Amtes, dass nach der Einführung des Lehrplans 21 GR etwas Ruhe in der Schullandschaft einkehren und das Bündner Schulsystem in der Phase der Vorbereitung auf die Schulgesetzrevision nicht mit zusätzlichen Versuchen belastet werden solle, wirft inhaltliche und formale Fragen auf.
So ist kaum zu befürchten, dass ein Schulversuch in einem einzelnen Schulhaus die Bündner Schullandschaft aus der Ruhe bringen oder eine Schulgesetzrevision verzögern wird. Vielmehr könnten Erkenntnisse für anstehende Diskussionen gesammelt werden. Im Weiteren sieht Art. 89 Abs. 2 des Bündner Schulgesetzes vor, dass die Regierung (nicht das Amt oder das Departement) für die Bewilligung entsprechender Schulversuche zuständig ist.
Aus genannten Gründen stellen sich zwecks Sondierung der Notwendigkeit eines Auftrags im Grossen Rat folgende Fragen an die Regierung:

1. Besteht ein Regierungsbeschluss darüber, dass pauschal keine Schulversuche bewilligt werden?
2. Würde die Regierung die Bewilligung eines Schulversuchs in Sachen Basisstufenmodell an einem Schulhaus wie jenem in Davos Wiesen verweigern (mit welcher Begründung)?
3. Welche Kriterien wären aus Sicht der Regierung zu erfüllen, damit eine Schulträgerschaft einen Schulversuch in Sachen Basisstufenmodell durchführen darf?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Die Regierung prüft jedes formelle Gesuch einer Schulträgerschaft, gestützt auf Art. 89 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Die Schulleitung Davos hat sich am 7. Oktober 2021 auf Anregungen einiger Lehrpersonen mit einer kurzen Anfrage per E-Mail an das zuständige Bezirksinspektorat sowie an die Amtsleitung des Amtes für Volksschule und Sport AVS gewandt. Die Anfrage enthielt weder eine Projektskizze noch weitergehende Informationen, die eine fundierte Prüfung der Thematik ermöglicht hätten. Das AVS hat in der Antwort an die Schulleitung explizit auf den einschlägigen Artikel zum Schulversuch hingewiesen.
Die Antwort auf die zweite Frage: Für die Beantwortung dieser Frage bedarf es eines entsprechenden begründeten Gesuchs, dessen Behandlung und Beurteilung in die Zuständigkeit der Regierung fällt. Im Rahmen der vorliegenden Anfrage können keine Auskünfte gegeben werden, ob einem allfälligen Gesuch um Bewilligung eines Schulversuchs in Sachen Basisstufenmodell im Schulhaus Davos Wiesen entsprochen werden kann oder nicht. In diesem Zusammenhang kann dennoch folgendes festgehalten werden: Die vorliegende Anfrage betrifft den Schulstandort Wiesen. Wiesen ist neben Sertig, Frauenkirch, Glaris und Monstein Teil des Davoser Schulkreises Unterschnitt. Neben dem Unterschnitt führt der Schulträger Davos noch Primarschulstandorte in den Schulkreisen Davos Dorf und Platz. Es müsse unter anderem schulintern geklärt werden, welche Auswirkun-

gen ein solcher Schulversuch an einem einzelnen Schulstandort wie Davos Wiesen hätte.
Und die Antwort auf die dritte Frage: Die Regierung kann gemäss Art. 89 Abs. 2 Schulgesetz übergeordnete Schulentwicklungsprojekte sowie im Einvernehmen mit der Schulträgerschaft befristete und örtlich eingeschränkte Schulversuche bewilligen. In der Botschaft der Regierung zur Totalrevision des Schulgesetzes vom Juli 2011 an den Grossen Rat werden die von Ihnen nachgefragten Kriterien erwähnt. Während sich Schulentwicklungsprojekte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben bewegen, können Schulversuche von den Vorgaben dieses Gesetzes abweichen. Schulversuche verfolgen den Hauptzweck, neue Unterrichts- und Erziehungsformen sowie neue pädagogische und organisatorische Konzepte zu erproben. Im Rahmen eines umfassenden Schulversuches der ehemaligen Erziehungsdirektorenkonferenz Ost, EDK-Ost, wurde die Basisstufe von 2004 bis 2009 an ausgewählten Schulen in neun EDK-Ost-Kantonen unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Der Kanton Graubünden war seit Beginn dieses Schulversuches als Beobachter beteiligt. In der Antwort der Regierung zu der diesbezüglichen Anfrage Locher Benguerel im April 2007 wurde festgehalten, dass dieser Beobachterstatus wichtige Grundlagen für die anstehenden Gesetzesrevisionen liefern könne. Der Schlussbericht zum Schulversuch der EDK-Ost wurde 2010 veröffentlicht und stand damit bei der Erarbeitung der Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des abschlägigen Volksentscheides zu HarmoS, Harmonisierung obligatorischer Schulen, im Jahre 2008, und unter Einbezug struktureller Erkenntnisse aus dem erwähnten Schlussbericht wurde der Kindergarten mit der Totalrevision des Schulgesetzes neu als eigene Stufe in der Volksschule mit einer Angebotspflicht von zwei Jahren, grundsätzlicher Freiwilligkeit des Besuches sowie der Möglichkeit eines flexibilisierten Wechsels in die Primarstufe verankert. Mein Vorgänger gab damals zu Protokoll: «Das ist ein Quantensprung».

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Wilhelm, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? Nein. Damit haben wir sämtliche Fragen der ordentlichen Fragestunde behandelt und ich würde jetzt eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr und möchte Sie bitten, wirklich um 10.30 Uhr hier zu sein, weil wir dann mit dem COVID-19-Block beginnen. Und es wäre wünschenswert, wenn wir fast alle, sagen wir mal, anwesend wären. Danke und eine schöne Pause.

Pause

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wie ich Ihnen vor der Pause bereits mitgeteilt habe, beginnen wir jetzt mit dem COVID-19-Block. Dieser beginnt mit der Genehmigung einer Notverordnung zur Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Es handelt sich um den Regierungsbeschuss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022. Vorberaten wurde dieses Geschäft durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Für die Regierung spricht Regierungspräsident Caduff. Wir gehen nach dem Protokoll der KSS vor und beginnen mit dem Eintreten. Herr Kommissionspräsident Michael, Sie haben das Wort.

COVID-19: Beschluss betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022)

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Notverordnung bestimmt die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Regierung in der besonderen Lage. Sie entspricht inhaltlich der bereits im März 2020 und im Oktober 2020 von der Regierung beschlossenen, gleichnamigen Notverordnung, die unser Rat dann auch in der Junisession 2020 und wieder in der Dezembersession 2020 in Davos beraten und genehmigt hat. Obwohl gerade der heutige Zeitpunkt für die Genehmigung des Regierungsbeschlusses zu diesem Thema ein wenig kurios ausfällt, muss der Grosse Rat diese beraten. Diese Notverordnung ist in der KSS unbestritten. Somit beantragen wir, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge von KSS und Regierung gemäss Protokoll zu genehmigen. Ich gebe nun das Wort unserem geschätzten Standesvizepräsidenten wieder zurück und verzichte auf weitere Äusserungen im Rahmen der Detailberatung, vielen Dank.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke, Herr Kommissionspräsident. Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so. Gibt es eine allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident? Auch nicht. Wenn dem nicht der Fall ist, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir fahren mit der Detailberatung fort. Punkt eins: Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkularweg. Herr Kommissionspräsident, Sie wünschen nicht mehr das Wort. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg: Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich.

Antrag KSS und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Punkt zwei: Mitwirkung von handlungsfähigen aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern. Herr Kommissionspräsident? Nicht. Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern: Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung).

Antrag KSS und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Punkt drei: Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung. Herr Kommissionspräsident? Nicht. Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung: Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Standespräsidenten/in, Standesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Standespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.

Antrag KSS und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022 genehmigen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Regierungsbeschluss nicht genehmigen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Regierungsbeschluss mit 92 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt den Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022, mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nur zur Information durch die Regierung, wobei in diesem Teil auch die vorgängig eingereichten COVID-19-Fragen von den zuständigen Regierungsräten beantwortet werden. Allfällige Nachfragen zu diesen Fragen beziehungsweise Antworten können dann in der allgemeinen COVID-19-Debatte gestellt werden, die als Nächstes auf der Traktandenliste steht. Die Reihe ist nun also an der Regierung für ihre Informationen zu COVID-19. Wem von der Regierungsbank darf ich das Wort geben? Herr Regierungspräsident, bitte.

COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde)

Claus betreffend Intensivbetten und Vorbereitungen für den Herbst 2022 (COVID-19)

Frage

Die öffentliche Diskussion in der Schweiz und im Ausland hat sich im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie immer wieder um die korrekte Erfassung der Fall- und Patientendaten gedreht. Von unklaren und in der Folge falschen Fallzahlenerhebungen bis hin zur Tatsache, dass selbst über die Belegung der Intensivpflegebetten keine zeitnahen Daten zur Verfügung stehen, mussten wir aus der Presse erfahren. In diesem Zusammenhang stellen sich auch im Kanton Fragen:

1. Hat der Kanton Graubünden die zeitnahen Zahlen betreffend die Belegung unserer Intensivpflegebetten digital erfasst und ist der Kanton für eine dringend notwendige, schweizweite Lösung für das Intensivbettenmanagement bis im Herbst bereit?
2. Wie bereitet sich der Kanton generell für eine – hoffentlich nicht eintretende – Verschärfung der Pandemielage im Herbst vor?

Degiacomi betreffend Aufschub von planbaren operativen Eingriffen

Frage

Ein Grossteil der Bevölkerung ist ohne Zweifel Pandemie-müde und freut sich über jeden Öffnungs- und Lockerungsschritt. Entsprechende Schritte durch den Bund und die Kantone werden aktuell in hoher Kadenz kommuniziert. Gleichzeitig gibt es immer noch Fälle, bei denen Patient*innen infolge einer Akuterkrankung auf planbare Eingriffe warten müssen, weil anschliessend benötigte IPS-Pflegeplätze für Corona bereit gehalten werden müssen.

In diesem Kontext bitte ich um die Beantwortung von folgenden Fragen:
1. Wie viele planbare operative Eingriffe sind im Kanton Graubünden im Moment aufgeschoben, weil Kapazitäten durch Corona-Patient*innen belegt sind oder für sie bereitgestellt werden müssen?
2. Per wann ist damit zu rechnen, dass die Bereitstellung von Corona-Plätzen nicht mehr zu Aufschüben von planbaren operativen Eingriffen führt?
3. Wie lange dauert voraussichtlich die Abarbeitung der Patient*innen auf der Warteliste?

Gort betreffend Maskenpflicht in den Schulen

Frage

Die SVP GR hat in ihrer Medienmitteilung vom 13.1.2022 gefordert, dass nach dem Erreichen des Pandemiehöhepunkts sämtliche Coronamassnahmen aufzuheben sind. In der Kalenderwoche 4/2022 teilte selbst der Leiter Sektion Krisenbewältigung des Bundes, Herr Patrick Mathys, in den Medien mit, dass bei so hohen Fallzahlen Einschränkungen keinen Sinn mehr machen. Trotz allem zeigt unsere Regierung leider wenig Mut und geht zum Teil immer noch weiter als die Bundesmassnahmen. So auch bei der Maskenpflicht in den Schulen, obwohl nachweislich bekannt ist, dass bei Kindern keine schweren Verläufe zu befürchten sind. Es ist auch nachweislich bekannt, dass bei Kindern für die sprachliche Entwicklung die Mimik von sehr grosser Bedeutung ist. Dass diese und die Verständlichkeit mit der Maske sehr eingeschränkt werden, wird wohl auch nicht in diesem Rat bestritten, sonst dürften wir wohl kaum bei unseren Voten eben jene Maske abziehen.
Ich gelange deshalb mit folgender Frage an die Regierung.
1. Wieso verhält sich die Regierung weiter so defensiv und geht über die Bundesmassnahmen hinaus?
2. Wann gedenkt die Regierung die Maskenpflicht in den Schulen aufzuheben?

Rüegg betreffend Veränderung der epidemiologischen Lage

Frage

Mit der Omikronmutation hat sich die epidemiologische Lage grundlegend verändert. Verändert hat sich damit auch die allgemeine Lageeinschätzung und der Umgang mit Massnahmen (Verschärfungen, Lockerungen, Ausgestaltungen). So wird auch immer öfters über ein bevorstehendes Ende der Pandemie gesprochen. Die Rückkehr zu gesellschaftlicher Normalität und Aufhebung der wirtschaftlichen Einschränkungen scheint also in absehbarer Zeit wieder möglich zu sein. Bedingung hierfür ist der Ausstieg aus dem behördlichen Krisenmodus, so wie es die Wirtschaftsverbände fordern.
1. Teilt die Regierung diese Interpretation der Situation?
2. In welchen (Ausstiegs)Szenarien denkt die Regierung für Graubünden?
3. Welche Forderungen an den Bund stehen für die Regierung dabei im Fokus?

Wilhelm betreffend Existenzsicherung des HC Davos nach erneuter Absage des Spengler Cups

Frage

Am 25. Dezember 2021 musste der Kanton aufgrund der pandemischen Lage die Bewilligung zur Durchführung des Spengler Cups am Tag vor dessen Beginn kurzfristig entziehen. Der Entscheid ist nachvollziehbar angesichts der Tatsache, dass die rasante Omikron-Welle die Region Davos im schweizweiten Verhältnis früh und damit zu einem Zeitpunkt mit unklaren Folgen dieser hoch ansteckenden Virusvariante für das Gesundheitswesen erreichte.
Für den Hockey Club Davos ist diese zweite Absage in Folge mit schweren wirtschaftlichen Einbussen verbunden, welche die Existenz des Clubs gefährden. Noch ist unklar, in welchem Ausmass der wirtschaftliche Schaden für den HCD ausfallen wird und inwiefern der Schutzschirm von Bund und Kanton zur Verhinderung eines Konkurses ausreichen werden.
Anlässlich der Februarsession 2021 überwies der Grosse Rat den Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse. Dabei ging es nicht zuletzt um die Sicherung der Existenz von Betreiberorganisationen von systemrelevanten Infrastrukturen. Da es sich beim HCD um eine Organisation handelt, welche eine systemrelevante Infrastruktur als Hauptmieter belegt und seine Existenz eins zu eins an die Systemrelevanz der Halle gebunden ist, stellen sich folgende Fragen:
1. Ist die Regierung entschlossen, die durch die erneute Absage des Spengler Cups bedrohte wirtschaftliche Existenz des Hockey Club Davos zu sichern?
2. Verfügt der Kanton dazu über alle notwendige Instrumente oder sind weitere Instrumente nötig?

Regierungspräsident Caduff: Erlauben Sie mir zu Beginn dieses COVID-19-Blocks einen Rückblick. Vergegenwärtigen wir uns, wie die Schlagzeilen vor zwei Jahren aussahen. Was waren die Schlagzeilen, welche die Medien im Januar, Februar 2020 beherrschten? Ich habe hier einige Schlagzeilen notiert. So war am 6. Januar 2020 zu lesen: WHO alarmiert, rätselhafte Lungenkrankheit in China. In China haben Dutzende Fälle einer mysteriösen Lungenkrankheit die Behörden aufgeschreckt. Am 11. Januar erfolgte dann die Meldung: Erster Corona-Todesfall China. 20. Januar: Erste Fälle ausserhalb von China. Und am 21. Januar wurde dann vermeldet: Die Vermutung ist nun bestätigt: Die neuartige Lungenkrankheit in China kann auch von Mensch zu Mensch übertragen werden. Hier ist noch spannend, eine Meldung des Robert-Koch-Instituts zu lesen, die nämlich hiess: Das Robert-Koch-Institut sieht in dem neuen Corona-Virus keine grosse Gefahr für Deutschland. Dass offenbar auch eine Übertragung von Mensch zu Mensch

möglich sei, ändere nichts an dieser Einschätzung, sagte ein Sprecher. Das zeigt eigentlich, welche Wahrnehmung vor gut zwei Jahren vorherrschte, das erscheint heute etwas sonderbar, wenn man solche Meldungen liest. Am 25. Januar 2020 erreichte dann das Virus Europa, es war nämlich ein erster Fall in Frankreich. Und auch in Frankreich verzeichneten wir dann genau vor zwei Jahren, also gestern vor zwei Jahren, am 15. Februar 2020, den ersten Corona-Todesfall in Europa, und was danach folgte, das muss ich, glaube ich, hier nicht weiter ausführen. Zwei intensive Jahre, welche für uns alle eine grosse Belastungsprobe bedeutet haben, liegen hinter uns. Das Virus, welches am 11. Februar 2020 die Bezeichnung COVID-19 erhielt, beherrscht seit jenen Tagen nicht nur die Schlagzeilen, sondern auch unser aller Leben.

Wir alle sehnen uns zurück nach einem normalen Leben ohne soziale Distanz, ohne Homeoffice, ohne Zertifikat, ohne Maske, ohne den täglichen Blick auf die Auslastung der Intensivstationen, ohne tägliche Meldungen über Fallzahlen, ohne den wöchentlichen Blick nach Bern mit der Frage, was der Bundesrat nun wieder beschliesst. Obwohl, die heutigen Meldungen aus Bern dürften durchaus erfreulich sein, denn es besteht Anlass für Optimismus. Trotz hoher Fallzahlen bleibt die Hospitalisierungsrate stabil. Die Auslastung der Intensivstationen ist gar rückläufig. Gemäss den vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen gibt es seit bald vier Wochen schweizweit keine Übersterblichkeit mehr. Dementsprechend sind die Schutzmassnahmen zur Verhinderung vorzeitiger Todesfälle und zur Verhinderung einer Überlastung der Spitalkapazitäten nicht mehr notwendig. Die Bündner Regierung hat entsprechend die in der Eigenkompetenz stehenden Massnahmen weitgehend aufgehoben. Es ist davon auszugehen, dass auch der Bund heute weitgehende Lockerungen beschliesst, möchte man zumindest den Meldungen der Medien glauben. Ich möchte hier ein Zitat wiedergeben, welches Kollege Peyer vor einer Woche bei der Medienkonferenz, erwähnt hat. Ich zitiere: «Wir haben der Bündner Bevölkerung sehr viel abverlangt und zugemutet. Die ganz grosse Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner hat unsere Massnahmen immer unterstützt, eingehalten und umgesetzt. Dafür bedankt sich die Regierung ganz, ganz herzlich. Wir sind überzeugt, dass jetzt die Zeit gekommen ist, wieder mehr zuzulassen, aber Verantwortung an jeden und jede Einzelne zurückzugeben. Dies soll uns nicht davon entbinden, weiter gegenseitig Rücksicht zu nehmen, insbesondere auch auf diejenigen Personen, die besonders gefährdet sind.» Ich möchte es jedoch auch nicht unterlassen, dem Grossen Rat im Namen der Regierung für die wertvolle, geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit in diesen zwei Krisenjahren von Herzen zu danken. Ihr habt unsere Massnahmen grossmehrheitlich mitgetragen. Ihr habt uns den Rücken gestärkt. Ihr habt gemeinsam mit uns nach den besten Lösungen für unsere Bevölkerung gesucht und dies über die Parteigrenzen hinweg. Dieser konstruktive Dialog, dieses Miteinander im Interesse des Kantons ist Teil des im Grossen und Ganzen doch erfolgreichen Bündner Wegs.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden wir nun, ich und die anwesenden Regierungskollegen, einige Ausführungen zu den aktuellen Herausforderungen und zu den zu erwartenden Herausforderungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise machen. Seitens des DVS, des Departements für Volkswirtschaft und Soziales, möchte ich auf zwei Punkte eingehen, das ist das Härtefallprogramm 1 und Härtefallprogramm 2, und dann noch etwas zu den verschiedenen Aufträgen, die noch pendent sind, welche Impulsprogramme verlangen, einige Ausführungen machen. Ich komme zu den Härtefallmassnahmen, beginne mit Härtefallprogramm 1. Als Härtefallprogramm 1 bezeichnen wir das Härtefallprogramm, welches im Januar 2021 aufgegleist wurde und ursprünglich bis Ende Juni 2021 vorgesehen war. Wenn ich sage ursprünglich, dann sage ich nachher auch kurz, was ich damit meine. Ich werde nachher auf das Härtefallprogramm 2 eingehen. Der Bund hat ja am 8. Februar dieses Jahres das sogenannte Härtefallprogramm 2 beschlossen und in Kraft gesetzt. Wir als Kanton Graubünden, wie fast alle anderen Kantone, haben den Bund aufgefordert, das Härtefallprogramm 2 ab viertem Quartal 2021 bis Mitte Jahr dieses Jahres vorzusehen. Der Bund ist diesen Anträgen nicht gefolgt mit der Begründung, dass er gesagt hat, die Kantone haben die Möglichkeit, das Härtefallprogramm 1 nochmals zu öffnen. Also für das zweite Halbjahr können wir somit das Härtefallprogramm 1 nochmals öffnen. Dieser Entscheid fiel jedoch erst im Dezember letzten Jahres. Die entsprechende Regelung in der Verordnung wurde am 17. Dezember 2021 in Kraft gesetzt. Dieses Vorgehen war für uns etwas überraschend und auch nicht ganz nachvollziehbar.

Nun, was ist die Problematik? Wir haben beschlossen in der Regierung, dass wir das Härtefallprogramm 1 nochmals öffnen, nicht für das zweite Halbjahr, sondern für das vierte Quartal des Jahres 2021, also für die Monate Oktober, November und Dezember. Damit können wir die Umsatzverluste, die entstanden sind aufgrund von 2G+, von 2G, aufgrund von Absagen von Weihnachtsessen usw. entschädigen. Es gibt aber eine Krux. Es gelten die genau gleichen Bedingungen, die bis Ende Juni gegolten haben. Also diejenigen Betriebe, die bereits etwas erhalten haben, die werden auch weiterhin im Programm sein. Diejenigen, die nicht berechtigt waren gemäss Härtefallprogramm 1, die werden auch weiterhin nicht berechtigt sein. Das ist die erste Problematik. Die zweite Problematik ist: Ihr erinnert euch vielleicht, dass der Maximalbeitrag, den wir sprechen können, 20 Prozent eines durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018/2019 sind. Nun haben wir die Problematik, dass etwa ein Fünftel, also auch 20 Prozent der Betriebe, diese maximale Beitragslimite bereits erreicht haben. Das sind selbstredend jene Unternehmen, die am härtesten betroffen waren, die den grössten Umsatzrückgang haben. Also gemäss dieser Regelung können wir genau diese Unternehmen nicht entschädigen, respektive wir können es tun, aber der Bund übernimmt dann nicht 70 Prozent der Kosten. Und die Regierung hat beschlossen, dass wir aus den dargelegten Gründen auch diese Unternehmen unterstützen möchten, aber die Kosten gehen voll zulasten der Kantonskasse. Wir gehen von fünf bis sechs Millionen Franken aus, die die Bündner Kantonskasse belasten werden. Der entsprechende Nachtragskredit muss noch von der

GPK behandelt werden und hoffentlich auch sodann beschlossen werden. Einfach, dass Sie wissen: Wir haben weiter etwa 15 Prozent der Unternehmen, die irgendwo zwischen 18 und 20 Prozent der Beitragslimite bereits erreicht haben. Und diese möchten wir, wenn wir schon das Programm öffnen, auch berücksichtigen. Wie gesagt, es sind die am härtesten betroffenen Unternehmen. Für die Unternehmen über fünf Millionen Franken gilt das nicht. Dort hat der Bund das Programm nicht wiedereröffnet. Also auch hier wird eine Differenzierung gemacht, welche aus unserer Sicht nicht ganz nachvollziehbar ist. Das zu Härtefallprogramm 1, zur Wiedereröffnung des Härtefallprogramms 1 für das vierte Quartal 2021.

Für das erste Halbjahr 2022 hat der Bund ein neues Härtefallprogramm, das sogenannte Härtefallprogramm 2, eröffnet. Hier haben wir im Kanton die Ausgangslage, dass wir keine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung, für den Vollzug im Kanton haben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir nicht wieder eine Notverordnung erlassen können, denn es besteht in diesem Sinn keine Notlage, d. h. mit anderen Worten: Wir werden den ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Die entsprechende Botschaft ist erstellt, die Regierung wird diese Botschaft noch im Februar verabschieden. Die WAK wird die Botschaft im März beraten und wir werden dann an der nächsten Session im April diese Botschaft hier drin beraten. Anschliessend können wir dann die entsprechenden Unterstützungen für die Unternehmen gewähren. Aber wie gesagt: Es wird April, bis wir das hier im Grossen Rat beraten können. Auf diese Session wäre es unmöglich gewesen. Das Gleiche gilt im Übrigen für den Schutzschirm. Das wurde auch beschlossen, dass dieser Schutzschirm bis Ende 2022 verlängert wird, aber auch hier benötigen wir eine gesetzliche Basis, auch diese werden wir in der Aprilsession hier drin verabschieden. Die Grundvoraussetzungen für Härtefallprogramm 2 sind identisch mit Härtefallprogramm 1. Einzig und allein die Bemessungsgrundlage respektive die Berechnungsgrundlage ist eine andere. Wir müssen die Kosten nehmen, also der Bund gibt vor, dass nur die ungedeckten Kosten berücksichtigt werden müssen. Und was sind ungedeckte Kosten? Der Bund nimmt die Kosten, zieht den Umsatz ab, die staatlichen Entschädigungen wie z. B. Kurzarbeitsentschädigung, EO, usw., und lediglich dies darf berücksichtigt werden für die Entschädigung. Also ich gehe davon aus, dass es viel weniger Unternehmen sein werden. Es ist viel aufwendiger, wir dürfen uns nicht auf die pauschalen Lösungen, die wir beim Härtefallprogramm 1 angewendet haben, abstützen. Also, es wird bürokratischer für den Kanton, aber auch für die Gesuchstellenden, und ich gehe davon aus, dass es für viel weniger Unternehmen sein dürfte. Dies zum Härtefallprogramm 1 und 2.

Nun noch zu den verschiedenen Aufträgen aus dem Grossen Rat betreffend Impulsprogramm. Hier einfach: Was ist die Situation, die wirtschaftliche Situation, die ökonomische Situation im Kanton Graubünden derzeit? Erstens können wir feststellen, dass wir eine rekordtiefe Arbeitslosenquote haben. Die ist unter 1000 Arbeitslosen. Wir sind etwa auf dem Niveau wie vor 20 Jahren. Also seit 20 Jahren hatten wir nicht eine so tiefe Arbeitslosenquote. Die Problematik ist eher eine umgekehrte, dass viele Bereiche die Fachkräfte nicht finden, ihr Angebot nicht voll anbieten können, eben, weil die Fachkräfte fehlen. Das grösste Wachstum an Stellen ist im Baugewerbe, in der Gastronomie zu erwarten. Wir erwarten auch für dieses Jahr ein BIP-Wachstum von 3 Prozent in 2022 und von 2 Prozent in 2023. Das ist etwas unter dem schweizerischen Schnitt. Wir interpretieren dies aber auch so, dass die Bündner Wirtschaft etwas weniger stark von der Krise bisher betroffen war und sozusagen der Nachholbedarf etwas tiefer ist. Wir sehen auch, dass wir eine sehr positive Wintersaison haben. Die Ersteintritte und -transporte sind um rund 20 Prozent nicht über Vorjahr, sondern über dem Fünfjahresschnitt. Also auch hier blicken wir auf eine sehr, sehr gute Wintersaison zurück. Ob hier dann ein Einbruch kommt, wenn alle Einschränkungen aufgehoben sind, wenn die Menschen wieder reisen können? Ich gehe davon aus, dass wir eine Delle sehen werden, und wie es sich dann langfristig einpendelt, muss sich noch weisen. Auch das prognostizierte Bauvolumen aufgrund von Grossprojekten dürfte im 2022 hoch bleiben, und zwar im Hoch- und Tiefbau. Also auch hier sehen wir nicht den Bedarf sozusagen für Impulsprogramme. Wir möchten nicht mit Impulsprogrammen die ganze Wirtschaft noch weiter einheizen, die Preise noch weiter in die Höhe treiben. Was wir uns derzeit am Überlegen sind, ist, ob es Möglichkeiten gibt, im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen. Da gibt es aber schon bereits sehr viele Programme in der kantonalen Verwaltung, sei das mit dem Green Deal, sei das im AEV, mit Energieeffizienz usw. Also mit anderen Worten, wir wissen, es sind noch einige Aufträge seitens des Grossen Rates pendent, die Impulsprogramme fordern. Wir sehen aber derzeit davon ab, konkrete Impulsprogramme aufzugleisen, werden aber die Situation ganz genau beobachten, und sollte es dann erforderlich werden, auch entsprechend reagieren.

Ich habe noch eine Frage zu beantworten von Grossrat Wilhelm betreffend Existenzsicherung des HC Davos. Ich mache hier gern einige Ausführungen. Es ist tatsächlich so, dass die Hockey Club Davos AG von der Corona-Pandemie ganz besonders betroffen wurde, das nicht zuletzt, weil der Spengler Cup ja nach 2020 auch im 2021 abgesagt werden musste und entsprechend diese Finanzierungsquelle, sozusagen, nicht hat angezapft werden können. Der HCD hat Bundesbeiträge aus dem Stabilisierungspaket 2021, der Verband ist Swiss Olympic, und aus dem Stabilisierungspaket 2021 des BASPO erhalten. Weiter wurden ergänzend dazu ein kantonaler Beitrag in maximaler Höhe aus der Hilfe für Bündner Sportorganisationen für die Saison 2021 gesprochen. Die Rechnung 2021 ist inzwischen abgeschlossen. Im Herbst 2021 wurde zudem im Rahmen der Härtefallhilfen noch ein Beitrag aus der kantonal zugeteilten Bundesratsreserve gewährt. Schliesslich konnte der HCD wie jedes Unternehmen auch von den Massnahmen im Bereich der Kurzarbeit und der EO Gebrauch machen. Was den Spengler Cup 2021 betrifft, so gelten neu die Massnahmen betreffend Publikumsanlässe, also der sogenannte Schutzschirm. Dabei werden Leistungen ausgerichtet, die sich an den ungedeckten Kosten bemessen. Ob sei-

tens des Bundes wiederum Sporthilfenstabilisierungspakete zu erwarten sind, wird geprüft, ist aber noch offen und ungewiss. Der Spengler Cup wird nicht als eigenständige Organisation betrachtet, sondern als Teil des HCD, weshalb er integraler Bestandteil des Hilfspakets für professionelle Ligen ist. Das Hilfspaket des Bundes für den Profisport betrifft allerdings ausschliesslich den Ligabetrieb und schliesst separate Turniere aus. Das ist die Problematik der bestehenden Instrumente.
Nun zur Frage eins, ob die Regierung bereit ist, alles Mögliche zu unternehmen, um die wirtschaftliche Existenz des HCD zu sichern. Die Antwort: Die Regierung ist bereit, den HCD im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen, wie sie es bereits letztes Jahr gemacht hat. Der HCD hat sowohl aufgrund seiner Vorbildfunktion als auch aufgrund des Stellenwertes im Nachwuchsleistungssport eine wichtige Funktion für die Bündner Sportförderung. Die Weiterexistenz sollte deshalb zusammenwirkend mit Bund und Gemeinde gesichert werden.
Dann ist die zweite Frage, ob der Kanton über die notwendigen Instrumente verfügt, um den HCD zu unterstützen. Das Problem, das wir hier wirklich haben ist, dass der Spengler Cup ja eine wichtige Finanzierungsquelle für den HCD ist, und diese Finanzierungsquelle konnte eben die letzten zwei Jahre nicht angezapft werden. Und hier bestehen keine Instrumente, um Gewinne, die entgangen sind, zu entschädigen. Wir haben aber den Schutzschirm, welcher hier jetzt zur Anwendung kommt. Da kann sicher der Aufwand, welcher für den Spengler Cup 2021 betrieben wurde, entschädigt werden. Die Abrechnung ist aber noch nicht ganz erfolgt. Die Verantwortlichen des Hockey Clubs haben auch bis 24. Februar noch Zeit, die entsprechenden Unterlagen einzureichen. Welche Möglichkeiten sehen wir? Ich führe ganz, ganz kurz noch aus, welche Möglichkeiten wir sehen, um den HCD zu unterstützen. Die Möglichkeiten, Sporthilfen seitens des Bundes in Anspruch zu nehmen, wird, wie einleitend erwähnt, geprüft. Weiter ist zu prüfen, ob ein erneuter Nachtragskredit auf Basis des kantonalen Sportförderungsgesetzes beantragt werden kann, vor allem wenn der Umfang der Hilfen aus dem Schutzschirm bekannt ist. Grundsätzlich sind somit Instrumente vorhanden, auch die vorher erwähnten Härtefallhilfen. Aber ich habe gesagt, für 2022 dürften die Hürden relativ hoch sein. Eben, es sind Instrumente vorhanden, mit welchen Unterstützungen für pandemiebedingte Ausfälle geleistet werden können. Derzeit kann jedoch noch nicht gesagt werden, wie sich diese Hilfen letztlich im Detail auf die Gesamtrechnung des HCD auswirken. Festzuhalten ist, dass Hilfen im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes rechtlich nicht möglich sind. Soweit meine Ausführungen zu COVID-19. Ich darf nun Kollege Peyer das Wort geben.

Regierungsrat Peyer: Der Regierungspräsident hat alle wesentlichen allgemeinen Aussagen schon gemacht. Mir bleibt, noch drei Fragen zu beantworten, die eingegangen sind, und in dem Zusammenhang die Feststellung, dass von Anfang der Pandemie bis heute eigentlich etwas konstant geblieben ist, nämlich, dass nichts konstant ist und sich die Situation rasch ändert.
Grossrat Rüegg hat uns gefragt vor gut eineinhalb Wochen, wie die Regierung die Situation beurteile, ob wir zur Normalität zurückkehren könnten. Wir haben gesagt ja, aufgrund der damaligen Zahlen, ja, das sehen wir auch so. Oder ich hätte Ihnen heute gesagt ja, das sehen wir auch so. Er hat auch gefragt, ob wir Ausstiegsszenarien entwickeln und ob wir die über den Bund hinausgehenden Massnahmen aufheben würden. Das haben wir bereits gemacht letzte Woche. Im Moment gelten in Graubünden nur noch die Vorgaben des Bundes, und um da gleich den Blick nach vorne zu werfen: Wir gehen davon aus, dass der Bund heute Nachmittag einen weiteren grossen Schritt machen wird und dass wir, wenn wir jetzt die Session verlängern würden bis morgen, wir dann seit langer Zeit wahrscheinlich wieder einmal ohne Maske in diesem Rat sitzen könnten. Aber da lassen wir uns noch ein bisschen überraschen von dem, was heute Nachmittag verkündet wird. Das heisst, ja, die Fragen von Grossrat Rüegg kann ich alle mit Ja beantworten. Ich möchte aber trotzdem noch darauf aufmerksam machen: Wir sind noch nicht ganz durch. Wir haben jeden Tag noch rund 20 000 Fälle von Neuansteckungen in der Schweiz. In Graubünden waren es gestern 720 Fälle. Wir haben jeden Tag noch schweizweit um die 140 Spitaleintritte, und es sterben jeden Tag noch Personen an dieser Krankheit, weltweit 10 000 jeden Tag. Und auch wenn wir uns dann vielleicht schon bald wieder ohne Maske in wesentlichen öffentlichen Räumen bewegen dürfen, sollten wir nicht vergessen, es wird weiterhin ein paar Menschen geben, die auf Maske oder auf Schutz angewiesen sind, weil sie aufgrund von Erkrankungen oder Vorbelastungen eben sich nicht mit einer Impfung schützen können.
Die zweite Frage, die ich noch beantworten kann, ist die oder sind die Fragen von Grossrat Claus. Er hat gefragt, ob wir die Zahl der Intensivpflegebetten und die Belegung jeweils digital erfassen könnten und ob wir da in ein schweizerisches System eingebunden sind. Und ja, das ist so. Die Belegung der Intensivpflegebetten wird tagesaktuell schweizweit erfasst. Das ist schon seit längerer Zeit so. Dieses Intensivpflegebettenmanagement besteht unabhängig von COVID-19. Er hat aber auch noch einen Blick nach vorne geworfen oder die Regierung aufgefordert, einen Blick nach vorne zu werfen, und gefragt, was die Regierung macht, um einen allfälligen Anstieg der Zahlen im Herbst bewältigen zu können. Und dafür sind wir nun im Nachbearbeitungsprozess der ersten Wellen und der Vorsorgeplanung unter Obhut des Gesundheitsamtes. Wir möchten eine entsprechende Basisorganisation und Basisinfrastruktur aufrechterhalten, sowohl an Logistik wie auch an Personal. Für dieses Jahr können wir das finanzieren mit den Nachtragskrediten, die bereits von der GPK bewilligt wurden. Und wenn wir das über das Jahr 2022 hinaus machen möchten, und das werden wir der Regierung so beantragen, dann brauchen wir aber einen Verpflichtungskredit, und der wird dann ja auch im Grossen Rat zur Debatte stehen.
Und die dritte Frage, die ich noch beantworten kann, ist diejenige von Grossrat Degiacomi. Er hat gefragt, wie viele planbare operative Eingriffe im Kanton im Moment, also heute oder in dieser Zeit, aufgeschoben wor-

den sind, weil keine Bettenkapazität oder vor allem Intensivbettenkapazität besteht. Wir haben diese Zahlen nicht. Wir hätten die bei allen Spitälern so abfragen müssen. Das konnten wir in dieser kurzen Zeit nicht machen. Wesentlich scheint uns aber vor allem zu sein, was im Kantonsspital geht, weil das mit Abstand das grösste Spital ist. Und gemäss Auskunft des Kantonsspitals gibt es zurzeit keine wegen Corona aufgeschobenen Operationen. Das Kantonsspital weist aber darauf hin, dass es immer wieder wegen Überlastungen der Intensivstation oder auch wegen dem geplanten Operationsprogramm zu Verschiebungen von Wahleingriffen kommen kann. Dies ist auch unabhängig der Corona-Pandemie der Fall, aber da organsiert sich das Kantonsspital und die anderen Spitäler jeweils entsprechend. Das heisst aber auch, dass wir im Moment wegen der Pandemie keine Patientinnen und Patienten auf einer Warteliste haben. Und damit darf ich das Wort an Regierungskollege Parolini weitergeben.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir einige Ausführungen zu den Bereichen meines Departementes. Zur Volksschule: Die Anzahl der Neuinfektionen durch die Variante Omikron war ab Dezember 2021 extrem gestiegen. Insbesondere waren die jüngeren Bevölkerungsschichten davon betroffen. Aufgrund der angespannten Lage hat die Regierung die bis am 23. Januar 2022 geltende Maskentragpflicht ab der dritten Primarklasse der Volksschule bis am 5. März 2022 verlängert. Die Fallhäufungen hatten auch einen Einfluss auf die bisher erfolgreiche Strategie des Testens an den Bündner Volksschulen. Dem Labor war es schlichtweg nicht mehr möglich, die Menge der positiven Pool-Tests und die daraus resultierenden Nachtestungen zu bearbeiten. Dadurch waren alle an den Schultestungen Beteiligten mit einer völlig neuen Ausgangslage konfrontiert. Mittels Beschluss vom 9. Januar 2022 hat die Regierung deshalb auf die neue Situation reagiert. Die Schultestungen wurden auf den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse beschränkt. Dies war diejenige Altersgruppe, welche nicht der Maskenpflicht unterstand. Glücklicherweise hat sich erwiesen, dass die Krankheitsverläufe bei Omikron, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, in den allermeisten Fällen äusserst milde verlaufen. Die Entscheidung, ob eine Schulklasse in Quarantäne musste, wurde weiterhin jeweils stets in Absprache zwischen dem Gesundheitsamt und der Schulträgerschaft gefällt. Ganze Schulklassen wurden seit Januar 2022 nur noch in Einzelfällen in Quarantäne geschickt. Vielmehr galt, wer gesund ist und nicht in Quarantäne muss, kommt zur Schule. So konnte der Präsenzunterricht bei den allermeisten Schulträgerschaften aufrechterhalten bleiben.
Die Herausforderung bestand jedoch, dass fortlaufend Kinder und auch Lehrpersonen infolge Isolation oder Quarantäne fehlten. Die Schulen lösten und lösen die Problematik der Ausfälle der Lehrpersonen meistens sehr pragmatisch, oft teamintern oder mit bewährten Stellvertretungslösungen. Kinder, die nicht zur Schule kommen können, werden mit Unterrichtsmaterialien beliefert. Zusätzlich wird von verschiedenen Schulträgerschaften das Angebot der Pädagogischen Hochschule Graubünden, Studierende des dritten Studienjahres als Stellvertretungen einzusetzen, genutzt. Systementlastend wirkte die Aufhebung der Quarantänepflicht durch den Bundesrat vom 2. Februar 2022. Mit dem Regierungsbeschluss vom 9. Februar 2022 wurde die Maskentragpflicht ab 10. Februar 2022 für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschulstufe sowie per 12. Februar 2022 sämtliche Schultestungen aufgehoben. Die vorgenommene Lockerung ist eine Massnahme, welche aufgrund der positiven Entwicklung in den Spitälern vollzogen werden konnte. Mittels Schreiben «Schule trotz Corona» Nummer 26 wurden die Schulträgerschaften über die neuesten Anpassungen informiert. In der dazugehörigen Medienkommunikation wurde ausgeführt, dass die Maskenpflicht für Lehrpersonen an den Volksschulen weiterhin gilt. Im dazugehörigen «Schule trotz Corona», welches allen Schulträgerschaften versandt wurde, steht: «Die Maskentragpflicht in Innenräumen der öffentlichen und privaten Volksschulen für erwachsene Personen gilt weiterhin, solange bundesrechtlich eine Maskentragpflicht in Innenräumen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt.» Sobald der Bundesrat also diese Bestimmung aufhebt, was allenfalls schon heute Nachmittag der Fall sein kann, eventuell schon per morgen, gilt dies auch für Lehrpersonen in ihrer Funktion als Arbeitnehmende. Die Regelung vom Bund im Art. 25 COVID-19-Verordnung besonderer Lage lautet nämlich: «In Innenräumen, einschliesslich Fahrzeugen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, muss jede Person eine Gesichtsmaske tragen.» Diese Regelung dient dem Schutz von Arbeitnehmenden, und es spielt keine Rolle, ob die zweite Person im Raum ein Kind oder eine erwachsene Person ist.
Im Zusammenhang mit der Maskenpflicht haben wir die Frage von Grossrat Thomas Gort mit der ersten Frage: Wieso verhält sich die Regierung weiter so defensiv und geht über die Bundesmassnahmen hinaus? Die Antwort: Gemäss Art. 40 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen ordnen die zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen an, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten in der Bevölkerung oder in bestimmten Personengruppen zu verhindern. Und gemäss Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie fallen Massnahmen im Bereich der obligatorischen Schule in die Zuständigkeit der Kantone. Die Regierung hat die Lage laufend beurteilt, und es war ihr stets ein Anliegen, Massnahmen nur so lange aufrechtzuerhalten, wie es notwendig ist. Und die Antwort auf die zweite Frage, wann wir gedenken, diese Maskenpflicht aufzuheben: Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat die Regierung die Maskenpflicht an den Volksschulen aufgehoben.
Bezüglich Sport: Im Schnee- und Outdoorsport konnten in den letzten Monaten sämtliche Aktivitäten, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, uneingeschränkt durchgeführt werden. Im Gegensatz zu Nachbarländern, in denen zum Teil erst jetzt über eine Öffnung für Breitensportwettkämpfe diskutiert wird, konnten die unter 16-Jährigen die letzten Monate uneingeschränkt Sport treiben und sich auch an Wettkämpfen messen. Die Indoor-Sportvereine und Hallensportarten litten in den vergangenen Monaten viel stärker unter den Einschrän-

kungen durch 2G respektive 2G+. Ihnen fehlten dadurch einerseits Leiterpersonen im Nachwuchssport, und andererseits wurden im Erwachsenensport ungeimpfte Vereinsmitglieder von der Trainingsteilnahme abgehalten. In finanzieller Hinsicht konnte das Ziel, die Sportstrukturen insbesondere für den Nachwuchssport im Kanton Graubünden aufrechtzuerhalten respektive wieder anzukurbeln, erreicht werden. Diejenigen Vereine und Verbände, welche durch die COVID-19-Pandemie finanziell stark belastet waren, wurden einerseits durch das Stabilisierungspaket des Bundes, aber auch durch die kantonale Finanzhilfe unterstützt. Mit Ausnahme des sehr kurzfristig abgesagten Spengler Cups sind uns derzeit keine, durch die jüngste Omikron-Welle verursachten substanziellen Ertragsausfälle bekannt, weshalb der Gesundheitszustand des Bündner Sportsystems derzeit als stabil und gut beurteilt werden kann.
Zum Bereich Kultur: Aufgrund der Befristung von Art. 11 des COVID-19-Gesetzes waren die Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich Ende 2021 ausgelaufen. Da aber davon auszugehen war, dass die Kulturakteurinnen und -akteure auch im Jahre 2022 noch mit einer schwierigen wirtschaftlichen Lage konfrontiert sein würden, hat das Bundesparlament in der Wintersession 2021 eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Darauf gestützt hat der Bundesrat die COVID-19-Kulturverordnung verlängert. Auch seitens des Kantons wurden die notwendigen Beschlüsse gefasst, um seine Beteiligung an den Unterstützungsmassnahmen fortzuführen. Damit können auch für Schäden im Jahre 2022 grundsätzlich Gesuche um Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Transformationsprojekte eingereicht werden. Das Amt für Kultur hat die angepassten Merkblätter und Gesuchsformulare in der ersten Januarhälfte 2022 aufgeschaltet. Der Durchhaltewille, das Dranbleiben und Weitermachen der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen während der letzten zwei Jahre war beeindruckend und verdient grossen Respekt und Dank. Umso erfreulicher ist es, dass nun berechtigter Grund zum Optimismus besteht, dass die bevorstehenden Öffnungsschritte zur lang ersehnten Normalisierung im Kulturbereich führen werden.
Zum Bildungsbereich Sekundarstufe II inklusive Untergymnasium: Auf Sekundarstufe II findet seit Beginn des Schul- und Lehrjahres 2021 Präsenzunterricht statt, dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat weiterhin Priorität und die Maskentragpflicht für die Sekundarstufe II ist durch den Bund vorgegeben.
Zum Bereich berufliche Grundbildung: Die Qualifikationsverfahren 2022 werden immer möglich nach geltendem Recht durchgeführt. Die notwendigen Verordnungen mit den Ausnahmeregelungen werden vom Bund voraussichtlich Mitte März 2022 erlassen und am 1. April 2022 in Kraft gesetzt. Es ist folglich ein analoges Vorgehen wie im Jahr 2021 vorgesehen. Ich kann Ihnen zusichern, dass in Graubünden die gleichen Grundsätze wie im letzten Jahr gelten. Anders als im Vorjahr steht aktuell aber zusätzlich das Instrument der COVID-19-Zertifikate zur Verfügung, um reguläre Prüfungen zu ermöglichen. Obwohl der Einsatz von Zertifikaten aktuell kaum angezeigt ist, soll diese Möglichkeit bei der Durchführung der Qualifikationsverfahren 2022 und der kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen berücksichtigt werden können, dies aber nur dann, wenn es die Situation verlangt. Vorbehalten bleiben natürlich vom Bund vorgegebene strengere Massnahmen. In diesem Jahr treten 1892 Bündner Lernende die Abschlussprüfungen an und 190 absolvieren Teilprüfungen. Abschlussprüfungen haben in gewissen Berufen gestartet und wurden für einige Berufsmaturitätslehrgänge bereits abgeschlossen. Die Mittelschulen orientieren sich wie die berufliche Grundbildung an den Vorgaben des Bundes für die Sekundarstufe II. Alle Prüfungen konnten vor Ort durchgeführt werden. Auch die Aufnahmeprüfungen für das Untergymnasium finden vor Ort unter den Vorgaben des Bundes und einem umfassenden Schutzkonzept statt.
Zum Bereich Umwelt: Das Konzept zur Detektion von SARS-CoV-2 im Abwasser wurde von der Regierung mit Beschluss vom 29. Juni 2021 beschlossen. Es umfasst drei Teilprojekte. Erstens: Frühwarnsystem und Überwachung der Pandemie anhand von Abwasseranalysen. Zwei: Sequenzierung verschiedener Virusmutationen im Abwasser. Und drei: Modellierung der Pandemieentwicklung. Die letzten beiden Themengebiete werden im 2022 nicht weiterverfolgt. Das Monitoring der Pandemie über das Abwasser wird aber weitergeführt und erlaubt ein vergleichsweise kostengünstiges Monitoring grosser Bevölkerungszahlen. Eine erhöhte SARS-CoV-2-Positiv-Detektion kann bei Bedarf als Frühwarnsystem genutzt werden, um in der betroffenen Region rasch Flächentests anzusetzen und effizient und effektiv Infektionsketten zu durchbrechen.
Ich bedanke mich zum wiederholten Male herzlich bei allen Kindern, Eltern, Schülern, Lehr-, Betreuungspersonen und allen anderen Verantwortlichen für den grossen Einsatz und den Durchhaltewillen. Und ich gebe das Wort weiter dem Finanzminister.

Regierungsrat Rathgeb: Ich darf Ihnen sozusagen zum Schluss der Ausführungen meiner Kollegen die Rechnung dafür präsentieren. Zum letzten Jahr, zum Budget des letzten Jahres: Hier hatten wir nur zwei Bereiche hineingenommen. Es waren die Aufwendungen von 2,7 Millionen Franken für das Gesundheitsamt, die Abteilung COVID-19, sodann Steuerausfälle, die wir damals, auch in Korrelation zum Bund und zu den übrigen Kantonen, mit minus 50 Millionen Franken budgetiert hatten. Die Steuererträge, die wir jetzt ja kennen vom letzten Jahr, lassen allerdings den Schluss zu, dass wir keine derartigen Mindereinnahmen hatten. Wie das auch in anderen Kantonen und im Bund der Fall ist, sind diese weit geringer, als was wir es budgetiert hatten. Ergänzend zum Budget hat die GPK auf Antrag der Regierung 16 Nachtragskredite von brutto 251 Millionen Franken bewilligt. Davon entfallen 200 Millionen Franken auf die Härtefallmassnahmen zugunsten der Unternehmungen sowie 22,7 Millionen Franken auf Corona-Testungen und -Impfungen. Der Löwenanteil von beinahe 80 Prozent dieser Kosten trägt ja gemäss den entsprechenden Vereinbarungen der Bund. Gemäss der Rechnung 2021 resultieren Mehrausgaben von total sage und schreibe

brutto 314 Millionen Franken für das 2021, bei einer jetzt feststehenden Nettobelastung für den Kanton von lediglich noch 85 Millionen Franken, also auch weniger, als wovon wir noch vor relativ kurzer Zeit ausgegangen sind. Die bewilligten 200 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen wurden vollständig beansprucht, wie Ihnen der Regierungspräsident bereits ausgeführt hat. Der Bund hat sich daran mit 165 Millionen Franken beteiligt. Unter Berücksichtigung jetzt auch der Situation in Bezug auf die viel besser abschneidenden Einnahmen bei den Steuern, aber auch auf die neue Vereinbarung, welche wir mit der schweizerischen Nationalbank geschlossen haben, welche bereits für das Jahr 2021 wirkt, in dem wir diese Vereinbarung abschliessen konnten, sowie der Börse, die auch Ende Jahr ja gut war, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Rechnungsabschluss 2021 positiv, und zwar deutlich positiv, ausfallen wird. Das ausserordentliche Ergebnis dürfte knapp positiv ausfallen, aber das Gesamtergebnis für den Kanton Graubünden dürfte wirklich deutlich positiver als prognostiziert ausfallen.
Zum aktuellen Jahr 2022: Im Budget haben wir knapp 27 Millionen Franken eingestellt mit einer Nettobelastung von 10 Millionen Franken. Hierzu gehören vier Positionen. Das ist einmal wiederum natürlich die COVID-19-Abteilung beim Gesundheitsamt, welche wir auch weiterhin brauchen mit 2,7 Millionen Franken, sodann in Bezug auf den Schutzschirm für Publikumsanlässe und Grossveranstaltungen 2 Millionen Franken, dann für das erwähnte Impulsprogramm Tourismus 1,8 Millionen Franken und für den öffentlichen Regionalverkehr 3,6 Millionen Franken in Bezug auf entsprechend prognostizierte Einnahmenausfälle. Die GPK hat im Januar fünf Nachtragskreditanträge mit einem Bruttovolumen von 51 Millionen Franken bereits bewilligt. Daraus resultiert eine erwartete Nettobelastung für den Kanton von 17 Millionen Franken. Betroffen sind insbesondere Mittel für die Weiterführung der kantonalen Impf- und Teststrategie sowie Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In der Pipeline, sozusagen in Bearbeitung, befindet sich ein weiterer Nachtragskreditantrag von brutto 20 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für das vierte Quartal 2021 sowie für das Härtefallmassnahmenprogramm 2 des Bundes bis Juni 2022. Auch hierzu hat der Regierungspräsident bereits Ausführungen gemacht. Hier gehen wir davon aus, insgesamt von diesen Kosten, dass der Bund in etwa die Hälfte tragen wird. Das zur aktuellen Situation in Bezug auf den Kanton.
Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, hier wiederum einige Ausführungen zu machen zur Finanzlage bei den Gemeinden, da wir hier ja auch Einblick in die entsprechenden Budgetierungen und Rechnungen haben. Zuerst zum Jahr 2021. Hier haben einige Gemeinden spezifische Massnahmen ergriffen, beispielsweise durch Gesetzeserlasse, welche sie ermächtigt, auch Betriebe entsprechend zu unterstützen. Die Gemeinde Tujetsch beispielsweise, aber auch die Gemeinde Arosa oder die Gemeinde Davos, die hier entsprechend legiferiert haben. Dann gibt es Gemeinden wie etwa hier im Rheintal, welche sich beteiligen oder zu beteiligen haben an den entsprechenden Zusatzaufwendungen oder Mindereinnahmen bei den Spitälern. Es gibt aber auch Gemeinden, bei denen eben Mehrkosten zu Buche schlagen, welche sich anderweitig im Gesundheitswesen, beispielsweise bei der Spitex jetzt erhöht veranschlagt haben. Zahlreiche Gemeinden halten in ihren aktuellen Ausführungen fest, dass sich die Pandemie nur leicht, teilweise schreiben sie sogar gar nicht, auf die Steuererträge auch des letzten Jahres ausgewirkt hat. Hier zeigen sich bei vielen Gemeinden ähnliche Situationen wie auch beim Kanton. Manchmal erwähnt werden die zusätzlichen personellen Belastungen der Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltungen, für Abklärungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Schutzkonzepten, welche auch bei den Gemeinden zu ergreifen waren. Auf 2021 hin kam es in keiner Bündner Gemeinde zu einer Erhöhung des Steuerfusses, im Gegenteil. Es gab zwei, Sagogn und Schluein, welche eine Senkung auf das letzte Jahr vorgenommen haben.
Nun noch zum aktuellen Jahr 2022: Zahlreiche Gemeinden, und das ist interessant, Chur etwa, St. Moritz, Zizers oder Grüsch, korrigierten die für 2021 vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen in ihren Budgets 2022 wieder nach oben. Die Pandemie war in vielen Ausführungen zu den Budgets oder auch zu den Finanzplänen der Gemeinden nicht oder nur am Rande ein Thema. Meist aufgrund von anhaltend guten Rechnungsabschlüssen und entsprechend vorhandenen Reserven beschlossen im Hinblick auf das Jahr 2022 einige Gemeinden, so Bergün, Filisur, Bonaduz, Breil/Brigels, Disentis-Mustér, Fideris, Flims, Grono, La Punt-Chamues-ch, Maienfeld, Samedan, Scharans, Schiers oder Tujetsch Senkungen ihres Steuerfusses. Die grosse Mehrheit hält aber am geltenden Satz fest. Einige Gemeinden mit erhöhter Exposition, so etwa Davos, beliessen entgegen ihrer früheren Absichten den Steuerfuss auf dem geltenden Niveau, weil sich die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Gemeindefinanzen weiterhin nicht entsprechend genau abschätzen lassen. Die einzige beschlossene Steuerfusserhöhung in einer Gemeinde sowie eine vom Gemeindevorstand beantragte, aber dann vom Gemeindevolk abgelehnte Steuerfusserhöhung stehen, soweit wir das überblicken können, nicht oder kaum im Zusammenhang mit der Pandemie. Insgesamt also verliefen diese Budgetierungen, aber auch die Festlegung der Finanzpläne bei den Gemeinden, ich sage einmal, in einem üblichen Rahmen, aber sicherlich in einem üblich positiven Rahmen, nachdem wir das Haupt-COVID-19-Jahr 2021 noch in den Knochen respektive hinter uns haben. Soviel zur aktuellen Finanzlage beim Kanton und aus Sicht des Kantons bei den Gemeinden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke den Herren Regierungsräten für die allgemeinen Ausführungen und für die Beantwortung der COVID-19-Fragen. Somit kommen wir zur allgemeinen COVID-19-Debatte. Und die Diskussion ist nun offen für das Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Degiacomi: Ich wollte eigentlich nicht so früh sprechen. Aber heute bleibe ich beim Deutsch, alle romanisch Sprechenden, alle italienisch Sprechenden mögen mir verzeihen. Es geht mir in erster Linie darum, der Regierung und der Verwaltung für die grossartige Arbeit zu danken. Wir waren, gerade in der Stadt, auch auf verschiedener Ebene sehr intensiv gefordert und auch intensiv im Austausch mit Amtsstellen und mit Vertretern der Regierung. Ich möchte auch den Besuch von Regierungsrat Parolini an der Stadtschule inmitten der Omikron-Welle noch einmal herzlich verdanken. Ich möchte auf zwei, drei Aspekte hinweisen, einfach mehr im Sinne von interessanten Informationen und Learnings, die meines Erachtens in der aktuellen Diskussion vielleicht noch ein wenig untergehen. Aber sie gehen eigentlich auch in Richtung der Ausführungen, die die Regierung getätigt hat.
Zuerst einmal zur Maskenpflicht an den Schulen. Die Frage von Grossrat Gort und viele Aussagen in der Öffentlichkeit, die haben eigentlich immer ein bisschen, ich sage, darauf hingewiesen, dass die Kinder ja nicht schwer krank werden und dass deshalb die Maskenpflicht an den Schulen nicht sinnvoll sei. Ich möchte einfach diese Maskenpflicht an den Schulen noch ein bisschen in einen anderen Kontext setzen. Nämlich, wie war die Situation an den Schulen? Und da möchte ich unterscheiden zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II. Ich bin ja im Vorstand der Wirtschaftsschule KV und im Berufsschulrat der Gewerbeschule in Chur. Und an diesen beiden Schulen hatten wir tatsächlich praktisch keine Probleme, auch jetzt mit Omikron. Es gab immer wieder hier mal einen Ausfall einer Lehrperson, da einen Ausfall einer Lehrperson. Aber das tröpfelte so dahin, sage ich jetzt einmal, so wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Ganz anders die Situation an der Volksschule. An der Volksschule, an der Stadtschule, wir haben ja 3100 Kinder, und da war es eine riesige Herausforderung. Und insbesondere hatten wir es mit sehr hohen Ansteckungszahlen im Zyklus 1, das heisst Kindergarten und 1./2. Klasse, zu tun. Bei den Schultestungen, die ja bis Ende Dezember 2021 noch flächendeckend durchgeführt wurden oder auch noch bis Anfang Januar 2022, da hat man das auch klar gesehen. Rund 80 Prozent aller positiven Fälle hatten wir im Zyklus 1, wo die Kinder keine Masken getragen hatten. Und jetzt kann man sagen: Ja gut, es ist ja ihnen nichts passiert. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir den Schulbetrieb aufrechterhalten konnten, das lag daran, dass wir insgesamt eben halt doch in den meisten Klassen Masken getragen haben und dass wir Stellvertretungslösungen noch gerade so knapp gefunden haben. Wir haben an der Stadtschule rund 370 Lehrpersonen. Und hören Sie mir bitte genau zu, wie viele Stellvertretungslösungen wir im Januar 2022 organisieren mussten: Von 370 Lehrpersonen 200. 200. Natürlich nicht alles nur Corona, aber es gibt einfach ein bisschen einen Einblick in das Ausmass, das die Schulen bewältigen mussten. Und das, also man hat das gemerkt, nicht nur war das organisatorisch schwierig, aber auch, das war eine grosse Belastung für alle Beteiligten, insbesondere natürlich die Schulleitungen, aber auch für Leute, die sich für Stellvertretungen zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere war da eine gewisse Müdigkeit zu verspüren, denn sie mussten natürlich vor allem für Leute einspringen, die sich nicht impfen und boostern lassen wollten oder konnten und irgendwann dann einfach mal auch genug davon hatten, immer Lückenbüsser oder Lückenbüsserin zu sein für Leute, die ja nicht bereit waren, einen Beitrag zu leisten. Also unter dem Strich möchte ich einfach noch einmal betonen: Diese Maskenpflicht, die war für uns jetzt in der Volksschule vor allem wichtig, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können, und ich möchte der Regierung für ihre Anstrengungen diesbezüglich danken. Wir waren immer wieder intensiv im Austausch. Wir haben uns auch ein bisschen aneinander gerieben. Aber ich glaube, das war gegenseitig auch gut und hat zu guten Lösungen geführt. Und unter dem Strich, auch wenn ich eine Zeit lang kritisch war, glaube ich, hat die Regierung mit grosser Weitsicht ihre Entscheidungen diesbezüglich gefällt.
Vielleicht noch andere Aspekte. Da möchte ich jetzt mehr anknüpfen an das, was Regierungsrat Rathgeb ausgeführt hat zur wirtschaftlichen Lage. Man kann natürlich die Situation in der Wirtschaft betrachten, aber interessante Indikatoren gibt es auch im Sozialbereich zu sehen. Und im Sozialbereich, die Arbeitslosigkeit: Mittlerweile sind wir in der Stadt Chur wieder auf dem Stand vor Corona, und nicht nur beim Beginn der Pandemie, also 2020, sondern wir sind sogar tiefer in der Arbeitslosigkeit als 2019 mittlerweile. Zuerst gab es einen sehr starken Trend nach oben, und letzten Sommer hat das auf einen Schlag aufgehört, und der Arbeitsmarkt saugt seit dieser Zeit gewaltig. Und nicht nur bei der Arbeitslosigkeit sehen wir das, sondern sogar bei der Sozialhilfe. Und auch da eine sehr interessante Zahl, denn wir sind natürlich sehr stark gestiegen im 2020, und mittlerweile sind wir praktisch im freien Fall. Wir sind nämlich auf dem Stand bei den Sozialfällen in der Stadt Chur von 2014, und zwischendrin hatten wir einen sehr starken Anstieg. Also, wie Sie sehen, ich glaube, es gab ja viele Unkenrufe, und dass, ich sage jetzt, die Wirtschaft zusammenbricht und was das für das Staatswesen alles für Auswirkungen haben könnte. Aber ich glaube, es sind einfach doch auch sehr interessante Zahlen, die ein bisschen das Ganze vielleicht ein bisschen in einem anderen Licht erscheinen lassen. Also in meinem Departement mit doch 830 Mitarbeitenden bei der Stadt kämpfen wir eben auf der einen Seite mit Stellvertretungen, die wir finden müssen. Aber auf der anderen Seite, unser grösstes Problem ist wieder, wie vor Corona, dass wir fast keine Fachkräfte finden, und mittlerweile ist das sogar bei relativ schlecht ausgebildeten Funktionen in einem sehr ausgeprägten Umfang der Fall. Und deshalb schliesse ich mit einer Bitte und mit einem Hilferuf ein bisschen an die Regierung, dass sie wirklich bezüglich Fachkräftemangel, bezüglich auch Umsetzung des Regierungsprogramms, wo es um die ganzen demografischen Fragen und eben den Fachkräftemangel geht, dass man da wirklich mit Vollgas wieder in den Normalbetrieb wechselt und diese Themen vorantreibt.

Caluori: Die Vorzeichen sind gut, dass die COVID-19-Einschränkungen in Kürze gänzlich aufgehoben werden. Das Ziel der Massnahmen war immer, die Überlastung der Spitäler zu vermeiden. Von einer Überlastung sind wir aktuell weit entfernt. Somit ist es der logische Schluss, dass jetzt sämtliche Einschränkungen aufgehoben werden sollen. Für die meisten Menschen bedeutet dies die Rückkehr zur Normalität. In der Bevölkerung könnte der Eindruck entstehen, dass damit dann auch alle wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Gastronomie und Hotellerie erledigt wären. Dem ist jedoch nicht so. Meine Damen und Herren, ich rufe in Erinnerung, dass seit Oktober/November 2021 viele Betriebe schmerzliche Umsatzeinbussen von bis zu 50 Prozent hinnehmen mussten. Es ist deshalb für die Branche und den Tourismus eminent wichtig, diese Betriebe nochmals zu unterstützen. Es ist richtig, dass in den klassischen Feriendestinationen in den Bergen eine ausserordentlich hohe Nachfrage herrschte. Davon haben die Hotellerie, die Gastronomie, die Bergbahnen sowie die vor- und nachgelagerten Betriebe profitiert. Sie werden auf keine zusätzlichen Entschädigungen mehr angewiesen sein. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite gibt es viele Betriebe, die mindestens seit Oktober/November 2021 noch immer unter den Einschränkungen leiden und Umsatzeinbussen in Kauf nehmen müssen. Hotels und Restaurants in Chur, in Teilen der Bündner Herrschaft, dem ganzen Rheintal, aber auch alle Betriebe in nichttouristischen Gebieten verzeichnen hohe Einbussen aufgrund der Homeoffice-Pflicht und aufgrund der fast vollständig abgesagten Firmen- und Vereinsanlässe seit Oktober/November 2021. Auch die Nachtgastronomie konnte sich in den vergangenen zwei Jahren nie vollständig erholen und verzeichnet noch immer hohe Umsatzverluste aufgrund der 2G+-Regel. Ferien- und Gruppenunterkünfte verzeichnen auch in den Bergdestinationen hohe Umsatzverluste, weil Schul- und Skilager sowie Gruppenreisen abgesagt wurden. Und nicht zuletzt auch die Zulieferer der Hotellerie und Gastronomie sind noch immer von Umsatzverlusten im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten stark betroffen. Diese Betriebe müssen wieder unverschuldet Umsatzverluste hinnehmen, und dies seit mehreren Monaten. Darum ist es wichtig, diese Betriebe zu unterstützen. Ohne Unterstützung droht der Verlust von Arbeitsplätzen.
Als Präsident von GastroGraubünden freut es mich aber, dass die Regierung die Lage erkannt hat, wie Regierungspräsident Caduff vorher ausgeführt hat, und auch die Betriebe, die noch grosse Umsatzverluste im letzten Quartal 2021 in Kauf nehmen mussten, noch entschädigen will. Dass die Umsetzung der Härtefallentschädigungen unbürokratisch, effizient und zeitnah vonstattengehen wird, davon bin ich überzeugt. Denn dafür verantwortlich ist der Departementssekretär Bruno Maranta, der einen hervorragenden Job macht. Dies darf hier an dieser Stelle auch mal gesagt werden. Besten Dank.
Nun möchte ich noch einen Appell an alle Regierungsmitglieder richten: Uns wäre es sehr daran gelegen, wenn alle Departemente ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder in ihren angestammten Büros arbeiten liessen. Das würde uns sehr helfen. Ich wollte hier eigentlich an dieser Stelle noch ein Dankeschön an Grossrat Koch ausrichten, der gestern die Werbetrommel für die Churer Gastronomie gerührt hat. Aber, wie ich sehe, hat er es gleich umgesetzt und sitzt sicher in einem Churer Café. Besten Dank, Grossrat Koch.
Mein letztes Anliegen betrifft noch unsere Zukunft. Über die Zukunft nach der Pandemie hat Regierungsrat Peyer schon einiges ausgeführt. Wir wünschen uns, dass die umgesetzten Massnahmen und vorhandenen Daten ausgewertet werden, damit in Zukunft wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden, die bezüglich Gesundheit und Wirtschaft in einem guten Verhältnis stehen. Nun haben Sie, liebe Regierung, während dem Frühling und Sommer genügend Zeit, ein umfassendes, ja ich sage es mal im Gastrojargon, ein umfassendes Mise en Place zu erstellen, damit sie für eine allfällige nächste Welle gerüstet sind. Sehr geehrte Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Grossräte, für Ihre grosse Unterstützung in den letzten zwei Jahren zugunsten der Gastronomie und Hotellerie danke ich Ihnen ganz herzlich. Unterstützen Sie uns aber bitte auch noch in dieser Schlussphase, denn wir brauchen noch einmal Ihre Unterstützung. Nun hoffen wir alle, dass der Bundesrat heute Nachmittag die Aufhebung der Massnahmen verkündet, sodass auch wir in der Gastronomie wieder ohne Einschränkungen arbeiten dürfen.

Wilhelm: Die Stimmung, die ist hoffnungsvoll. Öffnungen scheinen vertretbar und scheinen greifbar, und ich glaube, das tut auf breiter Front gut. Und ich möchte aber sagen, dass es jetzt ganz entscheidend ist, und da, ja, schliesse ich an, wo mein Vorredner vielleicht begonnen hat, dass wir nun auch alle über die Ziellinie bringen, über die Ziellinie mitnehmen, sie nicht noch auf den letzten Metern verlieren. Und ich rede damit natürlich unter anderem auch von der Existenzsicherung eines spezifischen Unternehmens, nämlich dem, das die vorhin angesprochenen Fragen betroffen hat, nämlich des HC Davos. Ich weiss nämlich nicht, ob ich aufgrund der Ausführungen des Regierungspräsidenten eher beruhigt oder verunsichert sein sollte, und deswegen möchte ich doch einige Ausführungen noch dazu machen. Sie erinnern sich ja an die Diskussion, die wir geführt haben betreffend die Abfederung von Einnahmeausfällen bei pandemiebedingt abgesagten Grossanlässen. Es war vor etwa einem Jahr, es war in Davos, und wir haben sehr kontrovers darüber diskutiert, wie wir mit solchen Anlässen oder eben pandemiebedingt abgesagten Anlässen umgehen sollten. Und ich glaube, es zeigt sich, dass wir das aus sehr gutem Grund getan haben. Nach sehr engagierter, breiter, langer Diskussion haben wir im Rat dann diesen Auftrag überwiesen, und es ging ganz explizit darum, dass eben der Kanton sicherstellt, dass Organisationen, Unternehmen, welche systemrelevante Infrastrukturen bespielen, und dazu war der HCD ein explizit genanntes Beispiel in diesem Auftrag, nicht aufgrund der Pandemie in einen Konkurs schlittern können. Und es ist mir bekannt, die Eingabe betreffend den Schutzschirm, die läuft noch. Es ist heute noch unklar, in welcher Höhe welche Mittel nötig sind, um einen solchen Konkurs zu verhindern. Es ist aber eben auch unklar, ob die Mittel aus einem solchen Schutzschirm tatsächlich reichen

werden, um den Club vor einem Konkurs zu bewahren. Das wissen wir heute nicht, und es bestehen eben durchaus auch Bedenken, wir haben das auch in den Medien mehrfach gehört, eben deswegen, weil der Schutzschirm ja eigentlich auch auf die ungedeckten Kosten abzielt und der Regierungspräsident aber völlig zu Recht ja darauf hingewiesen hat, dass eben der Spengler Cup mit dem Überschuss, den er erzielen muss, dann eben den Club finanziert. Und das war mit ein Grund, weshalb in diesem Auftrag damals sehr explizit von Einnahmeausfällen und nicht bloss von ungedeckten Kosten die Rede war. Und es war auch ein Grund, dass in diesem Vorstoss explizit gefordert wurde, dass eben genau für solche Fälle, falls sie nicht vorhanden sind, nötigenfalls Grundlagen geschaffen werden müssen, und deswegen auch die Frage heute an dieser Session. Und sollten solche Grundlagen eben nicht bestehen, dann würde ich es wirklich für dringlich, absolut dringend und dringlich befinden, solche nun zu schaffen, vielleicht in dem vom Herrn Regierungspräsidenten angesprochenen Prozess im Hinblick auf die Aprilsession.
Es ist völlig klar, und ich möchte hier auch nicht irgendwie die Gemeinde Davos schadlos halten, wir haben das auch kommuniziert. Wir werden unseren Beitrag selbstverständlich leisten. Wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich mit Beiträgen insgesamt von mehreren Millionen Franken geholfen, Wirtschaft, Tourismus und auch Betriebe inklusive übrigens den HCD, zu unterstützen, alleine im letzten Jahr in einem Umfang von einem Paket von 1,6 Millionen Franken. Aber es ist klar, dass je nach Fehlbetrag die Gemeinde eben hier beschränkte Mittel hat und auf eine Unterstützung des Kantons angewiesen ist, so wie auch andere Anlässe im Kanton bereits von diesem Auftrag entsprechend profitieren können. Ich gehe wirklich davon aus, und ich habe die feste Erwartung auch, ich glaube, das ist auch das Verständnis der Grossrätinnen und Grossräte, welche den damaligen Auftrag auch unterstützt haben, dass der Kanton sich entschieden für die Existenzsicherung des Hauptmieters einer systemrelevanten Infrastruktur einsetzt. Er ist nicht nur Wirtschaftsmotor und auch Identitätsstifter über unsere Gemeinde hinaus. Ich glaube, es darf nicht sein, dass ein solcher Bündner Traditionsclub am Ende Opfer der Pandemie wird, zumal ja ein Auftrag des Grossen Rates besteht, der fordert, genau solche Fälle zu verhindern. Aus diesem Grund ist es mir wirklich wichtig, nochmals die Frage zu stellen, ob der Grosse Rat davon ausgehen darf, dass der Kanton auch ohne erneuten Auftrag für den Fall, dass die Gelder aus dem Schutzschirm nicht reichen, alles dafür tut und unter Umständen eben auch, indem neue Grundlagen geschaffen werden, um einen solchen Konkurs abzuwenden. Ich habe gemerkt, Regierungspräsident Caduff, er kennt die Problematik, aber ich bin eben unsicher, ob er tatsächlich auch alle nötigen Instrumente hätte, die es dann bräuchte, um dieses Unterfangen zu bewerkstelligen. Ich denke, dass es hier wirklich wichtig ist, einen Sondereffort zu leisten, um auch dieses Miteinander zum Tragen zu bringen, das im Votum des Regierungspräsidenten ja angesprochen wurde und das ich nur unter Verdanken auch des Einsatzes von Regierung und Verwaltung teilen kann.

Horrer: Jahrhundertpandemie. Nach zwei Jahren der wirtschaftlichen, sozialen und auch gesundheitlichen Entbehrungen und vieler oft unnötiger Toter ist das jetzt der erste COVID-19-Block, wo wir mit guten Gründen sagen können, Optimismus ist angezeigt, denn die Fallzahlen sinken und sie haben sich, und das ist entscheidend, bis zu einem gewissen Punkt von den Hospitalisierungen entkoppelt. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP-Fraktion die bevorstehenden Öffnungen. Sie bergen ein Risiko, doch ist dieses risikoethisch, so glauben wir, zumindest vertretbar, beziehungsweise wären die entsprechenden Grundrechtseinschränkungen nicht mehr länger hinzunehmen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und dem neuen und dem jetzigen Wissensstand. Aber, der Regierungsrat hat es ausgeführt, die Pandemie, wirklich vorbei ist sie deswegen nicht. Mit Blick für die SP-Fraktion und für die Zukunft sind darum massgeblich drei Punkte entscheidend. In einer Pandemie ist immer vieles ungewiss, vieles ist offen. Gewiss hingegen ist, auch 2022 wird es einen Herbst geben. Und wir wissen, dass dann wieder gewisse Risiken bestehen, und wir fordern die Regierung auf, hier wachsam zu bleiben, und, das wurde in den vergangenen Wellen teilweise verschlafen, auch auf Ebene Bund, versuchen, besser die Konzeption des exponentiellen Wachstums zu antizipieren und dann Massnahmen zu ergreifen, wenn sie sozusagen kicken. Das ist ökonomisch günstiger und auch effektiver als grosse Lockdowns. Wie gesagt, Stand heute ist dieses Szenario eher unrealistisch, aber auf alles vorbereiten und im richtigen Moment die effektiven Massnahmen treffen.
Schliesslich, zweiter Punkt, Omikron ist eine Mutation. Das Zulassen von hohen Fallzahlen führt zum Risiko, dass wir neue Mutationen erhalten, und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden wir neue Mutationen sehen, zumal ja die Impfquote weltweit betrachtet ausgesprochen tief ist. Und diese weltweite Impfgerechtigkeit, die wird entscheidend sein für die Wintersaison im kleinen Graubünden. Darum der Aufruf der SP-Fraktion: Lassen Sie nicht locker bei der Impfkampagne. Jede Impfung zählt, und auch wenn Sie die Bündner Regierung sind, nutzen Sie Ihre bescheidenen Möglichkeiten, um für weltweite Impfgerechtigkeit einzustehen, denn dort wird der Match gespielt. Schliesslich der dritte Punkt: Herr Finanzminister, ich muss sagen, ich war wirklich sehr erstaunt, als Sie gesagt haben, dass die Rechnung 2021 positiv abschliessen wird. Das hätte ich so wirklich nicht erwartet. Aber ich habe diesen Schock jetzt verarbeitet, *Heiterkeit*, und komme daher zum Schluss, dass ich mich den Ausführungen von Kollege Wilhelm, Kollege Caluori anschliesse. Ihre finanziellen Warnungen haben damals dazu geführt, dass wir weniger entschädigt haben, als möglich gewesen wäre. Ich erinnere an die Diskussion zu der entsprechenden Resolution in Davos. Egal, dieser Fehler wurde gemacht. Mit Blick auf die Zukunft entschädigen Sie grosszügig und retten Sie Vereine wie den HC Davos und mahnen Sie nicht wieder und kommen dann mit einem positiven Rechnungsabschluss in einer Jahrhundertpandemie hier ins Haus. Das ist keine gute Finanzpolitik.

Casty: Der Tourismus, sprich Gastronomie, Hotellerie wie auch die Bergbahnen, schauen auf zwei herausfordernde Jahre zurück. Dank dem raschen, zum Teil unbürokratischen Handeln von Bund, Kanton, aber auch von der Bündner Regierung, ist man mit einem blauen, in einigen Fällen sogar mit einem hellblauen Auge davongekommen. Da gebührt Dank, und dem möchte ich mich anschliessen. Nun lichtet sich der Corona-Nebel aber langsam, und zu hoffen bleibt, dass er sich in absehbarer Zeit ganz verzieht. Einige touristische Hotspots schreiben schon wieder Zahlen wie vor der Pandemie, andere kämpfen aber immer noch um ihr Geschäft, wie es Kollege Caluori erwähnt hat. Drum ist es wichtig, dass in Kürze alle Einschränkungen fallen.
Friede, Freude, Eierkuchen also? Bei Weitem nicht. Die Pandemie hat von den grundlegenden Problemen im Tourismus abgelenkt. Die schwache Ertragslage und die fehlende Investitionskraft, vor allem in der Gastronomie und in der Hotellerie, sind immer noch omnipräsent. Zudem haben sich zwei weitere Problemfelder akzentuierter herauskristallisiert. Zum einen fehlt es an Personal. Vor allem ausländische Arbeitskräfte haben sich während der Pandemie aus dem hiesigen Arbeitsmarkt verabschiedet und sind zurückgekehrt in ihre Heimat. Wie es aussieht, werden lange nicht mehr alle zurückkehren. Aber auch einheimische Arbeitskräfte fehlen an allen Enden. In gewissen Gebieten konnten Restaurants nicht mehr geöffnet werden, und das nicht wegen fehlender Gäste, sondern weil man keine Arbeitskräfte gefunden hat. Andere Betriebe müssen in der ertragsreichsten Zeit Ruhetage einlegen. So geht natürlich wertvoller Umsatz verloren. Der zweite Punkt: Es fehlt an nutz- und zahlbaren Unterkünften für Arbeitskräfte. Findet man doch noch Personal, kommt das Problem mit der Unterbringung hinzu. Die Corona-Krise hat die Nachfrage nach Immobilien derart befeuert, dass nun manche Personalunterkunft als Ferienunterkunft genutzt wird, entweder kurzfristig oder aber sie wird umgebaut und kommt in den Verkauf, was bedeutet, dass sie als Personalunterkunft verlorengeht. Sicher ist da in erster Linie die Branche gefordert. Ich glaube aber auch, dass die Gemeinden und der Kanton ein vitales Interesse daran haben müssen, dass das System Tourismus auch in Zukunft funktioniert. Umnutzungen oder mobile temporär aufgestellte Unterkünfte können kurzfristig helfen. Gefordert sind aber zukunftskompatible Modelle, die das Funktionieren des Tourismus längerfristig sichern. Sich nicht drehende Bergbahnen und leere Gastro- und Hotelbetriebe sind das Horrorszenarium für jeden Tourismuskanton. Ich bitte deshalb die Regierung, diese Entwicklung im Auge zu behalten und wenn möglich Massnahmen zu ergreifen oder Problemlösungen aufzuzeigen.

Gort: Ich war sehr froh, als ich letzte Woche aus den Medien erfuhr, dass nun endlich auch die Bündner Regierung nicht mehr über die Bundesmassnahmen geht und z. B. die Maskenpflicht in den Schulen aufhob. Wieso man so lange an den Masken festhielt, obwohl dies vom Bund nicht vorgeschrieben wurde, ist für die SVP nicht nachvollziehbar, denn vor und nach der Schule konnte man davon ausgehen, dass sich die Kinder und Jugendlichen trafen und sicher keine Masken dabei trugen. Die Regierung argumentiert mit der Offenhaltung der Schule. Obwohl die SVP dieses Anliegen anerkennt, steht dem folgendes Argument entgegen: Es war stets klar, dass Kinder und Jugendliche nicht oder höchstens unwesentlich von schweren Verläufen gefährdet waren. Und wenn die Theorie der Regierung stimmt, dass die Ansteckungsgefahr im Klassenzimmer ohne Masken dermassen grösser ist, hätte dann auch eine Durchseuchung viel schneller stattgefunden. Diese hat sich jetzt über mehrere Monate hinweggezogen, und trotzdem mussten teilweise Schulen geschlossen werden beziehungsweise Klassen in Quarantäne gehen. Und da bin ich halt klar anderer Meinung als Kollege Degiacomi. Nur, weil etwas richtig für Chur ist, muss es noch lange nicht richtig für den ganzen Kanton sein. Wir hatten in Küblis bereits vor der Maskenpflicht eben diese kurzfristig eingeführt, als wir in einer Klasse sehr hohe Fallzahlen hatten. Ich denke, diese Entscheidung hätte man ruhig den Gemeinden überlassen können. Ich hoffe schwer, dass wir heute Nachmittag die Nachricht vom Bund bekommen, dass man nun, wie bereits von der SVP gefordert, sämtliche Massnahmen aufhebt. Wir haben jetzt zwei Jahre versucht, jene zu schützen, welche gefährdet sind und haben vor allem jene eingeschränkt, welche eben nicht gefährdet waren. Sämtliche Altersklassen hatten Gelegenheiten, sich zu impfen oder allenfalls boostern zu lassen, und die neue Omikron-Variante zeigt, dass diese anscheinend ansteckender ist, Geimpfte und Geboosterte weniger geschützt sind und trotzdem die Fallzahlen, und noch viel wichtiger, die Hospitalisierungen zurückgehen.
Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, von den meisten hier drinnen findet der soziale Austausch in den eigenen vier Wänden oder zumindest in so kleinem Rahmen statt, dass man in seinem eigenen Bedürfnis nicht oder sehr wenig eingeschränkt war und dies durch den Staat auch nur schwer kontrollierbar war. Es ist aber unsere Jugend, die stark unter den Einschränkungen und dem fehlenden sozialen Austausch litt. Es wird sich im Nachgang zeigen, ob die Einschränkungen es wert waren oder ob der seelische Schaden bei unserer Jugend und Kindern gross beziehungsweise zu gross ist. Es ist nun höchste Zeit, dass wir zur Normalität zurückkehren. Nach der Krise ist aber vor der Krise. Aus gesundheitlicher Hinsicht scheint es, dass wir das Licht am Ende des Tunnels sehen, dürfen wir aber nicht ausser Acht lassen, dass diverse Branchen sehr leiden. Sie leiden unter stark gestiegenen Rohstoffpreisen und extrem stark angestiegenen Lieferfristen und -engpässen. Dies führt zu allgemein höheren Preisen oder dazu, dass gewisse Produkte gar nicht mehr lieferbar sind. Hier werden wir noch einige Zeit brauchen, um wieder in Normalität zu gelangen.

Noi-Togni: Also, ich mache es kurz, und meine Frage richtet sich an das Finanzdepartement, Regierungsrat Rathgeb. Also, es hat ein wenig eine Ungewissheit gegeben in den Gemeinden bei uns, weil wir von zwei Pflegeheimen und von der Spitex Mehrkosten bekommen haben infolge COVID-19. Jetzt haben wir auch einen Brief von Direktor Leuthold bekommen, der sagte, der Kanton hat Mehrkosten bezahlt im Sinne von Art. 41

Krankenpflegegesetz, eben diese 25 Prozent. 25 Prozent von dem Kanton und 75 Prozent von den Gemeinden. Jetzt, was soll man machen in einer solchen Situation? Es wäre sehr gut gewesen, wenn wir eine Empfehlung vom Kanton hätten, was wir machen müssen. Und im Gespräch jetzt merke ich, dass die anderen Gemeinden einen anderen Weg eingeschlagen haben als wir. Schlussendlich weiss ich nicht, was richtig ist. Eben, wäre es möglich, dass man in solchen Situationen eine Empfehlung bekommt oder irgendwie. Das geht alle Gemeinden an. Alle Gemeinden sind betroffen, glaube ich, von dieser Problematik Mehrkosten für Pflegeheime und für Spitex. So hätten wir eine Richtlinie, damit wir wüssten, was wir genau machen sollen.

Berweger: Auf der Grundlage des Auftrags Wilhelm kamen die grossen und systemrelevanten Grossanlässe im Engadin wie das Snow Polo, das White Turf und auch der Engadiner Skimarathon in den Genuss von Unterstützungsgeldern und einem Schutzschirm. Diese Gelder waren für eine Durchführung sehr wichtig, sind doch die Buchungen nach der Absage des WEF und des Spengler Cups drastisch eingebrochen. In der Zwischenzeit konnten die Anlässe bereits teilweise durchgeführt werden, und bis jetzt alle sehr positiv und erfolgreich. Die Menschen wünschen sich wieder Grossanlässe und freuen sich, da teilzunehmen. Ich möchte Regierungspräsident Caduff und seinem Team für die unkomplizierte Bearbeitung herzlich danken. Ich selber bin Mitglied des EHC St. Moritz. Aber gerne möchte ich die Voten von Kollege Wilhelm hinsichtlich des HCD unterstützen. Beim Auftrag Wilhelm ging es um Unterstützung von Grossveranstaltungen bei Einnahmeausfällen, um Existenzsicherung für systemrelevante Events. Es wäre fast schon peinlich, wenn wir die Corona-Pandemie grossmehrheitlich gut überstanden haben und der systemrelevante HCD Konkurs gehen würde. In diesem Sinne bitte ich die Regierung um eine kreative Unterstützung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, weshalb ich nun der Regierung das Wort erteilen möchte, um zu den verschiedenen Fragen und Themen Stellung zu nehmen. Wer möchte beginnen? Regierungsrat Peyer, bitte.

Regierungsrat Peyer: Nur ganz kurz zur Frage von Grossrätin Nicoletta Noi. Bei der Entschädigung der Alters- und Pflegeheime hat der Kanton tatsächlich im Rahmen seines Anteils von 25 Prozent diese Mehrkosten übernommen, und wir haben die Empfehlung an die Gemeinden abgegeben, für ihren Teil, eben bei den 75 Prozent, das auch zu machen. Wir haben aber keine Möglichkeit, die Gemeinden dazu zu verpflichten. Und dann hat das eben dazu geführt, wie Sie richtig ausgeführt haben, dass ein Teil der Gemeinden das eben macht und andere nicht. Aber wir haben keine gesetzliche Möglichkeit, anders zu reagieren, als was wir es vorliegend gemacht haben. Ein bisschen anders ist die Situation eben bei den Spitälern, wo der Kantonsanteil entsprechend viel höher ist.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte mich ganz besonders für das Lob, das Sie der Verwaltung ausgesprochen haben, ganz herzlich bedanken. Sie haben innerhalb von diesen zwei Jahren die Verwaltung mehr gelobt als was ich da seit meiner Zeit hier auch im Grossen Rat, seit, das ist schon lange, erlebt habe. Und ich möchte Sie einfach bitten, zu anerkennen, dass es effektiv für die Verwaltung eine riesige Herausforderung war, nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden, diese Pandemie zusammen mit den Partnerinnen und Partnern in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, in den Institutionen, zu bewältigen. Das waren zusätzliche Leistungen, die ja auch entsprechend zusätzlich erbracht wurden. Und wenn wir dann im Juni wieder über die Frage über einen Personalstopp, über die ja minimale Entwicklungsmöglichkeit, die wir heute innerhalb des Richtwerts haben, auch noch einmal diskutieren, dann bitte ich Sie eben auch, diese Situation wieder in Erinnerung zu halten. Aber es freut mich sehr, dass Sie dies auch gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier in Ihrem Gremium anerkennen.
Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wort zu Grossrat Horrer. Ich war überzeugt, dass er sich auch zu der finanzpolitischen Bewältigung der Krise durch die Regierung meldet. Wir haben viel Mittel ausgegeben. Es waren hunderte von Millionen Franken. Wir haben aber auch namhaft Mittel von Seiten des Bundes erhalten, auch, weil wir gut mit dem Bund verhandelt haben. Aber, ich möchte hier schon festhalten, wir haben nicht mehr Mittel ausgegeben, als was sinnvoll, was notwendig und was verantwortbar war. Und wir wollten vor allem nicht einfach mit der Giesskanne Mittel hinauskatapultieren. Es sind viele Mittel, Bund, Kantone und Gemeinden, eingesetzt worden, und es hat sich gezeigt, es war richtig. Wenn wir die Steuererträge ansehen, dann haben die richtigen Massnahmen richtig gegriffen. Aber es war verantwortungsvoll bis zum heutigen Tag. Und ich möchte Ihnen hier drin ganz herzlich danken, dass Sie diese Politik, und nicht einfach eine Giesskannenpolitik, mitunterstützt haben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Regierungsbank? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich Sie anfragen, ob es weitere Wortbegehren aus der Ratsmitte gibt? Dem ist auch nicht so. Damit schliessen wir den COVID-19-Block ab und gehen in die Mittagspause, und ich bitte Sie, um 14.00 Uhr wieder hier zu sein, damit wir dann die Wahl der Vorbereitungskommission machen können. Danke vielmals und guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Aita Zanetti
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 16. Februar 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Gugelmann, Preisig, Sax
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir im Programm des heutigen Nachmittags weiterfahren können? Wir beginnen mit der Wahl der Vorberatungskommission «Umbau Staatgebäude für das neue Obergericht».

Wahl Vorberatungskommission «Umbau Staatsgebäude für das neue Obergericht» (Junisession 2022)

Wahlvorschläge
Baselgia-Brunner, Bigliel, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Derungs, Heini, Hug, Jenny, Schutz, Widmer-Spreiter (Chur)

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Sie haben die Wahlvorschläge der Fraktionen erhalten, und ich schlage Ihnen vor, dass wir die Wahl elektronisch und in globo durchführen. Sind Sie damit einverstanden? Alle sind einverstanden damit. Dann möchte ich zur Wahl schreiten und schlage Ihnen vor, dass Sie, wenn Sie dem zustimmen wollen, die Taste Plus drücken, wenn Sie dagegen sind, die Minus-Taste und für Enthaltungen die Taste Null. Also, ich habe die Taste zu früh gedrückt. Wenn Sie wollen, können wir die Abstimmung wiederholen, aber es wird zu Null herauskommen. Was wünschen Sie? Soll ich die Abstimmung noch einmal wiederholen oder sind Sie mit dem klaren Resultat einverstanden? Alle sind einverstanden. Gut. Dann nehmen wir zu Protokoll, dass die Mitglieder in diese Ad-hoc-Kommission einstimmig gewählt wurden.
Das Ratssekretariat hat mir gesagt, ich muss noch einmal abstimmen lassen. Gut. Es wird hoffentlich wieder einstimmig sein und dann passt das dann ja. Also: Wer den Wahlvorschlägen zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für die Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Wahlvorschlägen mit 88 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich wünsche den Gewählten viel Spass und Befriedigung in ihrer Ad-hoc-Kommission.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir beraten nun den Direktbeschluss von Grossrat Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet. Heute müssen wir nur darüber entscheiden, ob der Direktbeschluss für erheblich oder nicht erheblich erklärt wird, also keine inhaltlichen Diskussionen. Unsere Standespräsidentin Aita Zanetti vertritt die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz. Frau Standespräsidentin, ich erteile Ihnen das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

Antrag PK
1. den Antrag auf Direktbeschluss Horrer erheblich zu erklären und
2. die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für das Wort, Herr Standesvizepräsident. Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Der beantragte Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative durch den Grossen Rat betrifft offenkundig den eigenen Ratsbetrieb und liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rats. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss gemäss Art. 65 Abs. 2 lit. a und c der Geschäftsordnung des Grossen Rats sein. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt. Das

besagt Art. 65 Abs. 2 lit. b der erwähnten Geschäftsordnung. Der Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Horrer ist deshalb in formeller Hinsicht korrekt.
Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: «Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.» Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss nicht erheblich erklärt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch. Falls der Grosse Rat dem Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäftes eingesetzt werden soll.
Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, erstens, den Antrag auf Direktbeschluss Horrer erheblich zu erklären, und zweitens, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie als Vorberatungskommission einzusetzen.
Zur Begründung: Der Antrag auf Direktbeschuss Horrer möchte, dass der Grosse Rat gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einreicht, ich zitiere: «Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSG, ist unter Berücksichtigung der Berner Konvention dahingehend anzupassen, dass ein neues Wolfsmanagement möglich ist. Die Kantone können eine Bestandesregulierung vorsehen, wenn zumutbare Schutzmassnahmen nicht ausreichen und diese zur Verhütung von grossem Schaden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen erfolgt. Solche Regulierungen dürfen den Bestand der Population nicht gefährden und müssen verhältnismässig sein. Zur Sicherstellung einer diesbezüglich einheitlichen Praxis in der Schweiz ist dabei die Zustimmung des Bundes vorzusehen. Das mit dieser Standesinitiative angestrebte Gesetzgebungsprojekt soll unter starkem Einbezug der direkt betroffenen Berglandwirtschaft, den InteressenvertreterInnen des Waldes, den Umwelt- und Tierschutzverbänden sowie der Berggebietskantone erarbeitet werden.» Ende Zitat. Begründet wird das Anliegen insbesondere mit der Feststellung, dass nach der Volksabstimmung vom 27. September 2020 der Handlungsbedarf in Bezug auf den Wolf geblieben sei. Um den Konflikten zwischen den Anliegen des Artenschutzes und der Berglandwirtschaft zu begegnen und die Koexistenz zwischen Wolf und allen Beteiligten zu verbessern, bedürfe es einer Anpassung des nationalen Jagdgesetzes.
Im Rahmen der Frage, ob der Antrag auf Direktbeschluss erheblich oder nicht erheblich zu erklären ist, macht die PK keine materiellen Abklärungen oder eine politische Wertung des Anliegens. Die Thematik rund um den Wolf beschäftigt aber die Bündner Bevölkerung, die Bündner Landwirtschaft, den Bündner Tourismus und nicht zuletzt auch die Bündner Politik nach wie vor stark. Da es sich vorliegend um Belange handelt, deren Kompetenzen auf Bundesebene liegen, ist eine Standesinitiative ein geeignetes, wenn auch erfahrungsgemäss nicht sehr wirkungsvolles Mittel. Die Präsidentenkonferenz ist deshalb der Auffassung, dass der Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Horrer eine materielle Diskussion im Grossen Rat verdient, weshalb er für erheblich zu erklären ist. Damit sich der Grosse Rat auf diese Debatte vorbereiten kann, ist aus Sicht der Präsidentenkonferenz die Einsetzung einer Vorberatungskommission, welche dem Grossen Rat Bericht und Antrag unterbreitet, sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall wäre die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, die KUVE, die fachlich zuständige Vorberatungskommission. Bei dieser Vorgehensweise würde auch die Regierung die Gelegenheit erhalten, zum Antrag auf Direktbeschluss Stellung zu nehmen. So bietet sich dem Grossen Rat die Chance, sich fundiert mit dieser Thematik zu befassen und sich eine Meinung zu bilden. Im Sinne dieser Ausführungen befürwortet die Präsidentenkonferenz die Erheblicherklärung des Antrages auf Direktbeschluss von Grossrat Horrer und beantragt die Einsetzung der KUVE als Vorberatungskommission. Diese soll die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten und Antrag stellen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Als Nächstes erteile ich Grossrat Horrer, als Urheber des Direktbeschlusses, das Wort. Bitte, Herr Grossrat.

Horrer: Am 27. September 2020 haben die SchweizerInnen das revidierte Jagdgesetz an der Urne abgelehnt. Im Nachgang zu dieser Abstimmung betonten beide Seiten ihre Bereitschaft, sich dem Thema wieder anzunehmen und einen Kompromiss zu erarbeiten. Seit der Rückwanderung der ersten Wölfe nach Graubünden ist ihr Bestand zusehends gewachsen und wir stellen fest, dass der Bestand mittlerweile stark wächst. Mehrere Rudel haben sich in den Talschaften etabliert. Das Wachstum des Bestandes, Sie kennen die Geschichte, es führt zu vermehrten Konflikten mit dem Anliegen des Artenschutzes und Anliegen der Berglandwirtschaft. Zugleich benötigt die erfolgreiche Installation von Herdenschutzmassnahmen Zeit.
Vor diesem Hintergrund lässt sich rund einige Zeit nach der Volksabstimmung vom September 2020 feststellen, dass der Handlungsbedarf in Bezug auf den Wolf geblieben ist. Das heisst, um die Koexistenz zwischen dem Wolf und allen Beteiligten zu verbessern, bedarf es der Teilrevision des nationalen Jagdgesetzes. Die vorliegende Standesinitiative nimmt dieses Anliegen auf. Sie ist insbesondere, und das betone ich hier, das geeignete Mittel, um über das Thema Wolf hier im Grossen Rat zu sprechen. Denn das Thema wird auf Bundesebene entschieden und nicht im Bündner Grossen Rat. Alle relevanten Kompetenzen liegen beim National- und Ständerat. Darum müssen wir als Bündner Grossen Rat an den Bund beziehungsweise ans Bundesparlament gelangen. Heute, die Standespräsidentin hat Ihnen das ausgeführt und mitgeteilt, gilt es, die Erheblicherklärung der Standesinitiative zu beschliessen. Nur wenn eine Standesinitiative für erheblich erklärt wird, ist eine inhaltliche beziehungsweise materielle Diskussion des Anliegens hier im Rat möglich. Eine Standesinitiative aus Graubünden zu diesem Thema würde Wind in die Segel jener

Akteure in Bern blasen, die einen Kompromiss wollen. Und mittlerweile, das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, gibt es dort Bewegung. Alle relevanten Player in Bern, Berglandwirtschaftsvertreter, Landwirtschaftsvertreter, Umweltverbände, Parteien etc. haben sich darauf geeinigt, die Revision des Jagdgesetzes zu öffnen und planen, sie planen erst diese Geschäfte in den Rat zu bringen und sie sind sich in der Grundstossrichtung mehr oder weniger einig. Es ist eine grosse Chance für uns als Bergkanton, diesen Akteuren Wind in ihre Segel zu blasen und zu sagen, dass wir nicht Teil der einen oder anderen radikalen Seite sind. Ermöglichen wir es, diese Player zu stärken, denn nur, und ich betone das, der formale Entscheid zur Erheblicherklärung macht dies möglich.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Kultur dieses Rats, eine formale Erheblicherklärung, die letztlich, die Standespräsidentin hat es erklärt, aus gewissen formalen Prüfungen besteht, die erfüllt sind, diese Erheblicherklärung nicht zu verpolitisieren oder gar zu verideologisieren, bedanke ich mich schon im Voraus dafür, dass Sie den Ausführungen der Standespräsidentin folgen und dem Antrag der Präsidentenkonferenz, Ihrer Präsidentenkonferenz, auf Erheblicherklärung zustimmen, damit wir das Geschäft an die KUVE schicken können und sie uns Bericht und Antrag erstattet und wir dann eine materielle Diskussion führen können.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Im Oktober des letzten Jahres wurden wir von der Mitte-Fraktion durch Vertreter der SP-Fraktion angefragt, ob wir sie bei der Einreichung einer Standesinitiative mit der Forderung der Wiederaufnahme der Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel unterstützen könnten. Gemäss ihren Aussagen habe die SP erkannt, dass eine Revision des Jagdgesetzes nach dem Scheitern an der Urne im Herbst 2020 mit der Konzentration auf den Wolf nochmals aufgenommen werden müsse. Kollege Horrer hat dies auch gerade ausgeführt. Nach der bis anhin sehr passiven bis ablehnenden Haltung der SP auf kantonaler und nationaler Ebene für eine einfachere Bejagbarkeit von Wölfen waren wir überrascht über diese Kehrtwende. Niemand kann uns verübeln, dass wir den wahren Grund des plötzlichen Aktivismus der SP bei den anstehenden Regierungs- und Grossratswahlen vermuteten. Trotzdem wäre der Absender SP für die dringend nötige Revision des Jagdgesetzes eine sehr gute Botschaft nach Bern und an die Bevölkerung.
Aus diesen Gründen haben wir versucht, uns bei der Formulierung der Standesinitiative so einzubringen, dass die Forderungen kompatibel sind mit den Forderungen unserer nationalen Mitte-Vertreter Martin Candinas und Stefan Engler in Bern. Eine Revision des Jagdgesetzes bringt der durch den Wolf leidgeprägten Bündner Bevölkerung nur etwas, wenn die Revision auch tatsächlich griffige Massnahmen vorsieht. Trotz einigem Hin und Her haben wir uns bei der Formulierung nicht gefunden. Die SP beharrte mehr oder weniger auf dem heutigen Status quo mit leichten Verschärfungen, die unseren Vorstellungen, vor allem von präventiven Verschärfungen, Abschüssen ohne weitere Auflagen, nicht entsprachen. In der Oktobersession haben wir uns dann entschieden, den Antrag Horrer auf Direktbeschluss nicht zu unterstützen, da dieser zu wenig Fleisch am Knochen hatte.
Seit der Einreichung des Antrags, der dann fast nur von der SP unterstützt wurde, hat sich auf nationaler Ebene erfreulicherweise einiges bewegt. Am 22. Oktober 2021 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats eine parlamentarische Initiative eingereicht mit der Forderung der Änderung des eidgenössischen Jagdgesetzes. Nachfolgend zitiere ich aus dem Text: «Mit der Änderung soll analog der Zuständigkeitsordnung für das geschützte Steinwild präventiv die Regulierung von Wolfsbeständen durch die Wildhut ermöglicht werden. Als zusätzliche Massnahme zum zumutbaren Herdeschutz soll die Regulierung von Wolfsbeständen zulässig sein, wo aufgrund der hohen Wolfsdichte die Landwirtschaft gefährdet ist. Für diese Gebiete soll die Entfernung von Wolfsrudeln oder Teilen davon zulässig sein. Wölfe, die auffallen, weil sie Siedlungen und Menschen bedrohlich nahekommen oder den Herdenschutz umgehen, sollen erlegt werden dürfen.»
Am 18. Januar dieses Jahres hat die Umweltkommission des Nationalrats, die UREK-N, die parlamentarische Initiative der Schwesterkommission des Ständerats, der Ausarbeitung einer neuen Vorlage zur Änderung des Jagdgesetzes zugestimmt. Vorausgegangen war gemäss UREK-N ein breit abgestützter Kompromiss verschiedener Interessenvertreter mit dem Schwerpunkt der Bestandesregulierung beim Wolf. Zu diesen Vertretern gehörte auch die Pro Natura. Am 20. Januar 2022 hat sie selber auf ihrer Homepage zu den laufenden Verhandlungen zur Revision des Jagdgesetzes Stellung genommen. In dieser Stellungnahme führt Pro Natura aus, dass im intensiven Gesprächsprozess ein Grundkonsens gefunden worden sei. Beteiligt an diesen Gesprächen waren nebst der Pro Natura der Bauernverband, der Schweizerische alpwirtschaftliche Verband, die Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, der Schweizerische Forstverein, JagdSchweiz, BirdLife Schweiz, die Gruppe Wolf Schweiz sowie der WWF Schweiz. Wie Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Ausführungen entnehmen können, ist das Hauptanliegen der SP im Antrag auf Direktbeschluss bezüglich Wiederaufnahme der Gesetzesrevision mit Einbezug der Interessensvertreter bereits umgesetzt. Im erarbeiteten Kompromiss oder Konsens, wie die Pro Natura es nennt, gehen die Vorschläge der Kommissionen für die Behandlung in den beiden eidgenössischen Räten um einiges weiter als die Forderungen der SP Graubünden mit dem Antrag Horrer.
Heute stehen uns bei der Behandlung zwei Möglichkeiten zur Wahl. Erstens: Wir erklären den Antrag als erheblich. Gleichzeitig beauftragen wir die KUVE als zuständige Kommission, die Vorlage von Kollege Horrer so stark den neuen Gegebenheiten in Bern anzupassen, dass sie mit dem ursprünglichen Antrag auf Direktbe-

schluss nichts mehr zu tun hat. Dies ist gemäss Abklärungen mit dem Ratssekretariat aber nicht zulässig, da die KUVE sich an die Stossrichtung des Antrags Horrer zu halten hat. Unsere zweite Möglichkeit besteht darin, den Antrag Horrer auf Direktbeschluss nicht als erheblich zu erklären. Mit einem solchen Entscheid wäre das wirkungslose und hinterherhinkende Anliegen vom Tisch. Die Mitte-Fraktion wird aufgrund der gemachten Ausführungen den Antrag auf Direktbeschluss bei der Erheblicherklärung nicht unterstützen. Wir empfehlen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es uns gleichzutun.

Wieland: Das Thema ist wirklich sehr, sehr aktuell. Die vielen Vorstösse, die wir hier im Rat bereits behandelt haben zu diesem Thema, zeugen davon. Als Taminser weiss ich sehr genau, wovon wir sprechen, ist doch das erste Rudel in der Schweiz in Tamins am Calanda entstanden. Unsere Alpen, unsere Maiensässe, unsere Wälder wurden von den ersten Wölfen durchstreift. Allein das Problem heiligt aber nicht die Mittel eines Direktbeschlusses für eine Standesinitiative. Das Thema wird zurzeit, wie Grossrat Michael sehr eindrücklich geschildert hat, intensiv von den Bundesparlamentariern beraten und zielführend bearbeitet. Standesinitiativen sollten meines Erachtens nur für Anliegen in Bern eingebracht werden, die von den Bundesparlamentariern nicht erkannt werden und so die regionalen Interessen eingebracht werden können. Der Aufwand für die Bearbeitung so einer Standesinitiative ist immens, und wir sollten unsere Verwaltung besser für Probleme einsetzen, die wirklich bestehen und nicht gelöst werden. Auch hier im Rat haben wir wahrlich genügend zu tun, ohne dass wir die KUVE zusätzlich damit beauftragen müssen, eine Standesinitiative auszuarbeiten, deren Probleme eigentlich in Bern bereits gelöst sind.
Liebe SP, ich verstehe, dass Wahlzeit ist. Ich verstehe, dass wir uns bemerkbar machen müssen und vielleicht Fehlentscheide, die früher gefällt wurden, einmal korrigiert werden können und das Zeichen gesetzt werden kann, dass man sich geirrt hat und vielleicht der Wolf doch ein Problem ist. Aber ich bin nicht überzeugt, dass dies auch eingesetzt werden soll, um hier einmal unsere Mitarbeiter, unseren Rat und auch unsere Verwaltung dafür einzusetzen, um etwas einzubringen, das eigentlich schon gelöst ist. Die Präsidentenkonferenz kann ich durchaus verstehen, dass sie dem Rat das Ganze so unterbreitet. Es ist auch ihre Aufgabe, die demokratische Legitimation abzusichern und vom Rat beraten zu lassen. Ich bitte Sie aber im Namen der FDP-Fraktion, die Standesinitiative nicht für erheblich zu erklären.

Caviezel (Chur): Ich glaube, jetzt ist wichtig, dass wir etwas Klartext sprechen, und vielleicht braucht es auch ein bisschen staatspolitische Aufklärung, und vielleicht muss man auch beim einen oder anderen an das Erinnerungsvermögen appellieren. Ich fange beim ersten Punkt an: Ich bin sehr erstaunt, ich muss das ganz offen sagen, dass man nun hingeht und sagt, wir wollen keine materielle Diskussion. Wir wollen keine materielle Diskussion, obwohl das Thema von allen Seiten beackert wird, insbesondere von der Mitte. Sie haben in einer Session fünf Fragen an ihren eigenen Regierungsrat gestellt zum Thema Wolf. Sie haben alle Varianten geprüft, von wegen, dass die Gemeindepolizisten auch noch Wölfe schiessen können. Sie machen im Wochenrhythmus irgendwelche Medienmitteilungen zum Thema. Und der einzige Ort, wo das Thema wirklich bearbeitet werden kann, ist in Bern. Und dann soll man nicht ernsthaft in der Kommission darüber sprechen können, was ein sinnvoller Weg ist? Da staune ich sehr.
Zweitens staune ich, vom Sprecher der FDP-Fraktion zu hören, wir sollten nur Standesinitiativen einreichen, wenn das Thema noch nicht aufgenommen wurde in Bern. Ich erinnere daran, dass Ihre Partei Unterschriften sammelt zum Thema Individualbesteuerung, eine Volksinitiative. Es gibt diverse Motionen, die in Bern schon behandelt wurden zum Thema Individualbesteuerung. Und was hat die Mehrheit der FDP unterstützt kürzlich? Eine Standesinitiative aus Graubünden, war, glaube ich Zweit- oder Drittunterzeichner ein FDP-Mitglied, ein prominentes, zum Thema Individualbesteuerung. Das zum Thema, man sollte nur Sachen aufnehmen, die ganz dringend sind.
Dann zur staatspolitischen Aufklärung, Kollege Michael: Sie sollten es eigentlich besser wissen. Wir haben explizit das Vorgehen, dass es nur um die Erheblicherklärung geht hier, und danach kann die KUVE einen entsprechenden Bericht und Antrag entwickeln, und logischerweise kann der abgeändert, angepasst, erweitert werden. Und ich habe den Text, unseren Text, vor mir und den Text, der in Bern jetzt diskutiert wird. Er ist fast deckungsgleich. Was haben Sie das Gefühl, warum sich die Umweltverbände auch bewegt haben? Logischerweise, weil auch Leute aus unseren Kreisen dort Gespräche geführt haben und man der Meinung ist, dass entsprechend ein Kompromiss nötig ist. Fast wortwörtlich der gleiche Text, der in Bern behandelt wird wie der, den wir gemacht haben. Und wir sind offen. Deshalb muss es in die KUVE gehen. Die sind ja offen, den Text anzupassen. Wir haben einen Vorschlag, einen sehr offenen Vorschlag, gemacht. Dann zur Idee, man könne in einer Kommission nicht eine Änderung vornehmen, auch ein Praxisbeispiel, um Ihr Erinnerungsvermögen etwas zu stimulieren: Unser nicht mehr Mitglied des Grossen Rates, Kollege Vetsch aus dem Prättigau, hatte uns auch einen entsprechenden Antrag in eine Kommission schicken lassen, nämlich damals die Idee des Verordnungsvetos. Da haben wir auch zuerst, das war eine PaIv, haben wir auch darüber diskutiert, ob man das erheblich erklären soll und eine Kommission einsetzen. Man hat die KSS eingesetzt. Wir fanden es inhaltlich nicht sinnvoll, dass man es macht, und trotzdem war es gut. Warum? Was hat die KSS gemacht? Die hat überhaupt kein Verordnungsveto umgesetzt, es hätte eine Verfassungsänderung gebraucht, aber man hat in Diskussionen, in langen Gesprächen herausgefunden, dass es eine bessere Lösung gibt. Wir haben das Gesetz angepasst, und nun bekommen die entsprechenden Kommissionen vorgängig die Verordnung zugeschickt und vorgelegt und können entscheiden, was sie ins Gesetz nehmen wollen. Ein 11:0-Kompromiss, der glaube ich meines Wissens einstimmig dann in Davos durchs Parlament ging, weil man die Diskussion in der Kommission entsprechend geführt

hat. Da hat man auch die Grundstossrichtung aufgenommen, aber am Schluss logischerweise etwas Anderes gemacht. Zu behaupten, Kollege Gian Michael, dass man das nicht entsprechend anpassen kann, ist komplett falsch und ist einfach unehrlich.
Die Realität ist folgende, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben diese Initiative eingereicht, weil wir überzeugt sind, dass es eine Lösung fürs Wolfthema braucht. Wir haben das auch im Abstimmungskampf schon gesagt, und wir haben gesagt, das Gesetz ist überladen und es werden noch Tiere geschossen und können geschossen werden, die nicht auf diese Liste müssen. Und weil wir überzeugt sind, dass es eine Lösung braucht, die auch national besteht, braucht es einen grossen Kompromiss. Und es wäre ein extrem starkes Zeichen für Bern, wenn eine einstimmige Standesinitiative nach Bern gehen würde aus einem Bergkanton, wo auch die Linke dahintersteht. Aber um eine Lösung zu finden, genau im Wortlaut, geht es nicht, wenn wir das einfach in den Gängen machen, so zwischen WC und Saal, sondern das muss in einer Kommission seriös gemacht werden. Und wir haben in der Vergangenheit an zwei Beispielen gesehen, wie die KUVE arbeitet. Wir haben diese Session die Wasserkraftstrategie verabschiedet, einstimmig. Wir haben den Green Deal gesehen, zwei höchst anspruchsvolle Themen, einstimmig. Sie haben in der KUVE den Präsidenten als Experten des Waldes, Forstspezialist. Aus der Mitte-Fraktion Kollege Emil Müller, ein ausgewiesener Kenner der Wolfsthematik, war auch schon sehr emotional beim Thema Wolf im Rat, aber jemand, der die Sache versteht. Sie haben verschiedene Leute aus den Randregionen, die von der Thematik betroffen sind. Sie haben eine 9:2-Mehrheit bürgerlich gegen SP, um dort einen entsprechenden Antrag zu machen. Seien Sie mutig genug, diese Diskussion aufzunehmen, einen Kompromiss zu finden. Es ist wirklich bedenklich, wenn Sie hingehen und sich gegenseitig da beschäftigen zwischen Fraktionskollege in der Regierung und Mitglied des Grossen Rats mit diversen Fragen, und meistens noch die Gleichen zum immer gleichen Thema, und dort, wo man etwas machen kann, verweigern Sie die Diskussion. Kommen Sie hin. Sitzen Sie an unseren Tisch mit unseren KUVE-Vertretern, mit der ganzen KUVE, und dann schauen wir, was Sie für einen Bericht und Antrag stellen. Um das geht es. Wenn die KUVE nur das verabschieden könnte, was in der Standesinitiative schon da ist, müsste man den Weg über die KUVE gar nicht machen. Es ist ja noch, im Text steht es ja drin, im Gesetz, dass man die Regierung auch noch anhören kann und die auch noch ihre Inputs geben kann. Für das führen wir diese Diskussion. So haben wir es immer gemacht, und die KSS hat in bester Manier bei einem ganz anderen Thema, überhaupt nicht artverwandt, bewiesen, was für gute Lösungen herauskommen können. Dieser Text ist nicht sakrosankt, ist ein Ansatz, eine Idee. Und eine Standesinitiative ist nicht die Revolution. Da sind wir uns einig, Kollege Wieland. Aber es kann ein starkes Zeichen sein. Und kommen Sie mir nicht, man soll nur Themen aufnehmen, die nicht schon in Bern behandelt werden. Sonst hätte Ihre Fraktion die Individualbesteuerung auch nicht unterstützen müssen. In diesem Sinne: Seien Sie mutig und unterstützen Sie, entgegen Ihren Fraktionssprechern, dieses Thema. Alles andere wäre bedenklich.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe mein Blatt hervorgenommen mit den Gemeinsamkeiten zwischen mir und Kollege Horrer zu Beginn der ganzen Wolfsdebatte. Da ist leider nichts draufgestanden. Heute stelle ich fest, dass wir drei Übereinstimmungen haben. Das Erste ist, dass es dringend nötig ist, die bachab geschickte Revision des Jagdgesetzes wieder in Gang zu bringen und sie auf den Wolf zu begrenzen und nicht noch andere geschützte Tiere mitzubehandeln, wie das an der Urne getan wurde und schlussendlich dem Jagdgesetz auch das Bein gestellt hat. Ich glaube, es war ein grosser Fehler, dass man sich schon bei der ersten Revision nicht einzig auf den Wolf konzentriert hat. Und es war eigentlich für mich die erstaunlichste Karte, die ich im Fernsehen je gesehen habe über Abstimmungen. Wenn man den blauen Alpenraum gesehen hat, wo die Annahme sehr hoch war, hin zum Mittelland, wo es hellblau und dann hellrot und am Nordrand der Schweiz dunkelrot wurde, sieht man, wie die betroffene Bevölkerung respektive nicht betroffene Bevölkerung abgestimmt hat.
Zweite Gemeinsamkeit, die ich mit Kollege Horrer habe, ist die Feststellung, dass in Bern Bewegung in die ganze Sache geraten ist. Es ist tatsächlich Bewegung in die Sache geraten auf dem einfachsten, kürzestmöglichen parlamentarischen Weg, der am schnellsten zum Ziel führt.
Und die dritte Gemeinsamkeit mit Kollege Horrer ist, dass wir eine Wolfspräsenz, ich sage jetzt aus meiner Sicht, eine gewisse Wolfspräsenz, und ich betone dieses Wort, im Kanton Graubünden gemeinsam haben. Ich denke, die Ausrottung des Wolfes zu verlangen, wäre politischer Unsinn und wäre ein Eigentor. Ich habe diesen Antrag auf Direktbeschluss Horrer mit grossem Interesse gelesen, bin aber leider schon im zweiten Abschnitt über den Satz gestolpert: «Zudem benötigt die erfolgreiche Installation der Verbesserung der Herdenschutzmassnahmen Zeit.» Für mich ist das ein indirekter Vorwurf an die Landwirtschaft, dass der Herdenschutz noch verbessert werden muss. Der Herdenschutz wurde mit viel Geld und noch mehr Schweiss installiert und auf die Alpen gebracht, um die Herden zu schützen. Es ist aber so, wie Direktor Peter Küchler vom Plantahof gesagt hat: Ein Herdenschutz ohne Massnahmen ausserhalb des Zauns ist wie ein Messer, das nur aus dem Griff besteht, und dass es einfach heute nicht mehr die Zeit ist, um hier noch weiter am Herdenschutz zu proben und zu schrauben, denn wir haben auch mit internationalen Statistiken die Belege dafür, dass der Herdenschutz nur eine Umerziehung des Wolfes ist, eine Anpassung seiner Jagdgewohnheiten. Wir haben es hier mit einem Tier an der Spitze der Nahrungskette zu tun, und dieses Tier ist, das gebe ich zu, hochintelligent.
Für mich ist der ganze Antrag auf Direktbeschluss abzulehnen, weil er zu spät kommt. Bis wir das beraten haben, bis wir die Stellungnahme der Regierung haben, wenn es sehr schnell geht, ist es April, wenn es gut geht, ist es Juni, dass wir dieses Geschäft hier beraten können. Ich denke auch, die Differenzen zwischen dem, was hier steht und was ich vielleicht doch auf der etwas am ande-

ren Ende der Wolfsbetrachtung oder der Wolfsbetrachter mir wünsche, ist zu weit auseinander.
Was brauchen wir für Graubünden? Ich denke, wir brauchen relativ kurzfristig eine Obergrenze für Wölfe, eine Obergrenze, die in einer Zahl festgelegt ist, wie das bei den Steinböcken auch ist. Und ich will Ihnen sagen, wo ich diese Grenze etwa sehe: Für mich sind das maximal 30 Wölfe im ganzen Kanton. Das ist etwa ein Drittel, etwas mehr als ein Drittel des heutigen Bestandes. Diese 30 Wölfe setzen sich zusammen aus drei Rudeln à etwa acht Wölfen und einigen Einzeltieren. Das wurde auch nach KORA-Studie, und ich wiederhole mich hier in diesem Rat, ich weiss es, die KORA ist ein Verein, der grundsätzlich die Wolfspräsenz unterstützt, ausreichen, um die genetische Erneuerung der Wölfe im Alpenraum sicherzustellen. Es braucht ja dann über die ganze Schweiz sechs bis sieben Rudel. Die ganze Angelegenheit können wir jetzt hier nicht eintreten und den Wind, den uns Kollege Horrer versprochen hat, nicht produzieren. Ich glaube, wenn wir als Parlament eine Variante nach Bern schicken, die weniger weit geht, als heute in Bern verhandelt wird, und da bin ich mit Kollege Caviezel nicht ganz gleicher Meinung, wenn wir eine Version, eine Variante nach Bern schicken, die weniger weit geht, als man heute verhandelt, so ist das nicht Wind in die Segel, sondern dann ist es Wind aus den Segeln oder Gegenwind. Diesen wollen wir nicht. Wir wollen heute auf unsere Parlamentarier und auf das zuständige Parlament in Bern vertrauen und hoffen, dass wir doch zeitnah und innert nützlichster Frist diese Forderungen erfüllt bekommen, dass wir in Graubünden den Wolf kontrollieren können. Bei dieser Kontrolle ist für mich einzig zuständig, dass die Oberhoheit in Bern bleiben soll und dass diese nicht ganz an die Kantone abgetreten wird. Der Kanton Graubünden hat mit seiner Strategie, seiner Jagdpolitik und seiner Verantwortung gegenüber den Steinböcken mehr als nur bewiesen, dass wir eine geschützte Tierart regulieren können, ohne diese auszurotten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Antrag auf Direktbeschluss, der zu spät kommt und der auf der einen Seite auch die laufenden Verhandlungen mehr verhindert oder behindert als sie zu fördern, abzulehnen.

Hug: Also, ich geniesse wirklich jeden Tag in diesem Parlament. Es ist unglaublich spannend. Man trifft spannende Leute. Man hat hier spannende Debatten zu verfolgen, und diese Debatte von heute, die wird mir sicher sehr, sehr lange in Erinnerung bleiben. Denn was Sie jetzt gemacht haben, vor allem Kollege Horrer und Kollege Caviezel, das wäre, wenn Sie heute durchgekommen wären, wirklich eine taktische Meisterleistung. Ich habe Ihnen das im Vorfeld bereits erklärt, und ich finde es wahnsinnig schade, dass heute noch die Maskenpflicht gilt. Im April würde jeder hier drin Ihr Grinsen über das ganze Gesicht sehen. Es wäre für alle klar, dass Sie das ja sicher nicht im Ernst so präsentieren wollen, wie Sie das heute gemacht haben. Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Zitate von Ihnen eingehen, Kollege Horrer. Er will für Wind in die Segel für eine Revision sorgen. Das ist dann wirklich zu viel für mich. Also erstens möchte ich wissen, wie stark der Wind ist. Es wäre maximal ein Lüftchen, wenn wir die Schnittmenge von uns allen hier drin in ein Papier packen und das nach Bern schicken, maximal ein Lüftchen. Mehr Übereinstimmung haben wir nicht. Das ist schlicht so. Es ist auch kein Vorwurf. Das ist Ihre Haltung. Die können Sie haben, aber wir haben eine andere. Und dann ist noch die Frage, in welche Richtung windet denn dieser Wind, und ich glaube absolut in die falsche. Sie können doch heute nicht so tun, als Sie jetzt die Wolfsproblematik lösen möchten im Sinne unserer einheimischen Bevölkerung, im Sinne jener Leute, die eben täglich mit diesen Problemen, mit der Wolfsproblematik oder allgemein der Grossraubtier-Problematik zu tun haben. Oder vertreten Sie jetzt unsere Alpmeister oder unsere Bauern, die, ja, wirklich? Ja, dann gute Nacht für diese Klientel. *Heiterkeit*. Ja wirklich, Herr Caviezel. Also, wenn Sie das behaupten, und Kollege Horrer, dann geht das zu weit. Ich behaupte auch nicht, dass ich Ihre Klientel in allen Punkten vertrete. Ich glaube, das wäre etwas unglaubwürdig.
Und dann haben wir gehört, Herr Caviezel, er spricht Klartext und erteilt uns noch Staatskunde. Das ist spannend, weil Sie erzählen hier Dinge, die teilweise wirklich wahr sind, und ich gebe Ihnen Recht, *Heiterkeit*, ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Es ist so, dass das ein spezielles Vorgehen ist, heute diesen Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich zu erklären. Das ist so. Aber Ihr Vorgehen ist noch viel spezieller und deshalb greift auch meine Fraktion grossmehrheitlich zu diesem Mittel.
Und wenn wir dann noch schauen, was würde dann das auslösen, diese Gesetzesrevision? Erstens, das wurde erwähnt, sie kommt viel zu spät. Die Dinge sind am Laufen in Bern, zum Glück. Sie kommt zu spät, aber Sie vertreten auch oder Sie werden vertreten von einer Bundesrätin, die das zuständige Bundesamt führt. Und wie führt sie es? Sie macht es taktisch ebenso hervorragend wie Sie. Sie stützt sich auf Verordnungen, die sie problemlos ändern könnte. Ab Morgen könnte die Verordnung geändert werden und wir hätten massiv kleinere Probleme in diesem Gebirgskanton. Das könnten Sie mit ihr besprechen. Ich wäre sehr froh darum. Aber sie macht es nicht und sie installiert Leute, die eben genau die andere Haltung vertreten, die wir hier grossmehrheitlich in diesem Raum haben möchten. Und deshalb, setzen Sie sich ein bei den Verantwortungsträgern, Entscheidungsträgern, damit per sofort diese unsägliche Verordnung angepasst werden kann. Das Gesetz muss auch angepasst werden. Aber diese Umstände dauern sehr lange und so lange werden unsere Leute nicht warten. Das kann ich Ihnen garantieren. Ich spreche auch als Vertreter einer Alpgenossenschaft. Bei uns nennt man das «Terza». Unsere Leute haben genug. Sie haben täglich mit diesen Problemen zu kämpfen. Aktuell nicht, aber der Alpsommer 2022 wird kommen, und dann geht das ganze Theater wieder von vorne los. Und ich möchte diesen Leute nicht Sand in die Augen streuen mit einem Antrag auf Direktbeschluss, der in Bern nichts, aber auch gar nichts bewirken wird. Und in diesem Sinne, nehmen Sie mir das nicht übel, ich nehme es auch nicht persönlich, Sie haben taktisch hervorragend gearbeitet. Aber heute ist Schluss mit diesem Theater. Wir werden da grossmehrheitlich nicht mitmachen, und ich bin wirklich

froh, dass man da einen Konsens findet. Es wird eine Lösung geben für dieses Problem, aber sicher nicht auf diesem Weg. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag auf Direktbeschluss nicht für erheblich zu erklären.

Hohl: Ich bin definitiv nicht der Mann, der eigentlich gerne über den Wolf spricht. Das haben andere heute auch schon besser getan. Mir geht es ein bisschen um das Instrument der Standesinitiative, und da muss ich sagen, gestern habe ich mich als alten Mann aus Chur, weisser Mann aus Chur dargestellt. Heute kann ich Ihnen sagen, dass ich zumindest, was das Dienstalter anbelangt, immer noch ein junger Grossrat bin, und ein junger Grossrat macht auch Fehler. Und es wurde angesprochen von Grossratskollege Caviezel, die Standesinitiative betreffend die Individualbesteuerung war dieser Fehler. Ich habe dort als Drittunterzeichnender mitgemacht, durfte dann die Suppe in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben selber auslöffeln. Als ich gesehen habe, was das für einen exorbitanten bürokratischen Aufwand generiert hat, die Kommission beschäftigt, die Regierung beschäftigt, die Verwaltung beschäftigt. Ich möchte wissen, ob irgendjemand hier in dem Saal überhaupt weiss, wo der Stand der Standesinitiative über die Individualbesteuerung ist. Vermutlich ist die Unterschriftsammlung schneller in Bern als das Geschäft selber. Ich muss Ihnen wirklich sagen, was wir hier erzeugen, ist nicht Wind in den Segeln. Es ist heisse Luft.
Es ist nicht unsere Aufgabe, hier Bundespolitik zu betreiben. Kollege Horrer, wenn Sie Bundespolitik betreiben wollen, gehen Sie nach Bern. Wenn Sie unsere Volksvertreter, wissen Sie, auch Staatskunde, wir haben Volksvertreter in Bern, die sollten den Job dort machen. Ich denke, wir haben jetzt mehrfach gehört, das ist grundsätzlich auf gutem Weg. Bitte auch in Anbetracht dessen, dass wir soeben oder morgen hoffentlich weitestgehend die Pandemie etwas hinter uns lassen können, bitte hören Sie auf, die Verwaltung zu beüben. Es bringt nur Bürokratie und keinen Mehrwert im Ziel. Von daher bin ich ganz klar auch gegen, den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich zu erklären.

Alig: Ich habe in diesem Rat nie Wahlkampf gemacht und werde es auch heute nicht tun. Entweder wählt mich das Volk oder es wählt mich ab. Für Wahlergebnisse verkaufe ich nicht meine persönliche Meinung.
Der Wolf macht uns Berglern seit Jahren grosse Sorgen und verursacht grossen Schaden. Es muss etwas geschehen. Ich möchte meine bisherigen Voten darüber, bis anhin in diesem Rat gehalten, nicht wiederholen. Die waren nämlich so klar und deutlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sich sicher noch daran erinnern. Kollege Michael, auch ich bin über den plötzlichen 180-prozentigen Sinneswechsel der SP-Fraktion überrascht, ja fast überrumpelt worden. Als ich mehrmals in diesem Rat die vorherrschende Problematik im Zusammenleben mit dem Wolf erläuterte, haben Exponenten der SP mich immer bekämpft. Nachdem ich mich aber über den Sinneswechsel der SP-Fraktion wieder gefasst hatte, habe ich mitunterzeichnet und werde der Erheblicherklärung auch zustimmen. Denn jede Änderung des Jagdgesetzes auf Bundesebene, und es ist eben ja in der Kompetenz des Bundes, also jede Änderung des Jagdgesetzes auf Bundesebene, die eine Regulierung und Reduzierung des Wolfbestandes vorsieht, unterstütze ich aus Prinzip und zum Vornherein. Im Wissen, dass eine Standesinitiative bisher und auch in Zukunft wenig bis gar nichts bringt und ausrichtet, werde ich sie, wie gesagt, aus Prinzip unterstützen. Sie wird nämlich in einer Schublade versorgt, aufgestapelt auf früher eingereichten parlamentarischen Initiativen. Doch wie gesagt, werde ich aus Prinzip der Erheblichkeit zustimmen.

Perl: Was für eine Funktion hat eine Standesinitiative? Ich glaube, wir sind uns einig hier drin, dass wir damit nicht den Bundesstaat auf den Kopf stellen auf dem schnellstmöglichen Weg. Aber wir haben dieses Mittel auch schon ergriffen. Und auch wenn Kollege Hohl das nun als Fehler empfindet, wir haben das auch damals im Bewusstsein darum ergriffen, was wir damit erreichen können. Die Standesinitiative, sie hat vor allem auch Signalwirkung. Und diese Standesinitiative hier, sie hätte die Signalwirkung der Einigkeit aus dem Berggebiet, der Einigkeit, dass wir das Problem sehen und lösen wollen, dass wir runterkommen von ideologischen Rossen und gemeinsam etwas anpacken.
Sie wollen dieses Signal offensichtlich nicht senden. Das Signal, das Sie heute aussenden, ist, dass Sie lieber Probleme bewirtschaften als problemlos landwirtschaften. Wir sind eigentlich immer noch in der formellen Diskussion. Es geht darum, schauen Sie die Sache als erheblich oder als unerheblich an. Ich finde es wirklich seltsam. Angesichts des vielen Windes, der hier drin schon produziert worden ist, allerdings nicht in die Segel einer Lösung, dass man nun hinsteht und sagt, nein, die Sache ist nicht erheblich, weil die SP zu schlau Wahlkampf macht. Das ist eine seltsame Metadiskussion, eine Diskussion über die Art der Diskussion und nicht zum Problem.
Herr Hug, Sie haben vorgeschlagen, dass wir unsere Bundesrätin beraten sollen und sie dazu bewegen sollen, Verordnungen anzupassen. Da staune ich über Ihr direktdemokratisches Verständnis, gegen einen Volksentscheid Verordnungen zu erlassen und so den Volkswillen zu verdrehen. Wir, wir haben mit diesem Ergebnis umzugehen. Und wenn hier drin davon gesprochen wird, wir hätten hier irgendwie eine Pirouette oder einen 180-gradigen Sinneswandel vollzogen, dagegen verwehre ich mich. Wir haben immer betont, wir sehen das Problem, und wir wollen es lösen, aber wir wollen nicht noch eine ganze Liste von anderen geschützten Tieren zum Abschuss freigeben. Ich bitte Sie wirklich, ich habe es jetzt auch gemacht, ich habe jetzt auch zur Sache gesprochen, aber ich bitte Sie: Geben Sie das Thema in die KUVE. Dort soll man diskutieren über die Sache. Sie ist erheblich. Wenn Sie sie hier jetzt für unerheblich erklären, dann, es tut mir leid, dann sind Sie unredlich. Dann haben Sie nur ein Problem mit dem Absender. Das fände ich schade. Ich bitte Sie, folgen Sie dem Antrag unserer Präsidentenkonferenz und erklären Sie den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich.

Flütsch: Der Antrag auf Direktbeschluss und dann das Einreichen einer Standesinitiative soll bei der wolfsge-

plagten Landwirtschaft und der Bergbevölkerung neue Hoffnung auf Besserung keimen lassen. Aber ich kann den Text lesen, so oft ich will, so viele Male wie ich will, ich finde die angepriesene Verbesserung zur Lösung des Wolfproblems in einer absehbaren Zeit einfach nicht. Die SP Graubünden trifft den Nagel nicht, schlimmer noch, sie schlägt ihn krumm, und der Nagel verhakt sich und kann nachher nicht mehr gezogen werden. Das geht bei der emotionalen Tragweite der Wolfsproblematik einfach nicht. Ich vermisse im Text eine klar umschriebene Forderung der Regulierung der Wolfsrudel im Kanton Graubünden, abgestimmt auf die kantonale Grösse und die Gebietshoheit, die einem Wolfsrudel zugestanden wird. Der Steinbock, er wurde jetzt ein paar Mal genannt, als Vergleich beigezogen, eidgenössisch geschützt, aber dennoch regulierbar, zeigt gut auf, was in der Standesinitiative schwarz auf weiss gefordert werden müsste.
Ich gehe davon aus, und ich habe dafür auch Verständnis, dass die SP nicht im gewünschten Umfang den Forderungen der Bergbevölkerung und deren Erwartungen gerecht werden kann. Aber wenn die SP das nicht kann, dann sollte sie es auch lassen. Mir fehlt auch eine gewisse Seriosität hinter dieser Standesinitiative. Und der Gedanke, dass die bevorstehenden Wahlen, wo die SP eigentlich erstmals in Bergregionen Wahlkampf betreibt, die SP-Führung auf die Fährte des bösen Wolfes führt und die Bevölkerung soll es ihnen mit Wahlstimmen danken. In dieser Form, meine Damen und Herren, braucht es die Standesinitiative, die ausserdem aufwändig und ressourcenintensiv ist, nicht. Die eidgenössischen Parlamentarier der Bergkantone haben die Dringlichkeit erkannt und damit sind die richtigen Kommissionen aktiv. Ich bin froh darüber. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Direktbeschluss nicht zuzustimmen.

Brunold: Es ist eine sehr spannende Diskussion, die wir hier erleben. Es ist ganz spannend, dass der Antrag jetzt seitens der SP kommt, dass wir die Wolfsproblematik jetzt endlich angehen. Aber Grossrat Perl hat gesagt, er will Einigkeit aus dem Berggebiet. Wir müssen eine Einigkeit darstellen, und ich kann sagen, im jetzigen Zeitpunkt habe ich das Gefühl, mit der SP sind wir einfach noch nicht einig. Ich war auch dabei an diesen Gesprächen in der Oktobersession 2021. Ich weiss nicht mehr, wie Grossrat Caviezel den Ort definiert hat, also es war in der Lobby, wo wir immer viele wichtige Gespräche zwischen den Parteien führen, und wir haben gespürt, es gibt nicht die Einigkeit.
Wo liegt der Kompromiss? Von unserer Seite kann der nur dort liegen, dass eine Obergrenze definiert wird für Wölfe, und dass mehr präventive Wolfsregulation stattfindet. Wir haben gespürt bei der Formulierung der Standesinitiative, die SP will nicht darauf eingehen. Die SP hat die Standesinitiative dann trotzdem eingereicht mit einem Text, den wir nicht mittragen konnten. Und jetzt erwartet die SP, dass wir diese Standesinitiative weiterbearbeiten, dass dann die KUVE eigentlich das korrigieren muss, wo die SP nicht bereit war, den Kompromiss zu machen, und ich finde das einfach den falschen Weg. Im Moment fehlt mir auch noch ein bisschen der Glaube daran, dass wir zu dieser Einigkeit kommen. Diese Obergrenze für die Wölfe im Kanton Graubünden, Grossrat Niggli hat es definiert, wie diese aussehen könnte, denn wir spüren noch nicht, dass auch die beiden Nationalräte der SP in Bern den Weg der Bündner Parlamentarier, der bürgerlichen Bündner Parlamentarier mitunterstützen. Wir haben die Rückmeldung von unserem Nationalrat und Ständerat, dass eigentlich die Bündner Delegation der SP hier nicht mitmacht. Und dann ist einfach der Glaube nicht hier, dass die SP-Fraktion im Grossen Rat jetzt mit uns diesen grossen Wurf macht und den Kompromiss so festlegt, wie wir den sehen. Aus diesem Grund denke ich, macht es so, wie es jetzt angedacht ist, keinen Sinn, die Standesinitiative zu überarbeiten. Wir lassen besser unsere nationalen Parlamentarier in Bern weiterarbeiten. Wir sollten sie auch alle unterstützen, unsere Parteien, dass sie die Lösung finden. Unsere Regierung müssen wir unterstützen, dass sie die Lösungen im Sinne des Kantons Graubünden hinbekommen. Das ist der richtige Weg. Ich möchte Sie bitten, den Antrag auf Direktbeschluss für die Standesinitiative nicht als erheblich zu erklären.

Caviezel (Chur): Ich repliziere nur noch ganz kurz. Zuerst muss ich präzisieren: Kollege Flütsch, dass die SP Wahlkampf in den Berggebieten führt, ist nicht etwas seit diesem Jahr. Das machen wir seit etwa 100 Jahren. Wir stellen zwei Nationalräte beziehungsweise einen Nationalrat und eine Nationalrätin. Die wurden auch ganz ordentlich gewählt in den Landregionen. Schauen Sie mal zum Beispiel in das Unterengadin.
Wo wir uns einig sind, ist, dass es eine gute und eine spannende Debatte war. Ich glaube, wo wir uns auch einig sind, dass man das eine oder andere gelernt hat. Ich habe jetzt gelernt ganz neu, dass wir dem Bundesparlament seitens der Mitte vertrauen müssen. Das beruhigt mich. Das wird die Fragestunde in den nächsten Sessionen um die Hälfte kürzen. Wir werden in Zukunft nur noch Medienmitteilungen von Ihnen sehen, die sagen, warten wir, was Bern macht. Denn was Sie gemacht haben in der Vergangenheit, ist Aktionismus hier. Sie haben dieses Werbesegment bedient und so getan, als hätten Sie hier entsprechenden Handlungsspielraum. Wir haben, und das war die Initialzündung, gesagt, wir müssen dort etwas bewegen, wo wirklich etwas zu bewegen ist, und das ist in Bern.
Kollege Hohl möchte ich Folgendes mitgeben, er wird vermutlich noch etwas länger in diesem Rat sein als ich: Es gibt zwei Gesetzmässigkeiten in der Bündner Politik, die ich gelernt habe in den letzten acht Jahren. Die erste Gesetzesmässigkeit haben wir heute Morgen gehört. Der Finanzminister sagt immer, es gäbe ein Minus und am Schluss gibt es ein Plus. Die zweite Gesetzesmässigkeit ist folgende: Wenn einem die Standesinitiative nicht passt, dann wettert man im grossen Stil gegen das Instrument der Standesinitiative, um es dann zwei Jahre später wieder vergessen zu haben und dann doch eine einzureichen oder zu unterzeichnen. Das beste Beispiel ist übrigens die SVP. Ich habe es kurz nachgeschlagen. Die haben am 8. Dezember 2021 eine Standesinitiative eingereicht zur Einschränkung des Beschwerderechts, notabene ein Thema, über welches das Volk schon mal abgestimmt hat. Ich bin dann gespannt, wie Sie dieses

Anliegen beurteilen und freue mich jetzt schon, dass Sie dort auch entsprechend ablehnend stimmen werden, mit der Begründung, es gäbe viel Aufwand für die Verwaltung.
Ich sehe, wir werden leider, leider mit unserem Anliegen nicht so weit kommen, dass es eine materielle Diskussion dazu geben wird, obschon eigentlich hier genug Materialien für die KUVE da gewesen wären, um die entsprechenden Punkte aufzunehmen. Ich hätte mir wirklich von Ihnen mehr Mut und Optimismus für eine entsprechende Diskussion gewünscht. Ich glaube, meine Partei, aber dieser Rat als Ganzes, die Kommissionen haben in der Zwischenzeit gezeigt, dass wir bei ganz anspruchsvollen Themen gemeinsame Kompromisse gefunden haben. Ich wäre davon ausgegangen, ich hätte dieses Vertrauen in die KUVE, in die KUVE-Führung, in die aktuelle, gehabt, dass es möglich ist. Ich staune hier, dass man den eigenen Leuten das nicht zutraut, bedauere es sehr, hoffe aber auch, dass das nationale Parlament eine entsprechende Lösung findet, denn da sind wir uns einig, eine verbesserte Situation ist im Sinne von uns allen ist.

Brunold: Nur eine Korrektur, Grossrat Caviezel. Wir vertrauen nicht dem ganzen Nationalrat und Ständerat, sondern unserem Nationalrat Martin Candinas und Ständerat Stefan Engler. Und ich kann Ihnen empfehlen, dass Sie vielleicht auch auf Ihre beiden Nationalräte hören sollten in der Wolfsproblematik. Das nur zur Klarstellung. Und wir bewirtschaften hier im Grossen Rat nicht die Wolfsproblematik, sondern wir bringen die Fälle, die fortlaufend neu entstehen im Kanton Graubünden, die an uns herangetragen werden, in den Regionen, aus der Landwirtschaft, aufs Tapet. Und ich bin sehr froh über den Fortschritt, den das anscheinend bewirkt hat. Grossrat Niggli hat ja aufgezeigt, dass er am Anfang noch keine Überschneidungen mit Grossrat Horrer gehabt hat. Jetzt mittlerweile sind wir bei drei Überschneidungen. Und ich bin sehr hoffnungsvoll, dass der Weg noch weiter in die Richtung gehen wird, und die SP dann reif sein wird, dass wir diesen Kompromiss für die Obergrenze finden werden.

Hug: Und ich bleibe auch kurz. Ich wurde zweimal angesprochen. Man muss nicht immer reagieren, wenn man angesprochen wird, aber Kollege Caviezel, Sie haben erwähnt, dass wir auch schon Standesinitiativen eingereicht oder unterzeichnet hätten. Selbstverständlich, aber Sie können das Protokoll nachlesen, ich habe das Mittel in keinem Satz angegriffen, das Sie gewählt haben. Ich habe erwähnt, dass das taktisch sehr clever gewesen sei, aber der Inhalt, der ist so weit weg von irgendeinem Kompromiss in diesem Raum, dass es aus unserer Sicht keinen Sinn macht. Machen Sie diesen Weg, das ist überhaupt kein Problem. Aber wir erlauben uns heute auch, diesen Antrag für nicht erheblich zu erklären.
Und dann noch zu Kollege Horrer, nein, Entschuldigung, nicht Horrer, der war anständig. Es war Kollege Perl. *Heiterkeit*. Kollege Perl, Sie haben erwähnt, dass ich irgendwie die Staatskunde verpasst hätte und mich nicht an übergeordnetes Recht halte. Wenn ich erwähne, dass Sie doch bitte mit Ihrer Bundesrätin sprechen, spreche ich immer über die Verordnung. Und als Stimmbürger habe ich über das Gesetz abgestimmt nicht über die Verordnung. Die Verordnung ist eine Interpretation des Gesetzestextes von Ihrer Bundesrätin. Und die kann sie morgen ändern, wenn sie das will. Im Gesamtbundesrat überhaupt kein Problem. Also, glauben Sie mir, ich bin Gemeindepräsident, ich halte den ganzen Tag sehr vieles ein, das von oben auf mich herabprasselt. Ich kenne diesen Meccano. Und in diesem Sinne möchte ich wirklich nicht zu irgendwelchen rechtswidrigen Praxen aufrufen, das liegt mir fern. Aber die Verordnung, die könnte man wirklich ändern.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Ratsmitte gibt, möchte ich doch dem Urheber des Direktbeschlusses, Grossrat Horrer, nochmals das Wort überreichen. Grossrat Horrer, Sie können sprechen.

Horrer: Vielen Dank für diese Debatte. Die war soweit auch interessant zumindest, aber sie war leider vor allem materiell. Und dann auch eine materielle Debatte, die noch gespickt ist teilweise mit Falschaussagen, wirklich Dinge, die nicht stimmen, namentlich Kollege Hug. Die Verordnung wurde angepasst. Es war historisch, ein einmaliger Vorgang, dass eine Volksabstimmung verloren ging. Sie haben diese Abstimmung verloren, weil Sie rein ideologisch das Gesetz überladen haben. Nach der Niederlage geht die Landesregierung hin und kommt Ihnen mit der Verordnung entgegen und passt diese an. Und jetzt kommen Sie hier in den Rat und sagen, die Verordnung sei das Problem. Das wurde gar nicht angepasst. Kollege Hug, schauen Sie, wenn Sie Regierungsrat werden wollen, das Thema Wolf ist wichtig, und es verdient eine ernsthafte Debatte. Einfach Falschaussagen hier in den Rat zu stellen und so zu tun, als ob sie stimmen, das ist nicht adäquat.
Sonst war ich sehr erstaunt, und ich bin auch, muss ich sagen, etwas ernüchtert und ein bisschen betrübt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir stimmen heute über die Erheblicherklärung ab. Und ich möchte nochmals unterstreichen: Wurde das Thema schon einmal in der Legislatur behandelt? Nein. Betrifft es ein Bundesgesetz und nicht sonst etwas? Ja. Ist die Standesinitiative formal korrekt? Ja. In diesem Moment ist sie erheblich und kann für erheblich erklärt werden. Das ist die langjährige etablierte Kultur hier in Graubünden, dass wir formale Entscheide nicht aus ideologischer Perspektive betrachten, verpolitisieren oder sogar auf rein persönlicher Ebene ablehnen, weil einem der Absender gerade nicht passt, weil ich vielleicht eine falsche Krawatte angezogen habe oder weiss ich was. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Bruch mit der etablierten Bündner Politkultur. Überlegen Sie sich das gut, ob Sie dieses Zeichen setzen wollen, gerade in einem Wahljahr.
Und da komme ich auf die Vorwürfe zu sprechen, die ich jetzt gehört habe. Es ginge ja um Wahlkampf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich geht es hier nicht um Wahlkampf. Die Erheblicherklärung wäre keine einzige Schlagzeile wert. Niemand würde sich dafür interessieren, und die Zeitungen würden nicht darüber berichten. Und es würde ganz, ganz viel später in diesem

Rat hier wiederkommen, das Geschäft. Das einzige, was mir auffällt, ist, dass offensichtlich namentlich seitens der Mitte-Fraktion eine staatspolitische Unredlichkeit vorliegt, die einer Fraktion mit mehr als 50 Mitgliedern und drei Regierungsräten unangemessen ist. Das, was Sie hier heute gesagt und gezeigt haben, ist eine staatspolitische Peinlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und es gehört sich nicht, mit 53 Mitgliedern im Grossen Rat das hier so vorzutragen. Und eine Erheblicherklärung zu verpolitisieren, allen Wahlkampf vorzuwerfen und selbst Wahlkampf zu machen. Wo ich dann mit Ihnen wieder einig bin, wir müssen nun auf Bundesbern hoffen, die Standesinitiative wird es nicht schaffen, und da gehe ich mit Ihnen einig, und da bin ich auch sicher, wenn unsere fünf Nationalrätinnen und Nationalräte gute Arbeit leisten. Ich bitte Sie darum, bleiben Sie bei dieser Bündner Politkultur, dass wir formale Entscheide formal belassen und Materielles dann diskutieren, wenn man über Inhalte diskutieren kann.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Frau Standespräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe Ihnen die Begründung der Präsidentenkonferenz erläutert und ich werde keine weiteren Ausführungen machen. Ich habe Ihnen erklärt, dass die PK keine materielle Abklärung oder eine politische Wertung des Anliegens durchgeführt hat und dass sie Ihnen die Erheblicherklärung vorschlägt. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung: Wer den Antrag auf Direktbeschluss Horrer für erheblich erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den für nicht erheblich erklären möchte, die Taste Minus und für Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Direktbeschluss Horrer mit 85 Nein-Stimmen zu 25 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Horrer mit 85 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Damit habe ich meinen Teil in dieser Session erledigt und übergebe das Mikrofon wieder der Standespräsidentin, Aita Zanetti.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wenn ein bisschen Ruhe im Saal eingetreten ist, würde ich gerne mit der Debatte weiterfahren. Besten Dank. Als Nächstes behandeln wir den Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Da Grossrat Schwärzel nicht anwesend ist, erteile ich dem Zweitunterzeichner, Grossrat Widmer, das Wort. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 233)

Antwort der Regierung

Die Geburt eines Kindes ist für die Eltern ein wichtiges und lebensveränderndes Ereignis. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Schutz der Mutter und des Kindes haben erwerbstätige Eltern nach der Geburt des Kindes gemäss geltendem Bundesrecht Anspruch auf Mutter- und Vaterschaftsurlaub. Der bezahlte Mutterschaftsurlaub ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten, der Vaterschaftsurlaub am 1. Januar 2021. Das Anliegen einer Elternzeit ist auf Bundesebene in Diskussion.
Die Familienförderung, die frühe Förderung, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Standortattraktivität sind wichtige Anliegen dieses Auftrags, welche die Regierung unterstützt. Entsprechend haben diese Themen Eingang ins Regierungsprogramm 2021–2024 gefunden. Die Regierung arbeitet an konkreten Projekten, welche die Steigerung der Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandorts für Familien zum Ziel haben.
Der Erlass einer kantonalen gesetzlichen Regelung betreffend einen Elternurlaub für die Arbeitnehmenden in einem Kanton ist nur beschränkt möglich. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts ist Sache des Bundes, während der Bund im Bereich des Arbeitnehmerschutzes von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat. Entsprechend verbleibt den Kantonen mit Blick auf die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse keine Befugnis, weitergehend zu legiferieren, insbesondere zusätzlich zu den bestehenden Urlauben gemäss Bundesrecht weitere Urlaube – welcher Art auch immer – rechtlich zu verankern. Das gilt sinngemäss auch bezüglich der Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung. Soll den Kantonen die Möglichkeit eröffnet werden, einen Eltern- oder Vaterschaftsurlaub zu schaffen, müsste der Bundesgesetzgeber eine explizite Ermächtigung für kantonale Regelungen schaffen. Der kantonale – oder auch kommunale – Gesetzgeber ist aber befugt, für Arbeitnehmende mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag einen kantonalen oder kommunalen Urlaub einzuführen, der über die bundesrechtlichen Bestimmungen hinausgeht (vgl. dazu curia vista 20.320 sowie die Publikationen der eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF, v.a. Elternzeit – Elterngeld, ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz, Jahr 2010).
In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das eidgenössische Parlament der Standesinitiative des Kantons Jura «Bestimmungen zum Recht auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub und zu dessen Dauer - Allfällige Erlassung durch die Kantone (curia vista 20.320)» keine Folge gegeben hat. Diese forderte die Bundesversammlung auf, den Kantonen eine Regelungskompetenz für Eltern- und Vaterschaftsurlaub einzuräumen.
Hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Beurteilung einer Elternzeit besteht grosse Unsicherheit. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) hat im Juni 2021 ein Postulat eingereicht, in dem der Bundesrat gebeten wird «, eine volkswirtschaft-

liche Gesamt-Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen von verschiedenen Elternzeitmodellen […] simuliert und abschätzt. […] Nach wie vor existiert keine volkswirtschaftliche Studie, welche in der Schweiz den Status Quo mit anderen Modellen vergleicht und simuliert, was volkswirtschaftlich am sinnvollsten wäre. […] Damit Parlament und zuständige Kommissionen eine evidenzbasierte Politik betreiben können, welche sich auf die langfristigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Massnahme abstützt, ist eine Analyse notwendig, die neben den breit diskutierten Kosten auch eine Abschätzung des Nutzens (z.B. in Form der zu erwartenden Veränderung der Erwerbsquoten und -pensen von Frauen und Männern, der Auswirkungen auf Steuereinnahmen, Sozialversicherungen, insbesondere Altersvorsorge und Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Amortisation von Ausbildungskosten) vornimmt (SGK-N, Postulat 21.3961).» Der Bundesrat hat beantragt, das Postulat anzunehmen. Der Nationalrat ist diesem Antrag im September 2021 gefolgt. Entscheidungsgrundlagen zu den Auswirkungen einer Elternzeit sind aufgrund dieses Postulats mittelfristig zu erwarten.
Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Elternzeit für alle Arbeitnehmenden wird mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung rechtlich nicht möglich sein. Die Einführung einer Elternzeit nur für die kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse erachtet die Regierung für unangebracht. Das Thema der Elternzeit ist aber präsent, und auf Bundesebene sind diesbezüglich einige Entwicklungen im Gange.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Widmer (Felsberg): Heute Nachmittag haben wir uns bereits eingehend und durchaus emotional mit der Tierwelt befasst. Und passend dazu fühle ich mich im Moment etwas als gemütlicher Hahn im Korb. Ich bin der Hahn im Korb, weil, Sie können es selber nachlesen, dass ich, ich sage mal, nicht allzu viele parteiübergreifende Unterzeichnende für vorliegenden Auftrag gefunden habe. Ändern kann ich das nun aber nicht mehr. Ich erkläre Ihnen aber gerne, weswegen ich den Auftrag von Kollege Jöri Schwärzel trotzdem unterzeichnet habe.
Einerseits bin ich der Ansicht, dass eine moderne Gesellschafts- und Familienpolitik in unserem Gebirgskanton zentral und langfristig erfolgreich ist. Andererseits ist der Auftrag sehr offen und ohne Leitplanken formuliert, weswegen er der Regierung sehr viel Spielraum lässt. Ich bin darüber erfreut, dass die Bündner Regierung einer Elternzeit nicht grundsätzlich abgeneigt ist. Insbesondere sind Kollege Schwärzel und ich dankbar, dass die Regierung die Ziele des Vorstosses, nämlich die Familienförderung, die frühe Förderung, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Standortattraktivität unterstützt.
Aber trotzdem lehnt die Regierung den Vorstoss ab. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass Kantone keine Befugnis hätten, zusätzlich zu den bestehenden Urlauben gemäss Bundesrecht weitere Urlaube rechtlich zu verankern. Dies sei nur für Personen mit öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag möglich. Als Nichtjurist irritiert mich die Begründung dazu etwas, und ich möchte die Regierung gerne dazu motivieren, über die Kantonsgrenzen hinauszusehen. Mir sind aktuell sechs kantonale Volksinitiativen zur Elternzeit bekannt, in Zürich, in Bern, im Aargau, in Luzern, in Basel-Stadt und in Genf. Insbesondere in Bern und in Zürich sind sie schon weit fortgeschritten und für rechtsgültig erklärt worden. In Zürich stimmt das Volk darüber am 15. Mai 2022 gar ab. Warum also sollte in unserem Kanton Graubünden nicht eine kantonale Elternzeit erlassen werden dürfen? Was unterscheidet uns von den anderen Kantonen? Über die Erläuterungen der Regierung, aus welchen Gründen dies in anderen Kantonen möglich ist, aber in unserem eben nicht, über diese freue ich mich. Ich werde mich dann zum Schluss hin nochmals zum Auftrag äussern.

Florin-Caluori: Ich beziehe mich auf die Antwort der Regierung in Abs. 2, ich zitiere: «Die Familienförderung, die frühe Förderung, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Standortattraktivität sind wichtige Anliegen dieses Auftrages, welche die Regierung unterstützt.» Zitat Ende. Und ich unterstütze selbst auch klar diese Anliegen. Die Einführung einer Elternzeit ist auch heute eine wichtige Diskussion wert. Zu diesem Thema scheint es jedoch unklar zu sein, wo welche Kompetenz zur Einführung einer Elternzeit ist. Die Regierung weist zu Recht auch auf die Bundeskompetenz hin. Wir haben ja gehört, dass bereits in verschiedenen Kantonen auch diesbezüglich Volksinitiativen gestartet wurden und nun vor Abstimmungen stehen. Darum bitte ich die Regierung im Sinne von Grossrat Widmer, diese Fragen zu klären und uns definitiv Auskunft darüber zu geben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich versuche, als Nichtjurist gerne die juristische Begründung zu liefern. Vorab, es trifft aber zu, dass in den Kantonen Zürich, Genf, Basel-Stadt, Bern und Luzern entsprechende oder fast gleichlautende Initiativen von der SP eingereicht wurden. Ich hatte keine Kenntnis von einer ähnlichen Initiative im Kanton Aargau, aber das ändert nichts an der Ausgangslage. Strategie ist wohl, das Thema in den urbanen Kantonen zur Abstimmung zu bringen, in der Hoffnung, dass bei einer Zustimmung der Druck auf den Bund wächst. Das ist durchaus ein legitimes Vorgehen.
Das Problem sind nicht die Kosten, sondern es ist vielmehr ein juristisches Problem. Bei der rechtlichen Beurteilung des Auftrags ist zwischen der Grundlage zur Gewährung des Urlaubs, also das ist das Zivilrecht, ist im OR geregelt, und der Finanzierung zu unterscheiden. Das ist im EOG geregelt. Die Kantone haben zwar sehr wohl die Kompetenz, die Finanzierung zu regeln, aber sie haben nicht die Kompetenz, betreffend Ferien, betreffend Regelung des bezahlten Ferienanspruchs, zu regeln.
Ich versuche, das noch ein bisschen klarer auszuführen, indem ich auf die Beurteilung der anderen Kantone eingehe. Ich kann vor allem hier auf die Beurteilung des

Kantons Basel-Stadt greifen oder aus dieser Beurteilung auch zitieren. Durch die abschliessende Regelung des bezahlten Ferienanspruchs im Bundeszivilrecht besteht keine Kompetenz der Kantone. Also, wir können mit anderen Worten private Unternehmen nicht dazu zwingen, diese Ferien, diese bezahlten Ferien zu gewähren. Wir können sehr wohl regeln, dass sie es bezahlen müssen, aber wir können sie nicht zwingen, dass sie die Tage auch frei geben müssen, und das ist die Problematik. Ich zitiere hier aus der Beurteilung des Kantons Basel-Stadt, wenn ich es dann finde, die rechtliche Zulässigkeitsprüfung ergibt, und nochmals, es wurde ja eine gleichlautende Motion in Basel-Stadt eingereicht, die Regierung hat dort die rechtlichen Voraussetzungen abgeklärt, und ich zitiere nun aus dieser Beurteilung: «Die rechtliche Zulassungsprüfung ergibt, dass die Motion teilweise gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst. Der Kanton Basel-Stadt darf private Arbeitgeber nicht verpflichten, eine Elternzeit einzuführen. Denn die weitergehenden Regelungen des bezahlten Ferienanspruches ist Sache des Bundes. Der Kanton hat in diesem Bereich keine Kompetenz. Der Kanton Basel-Stadt wäre einzig befugt, für seine öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse eine Elternzeit einzuführen.» Und wir kommen genau zum gleichen Schluss.
Es wurde noch der Kanton Zürich erwähnt. Ich muss noch anfügen, der Kanton Basel-Stadt hat die Motion oder den Auftrag aufgrund dieser Erwägung als teilweise rechtlich zulässig angesehen. Also man kann die Finanzierung regeln, aber man kann nachher die privaten Arbeitgeber nicht verpflichten, diese Tage auch frei zu geben. Im Kanton Zürich wurde im Rahmen der Debatte im Kantonsparlament erwähnt, dass in der entsprechenden Vorberatungskommission die Diskussion betreffend Gültigkeit ebenfalls stattgefunden hat, und man ist dort zum Schluss gekommen, dass man im Zweifelsfall für die Gültigkeit ist. Im Kanton Bern haben wir eine etwas andere Information, als die hier gegeben wurde, dort hat die Regierung des Kantons Bern festgestellt, dass die notwendigen gültigen Unterschriften eingereicht wurden und die Initiative somit zustande gekommen sei. Das Geschäft ist gemäss unserer Information aber derzeit bei der entsprechenden Direktion, also beim entsprechenden Departement in Bearbeitung. Nun gab es auch einen Vorstoss des Kantons Jura. Dort wurde die Regierung beauftragt, mit Standesinitiative dafür zu sorgen, dass der Bundesgesetzgeber die entsprechende Rechtssetzung spricht oder das Recht so anpasst, dass es in der Kompetenz der Kantone ist. Mit der Standesinitiative fordert das Parlament des Kantons Jura die eidgenössischen Räte auf, gesetzgeberisch tätig zu werden, um den Kantonen die Möglichkeit zu geben, weitergehende Bestimmungen zum Recht auf Eltern- und Vaterschaftsurlaub zu erlassen und ihnen so die Kompetenz einzuräumen, einen solchen Urlaub einzuführen sowie dessen Dauer und Modalitäten festzulegen.
Nun, was passiert konkret, wenn der Kanton Zürich diese Vorlage wie vorgesehen zur Abstimmung bringt? Es wird letztlich dann einen Bundesgerichtentscheid brauchen. Das Bundesgericht wird letztlich entscheiden, ob die Kantone das dürfen oder nicht, und ich zitiere hier aus dem Protokoll der Beratungen im Ständerat, wo die Standesinitiative des Kantons Jura behandelt wurde: «Will man den Kantonen die Möglichkeit eröffnen, einen Eltern- oder Vaterschaftsurlaub zu schaffen, muss der Bundesgesetzgeber eine explizite Ermächtigung für kantonale Regelungen schaffen.» Mit anderen Worten, ergibt sich keine Änderungen des geltenden Rechts, und kommt ein solcher Fall vor Bundesgericht, wird das Gericht zuerst beurteilen müssen, ob es sich um öffentliches Recht gemäss Art. 6 ZGB oder um Bundeszivilrecht gemäss Art. 5 ZGB handelt. Also letztlich wird es dann halt eine Beurteilung durch das Bundesgericht geben.
Ich möchte hier noch darauf hinweisen, dass die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates am 23. Juni 2021 das Postulat «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» eingereicht hat. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats, der Nationalrat ist dem Antrag des Bundesrats gefolgt und hat das Postulat am 16. September 2021 aufgenommen. Was verlangt das Postulat? Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse vorlegt, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Elternzeitmodelle unter Einbezug internationaler Erkenntnisse simuliert und abschätzt, und die Ausschreibungen für die entsprechenden Arbeiten wurden am 25. Januar 2022, also vor drei Wochen, publiziert. Ich bin sehr gespannt, dann diese Erkenntnisse zu haben und aufgrund dieser Erkenntnisse gehe ich auch davon aus, dass wir dann voraussichtlich eine Bundeslösung in einigen Jahren sehen werden. Aus diesen erwähnten Gründen bitte ich, diesen Auftrag so nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe gesehen, dass Grossrat Caviezel das Wort gewünscht hat.

Caviezel (Chur): Nur kurz: Ich habe sehr aufmerksam hier zugehört und habe festgestellt, dass es hier wirklich eine Diskrepanz gibt hinsichtlich der rechtlichen Auslegung des Themas. Sie schreiben in Ihrer Antwort relativ klar, dass es nicht wirklich möglich ist. Wenn man die Debatte in Zürich verfolgt hat, die Sie jetzt nicht ausführlich zitiert haben, dann sieht man, dass dort der Regierungsrat komplett anders argumentiert hat. Er hat das nicht aus rechtlichen Gründen verworfen. Er hat das als Möglichkeit gesehen. Er hat aber gesagt, es sei aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, er hätte einen Elterntourismus befürchtet. Das ist dann aber eine wirtschaftliche Argumentation. Ihre Partei notabene hat sich dort sehr für einen Gegenvorschlag stark gemacht. Die SP hatte 18 Wochen gefordert, Ihre Partei, die Mitte, hat sich für 14 Wochen ausgesprochen, ist dann aber nicht durchgekommen. Also, da gab es eine materielle, inhaltliche Diskussion. Mir scheint es, dass in der Verwaltung noch nicht 100 Prozent klar ist, was rechtlich möglich ist und was nicht möglich ist. Das mag allenfalls noch an fehlenden Gerichtsurteilen liegen, oder dass man es vielleicht auch so ausgelegt hat, wie es einem inhaltlich am besten gepasst hat. Das lasse ich mal offen.
Aber, was ist die Konsequenz daraus für uns? Wir haben als SP-Fraktion entschieden, als Unterzeichnende, zu-

sammen auch mit dem Zweitunterzeichner, dass es für den Moment sinnvoller ist, diesen Auftrag zurückzuziehen, in Diskussionen mit der Verwaltung und Ihnen das Thema nochmal vertieft festzustellen, was möglich ist und was nicht, zu schauen, was in anderen Kantonen passiert und dann das Thema nochmals bei anderer Gelegenheit entsprechend, vielleicht, wenn nötig präziser oder vielleicht in gleicher Form, nochmals zu präsentieren. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen hier nicht darüber abzustimmen, sondern wir ziehen den Auftrag zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Da der Auftrag zurückgezogen wurde, in Absprache auch mit dem Zweitunterzeichner, müssen wir darüber auch nicht abstimmen. Ich möchte, bevor wir zur Fraktionsanfrage der FDP kommen, noch mitteilen, dass mir eben mitgeteilt wurde, dass bislang relativ wenige Listen mit den Spesen/Taggeldern abgegeben wurden. Darf ich diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die ihre Liste noch nicht ausgefüllt haben, bitten, dies bitte nachzuholen und diese Listen dann während der Pause im Foyer abzugeben? Besten Dank.
Wir kommen nun wie erwähnt zur Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden. Erstunterzeichner ist Grossrat Hohl, Regierungspräsident Caduff wird die Regierung vertreten. Grossrat Hohl, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 234)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Dialog zwischen Zweitwohnenden und der Regierung wurde in periodischen Treffen institutionalisiert. Im September 2020 traf sich eine Delegation der Regierung mit Vertretenden der «IG ZweitheimischeGR». Regierungsrat Christian Rathgeb hat sich überdies 2020 mit einer schriftlichen Grussbotschaft an die coronabedingt ausgefallene Jahresversammlung der «IG ZweitheimischeGR» gewandt. An der diesjährigen Jahresversammlung vom 22. November 2021 nahm er teil, hielt ein Referat und tauschte sich mit den Anwesenden aus. Weiter wurde die letzte Gemeindetagung vom 14. September 2021 dazu genutzt, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für Anliegen von Zweitwohnenden zu sensibilisieren und diese zur Verstärkung des Dialogs zu animieren. In der Antwort der Regierung zum «Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden» ist zudem festgehalten, dass der Kanton – bei Vorliegen eines ausgewiesenen Bedarfs seitens der Gemeinden – eine Grundlage erarbeitet, um gegenseitige Bedürfnisse zu klären und konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Die Gemeinden haben bisher keinen Bedarf an den Kanton herangetragen beziehungsweise Abklärungen oder Unterstützung verlangt.
Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit den Jahresversammlungen der «IG ZweitheimischeGR» (vgl. Antwort zu Frage 1) informierte Regierungsrat Christian Rathgeb 2020 und 2021 über die Neuerungen im Steuerbereich. Die Steuerverwaltung hat auf die Neuerungen auf der Startseite ihrer Webseite prominent hingewiesen. Über einen Link gelangt man zur Erläuterung der wichtigsten Änderungen, die per 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Wie die Neuerungen durch die Zweitwohnenden aufgenommen wurden, entzieht sich der Kenntnis der Regierung. Eine Wohnsitzverlegung ist ein längerer Prozess, bei welchem die steuerliche Belastung erfahrungsgemäss eines von mehreren Kriterien darstellt.
Zu Frage 3: Es gibt verschiedene Anzeichen, dass die Corona-Pandemie auch im Zweitwohnungsbereich Auswirkungen hat. Es kann eine sehr hohe Nachfrage nach Zweitwohnungen beobachtet werden. Zudem konnte eine überdurchschnittlich hohe Belegung von Zweitwohnungen festgestellt werden. Es entstehen – stark beschleunigt durch die Corona-Pandemie – neue Arbeits- sowie Lebensformen (mobiles Arbeiten, Workation, Home-Office), die als Chance für Kanton und Gemeinden bezeichnet werden können.

Hohl: Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung unserer Fragen betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden. Ich erkläre mich im Namen der Fraktion durch die Antworten der Regierung als befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Hohl
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit haben Sie das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hohl: Besten Dank. Vor fast drei Jahren hat der Grosse Rat meinen Auftrag zur besseren Integration von Zweitheimischen in Graubünden einstimmig überwiesen. Ein wichtiges Zeichen für die Wertschätzung der Zweitheimischen in Graubünden. Immer wieder werde ich gefragt, weshalb ich mich als Churer für die Zweitheimischen so interessiere. Die Antwort ist immer die gleiche: Zweitheimische sollten uns unabhängig vom Wohnort innerhalb Graubündens interessieren. Zweitheimische beanspruchen in Graubünden nicht nur einen relevanten Anteil an überbauter Fläche und zur Verfügung gestellter Infrastruktur. Sie sind Gäste, sie sind Freunde, sie sind Kunden, sie sind Investoren, sie sind Förderer und Forderer und vieles mehr. Wenn wir aber von der Entvölkerung der Täler sprechen, dann sind sie eventuell auch künftige neue Einheimische. Sie sind eine Chance für den Kanton, und der Kanton hat sich klar dazu bekannt, dass er den Gemeinden auch überregional hilft, wenn die

Gemeinden diese Chance noch vermehrt nutzen möchten.
Seit dem Einreichen des Auftrags wurde Graubünden für Zweitheimische nochmals erheblich attraktiver. Damals hätte keiner von uns erwartet, dass sich die Parameter in so kurzer Zeit noch stärker zugunsten von Graubünden verschieben. Die Corona-Pandemie hat das Bewusstsein für die Vorzüge Graubündens nochmal massiv in den Vordergrund gerückt. Als Beispiele sind hier erwähnt: Arbeiten aus dem Homeoffice, wo andere Ferien machen, Wohnen im Umfeld einer intakten Natur und ohne den Dichtestress einer Grossstadt, das Aufrüsten der Feriendomizile zu richtigen Zweitwohnsitzen und potentiellen Erstwohnsitzen.
Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie die Mindestanforderungen, welche wir im Auftrag damals angeregt haben, trotz Corona umgesetzt hat. Ich fordere Sie auf, am Thema aktiv dranzubleiben. Ich ermuntere aber vor allem die Gemeindevertreter, weiterhin die Chance zu nutzen. Fordern Sie den Kanton auf, koordinativ zwischen den Regionen zu vermitteln. Das ist effizienter, als wenn jeder seine eigene Suppe kocht. Ein Beispiel dazu wäre eine aktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden einzugehen, um in Bezug auf die Ermittlung des Lebensmittelpunkts eine einheitliche Praxis zu eruieren. Diskutiert wurde auch eine gemeinsame Plattform, wo Projekte auf Investoren treffen könnten. Es bleibt klar: Wir dürfen nicht nur die Entwicklungen, welche durch Corona begünstigt wurden, mitnehmen, wir müssen zur Umsetzung der Chance Zweitheimische in Graubünden auch selber auf allen Stufen weiterhin unsere Hausaufgaben machen. Unsere aktive und attraktive Steuerpolitik hat sicher die Ausgangslage nochmals verbessert, dass gewisse Zweitheimische gerne zu Einheimischen in Graubünden werden könnten. Die digitale Transformation und auch die Erschliessung unserer Randregionen mit einer intakten Grundinfrastruktur muss aber ebenso viel konsequenter und zielstrebiger angegangen werden. Auch sind Arbeitsplätze weiterhin dezentral anzubieten, und die Rahmenbedingungen für Familien müssen weiter verbessert werden. Es gibt noch viel zu tun, wenn Kanton und Gemeinden Zweitheimische besser einbinden und im Idealfall sogar zu Einheimischen machen wollen. Schaffen wir eine Win-Win-Situation, packen wir es an. Diskussion habe ich aber auch verlangt, für ein Feedback. Wir haben die Meinung des Kantons gehört, mich würde auch interessieren, wie die Gemeinden die letzten zwei bis drei Jahre erlebt haben.

Berweger: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Arbeiten im Homeoffice gut möglich ist und von der Gesellschaft sowie von den Firmen soweit möglich akzeptiert wird. Einhergehend mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur ergeben sich daraus grosse Chancen für Graubünden, vor allem für die Randregionen. Der Slogan, wie schon erwähnt von Kollege Hohl, dort Arbeiten wo andere Ferien machen, kann für mehr Menschen zur Realität werden. Im Oberengadin konnte während der Pandemie ein starker Zuwachs von Zweitheimischen festgestellt werden, welche in ihren Ferienwohnungen im Homeoffice arbeiten. Warum nicht vom Zweitheimischen zum Einheimischen werden? Nutzen wir die aktuelle Situation und überzeugen wir diese Leute, definitiv in unserem Kanton zu bleiben. Das kann ein kleiner Beitrag dazu sein, die Abwanderungen in den Randregionen zu verlangsamen. Ein Dialog mit den Zweitheimischen ist darum sehr wichtig, und ich bitte die Regierung, diesen Austausch aktiv weiterzuführen.

Niggli (Samedan): Mit dem Erwerb eines Zweitwohnungssitzes verspricht der Gast der Feriendestination in gewisser Weise die Treue. Er ist davon überzeugt, innerhalb des Kantons Graubünden eine Ortschaft gewählt zu haben, in welcher sich regelmässig wiederkehrende Aufenthalte eben lohnen. Dieser langfristige Destinationsentscheid macht den Zweitwohner zu einem wichtigen Partner des Ferienorts und zu einem der wertvollsten und glaubwürdigsten Botschafter des Kantons Graubünden. In Bezug auf die Anbindung an die Arbeitsplätze investieren die Gemeinden viel Geld in die Glasfaser- und Breitbandanschlüsse und deren Technologie. Auch die Strassen- und Bahnanbindung wird immer besser und schneller und verbindet in der Folge Arbeits- und Wohnort immer besser. Allein diese Tatsachen laufen darauf hinaus, den Zweitwohner zum Einheimischen werden zu lassen. Der Lebensmittelpunkt hat alleine deshalb schon heute eine andere Bedeutung als noch vor Jahren. Der eigentliche Lebensmittelpunkt heute neu zu bewerten und neu zu definieren, ist wichtig. Kollege Hohl hat das gesagt, die Zeiten, wo man schaut, ob die Pantoffeln vor der Wohnung sind oder nicht, sind definitiv vorbei, wir müssen den Lebensmittelpunkt neu bewerten und eben definieren.
Die Zweitwohner stehen jeweils in einer individuellen Beziehung zu ihrem Zweitwohnort. Die Grenzen zwischen den einzelnen Aufenthaltsformen sowie die Identitäten der emotionalen Bindung des Zweitwohners an seine zweite Wahldestination haben fliessende Übergänge. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass, je konstanter, häufiger und länger die Aufenthalte werden, sich ein umso breiteres soziales Umfeld und eine tiefere persönliche Beziehung zu den Menschen vor Ort und zur natürlichen Umgebung der Destination aufbauen. Auf der Gefühlsebene befindet sich damit ein Teil des sozialen Lebensmittelpunktes vermehrt am Zweitwohnort, was dem Zweitwohner das Gefühl einer zweiten Heimat gibt. Entsprechend können diese Zweitwohnungseigentümer mit gutem Grund als Zweitheimische bezeichnet werden. Mit ihrem grossen persönlichen Interesse an ihrer Wahlheimat stehen die Zweitwohner den einheimischen Grundsätzen bereits schon sehr nahe. Die Zweitwohner legen ausserdem grossen Wert auf Qualität und Vielfalt des Tourismus- und Freizeitangebots und nicht zuletzt an die lokalen Bildungs- und Weiterbildungsangebote. Deshalb ist es wichtig und richtig, diese Willkommenskultur als Ganzes zu pflegen und ebenso täglich immer wieder auch zu leben.

Wilhelm: Die Anfrage hat, wie es auch mehrfach schon betont wurde, in verschiedener Hinsicht eine grosse Aktualität. Der Trend hin zum ortsungebundenen Arbeiten hat bereits begonnen mit der beginnenden digitalen Transformation. Das erfuhr während der Homeofficepflicht im Zuge der COVID-19-Pandemie nochmals

deutlichen Schub, konkret, die Firmen sind jetzt für Homeoffice gerüstet, was vorher zum Teil mässig der Fall war. Wir merken das, wir merken das vor Ort deutlich und das ist bestimmt eine grosse Chance, den alpinen Raum als Ort zum Wohnen und Arbeiten mitten in gesunder Bergwelt mit Nähe zu Natur, zur Erholung, zu Sport und Kultur zu etablieren und dadurch etwa auch unsere vielen Zweitwohnungen besser auszulasten und sie im besten Fall sogar in Erstwohnsitze umzuwandeln. Natürlich auch verbunden mit der einen oder anderen Herausforderung.

Ich habe gespannt die Antwort der Regierung erwartet, mich haben jetzt die erwähnten Massnahmen nicht gerade vom Sockel geworfen, aber es war auch nicht anders angekündigt bei der Überweisung. Ich habe jetzt auch nicht den Fahrplan gelesen, den Grossrat Hohl eigentlich erfragt hat in der Fraktionsanfrage. Ich erkenne den nicht, habe mich aber auf der anderen Seite auch gefragt, was kann und soll der Kanton dann auch über die beschriebe institutionalisierte Kontaktpflege hinaus überhaupt tun? Es ist auch gar nicht so einfach, diese Frage zu beantworten, weil letztlich, und das wurde ja auch schon gesagt, sind es schon auch wir in den Gemeinden, die die Nähe zu den Zweitheimischen haben und die auch die Bedürfnisse der Personen vor Ort kennen sollten oder sie auch besser kennenlernen sollten. In unserer Region, übrigens nicht nur in Bezug auf jetzt unsere Gemeinde, aber auch dort haben wir jüngst unter der Leitung und Unterstützung der Regionalentwicklung das versucht zu tun mit einer breitangelegten Umfrage, mit mehr als, ich meine 1300 Rückmeldungen, mit anschliessend präzisierenden Gesprächen in Fokusgruppen und mit Kaminfeuergesprächen mit dem Landammann, mit dutzenden von Personen und dann auch mit einer Schlussinformation über die entsprechenden Erkenntnisse. Ich glaube, der Austausch, der wurde sehr, sehr geschätzt. Er gab auch spannende Erkenntnisse, vielfältige Erkenntnisse, auch unterschiedliche Rückmeldungen. Ich nehme auch an, und deswegen auch die Schwierigkeit, das kantonal zu handeln, dass diese in anderen Gemeinden teilweise ganz unterschiedlich ausgefallen wären, und ich möchte Sie hier auch nicht mit den Details zu unseren Rückmeldungen irgendwie beladen.

Vielleicht, die zentrale Erkenntnis ist schon auch die, und das finde ich noch auch wichtig, weil wir hier ja dann doch immer auch gewisse Diskussionen führen: Zweitheimische haben ja nicht nur die erwähnte grosse Verbundenheit mit dem jeweiligen Ort, den sie ja als Wahlwohnort auch für sich beanspruchen. Sie haben auch eine schon auch sensible Wahrnehmung unserer Wahrnehmung von ihnen. Viele stört beispielsweise, wenn man sie bloss als Steueroptimierer oder auch als Geldbringerinnen bezeichnet. Vielmehr wünschen sie sich eben oft, vor allem eben auch diejenigen, die jetzt länger auch vor Ort sind, am Leben vor Ort teilzuhaben, wollen sich einbringen in Vereine. Mitarbeitende interessieren sich eben auch für das Wohlergehen der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort und, ganz wichtig auch, jeweils für die Themen der Gemeindeentwicklung: Die Ortsplanung, wo geht es damit hin? Wie könnte man Verkehrsentlastung erwirken? Gibt es lebhafte Kulturangebote? Attraktive Sportmöglichkeiten? Haben natürlich in unserem Fall sehr gut abgeschnitten. Angebote zum Wohnen im Alter waren häufige Fragen, aber dann eben auch: Wie können wir einfacher soziale Kontakte knüpfen? Dann Mitgestaltungswillen, Punkte, die eben neben der Steuerfrage sehr oft eben auch angesprochen und angefragt wurden.

Ich glaube, bei dieser Verbundenheit und auch bei diesem Interesse, das eben von Ort zu Ort auch variieren kann, dort müssen wir ansetzen, die Leute einbeziehen in Vorstände von Vereinen, in Arbeitsgruppen, in Begleitgruppen. Wir tun das aktuell. Wir haben schon vor einiger Zeit begonnen das zu tun. Wir tun das, wenn wir über das kommunalräumliche Leitbild sprechen, wenn wir eine Strategie zur Verwertung der Chancen der digitalen Transformation ausarbeiten, wenn wir das Vizepräsidium des Kulturvereins besetzt haben damals, dann tun wir das gleich, wie wir eben auch darauf achten, möglichst alle Bevölkerungsteile einzubeziehen, auch die Jugend usw. Ich glaube tatsächlich, dass eben hier die Leute vor Ort gefragt sind, die Gemeinden gefragt sind, die Vereine gefragt sind, hier auch Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ich möchte aber noch eine sehr spezielle Erkenntnis mit Ihnen teilen: Es ist, zumindest war es bei uns der Fall, ein sehr grosses Bewusstsein auch vorhanden, dass der eigene Besitz einer Zweitwohnung auch Auswirkungen hat, also auch Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, auch Auswirkungen haben kann auf die Wohnpreise vor Ort für die ansässige Bevölkerung. Und es wurde deswegen auch betont, dass man eben Nachhaltigkeitsbestrebungen der Gemeinde, des Kantons, dass man die schätzt auf der einen Seite, aber eben auch, und das war auch eine sehr erfreuliche Rückmeldung, dass es eine grosse Bereitschaft gibt, die Gemeinde oder allenfalls Gruppierungen vor Ort dabei zu unterstützen, wenn es um die Bereitstellung von ausreichend erschwinglichem Wohnraum für die Leute vor Ort geht. Und das hat uns auch dazu bewogen, hier zu versuchen, die Leute zusammenzubringen, ein Wohnforum zu gründen, mit dem Ziel eigentlich, die Bedürfnisse der Einheimischen vor Ort zusammenzubringen mit dem Ressourcenpotenzial, sage ich jetzt einmal, das eben auch die Zweitheimischen, die da dann mitwirken wollen, einbringen, mit dem Ziel, gemeinsam eine nachhaltige Wohnraumentwicklung zu verfolgen.

Und in der Zeit, in der wir jetzt diese Thematik irgendwie versuchen aufzurollen, fallen jetzt auch verschiedene Berichte aus anderen Regionen im Kanton, wo ich glaube, dass wir doch auch vor einem ganz zentralen Thema stehen. Ich sage jetzt bewusst Thema, mein Landratskollege weiss, warum ich von Thema spreche, denn wir haben gelesen, bei den einen Gemeinden ist es bereits mehr als ein Thema, da ist es bereits ein grosses, wenn nicht existenzielles Problem. Bei den anderen wird es das vielleicht nie. Und bei den einen wissen wir nicht, wann, vielleicht wenn auch andere Gemeinden und Regionen betroffen sein werden.

Und jetzt komme ich doch noch zu zwei Punkten, bei denen ich der Meinung bin, da könnte der Kanton die betroffenen Gemeinden doch auch unterstützen. Also Punkt eins: Er könnte die Gemeinden darin unterstützen, er müsste die Gemeinden darin unterstützen, Art. 12 des

Zweitwohnungsgesetzes umsetzen zu können. Es gibt viele gute Vollzugshilfen, wir haben es gestern auch gehört vom Regierungspräsidenten, das ist tatsächlich so. Aber ich glaube, dort ist wirklich eine Lücke, dort ist auch die Aussage, das ist Sache der Gemeinden. Man muss einfach wissen, mit den heutigen Bestimmungen ist es so, dass in den Ortskernen eben Wohnungen, die heute für Ortsansässige zur Verfügung stehen, bedingungslos auch umgewandelt werden können in Zweitwohnungen. Das kann zum Problem werden, weil wir wissen, wir haben es ja auch heute Morgen gehört, Expansionsmöglichkeiten des Siedlungsgebiets, die sind eben begrenzt. Und es ist noch einfach gesagt, die Gemeinden müssen das lösen. Wir hatten, als ich noch im anderen Amt war, diese Frage zweimal diskutiert bei uns in der Gemeinde. Zwei Vorschläge waren auf dem Tisch. Beide wurden verworfen. Zum einen, weil es vielleicht noch nicht in dem Mass irgendwo Entwicklungen gab, die wir jetzt in anderen Orten beobachten können, und man gesagt hat, man möchte zuerst warten, ob da überhaupt Probleme kommen. Jetzt sehen wir aber, dass in anderen Gemeinden diese Probleme kommen. Ein anderer Grund, weshalb man sie abgelehnt hat, ist, weil es eben nicht ganz so einfach ist, und weil es auch verbunden ist mit verschiedenen Fragen. Und hier wäre es ganz zentral, wenn der Kanton betroffenen Gemeinden auch Unterstützung bieten könnte. Wie könnte man diese Problematik lösen? Die Problematik der uneingeschränkten Umwandlung von altrechtlichen Erst- in Zweitwohnungen? Ich glaube, das wäre ein wichtiges Problem, das man angehen müsste, und wo der Kanton auch konkret Unterstützung bieten könnte.
Das zweite Feld betrifft die Chancen zum Wohnen und Arbeiten, es wurde vorhin angesprochen von Kollege Niggli, im alpinen Raum. Auch hier haben sich sehr aktuelle erste Fragen gestellt. Wo hat eine Person, die eben hier künftig zwei Tage im Alpenraum arbeitet, zwei Tage im Alpenraum Wochenende macht, also vier Tage sich im Alpenraum aufhält und dann drei Tage am Arbeitsort vielleicht ausserhalb des Kantons sich aufhält, wo ist der Lebensmittelpunkt? Wo ist der steuerliche Wohnsitz? Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen oder gilt es eventuell anzupassen an den neuen Lebensrealitäten, um diesen neuen Lebensrealitäten gerecht zu werden? Auf welcher Ebene, wo könnte man ansetzen? Ich glaube, das sind aus meiner Sicht vielleicht nicht alle, aber sicher zwei zentrale Fragen, die der Kanton neben der ohne Zweifel auch wichtigen Kontaktpflege mit Zweitheimischen weiterbearbeiten könnte.
Das war nicht nur meine Meinung, das war auch die Meinung in unserer Fraktion. Sie haben es gesehen. Deswegen gibt es auch eine Fraktionsanfrage zur ersten Frage. Ich glaube, zur zweiten Frage wird wohl auch das eine oder andere Gericht dann irgendwann noch Antworten liefern, aber vielleicht wäre es auch dort gut, wenn wir dort vielleicht schon uns auf die Möglichkeit rüsten, dass uns die Entscheide der Gerichte nicht uneingeschränkt gefallen könnten. Vielleicht braucht es dann dort auch mal eine Standesinitiative, wollte ich ursprünglich hier eigentlich sagen, lasse es jetzt aber nach der vorangehenden Debatte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Grossrat Wilhelm, sonst hätte ich Sie fast unterbrechen müssen, da die Redezeit angekratzt war. Grond cusglier Brunold, El ha il pled.

Brunold: Grossrat Hohl, wir haben ja gemeinsam, oder Sie als Erstunterzeichner, diesen Auftrag eingereicht für Zweitheimische, und ich gebe Ihnen gern auch eine Rückmeldung aus der Tourismusregion Surselva, ein bisschen etwas zu der aktuellen Einschätzung mit den Zweitheimischen. Das, was zentral ist, ist, dass wir, glaube ich, den Zweitheimischen das Gefühl von Wertschätzung vermitteln können. Dass wir sie wertschätzen, dass wir Freude haben, dass sie hier sind und wir uns bemühen, dass sie sich wohl fühlen. Und das ist, glaube ich, eine zentrale Aufgabe, die die Gemeinden zusammen mit den Tourismusdestinationen hat. Das war ein bisschen anspruchsvoll während der letzten Corona-Zeit, die letzten zwei Jahre. Wir haben bei uns ein Mehrwertprogramm für Zweitheimische, wo wir verschiedene Vergünstigungen machen, aber auch Veranstaltungen, wo wir uns treffen und Plattformen bieten, um mit den Zweitheimischen ins Gespräch zu kommen. War nicht möglich, aber ich freue mich nach dem heutigen Entscheid, dass wir den Zweitheimischen-Skitag im März dann wieder mit einem schönen Apéro, mit Gesprächen zwischen Tourismusvertretern und auch der Gemeinde wieder aufleben lassen können.
Wir haben die Zeit genutzt, in der Digitalisierung aufzurüsten. Dieses Mehrwertprogramm war bis jetzt in Papierform. Und wir haben die «mia Surselva»-App aufgezogen, wo sich die Zweitheimischen registrieren können mit einer Bestätigung durch die Gemeinden, dass sie auch den Zweitwohnsitz bei uns haben. Und so haben wir jetzt eigentlich einen sehr guten Kanal, dass wir sehr rasch und einfach und schnell kommunizieren können. Ich denke jetzt an den bevorstehenden Sommer, wo die Veranstaltungen wiederaufleben können, dass wir hier auch die Veranstalter unterstützen können mit gewissen Aktionen und Vergünstigungen, dass die Zweitheimischen wieder als Stammgäste zurückkommen und so die Veranstaltungen wieder zum Laufen kommen und überleben.
Was sehr wichtig ist, und wir bei uns jetzt auch pflegen, sind institutionelle Gespräche. Ich denke, das ist in den meisten Destinationen so. Wir treffen uns zweimal pro Jahr und dann auch noch ausserplanmässig, wenn es besondere Anliegen gibt, bei uns insbesondere von der IG Zweitwohnungsbesitzer Surselva. Und das ist sehr angenehm, dass das ein strukturierter Austausch ist. Sie sammeln die Anliegen, wir können die besprechen und bearbeiten. Und das ist, glaube ich, zentral, dass man das so weiterführt und so kann man, glaube ich auch, wenn gewisse Unstimmigkeiten in Themen entstehen, diese möglichst früh schon andiskutieren und kann auch sich erklären als Gemeinde und Tourismusdestination, wieso dass man einen gewissen Weg einschlägt.
Vielleicht die Rolle des Kantons: Was kann der Kanton machen? Wichtig ist, glaube ich, dass man auf oberster Ebene der IG Zweitwohnungsbesitzer, die kantonale Vereinigung, diesen Austausch weiterführt. Aber es sind natürlich unterschiedliche Anliegen, die zusammen-

kommen, auch wie von den Tourismusdestinationen so auch von den unterschiedlichen Zweitheimischen. Sonst ist es, glaube ich, wirklich eine Aufgabe auf Ebene der Gemeinden, Tourismusdestination. Dort, wo natürlich der Kanton direkt eingreifen kann, das wurde auch diskutiert, die Digitalisierung vorantreiben, wirklich, dass man die Arbeitsplätze anbieten kann in den Regionen, dass man hier wirklich den Glasfaserausbau noch weiter vorantreibt und nachher die notwendigen Steueranreize immer wieder überprüft. Weil der Weg sollte eigentlich sein, den man anstrebt, dass die Gäste erstmals zu uns als Gäste kommen, wir sie irgendwo beworben haben auf einem Kanal, dann immer wieder zurückkehren, zu Zweitheimischen werden, vielleicht eine Wohnung kaufen oder mieten und im besten Fall dann Einheimische werden und hier mit uns leben und Teil sind eigentlich auch des sozialen Lebens. Und das ist, glaube ich, der Weg, den wir einschlagen müssen oder weiterführen müssen, immer mit dem Ansatz, dass wir Wertschätzung entgegenbringen müssen, auf Augenhöhe miteinander diskutieren, die Probleme auch offen ausdiskutieren. Und dann werden wir ein gutes Leben und Auskommen miteinander haben im wunderbaren Kanton Graubünden.

Pfäffli: Das meiste, was meine Vorredner gesagt haben, dem kann ich zu 100 Prozent beipflichten. Im Zusammenleben mit den Zweitheimischen ist es von zentraler Bedeutung, dass man die Wertschätzung pflegt, die Achtung zueinander pflegt und das, was wir den Zweitheimischen zur Verfügung stellen, Breitbandanschlüsse mit der entsprechenden Infrastruktur, eine intakte Landschaft, dass das auch den Einheimischen zugutekommt. Es ist also ein wirkliches Zusammenleben. Das Gemeinsame ist das Zentrale. Und da komme ich zu einem Punkt, wo ich mit Grossrat Wilhelm nicht einverstanden bin. Wenn Sie im Bereich des Zweitwohnungsgesetzes Druck auf die altrechtlichen Wohnungen machen, dann setzen Sie einen Spaltkeil. Wenn die Zweitwohnungen jederzeit frei verfügbar auf dem Markt weitergegeben werden können, ist es das eine. Wenn Sie aber bei altrechtlichen Wohnungen, beispielsweise einem Elternhaus, das über Generationen im Besitz einer Familie war, die Kinder aber beispielsweise später das Haus nicht mehr als Erstwohnung, sondern vielleicht als Zweitwohnung besetzen oder benutzen möchten, dies aber verunmöglichen, dann setzen Sie einen ganz gefährlichen Spaltpilz. Ich bin der Ansicht, die Erstwohnungspflicht durchzusetzen mit allen Mitteln, ja. Aber wirken Sie bitte nicht unnötig auf den Markt der altrechtlichen Wohnungen ein. Hier machen Sie alles, was Sie vorher als positive Merkmale und als positive Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben geltend gemacht haben, mit einem Schlag zunichte.

Grass: Grossrat Hohl hat von Erfahrungen aus den Gemeinden berichtet. Und ich möchte gerne auch kurz einen Einblick geben, wie es auch in kleinen Gemeinden, in kleinen Regionen, die nicht touristische Hotspots sind, auch funktionieren kann zwischen Einheimischen und Zweitheimischen. Wir haben in unserer Gemeinde das Thema sehr früh aufgegriffen, und es ist wichtig, dass man den Kontakt pflegt, und zwar, bevor die Probleme da sind, dass man in regelmässigem Austausch steht. Vieles wurde schon gesagt. Und ich kann eigentlich Kollege Wilhelm und Brunold in vielen Bereichen zustimmen, möchte ein, zwei Beispiele kurz bestätigen. Aus meiner Sicht ist es zentral, dass es in der Gemeinde funktioniert. Der Kanton kann, wie gesagt, über die IG vermitteln oder Kontakte herstellen. Aber wenn es in der Gemeinde nicht funktioniert, dann bringt es auch nichts, wenn der Kanton von oben herab hier versucht einzuwirken. Dann ist es wirklich wichtig, und das kann ich bestätigen in unserer Gemeinde, wir hatten im Jahr 2006 rund 100 Einwohner, jetzt sind wir bei 150. Das sind kleine Zahlen aber prozentual doch eine Einwohnersteigerung von 50 Prozent. Das ist nicht nur durch die Zweitwohnungsbesitzer entstanden, die ihren Wohnsitz in unsere Gemeinde verlegt haben, aber es hat doch einige gegeben, die das gemacht haben.
Ich möchte kurz die Gründe ausführen, warum die überhaupt gekommen sind. Einerseits ist es ein sehr attraktiver Steuerfuss, den wir in unserer Gemeinde haben, und da ist halt auch wieder der Steuerfuss der Gemeinde entscheidend, wird nicht der einzige Grund sein, den Steuerfuss zu senken, aber wenn die steuerlichen Rahmenbedingungen stimmen, dann fällt der Entscheid von Zweitheimischen sehr viel leichter, den Wohnsitz in die Gemeinde zu verlegen. Ebenfalls haben wir bei der Swisscom Druck aufgesetzt, dass wir eine gute Internet-, also Breitbanderschliessung haben. Das ist erfolgt und somit ist das Arbeiten am Zweitwohnungssitz oder jetzt vom Erstwohnungssitz ebenfalls kein Problem. Und das ist heute einfach Grundvoraussetzung, dass sich jemand den Wohnsitz vom Unterland in die Berge verlegt. Dann ist es wichtig, und das meine ich wirklich ernst, dass man die Zweitwohnungsbesitzer, auch wenn sie den Wohnsitz noch nicht in die Gemeinde verlegt haben, dass man die gleich behandelt wie die eigene Bevölkerung, sei das bei Abgaben, das ist wirklich wichtig, dass sie eingebunden werden. Wir haben sie auch in den Prozess, als es darum ging, um das kommunale örtliche Leitbild zu erstellen, miteingebunden. Das Interesse war sehr gross, und dass man sie auch ernst nimmt und ihre Anliegen aufnimmt. Zudem haben wir seit mehreren Jahren, wie das in anderen Regionen auch der Fall ist, einen Informationsanlass jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr. Die fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie wissen, was in der Gemeinde läuft und sie dort auch ihre Inputs geben können. Und seitdem wir das Öffentlichkeitsprinzip haben, dürfen sie auch die Gemeindeversammlungen besuchen, allerdings ohne Mitspracherecht. Das wäre dann doch etwas viel. Aber alles in allem glaube ich, was der Kanton noch machen kann, oder er soll sich dort informieren, bei den Gemeinden nachfragen, wie es funktioniert und kann dort vielleicht den einen oder anderen Input aufnehmen.

Wilhelm: Ich möchte nur ganz kurz noch reagieren auf die Wortmeldung von Kollege Pfäffli. Ich habe ja nicht gesagt, dass es einfach ist. Weil ich glaube, wenn es einfach wäre, hätten wir ja Lösungen bereits gefunden. Wir hatten aber in den Ansätzen, die wir diskutiert haben, genau auch diese Thematik versucht zu adressieren. Ich glaube einfach, wenn wir die Augen verschliessen

angesichts der Situation, die jetzt in einzelnen Gemeinden passiert, und nichts tun und warten, bis sich diese Entwicklung einfach so weiter über uns ergibt und über die Gemeinden und die Dörfer ergibt, dann haben wir irgendwann das Problem, dass wir dann gar keinen Spaltpilz mehr irgendwie zwischen zwei Bevölkerungsgruppen setzen können, weil dann einfach Ortsansässige, wie es eben leider heute auch schon diskutiert wurde, keine Wohnungen mehr finden in diesen Gemeinden. Und ich glaube einfach, nur, weil es herausfordernd ist, sollten wir eben uns nicht der Frage entbinden, wie wir diese Thematik angehen könnten. Wir haben letztlich auch einen Auftrag des Bundes, diese Thematik dann zu lösen, wenn sie nämlich zu unerwünschten Entwicklungen führt. Und es ist eben nicht einfach, und deswegen glaube ich, braucht es hier auch Ansätze und Unterstützung des Kantons. Das ist eigentlich alles, was ich sagen wollte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach dem Regierungspräsidenten das Wort. Sar president della regenza.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann mich sehr kurz halten. Ich teile fast alles, was gesagt wurde, vor allem primärer Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin der Zweitheimischen sind die Gemeinden. Die Gäste identifizieren sich primär mit der Gemeinde. Die Gemeinde, wo sie ihre Liegenschaft haben. Ich glaube, darum ist sie auch die primäre Ansprechpartnerin. Wir sind vom Kanton wirklich gewillt, und ich kann das nochmals offerieren, dass, wenn es Unterstützung seitens der Gemeinden braucht, ein Bedarf da ist, dass wir gern bereit sind, zu unterstützen und vor allem dort, wo es dann skalierbare Projekte sind, die der Kanton auch für andere zur Verfügung stellen könnte.
Zur Thematik, die von Grossrat Wilhelm angetönt wurde: Es ist tatsächlich nicht einfach, Lösungen hier zu finden. Ich bin diesbezüglich extrem zurückhaltend. Es wäre falsch, Einheimische, die ihre altrechtliche Wohnung als Erstwohnung nutzen, zu bestrafen, indem man sagt, ihr habt eine Einschränkung der Nutzung. Hingegen demjenigen, der eine altrechtliche Wohnung hat und diese bereits als Zweitwohnung benützt, würde man dann keine Einschränkung auferlegen. Das ist extrem heikel, und ich muss sagen, ich sehe hier keine machbaren Ansätze respektive es ist ein Eingriff in die Besitzstandswahrung, und das ist äusserst heikel. Aber wenn es hier Lösungen gibt, sträuben wir uns sicher nicht dagegen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Somit haben wir die Fraktionsanfrage FDP behandelt, und ich schalte eine Pause ein. Ich möchte Sie bitten, wirklich pünktlich um 16.35 Uhr wieder im Saal zu sein, weil Ziel wäre, möglichst diese Anfragen und Aufträge durcharbeiten zu können. Es sind relativ viele neue Vorstösse eingegangen und ja, ich bin sicher, wir schaffen das, und ich wäre froh, wenn Sie um 16.35 Uhr wieder hier sind.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Anfrage Rutishauser fortfahren können? Besten Dank. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich fahre weiter mit der Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden. Auch bei diesem Geschäft wird Regierungspräsident Caduff die Regierung vertreten. Grossrätin Rutishauser, wünschen Sie Diskussion? Und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 235)

Antwort der Regierung

Das Frauenhaus Graubünden bietet Frauen, Kindern und weiblichen Jugendlichen, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, Schutz, Notunterkunft, Hilfe und ein stationäres Kriseninterventionsangebot. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention; SR 0.311.35) verpflichtet den Staat, u. a. die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen zu treffen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen (Art. 23 Istanbul-Konvention). Bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten sind die Rechte und Bedürfnisse von Kindern gebührend zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere auch eine altersgerechte psychosoziale Beratung für betroffene Kinder (Art. 26 Istanbul-Konvention).
Gestützt auf das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) sind die Kantone dafür zuständig, ausreichend Plätze in Notunterkünften zur Verfügung zu stellen (Art. 14 Abs. 1 OHG). Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 27. Mai 2021 Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern verabschiedet. Diese sollen die Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Frauenhäuser verbessern und die Gleichbehandlung der betroffenen Frauen und Kinder gewährleisten.
Es ist Aufgabe des Kantons, eine ausreichende, dem Bedarf entsprechende Anzahl von Plätzen für Opfer in Schutzunterkünften zu gewährleisten und deren wirtschaftlich zweckmässige Finanzierung zu sichern. Der Kanton nimmt diese Aufgabe wahr und finanziert die Schutzunterkünfte mittels Leistungsauftrag mit der Stiftung Frauenhaus Graubünden. Der Leistungsauftrag wird derzeit für die Jahre 2022–2025 erneuert, sodass die Finanzierung längerfristig gesichert ist. Der Kanton befindet sich zudem in regelmässigem Austausch mit dem Frauenhaus Graubünden, um das Angebot von qualitativ hochwertigen Schutzunterkünften in ausreichender Anzahl und eine gute Zusammenarbeit stets zu

gewährleisten. Fachpersonen des Kantons bieten dem Frauenhaus bei Bedarf Unterstützung. Zusätzlich zum Leistungsauftrag gewährt der Kanton dem Frauenhaus Graubünden regelmässig Beiträge für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit.
zu Frage 1–3: Das Frauenhaus Graubünden befindet sich in einer Randregion und führt ein vergleichsweise kleines Angebot (drei Zimmer). Die Auslastung in den letzten vier Jahren schwankt zwischen 37 und 52 Prozent. Für ein qualitativ hochstehendes und wirtschaftliches Angebot wäre eine Auslastung von mindestens 60 Prozent notwendig. Der Kanton beteiligt sich daher – zusätzlich zur leistungsabhängigen Abgeltung durch die Opferhilfe Graubünden – mit einer jährlichen Garantie von maximal Fr. 100 000.– an der Finanzierung des Frauenhauses Graubünden. Um die Auslastung längerfristig zu erhöhen, ist vorgesehen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Frauenhäusern der Ostschweiz bzw. den angrenzenden Kantonen zu fördern.
zu Frage 4: Das Frauenhaus Graubünden richtet sich bei seiner Arbeit nach den im Jahr 2021 gemeinsam vereinbarten Qualitätsrichtlinien. Zudem hat sich das Frauenhaus bei ihrer Arbeit auf anerkannte fachliche Erkenntnisse und Methoden zu stützen und relevante Entwicklungen laufend umzusetzen. Damit wird u. a. gewährleistet, dass gut qualifiziertes, fachlich und persönlich geeignetes Personal eingesetzt wird und der Schutz und das Wohlbefinden betroffener Kinder stets im Zentrum steht.
zu Frage 5: Die Tagestarife sind für Kinder und Erwachsene gleich. Diese betragen sowohl für im Kanton Graubünden und ausserkantonal wohnhafte Personen Fr. 330.–.
zu Frage 6: Die Ausweitung des Angebots, insbesondere für Anschlusslösungen, wurde durch das Sozialamt mit dem Frauenhaus mehrmals thematisiert. Ein entsprechendes Konzept des Frauenhauses ist ausstehend.
zu Frage 7: Eine gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Frauenhaus Graubünden durch die Gemeinden besteht nicht.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für Beantwortung meiner Fragen. Ich bin weitgehend befriedigt mit der Antwort und verzichte auf Diskussion, habe aber ein paar Anmerkungen. Zunächst möchte ich auch als Stiftungsrätin des Frauenhauses meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die Konditionen für das Frauenhaus sich im Gegensatz zum bisherigen Leistungsauftrag doch verbessert haben. So gewährt der Kanton dem Frauenhaus aufgrund der Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz einen fix zugesicherten Betrag bis zu einer Auslastung von 60 Prozent, bis zu 75 Prozent erhält es eine Defizitgarantie. Der Tagestarif wurde auch für Frauen und ihre Kinder mit Wohnsitz in Graubünden von 170 Franken auf 330 Franken erhöht und entspricht nun demjenigen für Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz. Auch die Abrechnungsmodalitäten wurden vereinfacht. Sämtliche Rückvergütungen laufen nun über die Opferhilfe. Die Planungssicherheit hat sich damit auf jeden Fall verbessert. Und es ist begrüssenswert, dass im Leistungsauftrag mittlerweile unter anderem die Istanbul-Konvention als rechtliche Grundlage aufgeführt ist.
Die Auslastung des Frauenhauses schwankt stark, wie es auch in der Antwort der Regierung zum Ausdruck kommt. Den Ursachen, weshalb überproportional viele ausserkantonale Frauen mit ihren Kindern dort Schutz und Hilfe finden, aber kaum Bündnerinnen, sollte einmal nachgegangen werden. Leider ist es nicht so, dass es in Graubünden weniger häusliche Gewalt gäbe als anderswo. Offenbar gibt es Hürden, die abgebaut werden sollten. Dazu beitragen kann das Regierungsprogramm 21-24. Dieses enthält mit dem Regierungsziel 2 «die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren», in den Entwicklungsschwerpunkten ES 2.2 «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt» und ES 2.4 «Kantonales Bedrohungsmanagement» wichtige Elemente, die, wenn sie umfassend umgesetzt werden, gewährleisten, dass eine Frau mit ihren Kindern niederschwellig die notwendige Hilfe und Schutz erhält, wo auch immer im Kanton sie lebt. Wichtig sind die in den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten erwähnten präventiven Massnahmen wie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie vor allem auch die Schulung und Sensibilisierung der zuständigen Fachpersonen. Der Stiftungsrat des Frauenhauses befindet sich gerade in einer Umstrukturierung, wobei die vereinbarten Qualitätsrichtlinien berücksichtigt werden. Ob die vorhandenen Ressourcen genügen werden, um allen Aufgaben in Zukunft wirklich gerecht werden zu können, und vor allem auch die Begleitung der häufig traumatisierten Kinder zu gewährleisten, wird sich weisen. Ich hoffe, dass der Kanton sowie auch die Gemeinden allenfalls unterstützend zur Seite stehen werden. Allenfalls, und falls ich auch in der kommenden Legislatur in diesem Saal sitzen kann, werde ich das Thema Frauenhaus nochmals aufgreifen. Es ist sehr wichtig, dass es angemessene Anschlusslösungen gibt, wie dies die Empfehlungen des EDK vorsehen und diverse Kantone mit unterschiedlichen Massnahmen bereits anbieten. Offenbar ist hier ein Konzept des Frauenhauses ausstehend. Ich gehe davon aus, dass der Kanton zur Umsetzung Hand bieten wird, sobald dieses vorliegt. Auch aus Kostengründen ist es sinnvoll, dass die gewaltbetroffenen Frauen nicht länger als notwendig im Frauenhaus bleiben müssen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Damit haben wir auch Ihre Anfrage behandelt und beraten nun als Nächstes die Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit. Regierungspräsident Caduff wird auch bei diesem Geschäft die Regierung vertreten. Grossrat Rettich, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt? Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 236)

Antwort der Regierung

«Obdachlosigkeit ist […], die gravierendste von mehreren prekären Wohnsituationen. Neben der Obdachlosigkeit […] gibt es daneben die Dimensionen des ungesicherten Wohnens sowie des unzureichenden Wohnens. [Obdachlosigkeit] hängt immer mit dem Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt zusammen» (Drilling, M., Mühlethaler, E. & Iyadurai, G. (2020) Obdachlosigkeit. Erster Länderbericht Schweiz. Muttenz: ISOS / FHNW.)
Wohnraum wird in der Schweiz und auch in Graubünden grossmehrheitlich durch Private geschaffen. Die Vermietung von Wohnraum unterliegt dem Privatrecht. Die vermietende Partei kann meist auswählen, an wen sie eine Wohnung vermietet. Dies führt dazu, dass einige Personengruppen aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation Schwierigkeiten haben, eine Wohnung am gewünschten Ort und entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten zu finden und zu behalten. Dazu gehören in Graubünden teilweise Personen, welche in einem Transitzentrum, im Frauenhaus, in einer Justizvollzugsanstalt oder einer Klinik sind. Sie werden grundsätzlich durch diese Einrichtungen bei der Anschlusslösung und somit bei der Wohnungssuche unterstützt. Eine weitere Gruppe sind Personen, welche Sozialhilfe beziehen, welche in dieser Situation durch das kantonale Sozialamt bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Weiter können Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit von Obdachlosigkeit betroffen sein. Ihnen bietet der Verein Überlebenshilfe Notschlafplätze und Unterstützung bei der Wohnraumsuche an. Der Kanton ist laufend mit dem Verein Überlebenshilfe im Austausch und stellt sicher, dass genügend Notschlafplätze zur Verfügung stehen. So wurde beispielsweise während der Covid-19 Pandemie zusätzlicher Schlafraum geschaffen und auch finanziert, damit die Schutzmassnahmen des Bundes eingehalten werden konnten. So musste in der Notschlafstelle im laufenden Jahr niemand wegen fehlenden Schlafraums abgewiesen werden.
Für die intensive Begleitung von Flüchtlingen bei der Wohnungssuche hat der Kanton seit dem Jahr 2013 einen Leistungsauftrag mit Caritas Graubünden abgeschlossen. Das Angebot wurde zwischenzeitlich für weitere Personengruppen erweitert. Voraussetzung ist, dass die zuweisende Organisation die Kosten eines Suchauftrags übernimmt und die Wohnungssuchenden dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen. Die Caritas Graubünden konnte bisher jeder wohnungssuchenden Person eine adäquate und bezahlbare Wohnung im Kanton anbieten.
Die Regierung anerkennt grundsätzlich den Bedarf von geeignetem Wohnraum insbesondere für suchtmittelabhängige, obdachlose Personen. Dabei steht aber oft nicht die Wohnungssuche im Vordergrund, sondern die Sicherung des Wohnraums. Sie hat dem Grossen Rat deshalb Budgetmittel beantragt, um das begleitete Wohnen für diese Personen in den nächsten Jahren zu fördern.
Zu Frage 1: Die Kantonspolizei, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie das kantonale Sozialamt registrieren in den letzten Jahren keine Zunahme von obdachlosen Personen. Der Verein Überlebenshilfe mit der Notschlafstelle beobachtet in den letzten zwei Jahren eine Zunahme der Übernachtungen in der Notschlafstelle.
Zu Frage 2: Für suchtmittelabhängige Personen sieht die Regierung gemäss Beschluss vom 29. Juni 2021 (Prot. Nr. 629/2021) u. a. vor, das betreute Wohnangebot für diese Personen in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln und auszubauen. Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2021 die dazu notwendigen Mittel bereitgestellt.
Zu Frage 3: Der Bericht von Infodrog bildet eine der Grundlagen des erwähnten Regierungsbeschlusses und somit auch des Antrags an den Grossen Rat. Der Antrag der Regierung umfasst Budgetmittel für das begleitete Wohnen für suchtmittelabhängige Personen, für die aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork in Chur), für den Ausbau der Kontakt- und Anlaufstelle und die Verstärkung und Koordination der verschiedenen Akteure.

Rettich: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, möchte gerne noch einige Nachfragen stellen und beantrage daher Diskussion.

Antrag Rettich
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rettich wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Rettich, ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rettich: Vor wenigen Jahren hatten wir keine Obdachlosigkeit mehr im Kanton. Und nun sind mir da einige Fälle bekannt, und das erachte ich wirklich als bedenklich. Und deshalb möchte ich gerne nachfragen, ob vielleicht seitens des Departements spezifische Gründe dafür auszumachen sind. In den letzten Monaten wurde nämlich auch gehäuft festgestellt, dass sich Personen ohne Obdach im alten Stadtspital in Chur aufhalten und auch dort übernachten. Und nun bin ich ein wenig irritiert, wenn ich aus der Antwort auf Frage eins entnehme, dass scheinbar keine veränderte Entwicklung der Situation festzustellen sei, diese Entwicklung jedoch Tatsache ist. Und eventuell können Sie, Herr Regierungspräsident, meinen Gedankenknopf lösen.
Interessant sind die Ausführungen auf Frage zwei, denn Sie haben erkannt oder anerkannt, dass im Bereich des sozialen Wohnangebots im Kanton Nachbesserungsbedarf besteht. Und aus dem Bericht «Werkstattmanagement» sind unterschiedliche Varianten für Massnahmen zur Verbesserungen im Bereich der Schadensminderung für Suchtmittelbetroffene zu entnehmen. Ein Teil dieser Verbesserungen betrifft die Wohnsituation. Und es gibt laut diesem Bericht vier Varianten, wie der Kanton Verbesserungen vornehmen kann. Eine Minimalvariante, einer Variante Status quo mit Aufsuchen der Sozialarbeit, rollende Verbesserungen und umfassende Anpassungen. Anhand des bisherigen Vorgehens und auch aus

den medialen Berichten gehe ich davon aus, dass Sie sich dafür entschieden haben, rollende Verbesserungen vorzunehmen. Und in dieser Variante nimmt die Verbesserung der Wohnsituation laut Bericht einen geringen Stellenwert ein. In Antwort auf Frage zwei wird jedoch davon gesprochen, dass die Wohn- und Betreuungsangebote in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Und ich möchte gerne nachfragen, wie ich diese beiden, ja unterschiedlichen Aussagen miteinander in Zusammenhang bringen kann? Und vielleicht können Sie mir auch zur Variante «rollende Verbesserungen» bereits gewisse Aussagen machen: Welche Überlegungen stehen im Raum, wurden schon gewisse Konzepte geprüft, oder gibt es einen Zeitplan, einen Fahrplan, und wie sieht dieser aus? Ich bedanke mich für Ihre Erläuterungen und ich bin mit der Antwort aktuell teilweise zufrieden. Aber vielleicht ändert sich das ja noch nach den Antworten des Regierungspräsidenten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, besten Dank. Ich erlaube mir, einleitend auf die Studie zur Obdachlosigkeit in der Schweiz hinzuweisen. Diese wurde letzte Woche publiziert, wurde im Auftrag vom Bund erstellt, ist eine hochspannende Studie, welche auch Massnahmen, Empfehlungen für die Kantone beinhaltet. Und sie beschreibt meines Erachtens vor allem die Problematik Obdachlosigkeit sehr gut. Ich zitiere aus dieser Studie: «Das Themenfeld Obdachlosigkeit weist zu unterschiedlichen Lebens- und Politikbereichen Anknüpfpunkte auf, so insbesondere zur Armutsbekämpfung und zur Sozialhilfe, aber auch zur Gesundheitspolitik, Wohnungspolitik, zum Kindes- und Erwachsenenschutz oder Asylwesen. Diese Breite des Themenfelds und die Tatsache, dass nur ausnahmsweise behördliche Stellen konkret mit der Bekämpfung von Obdachlosigkeit beauftragt sind, führen auf den Staatsebenen zu ungeklärten inhaltlichen Zuständigkeiten.» Und das ist tatsächlich so. Es beschreibt meines Erachtens das Problem sehr gut. Es betrifft sehr viele Politikbereiche, sehr viele Staatsebenen, also so viele haben wir nicht, aber die drei, die es gibt, betrifft es. Und niemand fühlt sich wirklich für das Thema zuständig. Das ist einfach ein bisschen die Ausgangslage, die es beschreibt. Wir sind uns der Problematik bewusst. Ich habe diese Studie wirklich mit Interesse gelesen, und wir werden diese auch intern thematisieren.
Dann zu den Fragen. Grossrat Rettich hat mir diese Fragen vorgängig zugestellt. Herzlichen Dank dafür. Er hat eine Frage zum alten Stadtspital in Chur gestellt. Ich muss ehrlich sagen, im Sozialamt, und auch ich wusste nicht oder hatte keine Kenntnis davon, dass sich dort Obdachlose aufhalten. Wir haben uns dann bei der Stadtpolizei erkundigt, und die Aussage dort ist, dass man vermute, dass einige obdach- und wohnungslose Personen in der Immobilie übernachten, nachweisen beziehungsweise bestätigen könne man das nicht. Und eine andere Quelle bei der Stadtpolizei hat darauf hingewiesen, dass man früher, also früher, vor einigen Monaten, darüber informiert wurde, dass die Immobilienverwaltung der Stadt aber dann die Verriegelung verbessert oder das besser verriegelt hat, und aktuell gehe man davon aus, dass sich dort keine Personen mehr aufhalten. Was jetzt wirklich zutrifft, ich weiss es nicht, ehrlich gesagt. Aber zur Frage: Aus meiner Sicht hat die Situation keinen Einfluss auf die Beantwortung der Frage eins. Auch wenn sich obdachlose, wohnungslose Personen Zugang zum alten Stadtspital verschafft haben, bedeutet dies keine neue Entwicklung der Obdachlosigkeit in der Stadt Chur. Auch, wiederum gemäss Aussagen der Stadtpolizei, der Kantonspolizei, ist es kein neues Phänomen. Man hat beispielsweise auch früher immer wieder im Haus zur Kante Obdachlose angetroffen. Also von daher wird es nicht als neue Situation, als verschärfte Situation dargestellt.
Dann zur Frage zwei, wo wir bei der Umsetzung dieser sogenannten rollenden Planung stehen. Ich muss ein bisschen auf die Zeitschiene verweisen. Wir haben ja erst in der Dezembersession das entsprechende Budget dafür erhalten. Wir haben in der Zwischenzeit den Leistungsauftrag mit Überlebenshilfe Graubünden abgeschlossen für die aufsuchende Sozialarbeit, für das sogenannte Streetwork. Wir sind derzeit daran, mit der UHG die Kontakt- und Anlaufstelle zu konzipieren, aufzubauen. Das natürlich in Absprache auch, oder zumindest ist der Auftrag, dass das auch in Absprache mit der Stadt Chur erfolgt. Und als nächster Schritt sollen dann die Konzeptionen im Themenbereich Obdachlosigkeit angegangen werden, aber das wird erst im Verlaufe der Jahre 2022 und 2023 geschehen und dann auch umgesetzt. Ich kann einfach sagen, welches Konzept mir ein Stück weit vorschwebt. Es gibt das sogenannte «Housing First Konzept», das vor allem in Finnland, es stammt aus den USA, wird aber auch in Finnland erfolgreich angewendet, und wir schauen ein Stück weit in diese Richtung und machen uns auch Gedanken in diese Richtung. Aber viel weiter sind wir im Moment noch nicht, eben wie gesagt, wir haben jetzt zuerst die anderen beiden Aufgaben priorisiert. Und seit das Budget verabschiedet wurde, sind genau zwei Monate vergangen. Wir sind schlicht und einfach noch nicht weiter.

Rettich: Ja. Geschätzter Herr Regierungspräsident, vielen Dank für die Ausführungen. Gerade Ihre letzten Aussagen stimmen mich sehr positiv. Da blasen wir doch mal ins gleiche Horn. Das freut mich sehr.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage Rettich ebenfalls behandelt und wir fahren weiter mit der Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet. Bei dieser Anfrage vertritt Regierungsvizepräsident Peyer die Regierung. Grossrätin Gartmann, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 234)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und Polizeikommandanten (KKPKS) hat im 2018 das Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitaler Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) gegründet. Innerhalb von NEDIK übernimmt das Bundesamt für Polizei (fedpol) die Koordinationsrolle, insbesondere die internationale Fallkoordination mit den Partnerbehörden im Ausland wie Europol oder Interpol. Fedpol bearbeitet und triagiert für NEDIK Verdachtsmeldungen von ausländischen Partnerbehörden damit die jeweils zuständige kantonale Staatsanwaltschaft ein Verfahren einleiten kann, sobald sich ein Verdacht erhärtet. Die Zusammenarbeit mit fedpol funktioniert gut. Verbesserungsansätze werden momentan keine gesehen.
Zu Frage 2: Die Kantone und der Bund haben mit NEDIK eine neue Zusammenarbeitsform geschaffen, die eine bessere Vernetzung aller involvierten Stellen gewährleistet und die Spezialisten-Ressourcen bündelt, damit die Bekämpfung der digitalen Kriminalität koordiniert und effizient erfolgen kann. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Bekämpfung der Pädokriminalität. Um die Effizienz in der Strafverfolgung von Pädokriminalität zu erhöhen, hat die KKPKS u.a. entschieden, dass die von fedpol bisher erbrachten Leistungen zur Bekämpfung der Pädokriminalität ab Januar 2021 von den Kantonen Zürich, Bern und dem Konkordat Romandie-Bern-Tessin übernommen werden. So stellt beispielsweise der Kanton Bern seit 1. Januar 2021 das gesamtschweizerische Peer-to-Peer (P2P; Peer-to-Peer-Network, das sind Rechnernetze, bei denen mehrere Computer untereinander verbunden sind, zusammenarbeiten und Daten austauschen). Monitoring (inkl. Abgleich Hashwertdatenbank) sicher. Das P2P Monitoring erlaubt es, P2P-Netze zu durchsuchen und Personen zu identifizieren, die im Netz verbotene Pornografie im Sinne von Art. 197 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) herunterladen und verbreiten. Sobald ein P2P-Fall einem Kanton zugeordnet werden kann, macht die Kantonspolizei Bern eine Mitteilung an die zuständige Kantonspolizei mittels Fallbericht. Dieser Fallbericht bildet die Grundlage für das Ermittlungsverfahren im jeweiligen Kanton. Die Zuständigkeit der Kantone im Bereich Pädokriminalität wird als sinnvoll erachtet. Gerade bei Fällen von Pornografie ist sehr häufig ein enger Zusammenhang mit realen Delikten gegeben. Zwar werden Bilder und Videos aufgrund der digitalen Möglichkeiten international verbreitet, der sexuelle Missbrauch von Kindern und die dabei erstellten Aufnahmen erfolgen aber durch Täter in einem eng begrenzten realen Umfeld. Aus Optik der Kantone sind die Behörden des Bundes zu weit weg vom effektiven Geschehen. Sie sind zudem für die übrigen Sexualdelikte sachlich nicht zuständig und deshalb nicht erfahren in der Bekämpfung dieser sehr spezifischen Deliktskategorie.
Zu Frage 3: Es wurden im 2021 56 Fälle, im 2020 36, im 2019 20, im 2018 29 und im 2017 18 betreffend verbotener Pornografie (Art. 197 StGB) bearbeitet. Verdachtsmeldungen der US-Behörden wurden im 2021 39 Fälle, im 2020 19, im 2019 26, im 2018 20 und im 2017 13 bearbeitet. Fälle von Cybergrooming, d.h. gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht (Vertrauen wird stufenweise erschlichen) im 2021 und im 2020 jeweils 2 Fälle bearbeitet.
Zu Frage 4: In Beachtung der der Kantonspolizei vorliegenden Zahlen (vgl. dazu auch Frage 3) ist eine Zunahme beim Konsum von pornographischen Bildern im Internet im 2020/2021 feststellbar. Aufgrund dessen, dass die Dunkelziffer bei Fällen von Pädophilie im Internet hoch ist, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch im Kanton Graubünden eine Zunahme stattgefunden hat.

Gartmann-Albin: Ich verlange Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Gartmann wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen, Frau Grossrätin.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, mit welcher ich anhand der Fragestellung zufrieden bin, die mich aber nicht beruhigt hat. Warum? Das Internet ermöglicht es den Pädophilen, sich mit anderen Pädophilen anonym in Verbindung zu setzen und auch Webseiten von pädophiler Kultur zu schaffen, auf denen Informationen ausgetauscht und kinderpornografisches Material verbreitet wird. Darunter fallen auch Fotos und Filme, bei denen intime Körperteile von Minderjährigen sichtbar sind. Pädophile sind heute vermehrt auch in den Online-Welten unterwegs. Sie erstellen falsche Profile, in welchen sie angeben, selbst Teenager zu sein und bewegen sich auf Plattformen, die vermehrt von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Teilweise versuchen sie auch, in Online-Spielen Kontakt mit ihren späteren Opfern aufzunehmen. Im nächsten Schritt versuchen die Pädophilen, dank ihrem falschen Profil, ihren potenziellen Opfern die Freundschaft anzubieten. Falls dies angenommen wird, beginnt eine langsame Manipulation, durch welche die Pädophilen versuchen, das Vertrauen ihrer späteren Opfer zu gewinnen. Ist dies erreicht, lassen sich hie und da pädophile Fotos gegen Geschenke schicken oder erpressen ihre Opfer, sobald sie verfängliche Fotos von ihnen haben. Es gibt auch Fälle, in denen Pädophile nicht mit den zugeschickten Bildern zufrieden sind und auch versuchen, sich real mit ihren potenziellen Opfern zu treffen. Da ich überzeugt bin, dass Sie sich in diesem Thema bestens auskennen, verzichte ich auf weitere Ausführungen dazu.
Und nun zu den Antworten der Regierung: Bei Frage eins teilt die Regierung mit, dass die Zusammenarbeit mit Fedpol gut funktioniert und Verbesserungsansätze momentan keine gesehen werden. Es wird reagiert, wenn eine Anzeige oder eine allfällige Vermutung vorliegt. Aber genügt das? Die Antwort zu Frage vier zeigt auf,

dass eine Zunahme beim Konsum von pornografischen Bildern im Internet in den Jahren 2020/2021 feststellbar ist. Ich befürchte aber, dass bei Weitem nicht alle Fälle bekannt sind und eine hohe Dunkelziffer besteht. In keiner Antwort der Regierung habe ich etwas von Prävention oder Sensibilisierung gelesen. Ich persönlich finde das sehr schade, da ich davon überzeugt bin, dass man mit einer Prävention und einer Sensibilisierung bereits einiges erreichen könnte, um allfällige Opfer erst gar nicht dazu werden zu lassen. Dazu benötigt es Präventionsprojekte sowie die Sensibilisierung der Eltern, welche mit ihren Kindern darüber sprechen, auf die Gefahren aufmerksam machen und auch den Internetzugang der Kinder kontrollieren. Weiter sollte auch im Schulunterricht dieses Thema meines Erachtens zwingend aufgenommen, regelmässig darüber gesprochen und Anlaufstellen geschaffen werden, und dies bereits bei der Unterstufe. Hat sich die Regierung dazu auch schon Gedanken gemacht oder gibt es eventuell bereits Projekte in diese Richtung?
Und nun zum Schluss noch ganz kurz zwei Passagen aus einem Artikel, welcher heute auf der Startseite der SO erschienen ist. Ich zitiere: «Zürcher Polizei macht zwei Pädophilenplattformen dicht. Die Zürcher Kantonspolizei hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft zwei Darknet-Plattformen mit pädokriminellen Inhalten geschlossen.» Und weiter: Beide Plattformen hätten seit mindestens 2017 existiert und seien ausschliesslich über das weitgehende anonyme Darknet erreichbar gewesen. Gemäss Angaben der Polizei hatten sie zuletzt mehr als 20 000 Mitglieder. Mehr als 20 000 Mitglieder, das muss man sich mal reinziehen. Dies sagt doch wirklich einiges aus und zeigt auf, dass es sich bei diesem Thema um ein wirkliches Problem handelt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung der zusätzlichen Frage.

Cahenzli-Philipp: Ich danke zuerst meiner Kollegin Gartmann für diese wichtige Anfrage. Sie greift eine Problematik auf, bei welcher wir wohl leider erst die Spitze des Eisberges sehen und erkennen können. Die Regierung spricht in der Antwort von einer hohen Dunkelziffer bei der Pädokriminalität, was auf eine Zunahme auch hier in Graubünden hinweise. Wie meiner Kollegin fehlt auch mir in der Antwort der Regierung der Hinweis auf die Bedeutung der Prävention. Starke Kinder sagen Nein, aufgeklärte Jugendliche erkennen falsche Absichten. Und gutberatene Eltern und LehrerInnen wissen Zeichen richtig zu deuten. Eine gute Präventionsarbeit, eine sorgfältige Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung ist sehr wesentlich, um den gravierenden Problemen im Darknet zu begegnen und Missbrauch von Minderjährigen in bestem Fall zu verhindern. In Graubünden haben wir bereits eine Anlaufstelle, die in diesem spezifischen Präventionsbereich tätig ist und in den Schulen Aufklärung leistet, nämlich die Fach- und Beratungsstelle Adebar. Die Fachpersonen von Adebar arbeiten mit dem «Curaschi-Modell». Das rätoromanische Wort «curaschi», Sie kennen es wohl, bedeutet mutig, frisch, Kopf hoch, Beherztheit und Tapferkeit. Die Fachpersonen besuchen Schulklassen im ganzen Kanton, klären stufengerecht auf, also auf jeder Stufe, und bieten ihre Dienste auch für Elternabende an. So fanden z. B. im letzten November an den Aktionstagen gegen häusliche Gewalt Veranstaltungen für Eltern zum Thema «Sexualisierte Gewalt, Cybergrooming im Kinderzimmer» statt. Die Fach- und Beratungsstelle arbeitet mit einem Leistungsauftrag des Kantons, das ist sehr wichtig. Und nicht zuletzt leisten auch die beiden Landeskirchen ihre Beiträge. Ich erlaube mir diese Ausführungen als Vorstandsmitglied von Adebar und möchte die Schulträgerschaften motivieren, die wertvollen Präventionsangebote zu nutzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Vielleicht zu den bemängelten Teilen der Antwort oder wo eben keine Antwort gekommen ist und zum Bereich Prävention: Ich muss Sie einfach schon darauf hinweisen, dass Sie danach auch nicht gefragt haben. Sie haben explizit andere Fragen gestellt. Was ich Ihnen aber zum Bereich Prävention sagen kann, in Ergänzung zu dem, was Grossrätin Cahenzli eben auch schon ausgeführt hat: Erstens, natürlich haben wir eine Präventionsabteilung, wir haben die bei der Polizei selbst. Wenn Sie z. B. auf die Webseite der Polizei gehen, dann werden Sie auch gleich dort schon einen Link zu Cybercrime finden, wo Sie beispielsweise auch Beobachtungen eingeben können. Dann ist die Prävention ein wichtiger Teil auch in der Arbeit des Gesundheitsamts, im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Da finden Sie auch die entsprechenden Links auf der Webseite. Und, wie Sie natürlich auch richtig angesprochen haben, spielt die Schule auch eine wesentliche Rolle. Die ist aber nicht direkt bei mir angesiedelt.
Ich glaube, und was ich auch noch ergänzen kann: Der ganze Bereich Cybercrime, wo wir naturgemäss natürlich der Entwicklung immer etwas hinterherhinken, und wenn Sie davon sprechen, dass eine hohe Dunkelziffer vermutet wird, dann ist das so gesehen systemimmanent. Die Dunkelziffer wird sehr hoch sein, und es ist die Aufgabe der Polizei, möglichst nahe heranzukommen, wie hoch das wirklich ist, aber da ist uns leider die Täterschaft, wenn Sie so wollen, oder die potenzielle Täterschaft, einen Schritt voraus. Aber der Bereich Cybercrime ist ein Schwerpunkt im Regierungsprogramm 2021-2024, wo wir versuchen, das aufzubauen. Also, es ist nicht so, dass wir da nichts machen. Wir versuchen das, was im Rahmen unserer Ressourcen möglich ist, zu machen, arbeiten hier eng auch mit anderen Kantonen zusammen, insbesondere mit dem Kanton Zürich, der diese Webseite, auf die wir verlinkt haben, erstellt hat, damit wir hier auch etwas an Kräften sparen können und die gezielt einsetzen, wenn wir irgendwo einen Verdachtsfall haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage Gartmann-Albin behandelt, und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Müller betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen. Diese wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung vertre-

ten. Grossrätin Müller, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 236)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Für die Ausrichtung von Nothilfe gilt nach Art. 82 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) kantonales Recht. Gemäss Art. 82 Abs. 4 AsylG ist die Nothilfe nach Möglichkeit an den von den Kantonen bezeichneten Orten grundsätzlich in Form von Sachleistungen auszurichten. Nach Art. 2 Abs. 7 des kantonalen Unterstützungsgesetzes (BR 546.250) ist gegenüber Ausländerinnen und Ausländer, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen oder sich aufgrund eines bewilligungsfreien Aufenthaltes in der Schweiz befinden, ausschliesslich Nothilfe zu gewähren. Gemäss Strategie der Regierung werden mittellosen Personen, die um Nothilfe ersuchen und ihrer Pflicht zur freiwilligen Ausreise nicht nachkommen, i.d.R. im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina (Gemeinde Grüsch) untergebracht. Dort wird nur noch eine ausreisebezogene Unterstützung in Form von materieller Nothilfe gewährt. Als zusätzliche Dienstleistung steht den betroffenen Personen die Rückkehrberatung des Amts für Migration und Zivilrecht zur Verfügung.
Zu Frage 2: Nach den geltenden Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) sollen die Leistungen nach Art. 12 BV (SR 101) in der Regel unter jenen für Asylsuchende im ordentlichen Verfahren liegen. Der Übergang von Sozialhilfe zur Nothilfe soll sicht- und spürbar sein. Die Nothilfe umfasst Hilfe und Betreuung sowie die Mittel, welche für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die Art und der Umfang der Nothilfe sollen auf das absolut Notwendige beschränkt sein und keinen Anreiz zum weiteren Verbleib in der Schweiz schaffen. Im Jahre 2019 wurden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei den Kantonen die Daten zur Praxis erhoben. Das Ergebnis zu den erhobenen Daten wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Da in einzelnen Kantonen die Gemeinden für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig sind, gelangen unterschiedliche Konzepte zur Anwendung. Überwiegend werden in der Nothilfe der übrigen Kantone minimale Geldleistungen ausgerichtet.
Zu Frage 3: Die Regierung hat mehrfach gesagt, dass sie am Prinzip der verfahrensabhängigen Unterbringung festhalten will. Den verschiedenen Bedürfnissen werden mit unterschiedlichen Arten von Kollektivunterkünften gebührend Rechnung getragen. Die bisherige Praxis hat sich insofern bewährt, als dass durch die Abgabe von Sachleistungen eine genügende Versorgung der betroffenen Personen mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln gewährleistet werden kann. Das Risiko, dass bspw. suchtgefährdete Personen die ausgerichteten Geldmittel nicht für die Beschaffung der unerlässlichen Mittel verwenden, kann so erheblich reduziert werden. Die Regierung ist bereit, nach Vorliegen der Ergebnisse der in der Antwort 2 erwähnten Datenerhebung, die geltende Praxis kritisch zu überprüfen. Eine Ausrichtung von geldwerten Leistungen hätte dann aber wohl auch die Überprüfung des Standortes des Ausreisezentrums zur Folge.
Zu Frage 4: Zwei Einzelpersonen befinden sich insgesamt während 14 ½ bzw. 13 ½ Jahren in der Nothilfe. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Personen, welche derzeit (Stand 15.11.2021) insgesamt Nothilfe beziehen, beträgt 461 Tage.
Zu Frage 5: Personen, die Nothilfe beziehen, befinden sich ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Sie können die Schweiz jederzeit verlassen, wenn sie mit den zuständigen Behörden bei der Ausreisevorbereitung entsprechend kooperieren. Ein zwangsweiser Vollzug ist aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich. Ein Gesuch um Erteilung einer Härtefallbewilligung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG kann frühestens nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz eingereicht werden. Dabei müssen verschiedene Bedingungen wie etwa gültige Reisedokumente vorliegen. Über eine Härtefallregelung entscheidet schliesslich das SEM im konkreten Einzelfall, gestützt auf einen begründeten Antrag des Kantons. Der Regierung ist jedoch bewusst, dass sich langjährige Nothilfebezüger und -bezügerinnen kaum mehr zu einer Ausreise aus der Schweiz bewegen lassen. Sie setzt sich deshalb beim Bund dafür ein, dass die geltende Praxis überdacht wird.

Müller (Felsberg): Tatsächlich bin ich zufrieden mit der Antwort der Regierung und ich verlange auch Diskussion.

Antrag Müller (Felsberg)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Müller wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Müller (Felsberg): Ja, besten Dank. Dieser Vorstoss hier oder diese Anfrage spricht meines Erachtens, und ich habe es auch mit der Beantwortung der Frage wieder einmal gemerkt, ein Thema an und eben vor allem Menschen an, die meiner Ansicht nach zu lange kein Gehör mehr gefunden haben, vor allem bei uns im Kanton auch nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen, die Sie noch im Saal sind, dass es Personen gibt, die gemäss Befehl des Schweizer Staates eigentlich ausreisen müssten, dies aber nicht tun oder eben meist auch schlichtweg nicht können. Diese Personen, diese Ausländerinnen und Ausländer, die hier als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind, werden dann in der Regel in das Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina gebracht oder dort stationiert. Das Einzige, was diesen Menschen zu diesem Zeitpunkt noch zusteht, eben nach dieser Ausweisung, ist die Nothilfe. Und die Nothilfe, das wissen Sie auch alle,

das ist eigentlich nichts mehr. Im Falle der Personen, die sich im Flüeli befinden, ist das einmal wöchentlich ein Sack mit Lebensmitteln und ab und zu mal Hygieneprodukte oder Kleider. Das bedeutet Nothilfe für Menschen, die sich dort im Flüeli befinden.
Nicht allzu lange her, und vielleicht haben es einige von Ihnen gesehen, gab es einen Dokumentarfilm oder eine Reportage vom SRF, die ausgestrahlt wurde zum Thema Schweizer Nothilfesystem im Asylbereich. Und dieser Dokumentarfilm hat erschütternd gezeigt, was dieses Abstellgleis Flüeli in der Realität für die Menschen bedeutet. Ich habe es schon gesagt, sie bekommen einmal pro Woche einen Sack mit Essen, meist keinen Rappen Geld, vielleicht, wenn sie Glück haben, gibt ihnen eine grosszügige Person oder Organisation Geld oder sie können sich mit Putzen ein bisschen Geld verdienen. Aber de facto ist es ein völliger Freiheitsentzug. Sie wissen ja auch, wo sich das Flüeli befindet und wie schlecht zugänglich dieser Ort ist oder wie schlecht man eben auch von dort oben wegkommt. Das einzige, was den Menschen bleibt, ist vielleicht ein Spaziergang in der näheren Umgebung oder, auch das habe ich schon angetönt, vielleicht gibt es grosszügige Unterstützerinnen und Unterstützer oder einen Verein, der ihnen vielleicht mal ermöglicht, einen Kaffee im Tal zu trinken oder einen Filmnachmittag zu machen. Damit sind diese Menschen eben weitab von jeglichen Perspektiven und eben auch von der Zivilisation. Und nur, um das klarzustellen: Wir sprechen hier nicht von irgendwelchen jungen oder älteren Männern oder Menschen, mit denen wir uns vielleicht nicht emotional identifizieren können, sondern das sind auch Familien mit Kindern, die dort oben sind.
Das Staatssekretariat für Migration hat im Jahr 2019 beschlossen, die Daten zur Praxis der Nothilfevergabe in den Kantonen zusammenzutragen, um ein bisschen aufzuzeigen, wie das Nothilfesystem in den Kantonen unterschiedlich ist. Die Daten sind noch nicht veröffentlicht, wie die Regierung in ihrer Antwort mitteilt. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie bereit ist, wenn diese Daten dann draussen sind, wenn es diesen Vergleich gibt, dass sie diese Daten kritisch betrachtet und eben auch die Zustände im Kanton Graubünden. Dass dann eine Praxisänderung allenfalls auch möglich wäre, eben, dass man sich überlegt, kann das sein, dass diese Leute wirklich gar keine finanziellen Mittel haben, sprich nie die Möglichkeit haben, von dort oben weg zu kommen, das erachte ich als wünschenswert und bin wie gesagt dankbar.
Die Argumentation für die unmenschlichen Zustände, und bis zu einem gewissen Grad habe ich ein Verständnis dafür, ist natürlich, dass man sagt, ja, die Menschen müssen ausreisen, ihnen ist sozusagen der Aufenthalt in der Schweiz verwehrt, und daher müssen die Zustände möglichst unattraktiv sein. Das ist der Grund, warum diese Leute fast nichts oder nichts bekommen und so von der Gesellschaft abgeschottet werden. Aber das Problem ist, dass wir zwei ganz grosse Systemfehler haben in dieser Frage. Und der erste Systemfehler ist, und das können Sie auch in der Antwort der Regierung lesen, das ist die Dauer, die diese Menschen diese Nothilfe beziehen. Es gibt Personen dort oben, und das müssen Sie sich durch den Kopf gehen lassen, die beziehen seit vierzehneinhalb oder dreizehneinhalb Jahren diese Nothilfe. Und die durchschnittliche Bezugsdauer sind 461 Tage, also weit über ein Jahr. Das ist nicht so, ja, man macht es möglichst unattraktiv, und die Leute gehen dann. Die sind hier, über extrem lange Zeit unter genau diesen Umständen.
Und der zweite Systemfehler, und dann das ist vielleicht auch mehr eine Frage: Kommt man überhaupt noch aus diesem Elend heraus? Hat man überhaupt irgendeine Perspektive? Im Grundsatz kann man ein Härtefallgesuch stellen. Und ich möchte Ihnen aber schnell sagen, was das bedeutet für diese Menschen, wenn sie ein Härtefallgesuch stellen. Also ein Härtefallgesuch bedeutet dann, dass man unter gewissen Umständen eben trotzdem in der Schweiz bleiben darf für eine gewisse Zeit oder für immer. Und die Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Bewilligung ist eine fortgeschrittene Integration. Und was heisst fortgeschrittene Integration? Eine fortgeschrittene Integration heisst, man muss gute Sprachkenntnisse haben, man muss beruflich, sozial, sprachlich integriert sein und zum Schluss muss man auch noch fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben. Jetzt müssen Sie mir sagen, wie will man dort oben im Flüeli, wo man ein bisschen ums Haus herumspazieren kann, sich beruflich und sprachlich und sozial integrieren? Das geht nicht. Ich wüsste nicht wie. Und ja, ich finde, wir können darüber sprechen, wie wir damit umgehen, dass gewisse Menschen ausgeschafft werden. Es gibt ja auch diese Fälle, die kann man dann zwangsweise ausschaffen. Aber hier, bei diesen Fällen, geht das nicht. Da fehlen Papiere, da sind die Zustände in den Ländern, in die sie zurückkehren müssten, nicht zumutbar usw. Und was machen wir? Wir vergessen sie einfach dort oben, wo sie sind, für eine halbe Ewigkeit.
Und ich möchte es einfach zum Schluss nochmals ganz unmissverständlich und klar sagen, einfach, das ist die Message, die ich heute hierlassen möchte: Die Langzeitnothilfe, die ist unmenschlich und die bringt niemandem etwas, weder denen, die eine restriktive Immigrationspolitik wollen, noch uns, die eine humane Immigrationspolitik wollen. Diese Menschen dort, die bleiben, und es gibt keine Perspektiven. Und ich bitte Sie wirklich, behalten Sie auch diese Leute im Kopf. Es sind nicht viele, aber es sind immerhin 64 Menschen jetzt aktuell und über die Zeit sind es einige. Behalten Sie diese Menschen im Kopf, die wir unter so menschenunwürdigen Umständen bei uns im Kanton haben. Behalten Sie die im Kopf und ich bin, wie gesagt, sehr froh und dankbar der Regierung, dass sie das Thema ernst nimmt, dass sie die Perspektiven schafft, die sie schaffen kann und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte noch zwei, drei ergänzende Bemerkungen machen zu den Ausführungen, die die Regierung schon gemacht hat: Tatsächlich war die Überlegung, als man das Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina geschaffen hat, die Annahme, dass unter diesen Bedingungen die Menschen früher oder später freiwillig

ausreisen würden. Wir müssen aber heute sehen, dass diese Überlegung nicht zutrifft oder in vielen Fällen nicht zutrifft. Und es ist tatsächlich so, dass wir Leute haben, die schon mehr als zehn Jahre dort untergebracht sind. Und da muss man sich, glaube ich, auch keine Illusionen mehr machen. Wenn eine Person, die 20 Jahre, und ich meine die Person, die am längsten hier und aktuell im Flüeli untergebracht ist, 20 Jahre in der Schweiz ist, im Jahre 2000 eingereist in die Schweiz, heute immer noch hier, dass diese Person je wieder ausreisen wird in ihr Ursprungsland, mit dem sie wahrscheinlich überhaupt keine Verbindungen mehr hat, ich glaube, das können Sie sich ausmalen, das wird nicht mehr geschehen. Und dann ist tatsächlich die Frage: Was machen wir? Der Kanton hat nicht viele Möglichkeiten. Wir können in einzelnen Fällen ein Härtefallgesuch an das Staatssekretariat für Migration stellen. Dieses entscheidet dann. Aber es entscheidet leider meist negativ, weil die Kriterien so definiert sind, wie sie Grossrätin Müller ausgeführt hat. Und die Kriterien sind praktisch nicht erreichbar, wenn sie im Nothilferegime untergebracht sind. Eben, wie wollen sie sich da integrieren? Wie wollen sie Deutsch lernen? Wie wollen sie ein wirtschaftlich eigenständiges Leben führen können usw.? Deshalb bedeutet das, wir müssen uns beim Bund dafür einsetzen, dass hier eine Änderung stattfindet.
Eigentlich ist allen klar, dass wir hier ein Problem haben und dass niemandem gedient ist, weder den betroffenen Personen noch den Kantonen noch dem Gesamtsystem überhaupt. Wir sind daran, auf den verschiedenen Ebenen, die wir zur Verfügung haben, der Amtsseite des Amtes für Migration und Zivilrecht, an den Amtsleiterkonferenzen mit seinen Kontakten zum Bund und wir auf politischer Ebene aus den Regierungen mit dem Bund zu schauen, ob man hier nicht eine bessere Lösung finden kann, weil das ist kein Zustand, wie wir ihn jetzt haben. Ob das Regime selbst, das wir haben, indem wir Sachwerte abgeben und nicht wie andere Kantone Geldwerte, wenn wir von Geldwert reden, sprechen wir von acht Franken pro Tag, ob wir da etwas ändern, das werden wir anschauen, sobald wir den entsprechenden SEM-Bericht haben. Für uns ist aber klar, wenn wir auf das System Geldwerte übergehen würden, dann müssten wir auch das Zentrum an einem anderen Ort haben, weil, wenn Sie einen Geldwert abgeben in Valzeina, sie haben dort praktisch keine Einkaufsmöglichkeiten. Und mit dem Geld, das sie erhalten, können sie sich nicht eine Reise nach Grüsch oder nach Landquart oder so ins nächstgelegene Zentrum leisten. Dann bleibt ihnen nichts, um dann für ihren täglichen Bedarf die Einkäufe zu machen. Das werden wir anschauen müssen. Also wir haben hier tatsächlich ein Problem, das wir aber letztlich nur in Zusammenarbeit mit dem Bund lösen werden können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit ist die Anfrage Müller betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen ebenfalls behandelt worden. Wir kommen nun zum Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot. Die Regierung wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt, den Auftrag zu überweisen. Ich frage nun Grossrätin Baselgia an, ob sie Diskussion wünscht.

Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 232)

Antwort der Regierung

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) regelt die Bildung und Erziehung in der Volksschule und gilt für die öffentlichen Schulen und, soweit es keine Ausnahmen vorsieht, sinngemäss auch für die Institutionen der Sonderschulung sowie für den Privatunterricht und die Privatschulen, in denen die Schulpflicht erfüllt werden kann. Die Schulzeit umfasst 39 Schulwochen (Art. 24 Abs. 1) und gilt innerhalb dieser von Montag bis Freitag (Art. 25 Abs. 1). Wochenenden, Feiertage und Schulferien liegen ausserhalb der gesetzlichen Schulzeit. Gemäss Schulgesetz haben die Schulträgerschaften während der Schulzeit für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler (SuS) zu sorgen. In diesem Zusammenhang bestimmt Art. 27 Abs. 1 Schulgesetz, dass diese bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen (auch als schulergänzende Betreuung bezeichnet) anbieten. Diesbezüglich wird in den einschlägigen Erläuterungen der Botschaft zum Schulgesetz explizit festgehalten, dass sich die Angebotspflicht auf die Arbeitstage (Montag bis Freitag) während der Schulwochen, frühestens ab 7.30 Uhr und spätestens bis 18.00 Uhr, beschränkt (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 6/2011–2012, Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden [Schulgesetz], S. 698). Die konkrete Ausgestaltung dieser Angebotspflicht regelt die Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030). Art. 2 Abs. 1 lit. b dieser Verordnung definiert die weiter gehenden Tagesstrukturen als Betreuungsangebote der Schulträgerschaften für SuS der öffentlichen Volksschule, welche während der Schulwochen stattfinden und über die Betreuung während der gesetzlich vorgeschriebenen Blockzeiten hinausgehen. Die Schulferien gehören nicht dazu.
Demgegenüber finden das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) sowie die dazugehörende Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEV; BR 548.310) Anwendung auf die Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, ausgenommen die Angebote gemäss Schulgesetzgebung (Art. 2 Abs. 1 KIBEG und Art. 1 Abs. 2 lit. a und b KIBEV).
Die im Auftrag geforderte Bereitstellung von Betreuungsangeboten während der Schulferien wäre für die Schulträgerschaften voraussichtlich mit einem grossen Aufwand verbunden, da in der Regel weder das dafür notwendige Personal noch das entsprechende Know-how für eine tages- oder wochenweise Betreuung von schulpflichtigen Kindern vorhanden ist. In den meisten Schul-

trägerschaften steht der Schulbetrieb während der Schulferien weitgehend still. Sodann müssten dem Amt für Volksschule und Sport die für eine solche Angebotsausweitung notwendigen zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel bereitgestellt werden.
Nach Auffassung der Regierung ist dem berechtigten Interesse, Beruf und Familie vereinbaren zu können, Rechnung zu tragen. Der Auftrag verlangt eine gesetzliche Verankerung der schulergänzenden Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot. Die Regierung teilt die Auffassung, dass sich der Auftrag nicht nur mit einer Revision der Tagesstrukturverordnung erfüllen lässt, sondern einer klaren gesetzlichen Grundlage bedarf. Mit der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes bietet sich die Möglichkeit, eine entsprechende Rechtsgrundlage, namentlich die Statuierung einer Verpflichtung der Schulträgerschaften, bei entsprechendem Bedarf Betreuungsangebote für Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter auch während der Schulferien bereitzustellen, im einschlägigen Gesetz aufzunehmen. Die Schulträgerschaften werden somit Gelegenheit erhalten, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes dazu Stellung zu nehmen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Baselgia-Brunner: Ich hätte in zwei Minuten sagen können, was ich sagen wollte. Aber es haben sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen gemeldet, die auch noch etwas sagen möchten. Ich beantrage deshalb Diskussion.

Antrag Baselgia-Brunner
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Baselgia beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grond cusgliera Baselgia-Brunner, Ella ha il pled.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Baselgia-Brunner: RTR strahlt diese Woche eine Serie zur Bündner Wirtschaft aus und zeigt die Probleme der Bündner Wirtschaft auf. Das Problem sind nicht die fehlenden Arbeitsplätze. Regierungspräsident Caduff hat heute Morgen erklärt, wir haben seit 20 Jahren nicht mehr eine so tiefe Arbeitslosenquote wie jetzt. Das Problem ist auch nicht die mangelnde Auftragslage. Es läuft in vielen Branchen exzellent. Nein, das Problem sind die fehlenden Fachkräfte. «Und was ist dagegen zu tun?», war die Frage an den Regierungspräsidenten und auch an den Direktor des Bündner Gewerbeverbands. Ihr Lösungsansatz ist, wir brauchen mehr junge Familien im Kanton. Das heisst, wir müssen die Familien, die wir haben, bei uns behalten, und neue dazugewinnen. Und dazu brauchen wir bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Regierungspräsident Caduff hat heute Morgen auch gesagt, wir brauchen kein wirtschaftliches Impulsprogramm, sondern wir müssen Fachkräfte mobilisieren. Mit zusätzlichen Massnahmen beim Kita-Angebot soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in allen Regionen verbessert werden. Das ist selbstverständlich wichtig und notwendig, dient aber leider nur für Kinder bis zum fünften Lebensjahr. Sobald die Kinder in den Kindergarten oder die Schule eintreten, gibt es heute einen Bruch, weil an vielen Orten in unserem Kanton während 13 unterrichtsfreien Wochen im Jahr die Betreuung nicht gewährleistet ist. Das anerkennt die Regierung und ist deshalb bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.
So, und weil ich jetzt Vieles gehört habe im Vorfeld, noch einen Zusatz: Ich bin mir sehr bewusst, dass unser Kanton wirklich sehr vielfältig ist. Und ich meine, genau so vielfältig sollten die Lösungsansätze für diese Fragestellung sein. So muss es für die Gemeinden möglich sein, z. B. diese Frage, diese Aufgabe im Alleingang zu lösen. Es muss aber auch möglich sein, die Aufgabe gemeinsam mit anderen Gemeinden oder regional zu übernehmen. Und ich meine, es muss möglich sein, diese Aufgabe an Dritte oder an Privatpersonen auszulagern. Übrigens, diese vielfältigen Möglichkeiten mit abgestimmten Lösungen für alle Situationen der Gemeinden, die gibt es bereits heute. Und die funktionieren bestens, mit deren Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelten Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag zugunsten der Bündner Familien, aber vor allem auch zugunsten der Bündner Wirtschaft zu überweisen.

Kasper: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden, möchte meine Interessen offenlegen. Als Präsident vom Schulbehördenverband Graubünden ist für mich wichtig, was alles in die Teilrevision vom Schulgesetz einfliessen soll. Im Auftrag Baselgia-Brunner beauftragten die Unterzeichneten die Regierung, die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeiten auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. Die Ausführungen gerade vorhin von Grossrätin Baselgia unterstütze ich vollumfänglich. Die Regierung teilt diese Auffassung, möchte diese Angebote jedoch im Zusammenhang mit der Teilrevision vom Schulgesetz im Schulgesetz aufnehmen. Ich finde die Zuständigkeiten für die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder bis fünf Jahren und danach die schulergänzende Kinderbetreuung, welche nach dem Vorschlag der Regierung in zwei verschiedenen Departementen DVS und AVS angesiedelt würden, falsch. Natürlich haben dann die Gemeinden, Schulträgerschaften und alle anderen Parteien und Verbände die Möglichkeit, in den Vernehmlassungen zum Schulgesetz dazu Stellung zu nehmen. Die Ansiedlung von diesem im Grundsatz gleichen Angebot in zwei verschiedenen Departementen macht die Angelegenheit auch mit der Möglichkeit einer Vernehmlassung nicht einfacher und schon gar nicht besser. Die Vernehmlassung zu der familienergänzenden Kinderbetreuung ist schon erfolgt. Mir ist bewusst, dass dieser Auftrag Baselgia-Brunner nun etwas quer in der Landschaft liegt und für diese Gesetzgebung zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt kommt. Das Argument, wir dürfen bei der laufenden Gesetzgebung zur familienergänzenden Kinderbetreuung keine Zeit verlieren, lasse ich nicht gelten.

Die Botschaft dazu ist zumindest bei mir noch nicht angekommen. Also, wo ist da das Problem?
Die Finanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung und die schulergänzende Kinderbetreuung soll nach demselben Muster mit den gleichen Ansätzen zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern verteilt werden. Die Aufteilung der anfallenden Kosten wird in diesem Rat sicher noch umfangreicher und ausführlicher diskutiert werden. In grossen Gemeinden erhält dieses Angebot während den 13 Ferienwochen möglicherweise genügend Anmeldungen von Kindern erwerbstätiger Eltern. Entsprechend sollte eine Umsetzung in grösseren Gemeinden einfacher sein. In kleineren Gemeinden können solche Angebote in erster Linie in einem grösseren Verbund von mehreren Gemeinden am zweckmässigsten geschaffen werden. Wie und wo die Angebote geschaffen werden, lasse ich offen. Dafür gibt es sehr viele Möglichkeiten. Der Kostenentwicklung ist dabei höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn das Fuder nicht überladen wird und die Kosten mit überflüssigen Auflagen und Vorschriften nicht aus dem Ruder laufen, bin ich für die Schaffung von einem Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung während den Schulferien. Dieses Angebot ist im DVS am richtigen Ort. Ich stelle folgenden Antrag: «...die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeit auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. Das Schulgesetz ist dafür auszuschliessen.»

Antrag Kasper
Ändern wie folgt:
...beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeiten auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. **Das Schulgesetz ist dafür auszuschliessen.**

Widmer (Felsberg): Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Schulratspräsident der Gemeinde Felsberg und Mitglied des Vorstandes des Schulbehördenverbandes Graubünden. Nun, die Förderung von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und damit zu modernen Familienbildern, gehören im Jahr 2022 für mich ganz einfach zu einer Grundsäule unseres Zusammenlebens. Deshalb unterstütze ich das Anliegen von Kollegin Baselgia grundsätzlich sehr gerne. Obwohl die Regierung ihre Aufgabe wahrgenommen hat und den vorliegenden Auftrag grundsätzlich zur Überweisung empfiehlt, irritieren mich aber gewisse Teile aus der Antwort. So schreibt sie beispielsweise: «Mit der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes bietet sich die Möglichkeit, eine entsprechende Rechtsgrundlage, namentlich die Statuierung einer Verpflichtung der Schulträgerschaften bei entsprechendem Bedarf, Betreuungsangebote für Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter auch während der Schulferien bereitzustellen, im einschlägigen Gesetz aufzunehmen.» Und damit signalisiert die Regierung für den Moment, dass für sie der einzige gangbare Weg eine Regelung über das Schulgesetz ist. Das heisst, sie verpflichtet einzig und allein die Schulträger, zeigt aber keine anderen Möglichkeiten auf. So wie ich den Auftrag von Kollegin Baselgia verstanden habe, ist dies aber nicht die direkte Intention des Anliegens, sondern es sollen verschiedene Ansätze aufgezeigt werden, die schliesslich vor allem auch für die einzelnen Gemeinden individuell Sinn machen und von diesen pragmatisch umgesetzt werden können. Dabei wäre dann beispielsweise auch eine Definition der Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern von grösster Wichtigkeit. Für mich ist die Vorgehensweise der Regierung deshalb äusserst unglücklich. Ich bin nämlich überzeugt, dass viele Schulträgerschaften sich nicht verpflichten können, Kinder und Jugendliche auch während der Schulferien selber zu betreuen. Und ich selber finde es auch nicht richtig, sozusagen alle familiären Begebenheiten und Konsequenzen einfach auf die Schulen abzuwälzen und diese in ihre alleinige Zuständigkeit zu geben, und das dann eben auch noch während den Schulferien. Es wäre vielleicht das Einfachste, ja, aber womöglich nicht das Beste.
Ich bin überzeugt davon, dass eine Verpflichtung über das Schulgesetz nicht der einzige, und für mich wohl auch der falsche Weg ist, das Angebot der Tagesstrukturen zu stärken und auf die Schulferien auszuweiten. Mir fehlt seitens der Regierung wie gesagt eine Auslegeordnung. Und ich bedaure, dass sie sich sozusagen so sehr auf dieses eine Gesetz stürzt. Ich wünschte mir, wie gesagt, pragmatische Lösungen, wie es sich eben auch Kollegin Baselgia wünscht, wonach Gemeinden beispielsweise selber entscheiden können, ob sie die Aufgaben an Dritte delegieren, sie selbst übernehmen oder beispielsweise mittels Leistungsauftrag auslagern wollen oder sich mit anderen Gemeinden im Verbund die Betreuung gewährleisten. Die Möglichkeiten müssen breit gefächert werden, und es muss dafür gesorgt sein, dass die pädagogischen Erfordernisse für diese Ferienbetreuung der Sache dienlich vorausgesetzt werden.
Wenn wir ganz ehrlich sind, sind viele mögliche Voraussetzungen und Geldflüsse dafür schon heute bekannt. Sie können mit Ihrer Gemeinde beispielsweise Mietreduktionen oder Erlasse für Dienstleistende ermöglichen, wie dies zum Beispiel auch bei Kitas als Anschubfinanzierung immer wieder gemacht wird, zum Standortvorteil Ihrer Gemeinde oder Region, wenn Sie mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Trotzdem denke ich aber auch, dass eine gesetzliche Grundlage im Sinne des Auftrags vorteilhaft sein kann. Für mich ist klar, dass die schulergänzende Kinderbetreuung während der Schulferien idealerweise nach den gleichen Regeln vollzogen werden sollte wie die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder bis fünf Jahre und deshalb konsequenterweise im gleichen Departement anzusiedeln wäre. Es ist eben im Sinne des Wortlauts eine schulergänzende Massnahme und nicht eine für oder von der Schule. Das Schulgesetz per se regelt Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden während der Schulzeit, d. h. während 39 Schulwochen. Und es regelt für alle nach denselben Richtlinien. Darüber hinausgehende Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche gehören für mich viel eher in den Bereich des Sozialdepartements. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieses wichtige Anliegen umsetzen, aber am dafür geeigneten und richtigen Ort.

Das Schulgesetz ist meiner Auffassung nach nicht der einzige und wohl eben auch nicht der richtige. Unterstützen Sie deshalb den Abänderungsantrag von Kollege Kasper.

Loepfe: Der Auftrag Baselgia adressiert ein legitimes Bedürfnis. Wenn beide Erziehungsberechtigte arbeitstätig sind und zur Entlastung des Fachkräftemangels beitragen, dann besteht ein volkswirtschaftliches Bedürfnis nach Kinderbetreuung auch während der Schulferienzeit. Wo ein Bedürfnis besteht, gibt es auch eine Lösung. Wenn der Staat das Angebot nicht zur Verfügung stellt, gibt es private Initiativen und Angebote. Auch deswegen bestehen bereits heute Ferien(s)passangebote in vielen Gemeinden und weitergehende Angebote in einigen Gemeinden.
Wir müssen uns aber bewusst sein, dass das meinerseits anerkannte Bedürfnis nicht überall im gleichen Umfang besteht. Ratskollegin Baselgia hat das auch gesagt. Wenn als Begründung für ein gesetzlich verankertes Ferienbetreuungsangebot der Fachkräftemangel aufgeführt wird, dann müssen wir uns auch fragen, wo das Problem am grössten ist. Und dann sehen wir vor allem das Bündner Rheintal und die regionalen und touristischen Zentren. Und dies lässt mich zum Schluss kommen, dass die Regierung uns hier ein veritables Ei gelegt hat, denn eine Regelung im Schulgesetz ist meiner Meinung nach der falsche Ort. Es wurde hier bereits mehrmals gesagt. Eine Lösung, welche die Erstunterzeichnende nach meinem Verständnis so gar nicht gefordert hat. Unser Schulgesetz hat nämlich meines Erachtens zu Recht die Eigenschaft, dass es in unserem ganzen Kanton den Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen, Rechte und Strukturqualität bietet. Dies zwingt die Gemeinden, sich zu Schulverbünden zusammenzuschliessen, wenn sie diese Strukturqualität selbst nicht anbieten können. Unser Schulgesetz verlangt dies für 39 Wochen im Jahr, die schulergänzende Kinderbetreuung eingeschlossen. Unsere Schulstrukturen sind nicht darauf ausgelegt, ausserhalb der 39 Schulwochen das hier geforderte Angebot zur Verfügung zu stellen. Wenn wir nun diese neuen Aufgaben unseren Schulstrukturen aufhalsen, fügen wir unserer ständigen Baustelle Schule, wo wir kaum die Folgen der Einführung des Lehrplanes 21 ausgestanden haben, eine neue Baustelle hinzu, und dies wiederum wie damals beim Lehrplan 21 mit unbekannten Folgen und Kosten.
Wir schaffen zudem bei einer Verankerung im Schulgesetz ein weiteres Problem: Wir fordern einen Angebots- und Finanzierungszwang für die Gemeinden, unbesehen, ob es sich um eine Gemeinde in der Peripherie oder im wirtschaftlichen oder touristischen Ballungsraum handelt, und dies voraussichtlich wiederum mit Strukturqualitätsvorgaben, welche im Grunde nichts mit dem zu befriedigenden Bedürfnis zu tun haben. Daher komme ich zum Schluss, dass ein Angebotszwang nicht sinnvoll ist. Zudem handelt es sich nicht um eine schulische Frage, es wurde hier auch mehrmals schon gesagt, sondern um eine soziale und wirtschaftsfördernde Angelegenheit. Mit dem Weg über das Schulgesetz setzen wir, ob mit Absicht oder nicht, ein Startsignal zur Verschulung der Schulferien. Damit geben wir alle denjenigen ein gefundenes Fressen, welche vor der immer stärkeren Übergabe der Erziehungsverantwortung der Kinder an den Staat, und damit vor der Entstehung von Staatskindern warnen. Diesen Weg dürfen wir nicht einschlagen. Ich bin der Meinung, dass wir das anerkannte, aber nicht in jeder Ecke unseres Kantons gleich vorhandene Bedürfnis bedarfsgerecht regeln müssen. Und wir dürfen dies wohl mit einem Finanzierungszwang für die Gemeinden zusammen mit dem Kanton versehen, aber nicht mit einem strukturqualitätsgeregelten Angebotszwang.
Der Weg über die familienergänzende Kinderbetreuung wäre wahrscheinlich der bessere Weg. Doch dieser Weg scheint aus der Sicht der Regierung nicht offenzustehen. Ihre Argumentation, dass das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung nur für die Kinder im Vorschulalter geeignet sei und wir jetzt nicht die Revision der familienergänzenden Kinderbetreuung verzögern dürfen und stattdessen den Weg über die in der Vorbereitung stehenden Revision des Schulgesetzes nehmen sollten, greift zu kurz. Wir dürfen nicht aus rechtssetzungsökonomischen Gründen eine falsche Entscheidung treffen und einen falschen Weg einschlagen. Dies umso mehr, als die Fraktion, aus welcher dieser Auftrag stammt, an dieser Session den Fraktionsauftrag betreffend bezahlbaren Kitas im Kanton mit dem Erstunterzeichner Perl eingereicht hat. Wenn wir dann allenfalls den besagten Auftrag überweisen, bremsen wir die Revision der familienergänzenden Kinderbetreuung ohnehin aus. Und falls die Regierung auch das nicht will, kann sie ein separates Spezialgesetz vorschlagen. Auch dies ist kein unüblicher Weg. Folgen Sie bitte dem Antrag von Ratskollege Kasper.
Sollte unser Rat dem Antrag Kasper nicht folgen, erlaube ich mir schweren Herzens, gegen den Auftrag Baselgia zu stimmen. Nicht, weil ich das Anliegen nicht anerkenne, sondern weil wir aufgrund der Absichtserklärung der Regierung meines Erachtens den falschen Weg einschlagen. Einen Weg, den ich nicht gehen möchte. Und zuletzt lassen Sie mich bitte aus den Gesprächen einen Punkt adressieren, den ich mehrfach gehört habe: Wieso geben wir der Regierung überhaupt vor, welchen Weg sie einschlagen soll? Die Antwort ist, wir geben es nicht vor. Wenn wir den Antrag so überweisen, wie er von der Regierung jetzt zur Überweisung empfohlen worden ist, hat die Regierung gesagt, es geht über das Schulgesetz. Das heisst, wir haben keine andere Wahl, dass wenn wir der Meinung sind, dass das Schulgesetz nicht das richtige ist, dann müssen wir dem Antrag Kasper folgen.

Ulber: Grundsätzlich kann ich den Worten zustimmen, die meine Ratskollegen vorhin schon zum Guten gaben. Aber ich möchte Ihnen noch kurz, und das ist wirklich kurz bei mir, etwas da hinzufügen: Die Worte von Grossrat Widmer, dass sich die Zeit gewandelt hat und wir ein Angebot schaffen sollten für die Familien, kann ich nur teilen. Grossrätin Baselgia-Brunner fordert eine Ganzjahresbetreuung von Kindern im Alter zwischen fünf und sagen wir mal zehn Jahren. Man könnte es auch noch ausweiten bis zum obligatorischen Schulende. Das ist für die Betreuungspersonen eine sehr grosse Herausforderung, die im Detail heute nicht gelöst werden kann,

aber sicher in der Gesetzgebung zwingend zu berücksichtigen ist. Stellen Sie sich vor, Sie sind in einer kleinen Gemeinde, kleines Dorf. Es hat fünf, sechs Kinder, die Sie betreuen müssen. Das jüngste ist fünf Jahre alt. Das älteste ist zehn, elf Jahre alt. Und Sie betreuen diese fünf Kinder mit verschiedenem Alter den ganzen Tag. Es ist eine sehr grosse Herausforderung. Ich bin überzeugt, dass die heutigen Berufsaussichten unbedingt für Frauen und Männer möglich sein sollen, und dass die Forderung, schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, sicher unbestritten ist.
In unserer kleinen aber sehr aktiven Gemeinde Lantsch/Lenz bieten wir seit rund zwei Jahren eine weitergehende Tagesstruktur an. Das heisst, an drei Wochentagen können die Kindergartenkinder und Schulkinder bis zur sechsten Klasse sich von morgens 7.30 Uhr bis abends 18.00 Uhr betreuen lassen. In den Ferien wird das Angebot ebenfalls drei Wochentage für je eine Woche im Frühling und eine Woche im Herbst durchgeführt. Das Angebot wurde gut besucht und wird auch weitergeführt. In den grossen Ferien im Sommer wurde die Betreuung der Kinder nur gerade von zwei Kindern genutzt, und wir wurden gezwungen, eine andere Lösung zu finden. Es ist nämlich so, dass es für diese Tagesbetreuung mindestens zwei Personen, die möglichst eine pädagogische Ausbildung haben, benötigt. Wir fanden eine Lösung mit der Nachbargemeinde.
Was ich mit diesem Beispiel sagen möchte, ist Folgendes: Die Kinderbetreuung in unserem Kanton hat sicher noch Luft nach oben. Geben wir der Regierung die Möglichkeit, eine gute, gangbare Lösung zu finden. Dies ist für alle, egal ob für Bergüner, Lantscher, Churer, Davoser oder sonst ein schönes Dorf in unserem Kanton. Dafür braucht es einen guten, gangbaren Vorschlag. Achten wir darauf, dass nicht Hintertürchen gesucht werden, weil es keinen Sinn macht, das Angebot in einer Schulgemeinde anzubieten, nur, weil es im Schulgesetz steht. Schaffen wir für die Zukunft eine familien- und berufsverträgliche Lösung. Stärken wir die Wirtschaft. In diesem Sinne bin ich für die Überweisung des Abänderungsantrages von Grossrat Kasper. Ich bitte Sie, es mir gleich zu tun.

Holzinger-Loretz: Mit der schulergänzenden Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot können wir nun endlich eine Lücke in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung schliessen. Das ist ein sehr wichtiger Schritt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die Attraktivität unseres Kantons für Familien zu erhöhen. Für mich spielen da zwei Kernpunkte eine ganz wichtige und zentrale Rolle. Erstens: Bei dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in vielen verschiedenen Bereichen ist es enorm wichtig, unsere Fachkräfte in der Arbeitswelt zu halten oder sie zu motivieren, wieder tätig zu sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur möglich, wenn wir in unserem Kanton familien- und schulergänzende Kinderbetreuung anbieten. Familien sollen die entsprechende Unterstützung erhalten, damit ein Verbleib im Beruf ermöglicht wird. Diese Möglichkeit gilt für beide Elternteile in gleichem Masse. Die Eltern sollen entscheiden können, welches Arbeitspensum für ihre Familie stimmt. Dazu brauchen sie aber ganz verlässliche und planbare Voraussetzungen. Zweitens: Es erscheint mir sehr wichtig, dass die Kinder eine angemessene Betreuung erhalten, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Das Wohl und die Entwicklung des Kindes stehen für mich an oberster Stelle. Wenn wir unseren Kanton als Wohn- und Arbeitskanton für Familien positionieren wollen, müssen wir diesen schon lange fälligen Schritt mit der schulergänzenden Kinderbetreuung in Angriff nehmen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedingt zusätzliche Investitionen von Kanton und Gemeinden. Dadurch wird aber die Standortattraktivität von Kanton und Gemeinden gestärkt. Die höheren Kosten stehen höheren Steuereinnahmen durch berufstätige Eltern sowie besseren Verfügbarkeiten von Arbeitskräften gegenüber. Für mich ist die gesetzliche Grundlage zweitrangig. Für mich ist es wichtig, dass wir einen Kompromiss finden und diesen Auftrag überweisen können. Ganz schlecht wäre es für mich, diesen Auftrag abzulehnen. Das wäre ein riesen Rückschritt.

Rüegg: Der Auftrag von Kollegin Baselgia-Brunner greift ein wichtiges Thema auf dem Weg zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Graubünden für Fachkräfte auf. In der Tat besteht im Kanton Graubünden ein Nachhohlbedarf in der Ausgestaltung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Darin besteht dringender Handlungsbedarf. So gesehen kann ich den Ausführungen von Kollegin Baselgia-Brunner zustimmen und stehe den berechtigten Anliegen im Grundsatz positiv gegenüber. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung hin zu einem Ganzjahresangebot über das Schulgesetz der richtige Weg dazu ist.
In Anlehnung an die Ausführungen der Vorredner bin ich der Meinung: Nein. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine departementsübergreifende Verbundsaufgabe, die bedürfnisgerecht ausgestaltet und dringend notwendig koordiniert werden muss. Im Sinne einer umfassenden Familienpolitik und als konsequente Haltung in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels müsste in meinem Verständnis die familienergänzende Kinderbetreuung im Allgemeinen besser gefördert und entsprechend gestärkt werden. Deshalb ist es unerlässlich, dass die laufende Revision des KiBeG vorangetrieben wird. Gemäss Departement wird dem Grossen Rat bereits im Herbst eine entsprechende Botschaft vorgelegt. Und darauf sollten wir den Fokus legen, damit wir endlich einen Schritt weiterkommen. Die Herausforderung, und das zeigt der vorliegende Auftrag exemplarisch, besteht in den unterschiedlichen Systemen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die schulergänzende Kinderbetreuung kennt bereits heute ab einem bestimmten Bedarf eine Angebots- und Finanzierungspflicht. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung besteht aktuell nur eine Finanzierungspflicht für den Kanton, sofern die Gemeinden den Bedarf anerkennen. Da im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung die privaten Anbieterinnen und Anbieter bereits heute auf die Bedürfnisse der Familien reagie-

ren, sollte das Anliegen des Auftrags auch dort angesiedelt werden. Überregulierungen und Parallelstrukturen sind aus meiner Sicht unbedingt zu vermeiden und wo immer möglich abzubauen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedingt zusätzliche Investitionen von Kanton und Gemeinden in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die Standortattraktivität von Kanton und Gemeinden wird dadurch gestärkt. Höhere Kosten der Gemeinden für Betreuungsleistungen im Vorschul- und Schulalter stehen höheren Steuereinnahmen durch berufstätige Eltern sowie die bessere Verfügbarkeit von Arbeitskräften gegenüber. Der Auf- und Ausbau sowie die Entwicklung von Kinderbetreuungsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unbedingt voranzutreiben.
Als persönlichen Tatbeweis kann ich als zuständiger Gemeinderat von Thusis den Aufbau des Familiennetzwerkes Viamala anbringen. Ich kenne also sehr gut die Bedürfnisse der Kinder, der Familien, der Arbeitgebenden und Institutionen in diesem Zusammenhang. Und ich kenne auch die Herausforderungen im Zusammenführen der unterschiedlichsten Betreuungsdisziplinen und der Ausarbeitung von Angebots- und Finanzierungsmodellen und vor allem im Überzeugen von potentiellen Partnergemeinden innerhalb der Region. Der Auftrag Baselgia ist im Kern berechtigt und deshalb verlockend. Er zielt auf eine in der Tat vorhandene Lücke im Betreuungsangebot von schulpflichtigen Kindern. Der Weg mit einem ganzjährigen Angebotszwang über das Schulgesetz ist jedoch der falsche. Es müssen andere Lösungen gefunden werden. Einer Überweisung des ursprünglichen Auftrags stehe ich deshalb kritisch gegenüber.

Gort: Ich nehme es gleich vorne weg: Die SVP-Fraktion wird den Auftrag Baselgia nicht unterstützen. Ich bin auch sichtlich überrascht, dass sich bürgerliche Kolleginnen und Kollegen immer wieder durch SP-Vorstösse einnehmen lassen und gleichzeitig Vorstösse für Steuersenkungen für private Unternehmen einreichen. Da scheint mir, dass der eine oder andere Grossrat den gleichen Rappen zweimal ausgeben möchte.
In Küblis haben wir für die Primarschule derzeit weder Mittagstisch noch eine Nachmittagsbetreuung. Wir anerkennen aber durchaus den Nutzen und sind mit dem Versuch gestartet, diesen aufzubauen. Ich kenne daher ziemlich gut die Kosten. Auch mit Kantonsbeiträgen ist so ein Angebot unmöglich kostendeckend anzubieten, und sonst muss man die Elternbeiträge so hoch machen, dass keiner so ein Angebot nutzen wird. Mit diesem Auftrag geht man aber viel zu weit.
Gerne komme ich nun auf eine Gemeinde, welche die Ferienbetreuung bereits im Jahr 2015 eingeführt hat. Bei der Gemeinde Davos kann man in ihrem Bericht vom Jahre 2021 für Vereinbarkeit von Beruf und Familie dann Folgendes bei der Ferienbetreuung lesen. Ich zitiere: «Trotz intensiver Bemühungen um Anmeldungen von Kindern durch einen zielgerichteten Brief an alle Eltern der Volksschule Davos, durch den Hinweis auf der Homepage, durch den Hinweis im VBD-Bus, durch persönliche Hinweise von Mittagstischbetreuerinnen, wird an mehreren Tagen der bereits erwähnte Schwellenwert von acht Kindern nicht erreicht.» Zitatende. Nun, Davos spricht man von immerhin fast tausend Schülern, und man bekommt keine acht Kinder zusammen. Was will denn also dieser Auftrag? Dieser Auftrag will für eine sehr kleine Gruppe ein kantonsweites Angebot und Verpflichtung, finanziert durch die öffentliche Hand, schaffen, sozusagen eine Vollkaskolösung, um Kinder zu haben. Und wo hört das auf? Wir haben jetzt im Rat immer wieder von Fachkräftemangel gesprochen. Wir alle wissen, dass z. B. die Pflegeberufe, aber auch die Gastronomie, betroffen sind. Kommt dann als nächstes die Forderung für ein Samstag-Sonntag-Angebot oder ein Übernachtungsangebot oder ein Angebot, wenn ein Kind krank ist, um dem Problem gerecht zu werden? Verlangte man früher den Fünfer und das Weggli, will man heute ein ganzes Menu serviert haben, angefangen mit Salat, Suppe, Vorspeise, Hauptspeise, Dessert. Und bezahlen soll es die öffentliche Hand. Das Beispiel Davos zeigt aber ganz klar und deutlich folgende zwei Punkte: Jede Gemeinde darf bereits jetzt so ein Angebot anführen. Dafür brauchen wir kein Gesetz. In Davos, eine Gemeinde mit fast 1000 Schülern, ist die Nachfrage eher gering. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, bitte lehnen Sie diesen Auftrag sowie den Abänderungsantrag ab. Auch wenn der Kanton meint, er könne sich dieses Fünfgangmenü leisten, die Gemeinden können es sicher nicht.

Hardegger: Ratskollege Gort, ich bin froh, dass die Hälfte ihrer Fraktion bereits nach Hause gegangen ist. *Heiterkeit.* Ich verzichte auf ein Votum, weil das Wesentliche bereits gesagt worden ist. Wichtig für mich ist, dass der Auftrag überwiesen wird und die bestehende Lücke geschlossen wird. Ich würde es aber sehr bedauern, wenn der zeitliche Ablauf der laufenden Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung durch diesen Auftrag unterbrochen beziehungsweise zeitlich hinausgeschoben würde. Allenfalls gäbe es halt eine weitere Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung, was nicht einem Weltuntergang gleichkäme.

Bisaz: Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Co-Präsidentin vom Fachverband Kinderbetreuung Graubünden und Geschäftsleiterin einer Stiftung für Kinderbetreuung im Oberengadin. Das Anliegen ist richtig und wichtig. Kinder bis zum Kindergarteneintritt können in fast allen Regionen vom Kanton Graubünden familienergänzend in einer Kinderkrippe betreut werden. Danach wird es kompliziert. Wir verlieren Fachkräfte nicht mit Eintreten der Mutterschaft, sondern auch dann, wenn die Kinder eingeschult werden. Gerne wird damit argumentiert, dass in einer Gemeinde der Bedarf nicht nachgewiesen werden kann. Das kommt dazu, weil viele Bedarfsabklärungen oft erst spät stattfinden, nämlich erst dann, wenn sich die Familien bereits anderweitig organisiert haben. Kleinere Gemeinden sehen sich unter Druck, kostenintensive Angebote für wenige Kinder bereitzustellen. Hier drängen sich zwingend regionale Lösungen auf, wie dies zwischen einzelnen Schulträgerschaften bereits gemacht wird. Was wir heute berechnen können, und ich verstehe, dass dies zu einer gewissen Zurückhal-

tung führt, sind die Kosten, die ein solches Angebot nach sich zieht. Was wir heute nicht messen können, ist die Standortattraktivität für eine Gemeinde, die Verhinderung von Sozialfällen bei einkommensschwachen Familien oder Alleinerziehenden, die zusätzlichen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen, die frühkindliche Förderung zur Chancengleichheit und die verbesserte Sozialisierung im Sinne der sprachlichen und kulturellen Integration der Kinder. Mit einem Ganzjahresangebot steigern wir die Attraktivität der Unternehmen und Arbeitgeber und begegnen dem Fachkräftemangel, um an zuverlässige und qualifizierte Fachkräfte heranzukommen. Gut ausgebildete Mitarbeitenden, häufig trifft es hier die Frauen, können wir das berufliche Fortkommen ermöglichen und die Wirtschaft von ihrem Know-how profitieren lassen. Mit der Freiwilligkeit haben wir das Ziel von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ausreichend gelöst. Als berufstätige Mutter wünsche ich mir, dass wir hier einen Schritt vorankommen.

Bürgi-Büchel: Vieles wurde gesagt. Einige Punkte werde ich aber noch aufgreifen. Meine Interessensbindung: Ich bin Präsidentin der Mitte Frauen Graubünden. Punkt eins: Das Problem, das ist kein Problem der Randregionen. Stellen Sie sich vor, beispielsweise in Trin oder in Zizers, Zizers hat 3600 Einwohner, da haben wir solche Probleme. Gut ausgebildete Eltern, die während den Ferien nicht wissen, wie sie ihre Kinder betreuen sollen. Ich erachte Trin sowie Zizers als, kantonal gesehen, relativ zentral gelegene Ortschaften. Ein weiterer Punkt, das Kässeli: Aus welchem soll man es bezahlen respektive in welches gehört nachher das Gesetz? Ob es jetzt die Bildung ist, Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, ob jetzt da ein Streit darüber entsteht? Ich habe den Verdacht, es könnte nachher diese dringende Problematik auf die lange Bank geschoben werden. Und das wäre sündhaft schade. Es muss gehandelt werden. Wir haben gut ausgebildete Frauen und Männer, und die Betreuung während der Schulferien ist ein sehr grosses Problem. Grosseltern wohnen vielleicht nicht in der Umgebung. Es ist zwar wahr, wie das Ihnen Grossrat Loepfe auch gesagt hat. Es gibt Regionen, da haben wir den Ferienspass oder Ferienpass. Dieser wird aber in unserer Region, das ist die Region Landquart, während drei Wochen angeboten während den Sommerferien. Sie haben also weiterhin zehn Wochen, wo Sie Ihre Kinder irgendwie betreuen müssen oder für die Betreuung sorgen müssen. Dann haben Sie als Elternteile auch pro Nase vier bis fünf Wochen Ferien. Aber ich denke, so als Familie möchte man vielleicht auch einmal noch zwei Wochen pro Jahr gemeinsam verbringen. In erster Linie erscheint mir der Ansatz richtig, dass man dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, sprich Wirtschaftsförderung.
Kurz möchte ich es vielleicht ein bisschen überspitzt noch sagen: Zu Beginn der Pandemie hat der Bund den Kantonen gesagt: Kantone, werdet kreativ. Ich möchte in Anlehnung dieses Wortes sagen, Kanton Graubünden, Regierung des Kantons Graubünden, werden Sie kreativ. Schauen Sie wo, in welches Gesetz passt diese Problematik wirklich, und wie kann man das finanzieren. Natürlich schon auch mit Elternbeiträgen, das ist mir klar. Werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

Degiacomi: Ich habe schon einige Vorstösse eingereicht zum Thema Kinderbetreuung und beschäftige mich seit vielen Jahren mit dem Thema, unter anderem auch im Fachverband Kinderbetreuung, wo ich zusammen mit Grossratsstellvertreterin Bisaz die Geschicke des Verbands geleitet habe. Wenn ich die Antwort der Regierung gelesen habe, dann habe ich doch gestaunt. Damals, als die Vernehmlassung zum Gesetz über die Kinderbetreuung veröffentlicht wurde, da ging mir auf Deutsch gesagt der Laden runter. Aber jetzt habe ich wieder einmal gestaunt. Und ich kann Ihnen auch sagen, warum ich gestaunt habe, weil Sie merken, die Diskussion hier geht eigentlich fast weniger um die Frage, ob das nötig ist, ob das gut ist und hilfreich, sondern mehr um die Frage, wie es geregelt werden soll, wer dafür zuständig ist. Ich habe im Jahr 2015, das findet man ja auf der Homepage, Anfrage Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung, Tagesstrukturen, einen Vorstoss genau zu diesem Thema eingereicht. Das war eine Anfrage. Und damals ging es um die schulergänzende Kinderbetreuung, dass die Beiträge zu tief seien des Kantons im Vergleich zu den Beiträgen an die vorschulische Kinderbetreuung. Und ich habe auch zum Thema gemacht, dass die Aufteilung der Zuständigkeit auf zwei Departemente mühsam ist. Und die Regierung hat zwei Sachen in Aussicht gestellt. Erstens, dass sie nach vier Jahren, also begonnen 2013, hat sie gesagt, nach vier Jahren, also das wäre dann 2017 gewesen, dass sie eine Überprüfung der Beiträge vornimmt und auch die Zuständigkeiten noch einmal überdenken möchte. Ich kann den entsprechenden Absatz der Regierung zitieren: «Da es in verschiedenen Gemeinden zu Überschneidungen zwischen der schul- und der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt, wird die Regierung im Rahmen der oben erwähnten Überprüfung zudem der Frage nachgehen, ob die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung bezüglich Zuständigkeit in der Verwaltung, gesetzlicher Vorgaben und Kostenbeiträge einheitlich ausgestaltet werden soll.» Das hat die Regierung 2015 gesagt. Aber was war eigentlich das Problem 2013? Es war offensichtlich, dass sich einfach zwei Departemente nicht einig wurden und man irgendwie halt ein Parallelsystem aufgebaut hat, aber mit anderen Vorzeichen bei den Schulen. Und die Diskussionen, wie sie heute verlaufen sind, die haben sich eigentlich ziemlich genau an dieser Bruchstelle jetzt entwickelt. Und ich habe, ehrlich gesagt, den Eindruck, dass diese Differenzen zwischen dem Sozialdepartement und dem Schuldepartement noch immer gleich bestehen, auch wenn mittlerweile das in gleichen Parteihänden ist. Also, ich möchte Ihnen das einfach so als Feedback zurückgeben, geschätzte Regierung. Man hat den Eindruck, dass Sie sich hier nicht einig werden und dass Sie nicht mit einer Stimme sprechen respektive keine gesamtheitliche Lösung herauskommt, die sinnvoll wäre.
Ich glaube, im Sinne der Sache spielt es eigentlich nicht so eine Rolle, ob man den Auftrag im Sinne wie Beatrice Baselgia das eingereicht hat oder im Sinne von Hitsch Kasper überweist. Ich glaube, wichtig ist, dass die Regie-

rung sich diesem Thema annimmt, denn es ist wirklich vielfach ein Problem für die Familien, wenn sie die Kinderbetreuung während 38 oder 39 Wochen im Jahr lösen können und dann während dem Rest des Jahres nicht. Und von daher möchte ich wirklich alle bitten, diesen Auftrag zu überweisen, von mir aus im Sinne von Hitsch Kasper, da wird dann Grossrätin Baselgia-Brunner wahrscheinlich noch sagen am Schluss, wie sie dazu steht. Aber ich denke, das spielt letztlich nicht so eine Rolle. Ich möchte aber wirklich die Regierung auffordern, dieser Sache ein bisschen auf den Grund zu gehen und die Kinderbetreuung aus Kundensicht zu betrachten. Es ist ja, letztlich geht es um die Kinder und ihre Familien. Und wenn Sie das aus dieser Sicht betrachten, dann spielt es letztlich nicht eine Rolle, welches Departement zuständig ist oder in welches Gesetz man das reinschreibt. Man muss es einfach da regeln, wo es am meisten Sinn macht. Aber man bekommt wirklich den Eindruck, dass da Gräben bestehen innerhalb der Regierung respektive der Verwaltung. Und ich bitte die Regierung, das zu überwinden.
Vielleicht lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen zum Schluss. Es wurde viel schon aus eigener Erfahrung gesprochen. In der Stadt Chur haben wir seit vielen Jahren, seit etwa 2012, durchgehend diese Angebote während der Schulzeit. Und ich kann Ihnen einfach sagen, während den Schulzeiten, da verbessern wir den Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Kinderbetreuung. Wir haben ja die Räume, beim Personal müssen wir nur wirklich genau das aufstocken, was wir während den Schulferien brauchen. Aber es braucht nicht für Konzepte und nicht für Sitzungen und weiss ich was noch irgendwelche Ressourcen. Also man braucht sehr wenige Zusatzressourcen, und man hat dem gegenüberstehend überdurchschnittlich hohe Einnahmen von den Elternbeiträgen. Also Sie verbessern den Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Kinderbetreuung, wenn Sie Angebote in den Ferien bereitstellen. Und es ist halt immer so, am Anfang, das ist auch das, was Grossratsstellvertreterin Bisaz gesagt hat, wenn Sie eine Bedarfserhebung machen, dann werden Sie wahrscheinlich nicht so eine grosse Nachfrage haben. Aber wenn Sie ein Angebot bereitstellen, das wurde verschiedentlich gesagt, und die Eltern sich darauf verlassen können, dann wird es auch genutzt. Diese Erfahrungen haben wir übrigens jetzt auch gerade in Haldenstein gemacht, wo vorher immer ein bisschen gebastelt wurde. Wir haben gesagt: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag gibt es das Angebot. Und es wird genutzt, wie es früher noch nie in irgendeiner Bedarfserhebung nachgefragt wurde. Und letztlich geht es ja, glaube ich, wirklich, da sind wir uns einig, darum, dass nicht gut ausgebildete, gut im Inland ausgebildete Fachkräfte nicht arbeiten gehen, weil sie keine guten Angebote finden. Also ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen. Ich glaube, der Auftrag im Sinne von Hitsch Kasper, das ist eine gute Abänderung. Und die Regierung möchte ich bitten, noch einmal in sich zu gehen und diese Aufteilung zu hinterfragen. Und wegen der Vernehmlassung: Das kann keine Verzögerung zur Folge haben, denn im 2015 hat die Regierung ja schon gesagt, dass sie das auf dem Radar hat. Also, von daher zählt das Argument jetzt nicht, dass das eine Verzögerung bei der KiBe-Vorlage gibt.

Hohl: Das Grundanliegen des Vorstosses ist für mich völlig unbestritten. Ich denke, der Fachkräftemangel ist ein Thema. Dass Kinder auch während den Ferien betreut werden müssen, ist für mich völlig selbstverständlich. Dennoch komme ich zu einem anderen Schluss als die meisten von Ihnen. Ich kann den Auftrag nicht unterstützen und ich kann auch den angepassten Auftrag nicht unterstützen. Ein kleiner Support für die SVP, die ja nicht mehr so zahlreich hier ist. *Heiterkeit*. Aber für mich, ich habe in den neuen Aufträgen nachgeschaut, es gibt einen wunderschönen Fraktionsauftrag Mitte betreffend eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung. Und da wird das Hohelied auf die Gemeindeautonomie gesungen. Und es wird aufgefordert, wo Aufgaben an die jetzt leistungsfähigen Gemeinden zurückübertragen werden etc. etc. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie solche Aufträge einreichen und vielleicht dann auch noch überweisen, was zu wünschen wäre aus meiner Sicht auch. Wir müssen wirklich auch die Gemeindeautonomie leben. Und ich gebe Ihnen absolut Recht, mit den Bedarfsanfragen werden Sie nicht weit kommen, Sie müssen die Angebote einführen in den Gemeinden. Dort, so wie es in den Gemeinden auch von Nöten ist, aber nehmen wir nicht wieder etwas auf Stufe Kanton, sondern lassen wir es die Gemeinden erledigen. Und diejenigen Gemeinden, die es verpassen, hier tätig zu werden, die haben mit Standortnachteilen zu kämpfen, das ist für mich völlig selbstverständlich. Aber bitte halten Sie sich an den Fraktionsauftrag der Mitte für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung.

Baselgia-Brunner: Ich habe jetzt der interessanten Diskussion zugehört und darf feststellen, dass fast alle der Meinung sind, dass es hier eine Lücke gibt, welche zu schliessen ist. Die Frage ist, wo das Problem zu lösen ist. Ich sage Ihnen, mir war und ist es egal, wo die Lücke geschlossen wird. Wichtig ist, dass sie geschlossen wird und dass die Lücke möglichst sinnvoll und möglichst bald geschlossen wird. Ich bitte Sie nach all den gehörten Voten, den abgeänderten Auftrag Kasper zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun das Wort an Regierungsrat Parolini. Ich nehme an, die Diskussion ist erschöpft. *Heiterkeit*. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Wir werden dann sehen, ob die Diskussion wirklich erschöpft ist. Ich habe auch nichts dagegen, wenn sie erschöpft ist. Die Regierung ist der Meinung, dass es ein wichtiges Anliegen ist, vor allem, weil wir auch einen Entwicklungsschwerpunkt haben, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht um Fachkräfte, Fachkräftemangel, und wir haben ein Interesse, dass die Leute, die im Arbeitsmarkt tätig sein wollen und wegen familiären Verpflichtungen das nicht können, dass diese eine Möglichkeit haben, um dieses Problem zu lösen. Ob es wie bisher auf freiwilliger Basis geschehen soll, das ist die eine Variante. Wir haben Voten gehört, das sei nicht ausreichend. Man muss die Ge-

meinden zu ihrem Glück und ihrer Standortattraktivität ein bisschen zwingen, ist die Meinung derjenigen, die den Vorstoss überweisen wollen, in welcher Form auch immer. Und die anderen Voten gehen in die Richtung, die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie dieses Angebot machen wollen, alleine oder regional, selber oder im Auftrag an Private oder an Dritte. Es gibt ja die verschiedensten Varianten, und das soll auch mit jedem Entscheid weiterhin möglich sein.
Ich kann Ihnen sagen, wie sich die Situation momentan präsentiert, und vor allem müssen wir auch einige Begriffe ein bisschen klären, wenn immer gesagt wird schulergänzend und familienergänzend. Einige Votanten gehen davon aus, dass familienergänzend von null bis fünf ist und nach fünf oder sechs bis, sagen wir im Extremfall 16, schulergänzend. Dem ist nicht so. Gemäss Schulgesetz und Schulverordnung heisst es, schulergänzend ist gleichzusetzen mit der Tagesstrukturverordnung und der Tagesstruktur gemäss Schulgesetz. Und da ist die Verantwortung der Schulträgerschaften während den 39 Schulwochen von Montag bis Freitag und von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr, falls Bedarf ist, eine Tagesstruktur aufzubauen. Und da steht geschrieben, dass ein Mindestbedarf von acht Schülerinnen und Schüler da sein muss, damit sie das anbieten müssen. Über diese Zahl acht kann man diskutieren. Das ist kein Problem, in den grösseren Ortschaften, diese acht zu finden von Montag bis Freitag. Aber in der Peripherie kann das bereits ein Problem werden. Aber das betrifft die 39 Schulwochen ohne Wochenende und ohne Feiertage.
Der Vorstoss Baselgia will ja während den anderen 13 Wochen ein Angebot aufbauen. Momentan gibt es ein Angebot über das Kinderbetreuungsgesetz auch während anderen Wochen während dem Jahr. Und gemäss Aussagen vom Sozialamt sieht das folgendermassen aus: Im Jahre 2020, das sind die Zahlen, wurde ein Subventionsvolumen von 7 070 000 Franken bezahlt von Seiten des Kantons und den Gemeinden. Von diesen gut 7 Millionen Franken entfielen nur 124 000 Franken auf Ferienangebote, je zur Hälfte Kanton und Gemeinden. Es ist eine geringe Nachfrage. Ferienangebote bestehen in folgenden Gemeinden: Chur, Davos, Flims, Klosters, Maienfeld, St. Moritz, Pontresina. Und in einem kleineren Rahmen ist dies ebenfalls in Disentis, Valbella, Vals und Vella der Fall, sind teilweise entsprechende Angebote in Abklärung oder im Aufbau. Wir haben gehört von Lantsch, ich nehme das zur Kenntnis, Valbella wahrscheinlich auch zusammen mit Lantsch, wer weiss. Das ist die Situation, wie sie sich präsentiert.
In der Regierung haben wir diskutiert: Soll das jetzt über das Schulgesetz geregelt werden, wo wir bereits die Möglichkeit der Verpflichtung haben mit der Tagesstruktur während den Schulwochen über Mittag, wenn acht SchülerInnen Bedarf haben, dass die Gemeinden das müssen? Wollen wir das ergänzen jetzt auch auf die 13 Wochen, je nach Bedarf? Da müsste man festlegen, wie viele Schülerinnen und Schüler wollen in der ersten Woche im August und in der letzten Juliwoche oder im Oktober während den Ferien ein Angebot beanspruchen. Kommen wir auf diese Zahlen? Und das würde dann in der Verordnung festgelegt werden, was die Mindestzahl wäre, das müsste man dann diskutieren. Wollen wir das im Schulgesetz lösen, oder wollen wir das im Kinderbetreuungsgesetz, das jetzt durch die Vernehmlassung ging, und die Botschaft jetzt von Kollege Caduff ausgearbeitet wird, um es im Oktober dem Grossen Rat zu unterbreiten? Wollen wir es dort festlegen? Und aus diesem freiwilligen Angebot und diesem Unterstützungsangebot gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz, wollen wir es dort verankern und auch verpflichten? Das ist die Diskussion, und die Regierung kam zum Schluss: Wir wollen dies in der Teilrevision des Schulgesetzes vornehmen.
Wir haben jetzt einige Voten gehört, die kategorisch dagegen sind, dass das im Schulgesetz sei, denn natürlich es wäre ein Paradigmawechsel, dass die Schule neben diesen 39 Wochen auch noch für die restliche Zeit zuständig ist. Ja, die Regierung hat entschieden, und diesen Vorschlag unterbreitet. Und es ist nun an Ihnen, den Entscheid zu fällen. Wenn ich jetzt Grossrätin Baselgia angehört und richtig verstanden habe, plädiert sie jetzt auch für den Abänderungsvorschlag, wenn ich das richtig verstanden habe. Gut, wir nehmen das so zur Kenntnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass, wie Regierungsrat Parolini gesagt hat, Grossrätin Baselgia dem Abänderungsantrag von Grossrat Kasper folgt. Da die Regierung aber beantragt, den Auftrag Baselgia zu überweisen, stelle ich zuerst diese beiden Anträge einander gegenüber, also den Auftrag Baselgia und den abgeänderten Auftrag Kasper. Über den obsiegenden Auftrag werden wir dann in einer zweiten Abstimmung darüber befinden, ob wir diesen dann der Regierung überweisen wollen. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Wird nochmals das Wort gewünscht, bevor wir zur Abstimmung kommen? Ich sehe auch keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: Wer dem Auftrag Baselgia zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Abänderungsantrag von Grossrat Kasper zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Baselgia mit 5 Ja-Stimmen zu 72 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen nicht zugestimmt.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Kasper folgt der Grosse Rat dem Antrag Kasper mit 72 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit stimmen wir darüber ab, ob Sie den abgeänderten Auftrag überweisen wollen: Wer den Abänderungsantrag Kasper überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Abänderungsantrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier gebe ich Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Abänderungsantrag Kasper mit 64 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

2. *Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Kasper mit 64 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit sind wir am Schluss der Session angelangt. Ich gebe Ihnen eine Übersicht der während der Session eingereichten Vorstösse bekannt. Es sind im Ganzen 14 Aufträge und 13 Anfragen eingegangen: Auftrag Della Cà betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano. Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr. Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28, Prättigauerstrasse». Auftrag Della Cà betreffend Schallschutzwand beim Dorf Miralago. Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16, aktives Wahl- und Stimmrecht. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt. Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen. Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare Kitas im ganzen Kanton. Auftrag Della Vedova betreffend Vertretung der Bündner Sprachminderheiten in der Regierung. Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung. Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung». Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton. Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026. Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz. Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung. Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative. Anfrage Niggli, Samedan, betreffend langfristige Sichererstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden. Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden. Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung. Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex. Anfrage Papa betreffend Sprachunterricht in der kaufmännischen Grundausbildung. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung. Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, meinen aufrichtigen Dank an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun und an Gian-Reto Meier-Gort sowie an Corina Feltscher und Christine Bürkli-Jörimann auszusprechen. Grazcha fich. Sie sind mir eine grosse Stütze während den Vorbereitungsarbeiten auf die Session und stehen mir mit Rat und Tat während der Session zur Seite. Ganz herzlich danken möchte ich auch dem Standesvizepräsidenten. Stimà Tarzisius, grazcha da cour per teis sustegn. Für unsere Sicherheit waren wiederum Polizistinnen und Polizisten besorgt. Der Hausdienst, namentlich Andrea Monigatti, macht wie gewohnt eine tadellose Arbeit. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank. Ebenfalls danken möchte ich an dieser Stelle den Medienschaffenden für ihre Berichterstattung.

In meiner Eröffnungsansprache habe ich aufgrund der Thematik der Wasserkraftstrategie das Wasser in den Fokus gestellt. Als Reaktion darauf habe ich heute ein Rätsel in Form eines vertonten Gedichtes erhalten, welches ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Eu sa alch chi cuorra cuntaint e fa sots, tras prada verdainta tras chomps e tras gods, e quai sainza chommas meis char, quai cuorra e cuorra e stanguel vain brich, da di e da not sainza pos be ün zich, chi prouva dad ingiavinar? Da das Wort «cuorrer» nicht nur rennen, sondern auch fliessen bedeutet, liegt die Lösung auf der Hand. Ich habe mich sehr über diese Rückmeldung gefreut, denn sie war mit dem Wunsch verbunden, dass wir, der Grosse Rat, gute Arbeit leisten mögen. Gute und solide Arbeit zu leisten, ist eine Herausforderung, welcher sich alle immer wieder und aufs Neue stellen. Für die Bewältigung von Ihren täglichen Herausforderungen wünsche ich Ihnen viel Kraft, Freude und Erfolg. Vor allem wünsche ich Ihnen gute Gesundheit. Kommen Sie gut nach Hause. A bun ans verer ed ün bun arriv a chasa. Die Februarsession ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano
- Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung
- Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr
- Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)»
- Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago
- Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative
- Anfrage Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden
- Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden
- Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio)

- Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen
- Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare Kitas im ganzen Kanton (Erstunterzeichner Perl)
- Incarico Della Vedova concernente la rappresentanza delle minoranze linguistiche grigionesi in Governo
- Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden
- Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung
- Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung!» (Erstunterzeichner Crameri)
- Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton
- Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung
- Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex
- Interpellanza Papa concernente l'insegnamento delle lingue nella formazione degli impiegati di commercio
- Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen (Erstunterzeichner Brunold)
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg])
- Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung
- Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen (Erstunterzeichnerin Preisig)
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen)
- Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horrer)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 14. März 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2022 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Aprilsession 2022 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2022 verschoben:

IV. Aufträge

2. Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 232)

V. Anfragen

4. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungsgestaltung (GRP 2021/2022, S. 233)

12. Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung (Erstunterzeichner Hefti) (GRP 2021/2022, S. 237)

Register zum Grossratsprotokoll
der Februarsession 2022

Aufträge

Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot (GRP 2021/2022, S. 232) ... 620, 781

Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 232) ... 792

Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)» ... 622

Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (GRP 2021/2022, S. 37) ... 614, 711

Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung ... 629

Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (GRP 2021/2022, S. 36) ... 615, 718

Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano ... 620

Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago ... 623

Della Vedova concernente la rappresentanza delle minoranze linguistiche grigionesi in Governo ... 628

Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) ... 625

Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen ... 627

Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 ... 633

Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (GRP 2021/2022, S. 34) ... 614, 702

Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung!» (Erstunterzeichner Crameri) ... 630

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2021/2022, S. 39) ... 613, 699

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio) ... 626

Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare Kitas im ganzen Kanton (Erstunterzeichner Perl) ... 627

Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horrer) ... 637

Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr ... 622

Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit (GRP 2021/2022, S. 233) ... 618, 765

Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton ... 631

Anfragen

Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden ... 629

Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 38) ... 613, 696

Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez (GRP 2021/2022, S. 38) ... 613, 698

Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern (GRP 2021/2022, S. 35) ... 614, 710

Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl) (GRP 2021/2022, S. 234) ... 619, 768

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) ... 634

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen) ... 636

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen (Erstunterzeichner Brunold) ... 634

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen (Erstunterzeichnerin Preisig) ... 636

Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2021/2022, S. 37) ... 613, 697
Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung (Erstunterzeichner Hefti) (GRP 2021/2022, S. 237) ... 792
Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden ... 626
Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungsgestaltung (GRP 2021/2022, S. 233) ... 792
Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet (GRP 2021/2022, S. 234) ... 619, 777
Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung ... 621
Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen (GRP 2021/2022, S. 236) ... 620, 779
Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden ... 624
Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung ... 635
Papa concernente l'insegnamento delle lingue nella formazione degli impiegati di commercio ... 632
Rettich betreffend Obdachlosigkeit (GRP 2021/2022, S. 236) ... 619, 775
Ruckstuhl betreffend Kinderspitex ... 632
Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden (GRP 2021/2022, S. 235) ... 619, 773
Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative ... 623
Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 39) ... 615, 719
Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung ... 631

Anträge auf Direktbeschluss

Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) (GRP 2021/2022, S. 237) ... 618, 756

Sachgeschäfte

COVID-19: Genehmigung Notverordnungen ... 616, 638, 741
Nachtragskredite ... 616, 723
Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677) ... 609, 610, 612, 641, 665, 691

Anfragen (COVID-19-Fragestunde)

Claus betreffend Intensivbetten und Vorbereitungen für den Herbst 2022 (COVID-19) ... 742
Degiacomi betreffend Aufschub von planbaren operativen Eingriffen ... 742
Gort betreffend Maskenpflicht in den Schulen ... 743
Rüegg betreffend Veränderung der epidemiologischen Lage ... 743
Wilhelm betreffend Existenzsicherung des HC Davos nach erneuter Absage des Spengler Cups ... 743

Anfragen (ordentliche Fragestunde)

Bigliel betreffend Recht auf Laden: Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastruktur zugunsten der Bevölkerung, des Gewerbes und des Tourismus ... 724
Claus betreffend Digitalisierung im E-Health Bereich und Stand elektronisches Patientendossier ... 726
Crameri betreffend elektronische Urkunden auch in Graubünden? ... 726
Deplazes (Rabius) concernent graubündenSport – nova noziun ... 727
Gujan-Dönier betreffend Signalisation zum Genussmarkt und Kompetenzzentrum Jenaz im Prättigau ... 728
Gujan-Dönier betreffend Veloroute 21 - Erschliessung bis Davos ... 728
Hefti betreffend Ausweichverkehr Zizers ... 729
Hug betreffend knapper Wohnraum für Einheimische ... 732
Jenny betreffend Zukunft Erhaltungszonen ... 733
Kunz (Fläsch) betreffend Verkehrs- und Lärmproblematik auf der A13 ab Landquart bis Raststätte Heidiland ... 731

Märchy-Caduff betreffend «Mediomatix», romanische Sprachlehrmittel 733
Michael (Castasegna) concernente la prassi adottata dalla Polizia cantonale qualora le multe per infrazioni alla circolazione non fossero esigibili 734
Mittner betreffend OECD Mindestbesteuerung von 15 % 735
Pfäffli betreffend konkrete Resultate Mitarbeitendenbefragung Kantonspolizei 736
Preisig betreffend Ausbau des Regionalflugplatzes Samedan und öffentliches Beschaffungswesen 738
Ulber betreffend «Wie weiter mit der Verkehrsproblematik Schmitten?» 739
Wilhelm betreffend Verbot von Schulversuchen für die Gemeinden? 740

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

COVID-19: Allgemeine Debatte 750
COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde) 742
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 640

Wahlen

Vorberatungskommission «Umbau Staatsgebäude für das neue Obergericht» (Junisession 2022) 618, 756